Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre Print Publications

1-1-1893

Lehre und Wehre Volume 39

Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/lehreundwehre

Part of the Biblical Studies Commons, Christian Denominations and Sects Commons, Christianity Commons, History of Christianity Commons, Liturgy and Worship Commons, Missions and World Christianity Commons, Practical Theology Commons, and the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 39" (1893). *Lehre und Wehre*. 39. https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/39

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und firchlich = zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

Berausgegeben

pon ber

deutschen ev.=luth. Synode von Missouri, Ghio u. a. St.

Redigirt vom

Lehrer=Collegium des Seminars ju St. Louis.

Entber: "Ein Prediger muß nicht allein weiben, alfo, daß er die Schafe unterweife, wie fle rechte Chriften sollen sein, sondern auch daneben dem Wiffen webren, daß fie die Schafs nicht angreisen und mit salfder Lebre versübren und Jrribum einsübren, wie denn der Teufel nicht rubt. Aun findent man jegund viele Leute, die wohl leiben mögen, daß man das Evangelium bredige, wenn man nur nicht wider die Wisse schreite und wider die Preslaten predigt. Aber wenn ich son recht predige und die Schafe wohl weiden und beite und lebre, is sie dennoch nicht genug der Schafe gediete und fie verwadret, daß nicht die Wolfe sommen und fie wieder avonsübren. Denn was ist das gedauet, wenn ich Schene aus ich seine ausgerfe, und ich seden einem andern zu, der fie wieder einwirft? Der Wolf sann wohl seiden, das die Schafe gute Weide daben, er dat sie dern lieber, daß sie sein ind, aber das fann er nicht leiden, daß bie Hunde seindlich bellen."

Meununddreißigster Band.

St. Louis, Mo. CONCORDIA PUBLISHING HOUSE. 1893.



Inhalt.

Januar.	Seite
Borwort	1
Die Anfänge bes Bapftthums	4
Бепоф	11
Bermischtes	17
Rirchlich : Zeitgeschichtliches	24
Februar.	
Angebliche Biberfpruche in ber Bibel	33
Eine öffentliche Antwort auf eine öffentliche Frage herrn Brof. Sigmund Fritichels	41
Die Anfänge bes Papftthums	45
Bermifchtes	52
Rirchlich · Beitgeschichtliches	56
März.	
Angebliche Wibersprüche in ber Bibel	65
Die Anfänge bes Bapftthums	74
Eine vortreffliche Aussprache eines beutschen Theologen über bie Lehre von ber	73
Rechtfertigung	80
Liturgisches	87
Rirchlich : Beitgeschichtliches	90
April.	
Angebliche Wibersprüche in ber Bibel	97 ,
in ber Bekehrung	106
Die Anfänge bes Bapftthums	114
Rirchlich : Beitgeschichtliches	120
9 R a i.	
Die Delegaten-Synobe	129
Angebliche Widersprüche in der Bibel	184
Die Schrift ist mehr als die Kirche — wider alten und neuen Widerspruch	137
Eine vortreffliche Aussprache eines beutschen Theologen über die Lehre von ber	
Rechtfertigung	145
Literatur	149
Rirdlid: Zeitgeschichtliches	149

Juni.	Seite
Die Presbyterianer und die Lehre von ber Inspiration ber Beiligen Schrift	161
Die Anfänge bes Bapftthums	166
Bermischtes	173
Rirchlich . Zeitgeschichtliches	178
Juli und Angust.	
Die pabftliche Diplomatie in bem jungften Runbschreiben über Die Schulfrage	193
Angebliche Wibersprüche in ber Bibel	198
Weshalb erheben die Synergisten gegen die Lutheraner die Beschuldigung, daß die	
letteren contradictoriae voluntates in Gott fetten	206
Das Amt ber Prediger	209
Das innere Zeugniß bes Beiligen Geistes und bie göttliche Autorität ber Beiligen	
Schrift	219
Bermischtes	224
Literatur	235
Rirchlich - Zeitgeschichtliches	235
September.	
Das Colloquium der Synoden von Ohio und Jowa	257
Angebliche Widersprüche in ber Bibel	265
Die Anfänge bes Bapftthums	273
Literatur	280
Rirdlid : Zeitgeschichtliches	281
October.	
Bur Beurtheilung bes obioifcheipwaischen Colloquiums	289
Rebe, gehalten bei ber Ginführung bes herrn Brof. Th. Bunger am Concordia	
College zu St. Paul, Minn	294
Die Berlangsamung ber Chriftianifirung Japans	298
Bas der Kirchenrechtslehrer Professor Dr. Rudolph Sohm in Leipzig über bie	
Entstehung des Staatskirchenthums schreibt	307
Rirchlich : Zeitgeschichtliches	818
Corrigendum	820
Rovember und December.	
Ueber bas "perfonliche Element" bei ben Spaltungen in ber Rirche	321
"Bur Inspirationelehre und jum erften Capitel ber Bibel"	325
Die Anfänge bes Papftthums	833
Was der Kirchenrechtslehrer Prof. Dr. Rudolph Sohm in Leipzig über bie Ent-	
ftehung des Staatsfirchenthums schreibt	840
Bermischtes	355
Literatur	364
Rirdlid: Zeitgeschichtliches	870

Sehre und Wehre.

Jahrgang 39.

Januar 1893.

Ra. 1.

Norwort.

Die christliche Kirche soll Christum bekennen. Das ist ihr Beruf in ber Welt. Die Christen sollen verkündigen die Tugenden deß, der sie berusen hat von der Finsterniß zu seinem munderbaren Licht. Mit der Forderung dieses Bekenntnisses ist es so ernstlich gemeint, daß Christus spricht: "Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himmlischen Bater. Wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Bater." (Matth. 10, 32. 33.)

Das Bekennen Christi nimmt, je nach ber besonders im Schwange gehenden Form der Berleugnung Christi, verschiedene Formen an. In unserer Zeit und in unsern Verhältnissen hat es vornehmlich eine doppelte Form anzunehmen.

Erstlich gilt es einem synergistischen Zeitalter gegenüber zu bekennen, daß wir allein aus Gottes Gnade in Christo, und nicht irgendwie durch uns selbst, bekehrt und selig werden. Der christusseindliche Synergismus aber hat nicht nur die ganze moderne Theologie durchdrungen, sondern sich auch in America innerhalb der lutherischen Kirche, namentlich in den Synoben von Ohio und Jowa, sestgesett. Ohio bleibt dabei, daß des Menschen Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gott, sondern in gewisser hinsicht auch von dem Menschen abhängig sei. Diesem Synergismus gegenüber sollen alle Christen Christum bekennen, das heißt, sie sollen bekennen, daß er unser einiger Heiland sei, daß unsere Bekehrung und Seligkeit von ihm all ein und nicht auch von unserm Berhalten abhänge, daß er allein, und nicht auch wir selbst, und zu sechafen seiner Weide gemacht habe. Dies Bekenntniß macht Christus allen Christen um so mehr zur Pslicht, als der Synergismus sich in das Gewand der Rechtgläubigkeit zu hüllen sucht und Christi Wahrheit als Lüge und Irrthum verlästert.

Sobann ist in unserer Zeit bas Bekenntniß zu Christo vornehmlich bas Bekenntniß zur heiligen Schrift. Es gilt zu bekennen, baß bie Schrift Gottes unfehlbares Wort sei. Luther sagt von der heiligen Schrift,

Digitized by Google

indem er fie mit ber Berfon Chrifti in Barallele ftellt : "Die beilige Schrift ift Gottes Bort, geschrieben, und - bag ich also rebe - gebuchstabet und in Buchstaben gebilbet, gleichwie Chriftus ift bas ewige Gottes-Bort, in bie Menscheit verhullet; und gleichwie Chriftus in ber Belt gehalten und gehandelt ift, fo gebet's bem ichriftlichen Gottes-Bort auch."1) Huch gu Luthers Beit murbe die Schrift übel behandelt. 3mar murbe ihre unfehlbare göttliche Autorität fowohl von ben Papiften, als auch von ben Schmarmern äußerlich zumeist anerkannt, aber jene ließen fie burch bie baneben aufgerichtete Autorität bes Babftes und ber Trabition, Diefe burch bie Berufung auf bas "innere Licht" practifc nicht zur Geltung tommen. In unferer Beit taften felbft biejenigen, welche fich nach Luthers Ramen nennen, geradezu bie gottliche Autorität ber Schrift an. Sonderlich in unserer Zeit ergeht es ber Schrift, wie es Chrifto mahrend feines fichtbaren Banbels auf Erben erging. Dag ber, welcher an Geberben wie ein anberer Menfc erfunden murbe, ber eines Bimmermanns Sohn mar, beffen Mutter, Bruber und Schwestern man tannte - bag ber ber Sohn Gottes und ber Welt Beiland fein follte, bas mar ben Juben und sonberlich ihren Schriftgelehrten ein Unftog und Mergerniß. Go ergeht es jest ber Schrift. bie Schrift, welche in ichlichter menschlicher Rebe, und zwar in ber ben eingelnen menschlichen Schreibern gewöhnlichen Art zu reben, an bie Menfchen herantritt, Gottes Wort fein foll, bas erflärt man nun mitten in ber Chriftenheit, fonderlich von Seiten berer, Die fur Die eigentlichen Schriftgelehrten gehalten fein wollen, für unmöglich und abfurd. Wie man gur Beit Chrifti nicht bem Zeugniß glauben wollte, bas Chriftus von fich felbft ablegte, fo will man auch jest bas Befen und die Beschaffenheit ber Schrift nicht aus ben Aussagen ber Schrift über fich felbft, fondern burch ein menschliches Brufungeverfahren bestimmen. Die Schriftgelehrten unserer Beit haben fich versammelt über bie heilige Schrift. Die heilige Schrift ift als Angeflagte vor ben Richterftuhl bes Sohenraths geftellt und es ift ein auf ichuldig lautendes Urtheil über fie gefällt worben. Gie ift ichuldig befunden worden, Jrrthumer zu enthalten. Go ift fie benn auch ihres Umtes, bas fie bisher in ber Chriftenheit inne hatte, entfest worben. bie Schrift, sonbern ber "religiofe Glaube" ber Chriften foll bestimmen, mas in ber Rirche Rechtens fein foll. Rein Oberfter ober Pharifaer - mir wollten fagen, fein "wiffenschaftlicher" Theologe - glaubt noch an bie unfehlbare Autorität ber Schrift, fonbern bas Bolt, bas nichts von ber "Biffenschaft" weiß, und sonderlich die Diffourier - nun, die liegen unter bem Fluch ber "Unwiffenschaftlichkeit". Zwar erhebt manchmal ein Nicobemus aus ber Berfammlung bes Sobenraths beraus Ginfprache und magt fcuchtern zu fragen, ob bas über bie Schrift ausgesprochene Berbammungsurtheil nicht etwas vorschnell gefällt fei. Aber feine Stimme wird nicht

¹⁾ E. A. 52, 298. 299.

beachtet. Ja, sie — bie missenschaftlichen Theologen — sind bahin übereinsgekommen, daß jeder in den Bann der Unwissenschaftlichkeit gethan werde, der die Schrift noch für Gottes Wort bekennen würde. Und dieser Bann wird namentlich in Deutschland so sehr gefürchtet, daß viele, die nicht gar so blind sind wie die Schriftgelehrten und denen es bei dem Berdict der Wissenschaft nicht ganz geheuer ist, doch nicht entschieden Christum in seinem Wort zu bekennen wagen.

Dieser Berleugnung Christi gegenüber wollen wir, durch Gottes Gnade, unsere Christenpslicht thun und Christum bekennen. Wir wollen bekennen: "Wir glauben, daß die heilige Schrift, wiewohl durch Menschen geschrieben, boch nicht von Menschen, sondern von Gott ist, denn die heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben vom Heiligen Geist. Wir glauben, daß die heilige Schrift in jedem Worte Gottes Wort ist und darum in keinem Worte gebrochen werden kann." Wir bezeugen vor aller Welt und der ganzen Kirche, daß wir es sur ein erimen laesae majestatis divinae halten, wenn man die Schrift, anstatt vor ihr anzubeten, zum Object der Kritik macht. Indem man die Schrift richtet und des Irrthums zeiht, fordert man Christum selbst, den Richter aller Welt, vor den Richterstuhl. Wir wollen mit dieser Gottlosigkeit unverworren bleiben. Wir wollen, durch Gottes Gnade, Christum nicht richten, sondern bekennen.

Freilich, Diefes Bekenntnig bringt Conflict. Es bringt in Conflict mit allem, mas driftusfeindlich ift in ber Welt und in ber Rirche. in biefen Rampf gilt es fich ju ichiden. Auch Chriftus tam in Conflict mit ber Generation feiner Beit, und zwar nicht bloß mit ben offenbar ungläus bigen Sadducaern, fondern auch mit ben icheinbar fehr firchlichen Pharifaern und Schriftgelehrten. Laffen wir es uns baber nicht irren, wenn wir nicht nur mit ben offenbar Ungläubigen, fondern auch mit benen, die fich Lutheraner nennen, in Rampf stehen muffen. Christus hat benen, die ihn betennen, nichts anderes verheißen, als bag fie bis an ben jungften Tage mit ber Welt und ben falfchen Lehrern in Conflict leben werben. Das ift läftig für bas Fleisch, welches viel lieber außere Ruhe haben möchte. auf dem Bege ber außeren Rube, fondern auf bem Bege ber außeren Unruhe und bes Streites will Chriftus feine Rirche in Die ewige Ruhe einführen. Wer bas Bekenntniß ber Wahrheit im Intereffe bes außeren Friedens an= fteben läßt, tritt bamit von bem ber Rirche verordneten Bege ab und fteht in außerfter Befahr, alsbald auch fur feine Berfon Seele und Seligfeit gu verlieren. Der Bergensglaube ift ja freilich genug gur Seligfeit. seinem Bergen auf Christum als ben einigen Beiland vertraut, wird selig. Aber ber Bergensglaube bringt, feiner Ratur nach und auf Christi Gebot, bie Frucht bes Bekenntniffes in Wort und That. Die Chriften follen bie Wahrheit nicht bloß in ihrem Bergen für Wahrheit halten und nicht bloß innerlich von bem entgegenftehenden grrthum fich lostenten, fonbern fie follen auch äußerlich die Bahrheit bekennen und von bem Jrrthum fich lossagen. Wer es an diesem Bekenntniß fehlen läßt, betrübt ben Geiligen Geist in seinem Herzen und steht somit in außerster Gesahr, auch den Glauben aus dem Herzen zu verlieren. Wer daher Christi Junger bleiben will, muß den Conflict, welchen das Bekenntniß Christi mit sich bringt, nothe wendig mit in Rauf nehmen. Luther sagt: "So wähle du nun, ob du dich lieber willst mit dem Teusel raufen, oder lieber sein eigen sein. Willst du sein eigen sein, so hast du Geleit von ihm, daß er dich mit der Schrift wohl zusrieden läßt. Willst du nicht sein eigen sein, so wehre dich, greif ihm in die Haare, er wird dein nicht sehlen." Do verleihe Gott auch uns Enade, daß wir des Kampses, den das Bekennen Christi mit sich bringt, nicht müde werden. Luther preist die Gnade Gottes, welche denen widerfahren ist, die "mit St. Beter bekennen, er (Christus) sei des lebendigen Gottes Sohn, und die Schrift sei vom Heiligen Geist geschrieben". 2)

Allein auf diese Weise, nämlich durch das Bekennen der Wahrheit dem Irrthum gegenüber, wird auch die Rirche wahrhaft gebaut. Nicht freilich die Rirche, welche man sich als eine Summe von überlieferten kirchlichen ober staatlich-kirchlichen Ordnungen benkt, in welcher die äußere Ruhe die erste Bürgerpflicht ist, wohl aber die Rirche, die da ist die Gemeinschaft der Gläubigen. Das Bekennen Christi hat die Verheißung, daß dadurch andere und mehr Bekenner Christi geboren werden.

So allein wird endlich auch die Einigkeit der Kirche wahrhaft gefördert. Das Streben nach äußerer Bereinigung, bei welcher man von dem einmüthigen Bekenntniß des der Kirche vorgegebenen Glaubens absehen will, ist ein kindisches Spiel, das den Christen durchaus nicht ziemt. Die Einigskeit der christlichen Kirche besteht in der gläubigen Annahme des Bortes Gottes. So ist denn jede Rede, jede Predigt, jeder Zeitungsartikel, wosdurch Gottes Wort bekannt und der Jrrthum verworsen wird, ein rechter Beitrag zu der wahren kirchlichen Einigkeit. Gott wolle solche Einigkeitssbestrebungen hier und in allen Landen fördern!

Die Anfänge bes Papfithums.

(Fortfetung.)

Das Berzeichniß römischer Bischöse, welches Hegesippus zusammens gestellt hat, ist nicht auf uns gekommen, sondern nur eine kurze Fortsetzung besselben in den Angaben, daß auf Anicet Soter und auf diesen Cleutherus, der unter Anicet Diacon war, gefolgt sei. Db Frenäus, der unter Cleutherus nach Rom kam, die Arbeit des Hegesippus daselbst noch vorsgefunden hat, oder ob er die Succession noch einmal "machen" mußte, weiß

¹⁾ St. Louiser Ausg. XX, 767.

²⁾ E. A. 52, 299.

³⁾ Bei Gusebius a. a. D.

Jebenfalls findet fich bei Irenaus bas alteste vorhandene Bergeichniß römischer Bischöfe. "Rachdem", fcreibt er,1) "bie feligen Apostel Die Rirche gegrundet und erbaut hatten, legten fie bem Linus bie Berwaltung bes Bifchofsamtes in Die Banbe." Falfch gibt ber alte Ueberfeter bes Arenaus die Worte θεμελιώσαντες καὶ οίκοδομήσαντες wieder mit fundantes et instruentes. Dies murbe fagen, mas Brenaus nicht fagt, bag bie Ginsepung bes Linus selber ein Stud ber grundlegenden und erbauenden Thatigfeit ber Apostel gemefen sei. Nach Grenaus hatten Betrus und Baulus die Rirche zu Rom gegründet, ihre Blieder zu einer Gemeinde gefammelt; barauf hatten fie Linus jum Bifchof eingefest. Dag Betrus Bifchof ber Gemeinde gewesen sei, fagt er nicht, und wenn man ben Episcopat ober gar Brimat Betri baraus conftruiren will, bag er bischöfliche Functionen verrichtet, einen Bischof eingesett habe, fo ist bas nicht nur eine petitio principii, sonbern muß bamit zugleich auch ber Episcopat ober gar ber Brimat Bauli conftruirt merben; benn Frenaus rebet fcblechthin und unterfchiebelos von "ben Apofteln", bem Bufammenhang nach von Betrus und Baulus, ichreibt bem Letteren mit benfelben Borten genau bas. felbe zu wie dem Ersteren, bie Brundung und Erbauung ber Gemeinde und die Ginsetung bes Linus. Saben aber beibe ben Linus eingesett, fo haben fie bies entweber zusammen gleichzeitig ober einzeln nach einanber gethan; ein Drittes gibt es nicht. Satten fie es einzeln nach einander gethan, so hatte entweder Betrus bei Lebzeiten Bauli ober Baulus bei Lebgeiten Betri einen Dritten gum romifchen Bischof gemacht und mare außerbem Linus zweimal eingesett worben. Sätten fie aber, wie Frenaus offenbar meint, zusammen gleichzeitig ben Bischof eingesett und bamit nach beutiger römischer Unficht eine bischöfliche Function vollzogen, fo maren fie jugleich Bifcofe von Rom gemefen, und bamit mare bie romifche Auffaffung bes Episcopats, bas episcopatus unus est, für bie römische Bemeinbe vor Linus aufgegeben. Und follte gar hier von bem Brimat bie Rebe fein, fo mare ein Brimat zweier Apostel zu gleicher Beit und bamit eben gar fein Brimat behauptet, lage eine contradictio in apposito vor. So haben wir alfo an biefer Stelle bes erften alten Rirchenlehrers, von bem mir ein Berzeichniß römischer Bischöfe bis in Die apostolische Beit haben, auch ein Beuge niß gegen ben Brimat und ben papiftischen Episcopat Betri. Damit ftimmt nun auch auf's beste, bag Frenaus bie Reihe fortführt mit ben Worten: Ihm folgt Unentletos; nach ihm übertommt an britter Stelle, von ben Aposteln an gerechnet, ben Episcopat Clemens."2) Nachdem er bann von Clemens einiges Beitere gefagt bat, fahrt er fort: "Auf Diefen Clemens folgt Eugrestos, und auf Eugrestos Alexander: bann mird fo, als fech ster

¹⁾ Haer. III, 3, 3.

Διαδέχεται δὲ αὐτὸν 'Ανέγκλητος, μετὰ τοῦτον δὲ τρίτω τόπω ἀπὸ τῶν ἀποστόλων τὴν ἐπισκοπὴν κληροῦται Κλήμης.
 Μ. α. D.

von den Aposteln an, Apftos eingesetzt."1) Er führt also nicht Elemens als vierten, Sixtus als siebenten Papst auf, wie man sie in den heutigen Papstlisten aufgeführt findet, sondern zählt von Linus an dis auf Elemens drei, dis auf Sixtus sechs, dann, nachdem er noch Telesphoros, Hygisnus, Pius, Anicet und Soter aufgeführt hat, dis auf des Letteren Nachsfolger Eleutheros zwölf römische Bischöfe,2) und jedesmal nicht von Petrus, sondern von den Aposteln an, daß also nicht Petrus die Reihe eröffnet, sondern die Apostel, Petrus und Paulus beide, als vor der Reihe stehend gedacht sind.

Eben so wenig wie an ben eben besprochenen Stellen bezeichnet Frenäus sonstwo die Apostel als "Bischöfe", während er wiederholt sagt, daß die Apostel Bischöfe eingeset hätten.8) Hingegen nennt Frenäus dieselben Leute, welche er in seinem Verzeichniß römischer Bischöfe namhaft gemacht hat, Anicet, Pius, Hyginus, Telesphorus und Aystus, auch noch "Pressbyter."4) She wir aber auf die für unsere Erörterung höchst instructive Beranlassung des bei Eusebius citirten Briefes, in welchem er diesen Aussbruck gebraucht, eingehen, sei noch auf einen Umstand hingewiesen, der hinssichtlich jener Stellen aus seinem großen Werk wider die "falscherühmte Wissenschaft" von Bedeutung ist.

Das Interesse nämlich, welches Irenaus bei seinen Ermittelungen über bie Succession ber Bischöfe nicht nur in Rom, sondern auch an andern Orten verfolgte, war dies, daß er in den Gemeinden eine ununterbrochene bis auf die Apostel zurückreichende Lehrüberlieserung nachweisen und den Retern gegenüber, als welche von der alten christlichen Lehre abgewichen seinen und Lügenlehren einführten, beltend machen wollte. Aus der Trabition wollte er die rechte Kirchen lehre darthun und die von derselben abweichende Irrlehre widerlegen, und zwar nicht nur aus der römischen Ueberlieserung, sondern aus der apostolischen Tradition der Kirchen des Morgenlands und des Abendlandes, d) wie er denn auch als einen Reprässentanten der asiatischen Kirche Polysarp von Smyrna zum Zeugen aufruft, der "nicht nur von Aposteln gelehrt worden sei und mit vielen, welche Chris

Τὸν δὲ Κλήμεντα τοῦτον διαδέχεται Εὐάρεστος, καὶ τὸν Εὐάρεστον 'Αλέξανδρος: εἰθ' ὑντως ἐκτος ἀπὸ τῶν ἀποστόλων καθίσταται Ξύστος.
 Π. α. Q.

Νύν δωδεκάτω τόπω τὸν τής ἐπισκοπῆς ἀπὸ τῶν ἀποστόλων κατέχει κλῆρον Ἐλεύθερος.
 Α. a. D.

³⁾ III, 3, 4.: Καὶ Πολύκαρπος . . . ἀπὸ ἀποστόλων κατασταθεὶς εἰς τὴν ᾿Ασίαν, ἐν τῷ ἐν Σμύρνη ἐκκλησία, ἐπίσκοπος. III, 3, 1.: Habemus enumerare eos, qui ab Apostolis instituti sunt episcopi. V, 20, 1.: Omnes enim ii (sc. haeretici) valde posteriores sunt quam Episcopi quibus Apostoli tradiderunt ecclesias.

⁴⁾ Bei Gufebius, Rafch. V, 27.

Haeres. I, 1, 1.: την αληθείαν παραπεμπόμενδι τίνες ἐπεισάγουσι λόγους ψευδείς.

⁶⁾ Haer. III, 3, 1.: Traditionem itaque A postolorum in toto mundo manifestatam in omni ecclesia adest respicere omnibus qui vera velint videre.

ftum gesehen hatten, Umgang gepflogen habe, sonbern auch von Aposteln jum Bijchof eingesett worben fei".1) Ebenso verweift er auf bie Gemeinbe gu Ephefus, bie "von Paulus gegrundet und bei ber Johannes bis ju ben Beiten Traians geblieben fei", als auf "eine mahrhaftige Beugin ber apoftolifchen Ueberlieferung".2) Freilich hatte ber Betampfer ber falichen Unofis ein noch viel umfangreicheres Buch fchreiben muffen, als er gefchrieben hat, wenn er in Absicht auf alle Gemeinden ben Nachweis hatte führen wollen, mit bem er wiber seine Gegner operirte.8) Darum fagt er: "Da es viel zu weit führen murbe, in einem Buch wie bem vorliegenben Die Succeffionen aller Rirchen aufzugählen, fo zeigen wir bie Trabition ber größten, älteften, allen bekannten, von ben beiben hochherrlichen Aposteln Betrus und Paulus au Rom gegründeten und eingerichteten Rirche, die fie von ben Aposteln ber hat, und ben Glauben an, ber ben Menfchen verfündigt und burch bie Succeffion ber Bifchofe auf uns getommen ift, und wiberlegen fo alle bie, welche . . . Secten ftiften."4) Barum er gerabe aus ber römischen Succeffion feinen Beweis führen will, fagt er gleich barauf, indem er fcreibt: "Denn zu biefer Kirche fommt wegen ihres höheren Borrangs nothwendigermaßen die gange Rirche, b. i., tommen Bläubige von überallher; in berfelben ift fort und fort von biefen, welche überallher find, die Tradition, welche von ben Aposteln her ift, erhalten worden."5) Da haben wir's ja, fagt man römischerseits, bag Rom bas Saupt ber Chriftenheit fei. vielen", heißt es in ben Annotationes ber Benedictiner, "und höchst ge-

¹⁾ A. a. D. 4.

²⁾ Μ. α. Ό., 3. ἡ ἐν Ἐφέσω ἐκκλησία ὑπὸ Πάυλου μὲν τεθεμελιωμένη, Ἰωάννου δὲ παιαμέιναντος αὐτοῖς μέχρι τῶν Τραῖανοῦ χρόνων, μάρτυς ἀληθής ἐστι τῆς ᾿Αποστόλων παραδόσεως.

³⁾ Tertullian, ber ähnlich argumentirt, führt De Praescript. Haeret. 36, anftatt im Einzelnen die Succession nachzuweisen, eine Reihe Gemeinden auf, in denen die ursprüngliche apostolische Lehre zu sinden sei, und schreidt: Percurre ecclesias apostolicas, apud quas ipsae adhuc cathedrae apostolorum suis locis praesidentur, apud quas ipsae authenticae literae eorum recitantur, sonantes vocem et repraesentantes faciem unius cujusque. Proxime est tibi Achaja? Habes Corinthum. Si non longe es a Macedonia, habes Philippos, habes Thessalonicences. Si potes in Asiam tendere, habes Ephesum. Si autem Italiae adjaces, habes Romam, unde nobis quoque auctoritas praesto est.

⁴⁾ Sed quoniam valde longum est hoc tali volumine omnium ecclesiarum enumerare successiones, maximae et antiquissimae et omnibus cognitae, a gloriosissimis duobus Apostolis Petro et Paulo Romae fundatae et constitutae ecclesiae, eam quam habet ab Apostolis, traditionem et annuntiatam hominibus fidem, per successiones episcoporum pervenientem usque ad nos, indicantes confundimus omnes eos, qui . . . praeterquam oportet colligunt. Haer. III, 3, 2.

⁵⁾ Ad hanc enim ecclesiam propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, hoc est, cos qui sunt undique fideles, in qua semper ab his, qui sunt undique, conservata est ea, quae est ab apostolis, traditio. A. a. D.

wichtigen Worten lehrt an bieser Stelle und in dem ganzen Kapitel der selige Märtyrer, daß die römische Kirche das Haupt und die Richtschuraller andern Kirchen sei, und daß wir daher zu ihren Lehren allein aussehen und dieselben annehmen und ihre Successionsreihe den Fluthen aller Retereien als sesten und undeweglichen Felsen entgegenstellen müssen und zu ihren Traditionen und Decreten und ihrem Glauben gegen die Trügereien aller, welche zum Schaden des öffentlichen Bohls und der christlichen Frömmigsteit alles Mögliche anstellen, als zur sichersten Burg und einem heiligen Altar unsere Zuslucht nehmen. Das wollen wir im Einzelnen darlegen";1) worauf dann gegen sieben hohe Foliospalten hindurch dies wonnesame Kapitel, zum Theil Wort für Wort, auf's ausgiedigste "singillatim expliscirt" wird. Doch wir sind gewohnt, selber zuzusehen, was unsere Geschichtsequellen sagen. Was sagt nun Irenäus?

Leiber können wir an biefer Stelle nicht bes Autors eigene Worte vor uns nehmen, sondern muffen uns mit ber icon burch bas Licht einer fpates ren Beit gefärbten, nicht immer genauen Uebersetzung begnügen, nachbem ber Grundtert verloren ift. Aber auch nach biefer Ueberfetung hat Frenaus nicht gesagt, mas bie fpateren Römlinge gerne borten. Erinnern wir uns junachft, mas ber Betampfer ber Gnofis hier will. Er will bie Lehre ber Apoftel nachweifen; bagu foll ihm bie Succeffion ber Bifchofe in ben alten Gemeinden bienen. Aber alle Gemeinden einzeln vorzunehmen, mare ihm "zu weitläuftig"; barum beschräntt er fich mit bem ausführlichen Nachweis ber Succeffion auf eine Gemeinde, Die romifche. Diefe konnte, wie er meinte, seinem Zwede bienen, benn sie mar feiner irrigen Meinung nach von ben Aposteln Betrus und Baulus gegründet; ja sie konnte mirklich feinem Zwede bienen, infofern als wirklich Paulus zu Rom gepredigt hatte. Aber Paulus hatte auch zu Ephefus, Theffalonich, Corinth geprebigt; warum nimmt Frenaus gerade bie romifche Gemeinde vor fich ? Er felber antwortet: Sie mar "bie größte, die alteste und allen bekannt", nicht ein obscures Dorfgemeinblein, über bas bie Berren von ber faliche berühmten Runst vornehm lächelnd hinweggesehen hätten, sondern eine rechte Stadt auf Bergeshöhen, beren Zeugniß, mochte es nun mahr ober getrübt fein, fich nicht ignoriren ließ. Aber Frenaus hat noch einen weiteren Grund für seine Bahl. Rom mar bie Sauptstadt ber Belt. Auf ben achtunds zwanzig mit Bafaltpolygonen gepflafterten Staatsftragen, die am golbenen Meilenstein nicht weit vom Capitol zusammenliefen, tamen Jahr aus, Jahr

¹⁾ Multis iisque gravissimis verbis hoc loco, totoque capite, docet Beat. Martyr Romanam Ecclesiam caput esse et regulam omnium aliarum: proinde illius dogmata unice suspicere et amplecti, ac successionis seriem omnium haereseon fluctibus, ut firmam et immobilem petram, nos opponere debere, et ad illius Traditiones, Decreta, fidemque adversus omnium eorum fraudes, que in salutis publicae et pietatis christianae perniciem nihil non machinantur, tanquam ad tutissimam arcem, et sacrosanctam aram confugere: quod singillatim explicabimus. S. Iren. opp. Venet. 1734, P. II, p. 264.



ein aus allen Provingen bes Reichs, aus allen Theilen ber vixovjaken, auch aus entlegenen Chriftengemeinden gablreiche Besucher in die Stadt, und gwar vielfach nicht aus freier Bahl, fonbern meil fie burch Gefchafte, Rechts. händel und andere Ursachen und Beranlassungen genöthigt waren, sich nach ber politischen und socialen hauptstadt bes Reichs zu begeben. Go geschah es, bag von allen Richtungen, "undique", auch Blieber auswärtiger Bemeinben in perfonlichen Bertehr mit ber romifden Gemeinbe traten, fich zeitweilig inmitten berfelben aufhielten, auch wohl in Rom wohnhaft murben. So maren Baulus und mehrere Gefährten feiner Gefangenichaft, fpater Bolytarp, Sanatius nach Rom getommen; fo tamen noch fpater Juftinus Martyr und Tertullian in Die Hauptstadt und in Berührung und Berfehr mit ber Gemeinbe, ber als ber Gemeinbe ber Belthauptstadt gang natürlich eine "potior principalitas" eigen mar; und bie "undique fideles", bie Gläubigen von überallher, maren ja nicht ftumm, wenn fie mit ihren Brudern in ber Raiferstadt vertehrten, sondern mes ihr Berg voll mar, bes ging ihr Mund über; fie glaubten, barum rebeten fie; wie Baulus, wenn er hoffte, nach Rom zu tommen, auch bas Berlangen hatte, ben bortigen Brubern "etwas geiftlicher Gabe mitzutheilen, fie zu ftarten",1) fo ging es auch anbern Chriften, bie nach Rom tamen. Auf biefe Beife murbe bie römische Gemeinde gang von felbft und mit einer gewissen Rothwendigs teit (,,necesse est") ein conciliabulum der ganzen Kirche, lief die Tradition ber gangen Christenheit in Rom gufammen. In bemfelben Ginne fest noch um bie Mitte bes zwölften Sahrhunberts Berveus von Borbeaur zu ben Worten bes Apostels Rom. 1, 8., "bag man von eurem Glauben in aller Belt faget", bie Erklärung: "Guer Glaube mirb, obichon er noch nicht volltommen ift, boch ichon in aller Welt verfündigt. Rom war ba= mals die Sauptstadt ber Welt, und vom gangen Erdfreis famen Leute babin jusammen und machten überall befannt, bag bie Romer ben driftlichen Blauben angenommen hatten."2) Benn also Frenaus bie romifche Trabition für seine Seite in's Treffen ruden ließ, so konnte biese Tradition in gemiffem Sinne zugleich als Stimme ber ganzen Rirche bienen, nicht infofern als Rom bas haupt ber Rirche gemefen mare ober als foldes gegolten hätte, sondern insofern als in Rom durch den Berkehr aus den verschiedes nen Gegenden bes Reichs auch die Trabition ber verschiedenen Rirchen gus fammenströmte und so "von solchen, welche überallher waren, die Trabition, welche von ben Aposteln ftammte, fort und fort erhalten murbe". Nicht von einem Hinausstrahlen ber apostolischen Lehre von Rom in bie ganze Kirche, sondern von einem Zusammenströmen ber überlieferten Wahrheit nach Rom redet Frenäus, und barum, weil er hier, wenn er Rom

¹⁾ Röm. 1, 11.

²⁾ Fides vestra, etsi nondum perfecta, jam tamen annuntiatur in universo mundo. Roma tunc erat caput mundi et de toto orbe illuc conveniebant atque Romanos suscepisse fidem christianae religionis ubique divulgabant.

reben ließ, gleichsam eine Conferenz aus aller Welt, aus vielen Gemeinben, in benen auch die apostolische Tradition lebte, Zeugniß ablegen ließ, war ihm die Stimme Roms gewissermaßen ein Ersat für ein Suffragium ber ganzen Christenheit, das ihm auf dem Wege der Einzelabstimmung "viel zu weitläuftig" gewesen ware.

Doch auch die Muhe, welcher fich Frenaus besagtermaßen unterzog, hatte er fich fparen tonnen, wenn er auf ber Sohe bes fpateren Bapismus geftanden, einen unfehlbaren Statthalter Betri auf bem romifchen Bifchofs-Wozu brauchte er fich bie Muhe zu nehmen, burch ftuhl gefannt hatte. einen Nachweis ber Succession bis zurud in die Tage ber Apostel bie apostolifche Tradition festzustellen als einer Ueberlieferung, welche semper ab his, qui sunt undique, bewahrt fei, menn er in Eleutherus einen unfehlbaren und als unfehlbar anerkannten Lehrer ber Christenheit gesehen hatte? Biel einfacher und sicherer mare er bann jum Ziele gelangt, menn er von Eleutherus eine Entscheidung ex cathedra eingeholt und baraufhin ein: Roma locuta est, causa finita est, gesprochen hatte. Gerade bas Berfahren unfere Autore ift ein Thatbeweis, ber burch feine Begrundung in ben angeführten Stellen nur verschärft wird, daß grenäus von bem Unfehlbarteitefündlein noch feine Ahnung hatte und nicht entfernt baran bachte, bem bamaligen Bischof bie Stellung anzuweisen, bie Leo XIII. einzunehmen meint, und die der alte Gleutherus felber mit Bermunderung angestaunt und mit Entruftung von sich gewiesen hatte. 1) A. G.

(Fortfetung folgt.)

¹⁾ Beute geht man in ber romifden Rirche ben fürzeren Beg, ben Brenaus nicht gegangen ift und nicht gefannt hat. Dafür nur ein paar Beispiele aus neuester Beit, nämlich aus einer gelehrten und ichriftenreichen Controverse über Die Schulfrage, die jungft zwischen papiftischen Theologen geführt worden ift. In ber Schrift bes Dr. Bouquillon, Professors an ber rom. tath. Universität in Bashington, mit welcher biefer geberfrieg eröffnet murbe, heißt es im Bormort u. a.: "The writer makes no pretense to originality. He professes to walk in the footsteps of the great theologians, especially of St. Thomas. He has been guided by the light of the Encyclicals of Leo XIII on civil power, the constitution of states, liberty and the condition of the laboring classes." Da ift es also ber jest lebende Bapft, Bouquillons Bifchof Eleutherus, ju bem ber papistische Theologe spricht: "Deine Encycliten find meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Bege"; wie er bann auch in den Erwiderungen an seine Krititer fagt: "Dies ift Die Lehre Leos XIII. in der Encyclica Immortale Dei" etc., und "Auf die Autorität Leos XIII. hin habe ich behauptet, bag" zc. Ebenjo machen es feine Begner. Als einer feiner Bertheidiger von der "falichen Philosophie" des Widerparts geredet hatte, that ihn ein Jejuit in einer Kritit der Schrift Bouquillons in der Civiltà Cattolica zu Rom ab mit ben Borten: "Die Philosophie, beren Rachfolger und Exponenten Diefe beiden Schriftsteller find, ift, wie jedermann weiß, die Philosophie des h. Thomas. Kann diefe Philosophie ohne Gefahr als ,falfch' bezeichnet werden, besonders nach ber Beröffentlichung ber großen Encyclica Leos XIII.?", womit offenbar auf die Encyclica vom 4. August 1879 verwiesen ift, in ber Leo ben Thomas Aquinas auf's neue jum philosophischen und theologischen Lehrer ber Christenheit gestempelt hat.



(Gingefandt auf Beidluß ber Rem Rorter Local-Confereng.)

Benoch.

Das elfte Capitel bes Ebraerbriefs enthält eine Beranschaulichung, einen ber Gefdichte vergangener Zeiten entnommenen Beleg fur Die icon in ben erften gehn Capiteln biefer Epiftel bargelegte Bahrheit, bag bie mahre Religion aller Reiten bie driftliche, ber Weg zur Seligfeit von Unbeginn ber bes driftlichen Glaubens gemefen fei. Dies wird an erfter Stelle gezeigt an bem Beifpiel bes frommen Abel als eines Mannes, ber burch ben Glauben an Chriftum Gott gefallen habe und felig geworben fei. Bmar brachte Abel, ber zuerft genannte Gläubige, ein Opfer, ein Bert, bas bie felbstgerechten Juden als zur Werkgerechtigkeit gehörend preisen konnten. Aber Rain brachte auch ein Opfer. Der Beilige Geift erklart jedoch burch Mofen: "Der Berr fah gnabiglich an" - wen? was? "Abel" und bann "fein Opfer". Das ift die Gnabenordnung, wie fie von Anbeginn ber Rirche, nach Abams Rall, bestanden hat. Erst muß die Berson angenehm fein, bann ift bas Werk biefer Berfon auch angenehm in Gottes Augen. Bas macht aber angenehm in ben Augen bes Allerheiligften, wenn bie Werke bas nicht vermögen? Die Geburt nicht, benn Rain war ber Sohn berfelben Eltern wie Abel, und noch bagu ber erftgeborene, an welchen bie Mutter Eva fo große Soffnungen gefnupft hatte. Es ift ber Glaube, ber ben von Gott Getrennten wieber mit ihm vereinigt, ber bas Berg losreift von ben lügenhaftigen Berfprechungen bes Satans und basfelbe lenkt und regiert burch die Wahrheit des ewig treuen Gottes.

Auf Abel folgt als zweites Beispiel bavon, daß der Gerechte seines Glaubens und nicht seiner Werke lebt, Henoch, den Gott durch ben Glauben wegnahm, versetzte, daß er den Tod nicht sähe. Henoch war das siebente Glied der von Adam stammenden Geschlechtslinie der "Kinder Gottes". Die durch Kain entstandene Geschlechtslinie, das Bolk der von Gott und seiner Berheißung Abgefallenen, wird einsach "Menschen" d. h. Kinder Adams, unter der Herrschaft der ererbten Sünde Stehende, genannt.

Abam mar 57 Jahre vor der Entrüdung henochs gestorben, denn diese geschah im 987. Jahre der Welt. Er hatte also noch 308 Jahre mit henoch gelebt. Es lebten noch die Erzväter: Seth, 882 Jahre alt; Enos, 792 Jahre alt; Kenan, 729 Jahre alt; Mahalaleel, 662 Jahre alt; und Jared, welscher 500 Jahre alt war. Methusalah, henochs Sohn, war schon 300 Jahre alt und Lamech, henochs Entel, Noahs Bater, war schon 113 Jahre alt, als das wunderbare Ereigniß eintrat. Diese Zeitangaben sind darum nicht ohne Bedeutung, weil sich daraus erkennen läßt, daß Gott bei guter Zeit, ehe noch das Berderben, um dessen willen er endlich die Wasser der Sündsstuh hereinbrechen ließ, seinen höhepunkt erreichte, es nicht an freundlichen Mahnungen und Reizungen zur Gottseligkeit, wie eine solche durch die Entsrüdung henochs erging, hatte sehlen lassen.

"Da fich bie Menschen (bie Nachtommen Rains) begannen zu mehren auf Erben und zeugten ihnen Töchter, ba faben bie Rinber Bottes (bie Nachkommen ber frommen Erzväter 1) nach ben Tochtern ber Menschen, wie fie icon maren, und nahmen zu Beibern, welche fie wollten", fo beginnt bie Geschichte bes erschredlichen Gerichts ber Sundfluth, ohne nabere Reitanaabe. Lettere ift aber angebeutet. Die Menfchen begannen fich nicht erft au mehren aut Beit Noahs. Es wird im 4. Ravitel bes 1. Buches Mofefcon eine ganze Gefchlechtelinie ber "Menschen", Rains Nachkommen, aufgeführt. Im 5. Kapitel bes 1. Buches Mofe mirb von jedem Erzvater gemelbet : "Er zeugete Sohne und Tochter." Bur Beit Benochs mar ohne Ameifel bie Bahl ber "Menichen", aber auch bie Bahl ber Nachkommen ber Blaubigen eine febr große. Es maren zwei burch fich gegenfeitig ausfoliegende Brundanschauungen getrennte Boltsmaffen. Dbgleich in beiben ein Erbtheil fich fand, die Erbfunde, fo weiß boch die Schrift hervorzuheben, bag biefe Macht bie Nachkommen Rains antrieb, nicht blog bie naturlichen Gaben und Rrafte zu einem genufreichen Leben fich bienftbar zu machen (es waren unter ihnen "Geiger und Pfeifer"), sonbern auch in allerlei offenbaren Gunben zu leben. Schon Lamech "nahm zwei Beiber" und ruhmte fich : "3ch habe einen Mann erschlagen mir zur Bunde, und einen Jungling mir gur Beute." 1 Dof. 4. Erft in ber Erklarung bes Gerichtes ber Sündfluth wird von ben Nachtommen ber Gläubigen gefagt : "Die Rinber Bottes faben nach ben Töchtern ber Menfchen, wie fie icon maren, und nahmen zu Beibern, melde fie wollten." Bei ihnen mar lange Beit bas Bnabenerbtheil, bas felige Evangelium von bem Schlangentreter, wirtfam und hielt die Macht ber Erbfunde gurud. Doch lefen wir, bag auch jene lang lebenben Erzväter ihr hohes Alter nicht als einen reinen Segen ansahen. Lamech, ber Entel Benochs, fprach bei ber Geburt feines Sohnes Noah: "Der wird uns troften in unserer Muhe und Arbeit auf Erben, bie ber Berr verflucht hat." Er wiederholte ben grrthum Evas, welche auch meinte, fie habe "ben Mann, ben BErrn", als fie Rain geboren hatte. Bir burfen aber "bie Muhe und Arbeit auf Erben" nicht vorzuglich auf forperliche Arbeit, Rrantheit und bergl, beziehen. Golde arbeites und freugscheue Leute waren jene Frommen nicht. Die eigentliche qualende und aufreibende Arbeit und Muhe ber Kinder Gottes ift: ber unausgesette Rampf gegen bie fich ausbreitende Sunde, ber oft fo vergeblich scheint, und die vielen vermundenden Unbilden von Seiten ber Gottlosen, die fie über fich ergeben laffen muffen, wie die Pfalmen und die Apostel flagen.

Gine Gunde, die einerseits als ein Zeichen des auch bei ben Nach- tommen ber Rinder Gottes eingeriffenen Berberbens hervortrat, andrerfeits

¹⁾ Wir verwersen die altjüdischen Fabeln und die abscheulichen Dichtungen ber Reueren (Delitich, Kurz und andere), daß unter den "Kindern Gottes" Engel zu veraftehen seien, die sich mit menschlichen Weibern fleischlich vermischt haben sollen.

aber die Ausbreitung und Steigerung Diefes Berberbens beschleunigte, mar bie Union zwischen Belt und Rirche, bas Nieberbrechen ber Schranken amifchen Gläubigen und Beltmenschen. "Die Rinder Gottes faben nach ben Töchtern ber Menichen, wie fie icon maren." Damit foll gewiß nicht gesagt werben, daß die körperlichen Borguge ber Töchter ber Rinder Gottes weniger maren, als die ber Töchter Rains, hier liegt vielmehr ausgebrudt, baf bie Belttochter ihre Reize mehr zur Geltung brachten burch Schmud, Saarflechten, Entblößungen, finnenberauschende Bergnugen zc.; auch, bag Die fleischliche Gefinnung fich in Geberben befundete und baburch bie Augen ber "Rinder Gottes" fesselte, ba fich ihr Berg icon gum Dienst bes Rleis iches geneigt hatte. Die Töchter ber Rinber Gottes haben ihren Schweftern von Rains Gefchlecht balb nachahmen gelernt, wie zu allen Zeiten geschehen ift und auch heute in ausgebehntefter Weise geschieht, so bag bie Sohne Rains die Töchter ber Sethiten auch gar liebenswürdig fanden und eine allgemeine Bermifchung ber zwei Menfchenklaffen entstand, bei welcher ber mahre Glaube in Die gröfte Gefahr tommen mufte. In ber Gund. fluth tamen endlich die Nachtommen ber frommen Erzväter ebenfowohl um, als bie Sohne und Tochter ber "Menschen". Der Glaube mar alfo allgemein erloschen in Folge ber Union zwischen Welt und Rirche.

Daß es bahin gekommen ist, war aber nicht Gottes Schuld. Er hatte schon bamals keinen Gefallen am Tobe bes Sünders, und eben Henoch konnte beiden, den Kindern Gottes und den Kindern der Welt, zu seiner Beit und nach seiner Entrüdung in die Seligkeit als ein beredtes Zeugniß des Wohlmeinens Gottes zu Herzen gehen, wenn sie Gottes treues Locken und Mahnen, das auf solch augenfällige Weise an sie erging, nicht in den Wind schlugen.

"Durch ben Glauben ward henoch versett, ohne ben Tod zu sehen, und marb nicht gefunden, weil Gott ihn versett hatte. Denn vor seiner Bersetung hatte er Zeugniß, daß er Gott gefallen habe." Dieses Schrifts wort legt folgende Thatsachen der christlichen Erkenntniß nahe:

- 1. Henoch ift durch ben Glauben Gott so gefällig gewesen, daß er ihn zu sich nahm, ohne den Tod zu schmeden; benn von besonderen Werken ist kein Zeugniß vorhanden. Sein Wandel mit Gott war die Frucht seines Glaubens, wie der folgende Bers hervorhebt.
- 2. Gott hatte ihm vor seiner Entrudung Zeugniß gegeben, daß er ihm burch ben Glauben gefalle.

Der Beweis für biese Sate mirb so geführt:

- 1. "Ohne Glauben ift es unmöglich (Gott) ju gefallen"; "benn
- 2. wer zu Gott tommen will, ber muß glauben
 - a. baß er fei
- b. und benen, die ihn mit Ernst suchen, ein Bergelter sein werbe." Das find aber die Bestandtheile des mahren Glaubens: Erkenntniß bes einen mahren Gottes und seines Willens, Beifall bes herzens und Ber-

standes an die erkannte Wahrheit und die gewisse Buversicht bessen, bas man hoffet, und nicht zweifeln an bem, bas man nicht siehet.

Die Antwort auf die Frage nach dem genauen Inhalt des Glaubens, welcher in Henoch war, braucht nicht viel Suchens. Obgleich Gott nicht mehr wie im Paradiese unter den Menschen wandelte, und nicht mehr dem äußeren Ohr hördar redete; obgleich die Gott seindliche Sünde gewaltig überhand nahm, daß es schien, als ob Satan viel mächtiger sei als Gott — blieb er doch dabei: Der Herr ist mein Gott und kein Anderer. Er wird mich nicht verlassen. Und diese gläubige Zuversicht, daß Gott nicht sein zorniger Richter, sondern sein gnädiger Vater sei, nahm er aus dem Evanzgelium: "Ich will Feindschaft seizen zwischen der und dem Weibe, zwischen beinem Samen und ihrem Samen. Derselbe soll dir den Kopf zertreten, und du wirst ihn in die Ferse stechen." 1 Mos. 3. Daraus erkannte er, daß Gott troß des Sündensalles gnädig gesonnen sei und eine herrliche Errettung schaffen wolle. Das war seine Zuversicht in den großen Nöthen seiner Zeit.

Dieser wahre Glaube trug auch seine echte Frucht. Henoch manbelte mit Gott, strafte die gottlose Welt, furchtlos und treu durch sein Wort und Leben, und blieb unverworren mit dem fleischlichen Treiben vieler seiner Mitmenschen. Er wird darüber auch viel gelitten haben, dis Gott ihn auf munderbare, uns völlig unbekannte, aber gewiß überaus herrliche Weise biesem sündigen Leben entrückte und zu sich nahm. Durch den Glauben ist das geschehen, und das wollte der heilige Schreiber hervorheben.

Run können folgende Fragen, welche aus Unkenntniß ber Schrift, ober aus falfcher Werklehre gefloffen find, ihre klare Antwort finden.

War Henochs gottseliger Wandel, ber ja aus dem Glauben hervor muchs, aber eben zu einer besonderen Reinheit gediehen war, für Gott die bewegende Ursache, daß er ihn zu sich nahm, ohne den Tod zu sehen? Ganz entschieden — Nein! Henoch war nicht nur, wie alle andern Adamstinder, in Sünden empfangen und geboren, er trug auch, wie sie, den alten Adam an sich, und da kann es nicht ohne Sünde in seinem täglichen Leben geblieben sein. Er führte gewiß ein heiliges, Gott geweihtes Leben, aber das floß aus dem von Gott gewirkten und durch seine Macht erhaltenen Glauben. Die Annahme, daß Gott den Henoch um seiner vorzüglichen Heiligkeit willen in den himmel genommen habe, verstößt gegen die Lehren von der Erbsünde, der Gerechtigkeit Gottes und vom Glauben. Der hebräerbrief sagt daher, "durch den Glauben", nicht durch die Werke, hat Gott den Henoch versetzt.

So war etwa der Glaube Henochs so viel reiner als der der andern Erzs väter, daß der Ausdruck "durch den Glauben ward Henoch weggenommen" so viel bedeutet: Weil er einen so viel besseren, unbeugsameren, muthigeren Glauben hatte, als alle andern Kinder Gottes, darum hat ihn Gott so ausgezeichnet, daß er zur himmlischen Herrlichteit eingehen konnte, ohne den Tod zu sehen? — Es kann und darf nicht geleugnet werden, daß der Glaube

an Rraft und Rlarheit in ben Rinbern Gottes verschieben ift. In bem einen fladert ein geringes Flammlein, in bem anbern lobert ein helles, alübendes Reuer bes Glaubens. Darum find auch die nach außen leuchtenden Wirfungen verschieben. Aber mahrend ber Glaube bes einen aus feiner Schulb flein ift, ift ber ftarte Glaube bes andern allein Gottes Gnabenwert. Und ber Blaube hat es nur mit Gottes Unabenverheifungen zu thun. Diefe ergreift ber fleine Glaube ebenfo gemiß und voll als ber ftarte Glaube. Der große Glaube fann nicht mehr ergreifen, als mas Gott verheißen hat, und bas empfängt die fleine Glaubenshand auch. Der ftarte Glaube macht jedoch mehr Gebrauch von ben Berheifzungen Gottes, wie an bem Sauptmann ju Capernaum und bem cananäischen Beiblein zu lernen ift. mas Benoch erfahren hat, die Entrudung in bas emige Leben, ohne ben leiblichen Tod ju fcmeden, hat Gott mit feinem Bort feinen Kindern verheißen, auch fonft bietet bie beilige Schrift nicht ben geringften Unhalt, baß ein besonders ftarter Glaube Diese Bevorzugung erlangen tonne. beffen Banbel genau fo befdrieben wird, wie ber bes Benoch, mußte bas "und er ftarb" gerade fo erfahren, wie alle andern Lieblinge Gottes auch. Um jungften Tage werben viele Gläubige, ohne ben Tod ju feben, bem BErrn entgegen gerudt merben, um jum emigen Leben einzugehen. von biefen tann nach ber Schrift nicht gesagt werben, bag fie besonbers starten Glauben haben merben. Benochs besserer Glaube ist also auch nicht Die bewegende Urfache gewesen, weshalb ihn Gott zu fich genommen bat.

Db endlich, wie Maria ber Jungfrau eine besondere Verfündigung geworben mar, bag Gott fie gur Mutter feines Cohnes erforen habe, fo auch Benoch eine besondere Offenbarung empfangen und durch Diefelbe erfahren hatte, mas Gott mit ihm vorhabe, miffen wir nicht; benn die Schrift fagt bavon nichts. Aber bas miffen wir, benn bie Schrift fagt es, bag Benoch geglaubt hat, und bag fein Glaube als ein rechter Glaube auch feine Früchte getragen bat, thatig mar im Bekenntnig und in Werken ber Liebe, burch bie er Zeugniß hatte, bag er ein gläubiges Gottesfind fei. Bu folchem Beugniß aber fügte nun Gott noch ein außerorbentliches, als besonders herr= lich in die Mugen fallendes, ein Zeugniß, bas nach zwei Seiten bin leuchten und mirten follte. Benochs munderbare Entrudung mar für die bamalige, schwer bedrängte Rirche eine gnäbige Offenbarung ber Treue und Dacht Gottes, um ben ichmachen Glauben zu ftarten, ebenfo wie bie Entrudung bes Bropheten Elias in feiner fo glaubensarmen und anfechtungsvollen Beit. Uebermächtig ftrahlte burch biefes Ereigniß, fobald es erfannt mar, bas Licht bes ewigen Lebens mit feiner Bergeltung in bas muhfame Leben ber Erg= väter, ftartte ihren Blauben und machte ihren Bang gewiß.

Aber auch für die damalige gottlose Welt ist dieses erschütternde Erzeigniß eine zwar strafende, aber doch gnädig gemeinte Offenbarung Gottes gewesen. Es ist ihnen nicht verborgen geblieben. Die Erzväter haben nach bem verschwundenen henoch gesucht, wie die Brophetenschüler zur Zeit Elias

bas Gebirge abstreiften. Und siehe! "Er war nicht mehr", 1 Mos. 5, 24., "und ward nicht ersunden", Hebr. 11, 5. Sie mögen wohl ihren Berdacht, daß etwa die mörderischen Weltkinder diesen gewaltigen Zeugen aus dem Wege geschafft hätten, ausgesprochen haben, dis ihnen Gott offenbarte, was er gethan hatte. Und das haben die frommen Erzwäter nicht verschwiegen. Gläubige sind zu jeder Zeit Zeugen Gottes an die Welt gewesen. So ist es der abgesallenen Sünderwelt bekannt geworden nach Gottes gnädigem Willen, was mit Henoch geschen war. Sie werden gestraft und gelockt.

Daß Benoch ber bamaligen Rirche ein gnäbiges Zeichen Gottes mar, ift auch Dr. Luthers Meinung gemefen. Er fagt in feiner Auslegung ber Genefis (S. 417, St. Louifer Musa.): "Warum gieht ihnen" (ben anbern Batriarden, die auch "vor Gott gewandelt haben") "benn Dofe ben Senoch por?" und gibt im Folgenben eine zweifache Untwort. Erftlich follen "wir baraus abnehmen, bag in Benoch ein sonderlicher Trot bes Beiligen Beiftes und ein vortrefflicher, quter Muth gemefen ift, bag er fich mit bem höchsten Bertrauen und Rühnheit vor ben andern Batriarchen wider bes Satans und ber Rainiten Rirche allein gelegt bat". Er mar "vom Beiligen Beift alfo begnadet und gezieret, bag er ein Brophet aller Bropheten und ein Beiliger aller Beiligen in ber erften Welt gewesen fei. Alfo ift Benoch erftlich groß feines Berufe und Predigtamte halber". A. a. D. 419. "Bum andern wird er por andern auch barum gerühmt, daß Gott gewollt hat, baß er ein Exempel ber gangen Belt fein follte gum Troft und Stärfung bes Glaubens von bem zufünftigen Leben." S. 419. "Alfo hat Gott balb in ber erften Belt mit einem öffentlichen Erempel zeugen und beweisen wollen, daß er ein ander Leben nach biefem feinen Beiligen bereitet habe, barin fie mit ihm leben follen." S. 421. "Denn biefes ift ber Troft, welcher ben beiligen Batriarchen ihren Tob auch leichter und fanfter gemacht hat, daß fie auch mit Freuden von diefem Leben geschieden find." S. 424. "Darum ift biefes mit Benoch ein fonberlich Ding, bag er nicht ftirbt, fondern wird ohne Tod gerudt in ein geiftliches Leben." S. 425.

"Darum ist das eine merkliche und treffliche Hiftorie, dadurch Gott der ersten und anfänglichen Welt hat wollen versichern und gewiß machen die Hoffnung eines besseren Lebens nach diesem. Hernach hat er in der andern Welt, die das Gesetz gehabt hat, gegeben das Exempel von Elia, der auch im Beisein und Ansehen seines Knechtes Elisa vom HErrn hinweg genommen ist. Wir aber sind im neuen Testament als in der dritten Welt, und haben viel ein klarer Exempel, den HErrn Jesum, unsern Erlöser selbst, der gen himmel mit vielen andern heiligen gesahren ist." S. 426.

Daß henoch auch ber gottlofen Welt ein Zeugniß sein sollte, sagt Jesus Sirach Cap. 44, 16.: "henoch gefiel bem herrn wohl und ist hinweg genommen, baß er ber Welt eine Bermahnung zur Buße wäre." Ebenso spricht er von Elia, Cap. 48, 10.: "Du bift verordnet, daß du strafen sollt zu seiner Zeit, zu stillen den Zorn, ehe der Grimm kommt, das herz ber

Bäter zu ben Kindern kehren und die Stämme Jakobs wieder bringen", fügt er noch hinzu, Bers 16.: "Noch half das alles nicht, daß sich das Bolk gebeffert und von ihren Sünden gelassen hätte."

Diese Unabenerweisungen Gottes haben weber zur Zeit Henochs, noch zur Zeit Elias eine gründliche Umkehr der Menge bewirkt, wie das Gericht der Sündfluth und die Verbannung des Volkes Ifrael in die 70jährige Gefangenschaft beweist.

Roch eine Frage ist in der behandelten Ersahrung des vor andern gesfegneten Henoch wichtig. Was ist aus feinem Leibe geworden? Ist derselbe der ewigen Berklärung theilhaftig, oder harrt er bieser, wie die andern Seligen, deren Leiber im Grabe schlummern?

Biele Ausleger glauben mit Rudficht auf 1 Cor. 15, 20. 23. ("Chris ftus ift ber Erftling geworden unter benen, die ba fchlafen", "barnach bie Chrifto angehören, wenn er fommen wird") annehmen zu muffen, bag er nicht verflärt fei, sondern in demfelben Buftande, in welchem er auf Erben manbelte, Gott in feliger Rube ichaue. Dasfelbe gelte auch von Glia. Allein biefe Auslegung fest ben miberfinnigen Gebanten, bag ein noch ber Erbfunde unterworfener Menschenleib in ber unmittelbaren Rabe ber Berrlichkeit Gottes fich befinden tonne. Gin noch fterblicher Leib im emigen Leben! Repl trifft bas Richtige: "Richt in ber Berklärung ift Chriftus ber Erftling, sondern in ber Auferftehung." Und ich füge bingu, bag Baulus ausbrücklich fagt: "Chriftus ift ber Erftling geworben unter benen, bie ba folafen", b. b. unter benen, beren Leiber im Grabe ruben. Benochs Leib ift nie im Grabe gemesen. Darum nehmen mir an, ohne gegen ein Bort Gottes zu verstoßen, bag Benoch, wie später Elias, burch eine befondere Unade Gottes augenblidlich zur vollen himmlischen Bollendung nach Seele und Leib eingegangen ift.

Und das geschah, wie der heilige Schreiber bezeugt, "durch den Glauben". Seliger Trost! Wir haben alle Gnadenverheißungen, wie sie in Christo erfüllt und durch ihn der ganzen Welt gegeben sind. Darum mahnt der Heilige Geist: Glaube, so liegen Sünde, Tod und Hölle unter beinem Fuß. Gott ist treu, der es verheißen hat, welcher wird es auch thun!

3. S. Sieter.

Bermischtes.

Das Apostolische Glaubensbetenntniß in Harnad'icher Beleuchtung. Gine Flugschrift Harnacks über bas Apostolische Glaubensbekenntniß ist zur Zeit in Tausenden von Exemplaren über das protestantische Deutschland verbreitet, und was Harnack darin wider den gemeinen christlichen Glauben vorgebracht hat, wird von Tausenden als Fortschritt und Errungenschaft ber Wissenschaft bewundert und gepriesen, namentlich von Solchen, welche

von diesen Dingen absolut nichts verstehen. Die Aufstellungen des Berliner Gelehrten bedürfen keiner ernsten und eingehenden Widerlegung. Nur sofern sind sie für uns von Interesse, als sie beweisen, daß auch dieser neueste Apostel des Unglaubens dem Urtheil verfallen ist, welches die Schrift über solche Menschen ausspricht, wenn sie bezeugt, daß Gott ihren Verstand und ihre Weisheit zu nichte macht, 1 Cor. 1, 19., daß sie dazu verurtheilt sind, ber Lüge zu glauben, 2 Thess. 2, 11., daß sie zerrüttete Sinnen haben, 1 Tim. 6, 5., daß ihre Lehren Teusels Lehren sind, 1 Tim. 4, 1.

Barnad gibt in genannter Schrift junachft einen Ueberblid über bie Beschichte bes Apostolischen Symbolums. Er fest beffen Entstehung in bie Mitte bes zweiten Sahrhunderts. Unerfannte Forscher auf Diesem Gebiet, mie Caspari, v. Besichwis, haben nachgewiesen, bak icon in ber erften Rirche, etwa icon in ben letten Tagen bes apostolischen Zeitalters bie apoftolische Berfündigung in eine Lehrsumma zusammengefaßt murbe, die bann treu bewahrt murbe und als Taufbekenntnig und Glaubensregel in allen driftlichen Gemeinden in Brauch und Geltung mar. Das uns 'befannte apostolische Symbolum ift nur die schriftliche Figirung jener uralten regula fidei. Die bloke Behauptung Sarnade betreffe feines Urfprunge ift teine Widerlegung ber von jenen Forschern aus geschichtlichen Zeugniffen eruirten Grunde. Indeg auch ben Sall gefest, bas Apostolifche Betenntniß fei nach Form, wie nach Inhalt erft um bie Mitte bes zweiten Sahrhunderts entftanben, fo ift bamit nicht bewiesen, bag es nicht ber Musbrud bes urfprunglichen, einheitlichen Glaubens ber Chriftenheit fein tonne. Denn bie glaubigen Chriften konnen ja zu irgend einer Beit bas, mas fie von Unfang an geglaubt haben und mas ihre Bater geglaubt haben, in bie fefte, pracife Form eines Symbols einkleiben. Barnad zeigt ferner, wie bie urfprung. liche Geftalt des apostolischen Symbolums, bas ift, die romifche, in den verfchiebenen Brovingialfirchen verschiebene formelle Beranberungen erfahren babe, und wie auch ber Inhalt burch manche fpatere Bufate, wie burch bie Borte "Gemeinschaft ber Beiligen", "niebergefahren gur Bolle" bereichert morben fei. Daraus ergibt fich aber nur fo viel, bag bie Chriften biefes Symbolum nicht als inspirirtes Bort Gottes, fonbern eben als Ausbrud und Bekenntnig ihres gemeinsamen Glaubensbewußtseins betrachtet haben. Bo die Gläubigen frei bekennen, mas ihres Bergens Glaube fei, ba haben fie Freiheit, einmal diese, einmal jene Worte zu gebrauchen, auch die Freiheit, diefes ober jenes Stud ber beilfamen Bahrheit noch besonders hervorautehren.

Harnad gibt schließlich auch zu, daß durch alle Berfionen bes apostolischen Symbolums Ein Sinn und Gine Meinung, nämlich ber orthoboxe Glaube hindurchgehe, und so nimmt er gerade schon an der ältesten Form, ber römischen Formel, Anftoß und stellt dieselbe in Gegensatzu der "ursprünglichen evangelischen Berfündigung". Dieser lettere Begriff spielt bei ihm eine große Rolle. Die ursprüngliche evangelische Berfündigung, in welcher er das reine, ungefälschte Evangelium erblickt, ist aber keineswegs eine gesschichtliche Größe, sondern ein von ihm selbst in bodenloser Willfür aus den neutestamentlichen Schriften herausgeschnittenes Summarium, ein Erzeugniß seiner eigenen Gedanken und Wünsche. Und so bemißt er die Aussagen des Apostolicum nicht mit der Schrift, sondern mit seinem eigenen verdüsterten Berstand.

Ein besonderer Stein des Anftoßes ist Harnad der Sat: "empfangen von dem Heiligen Geift, geboren aus der Jungfrau Maria", oder, wie er im ursprünglichen Symbolum lautet: "der geboren ist aus dem Heiligen Geift und Maria, der Jungfrau". Hierüber äußert er sich S. 23 und 24 folgendermaßen:

"Daß der Sat: ,der geboren ift aus heiligem Beift und Maria ber Jungfrau', nicht ber uriprunglichen Berfundigung bes Evangeliums angehört, ift eine ber ficherften geschichtlichen Erfenntniffe; benn 1) er fehlt in allen Briefen bes Apostels Baulus und überhaupt in allen Briefen bes Reuen Teftaments, 2) weber in bem Evangelium bes Marcus ift er zu finden, noch ficher in dem bes Johannes, 3) er fehlte auch in der Borlage und gemeinfamen Quelle bes Matthäus: und Lucas: Evangeliums, 4) bie Benealogieen Jefu, welche biefe beiben Evangelien enthalten, führen auf Joseph und nicht auf Maria, 5) alle vier Evangelien bezeugen es - zwei unmittelbar, zwei mittelbar -, daß die ursprüngliche Berfundigung von Jejus Chriftus mit feiner Taufe begonnen bat. Go gewiß es ift, bag bie Beburt Jeju aus bem heiligen Geift und ber Jungfrau Maria bereits in ber Mitte bes 2. Jahrhunderts, ja, mahricheinlich icon nicht lange nach dem Anfang besfelben, ein festes Stud ber firchlichen Ueberlieferung bilbete, fo gewiß ift es, bag fie in ber alteften Berfundigung feine Stelle gehabt hat. Diefe begann mit Jefus Chriftus, bem Sohn Davids nach bem Fleisch, bem Sohn Gottes nach bem Beift (f. Rom. 1, 3. f.), beg. mit ber Taufe Chrifti burch Johannes und ber Berabtunft bes Beiftes auf ihn. Dag in bem apostolischen Symbolum Die Davidssohnschaft, die Taufe und Die Berabtunft bes Beiftes auf Jesum weggelaffen und bafur bie Beburt aus bem heiligen Beift und ber Jungfrau eingefest ift, ift alfo gegenüber ber alteften Berfundigung eine Reuerung, bie ba zeigt, baß bas Symbol nicht ber altesten Beit angehört, so wenig wie Die Evangelien bes Matthäus und Lucas Die alte fte Stufe ber evangelischen Gefdichte barftellen."

Diese angeblich "gesicherte geschichtliche Erkenntniß" ist nichts Anderes, als Berhöhnung aller Geschichte und somit Unwissenschaftlichkeit in höchster Botenz. Daß Matthäus und Lucas die Evangelien, welche ihre Namen tragen, und zwar einschließlich der ersten Capitel, wirklich selbst geschrieben haben, ist so reichlich beglaubigt, wie irgend ein geschichtliches Datum. Es ist ferner unschwer zu erkennen, wie die ersten Capitel dieser zwei Evangelien mit der folgenden evangelischen Geschichte eng zusammengehören und ein Ganzes bilden. Sie geben und bezeugen sich auch selbst als Gottes Wort und stimmen mit dem, was die Schrift sonst von Christo aussagt. Nur wer alles geistlichen Verstandes daar ist und auch am natürlichen Verstand Gottes Straswirtung ersahren hat, kann es verkennen, daß schon Jesaias 7

bie Empfängniß und Geburt bes Jungfrauensohnes geweisigt ift, daß bie allenthalben in der Schrift bezeugte Sündlosigkeit JEsu die Empfängniß vom heiligen Geist und die Geburt aus der Jungfrau zur Boraussehung hat, daß nur Einer, der von Mutterleib an rein und unbestedt war, die Menschen von ihren Sünden reinigen konnte. Daß Johannes und Paulus von diesem Glaubensartikel noch nichts gewußt hätten, kann nur Derjenige behaupten, dem die paulinischen und johanneischen Schriften ein mit sieben Siegeln verschlossens Buch sind.

Nicht die Geburt vom Heiligen Geift und von der Jungfrau Maria, sondern "daß JEsus Christus der Sohn Gottes ist", "der Gottmensch, in dem Gott erkannt und ergriffen wird", ist nach Harnad "Fundament und Ecftein des Christenthums". Aber wie versteht er das? Er erklärt sich selbst S. 20 ff. darüber mit folgenden Worten:

"Chenjo einfach und gewaltig, evangelisch und apostolisch ift die Erweiterung bes zweiten Bliedes ,Chriftus Jefus, Gottes eingeborener Sobn, unfer Berr'. Die beiden entscheidenden Bradicate für Jesus Chriftus, die alle evangelifchen Ausjagen über ihn einschließen, find hier gufammengeftellt. Mus allen Bezeichnungen, Die fich in ber driftlichen Bredigt ber alteren Beit finden, find die beiden umfaffendften ausgewählt (ob die Boranftellung bes Chriftus' vor Besud' noch eine Erinnerung baran enthält, daß Chriftus = Meffias ift, läßt fich nicht fagen). Der Bujat ,eingeboren' findet fich im Neuen Teftament nur im Johannes-Evangelium; aber die Sache haben auch Matthaus und Lucas (f. 11, 27. f. bez. 10, 22. f.), und fie mird überhaupt ein= hellig von der alteften Gemeinde bezeugt: Jefus Chriftus ift nicht nur ein Sohn Gottes, fondern er ift , ber Sohn', alfo ber einige Sohn. Das Bort "Berr' ift in bem pragnanten Sinne gu faffen, ben die alte Beit mit ibm verband. Luther, ber im großen Ratechismus die gange Auslegung bes 2. Artifels in die Auslegung bes Wortes ,Derr' hineingezogen hat (vgl. übrigens auch das ,fei mein herr' im fleinen Ratechismus), hat damit nicht nur tatechetisch ben richtigen Briff gethan, fondern er hat auch ben Ginn bes Blaubensbefenntniffes in feiner Beife wiederhergestellt: ,Das fei nun die Summa Diefes Artitels, daß bas Wörtlein "Berr" auf's einfältigfte fo viel beiße als ein Erlöfer, bas ift, der uns vom Teufel ju Gott, vom Tod jum Leben, von Sunde jur Berechtigfeit bracht hat und babei erhalt.' Aber noch ift eine Erläuterung zu bem Befenntniß ,eingeborener Sohn' nöthig. In ber Beit nach bem Nicanum wird bei diesen Worten in ber Kirche durchweg an die vorzeitliche, emige Sohnichaft Chrifti gedacht und jede andere Auslegung gilt als Häresie. So hat auch Luther die Worte erklärt: "wahrhaftiger Gott, vom Bater in Emigteit geboren'. Allein diese Faffung verlangt, auf bas Symbol übertragen, eine Umbeutung besselben. Es läßt fich nicht nachweisen, baß um die Mitte bes 2. Jahrhunderts ber Begriff ,eingeborener Cobn' in Diefem Sinne verftanden worden ift; vielmehr lagt es fich geschichtlich zeigen, bag er nicht fo verftanden worden ift. Wo Jejus Chriftus , Sohn' beißt, wo ein geboren fein' von ihm ausgefagt wird, ift in jener Zeit an ben geschichtlichen Chriftus und an die irdifche Erscheinung gedacht: ber geschichtliche Besus Chriftus ift ber Sohn. Erft fpeculirende driftliche Apologeten und die anoftiichen Theologen haben bas Wort anders verstanden und in ihm bas Ber= hältniß bes vorgeschichtlichen Chriftus ju Gott ausgebrudt gefunden. Spater noch wurde die ganze Zweinaturenlehre in die Worte hineingelegt: ,der einzeborene Sohn' bedeute die göttliche Natur und erst in dem, was folgt, werde die menschliche Natur bekannt. Es dauerte aber längere Zeit, dis sich diese Auslegung in der Kirche durchsette, um dann die allgemeine zu werden und die ältere zu verdrängen. Wer also die ,ewige Sohnschaft' in das altrömische Symbol hineinlegt, der gibt ihm einen andern Sinn, als der ursprüngliche lautete. Aber zum häretifer ist trotdem nach dem 3. Jahrshundert jeder gestempelt worden, der damals noch bei dem ursprünglichen Sinn des Symbols stehen blieb und sich weigerte, die neue Deutung anzuserkennen."

Es genügt hier, zu constatiren: Nur wer zerrüttete Sinnen hat und von Gott bazu verurtheilt ist, der Lüge zu glauben, kann glauben und lehren, baß in allen den Schriftstellen, in denen Christus "Sohn Gottes" oder gar "der eingeborene Sohn Gottes" genannt wird, nur an den Menschen Jesus und seine leibliche Geburt gedacht sei, und daß vor Mitte des zweiten Jahrshunderts n. Chr. noch Niemand, auch kein Prophet und Apostel von einem ewigen Berhältniß des Sohnes zum Bater etwas gewußt und gesagt habe.

Benn Harnack S. 34 das Apostolicum der Unvolltommenheit zeiht, mit dem Bemerken: "Rein Bekenntniß ist vollkommen, das nicht den Heisland vor die Augen malt und dem Herzen einprägt", also im zweiten Artikel jedwede Aussage über Christum als den Heiland der Sünder vermißt, so verräth er damit nur, daß er auch von den Worten "gelitten unter Pontio Pilato, gekreuzigt" zc. nicht das geringste Verständniß besigt. Der Mann ist in der That mit Blindheit geschlagen. Und sein frommes Gerede von "dem Heiland der Armen und Kranken, der Zöllner und Sünder" ist nur eine Teufelslarve, hinter welcher sich glühende Christusseindschaft verdirgt.

Es läßt sich nach Borstehenbem nicht anders erwarten, als daß Harnack auch am britten Artikel seine satanischen Umdeutungskunste probirt. Und so schreibt er benn S. 26:

"Das britte Blied ber Taufformel: ,3ch glaube an den heiligen Beift', ift nicht, wie die beiden vorigen, perfonlich, fondern fachlich erganzt (durch die drei Stude: "Beilige Rirche, Bergebung der Gunden, Rleisches Auferftehung'). hiernach icheint es, als fei in bem Symbol ber beilige Beift felbst nicht als Berson aufgefaßt, sondern als Rraft und Babe. Dem ift wirtlich fo. Dan tann nicht nachweisen, bag um die Mitte bes 2. Jahrhunderts der heilige Beift als Berfon geglaubt worden ift. Diefe Borftellung ift vielmehr eine bedeutend spätere, Die noch um die Mitte bes 4. Jahrhunberte ben meiften Chriften unbefannt gewesen ift, fich bann aber im Busammenhang mit ber nicanischen Orthodoxie eingeburgert hat. Entstanden ift fie aus ber miffenschaftlichen griechischen Theologie; benn es läft fich nicht nachweisen, daß die (icheinbare ober wirkliche) Bersonification des beiligen Beiftes im Johannes : Evangelium als , bes Trofters' hier eingewirft hat. Wer also in bas Symbol die Lehre von brei Berfonen ber Gottheit einführt, ber erflart bas Symbol wider feinen urfprünglichen Sinn und Gine folde Umdeutung ift allerdings feit bem Ende bes beutet es um. 4. Jahrhunderts von allen Chriften verlangt worden, wollten fie fich nicht bem Bormurf und ben Strafen ber Barefie ausseten."

Daß um die Mitte des zweiten Jahrhunderts und also auch vorher noch Niemand geglaubt habe, daß der Heilige Geist eine göttliche Person sei, daß bas also auch keinem Propheten und Apostel je in den Sinn gekommen sei, ist wiederum eine solche haarsträubende, aller Schrift und Geschichte Hohn sprechende Behauptung, welcher nur ein Mensch fähig ist, dessen Sinnen und Verstand ganz und gar in Stricke der Finsterniß verwickelt sind. Es ist fürwahr ein gewaltiger Ernst, daß der Teusel es wagen darf, unter dem Namen des Evangeliums und der Wissenschaft der protestantischen Christensheit Deutschlands solche grobe, handgreisliche Lügen auszutischen.

Bas Harnad von ben brei folgenden Studen "heilige Kirche, Bersgebung der Sünden und Fleisches Auferstehung" Rühmendes sagt, ift, da er die zweite und britte Berson der Gottheit leugnet, offenbar nur Blendswert bes Satans. Denn ber liebt es ja, wenn er recht frech gelogen hat, plöglich die Miene zu ändern und das Kleid eines Engels des Lichts hervorzufehren, um seinen Lügen Glauben und Anerkennung zu verschaffen. Uebrisgens hat Harnad an dem dritten Stück, "der Auferstehung des Fleisches", boch etwas zu mäteln. S. 27 heißt es:

"So gewiß aber biefe brei Stude ben gangen Inhalt ber evangelischen Buter in fich begreifen, fo gewiß ift die Faffung des letten Stude nicht paulinisch und nicht johanneisch. Baulus schreibt (1 Cor. 15, 50.): ,Davon fage ich aber, liebe Bruber, daß Gleisch und Blut nicht konnen bas Reich Bottes ererben; auch wird bas Berwesliche nicht erben bas Unverwesliche', und im Johannes : Evangelium fteht gefdrieben (6, 63.): ,Der Beift ift es, ber ba lebendig macht, das Fleisch ift fein nüte.' In ber Raffung ber Auferftehung und bes emigen Lebens als ,Auferftchung bes Fleisches' ift mithin Die nachapostolische Rirche über Die Linie hinausgegangen, Die in ber gemeinfamen älteften Berfundigung gegeben mar. Bohl ift ichwerlich baran ju zweifeln, bag von ber früheften Beit ber einige Chriften bie Auferftehung bes Rleisches gepredigt haben, aber eine allgemeine Lehre mar fie nicht. Auch bieten viele Bengnisse der alteren Beit statt Auferstehung des Kleisches Auferftehung' oder ,emiges Leben'. Undererfeits bestand bie Rirche, als fie bald in den Rampf mit dem Gnofticismus eintreten mußte, auf der Auferstehung bes Fleisches, um nicht die Auferstehung überhaupt zu verlieren. Aber fo verständlich bas ift - in dem damaligen Rampfe icheint feine andere Formel ausgereicht zu haben -, fo tann die Anerkennung beffen, daß fic bie Rirche bamals in einem Nothstand befand, bas Recht ber Formel nicht ichuten."

Harnact lehrt in gewissem Sinn eine Auferstehung ber Tobten, boch so, baß er auch diesen Ausdruck nach seiner Weise umdeutet und auf ein geistiges Fortleben der Menschen bezieht; von einer Auferstehung des Fleisches, das ist, eben dieses Leibes, der hier stirbt und in's Grab gelegt wird, will er nichts wissen. Und nun ist es doch wahrlich das non plus ultra von Ungeheuerlichteit, wenn er den Spruch Pauli 1 Cor. 15, 50. als Beweis für seine Meinung anführt. Auch ein blinder Heide kann und muß, wenn er ehrlich ist, dieses Capitel 1 Cor. 15 nach seinem Wortverstand sassen und erstennen und anerkennen, daß Paulus hier ex prosesso lehrt und nachweist,

baß eben bieser Leib, ber hier in die Erde gesenkt wird, wieder auferstehen werde, und daß B. 50. nur gesagt ist, daß eben dieses verwesliche Fleisch und Blut, das wirklich ausersteht, eine neue, verklärte Art und Gestalt, eben die Unverweslichkeit anziehen werde. Nur mit Berletzung seines eigenen bessern Wissens und Gewissens kann Harnack dieses Schriftcitat für sich in Anspruch nehmen. Ein Mensch mit zerrütteten Sinnen hat eben auch ein zerrüttetes Gewissen. Wer sich unterfängt, den Sohn und den Geist zu lästern, der darf sich nicht beschweren, wenn man ihm auch gemeine menschsliche Redlichkeit und Wahrhaftigkeit abspricht.

Es bedarf wohl kaum noch der Bemerkung, daß Harnack, indem er den Sohn und den Geist leugnet, auch den Vater leugnet und daß er sich selbst und Undere belügt und betrügt, wenn er sich zu dem Inhalt des ersten Artistels bekennt. Er weiß und versteht schlechterdings nichts von Gott und götts lichen Dingen. Sein Gott und Bater ist ein Göße, ein erbärmliches Fabrikat seiner eigenen thörichten, gottseindlichen Gedanken.

Es steht nicht zu erwarten, daß die Harnad'iche Schrift das preußische Kirchenregiment veranlassen wird, gegen den Berfasser disciplinarisch vorzzugehen, oder daß irgend ein deutsches Kirchenregiment Theologen, welche für Harnack in die Schranken getreten sind, ein Härlein krümmen wird. Sine Kirche, die solche Erzlügner und Erzlästerer im Amt der Kirche beläßt, hat sich aber damit selbst das Urtheil gesprochen. Und nur mit einem Brandsmal im Gewissen können "gläubige" Brediger und Christen Diener und Gliesder einer Kirche verbleiben, in welcher der Name der hochgelobten Dreieinigsteit ungestraft gelästert werden darf.

Shulgerechte Form ber Ratecheje. In ber "Sannoverichen Baftoral-Correspondeng" lefen mir: Gine gute Ratechese muß zwei Unforderungen genügen; fie muß 1. tief und reich fein in Bezug auf Inhalt, und fie muß 2. correct fein in Bezug auf fatechetische Form und Methode. mir nicht zweifelhaft: eine Ratechefe, welche ber erften Forberung gerecht wird, in Bezug auf die zweite aber zu munichen übrig läßt, ift meit erfolgreicher und fruchtbringenber, als eine Ratechefe, Die zwar ber tatechetischen Form gerecht wird, in Bezug auf ihren Inhalt aber arm und oberflächlich ift. Bas nütt benn eine Ratechefe, wenn fie auch noch fo große Runft und Geschicklichkeit im Ratechisiren verrath, bag es mit ben Fragen und Untworten flipp flapp geht und alles methobisch erörtert, entwickelt, verbeutlicht wird, wenn fie nur an ben Berftand fich wendet und bas Berg leer ausgehen läßt!" (mit anbern Worten: wenn fie nicht lehrhaft ift. L. u. B.) "Aber, ob auch die tatechetische Form und Methode, ber mir hier bas Wort reben wollen, nicht die Sauptsache ift, wichtig ift fie bennoch und mobil werth, bag man einige Schweißtropfen baranfete, um fie ju erwerben. Ratechetische Form und Methode ift ja bie Sandhabe, vermittelft welcher ber toftliche Schat bargeboten und bargereicht wirb. Leiber gibt es unter ben Beiftlichen manche, benen es an einer fculmäßigen Uneignung tatechetischer Form und Methobe gar febr mangelt. Ich weiß nicht, ob man in ben theologischen Seminarien heutzutage auf die tatechetische Form und Methode mehr Gewicht legt als früher, und ob, bem entsprechend, in ben theologischen Brufungen mehr und Befferes geleistet wird als in früherer Beit. find bie Leiftungen, im Gangen genommen, ziemlich fläglich gemefen. Es mar freilich zu entschuldigen ; benn mober follten bie Studiofen und Canbidaten es wiffen, wie man correct zu tatechifiren hat ? Mus Buchern und Borlefungen? Das genügt nicht. Sier muffen Theorie und Braris nothwendig neben einander geben. . . . Die Form ift feineswegs etwas Nebenfachliches. Gin Ratechet, ber gewöhnt ift, ftreng auf Form und Methobe ju achten, bleibt bavor bewahrt, fich geben zu laffen. Gie ift für ihn ein vortreffliches Mittel ber Selbstzucht. Ferner erleichtert bie foulgerechte Form ben Rinbern die Aneignung bes Stoffes; Die Ratechefe gewinnt an Rlarheit und Durchfichtigfeit. Endlich tann es bem Baftor auch nicht einerlei fein, mas ber seiner Rafechese zuhörenbe Lehrer über biefelbe urtheilt. Ursachen sollte, wie ich meine, namentlich ber angehende Theologe es fich ernstlichst angelegen fein laffen, fich eingehend über tatechetische Form und Methode zu unterrichten.

Rirdlid = Beitgeschichtliches.

I. America.

Ohio: Spnode. Die Behauptung Brof. Stellhorns, daß die lutherifche Rirche nichts bagegen habe, "wenn man in ber Beife wie Altmiffouri von einer Gelbftenticheibung ober , Selbitbeftimmung' bes Menichen rebet", findet in dem Synobals blatt ber Schwestersynobe von Minnesota eine treffliche Abfertigung. Rachbem herr Brof. Soper bes Langern nachgewiesen hat, bag bie Redemeife, melde Brof. Stellhorn für julaffig ertlart, im offenbarften Begenfat gur Lehre bes lutherifchen Befenntniffes ftebe, ichließt er mit ben folgenden Worten: "Wenn nun fo unfere lutherische Rirche gar viel bagegen bat, wenn man bei ber Befehrung rebet von einer Selbstentscheidung und Selbstbeftimmung bes Menschen, wenn auch mit gefcentten Kräften (beren Bebrauch vor ber Befehrung und Lebendigmachung, wie oben gezeigt, unmöglich und Unfinn ift), wenn fie bavon nichts miffen mill, wenn fie allen Synergismus, alles Mitmirten bes noch unwiedergeborenen Renichen mit bem Beiligen Beift ju feiner Wiedergeburt entschieden verwirft, mer tann ba fich erbreiften zu fagen, die lutherische Rirche fonne nichts bagegen haben, in bem Betebrungewerte von einer Selbstbestimmung und Selbstentscheidung bagu ju reben ? Und boch ift bies geschehen, Brof. Stellhorn von ber Dhio-Synobe hat es gethan im Novemberheft feiner Beitblatter', und die Ohio-Synode hat fich bagu bekannt, inbem fie bagu ichweigt. Der werthe Lefer fieht jest flar, mas bas für ein Luther: thum ift, bas bie Dhio-Synobe vertritt. Es ift nicht bas unfere Betenntniffes, fonbern ein synergiftisches, die alleinige Unade Gottes leugnendes Lutherthum. Als bie Dhio: Synode im Unabenwahls: Lehrstreit fich ju bem Sat als bem allein rich.

tigen befannte, baf Gott nicht allein aus Barmbergigfeit und um Christi willen (welches die beiben alleinigen Ursachen ber Erwählung find), sondern auch in Anfehung bes Glaubens ermählt habe, bie er ermählt hat, ba mar es ichon flar, auf welche fynergiftische Abwege fich leiber biefe Synobe begeben habe. Denn ber Um= ftand, daß Bott in Ansehung bes Glaubens ermählt habe, follte ber Erflarungs: grund fein, warum die Ginen ermählt, Andere nicht ermählt feien. Dies ift er aber nur bann, wenn ber Glaube, Die Befehrung nicht Gottes Wert allein ift, fonbern, wenn Glaube und Befehrung auch etwas vom Berhalten bes Menichen in ber Betehrung abhängt. Man mar alfo fofort berechtigt zu ber Beschuldigung : eure Lehre von ber Gnabenwahl läuft auf Synergismus hinaus; Synergismus ift bie nothwendige Folgerung aus eurer Lehre. Diese Folgerung hat nun die Dhio-Synobe icon längft, längft auch wirklich felbft angen, am beutlichften aber in ber Behaup: tung : Die lutherifche Rirche fann nichts bagegen haben, von Selbstentscheidung und Selbstbestimmung zu reden.1) Damit hat fie es flar bewiesen, bag fie bem Syner= aismus verfallen und von ber lutherischen Lehre abgefallen ift, die eben all und jeden Synergismus, jede Mitwirtung bes unbefehrten Menichen gur Befehrung als unbiblifch, als die Unabe Gottes beeinträchtigend verdammt und verwirft. Und nun, lieber Lefer, ber bu ertennft, wie thoricht es mare, die Befehrung und Biebergeburt ber fleinen Rinder in ber Taufe auf ihre Gelbstbestimmung und Gelbstents iceibung gurudguführen, ber bu bich ber Sunde fürchten murbeft, beine Betehrung, menn auch nur ju bem allergeringften Theile, bir, beiner Gelbftenticheibung, juauschreiben, ber bu mit Recht beine Bekehrung, daß bu zum Glauben gekommen bift und noch im Glauben ftehft, als ein Bunbermert ber Gnabe Gottes anftaunft, bante Bott, bag er bich mit ber Dhio-Synobe unverworren erhalten hat. Und ba gewiß in biefer Spnobe auch theure Rinder Gottes find, die von diefer falicen Lehre nichts. ahnen, fie nicht burchschauen, die, wie bu, alles eigene Thun in Sachen ber Seligteit verwerfen und nur der Gnade Gottes leben wollen, erzeige ihnen, wo du kannst, ben Liebesdienst, baf bu fie auf ben nun deutlich ju Tage getretenen gewaltigen Untericied gwifchen ber reinen lutherifden Lehre und ber Lehre ber Ohio-Synobe aufmertfam machft. Die mirtlich lutherische Kirche fagt: Jegliche Mitwirtung bes Renicen in der Betehrung, sowohl mit noch übrigen natürlichen Kräften, als auch mit geschenkten Rraften, ift ausgeschloffen. Die Dhio : Synode fagt: Die luthe: rifche Rirche fann nichts bagegen haben, wenn man (in gewissem Ginne wie Altmiffouri [?]) von Selbstentscheidung und Selbstbestimmung in der Bekehrung redet. Ober, mit andern Worten, Die mahre lutherische Kirche fagt: Die Bekehrung ift allein Gottes Wert, ihm gebührt bafur alle Ehre. Die Dhio-Synobe fagt (eben mit jener Behauptung): Die Befehrung ift jum Theil auch bes Menschen Wert, auch ihm gebührt zum Theil bafur bie Ehre." Go weit herr Brof. hoger. Um gu beweifen, bag "Altmiffouri" von einer Gelbftenticheidung ober Gelbftbeftimmung in der Bekehrung geredet habe, beruft fich Brof. Stellhorn auf eine Confirmationsrebe Dr. Balthere (Boftille, S. 140), in welcher biefer von ben Confirman: ben u. a. fagt: "fo follt ibr euch nun auch entscheiden, welchen Beg ihr geben wollt." Alfo, mad Dr. Balther von ben Confirmanben, von miebergeborenen Chriften, fagt, bas bezieht Brof. Stellhorn auf die Befehrung und behauptet auch, "Altmiffouri" habe, wie er jest, eine Gelbftbeftimmung in ber Betehrung gelehrt! Beder Chrift, ja, jeder ehrliche Beltmenich muß mit Born erfüllt merben über folche Beife ber Bolemit. F. P.

¹⁾ Auf gleicher Linte liegt ber obiofche Ausfpruch, baß bes Menfchen Belehrung und Seligteit nicht allein von Gott, fonbern in gewiffer hinficht auch von bem Berbalten bes Menfchen abbange.



Der "Lutheran Standard" von Columbus, D., erschien am 7. Januar d. J. in einer schön ausgestatteten Jubiläumsnummer, weil er auf eine fünfzigjährige Existenz zurücklichen kann. Wie würden wir uns freuen, wenn uns Gottes Wort erlaubte, auch unter den Gratulanten zu erscheinen! Aber der "Standard" hat, nachdem er eine Zeitlang sein lief, seit mehr als einem Jahrzehnf groben Synerzgismus vertheidigt und das sola gratia verworfen. Auch die Jubiläumsnummer besteckt er mit Berlästerung der Wahrheit, indem er die lutherische Lehre von der Bekerung und Gnadenwahl "Calvinistic innovations" nennt!

Americanifde Blindheit in Bezug auf Die Biele Roms. Der pabftliche Ablegat, feit Kurgem Legat, Satolli, bat fich por einer Confereng ber americanischen Erzbischöfe über die Schulfrage ausgesprochen. Die Ratholiten follen, mo es angeht, eigene firchliche Schulen errichten; wo es nicht angeht, foll man die Rinder bie öffentlichen Schulen besuchen laffen, aber bann bafür forgen, bag ber nöthige Religionsunterricht von ben Prieftern entweber in ben Gebäuden ber öffentlichen Schulen ober in den Rirchen ertheilt werde. Ueber diese Aussprache find viele anglo= americanische Zeitungen gang entzudt, weil fie erfennen laffe, daß die Babftfirche anfange, fich zu "americanifiren". Bielleicht find Leo und fein Trabant Satolli felber überraicht, baf bie Gimpel fo leicht auf ben Leim geben. Worauf es ben Römlingen junächst antommt, ift bies, bag bas Migtrauen beseitigt werbe, welches bisher die große Maffe bes Boltes bem Babftthum, als einer fremden Macht und einem Staat im Staate, entgegenbrachte. Ift bies Diftrauen gefcwunden, ja wohl gar ber Meinung gewichen, bag in ber Babftfirche ein "echt americanischer" Beift feinen Einzug gehalten habe, bann fann man mit weiteren Forderungen berausruden, 3. B. daß papiftifche Lehrer als Lehrer in ben Staatsichulen angestellt, bie bestehenden und noch einzurichtenden papistischen Schulen als Staatsichulen anertannt, die Staatsichulgelber getheilt werden 2c. Man tann ficher fein, daß Rom auch bei biesem neuesten Schachzug fein eigentliches Biel, bas fo flar in ber Encyclica Immortale Dei ausgesprochen ift, nicht aus ben Augen verloren hat.

eine Schulfrage. Das "Lutherifche Boltsblatt" berichtet: Mus früheren Berichten werben die Lefer unfere Blattes fich erinnern, daß die Frage in Betreff ber tatholischen separate schools in Manitoba eine ziemliche Aufregung verursacht hat. Db= gleich aber die Regierung der Proving ein Geset passirte, wonach die sogenannten separate schools feinerlei Unterftutung aus ber Staatsfaffe erhalten follen und diefes neue Befet durch eine neue Bahl ber Beamten beftätigt murde; obgleich bas höchfte Gericht, "The Judicial Committee of Privy Council", bas neue Geset in Manitoba für "constitutional" erklärt hat: so finden die Katholifen in Quebec und Manitoba boch immer noch neue Mittel und Wege, burch welche fie bas ihnen miß= gunftige Gefet umzuftogen fuchen. Raum ift ber Ratholit, Gir John Thompson, als Premierminifter an's Ruder gelangt, fo ift bas erfte Befcaft, bas er vornimmt, bies: er trifft Anstalten, daß die Ratholifen ihre "Argumente zu Gunften der separate schools für Manitoba in Ottawa vorbringen fonnen". Die "Toronto Mail" fcreibt, bag einige biefes Berfahren als etwas "Ominofes" betrachten, mahrend andere verfichern, "daß fein Uebel baraus resultiren wird". Es wird verfichert, "daß der neue Premierminifter alles anhören wird, mas die Advocaten der separate schools zu fagen haben und daß er fie bann von einem Gerichtshof zum andern schiden werbe, um nachzufragen, ob die Regierung fich mit biefer Sache befaffen

tonne, und daß, für den Fall, daß eine bejahende Antwort gegeben werde, er dann faltblutig erflaren wird, was von Anfang an bei ihm ausgemachte Sache war, näm-

Die Ratholifen und die Schulfrage in Manitoba. Much in Manitoba gibt es

F. B.

lich, "daß er nichts thun könne". . . Bahrhaft großartig sind die Gründe, die man katholischerseits gegen das neue Schulgeset in Manitoba geltend machen will. Here Ewart, der gewandte Rechtsanwalt des Erzbischofs Tache, sagt, es sei wahr, die Privy Council habe das Geset für constitutionell erklärt, und behauptet dann, daß gerade dadurch das Manitoba Geset in die "Dominion Arena" gedrängt worden sei, weil man nur constitutionelle Geset prüsen und verbessern könne (review). Man bedenke nur, jett, nachdem das höchste Geset in England die Sache entschieden hat und man nicht mehr an den Governor-General appelliren kann, — jett sei es Zeit, die Angelegenheit von den geringeren Gerichtshösen besehen zu lassen!

II. Musland.

Ein landestirdlicher Broteft. Deutsche Rirchenblätter veröffentlichen folgende "Bur Abwehr. Alten Borgangern folgend, ift Gr. Brof. th. harnad in Berlin offen in ben Rampf gegen ben Beftand ber driftlichen Rirche eingetreten. Die großen Thaten Gottes in Chrifto, auf welchen unfere Erlöfung beruht, werben von ihm entweder als nicht geschehen behauptet oder willfürlich ,umgebeutet'. Die ichriftgemäße Bahrheit bes Apostolischen Befenntniffes, Diefes Ginheitsbandes ber gangen Chriftenheit auf Erben feit ben erften Sahrhunderten, wird von ihm öffentlich bestritten; namentlich ber zweite Artitel unfers Glaubens, bas Befennt: niß ju Chrifto, bem ewigen Gottessohne, ju feiner heiligen Menschwerdung und übernatürlichen Geburt, seiner wirklichen Auferstehung zc. foll in der Kirche außer-Gebrauch gesett werden. Und in einer von ihm veröffentlichten Ansprache an die Studenten der Theologie erflärt Brof. harnad die dermalige Geltung bes Apoftolis cums für einen , Nothstand' und gibt ben fünftigen Dienern ber Rirche ben Rath, fich zwar bei ihrer Anstellung barauf verpflichten zu laffen, bann aber auf Befeiti= aung Diefes nothftandes bingumirten. Gegen Diefes Berfahren, wie gegen Die arundstürzenden Arrlebren Sarnad's überhaupt, find nun zwar icon aus vericiebenen Rreifen in Breugen gablreiche Brotefte erfolgt. Wir in Sachfen tonnten vielleicht noch an dem dort entbrannten Rampfe unbetheiligt bleiben, wenn wir auch die weithin reichende Dacht der Berführung bes fo breift und im Namen ber "Wiffenschaft' auftretenben Unglaubens nicht verkennen. Aber es ift auch unser Beiligthum, um bas es fich handelt. Und ber Gifenacher Erflärung vom 5. October, welche zu Bunften ber von Sarnad ausgegebenen Lofung von mehreren Brofesforen und Baftoren in ber Chriftlichen Belt' veröffentlicht worden ift, haben fich leiber! auch zwei ber fächfischen lutherischen Landestirche Angehörige angeschloffen: Brof. Guthe in Leipzig und Archibiat. Lic. Drems in Dresben. Bas biese herren ba über bie Geltung bes Apostolicums in ber Kirche erklaren und mas fie als bas Befentliche evangelischen Chriftenthums bezeichnen, ift fo zweideutig und fich selbst widersprechend, daß auch ein ausgesprochener Begner bes evangelischen Chriftenthums bamit einverstanden sein tonnte. Wenn fie aber ausbrudlich erflaren, ber Sat bes Apoftolicums: Chriftus, Gottes Cohn, empfangen vom Seiligen Beifte, geboren von ber Jungfrau Maria, fei nicht Fundament bes Chriftenthums, weder in ber heiligen Schrift noch in ben Bekenntniffen ber Rirche werbe ihm ein folche für ben Glauben entscheidende Bedeutung beigelegt, und wenn fie die gläubige Anerkennung und Bezeugung biefer gottlichen Offenbarungsthatfache als eine Bertehrung des Glaubens und betrübende Berwirrung der Gewissen bezeichnen, so ist bas nichts anderes als Broclamirung bes Abfalls. Dagegen erheben die Unterzeichneten, als Borftand ber Chemniter Conferenz, hierdurch öffentlich Protest mit bem Bezeugen, bag fie fich ju bem gangen in Gottes Wort festgegrundeten und in

allen Bekenntnissen ber evangelischelutherischen Kirche so oft und so ftart betonten Inhalte bes Apostolicums befennen. Dregben, ben 10. November 1892. Der Borftand ber Chemniter Confereng: Dr ph. Behme, P. em. in Rieberlofinit. Schuttoff. Bfarrer ju Conftappel. C. Siebel, Raufmann in Dregben: Altstadt. Dr. ph. Ahner, Diatonus ju St. Marci in Leipzig-Reudnis. Rorner, Domprediger ju Meifen. S. Anger, Rittergutsbesiter auf Maufit. Auerswald, Afarrer ju Bonidau. Bobringer, Sausbefiger in Dresben. Dr. ph. Edarbt, Bfarrer ju Lugau. Rittan, Pfarrer ju Briefinit. Lehmann, Pfarrer ju Schedewit. Juftus Raumann, Buchhändler in Leipzig. Dr. ph. Schenkel, Bfarrer zu Cgingborf. Dr. ph. Siebel. P. em, in Dregben-Reuftadt. Lic. th. P. em, Zimmermann in Gruna." Bir bemerten hierzu: Sarnad hat ja freilich viel Borganger gehabt. Auch innerhalb ber fächfischen Landestirche haben feit Jahrzehnten Apostel bes Unglaubens frant und frei ben Abfall proclamirt. Guthe und Drems find nicht die Ersten und Einzigen in ihrer Art. Es hat auch seit Nahrzehnten nicht an Brotesten von Seiten "aläubiger" Baftoren und Laien gefehlt. Aber ber rechte Broteft ift in diesem Fall Aufkundigung der Kirchengemeinschaft, und die ist hier allerdings identisch mit Austritt aus der Landestirche, welche schlechterdings unfähig ift, sich feiner und grober Frrlehren zu entledigen. Alle "Abmehr", Die fich mit frommen Borten begnügt, ift eitel Spiegelfechterei. Die fann weder Gefahr und Berberben von der Rirche, noch die Diticulb von bem eigenen Gemiffen ber Broteftirenben abwenden.

Der hofprediger a. D. gegen ben Byjantinismus. Dr. Stoder brudt in feiner "Deutschen Ev. Rirchenzeitung" Folgendes aus bem "Rirchlichen Anzeiger für Bürttemberg" ab : In ben Anordnungen bes foniglichen Oberhofrathe vom 31. October, betreffend die Beisetung ber Ronigin-Wittme ("Staatsanzeiger", Nr. 256) fommt mehrmals ber Ausbrudt "bie hohe Leiche", "bie allerhöchste Leiche", ebenso "bie bochftselige Königin" vor. Als vor Jahresfrift unfer König Karl beimging, hat man auch in ben Rirchen von bem "bochfeligen", "bochftseligen" Ronig gerebet. Es wird bas jest wieber geschehen. Be aufrichtiger bie Anhänglichfeit an Konig und Königin und je mahrer die Trauer um ihr Scheiden ift, besto mehr tann einem biefe Sprache leib thun; benn fie ift in breiten Schichten bes Bolfes ein Anlag gur Schwächung bes monarchischen Gefühls, ja, zu noch Schlimmerem, zu Spott und Die Rirche barf nicht fagen: auf diese Leute tommt's nicht an, fie find ohnedies nicht gutgefinnt; die Rirche hat immer ben Beruf, bas Irrende gurechtzubringen und bas Berlorene ju fuchen. Das tann fie aber nur, wenn fie felbft gang aus der Bahrheit ift, und daß jene Sprache nicht aus der Bahrheit ift, wird niemand bestreiten. Bon einer "allerhöchsten Leiche" follte man nicht reben, aber auch bas "bochselig" und "höchstselig" verftößt gegen bie Wahrheit bes Evangeliums. Bu bem Anecht, ber mit seinen fünf Pfunden andere fünf gewonnen bat, spricht ber Rönig gang basselbe wie zu bem mit ben zwei Pfunden. Es gibt feine andere Seligteit für einen König als für ben geringsten Unterthan, und ber Gingang gur Geligfeit ift für alle der gleiche, benn fie find alle arme Gunder vor Gott. Benn aber Die Rirche auf ber einen Seite predigt, bag fein Unsehen ber Berfon por Gott ift, und auf ber andern Seite die Unterschiebe macht, fo ichabet fie fich und benen, welche fie ehren will. Man wird freilich fagen: ach, bas find ja bloge Formfachen, es ift ein höfisches Ceremoniell, und es gibt einen Fanatismus ber Bahrhaftigteit, ber in Grobheit und Mangel an Anftand umschlägt und fich unmöglich macht. Darauf ift zu ermidern? Wenn die Form gang hohl und leer ift, bann zerbricht fie von felbft, und ber aute 3med, den fie hat, wird nicht erreicht. Man erinnere fich, wie im vorigen Jahrhundert bas höfische Ceremoniell in Frankreich in fein entsetliches Begentheil umichlug. Berade mer bie rechte Gefinnung bem König und ber Obriga

feit gegenüber pflanzen und pflegen will, wird über den in unsern Tagen mehr und mehr machsenden Bygantinismus Sorge empfinden. Die amtlichen Formeln ichwellen immer mehr an. Benn 3. B. ber Ronig eine febr untergeordnete Stelle "vermoge höchfter ober allerhöchfter Entichlickung allergnädigft zu übertragen geruht baben", fo mird bas endlich jur gedantenlofen Form, und bas fonigliche Ansehen leidet barunter. Dan follte mit ber "Gnabe bes Konigs" forgfamer umgeben. Der König hat bas hohe Recht ber Gnabe, einen wirklichen Abglang ber göttlichen Gnade, wenn er bas Recht ber Begnadigung ausübt. Aber wenn er eine Stelle im Staat einem Beamten überträgt, fo ift bas ein Staatsgeschäft, bei bem die Unabe, ftreng genommen, feine Rolle fvielt, benn Unabe bebeutet Berablaffung ju einem. ber es nicht verdient hat, und zu einem Unwürdigen, bort aber mahlt boch ber Ronia den Burdiaften und Tauglichsten aus. Es hangt damit allerdings ber gange amtliche Formalismus gufammen, 3. B. Die Scala ber Unterschriften : "Bochachtungevoll" bei ber Begirtsbehörde, "Berehrungsvoll" bei ber Collegialbehörde, "Chrerbietig" bei bem Ministerium, "Chrfurchtsvoll" bei bem Ronia. Dag viele auch ba noch ben Superlativ anbringen zu muffen glauben, und aus einem Sochachtungevoll ein svollft machen, ift eine Beichmadlofigfeit, benn mas "voll" ift und noch voller und endlich vollft wird, bas läuft über, und - "mas barüber ift, bas ift vom lebel". Go weit ber "Rirchliche Anzeiger", resp. Dr. Stoder. Bir bemerten nur noch, bag Ausbrude wie "allerhöchfte Leiche" nicht zufällig, sondern ein Symptom unter andern find, daß die Staatsfirche gur "hofdienerin" geworben ift.

Deutsche Badagogit. Die "A. G. L. R." berichtet: In einem febr verbreiteten Buche, bas fich burch icone Bilber und burch einen recht popular gefdriebenen Tert auszeichnet, wird die Thiernatur bes Menschen als die einzige miffenschaftliche Weisbeit an die Spite bes Bangen gestellt, mit einem Cynismus, ber die fedften Erftlingsbehauptungen hadels und die burichitofen Leiftungen bes Schweizer Dobel faft übertrifft. Wir meinen bie neueste (zweite) von Dr. Rich. Schmidtlein besorgte Ausgabe von "Brehme Thierleben. Wohlfeile Bolfe: und Schulausgabe". Es ift mirtlich ichabe um bas Buch, und bie Sache ift um fo bedauerlicher, als baraus bie Jugend Unterhaltung und Belehrung ju ichopfen gewohnt ift. Bas mirtliche Sachtenner gegen folche Theorien heute mehr als jemals vorzubringen haben, bavon icheint ber herausgeber feine Ahnung zu haben. Lefen mir boch bort Folgendes auf S. 3: "Denn ber Mensch ift nichts nichr und nichts minder als ein Saugethier ober ein Thier mit rothem, eigenwarmem Blute, beffen Junge von ihrer Mutter gefäugt merben; und jede Mutter, welche ohne ju grubeln und mit namenloser Wonne ihrem Rinde fich hingibt und fo bas iconfte Bild bes Menichen barftellt, beweift, bag fie ber erften Rlaffe bes Thierreichs angehört; ja, auch jeder, felbft der unwiffenschaft= lichfte und oberflächlichfte Beobachter gefteht zu, bag zwijden bem Menichen und bem Schimpanfen bie Aehnlichfeit größer ift als zwischen bem Affen und bem Pferbe ober Rinde." Das ift ber zweite Sat, mit bem bas erfte Probeheft ber zweiten Auflage eröffnet wird, und auf S. 17 findet fich gleich auch folgender flaffifche Sat: "Richt die Affen find umgewandelte Menichen, fondern Diefe volltommener entwidelte Bettern der Affen." Wenn folche Dinge in Sachschriften vortommen, fo icabet es wenigstens nichts. Wem fie gefallen, ber mag bies mit fich felbft ausmachen; wer fie ber Ehre einer Widerlegung murbigt, ber fann es ebenfalls auf bem Felbe bes Saches thun. Und wenn folche Erguffe in ber langft vergangenen Beit erschienen, da die Nachtreter Sadels ihre erften, noch unverbitterten Triumphe feierten, fo tann man es auch noch begreifen. Wenn aber heutigestags in einem Bilberbuche, bas an bas Bolf und an Die Schuljugend fich wendet, frifchmeg gefagt wird, der Mensch sei nichts mehr und nichts weniger als ein Thier, dessen Junge von ihrer Mutter gesäugt werden, so ist das eine Roheit, die alle die tief verleten muß, welche die körperliche Ausrüstung des Menschen nur als den Träger seiner göttlichen Natur erkennen, und besonders alle die, deren Zwed und Ziel die Bestämpfung der thierischen Instincte dei der Jugend ist. Und es wird wohl nicht gesleugnet werden, daß überdies bei einsachen Leuten hier und da durch ein solches Buch die Meinung entstehen kann, als ob wirklich die deutsche Wissenschaft so tief heruntergekommen sei, als dies der Versassen glauben machen will, abgesehen davon, daß bei manchen der Zucht abholden Schulzungen solche Lehren directen Schaden anrichten und zur Verrohung, über die so vielsach geklagt wird, nur beitragen können. Wir glauben daher, es ist wohlgethan, Eltern und alle, die für unsere Jugend etwas anderes erstreben, als sie von ihrer völligen Thiernatur zu überzeugen, vor diesem Buche zu warnen, so hübsch auch besseller sein mögen.

Aus bem Batican. 3m Batican wird alle Erfindungsgabe barauf verwendet, jum bevorftehenden Jubilaum bes Babftes fo viel Gelb als möglich ju ichaffen und ben Ertrag bes Beteropfennigs zu vermehren. Reuerdings find alle Bifcofe 3taliens beauftragt worden, feierliche Proceffionen nach berühmten Beiligthumern in's Leben zu rufen und bei foldem Unlag Collecten zum Beften bes Obolo di S. Pietro anzustellen. Wir maren Beuge einer folden in bem mit freundlichen Städtchen überfäeten Thale von Sorrento. Rirchliche Schauspiele find die Freude des Boltes, fei es, daß man activ, fei es, daß man paffiv fich betheiligt; tein Bunder, daß jene Broceffion fich großartig gestaltete. Alle Congregationen, alle firchlichen Bereine nahmen in ihren farbigen Bemandern Theil; an ber Spite ichritt ber Erzbischof mit seinem Clerus, und bas Ziel mar die berühmte Madonnenfirche in Meta, wo ber Bug unter Glodengeläute und ben Tonen bes Marcia reale in bas Beiligthum geleitet wurde. Rach der Deffe folgte die Communion, eine diesmal zum Beften des Babftes geschehene Sandlung, indem jeder Theilnehmer die Wirtung dem Babft guaute tommen ließ. Dann hielt ber fonft nie als Brediger auftretende Erzbischof eine Unfprache, worin er zuerft an ben verfolgten Bropheten Gligs, ber burch bes Engels Gabe mit Speise und Trant gestärft wurde, erinnerte. Die Unwendung lautete: auch im Batican ift ein Glias, ber bei feinem vielen Rummer ber Starfung bebarf. Wir bieten ibm bas muftifche Brob unferer Communion, ferner bas muftifche Baffer unferer Gebetsthränen, beibes wird ber Erzengel St. Richael ibm überbringen. Rachdem bas Bublicum burch biefe Unsprache in bie erforberliche Stimmung verfett mar, trat die eigentliche Abficht hervor, indem ber Ergbischof außer jenen mnftischen Baben auch eine klingenbe forberte: Belb. Doch tonnen wir nicht umbin, die Thatfache zu berichten, daß die Collecte viele Rupfermungen einbrachte, und daß man wohl mit Rudficht auf die geringen Summen feither niemals ben Ertrag ähnlicher Collecten veröffentlicht hat. Dan ift nicht abgeneigt, ben "Glias bes Baticans" burch muftifche Gaben ju unterftuten; wenn es fich aber um Müngen handelt, so fteht bem Batican bas Bort feindlich gegenüber: Thue Rechenschaft von beinem Saushalt! Man weiß nämlich überall im Lande, bag Millionen bes Beterspfennigs burch verfehlte Speculation verloren gegangen find. Die lettverfloffenen Jahre zeigten in Rom bie Wieberholung bes Tanges um bas golbene Ralb, und im Batican erhob fich weber ein Glias noch ein Mofes, um jenem Tange Ginhalt zu gebieten. In dem Wirbel befanden fich auch Millionen des Beterspfennigs. Sie find verloren wie die Millionen mehrerer Batrigierfamilien, die por Jahrhunderten burch pabstlichen Repotismus zu großem Reichthum gelangten. Ran ift infolge beffen in Italien wenig geneigt, bem Beteropfennig Baben gufliegen gu laffen. Go haben wir es zu erflaren, bag bei einem hoben Rirchenfeft zu Rom im letten Sommer Die Collecte jum Beterspfennig nur 400 Lire einbrachte, macht für jebe ber 400 Kirchen eine einzige Lira! Beil es mit ben herkommlichen Ditteln nicht vorwärts will, hat man ju völlig neuen Magregeln feine Buflucht genommen. Das römifche Committee, welches bem Babft bei feinem Jubilaum gern eine Million ju Ruften legen möchte, hat einen Aufruf an die Kinder Italiens erlassen. Derselbe erinnert ju Unfang an bas Bort : Laffet bie Kinblein ju mir fommen. Die Rinber follen jum Stellvertreter Chrifti tommen, aber nicht mit innftifchen Gaben, fondern Ein aus Anaben und Mädchen bestehendes Committee foll in Rom bie Gaben ber Kinder Italiens bem Babft ju Rugen legen. In Italien herricht bie Sitte, ben Rindern am Epiphaniasfest (nicht zu Beihnachten) Geschente zu geben. Bener Aufruf fordert Die Rinder auf, jum Beften bes heiligen Batere auf einen Theil dieser Gaben zu verzichten und mit dem auf solche Weise Ersparten ihm eine Freude zu bereiten. Db der Batican es magen wird, im fommenden Jahre ber Belt zu fagen, wie viel ihm jene kindlichen Ersparniffe eingebracht haben, bleibe bahingestellt. Mit allem Gifer ift ber Babft barauf bedacht, Ersparniffe einzuführen, wodurch natürlich Murren und Ungufriedenheit in weiten Kreisen entsteht. In ber That mare hier ein Feld für grundliches Aufraumen; benn tein bof ber Welt gablt fo viele überflüsfige Beamte und Müßigganger als ber Batican, und nirgends ift bas System ber Protection seit Jahrhunderten fo ausgebildet und eingemurzelt. Rurzlich hat fich die Breffe mit diesem Gegenstande beschäftigt und traurige Buftanbe enthult. Dann mard alles wieder ftill; ber Batican, mit Belbforgen beschäftigt, schwieg, und alles bleibt beim Alten. "Italien schläft, und Rom will nicht erwachen." Unftatt feinem Bolte in Italien burch Thaten zu helfen, balt Leo XIII. das Wort für genügend, mit bem er fürglich wieder gur Forderung bes Mariencultus aufgetreten ift. Wir meinen die Encyclica über ben Rofenfrang. "Gott hatte eine fo große Liebe gur Maria, daß er fie über alle Creaturen erhob, fie mit ben ausgezeichnetften Gaben bereicherte und fie zu feiner Mutter machte." So ichreibt Leo XIII. Wir erfahren bann weiter, bag letterer fich für einen Günstling (favorito) der Gottesmutter hält, eine Behauptung, für die als Beweiß bie Gnadengaben bezeichnet werden, welche fie ihm zugewendet habe. Und weil fie die Regina del Rosario ift, ein Titel, ben fie besonders gern hat, soll ber October mit verdoppeltem Gifer gefeiert und das Hofenfranggebet bem entsprechend geubt werben. Leo XIII. hofft, auf biefe Beife die allmächtige Gottesmutter noch mehr als feither fich geneigt zu machen und ihre Bunft zu erwerben. Bas der Babft von Daria fagt, findet fein Echo in ben Erlaffen der Bifchofe. Bor uns liegt ein folder in hinficht bes letten Festes ber himmelfahrt Maria. "Die jahrliche Feier ber himmelfahrt Maria", heißt es in demfelben, "ruft bie allgemeine Freude bes gesammten Chriftenvolles hervor. Dasfelbe, in Diefem Thranenthal zwifchen Rlagen und Seufzern lebend, feste ftets feine hoffnung auf Maria, die Konigin von him: mel und Erde, die Mittlerin zwischen Gott und ben Geschöpfen." Diefer Erlag, verfaßt vom Erzbischof in Reapel und batirt vom 5. August 1892, zeigt bann weiter, mas man thun muß, um die Gottesmutter gnädig und geneigt (propizia) ju machen. Rein Bunder, daß unter folden Ginfluffen von hoher und höchfter Stelle der Mariencultus üppig gebeiht. (A. E. E. K.)

Cardinal Lavigerie, der in den letten Jahren viel genannte Erzbischof von Carthago, ist am 26. November in Algier gestorben. Am 31. October 1825 gestoren, wurde er schon im Jahre 1863 als Nachsolger des zum Erzbischof von Paris berusenen, hernach 1871 von der Commune erwordeten Darbon, Bischof der Diöcese Toul-Nancy, 1867 Erzbischof von Algier. Am bekanntesten ist er wohl durch seine Antisclaverei-Bewegung geworden, durch die er sich schmeichete, den ostasticanischen

Sclavenhandel für immer zu bannen. Man weiß, daß es ihm nicht gelungen ift, obwohl seine Riane und Ansichten bei der Borlage, betreffend Unterdrückung des Sclavenhandels, auch im deutschen auswärtigen Amte viel Anerkennung fanden, und wohl benutzt wurden. In Frankreich hat er als Bertreter der Ansicht, daß die conservativelerikale Partei, weil ohne alle Aussicht für die Zukunft, sich der Republik anschließen müsse, auch im politischen Leben seine Rolle gespielt und ist gewiß nicht ohne Sinfluß auf die neueren Gunstbezeugungen geblieben, welche Pabst Leo XIII. neuerdings der französischen Republik erwiesen hat. (D. Ev. K.)

Raptische Chriften. Unter den alten koptischen Christen Egyptens, deren Zahl etwa 400,000 beträgt, sowie unter den dortigen Mohammedanern treibt seit einiger Zeit die Bereinigte Presbyterianerkirche in Amerika in ersolgreicher Weise Mission. 6000 Schüler empfangen regelmäßigen Unterricht, darunter 800 Kinder mohammedanischer Eltern. Die Communicantenzahl beträgt über 3000. Unter den Kopten hat sich eine Resonnartei gebildet, welche statt der unverstandenen alten koptischen Sprache die arabische im Gottesdienst gebraucht, den Bilders und Heiligendienst, sowie die Ohrenbeichte verwirft und in ihren Lehren der evangelischen Wahrheit sich nähert. Wenn auch eine Opposition gegen diese Resorm sich geltend macht, so ist doch wenigstens einmal eine Bewegung in die in todtem Formalismus erstarrten toptischen Gemeinden gekommen und läßt sich hossen, daß diese Bewegung eine immer größere Bedeutung gewinnen wird. (A. E. 2. K.)

Ein Miffionar unter ben Menfchenfreffern. Am 21. April 1891 murbe ber Miffionsarzt Dr. Montague auf feiner Station Barpiloninta am Morehead-Rlug in English : Neuguinea, etwa fünfzig Kilometer östlich von der niederländischen Brenge, durch rauberische Gingeborene vom Fugere-Stamme überfallen und gefangen fortgeführt. Etwa breihundert Jugere hatten die Dorfbewohner in die Flucht gejagt, zwei berfelben getöbtet, und faben fich nun ploglich einem weißen Mann gegenüber. Sie richteten ihre Pfeile auf ihn, ichoffen aber nicht. Um feine friedliche Gefinnung ju zeigen, begann ber Miffionar zu fingen. Es half ihm aber Seine Wohnung murbe ausgeplundert, er felbft mit fortgenommen und ben Weibern ber Räuber als Merkwürdigfeit gezeigt. Unterwegs murbe einer ber Erichlagenen geröftet und verzehrt. Dr. Montague befam Fieber und erhielt nur fehr wenig und fehr ichlechte Nahrung. Dag er bem Fieber nicht erlag, ichreibt er bem Chinin ju, bas ihm bie Räuber aus ihrer Beute gurudgaben. Drei Monate blieb er bei ihnen — in Niederlandisch : Neuguinea. Seine Fluchtversuche miß: langen. Nachdem er aber ihre Sprache gelernt und ihnen vorgestellt, wie schwere Rache der Europäer sie treffen würde, falls fie ihn gefangen hielten, entließen fie ihn freiwillig. Er wanderte nun lange umher, wurde von mehreren Stämmen, deren Gebiet er durchzog, freundlich behandelt und gut bewirthet, bis er endlich Silarafa an ber Brenge bes niederlandifchen und englischen Gebietes erreichte. Sier bauten die Eingeborenen ihm eine Sütte, er erhielt einen Theil seiner geraubten Sachen jurud und begann bie Leute ju unterrichten, bis er am 1. Februar 1892 durch ben Capitan des niederlandischen Badetdampfers "Camphuis" befreit murde. Er hat fehr viel Neues gefehen und Begenden tennen gelernt, die noch nie ein Europaer besucht hatte, barunter folche, die fehr fruchtbar, bicht bevölkert und für die Mission außerordentlich einladend find. (B. a. S.)

Sehre und Wehre.

Jahrgang 39.

Februar 1893.

Ro. 2.

Angebliche Widerfprniche in der Bibel.

Der Rampf um die Inspiration ber Schrift ift noch im Bang. icon öfter bemertt worben, bag bie neueren Schriftgelehrten insonberheit bie vor Augen liegende "Beschaffenheit" ber Schrift in's Feld führen und bamit gegen die firchliche Inspirationslehre operiren. Es tann jest Nies mand, ber über die Schrift rebet ober fchreibt, ben Mund aufthun ober bie Reber anseten, ohne fofort nachbrudlich zu erinnern, bag bie Schrift menigftens in Nebendingen mancherlei Fehler, Jrrthumer, Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten, Widersprüche enthalte. Man begnügt fich in ber Regel bamit, diese angebliche Thatsache zu conftatiren und überläßt es ben Buhörern und Lefern, aus ben modernen eregetischen Werken bas Beweismaterial sich felbst zu sammeln. Rur Bold hat in seinen Broschuren "In wie weit ift ber Bibel Grrthumslofigfeit jugufchreiben?" und "Die Bibel als Canon" etliche angebliche biblifche Belege beigebracht, die wir feiner Beit beleuchtet haben. Brgl. "Lehre und Wehre" 1886, S. 161 ff. Und neuerdings hat Diedhoff in feiner Schrift "Die Inspiration und Irrthumslofigkeit ber beis ligen Schrift" eine größere Anzahl Schriftstellen, und zwar Erzählungen aus ben brei synoptischen Evangelien, mehr ober minder eingehend behandelt. Es ift mohl ber Mühe werth, biefen Gelehrten auf feiner Banderung burch bie Geschichte bes Lebens ICfu zu begleiten. Er schließt biefe feine eregetifche Darlegung S. 97 mit ben Worten ab: "Die angeführten Beispiele werben genügen, um ju zeigen, daß ein Burudgeben auf die absolute Faffung ber Inspiration und ber Irrthumslofigfeit ber beiligen Schrift unmöglich ift. Eine folche abfolute Jrrthumslosigkeit auch in ben bedeutungslosesten Nebensachen, wie fie von bem absoluten Inspirationsbegriff geforbert wird, bietet bie beilige Schrift nicht bar. Man hat die beilige Schrift gegen fich, wenn man fie unter bie Forberung absoluter Jrrthumslofigkeit, wie fie mit ber absoluten Faffung ber Inspiration gegeben ift, ftellt." Wir wollen zuseben, ob die angeführten Beispiele mirtlich beweisen, daß man die Schrift gegen fich hat, wenn man berfelben abfolute Frrthumslofigteit zuschreibt. Diedhoff hat seine exegetischen Betrachtungen mit bogmengeschichtlichen Forschungen verwoben, indem er die Harmonisirungsmethoben eines Augustin, Luther, Chemnis, Lepser, Osiander, Gerhard, Calov zugleich einer Beurtheilung unterzogen hat. Was die genannten Lehrer von Schrift und Inspiration gehalten haben, ift eine Frage für sich, von welcher wir hier absehen. Wir beschränken uns darauf, Diechossis Schriftauslegung mit der Schrift selbst zu vergleichen.

Bunachft führt ber Roftoder Brofeffor S. 46-74 fieben Beifviele an. "in benen es fich um bas Berhaltnig ber evangelischen Berichte zu einanber hinsichtlich ber Beit handelt". Ghe mir auf Die Ginzelheiten eingeben, muffen wir mit ihm um ben Dagftab rechten, nach welchem er Uebereinftimmung und Wiberspruch bemift. Diedhoff geht von ber Boraussetzung aus, bag mas bie einzelnen Evangelisten nach einander erzählen, burchmeg auch thatsächlich in berfelben Ordnung nach einander geschehen fei. baber 4. B. Lucas irgend eine Bunbergeschichte vor ber Bergprebigt ober por ber Aussendung ber zwölf Sunger berichtet, Matthaus bagegen hinterbrein, so ift für ihn eine mirkliche Differeng zwischen biefen zwei Evangeliften binfictlich ber Beit icon bewiesen. Er ertlart fich gegen bie von Auguftin, Luther, Chemnis, Lenfer vertheibigte Unnahme von Unticipationen und Recapitulationen. Er nimmt auch feinerfeits an ber Unnahme Unftog, bag Matthäus die Thaten und Reben bes BErrn nicht nach "der Ordnung habe ergablen wollen". Er bemerkt S. 63: "Auch im erften Evangelium (wie in ben andern) find die Geschichten nicht ohne Rudficht auf die dronoloaifche Ordnung erzählt." Nun ist es aber boch eine auch von ben neueren Eregeten fo gut wie allgemein anerkannte Thatfache, bag in ben fpnoptischen Epangelien bie dronologische Ordnung mit ber Sachordnung verbunden ift. Man vergleiche nur die Sarmonistif eines Ebrard, hofmann, Lichtenftein u. U. Daß Lucas im mittleren Theil feines Evangeliums Reben und Bleichniffe bes BErrn zusammengestellt hat, Die nicht fo unmittelbar binter einander gesprochen find, daß er ba Geschichten aus ber vorher beschriebenen und abgeschloffenen galiläischen Brophetenthätigkeit 3Efu nachträgt, liegt auf ber Sand. Wie wenig es bie Absicht bes Evangelisten Lucas mar, bie ftricte Zeitfolge ber Begebenheiten einzuhalten, geht baraus bervor, bag er 4, 14. ff. mit ber Bredigt SEfu in Nagareth ben Bericht über die galilaifche Birtfamteit 3Gfu eröffnet, obwohl er fich bewußt mar, daß biefelbe vielmehr bem Enbe biefes Beitraums angehörte. Befus erinnert nach Luc. 4, 23. die Ragarener an die großen Dinge, die fcon vorher zu Capernaum geschehen find. Matthäus ftellt die Bergpredigt an bie Spite ber bezeichneten Beriode, als einen Beweis ber Lehrweise JEfu, und veranschaulicht bann in den folgenden Capiteln durch eine Reihe von Exempeln die Bunderthatigfeit JEfu, um barauf Cap. 11-13. ben machsenben, in ber Berftodung gipfelnden Biberfpruch bes jubifchen Bolls und feiner Oberften gegen Christum aufzuzeigen. Auch Reil erinnert nachbrudlich, bag bei Matthäus Cav. 5-11. Die Sachordnung vorherriche. Nach welchen Gefichtsvuntten Marcus ben Stoff bisponirt hat, bas hat 3. B. Rloftermann in seinem Commentar zum Marcusevangelium bargethan. Auch ba, mo fich sonst kein principium dividendi und disponendi klar nachweisen läkt. find wir nicht ohne Beiteres berechtigt ober gar genöthigt, die Chronologie als maggebend anzunehmen. Dhne Zweifel haben bie Apostel in ihrer mundlichen Berfundigung jedesmal immer nur eine bestimmte Summe von Thaten und Reben bes BErrn vorgetragen, und mas fie vorgetragen, murbe bann von ben Ruhörern mefentlich in berfelben Form und Folge festgehalten und weiter erzählt, und so werden fich gang von felbst in ber mundlichen Ueberlieferung, beim Ergablen und Wieberergablen verschiebene Gruppen pon Beschichten von einander abgesondert haben. Der Beilige Beift aber bat bei Abfassung ber Evangelien wohl hin und wieder, wenn es ihm alfo gut ichien, an bie ichon vorhandene und gleichsam ftereotyp geworbene Anordnung fich accommodirt. Das ift eine burch bie vorliegende Gestalt und Disposition ber evangelischen Berichte febr nabe gelegte Unnahme. welcher namentlich Thierfch mit großem Geschid bas Wort gerebet bat. Man begreift es taum, wie Diedhoff mit feiner Bramiffe, baf fich bie Reihenfolge ber Erzählung mefentlich mit ber Zeitfolge bede, ber mobernen Bibelmiffenschaft fo fuhn Trot zu bieten magt. Die? Sat ihn bas Intereffe, möglichst viel Differengen gu finden, gegen alte und neue Weisheit blind gemacht? Wenn es fich mit ber evangelischen Geschichte fo verhielte. wie er meint, fo murbe bieselbe bie Urt und Beife fonstiger Geschichtschrei= bung ganglich verleugnen. Beldes Brofan-Geschichtswert, bas mirflich Geschichte und nicht nur Statistif enthält, geht von Datum ju Datum vormarts und verbindet nicht vielmehr gleichartige Ereigniffe berfelben Beriobe. indem es oft früher Gefchehenes nachträgt und fpater Gefchehenes anticipirt ? Und ber Beilige Beift ift nun eben, indem er Die größte und wichtigfte Beichichte ben Menichen erzählte, auf Die gemein menschliche Beise bes Ergablens eingegangen. Die brei synoptischen Evangelien martiren Scharf und genau Die wichtigften Abschnitte ber Lebensgeschichte SEfu. burt und Rindheit ACfu, bas Auftreten Johannis bes Täufers, Die Taufe Sefu und mas fich baran anschließt, Die galiläische Wirksamkeit bes Berrn, feine Banderung burch Beraa, fein letter Aufenthalt in Jerusalem : Diefe Daten bezeichnen die Sauptperioden ber irdischen Ballfahrt bes BErrn. Aber innerhalb biefer Zeiträume haben bie einzelnen Evangeliften bie Begebenheiten verschieben zusammengestellt, theils dronologisch, theils fachlich, je nach verschiebenen Zweden und Gefichtspunkten geordnet. Das ergibt fich unwidersprechlich aus unbefangener Betrachtung ber vorliegenden Be-Schaffenheit ihrer Schriften. Rur ba, wo burch Beitpartikeln ober sonft irgendwie eine bestimmte Beitfolge ber einzelnen an einander gefügten Begebenheiten beutlich angezeigt ift, find wir an die dronologische Ordnung als von bem betreffenden Evangelisten selbst intendirt gebunden.

Nach biefer nöthigen Borbemertung befehen wir bie einzelnen Exempel. 1. "Sinfictlich ber Erzählung ber Berfuchungsgeschichte bei Matthaus und Lucas" will Diedhoff "bie Thatfache anertannt" miffen, "bag bie eine von ben beiden einander entgegengefetten Ungaben über die Reihenfolge ber Berfuchungen im Biberfpruch mit bem thatfachlichen Borgang fteht, alfo irria ift." Thatfache ift junachft nur bies, bag bie Aufforderung bes Berfuchers an ben BErrn, fich vom Tempel hinabzulaffen, bei Matthaus an zweiter, bei Lucas an britter Stelle, bagegen bie anbere Aufforberung, por ihm niederzufallen und ihn anzubeten, bei Matthäus an britter, bei Lucas an zweiter Stelle berichtet ift. Wie ? Läßt fich aus bem Text bei Matthaus 4, 1-11., sowie aus bem Text bei Lucas 4, 1-13., nun nachweifen, bag beibe Evangelisten Die zeitliche Aufeinanderfolge ber einzelnen Berfuchungen haben wiedergeben wollen? Nur in biefem Salle mußte man anerkennen, daß beide hinsichtlich ber Beit einander widerfprechen, daß bie Angabe bes einen ober bes andern irrig fei. Lucas verbindet bie brei Bersuchungen mit einem boppelten Kai: Καὶ αναγαγών αὐτὸν B. 5., Καὶ ηγαγεν abrob B. 9. "Und ber Teufel führte ihn auf einen hoben Berg" ff. "Und er führte ihn gen Jerufalem" ff. Biergu bemerkt ichon Chemnit in ber Evangelienharmonie, S. 184: "Manifestum autem est, Lucam in descriptione duarum illarum tentationum non uti particulis notantibus certam ordinis seriem. De prima quidem tentatione inquit: Esuriit, dixit autem illi tentator, quae nototia aliqua ordinis est, de reliquis simpliciter dicit: Et abduxit eum, Item, Et duxit illum." Dieg erflart Diedhoff S. 65 als eine "feineswegs im Text wirklich begrundete Bemertung". S. 48 fcreibt er: "Was übrigens Chemnit im Unterschieb von Augustin auf die von Lucas gebrauchten Partifeln meint ftugen ju tonnen, wird fich bem Context gegenüber, besonders gegenüber bem grage de αὐτὸν ober xal ήγαγεν αὐτὸν nicht behaupten laffen." Nach feiner Meinung ift also ichon burch bie bloge Berbindung ber einzelnen Bersuchungen burch Kai, "Und", resp. de, "aber", die Zeitfolge bemerklich gemacht. Rach biefem Canon, bag burch bie Bertnupfung mehrerer Begebenheiten mit ber Partitel "Und" ftets die dronologische Ordnung und Folge angezeigt fein foll, wollen wir einmal etliche andere Schriftstellen bemeffen. Bir bleiben bei Lucas fteben. Luc. 1, 64. lefen mir von Zacharias: "Und alsbalb mard fein Mund und feine Bunge aufgethan, und redete und lobete Gott." Dann folgen bie Worte : "Und es tam eine Furcht über alle Nachbarn, und biefe Gefchichte marb alle ruchbar auf bem gangen jubifchen Gebirge. Alle, bie es hörten, nahmen es zu Bergen" ff. B. 65. 66. Darauf beift es B. 67. weiter : "Und fein Bater Bacharias marb bes Beiligen Geiftes voll, weiffagte und fprach: Gelobet fei ber BErr, ber Gott Ifraels" ff. Die? Sat Bacharias biefe feine Beiffagung erft gesprochen, nachbem bie Runbe von ben munberbaren Dingen, welche bei ber Befchneibung bes Rind. lein Johannes fich zugetragen, auf bem gangen jubifden Gebirge ruchbar

geworben? Diese lettere Bemerkung ist offenbar eine anticipatio. Die Weissagung oder ber Lobgesang bes Bacharias ift offenbar identisch mit bem Lobe Gottes, in bas er ausbrach, nachbem er bie Sprache miebergewonnen hatte. Das "Und" B. 67. führt also nicht ein Kactum ein, bas bem unmittelbar vorher berichteten zeitlich gefolgt mare. In ber Geschichte von ber Anbetung ber Birten berichtet St. Lucas, bag bie Birten, nachbem fie das Kind in der Krippe gesehen, das Wort ausbreiteten, welches zu ihnen von biefem Rinbe gefagt mar, und bag Alle, bie es hörten, fich ber Rebe wunderten, Maria aber alle diefe Worte behielt und in ihrem Bergen bewegte, 2, 17-19., und ichließt bann biefe Geschichte mit ben Borten ab: "Und bie Birten fehrten wieber um, priefen und lobten Gott" ff. B. 20. Die Birten tehrten um, bas beift, verließen ben Ort, ju bem fie nach B. 15. eilend hingegangen maren, die Rrippe bes Kindleins, und gingen wieder ju ihren Beerben. Die ? Saben fie vor biefer "Umtehr", ehe fie bie Rrippe ICfu verließen, ben Bielen, von benen bie Tegtgeschichte fagt (Alle, bie es hörten), bie Engelbotschaft fundgethan? Saben fie nicht vielmehr mahrend ber Beimtehr und bann auch fpater noch, als fie wieder ihrem Birtenberuf oblagen, Allen, mit benen fie zusammentrafen, von jenen munderbaren Dingen erzählt? Greift alfo die Bemertung von ber Ausbreitung bes Worts nicht augleich in die fpatere Beit hinein, welche auf die Rudtehr ber hirten folgte? Rachdem ber Evangelist 4, 14-30. ben Besuch JEsu in seiner Baterstadt Nazareth berichtet hat, fahrt er B. 31. 32. fort: "Und er tam gen Capernaum in die Stadt Balilaas, und lehrte fie an ben Sabbathen, und fie verwunderten fich feiner Lehre, benn feine Rebe mar gewaltig." Es folgt bann B. 33. ff. bie Erzählung von ber Beilung bes Befeffenen in ber Schule zu Capernaum. Es wird hier, wie der Wortlaut zeigt und auch die Barallele bei Marcus beweift, bas erfte, Aufsehen erregende Auftreten bes BErrn in Capernaum, Die jest feine Stadt murbe, beschrieben. Bas biefer mit "Und" eingeleiteten Erzählung vorangeht, fiel in eine viel spätere Beit. Der BErr weist ja in seiner zu Nazareth gehaltenen Bredigt, wie Lucas 4, 23. mittheilt, auf bie großen Dinge zurud, bie in Capernaum geschehen maren. Also wird mit bem "Und" B. 31. ein früheres Factum an ein späteres Factum angefcoloffen. Wenn Einer aber Luc. 4, 9. Die weniger beglaubigte Lesart grafe de vorziehen follte, fo gilt von biefer Partitel de, "aber", basfelbe, mas mir foeben von bem Gebrauch ber Bartifel zai, "und" nachgewiesen haben. Auch mit "Aber" wird öfter eine frubere Begebenheit an eine fpatere angereiht. Rachdem Lucas Cap. 21. Die Beiffagung bes Berrn von ber Berftorung Berufalems und vom Ende ber Welt zu Ende geführt, bemerkt er B. 37. 38. : "Er lehrte aber bes Tages im Tempel, bes Nachts aber ging er hinaus, und blieb über Nacht am Delberge. Und alles Bolt machte fich frühe auf zu ihm, im Tempel ihn zu hören." Dieses öffentliche Lehren JEsu im Tempel und bas Soren bes Bolts mar für immer abgeschlossen, als Mejus an jenem Dienstag Abend die Stadt verließ und mit seinen Jüngern ben Delberg hinanging und beim Unblid bes Tempels feine Beiffagung anbob. mit "aber", de, angefügte Bemertung B. 37. 38. ift, um mit Chemnit ju reben, eine recapitulatio, und zwar in optima forma. Es mare eine leichte Mühe, aus ben Evangelien, aus ben Geschichtsbüchern bes Alten Teftaments, ja aus allen profanen Geschichtserzählungen Beispiele bie Bulle und bie Fulle anzuführen, in benen mittelft ber Bartifel "Unb" ober auch "Aber" an ein foeben berichtetes Factum eine früher geschene Begebenheit, bie aber mit ber zuvor genannten fachlich zufammenhängt, angeschloffen wirb. Demnach hat Diedhoff bie Behauptung Chemnigens, bag mit bem boppelten "Und" Luc. 4, 5. und 9. feine bestimmte Zeitfolge angezeigt fei, mit nichten entfraftet. Bir haben ben Sprachgebrauch fur uns, und zwar einen Sprachgebrauch, ber allen Sprachen gemein ift, wenn wir festhalten, bag Lucas hinsichtlich ber Beit ber einzelnen Berfuchungen schlechterbings nichts ausgesagt hat und nichts hat aussagen wollen. Es werben bier, wie fonft öfter, Ereigniffe, welche in fachlichem Busammenhang mit einander fteben, mittelft ber Partitel "Und" in ber Erzählung aneinanbergereiht. einem folden eracten Sprachforscher, wie hofmann, ift es nicht in ben Sinn getommen, bag mit bem "Und" in ber Bersuchungsgeschichte bei Lucas irgenb etwas betreffe ber Beit ber verschiedenen Bersuchungen bestimmt sein follte. Er bemerkt ju Luc. 4, 5.: "Gine zweite Berfuchung wird einfach mit xal angefügt. Es bleibt fraglich, mann im Berlauf ber vierzig Tage fie fich begeben hat." Der Evangelift Matthäus hingegen läßt, indem er 4, 8. fcbreibt : "Wieberum führte ihn ber Teufel mit fich auf einen fehr hohen Berg" 2c., bie von ihm an britter Stelle berichtete Berfuchung allem Unschein nach auf eine frühere ber Beit nach folgen, obgleich bas lake mohl auch, wie unmittelbar vorher 4, 7., im Sinne von "Binwiederum" gemeint fein fonnte. Und mir nehmen baher mit Chemnit an, bag ber Teufel ben Berrn querft auf bie Binne bes Tempels und bann hinterbrein auf einen hohen Berg geführt hat. Die umgekehrte Anordnung bes Lucas, welche von ber Zeitfolge nichts fagt, fteht bem nicht im Bege.

2. Die Berusung der beiden Brüderpaare Matth. 4, 18. ff., Marc. 1, 16. ff. und die Geschichte von dem wunderbaren Fischzug Betri und seiner Gesellen Luc. 5, 1. ff. hält Dieckhoff für ein und benselben Borgang, und meint, daß Lucas diesen Borgang in eine spätere Zeit setze, als die beiden ersten Evangelisten, also hinsichtlich der Zeit von denselben differire. Bergl. S. 50 ff. Indeß fehlt auch hier, wenn man recht zusieht, bei Lucas jedwede Zeitbestimmung. Nachdem Lucas am Ende des 4. Capitels im Allgemeinen auf die galiläische Wirksamkeit JCsu hingewiesen, fügt er 5, 1. mit de, "aber" ein einzelnes Ereigniß aus dieser Periode an, ohne über den Zeitpunkt desselben irgendwelchen Ausschlaß zu geben. Auch Hosmann urtheilt: "Wir sehen den sonst in den Synagogen Lehrenden unter freiem Himmel zu denen reden, die sich um ihn sammeln, ohne daß erhellt, ob dies einer früheren oder einer späteren Zeit angehört." Und Keil: "Die Einführung

biefer Scene mit ben Worten : ,Es gefcah aber, mabrend bas Bolf fich um ibn brangte' 2c. zeigt, bag ein zeitlicher Busammenhang mit bem Borbergebenben nicht stattfindet, der Evangelist also die folgende Begebenheit nur als ein Bilb von Sefu munberbarem Wirken ermähnt hat." Aber mir halten es auch für bas Bahricheinlichere, bag ber Fifchzug Betri, von melchem Luc. 5, 1-11. berichtet, in eine etwas fpatere Beit fiel, als bie Matth. 4, 18. ff. und Marc. 1, 16. ff. ermähnte Berufung ber zwei Bruberpaare, welche nach Marc. 1, 14-39. ber erften Bunberthat Sefu in Capernaum voranging, erbliden jeboch in biefen zwei Beschichten zwei verschiebene Borgange, fintemal bes Berichiedenartigen in ben beiden Berichten weit mehr ift, als bes Gemeinsamen. Diedhoff gibt zu, bag Diefe Auffaffung burch ben Bibeltert nicht ichlechterbings ausgeschloffen fei, ftogt aber in biefem Rall nur auf neue Schwierigfeiten und Wiberfpruche. Er fcreibt S. 68: "Es mag bei ben mancherlei Berfchiebenheiten zwischen bem Bericht bes Lucas und bem ber beiben erften Evangelien zugegeben merben muffen, bag möglicherweise ber von Lucas berichtete Borgang ein von ber Berufung ber beiben Jungerpaare verschiedener gewesen ift. Aber bann murbe auch jugestanden werden muffen, mas vom Standpunkte bes absoluten Inspirations. begriffe nicht zugestanden werden fann, daß burch bie Urt, wie Lucas berichtet hat, ber Unterschied bes von ihm berichteten Borgangs von ber Berufung ber Junger vermischt ift." Wie er bas meint, erklart er S. 67 mit folgenben Borten : "Es mag nicht ausgeschloffen gewesen fein, bag bie Junger auch nach ihrer Berufung, ohne von berfelben abzufallen, unter Bulaffung bes BErrn vorübergebend wieder in ihr Saus zurudtehrten und bann auch wohl Die Fischerarbeit wieder aufnahmen. Allein es konnte bann, wenn fie in bie Begleitung bes BErrn gurudfehrten, nicht bavon bie Rebe fein, baß fie nun, wie es Luc. 5, 11. heißt, Alles verlaffen hatten und in bie Rachfolge bes Berrn getreten feien, um ju Menschenfischern gemacht zu werben. Denn bas mar bei ihrer Berufung geschehen, wie bieselbe auch Matth. 4, 18. ff. und Marc. 1, 16. ff. berichtet wird." Nach Diedhoff hat also Lucas in bem angenommenen Fall in feine Bunberergahlung am Schluß etwas Ungehöriges eingemengt. Wir entgegnen : Es ift boch leicht begreiflich, baß JEfus seinen Jungern bei verschiedenen Unlässen, einmal, als fie mit ihren Neten beschäftigt maren, bas andere Mal, als fie eine große Menge Fische gefangen hatten, von ihrem fünftigen Menfchenfischerberuf fagte. Und wenn fie, nachbem fie eine Weile beim BErrn gewesen waren, vorübergehend wieber bie Fischerarbeit aufnahmen, warum tonnten fie bann nicht zum zweiten Mal ihre Schiffe, Nepe und ihre Angehörigen verlaffen und JEsu nachfolgen? Es hat nichts Gezwungenes, wenn wir uns ben Sachverhalt, um ben es fich hier handelt, in folgender Weise vorstellen. Besus als Prophet Balilaas aufgetreten mar und Capernaum ju feiner Bohnstätte gemacht hatte, hat er die zwei Brüberpaare, Betrus und Unbreas, Johannes und Jakobus, Die icon vorher in Judaa aus Jungern

Johannis JEfu Junger geworben maren, am galilaifden Deere bei ihrer Rifcherarbeit angetroffen und fie aufgeforbert, ihm zu folgen. Junger verließen ihre Nete, resp. auch ihren Bater und begleiteten SEfum nach Capernaum, maren bort Zeugen seiner ersten großen Bunderthat, Die fo großes Auffehen machte, ber Beilung bes Befeffenen in ber Schule ju Capernaum, maren auch bei ber Beilung ber Schwiegermutter Betri und anderer Rranten jugegen, gaben JEfu ferner bas Geleite, als er in bie nächsten Städte und Dörfer ging, um bafelbft ju predigen. Während der Berr fo langere Beit am Ufer bes galilaifchen Meeres fein Licht leuchten ließ, tehrten fie zeitweilig zu ihrem Fischerhandwert zurud, wie fie ja auch viel fpater noch, nach ber Auferftehung bes BErrn, ju Beiten ausgingen, Rifche zu fangen. Als fie bann auf Geheiß bes Berrn, ber von bem Schiff Betri aus bas Bolt gelehrt hatte, auf Die Sohe gefahren maren und jenen munderbaren Fischzug gethan hatten, ließen fie fich burch biefen großen Segen nicht auf die Dauer bei ihrem alten Beruf festhalten, fonbern verließen wieberum Schiffe und Nete und begleiteten ihren Meifter, an ben fie fich icon in Jubaa enge angeschloffen hatten, auf feinen weiteren Banberungen burch bas galiläische Land. Die in ben angeführten Schriftstellen erwähnte Rachfolge Jefu ift jebenfalls von bem formlichen Gintritt in bas Apostelamt verschieben. Die Erwählung ber zwölf Apostel und beren erfte Arbeit, Die fie als Menschenfischer verrichteten, fällt nach ber einstimmigen Erzählung aller brei Evangeliften in eine fpatere Beit.

3. "Die Geschichte vom Aehrenraufen ber Junger wird von Matthaus (12, 1. ff.) in einen fpateren Busammenhang ber Begebenheiten gefest, als von Lucas (6, 1. ff.) und von Marcus (2, 1. ff.). Diefe Thatfache, wie fie offen vorliegt, ift ftets von Allen anerkannt." Mit biefen Borten, S. 48, meint Diedhoff einen neuen Beleg einer "Beitbiffereng" angeführt zu haben, hat aber factifc bamit nur bewiesen, wie leichtfertig er über beilige Dinge urtheilt. Wie fteht es zunächft mit jener "ftets von Allen anerkannten Thatfache"? Jebenfalls gehören bie alten orthodogen Ausleger, melde hier fo wenig, wie irgendwo in ber Schrift, ein wirkliche Differeng, fei es auch nur binfichtlich ber Beit, anerkennen, nicht in Diefe Rubrit: "ftets" "Allen". Aber auch namhafte neuere Eregeten, wie Ebrard, hofmann, Reil, find von jenen "Allen" auszunehmen. Und mas nun bie Sache felbst anlangt, fo fceint Diedhoff, ber jene "ftets von Allen anerkannte Thatfache" für teines besonderen Beweises bedürftig erachtet, fich barauf zu beziehen, daß Lucas bie Gefchichte vom Aehrenraufen ber Junger vor, Matthaus nach ber Berge Diefer Umftand fann nur fur benjenigen eine Inftang predigt berichtet. abgeben, welcher offenbaren, von ben allermeiften alten und neuen Theo. logen anerkannten Thatfachen jum Trop Die ftricte dronologische Ordnung als einziges Princip ber Anordnung in ben brei fynoptischen Evangelien festhalt. Wenn man genau zusieht, fo wird von feinem ber brei Evangeliften bie genannte Geschichte in eine bestimmte Zeitfolge von Begebenheiten ein-

Bei Matthaus, wie bei Marcus wird bamit eine neue Reihe von Erzählungen eröffnet, welche ben machsenben Conflict Jesu mit ben Oberften feines Bolts zur Darftellung bringen. Die Zeitbestimmung Er exeire τῷ καιρῷ, "Bu jener Beit" Matth. 12, 1. weist nur in ben vorher beschries benen Zeitraum gurud, in welchem SEfus in Galilaa feine volle Bunberthätigkeit entfaltete. Mit bem Bericht bes Marcus murbe es fich etwa anbers verhalten, wenn Marcus bas Aehrenraufen ber Junger wirklich in bie Stelle eingesett hatte, in welche Diedhoff fie verweift, nämlich Marc. 2, 1. ff. In Bahrheit thut Marcus besfelben erft Marc. 2, 23. ff. Ermähnung. Lucas hat diefes, wie das folgende Exempel vermeintlicher Sabbathsentheiligung, an welcher die Pharifaer fich ärgerten, boch wohl, wie auch Sofmann annimmt, seines vermandten Inhalts wegen an die vorher berichteten Sandlungen JEsu und feiner Jünger, welche auch ben Bharifaern zum Anstoß gereichten, angereiht. Die Beitangabe er σαββάτω δευτερυπρώτω, "am zweits erften Sabbath" Luc. 6, 1. befagt nur, bag bie Junger bes Berrn an einem Sabbath ber Ofterzeit, also in ber Beit ber Reife ber Ernte Aehren ausrauften, um bie Körner zu effen. Db bas, mas Lucas vorher und nachher, Luc. 6, 12. ff., erzählt, just zur felben Zeit stattfand, ober früher ober später, bavon wird im Text nichts gemelbet. So fann alfo auch hier von einem factifchen Wiberfpruch hinfichtlich ber Beit nicht bie Rebe fein.

(Fortsetung folgt.)

Eine öffentliche Autwort auf eine öffentliche Frage Herrn Brof. Sigmund Fritichel's.

Herr Brof. Sigmund Fritschel legt in ber "Kirchlichen Zeitschrift" ber Jowa-Synobe bem Schreiber Dieses eine Frage vor. Er bezeugt babei: wenn wir auf diese Frage mit einem "runden ja" antworten könnten, so würde er sich voller Freude mit uns "im innersten Kern- und Treffpunkte des Gnadenwahllehrstreites einig bekennen"; sein Gegensatz gegen uns würde dann wesentlich zu Ende seinig hekennen"; sein Gegensatz gegen uns würde dann wesentlich zu Ende seinig hokennen" narten prädestinatianischen" Neußerungen könne er sich dann zurechtlegen und tragen. Die Frage lautet: "Ist der allgemeine Gnadenwille, den die Missouri-Synode bekennt, und der particulare Wille, mit dem Gott in der Gnadenwahl allein die Ausserwählten selig machen will, ein und derselbe ewige göttliche Wille, daraus unsere Seligkeit und was dazu gehört, fließt, oder nicht?"

Unsere Antwort lautet jest wie früher: Einen particularen Willen, mit bem Gott im Gegensatzum allgemeinen Gnabenwillen nur die Ausserwählten selig machen will, gibt es gar nicht. Ein solcher Wille ist von ber Missouri=Synobe nie gelehrt, sonbern ihr von ben Synoben von Jowa, Ohio und beren Anhängern angedichtet worden. Die Missouri=Synobe lehrt freilich nach ber heiligen Schrift und in Uebereinstimmung mit bem

lutherischen Bekenntniß, daß die Gnadenwahl nur über die Auserwählten gehe, daß sie eine Ursache der Seligkeit der Auserwählten sei, sowie daß alle Auserwählten gewißlich selig werden. Aber einen particularen Willen, nach welchem Gott nur die Auserwählten selig machen wollte, alle andern Menschen aber nicht, oder doch nicht ernstlich — einen solchen Willen Gottes hat die Missouri-Synode nie gelehrt. Die Missouri-Synode hat viels mehr je und je deutlich bezeugt: der Gnadenwahl ist weder eine Zornwahl noch eine praeteritio (ein Borbeigehen mit der Gnade) an die Seite zu sehen. Wir haben bezeugt: es ist ein und derfelbe kräftige Gnadenwille, durch den die Auserwählten bekehrt und selig werden und gegen den die Berlorengehenden sich verstocken.

Dennoch gibt es nach ber Schrift neben ber Lehre vom allgemeinen Inabenwillen eine besondere Lehre von ber Unabenwahl. So: mahrend bie Schrift ben Unglauben ber Berlorengehenben in ber Beit bleiben läßt, bas beißt, nicht auf einen emigen, auf Die einzelnen Berfonen fich beziehenden, Bornesrathichluß Gottes jurudführt, fondern bem Biberftande bes Menfchen zuschreibt, fo führt fie hingegen bas, mas Gott burch ben allgemeinen Unabenwillen in ber Beit an ben Seligwerbenben wirft : ihren Glauben, ihre Rechtfertigung, ihre Beiligung, turg, ihren gangen Chriftenftand, auch auf Die Emigteit gurud, bas beift, auf einen in Emigfeit in Bezug auf alle einzelnen Berfonen gefaßten Rathichluß, fie (biefe Berfonen) mit Berufung, Bekehrung, Beiligung 2c. ju bebenken. Das, mas Gott in ber Zeit an ben Seligmerbenben allein aus Unaben auf bem allgemeinen Beilswege thut, und modurch er fie aus ber Belt herausnimmt, bas auf bie Emigteit jurudgeführt - bas ift bie Gnabenmahl! Die Concordienformel brudt bies bekanntlich fo aus, "bag Gott eines jeben Chriften Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit fo boch ihm angelegen fein laffen, und es fo treulich bamit gemeinet, bag er, ehe ber Belt Grund geleget, barüber Rath gehalten und in feinem Fürsat verordnet hat, wie er mich bagu bringen und barinne erhalten wolle".1) Wird nun baburch ein vom allgemeinen Beilswege verschiebener Beilsweg gelehrt? Durchaus nicht! Go wenig man von bem allgemeinen Beilswege abweicht, wenn man lehrt, daß die Seligwerbenden in ber Beit allein aus Inaben, ohne jegliche Mitwirfung ihrerseits, befehrt werben, fondern mit biefer Lehre gerabe bei bem einen allgemeinen Beilswege bleibt, fo wenig weicht man von bem allgemeinen Beilswege ab, wenn man biefe Unabenwirkung Gottes mit ber Schrift - auf Gottes emigen Befdluß, bas heißt, auf Die Inaben-Die Concordienformel findet beshalb in biefer rechten mahl zurückführt. Lehre von ber Gnabenmahl nicht eine Beeintrachtigung, sonbern eine Beftätigung bes allgemeinen Beilsweges. Gie betennt von ber Unabenwahl, baß "es gar eine nupliche, beilfame, troftliche Lehre" fei, "benn fie be= ftätiget gar gewaltig ben Artifel, bag mir ohne alle unfere Bert und Ber-

¹⁾ S. Decl. XI, § 45.

bienft, lauter aus Gnaben, allein um Chriftus willen, gerecht und felig Denn por ber Beit ber Belt, ehe mir gemesen find, ja ehe ber Welt Grund geleget, ba wir ja nichts Gutes haben thun konnen, find wir nach Gottes Fürsat aus Gnaben in Chrifto zur Seligfeit ermählet, Rom. 9. Es werben auch baburch alle opiniones und irrige Lehren von ben Rräften unfere natürlichen Willens hernieber geleget, weil Gott in feinem Rath por ber Beit ber Welt bebacht und verordnet hat, bag er alles, mas ju unserer Bekehrung gehört, felbft mit ber Rraft feines Beiligen Geiftes burch's Bort in uns schaffen und wirten wolle".1) Lehrt man freilich, wie Ohio und Joma, bag bie ewige Erwählung in Unsehung bes "menschlichen Berhaltens" ober ber "menschlichen Gelbftbeftimmung" ftattgefunben habe, fo wird burch biefe Gnabenwahllehre nicht ber allgemeine Beilsweg, fondern ber Synergismus bestätigt. Ja, ber eine allgemeine Beilsmeg ift burch biefe Lehre völlig aufgehoben, benn ber allgemeine Beilsweg lautet auf bas "allein aus Unaben". Der obioifch = iomaische Beilsweg ift ein reines Menschenfündlein. Bir befinden uns mit unserer Lehre von ber ewigen Ermählung auf bem allgemeinen Beilswege, Die Ohioer und Jowaer - baneben.

Freilich bleibt bei unserer Lehre von ber ewigen Erwählung bas Gesheimniß der discretio personarum bestehen, bas heißt, wir wissen auf die Frage: "Warum die Einen vor den Andern, da doch alle in demselben gänzlichen Verderben liegen?" keine die Vernunft befriedigende Antwort zu geben. Aber dasselbe Geheimniß liegt auch schon vor, wenn ganz von der ewigen Gnadenwahl abgesehen und die Frage, warum die Einen vor den Andern bekehrt werden, für sich behandelt wird.

Der eigentliche Differengpunkt zwischen und und ben Synoben von Dhio und Joma liegt baber gar nicht an bem Buntte, wohin ihn bie Frage Berrn Brof. Fritfchel's verlegt. Bielmehr find mir, auch gang abgefeben von ber Lehre von ber Ermählung, nicht einig. Wir haben beiberseits burchaus verschiedene Begriffe von bem einen, allgemeinen Beilsmege. Nach ber Lehre ber Lutheraner von ber Synobal=Confereng ift bie in ben Gnabenmitteln wirksame Gnabe ber einzige Factor, burch welchen bie Bekehrung gewirft wird. Rach ber Lehre ber Synoben von Ohio und Jowa tommt jebe thatfachlich eintretenbe Bekehrung burch zwei Factoren ju Stande, burch Gottes Unabe und bas menichliche Berhalten. Der ohioifch iomaische Gnabenwille ift fo beschaffen, daß er allein feine Bekehrung zu Stande bringt; mit ibm muß fich bas menschliche Berhalten als ber enticheibenbe Factor verbinden, wenn es zu einer Befehrung tommen foll. Bier liegt bie Differeng! Um Diefen zweiten Factor bei ber Betehrung handelt es fich zwifchen uns. Wir leugnen biefen Factor. Ohio-Jowa behauptet ihn. Und von biefem Grunde aus, weil wir die Befehrung einzig und allein von der gottlichen Gnade abhangen

¹⁾ S. Decl. XI, §43. 44.

laffen wollen, erklärt Dhio-Jowa uns für Kryptocalvinisten, die ben allaemeinen Gnabenwillen 2c. leugneten. So nämlich argumentirt Dhio-Jowa: "Wenn nun ber Menschen Betehrung in feinem Sinne auch noch von etwas Anderem abhinge, als von ber Gnabe ..., fo murben ja alle befehrt und felig." 1) Sa, man hat erklart, bag bie Leugnung bes menschlichen Berhaltens als bes zweiten Factors bei ber Befehrung "bie eigentliche Quinteffenz ber gangen calvinischen Bahllehre" fei.2) Brof. Stellhorn bringt fo febr auf biefen zweiten Factor, bag er ben, ber ihn leugnet, für einen "Bolf und Teufelsapoftel" erklärt.8) Die Sache fteht bemnach fo : unfere obioifch. iowaischen Gegner werben nur bann aufhören, uns bes Barticularismus, ber Zwangsbekehrung 2c. ju beschuldigen, wenn wir ihren zweiten Betehrungsfactor, bas "menichliche Berhalten" ober bie "Gelbstentscheibung", angenommen haben. Wir fragen Berrn Brof. Fritichel, ob bies nicht eine genaue Darlegung bes eigentlichen Differengpunktes fei. Es handelt fich zwischen und nicht um einzelne Ausbrude, sonbern um zwei grundverschiebene Lehren in Bezug auf ben einen allgemeinen Seilsweg. Es handelt fich um bie Frage: wird ein Menich allein burch Gottes Unabe, ober burch Gottes Gnabe plus bem menschlichen Berhalten befehrt? Lutheraner von der Synodal-Conferenz behaupten das Erstere, Ohio-Jowa behauptet bas Lettere. Das ift bie Kluft, bie uns trennt! -

Diefen obioifciowaischen Standpunkt bekampfen wir mit allem Ernft. Richt aus "giftigem Bag" gegen Die Berfonen, wie ein Schreiber in ber iomaischen Zeitschrift fürzlich meinte, sondern weil wir aus Gottes Bort gewiß find, bag bie ohioischeiowaische Lehre bas eigentliche Berg ber driftlichen Lehre, bas "allein aus Bnaben" antaftet, ja, nicht nur antaftet, fonbern birect megnimmt. Ift's nicht über bie Magen fcredlich, bag in ber lutherischen Rirche gelehrt wird : Bekehrung und Seligkeit hange nicht allein von Gottes Gnabe, sonbern in gewisser Sinfict auch von bem Berhalten bes Menschen ab! Wir fonnen es vor Gott bezeugen, bag wir bie Berfonen unserer Begner nicht verachten, sondern an ihnen vielmehr herrliche Gaben erkennen. Brof. Stellhorn von Columbus ist ein überaus fleißiger Mann, Brof. Sigmund Fritschel ift vor Andern gewandt in ber Darftellung, Brof. Schmidt ift in mehr als einer hinficht ein Genie. Beil fie aber in ber Fundamentallehre, wie ein Menfc bekehrt und felig wird, irregegangen find, fo migbrauchen fie nun ihre iconen Baben gur Bertheis bigung bes Jrrthums und jur Berunglimpfung ber Wahrheit. murbe fur uns ein Freubentag fein, mo fie mit uns bekennen, bag bie Betehrung nicht von Gottes Gnabe plus bem menschlichen Berhalten, fonbern von Gottes Gnabe allein abhänge. Bas bann noch von Differenzen übrig bleibt in biefen Lehren, wird leicht geschlichtet werben konnen.

^{1) &}quot;Rirchenzeitung" vom 18. April 1891. Citirt "L. u. B." 1892, G. 294.

^{2) &}quot;Zeitblätter" 1888, S. 144. Citirt "L. u. W." a. a. D.

^{3) &}quot;Kirchenzeitung" 1885, S. 76. Citirt "L. u. B." a. a. D.

Die Anfänge des Papfithums.

(Fortsetzung.)

Benn Arenaus gegen die Gnostiter die Tradition in Unspruch nimmt, geschieht bies nicht in bem Sinne, als wollte er bie Ueberlieferung ben Chris ften als Urquelle ihrer BeilBerkenntniß an die Sand geben. Er weiß recht mohl, daß das geschriebene Bort Gottes bie eigentliche Quelle und Norm ber Lehre in ber Chriftenheit ift, wie er benn auch in seiner großen Streitschrift wider die Reger, nachdem er bie Tradition gleichsam als Banier erhoben bat, bie eigentliche, in's Einzelne gebende Wiberlegung ber gnoftis fchen Brrthumer und die Behauptung ber driftlichen Bahrheit aus ber beiligen Schrift anftellt, und zwar ausführlich mit Unführung gahlreicher Stellen aus Mofe, ben Bfalmen, ben Bropheten, ben Evangelien, ber Apostelgeschichte, ben apostolischen Briefen. Das erfte Capitel biefer Erörterung hebt er an mit ben Worten : "Da es nun feststeht, bag es um bie apostolische Tradition in der Rirche so bestellt und dieselbe bei uns geblieben ift, lagt uns gurudfehren zu bem aus ber Schrift geführten Rachweis" 20.1) So hat er auch zuvor icon gefagt: "Bie aber, wenn bie Apostel uns feine Schriften hinterlaffen hatten; mußten wir bann nicht ber Trabition folgen, welche fie benen übergeben haben, welchen fie bie Bemeinden anbefahlen?" 2) Durch die Tradition follte nicht fowohl das dargethan werden, daß die Lehren ber Reger nicht göttlich feien, als vielmehr bies, bag fie nicht drift= lich und Diejenigen, welche folde Lehren führten, teine Chriften feien; benn bie Chriften lehrten und glaubten anders und hatten immer anders gelehrt und geglaubt; "vor Balentin", fagt er, "gab es feine Balentinianer, vor Marcion feine Marcioniten".8) Die Lehren ber Gnoftifer maren neue, unter ben Christen unerhörte Lehren; bas bewies bie Tradition; baf fie auch falfche, schriftwidrige Lehren maren, bewieß das geschriebene Bort ber Bropheten, Evangeliften und Apostel.

Schon eine andre Berwendung erfuhr aber die Tradition in einem Streit, ben Frenäus auch noch erlebte und in welchem er das Wort ergriff gegen keinen Geringeren als ben Bischof von Rom, ber auf Grund einer römischen Tradition andern christlichen Bischöfen, welche einer von ber römischen abweichenden Ueberlieferung folgten, die Rirchengemeinschaft getündigt und so einen verwegenen, aber freilich noch wenig erfolgreichen

³⁾ Ante Valentinum enim non fuerunt, qui sunt a Valentino, neque ante Marcionem erant, qui sunt a Marcioni. A. a. D. III, 4, 3.



¹⁾ Traditione igitur quae est ab apostolis sic se habente in ecclesia et permanente apud nos, revertamur ad eam quae est ex Scripturis ostensionem etc. — Haer. III, 5, 1.

²⁾ Quid autem si neque apostoli quidem scripturas reliquissent nobis, nonne oportebat ordinem sequi traditionis, quam tradiderunt iis quibus committebant ecclesias? \mathfrak{A} . \mathfrak{a} . \mathfrak{D} . $\mathfrak{4}$, $\mathfrak{1}$.

Sprung in der Richtung nach der fpäteren römischen Hierarchie hin gethan hatte.

Wie Eusebius ausführlicher1) und Socrates furg2) berichtet, bestanben zwischen ben fleinasiatischen und ben übrigen Rirchen Differenzen in Absicht auf die Ofterfeier. Belder Urt biefe Differengen maren, lagt fich nicht in menigen Worten genau angeben und nachweisen und thut bier nichts zur Sache. Sie maren nicht erft neuerdings entstanden; schon als Bolykarp von Smyrna bei Anicet in Rom ju Gafte mar, tamen fie zwischen beiben gur Sprache; aber obichon jeber bei ber Beife verharrte, Die er mit ber Rirche feiner Beimath übertommen hatte, ftorte biefe Berichiebenbeit bas bruderliche Berhältniß nicht und verlieh Unicet gefliffentlich ber firchlichen Einigkeit Ausbrud, indem er Polytarp beim Tifch bes BErrn fungiren ließ. Anders verfuhr Bifchof Bictor,8) ber Nachfolger bes Gleutheros. ihn zu feinem Borgeben bestimmt haben mag, ift für unsere Untersuchung von feinem Belang. Daß es nicht ber Gifer für die reine Lehre mar, ift gewiß; benn es handelte fich um teine Lehre, fondern um ein Abiaphoron, als welches es noch Unicet richtig behandelt hatte, und es ift fcon ein echt papiftifcher Bug, bag Bictor ein Abiaphoron jum firchlichen Schibboleth machte. Er mußte es bahin ju treiben, bag weit und breit im Morgenland wie im Abendland bie Ofterfrage brennend murbe, und bas ju einer Beit, ba es viel wichtigere Dinge hatte zu besprechen gegeben, Secten und Schwarmereien fich mehrten und gerade in Rom ber Buftand ber Rirche ein teiness mege erfreulicher mar. Aber es mar, als ob ber Teufel einmal versuchen wollte, ob es mohl an ber Beit mare, mit ber Musführung feines Blanes ernstlich voranzugehen. Es mar aber noch nicht an ber Zeit und bie Brobe fiel übel aus. Als Polyfrates von Ephefus nach Rom berichtete, er und feine Landsleute murben ber Drohungen bes römischen Bischofs unerachtet bei ihrer Beife ber Ofterfeier verharren, führte Bictor feine Drohung aus und erflärte ben Bifchof von Ephefus und die es mit ibm hielten für ercommunicirt.4) Das mar ber erfte Bannftrahl, ber von Rom aus über bie Grenzen ber römischen Rirche hinaus geschleubert murbe, und er galt nicht nur bem Bifchof von Ephefus, fonbern "allen bortigen Brubern", ben Bifchofen und Gemeinden einer gangen Broving. Doch es mar noch zu fruh im Jahre; ber Blit von Rom fuhr als ein falter Strahl in bie Erbe und gundete nicht, sondern machte nur Larm, und felbst diefen Larm verbat man fich bamals noch in ber Chriftenheit. Denn nicht nur blieben bie Affiaten bei ihrer Beise, als wenn nichts passirt mare, sondern in anderen Quartiren, wo man mit Bictor in ber Ofterfrage felber übereinstimmte, erhob sich

¹⁾ Rogefc. V, 26 ff. 2) Rogefc. V, 22.

³⁾ Bifchof von 189 ober 190 bis 201 ober 202.

⁴⁾ ἀκοινωνήτους πάντας τοὺς ἐκεῖσε ἀνακηρύττων ἀδελφούς. Euseb. H. E. V, 27; vgl. auch Socrates, H. E. V, 22, ber ebenfalls meldet, Victor habe denen in Asien "die Excommunication geschickt", ἀκοινωνησίαν ... ἀπέστειλεν.

Entrüftung und murbe icharfe Rüge laut, nicht über ben halsftarrigen Ufiaten und feine Benoffen, Die fich erfühnt und erfrecht hatten, ber Autorität bes Statthalters Chrifti und Nachfolgers Betri Trop zu bieten, sondern über ben hochfahrenden Bontifer ju Rom, ber Unerhörtes begangen habe. Befonbers mar es, wie Gusebius und Socrates berichten, ber angesebene Bifchof von Lyon, Grenaus, ber feinem gornmuthigen Collegen in Rom über fein anmagendes Gebahren als über eine tabelswerthe Verirrung nachdrücklich Borhalt that.1) Bie weit aber Bictor feiner Reit vorausgefahren mar. geht auch aus ber Art und Beise hervor, wie die angeführten Geschichts. schreiber über biese Borgange berichten. Beibe haben fein Wort bes Lobes ober ber Anerkennung fur Bictors Berhalten, fein Wort bes Tabels über ber Afiaten Beharrung bei ihrer von Rom verworfenen und verbammten Beife; beibe behandeln bes Bifchofs Frenaus icharf tabelnden Borhalt als eine von Bictor verbiente Ruge; und wenn Eusebius in Anbetracht biefes feines Eingreifens noch zu Enbe bes Rapitels fagt, Frenaus 2) habe feinen Namen mit Recht getragen und fich in diesem Sandel als Friedestifter bemiefen, fo ift bamit nicht Bolgfrates, für ben und feine mitgebannten Genoffen ja grenaus eingetreten mar, fonbern ber romifche Bifchof Bictor, ben Arenaus gestraft hatte, als Storer bes Rirchenfriebens ?) hingestellt. Wenn aber Gufebius in bemfelben Busammenhang, in welchem er berichtet, bag Victor die Kleinafiaten als excommunicirt erklärt habe, auch fagt, er habe verfucht, die Gemeinden von gang Afien von der Rirchengemeinschaft abaufchneiben,4) fo liegt barin jugleich, bag bem romifchen Bifchof nicht gelungen fei, feine Absicht burchzuseten, indem eben bie andern Rirchen feinem Bann verdientermaßen die Unerfennung verfagten und felbst Bictors Nachfolger, obicon bie Rleinafiaten auch ju ihrer Beit bei ihrer Ofterpraris verbarrten und von einer Aufhebung bes Bannes von Bictors Seite nichts verlautet, die von ihrem Vorganger Gebannten nicht bannig gehalten haben. So mar alfo ber erfte Berfuch eines römischen Bischofs, über andere Bischöfe und Gemeinden Gewalt zu üben, gründlich fehlgeschlagen.

Trot bieses Fehlschlags war jedoch dieser mißgludte Bersuch für das emporkeimende römische Bapstthum nicht ohne jegliche Bedeutung, nicht ohne allen Gewinn. Hatten doch die übrigen Kirchen es nun einmal ersledt, daß der Römer bannte, wo keine Sünde begangen war; war es doch von nun an nicht mehr etwas Unerhörtes, wenn ein späterer Rombischof dasselbe that; und wenn in solchem Wiederholungsfalle kein Polykrates und kein Frenäus dem Bischof von Rom die Spite dot, so konnte sich der Ersolg schon günstiger gestalten. Es ist deshalb auch nicht ohne Bedeutung, daß Victor, so viel wir wissen, dem Borhalt, welchen er von Frenäus ers

¹⁾ Euseb. H. E. V, 27. Socrat. H. E. V, 22.

²⁾ Frenaus = Friederich.

³⁾ τῆς τῶν ἐκκλησιῶν εἰρήνης — Euseb. a. a. D.

⁴⁾ ἀποτέμνειν ... τῆς κοινῆς ἐνώσεως πειράται — a. a. D.

fuhr, nicht Gehör gab und auf ben Widerstand, ben die Asiaten leisteten, keinen Rückzug antrat. Der einmal erhobene Anspruch auf eine maßgebende Stellung war da, wo man ihn erhoben hatte, nicht aufgegeben worden. Und das ist Roms Weise bis heute geblieben, daß man wo möglich auf der hierarchischen Bahn keinen Schritt rückwärts that und das, was beim ersten Bersuch nicht gelungen war, den Nachfolgern zu glücklicherer Ausführung überließ.

Indes ist doch bei ber Beurtheilung ber Anmagung, welche in Victors Berhalten und Berfahren lag, ein Umftand nicht außer Ucht zu laffen. Nirgende verlautet nämlich, bag Bictor auf feine Stellung als bie eines Nachfolgers Betri und Sauptes ber Chriftenheit fich berufend Die Afigten ausgesprochenermaßen beshalb gebannt batte, weil fie bem romifchen Bifchof Trop geboten ober einer mit papftlicher Autorität ergangenen Entscheibung fich nicht gefügt hatten. Es lag bei ben Rleinafiaten mirtlich eine Abmeichung pon bem por, mas in ben meiften Gemeinden ber Chriftenheit, namentlich im gangen Abendlande von Alters ber firchlicher Brauch mar und worüber man ja auch jest wieder auf Synoben verhandelt hatte, und es ift bedeuts fam, bag Gufebius ausbrudlich fagt, Bictor habe bie Afiatengemeinden "als beterobore" 1) bannen wollen. Wenn alfo Bictor ein Abiaphoron wie eine Lehrfrage behandelte und folche, welche in diefem Stud fich ber Mehrzahl ber bamaligen Chriftengemeinden nicht conform halten wollten, maffenhaft in ben Bann erklärte, fo beging er ja allerbings icon eine ber Urt nach echt papiftifche Bergemaltigung, ber eine auffallende Ueberhebung über die übrigen Bifcofe zu Grunde lag. Doch mußte fich biefe Gelbftüberhebung nicht noth. mendig icon auf die Theorie ftugen, daß ber romifche Bifchof als Nachfolger Betri, bes Rurften ber Apostel, bem von Christo bie Regierung ber gangen Rirche übertragen fei, ben Brimat habe und übe, wie man fpater construirte, fonbern es genügte, bag er fich als ben Bifchof ber vornehmften Bemeinbe, ber Gemeinde ber Sauptftadt, fühlte, um ihn zu verleiten, fich als ben vornehmsten Bifchof aufzuspielen und als von vornehmster Stelle aus bas Urtheil zu promulgiren, bas er als Urtheil ber Rirche voraussenen mochte.

Daß aber auch so bes römischen Bischofs Gebahren von solchen, welche Beugen besselben geworden waren, als eine Selbstüberhebung über die ansbern Bischöse empfunden wurde, durfte noch Victors Nachfolger Zephysin (gest. 218) erfahren als der Erste, dem der Titel Pontisex Maximus, episcopus episcoporum beigelegt worden ist. So nennt ihn nämlich der damals schon dem Montanismus ergebene Tertullian, indem er sagt: "Ich höre, daß ein Edict ausgegeben ist, und das ein peremtorisches. Der Pontisex Maximus, der Bischof der Bischöse, edicitt: "Ich erlasse auch die Sünden des Chebruchs und der Hurerei denen, welche Buße geleistet haben."²) Ob Zephyrin wirklich ein so lautendes Edict erlassen habe und

⁻¹⁾ ώς έτεμοδοξόυσας, Η. Ε. V, 27.

²⁾ Tertull. de Pudicitia c. 1.

welches ber Sinn besselben fei, tann bier unerörtert bleiben; bebeutsam ift für uns, wie Tertullian von bem Erlaß bes Bifchofs und von biefem felber "Ebicte" erließen bie romifchen Raifer, und eben biefe führten auch ben Titel pontifex maximus. Somit rebet Tertullian von bem römi= iden Bifdof als von einem Rirdenfürsten, ber in ber Rirde bie Stellung einnehme ober beanspruche, Die ber Raifer im heibnifch-romifchen Staat innehatte, und beffen Wort in ber Rirche Die Geltung habe ober beifche, Die ben Erlaffen bes Raifers im Reich gutomme. Wenn er aber zu ber Be= zeichnung Pontifex Maximus die Erklärung sett: episcopus episcoporum, so gibt er bamit noch näher an, wen er meine, nämlich ben, ber in ber Rirche und unter ben Bischöfen ber Chriftenheit bas fein wollte, mas ber Raifer in Absicht auf ben beibnischen Cultus mar, ber Söchste und Dberfte, über bem feine Inftang thronte, bie man hatte anrufen fonnen, wenn er "ebicirt", fein Machtwort gesprochen hatte. Es hatte eine Beit gegeben, ba ein Schriftsteller, ber fich folder Ausbrude bebient hatte, ficherlich von keinem Menschen mare verstanden worden, ober ba man die Ausbrude Pontifex Maximus, episcopus episcoporum, fo neben einander gebraucht, nur allenfalls auf Chriftum, ben Sobenpriefter und Erzhirten feiner Gemeinde, bezogen hatte, eine Beziehung, Die burch ben Context bei Tertullian ausgeschloffen mar. Aber jene Beit mar vorüber; es gab nun schon eine Berson auf Erben und in ber Christenheit, an bie zu benten mar, wenn in einer Streitschrift über Zeitfragen, welche bie Rirche bewegten, gesagt mar, ber Pontifex Maximus, episcopus episcoporum, habe ein peremtorifches Ebict erlaffen; und bag man fo reben und verftanben merben tonnte, bagu hatte Bifchof Bictor bas Seine beigetragen burch fein Borgeben im Ofterftreit.

Daß aber auch Tertullian nicht aus vorzüglicher Shrerbietung und in gehorsamer Unterwürfigkeit bem römischen Bischof solche Titulatur zuspslichtete, geht unmisverständlich aus Tertullians eigenen Worten hervor. Er spricht nämlich unmittelbar, nachdem er ben angeblichen Wortlaut jenes "Edicts" citirt hat, diesem Spruch des Pontisex Maximus, episcopus episcoporum kurz und bündig das Urtheil: "D ein Sdict, dem nicht die Ausschlich: "Gutes Werk" gebührt." Er meint, solcher Freibrief sollte wohl füglich an den Stätten angebracht werden, wo man die Sünden treibe, die dadurch erlassen würden; nun aber werde dieses Sdict in der Kirche prosmulgirt, in der Kirche, die doch eine Jungfrau sei. "Fern, sern", sagt er, "sei von Christi Braut eine solche Proclamation!") Ja die ganzen zweisundzwanzig Kapitel dieser Schrift De Pudicitia sind eine fortgesetzte Bestämpfung der Prazis, zu welcher der Pontisex Maximus, episcopus episcoporum in seinem peremtorischen Edict die Parole ausgegeben haben sollte. So war es im Munde dieses Sachwalters des Montanismus der

¹⁾ De Pudic. l. c.

reine Hohn, wenn er ben stolzen Kirchenmagnaten, gegen ben er Mosen und bie Bropheten, Christum und die Apostel zu Zeugen aufrust, mit jenen hoche trabenden Titeln tractirt, die so ernst gemeint sind, wie es Luther ernst meinte, wenn er über seine beißende Schrift: Bulla coenae domini, d. i. Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn des Pabstes die Anrede sett: "Martin Luther dem allerheiligsten Stuhl zu Rom", und seine Widsmung beschließt mit den Worten: "Behüt dich mein Gunft und Gnade, du holdseliger, freundlicher, heiliger Stuhl. Amen."

Wie wenig Tertullian bavon mußte, daß die römische Kirche die Erzfirche und ber romifche Bifchof ber unfehlbare Lehrer ber Chriftenheit fei, erhellt auch aus einer Stelle, die man romischerseits gern als einen Beweis für bie Anerkennung ber Lehrautorität bes romifden Bifchofs in ber Rirche bes britten Sahrhunberts in Anspruch nimmt, und gegen bie fich nicht einwenden läßt, mas man binfichtlich ber Schrift De Pudicitia geltenb macht, daß nämlich ber Montanist Tertullian selbstverständlich, da sich Bictor burch Brageas ju Ungunften bes Montanismus hatte umftimmen laffen und Bephprin Diefelbe Gegenstellung eingenommen habe, auf Die romischen Bischöfe nicht gut ju fprechen gewesen sei. Denn die Schrift De Praescriptione Haereticorum gehört zweifelsohne einer Beit an, ba Tertullian bem Montanismus noch ferne und mit ber romischen Rirche in voller In Diefer Streitschrift gegen bie von ber tatho-Uebereinstimmung ftanb. lifden Rirche abgewichenen Irrlehrer rudt Tertullian ben Regern vor, bag fie neue Lehren auf die Bahn gebracht hatten, mahrend die Rirche bei ber alten Lehre ber Apostel geblieben fei; und bas laffe fich leicht genug nach= "Mache nur", schreibt er, "bie Runde burch bie apostolischen Gemeinden, beren Borfteher noch an eben ben Stellen, mo die Apostel fagen, beren Stuhle innehaben, in benen ihre authentischen Schriften vorgelefen werben, als ob man ihre Stimme borte und fie von Angeficht fabe. bir Achaja am nächsten, so hast bu ba Corinth. Bift bu nicht ferne von Achaja, fo hast bu Philippi und Theffalonich. Rannst bu nach Ufien reis fen, fo haft du Ephefus. Wenn bu aber nahe bei Stalien bift, haft bu bie römische Kirche, von wo auch wir bie (apostolische) Autorität überkommen Eine gludliche Rirche, in welche bie Apostel mit ihrem Blute ihre gange Lehre ergoffen haben, mo Betrus in gleicher Weife mie ber Berr gelitten hat, wo Baulus mit gleichem Tobe wie Johannes 1) gefront ift, wo Johannes ber Apostel erft, ohne Schaben zu nehmen, in feuriges Del getaucht, bann auf die Infel verbannt mard. Sehen mir zu, mas fie gelernt, mas fie gelehrt hat, mas fie auch mit ben africanischen Rirchen bezeugt. Sie weiß von einem Gott, bem Schöpfer bes Weltalls, und von Chrifto Jefu, bem Sohn bes Schöpfers aus Maria ber Jungfrau, und von ber Auferstehung bes Rleisches. Sie hat bas Gefet und die Bropheten und bie Schriften ber Evangelisten und Apostel bei einander; baber schöpft fie ihren



¹⁾ ber Täufer.

Glauben, verfiegelt mit bem Baffer,1) betleibet mit bem Beiligen Geift, weidet mit bem Nachtmahl, ermuntert jum Martnrerthum und nimmt gegen Diefe Stiftung niemand auf."2) Sier ift alfo Die romifche Rirche als eine nach ber bamals ichon eingewurzelten Tradition apostolische Gemeinbe in eine Reihe gestellt mit ben Gemeinden zu Corinth, Philippi, Theffalonich, Ephefus, und zwar nicht einmal an erfter Stelle, als prima inter pares, viel weniger als ecclesia princeps, nach ber bie anbern sich zu richten Die andern Gemeinden, welche er namhaft macht, haben fo gut wie die römische ihre cathedrae apostolorum suis locis. Den, ber etwa in Rom fich überzeugen wollte, welches bie alte Rirchenlehre fei, forbert er genau aus bem Grunde auf, fich hierhin zu wenden, aus welchem er anbern eine andere apostolische Gemeinde zu aleichem Zwede empfiehlt, name . lich weil fie ihm örtlich am nächsten liegt, nicht weil er in Rom mehr ober befferes ober fichereres ober zuverläsfigeres finden murbe. Bu benen, welchen Rom am nächsten lag, gehörte Tertullian, ber Ufricaner, felber: benn für die africanischen Gemeinden mar die römische die Muttergemeinde, von ber aus bas Evangelium und bamit bie apostolische auctoritas zu ihnen gekommen mar. Aber bies Evangelium, "bas Gefet und bie Bropheten und die Schriften ber Evangeliften und Apostel", Dieselbe Quelle ber Erfenntnik, aus ber, wie er in ben folgenden Raviteln ausführt, überhaupt alle Chriften ihre Lehre hatten, ift nach Tertullian auch bie Quelle, aus ber bie Gemeinde ju Rom "ihren Glauben ichopfte"; von einem unfehlbaren Lehrer ber Christenheit auf bem romischen Stuhl weiß er nichts. Much bag gerabe Betri Stuhl in Rom gestanden hatte als die cathedra bes Fürsten ber Apostel, beansprucht Tertullian nicht als einen Borzug für Rom, sonbern er ftellt wieder Betrus in eine Reihe mit Baulus und Johannes und preist bie romische Gemeinde gludlich als die Gemeinde ber Stadt, in welcher brei Apostel, Betrus, Baulus und Johannes, für bie Bahrheit Christi gelitten hatten. Wenn also irgend etwas beutlich aus ber angeführten Stelle Tertullians hervorgeht, fo ift es bas Begentheil von bem, was man papistischerseits heraus, ober vielmehr hinein gelesen bat, so ift es, bag ber Abvocat Roms und ber übrigen Christenheit ben Regern gegenüber, ber in ber Schrift de praescriptione haereticorum einen "demurrer" einlegt gegen bie Saretiter, von einem Brimat bes romifchen Bifchofs, von einer Suprematie ber romifden Rirche, von einer Infallibilität eines Nachfolgers Betri nichts, gar nichts zu fagen bat, obschon gerabe einem africanischen Lehrer, ber ben Regern als vor ben Schranten bes Gerichts gegenüber trat, nichts gelegener hatte fein muffen als eine Appellation an eine ihm fo nahe liegende und fo leicht vernehmbare hochfte Inftang, wenn er eine folche in Rom gewußt hatte. A. G.

(Fortsetzung folgt.)

²⁾ Praescr. haeret. c. 36.



¹⁾ ber Taufe.

Bermischtes.

"Aräftige Jrethumer 2 Thes. 2, 11." Das ist der Titel des Borworts zu dem neuen Jahrgang des "Sächsischen Kirchen- und Schulblattes". Der Bersasser weist darin nach, und zwar zum Theil mit treffens den, ernsten Worten, daß in der modernen Theologie, besonders in der modernen Christologie träftige Jrethumer zu Tage treten, und meint, daß mit diesen Jrethumern die Zeit des Antichrist sich anbahne, und es ist nun interessant, wie er der modernen tirchlichen Anschauung von dem Antichrist Ausdruck gibt. Das zeigt folgender Passus:

"Die Stelle, aus der die obigen Worte: "Rraftige Arrthumer, evenyeun πλάνης entnommen find, führt in die Tage von der Biederfunft 3Gfu, in Die Beit bes Untidrifts. Baulus bat ben Theffalonichern geschrieben, fie follen fich nicht balb bewegen noch erschreden und nicht verführen laffen weber burch Beift, noch burch Wort, noch burch Briefe, als von ihm gefandt, baf ber Tag Chrifti vorhanden fei; benn biefer Tag tomme nicht, es fei benn, daß zuvor ber Abfall tomme und geoffenbaret werbe ber Menich ber Sunde und das Rind bes Berberbens. Damit befindet fich befanntlich ber Apostel in völliger Uebereinstimmung mit ben Worten bes herrn, wenn auch Besus von ber Culmination und Centralisation ber miberdriftlichen Bosheit in Ginem Menichen noch nichts vertundet bat, dies eben, weil die Runger es bamals noch nicht tragen fonnten, vorbehaltend bem Beiligen Beifte, ber jene weiter leiten follte in alle Wahrheit. Denn auch 3Efus rebet von Antichriften, die vor feiner Wiedertunft auftreten werben. Noch mehr aber wirb, mas Baulus hier weiffagt, in ber Offenbarung St. Johannis bestätigt. Malt diese uns doch gleichsam im 13. Rapitel ein grauenerregen= bes Gemalbe von jenem bamonischen Menschen, ber am Enbe ber Tage auffteigen wird wie ein Barbel-, Baren-, Lowenthier aus bem großen Boltermeere: ber Chriftum in gemiffer Beife nachahmen foll, indem er in bem falfden Bropheten auch einen Borganger vor fich hat, wie 3Efus in Johannes, ja bas Bunder der Auferstehung Jeju an sich satanisch wiederholen, indem er eine töbtliche Bunde vom Schwert hat und doch wieder lebt; und ber als gewaltiger Weltherricher in feinem Reiche gehn Konigreiche vereinigend bann bie Rirche ber Endzeit ichauderhafter als die römischen Imperatoren in ber Beit bes erften Chriftenthums verfolgen wird, bis eben Chriftus ericeint und ihn umbringt mit bem Geift feines Mundes. Gin Blid meiter in jene Beiffagungen, die icon jest in ber Belt- und Rirchengeschichte ihre Borfpiele gefunden haben, in die Schilderung bes Auftretens des Antichrifts, in bie Beifterbewegung jener letten Tage bes gegenwärtigen Beltlaufes zeigt uns auch, worin die fraftigen Irrthumer bestehen merben. Dies, bag biefem Menichen von Taufenden und Millionen Menschen, abgefallener Chriften, augejauchat wird; dies, daß er, ber Gott und allen Gottesbienft auf ber einen Seite abichafft, boch auf ber anbern Seite fich felbft wieder als Gott anbeten, ja burch seinen falschen Bropheten wie einst Nebutabnezar von fich ein mit menichlicher Stimme rebenbes Bilb aufrichten läßt und beffen Anbetung bei Strafe eines Boncotts fonbergleichen verlangen wirb; bies, bag er ein Beichen bes Befenntniffes ju ihm an ber rechten Sand ober an ber Stirn ben Leuten aufnöthigen wird; bies, bag biefes nun Alles eben von einem ungeheuren Theil ber Menscheit jener Tage hingenommen werden wird und baß feine gange Erscheinung, feine lugenhaften Rrafte und Beichen und Bunder, die er mit Sulfe bes Satan eben mirtlich thut (bas Thiergobenbild foll mirklich reden, ein Betrug, ben moberne Erfindungen leicht erklärlich machen), auch Glauben finden werden, mahrend die geoffenbarte Bahrheit, bas Evangelium bei benfelben Leuten feinen Glauben finden wird; dies, baß jene Menscheit, die nach bem Borgange unserer modernen Naturforscher, nach bem Mufter von Sadel und Dubois-Renmond allen Glauben an einen perfonlichen Gott meggeworfen hat, nur por Diefem Menichen ber Bosheit wie por Gott fich beugt - bies Alles find die fraftigen Irrthumer, b. h. Brrthumer von ungewöhnlicher Broge, ,fauftbide Dummbeiten', um eine gewöhnliche Redensart zu gebrauchen, Irrthumer, die Die Gigenschaft befigen, bas gange Befen bes Menichen mit aller Gewalt zu ergreifen und gu burchbringen. Auch bier tann man ichwerlich fagen, bag bies unwahricheinlich ift, vollends unter einer Menscheit, die noch mehr wie die moderne fortgeschritten fein wird in ber Wiffenschaft und großartigen Erfindungen. Belder Irrthum und welche Dummheit g. B. fann größer fein als bie, bag Die Welt von felbst sei und baf ber Menich fich von felbst aus ber Qualle, bem Frofche und bem Uffen entwidelt habe, und boch wird diefe riefige Dummheit gelehrt und geglaubt von Männern, die fich Brofefforen und Doctoren nennen!"

Der Antichrift ift also obiger Darstellung zufolge erst noch in ber Butunft zu erwarten. Er wird ein Menfch fein, und zwar eine einzelne Berfon, ein gewaltiger Beltherricher, welcher Gott und allen Gottesbienft abthut, fich felbst als Gott anbeten läßt, die Rirche ber Endzeit grimmig verfolgt und Millionen abgefallener Chriften ju feinen Unterthanen gablt. Indeg es ift fein gewöhnlicher Mensch, sondern ein bamonischer Mensch ober vielmehr ein bamonisches Monftrum, er ift wie ein Barbel-, Bar., Löwenthier anzusehen. Das Bunber ber Auferstehung Chrifti mirb fich an ihm satanisch wiederholen. Der falsche Prophet, ber ihm ben Beg bereitet, wird ein Bild von ihm anfertigen, ein wirkliches Thiergötenbilb, welches mit Bulfe moderner Erfindungen auf bem Gebiet ber Mechanit bie menfcliche Stimme nachahmt. Wie wenn biefe grob finnliche Auffaffung ber Beiffagung vom Antichrift felbft zu ben "fauftbiden Dummheiten" gehörte, welche die moderne Theologie zu Tage gefordert hat? Wer die Brophetie Offenbarung 13. recht erwägt und babei ben burchweg sinnbilblichen Character ber Bifionen ber Apotalppfe nicht aus ben Augen läßt und bagu Daniel 7. vergleicht, ber wird hier Folgendes geweissagt finden. Thier, welches Johannes im Geift ichaute, ift ein Bild bes Untichrift, jenes greulichen Fürsten, welcher nach Daniel 7. aus ber vierten, bas ift aus ber römischen Weltmonarchie hervorgeben foll. Das Reich bes Untichrift wirb fich über bie gange Belt, über alle Reiche ber Belt ausbehnen. Lowe, Bar, Barbel find bei Daniel Sinnbilber ber ersten brei Beltreiche. Bas jenen Fürsten ber Endzeit caracterifirt und ihn von ben rein weltlichen Botentaten ber Erbe unterscheibet, ift, bag er mit feinem großen Maul große Dinge rebet, bag er ben Ramen bes Bochften und alles Beilige im himmel und auf Erben laftert, bag er ben rechten Gottesbienft abthut und einen lafterlichen Gottesbienft aufrichtet. Mit bem Bilb bes Thieres, bas mit Menschenstimme rebet, ift ber finnenfällige, verführerische Gultus bes Untidrift fymbolifirt. Alle Bewohner ber Erbe, und gerade bie abgefallenen Chriften werben jener fatanischen Berführung erliegen und ben Antichrift anbeten. Die mahren Chriften jedoch, Die Beiligen Gottes, merben bann einen schweren Stand haben und eine Trubfal und Berfolgung sonder Bleichen über fich ergeben laffen muffen. Dag bas Thier tobtlich vermundet ift, boch von feiner Bunde mieber beil mirb, bebeutet, bag ber Untichrift ju Beiten große Ginbuge und ichwere Nieberlagen erleben, aber in ber Rraft Satans fich von allen Nieberlagen erholen und fein Regiment Siermit ftimmt, mas St. Baulus behaupten wird, bis Chriftus tommt. 2 Theff. 2. von bem Menichen ber Gunde und bem Rind bes Berberbens weiffagt. Und wer bie Beiffagung mit ber Gefchichte ber Belt und Rirche, soweit fie bisher verlaufen ift, vergleicht, ja, mer Augen bat, ju feben, und wer Ohren hat, ju boren, ber ertennt und vernimmt, mas icon jur Beit ber Reformation die gesammte Christenheit flar erkannt und fraftig bezeugt hat, daß die Beiffagung vom Untidrift im romifden Babftthum ihre Erfüllung gefunden hat und fich fort und fort erfüllt.

3ft bas theologifche Lehramt mit ber Rebaction einer firchlichen Reitschrift vereinbar? Prof. Bodler von Greifsmald gibt als Sauptgrund, weshalb er bie Redaction ber "Evangelifden Rirchen Beitung" nieberlegt, feine geschmächte Besundheit an. Sobann meint er aber auch, baß bie Rebaction einer Beitung, welche bie firchlichen Beiterscheinungen befprechen foll, nicht wohl zu bem Umt eines theologischen Lehrers paffe. Nachdem er ausgeführt hat, wie vielen Fragen ber Redacteur einer folchen Beitung feine Aufmertfamteit zuwenden muffe, fährt er fort: "Rann angefichts einer folden Zeitlage von einem Bertreter bes acabemifchetheologischen Lehramts, ber nicht praktische Theologie ju lehren bat, beffen Beruf und Reigung ibn vielmehr überwiegend ju friedlichen Studien hauptfachlich religions = und firchenhistorifther Art hinziehen, mohl erwartet merben, daß gerabe er ber richtige Steuermann fein werbe gur Suhrung unfere Organs burch bie Bellen und Wogen unferer aufgeregten Zeit hindurch? - Bebenten biefer Art hatte ich bereits vor elf Sahren, ale bie Aufforberung gur Uebernahme ber Kirchenzeitung an mich erging, gehegt und im engeren Rreife ber mir zurebenben Freunde zum Musbrud gebracht. Die bamalige ruhigere Zeitlage hatte mich über bas Schwierige ber Sache leichter binwegfeben laffen, fobag ich ben Aufmunterungen ber Freunde nachgab. Je mehr aber unsere Beitverhältniffe ihrer bamaligen Beschaffenheit fich naberten, besto stärker begannen jene Bebenken auf's Reue fich in mir zu regen. Schlagfertigkeit, bas beißt, ftetes Bereitsein jum fofortigen Reagiren auf jebe neue Benbung ber Dinge, bie ber rafch fluthenbe Strom unfers öffentlichen Lebens - bes firchlichen nicht allein, fonbern auch bes ftaatlichen und

bes focialen - unerwarteter Beife herbeiführt, ift ein Grunderforberniß, ohne bas bie Leitung einer Rirchenzeitung heutzutage nicht möglich ift. Die Lefer erwarten es mit vollem Recht, bag jebes wichtige neue Greigniß als= balb in einem ober etlichen padend geschriebenen Leitartifeln beleuchtet Rann ber academische Lehrer, zumal ber historisch Forschende und Arbeitenbe, bem bie überaus rege Broductivität feiner Mitforfcher" (leiber!) "faft allmonatlich neues und vielfach fcmer zu bewältigenbes Material zuführt, fann er folden Unforberungen gerecht werben? 3ft mit feinen Berufsarbeiten auch nur bie Ruhrung ber oft genug zeitraubenden Correspondenz vereinbar, beren es bebarf, um balb biefes balb jenes neu aufgetauchte Broblem ,an ben Mann zu bringen', bas beißt, es bem richtigen Bearbeiter juguführen, Die unannehmbaren Angebote in geeigneter Beife abzulehnen, überhaupt zur gebeihlichen Behandlung bes Stoffes ben Beg zu ebnen? Monatsichriften ober Quartalhefte mit theologischem ober fonftigem Auffatmaterial, bas ber Gefahr bes balbigen Beraltens entnommen ift, vermag ber Atademiter zu redigiren, Wochenschriften mit zu rafcher Bublication brangendem Inhalt nicht! Gine Rirchenzeitung, Die ihrer Aufgabe gerecht werden foll, bedarf bermalen eines Braktikers als Suhrers. Biffenschaft konnen ihr burch anderweite Beitrage nuben, burch eigentliche Redactionsarbeit aber nicht." Go weit Dr. Bodler. Bir erlauben uns hierzu bie folgenden Bemerkungen: Allerdings ift es für einen theologischen Lehrer angenehmer, wenn er fich "friedlichen Studien" eregetischer, bogmatifcher, tirchenhiftorifder 2c. Urt hingeben tann. Aber es fragt fich boch, ob nicht die Arbeit, welche die Redaction einer für bas driftliche Bolt berechneten Zeitung mit fich bringt, gerabe für ben theologischen Lehrer überaus heilfam fei. Bir find ber beftimmten Unficht, bag folche Rebactionsarbeit, wie auch g. B. bas Bredigen, ihn vor ber Gefahr bemahren tann, fich in unfruchtbare Studien und Speculationen zu verlieren. Die Theologie foll in allen ihren Disciplinen burchaus praktifch fein. Bas nicht, birect ober indirect, bem Aufbau ber Gemeinde Gottes bient, follte ber Theologe, als Theologe, auch nicht ftubiren. Der Theologe ftubirt nicht, um zu ftubiren ober um gemiffe Dinge zu miffen, fonbern um mit feinem Biffen ber Rirche ber Begenwart zu bienen. hat er ein anderes Biel, bann ftubirt er planlos, und treibt er Allotria. Ertappt sich ber theologische Lehrer auf Studien, Die in feinem Busammenhange mehr mit ben tirchlichen Bedurfniffen feiner Beit fteben, concret ausgebruct : bie nicht ber Bezeugung ber feligmachenben Bahrheit und ber Biberlegung bes feelenverberblichen Brrthums bienen, fo tann er ficher fein, bag er Beit und Rraft miber Gottes Willen verwendet. Sierdurch ift feineswegs Die Detailforschung auf bogmatischem, eregetischem, firchenhistorischem zc. Gebiet ausgeschloffen. Gerabe bie grundlichfte Detailforschung tann für bie Rirche vom größten Werth fein. Aber es foll babei bas Bedurfnig ber Rirche nie aus ben Augen verloren werden, vielmehr foll gerade ber Theologe bei feinen

Rirdlid = Beitgeschichtliches.

I. America.

Das Edwards-Gefes in Illinois ift von beiben häusern ber Legislatur miberrufen worden. Wenn es nun in Illinois viele Kinder gibt, welche ohne ein Schulzwanggeset wild aufwachsen würden — biese Frage muß man in Illinois selbst entscheiden —, so mag man ein vernünftiges Schulzwanggeset passiren. Die Lutheraner
brauchen freilich ein solches Geset nicht.

Heber Die Soulfrage theilen wir im Folgenben Die Aussprache eines politifden Blattes mit. Diefelbe beschäftigt fich junachft mit ber Schulfrage innerhalb ber Pabstfirche. Sie offenbart aber auch gang beutlich, in welchem Sinne etwa ein Theil ber beutschen weltlichen Preffe im Schulkampf auf unserer Seite ftanb. Das Blatt ichreibt unter ber Ueberichrift: "Die fatholische Schulfrage in ben Bereinigten Staaten : Dies ift eine Frage eigenthumlicher Art. . . . So verwidelt und fcwierig ericheint bas Broblem, bag felbft ber beil. Bater in Rom nicht genau weiß, mas er thun foll, und beshalb einen gang außergewöhnlichen Schritt gethan hat. Er hat nämlich ein Rundschreiben an die Bischöfe (Die Meinung ber Erzbischöfe tennt er bereits) erlaffen, worin er jeden derfelben auffordert, ihm feine perfonliche Anficht über besagte Schulfrage schriftlich mitzutheilen und zu begründen. Er will keine Berfammlung ber Bifchofe, feine gemeinfame Berathung und feinen Dehrheitsbeschluß, sondern er verlangt, daß jeder Bischof für sich allein seine Deinung zu Papier bringen und nach Rom ichiden foll. - Diefer Schritt ift ein ungewöhnlicher, in moberner Zeit noch nicht bagemefener. Doch beweift unfere ,America' aus ben Schriften bes beil. Thomas von Aquino und anderer großer Autoritäten ber alten und neuen Beit, sowie auch aus ben Beschlüssen bes Tribentinischen Concils, baf bie Bifcofe in allen ichmierigen Dingen ju boren und bag fie berufen find, die Rirche Gottes mit zu regieren, daß also ber Schritt bes Pabstes volltommen in Ordnung und zu loben ift. Es ift auch ein ungefährlicher Schritt, fügen wir bingu, ba ja ber Babft gmar bie Bifchofe horen, aber bas Urtheil felber fprechen mirb. Aber um mas breht fich benn biefer Streit im fatholischen Lager? wird ber Lefer fragen. Diefer bittere Streit, von bem man so viel in ben Zeitungen lieft? Er breht fich um ein mehr ober weniger, nicht um ein Brincip. Die fammtlichen Bischöfe find wohl jest wie von jeher barüber einig, daß die Ratholiken ihre eigenen Pfarriculen haben follten. Sie alle verwerfen bie öffentlichen Schulen als religionslos und gottlos und wollen fo wenig als möglich, am liebften gar nichts mit ihnen zu schaffen haben. Aber — und an diesem Buntte beginnt der Streit — die Katholiken sind nicht überall jahlreich und wohlhabend genug, um eigene Schulen ju grunden. Die boppelte Steuer für Schulen wird von ben Katholiten überall brudend empfunden. Alfo hat fich allmählich ber Gebante eingestellt, bak, wenn möglich, eine Unnaberung an bas öffentliche Schulfpftem versucht werben follte, vorausgesett, bag bie Ratholiten und ihre Religion nicht zu Schaden tommen. Erzbischof Breland ift ber Bertreter Diefer Idee und hat fie in Rom vertheidigt. Der Babft felbft ift bafur, wie es iceint, gewonnen worben, benn er hat seinen Abgesandten Satolli beauftragt, in Diesem Sinne zu wirken. herr Satolli hat an die versammelten Bischofe eine Anrebe gehalten, in welcher er biefe Ibee vertrat." (Die "brudende Laft ber boppelten Schulfteuer" ift mohl ein Grund, aber ficherlich nicht ber Saupt grund, weshalb Breland und ber Babft "eine Unnaberung an bas öffentliche Schulinftem verfucht" haben. Man will por allen Dingen bie öffentlichen Schulen und bie pavistischen Schulen mit einander verquiden. Rach papiftischer Lehre ift Die Trennung von Rirche und Staat eine Gottlofigfeit. "L. u. B.") "Er (Satolli) bat es für qu= läffig, für recht und munichenswerth erflart, bag bie Ratholifen fich mit ben Beborben ber öffentlichen Schulen in's Ginverftanbniß fegen, um gemiffe Concessionen ju erlangen. Er ift bafur, bag Ratholiten überall, mo fie teine eigenen Schulen haben können ober die doppelte Steuerlaft gar ju empfindlich ift, ihre Rinder in die öffentlichen Schulen ichiden und bag ber Religionsunterricht von ben Geiftlichen an ichulfreien Tagen entweber in ben Schulgebauben, mo folde ju biefem 3mede eingeräumt werben, ober in ben Rirchen abgesondert ertheilt werbe. Dies ift im Wesentlichen Frelands Blan, jedoch mit ber wichtigen Abanberung, bag Satolli nicht auf ber Anstellung tatholifder Lehrer (Schulschwestern und bergleichen) ju befteben icheint. Und bagegen bat fich unter Brieftern und Bifcofen, besonders beutscher Geburt, ein Sturm erhoben, und über diese Frage municht ber Babft die unabhängige Meinung jedes Bifcofs zu hören. Dag in Diefem Streite auch Nationalitäts-Besichtspuntte in's Spiel tommen, ift felbstverftandlich. In ben Bfarrfoulen beutscher Ratholiten wird bem Unterrichte in ber beutschen Sprace eine gemiffe Bflege ju Theil und es gereicht ben Bfarrern und Bifchofen beuticher Geburt gur Ehre, bag fie auf biefe Ginrichtung nicht verzichten wollen. Gie wehren fich für bie Pfarriculen angeblich nur aus confessionellen Grunden, benten aber babei boch auch an die Erhaltung ber Muttersprache. Es ift überhaupt ein gemiffer Begenfat zwischen ben irischen und beutschen Ratholifen, auch innerhalb ber Rirche felbft. Aus biefen Thatfachen erflärt fich bie Stellung vieler beutscher Blätter in Diefem Schulftreite ber Ratholiten. Bahrend Die weltliche Deutsche Breffe ein= muthig auf Seite ber öffentlichen Schulen fteht, verhehlt fie boch ihre Sympathie für bie fatholischen und protestantischen Gemeindeschulen nicht. Sie erblickt in biefen, besonders ben letteren, aber bis zu einem gemiffen Grade auch in ben erfteren, werthvolle Rampfgenoffen für die Erhaltung ber beutichen Sprace und mit ihr bes beutichen Befens überhaupt. hieraus erflart fich, bag Die Ansprache Satolli's in ber anglo-americanischen Preffe einstimmigen Beifall gefunden hat, mahrend man in ber beutsch-americanischen Preffe gegen feine und feines Benoffen, bes Erzbifchofs Freland, Plane eine tuble Referve beobachtet. Dit Diesem gemischten Gefühle betrachten auch wir diesen Streit im fatholischen Lager. Principiell begrüßen wir jede Annäherung ber tirchlichen Clemente an die öffent: lichen Schulen als einen Fortschritt, vorausgesett naturlich, bag ber Charafter ber letteren aufrecht erhalten wird. Auf ber andern Seite muffen wir allezeit offen fagen, daß wir in der Pflege der Muttersprache in den Gemeindeschulen ein hoch= wichtiges, fittliches Clement erblidten und barum jenen Schulen eine gemiffe Sym=

pathie zuwenden. Man kann die Muttersprache nicht vernachlässigen oder verleugenen, ohne die Erziehung im Elternhause selbst zu schädigen. Bom Standpunkte des Pabstes in Rom mag dieser Erwägungsgrund als unwesentlich erscheinen. Wir glauben in der That, daß die deutschen Bischöfe und ihre Genossen, welche sich hinter dem streng orthodogen Standpunkt verschanzen und jede Annäherung an das öffentliche Schulsussen im Princip verwersen, in Rom den Kürzeren ziehen werden. Leo XIII. ist ein Diplomat, ein Opportunitätsmann und wird als solcher sich der Seite zuneigen, die in den Bereinigten Staaten die populärere und mächtigere ist. Die katholische Kirche wächst und gedeiht hierzulande so wundervoll, daß der Pabst es mit der herrschenden öffentlichen Meinung hier nicht verderben wird. Erzbischof Freland und seine Mitstreiter werden in Rom wohl Recht behalten."

Ohio: Spnode. Das praktische Seminar der Ohio: Synode, welches sich bissher in Afton, Minn., befand, wird dies Jahr nach St. Paul, Minn., verlegt werden. Der Plat, 5 Acer bei Lake Phalen, ift der Synode geschenkt worden. Der Bau, dessen auf \$18,000 veranschlagt sind, soll bis zum 1. September d. J. fertig gestellt sein. In dem Gebäude werden 100 Studenten Plat sinden.

Grober Digbrauch ber Grecutingemalt. Das Schahamts : Departement in Washington hat unter dem 6. October 1892 folgendes Schreiben an den Bollcollector von New Dort gerichtet: "Un ben Bollcollector, New Dort. - Dein Berr! Das Departement hat die Rachricht erhalten, daß am 12. ober 13. be. mit bem Dampfer ,Majeftic' Migr. Satolli und zwei Secretare, Dr. Bace und Migr. D'Connell, in Ihrem hafen eintreffen werben. Bei Landung biefer herren erzeigen Gie benfelben gefälligft alle amtlichen Bergunftigungen und erleichtern Gie bie Berabfolgung ihrer Privateffecten. Achtungsvoll Ihr A. B. Rettleton." Der Boll= collector von New Dorf hat die "amtlichen Bergunftigungen" fo aufgefaßt, bag er bem Abgefandten bes Babftes ben Bereinigten Staaten : Rutter "Grant" ents gegensandte und gur Berfügung ftellte. Dies ift, wie gesagt, ein großer Digbrauch ber Erecutingewalt. Wann wird man endlich in Washington begreifen, daß fich fo etwas für die Regierung ber Bereinigten Staaten nicht ichidt? Die Burger ber Bereinigten Staaten ichaffen fich feine Bolltutter an, um fie pabftlichen Abgefandten gur Berfügung gu ftellen. Dit Recht haben Baptiften von Diffouri in einem Beschluß gegen diese Tattlosigfeit protestirt. Es beißt in dem Beschluß: "Befoloffen, bag mir gegen biefe handlungsmeife bes Schapamts-Departements unferer Regierung protestiren; eine Sandlungsweise, welche die Berfassung ber Nation umfturgt und ben burgerlichen und religiöfen Unschauungen unfere Bolfes feinblich gegenüberfteht. Gine Abidrift biefes Befdluffes foll bem Prafibenten übermittelt werben als ein ernftlicher, driftlicher und patriotischer Appell an feine Ginfict gegen ben offenbaren Digbrauch ber Ezecutivgewalt Diefer Regierung." Gine biefige Zeitung bemertt in Bezug auf ben Borfall: "Die Beamten bes Schatbepartements erklären, daß eine Begunftigung wie die in Frage ftebende nichts Außerorbentliches fei, sondern hervorragenden Fremden (distinguished foreigners) ju Theil zu werden pflege und daß in dem Falle des herrn Satolli nur diefer eine Broteft ber Baptiften von Miffouri erhoben worden fei. Aber bies ift in ber That eine lahme Entschuldigung. Da herr Satolli fein Gefandter einer fremben Dacht, fonbern eine Privatperson ift und als solche vordem gar nicht bekannt mar, so hatte bas Schapbepartement auch weber bas Recht noch bie Pflicht, ihm irgend welche Auszeichnung zu Theil werden zu laffen. Das Schatbepartement mußte wiffen, baß man in folden Dingen in ben Bereinigten Staaten fehr empfindlich ift, befonbers auf Seite ber Angehörigen von Religionsgemeinschaften, welche bem Babfte in Rom und ben Großen ber Rirche noch immer mit mißtrauischer Furcht ober angft=

lichem Nistrauen gegenüber stehen." (Wenn die, welche "Religionsgemeinschaften" nicht angehören, nur ein wenig durch die Bergangenheit und Gegenwart gewißigt wären, würden sie Rom auch etwas weniger Bertrauen entgegenbringen. "L. u. B.") "Es ist den Herren vom Schahamte alles Ernstes zu rathen, daß sie auf diese Stimmung die gebührende Rücksicht nehmen und sich mit den Großen der katholischen Kirche nicht mehr, sondern weniger beschäftigen, als mit andern ausgezeichneten Fremden."

Bie es bei methobifiiden .. Liebesfeffen" quebt. ift aus bem "Apologeten" au erfeben. Diefes Blatt ichreibt in feinem Raudermalich : "Es" (bas "Liebesfest") "befteht aus brei Theilen, nämlich : erftens, Singen, Beten und bem Lefen eines Bibelabichnitts, an welchem fich eine furze Ermahnung anschließen mag; zwei= tens, bem Liebesmahl, welches nur aus ein wenig Brod und Baffer befteht und eigentlich nur die Beichen eines Mables barftellten; brittens, ben Befenntniffen ber Gläubigen in Bezug ihrer religiofen Erfahrungen. Wie man aber ehedem in ber apostolischen Kirche bie Bebeutung ber Liebesfeste aus bem Auge verlor und gemiffen Uebelftanden Butritt geftattete, fo fteben mir auch jest in Gefahr. Ge ift amar teine Befahr vorhanden, daß wir bei unferm mäßigen Benuf bes Liebes= mables follten ber Unmäßigfeit verfallen fonnen, aber wir fteben ebenfowohl in Befahr, bas Beiftliche und Göttliche in berfelben zu vergeffen und fie zu einer formellen Ceremonie herabzuwürdigen. Dies geschieht besonders da, wo man sich in leichtfertiger Beise einander das Brod zuwirft. Rein vernünftiger Mensch wird etwas bagegen einzuwenden haben, wenn eine Berfon mit einer andern einen kleinen Broden Brod theilt ober einem abwesenden Mitgliede einen Broden beimnimmt, aber einander fich das Brod jugumerfen, mobei es öfters auf den Boden fällt, ift eine Unfitte und follte in feinem Liebesfest gebuldet werden. Die Rührer besfelben follten ernftlich bagegen protestiren und, wenn nöthig, bagegen einschreiten."

Qualer. Es wird berichtet, daß die Qualer an die Einführung des Predigtsamtes denken. Die allgemeine Conferenz, welche im vorigen Jahre zu Indianapolis versammelt war, hat beschloffen, einen dahingehenden Antrag den Gemeinden vorzulegen.

II. Auslaub.

Deutschländische Bolemit gegen Miffouri. Die "Allgemeine Evangelisch-Lutherische Rirchenzeitung", bas Organ ber beutschen landestirchlichen "Lutheraner" befpricht in einem Artikel in No. 2. Diefes Jahrganges Die Conftituirung ber "Allgemeinen evangelisch slutherischen Synobe von Wisconfin, Minnesota, Michigan und anderen Staaten" und bringt da unter Anderen auch folgenden Bassus: "Man fragt nun billig: marum wird ein folch allgemeiner Rörper innerhalb ber Synobalconferenz gegründet? Warum ichließen fich bie Synoben biefes Körpers mit Ausnahme Miffouris gusammen? Die Antwort barauf hat man in ber Anmaßung Missouris zu suchen. Missouri handelt nicht nur notorisch lieblos ben lutherischen Synoben gegenüber, die außerhalb ber Synobalconfereng fteben obwohl nach miffourischer Auffassung gerade bie Liebe biese Leute zu folch ftrengem Richten und berglosem Berdammen treibt — es begegnet sogar den Synoden, die mit ihm verbunden find, in mancher hinficht unbruderlich. Go greift Miffouri 3. B. in die innere Missionsarbeit der Wisconsin-Synode ein, gründet da Gemeinben, wo Bisconfin die Arbeit zuerft in Angriff genommen hatte, und verbrängt bie Arbeiter der Wisconsin: Synode. 3m letten Jahre beschwerte fich der Superinten= bent für Reisepredigt bei feiner Spnobe über diefe Gingriffe. Aehnliches geschieht auch auf dem Gebiet des Erziehungswesens. Und namentlich hat es Missouri dabei auf Bisconfin, nach ihm die ftartfte Synobe in ber Synobalconferens, abgefeben. Die Grundung biefes allgemeinen Rorpers innerhalb ber Synobalconfereng und bas engere Bufammenschließen biefer brei Spnoben ift bemnach als eine Art Soutbundniß gegen Missouri anzusehen. Und die schließliche Folge davon wird die Auflösung ber Synobalconferenz und die Isolirung Miffouris fein. Miffouri, bas noch vor wenigen Jahren die stärtsten Synoden des Westens um fich geschaart hatte, wird in nicht allzu langer Zeit allein stehen. Infolge bes Gnabenwahlstreits hat es Dhio und bie große norwegische Synobe von fich gestoßen, und nun entfremdet es fich auch noch diejenigen Körper, welche feinerzeit bereitwillig die bittere miffourisch= calviniftifde Bille verschludten." Diese Auslaffung fennzeichnet Die Art und Beife, wie man brüben auf firchlicher Seite gegen uns polemisirt. Bor nicht langer Zeit hatte dieselbe Kirchenzeitung die groben Beschuldigungen des Bastor Nicum gegen unfere Synobe referirt und bas, mas Ricum gefdrieben, als pure Bahrheit hingeftellt, bagegen von ber ausführlichen Widerlegung Brof. Grabners nicht bie geringfte Rotiz genommen. Und im vorliegenden Sall hat fie fich von irgend einem ihrer americanischen Agenten ein Phantafiebild von bem Berhältniß ber neuen Bereinigten Synobe von Wisconfin, Minnesota, Michigan jur Missourispnobe vormalen laffen und raifonnirt über bie vorgebliche Anmagung Diffouris, ohne fich an Ort und Stelle, bas ift bei bem neuen Synobalforper zu erfundigen, ob bas, mas ibr berichtet ift, Wahrheit oder Dichtung ift. Diese Art von Bolemik, welche den deutfchen lutherischen Chriften allerlei Mährlein und Lügenden über die Miffourier auf: tifcht und gleichsam grundsäglich die Mussagen ber altera pars ignorirt, richtet fich felbft, und ichabet nicht benen, gegen welche fie gerichtet ift, fondern nur benen, die fich mit fo leichtem Bemiffen über bas 8. Bebot hinmegfeten. Und babei fcarft ber betreffende Artifelichreiber, als ob Liebe und Bahrheit auf feiner Seite mare, bas "ftrenge, berglofe Richten und Berdammen", beffen fich Diffouri fculbig mache, feinen Lefern recht nachbrudlich ein. Ja, wie fteben bie Dinge? Bir Miffourier richten an unfern firchlichen, auch an ben landesfirchlichen Gegnern Alles, mas bei ihnen bem Bort Gottes miberfpricht, und es find offentundige dicta et facta, die wir fritifiren. Man weise uns nach, wo wir benen, bie wir befampfen, Dinge imputirt hatten, die fie nicht geredet und gethan haben. Unfere landesfirchlichen Rritifer bagegen, und bie ju ihnen halten, vermeiben es ganglich und icheinen es unter ihrer Burde ju halten, fich auf Erörterung der eigentlichen Streitfragen, ber Brunde und Gegengrunde einzulaffen und begnugen fich, wenn fie auf Diffouri ju reben tommen, mit etlichen landläufigen bitteren ober hämischen Bemerfungen, ober greifen bie erfte befte fama auf, machen flugs eine "Thatfache" baraus und haben bamit wiederum bemiefen, wie greulich die Miffourier lehren oden practiciren.

Religionszwang. Alle Bersuche, den Erlaß des vorigen preußischen Cultusministers in Betreff des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder als ungeschlich und den jehigen Cultusminister Dr. v. Bosse als seinen Gegner hinzustellen, durften nunmehr als aussichtslos erkannt werden, da eine officiöse Erklärung den Stande punkt des Cultusministeriums außer Zweisel stellt. Die zwangsweise Zusührung der Dissidentenkinder zum Religionsunterricht ist der preußischen Bersassung nicht zuwider; vielmehr verlangt diese ausdrücklich, daß jedes Kind Religionsunterricht genießt; nur dann ist die Entbindung vom allgemeinen Religionsunterricht zuslässig, wenn die Eltern nachweisen, daß sie ihre Kinder in der Religion unterrichten oder unterrichten lassen. Doch kann es nicht in das Belieben der Eltern gestellt werden, den Ersas des Bolksschulunterrichts zu bestimmen; der Sittlichkeitsunterricht eines socialistischen "Predigers" einer "freien Gemeinde", welcher mit dem

Sate beginnt: "Es gibt teinen Gott", kann unter keinen Umständen als Ersat des Religionsunterrichts angesehen werden. Der vorige Cultusminister hat seine Berfügung nach eingehender Berathung mit dem Justizministerium getroffen, und der jetige nach sorgfältiger Prüfung die Ueberzeugung gewonnen, daß der Zedlit? schaf auf gesetlicher Grundlage beruht. Beschwerdesührende haben demnach ein für allemal nur ablehnenden Bescheid zu erwarten. In Magdeburg sind bereits hundert Dissibentenkinder dem Religionsunterricht der Bolksschule zugewiesen worden.

(A. E. L. K.)

Fortidritte bes Audenthums in Deutschland. Die Ueberfüllung ber gelehrten Berufgarten ift ebenso befannt als die Thatsache, daß in diefen die Rabl ber Juben immer mehr zunimmt. Schon die höheren Lehranftalten weisen ein schlimmes Berhältniß zwischen Juden und Chriften auf: in Breugen g. B. tonnen von 1000 Chriften nur 120 ihren Söhnen ben Befuch höherer Schulen ermöglichen, von 1000 Juben aber 829. Roch ichlechter ift bas Berhältniß bei ben Studirenben. Bie es insonderheit bei Merzten und Richtern (Sachsen ausgenommen) aussieht, weiß jebermann. Run hat die "Allg. Zeitung bes Judenthum" ben Muth, unter Sinweis auf ben ftarten Andrang der Juden jum Universitätsftudium zu weiterem Unbrang baburch ju ermuthigen, baß fie bie Bilbung von Fonds und bie Grunbung von Anftalten verlangt, um auch armeren Juden bas Studium zu ermöglichen. Bahrend alle Belt barauf bedacht ift, bem ungefunden Streben jum Studium Schranten ju gieben, fest bas Jubenthum alle Bebel im gegentheiligen Sinne an, freilich ausschließlich für seine Glaubensgenoffen. Un bem Erfolg ift nicht zu zweifeln; die nöthigen Mittel werden ja unschwer aufgebracht werden, und die Unerfättlichfeit bes Jubenthums nach immer größerem Ginfluß wird neue Triumphe feiern. Die letten Refte driftlicher Gelbständigkeit in unferm öffentlichen Leben muffen verloren gehen, wenn nicht Ginhalt geboten wird. Die höheren Lehranftal= ten immer mehr in seine banbe ju bringen, die afabemischen Lehrstühle mit Juden ober judenfreundlichen Berfonlichfeiten zu beseten, und bagu bas nöthige Menschenmaterial zu beschaffen, bas ift ber 3med jener neuesten jubifden Borichlage. Daß fie diesem Ziel nicht allzu fern steben, burften manche Borgange bei ben Bablen innerhalb einzelner atabemifcher Rörperschaften gezeigt haben, und eine ftatistische Erhebung in Betreff jubifcher Docenten möchte intereffante Resultate ergeben.

(M. E. L. R.)

Der Ritfdlianismus in Deffen. Bfarrer 3. Sappel in Seubach veröffentlicht in ber Zeitung "Das Bolt", Rr. 4 vom 5. Januar, einen offenen Brief an ben neuernannten Brofessor am Bredigerseminar in Friedberg, Dr. Flöring, bisber Bfarrer an ber Martinstirche in Darmftabt. Bon bem letteren murben Meußerungen veröffentlicht, in benen er die Gottheit Chrifti und feine übernatürliche Beburt geleugnet haben foll. Sappel fieht in bem Umfichgreifen ber Schule Ritichl's, ju welcher Dr. Flöring gezählt wird, eine Gefahr für die heffische Landestirche und in ihren Umbeutungsversuchen eine entsittlichende Wirfung auf die theologische Jugend. Er fonne nicht ichweigend zusehen, bag ber Ritichlianismus nicht bloß Die Gießener theologische Facultät seinerzeit durch einen verwegenen Sandstreich in Befchlag genommen, fondern in ben letten Jahren auch angefangen habe, bas Bredigerseminar ju besethen und fo die Landestirche mehr und mehr zu inficiren. Da durch diefe Erklärung nicht blog Dr. Floring, sondern auch die Giegener theo: logische Facultät angegriffen ift, so barf man auf die Antworten, welche erfolgen, gespannt fein. (A. E. L. R.) Die Antworten mogen ausfallen, wie fie wollen, nach allen Antecebentien läßt fich nichts Anberes erwarten, als bag auch diefer Streit um die Gottheit Chrifti im Sand verlaufen wird. Die Ritschlianer werben in ihren Stellungen verharren und ihre seelenmörderische Lehre wird auch in heffen wie ein Krebs um sich greifen, und die Orthodozen werden auch diese bittere Pille zu verschluden wiffen.

Gefet über den Austritt aus ber Rirde. Die Lutharbtiche Rg. ichreibt : "Das Reichsgeset über ben Austritt aus ber Rirche ift insofern mangelhaft, als es fein Alter festfest, bas einer erreicht haben muß, um feinen Austritt rechtsgültig ju erflaren. Rach bem Urtheil bes Berliner Amtsgerichts ift Großjährigfeit nothig, für Minderjährige bat ber Bater ober Bormund ju entscheiben. Bon freisinnig bemotratifcher Seite wird biefes Urtheil bemängelt mit bem hinweis barauf, bag bie evan= gelifche Rirche die firchliche Mündigfeit mit der Confirmation eintreten laffe. Ge mird nicht zu bestreiten fein, daß gerade an folden Fällen flar wird, wie wenig paffend bie übliche Rebe von ber burch bie Confirmation erlangten firchlichen Mündigfeit ift. 3m Allgemeinen wird tein Menich den Bierzehnjährigen volle Enticheibungefähigfeit zutrauen. Aber gerabe vom rein rechtlichen Standpunfte aus, ben bie bemofratische Breffe einnehmen will, ift die Ginwendung haltlos. Die firchliche Theorie ift nicht bindend für die Bragis bes Staates, der alle Confessionen binfictlich bes Austritts aus ber firchlichen Gemeinschaft gleich behandeln muß. Er burfte ja fonft nach freisinniger Ansicht von einem ercommunicirten Katholiken, ber feinen Austritt aus der fatholischen Rirche nicht erklärt bat, feine Kirchensteuer eintreiben." In porftebenben Gaten muffen mir zweierlei beanftanden. Bum erften ift es allerdings richtig, daß diejenige firchliche Mundigfeit, um welche es fich beim Austritt aus einer Rirche handelt, von Rechts wegen mit ber Confirmation eintritt. Denn bas Confirmations : Befenntnig und : Belübbe ift ein bewußtes und freiwilliges, und zur Communion kann niemand gezwungen noch auch ohne Gründe aus Gottes Wort an ihr gehindert werden. Was aber zum andern den "rechtlichen Standpunft" betrifft, fo fteht es feineswegs bem Staate ju, benfelben ju beftim= men, fondern ben einzelnen Rirchen felbft als geiftlichen Rörperschaften, und mas bei ihnen Rechtens ift, sollte der Staat anerkennen, falls es nicht gegen die öffentliche Ordnung verstößt. Wiederum aber steht über allem Staats: und Kirchenrecht das göttliche Recht, und es ist nichts als Tyrannei der Seelen, wenn 3. B. confirmirten Minderjährigen ber Austritt aus einer Kirche absolut verweigert wirb. Denn bas ftimmt nicht mit bem bewuften und freiwilligen Confirmations: Befenntniß und Belübde, welches, wie es recht ift, jum halten an die rechtglaubige und jur Meidung falichgläubiger Kirche verbindet. (Freifirche.)

Redactionswechfel. Prof. Dr. Zödler von Greifsmald hat die Redaction der "Evangelischen Kirchen-Zeitung" niedergelegt. An seine Stelle tritt Superintendent Holbeuer in Weferlingen. Der Standpunkt der Zeitung wird derselbe bleiben. Sie soll nach wie vor das Organ "der Lutheraner innerhald der preußischen" (unirten) "Landeskirche" sein.

Der Evangelische Ober-Kirchenrath und Professor harnad. Der preußische Ober-Rirchenrath hat an die General-Superintendenten ein Rundschreiben, "betreffend den Gebrauch und die Werthschützung des Apostolischen Glaubensbetennt-nisses", gerichtet. Dies ist ein ganz merkwürdiges Schriftstud. Es tritt für die Beibehaltung des Apostolicums ein, aber unter Anführung wunderlicher Autoritäten. Die erste Autorität ist der Kaiser. Es heißt in dem Erlaß: "Angesichts dieser Befürchtungen" (daß man durch harnad's Aeußerungen "die zum Grundsbestande des Christenglaubens gehörige Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes für gefährdet erachtet") "verehren wir es als eine besonders gnadenreiche Führung Gottes, daß inmittelst die erhebende Bekenntnisthat Er. Majestät des Kaisers und Königs und der evangelischen Fürsten Deutschlands zu Wittenberg am

31. October vor. 3., in welcher auch bas Festhalten am Glauben an ben Denich geworbenen Gottesfohn, als bem gemeinfamen Banbe ber driftlichen Rirche, ju folichtem, aber bestimmtem Ausbrud gebracht ift, in ben weitesten Kreisen und Schichten bes evangelischen Boltes lauten Wieberhall gefunden hat." Als zweite Autorität werden "hervorragende Bertreter der theologischen Biffenschaft" eingeführt. Es heißt in bem Erlag weiter : "Infofern Die Beunruhigung nach bem Beugniffe ber herren General-Superintenbenten wesentlich auch bem Umftanbe jugu= fdreiben ift, bag in ber Rundgebung bie Auffaffung bes Berfaffers über ben Sat: Empfangen vom Beiligen Geift, geboren von ber Jungfrau Maria' als eine burch bie theologische Forschung allzeitig recipirte Lehrmeinung bargestellt ift, mahrend die Gemeinde barin ein theures und unantaftbares Beiligthum ihres Glaubens erblidt, bedarf es hier nur der hinweisung, daß nach dem Urtheil jahlreicher hervorragender Bertreter ber theologischen Biffenschaft, insbesondere auch hochangesehe= ner Mitglieder ber theologischen Fafultät in Berlin, die in jenen Gagen befannte Thatfache por unbefangener miffenschaftlicher Forschung noch immer die Brobe ber Bahrheit besteht." Dag bas Apostolische Glaubensbetenntnig in ber Schrift gegründet fei, tommt in bem gangen Erlag nirgende flar jum Musbrud.

Aus England. Bei ber Leichenfeier bes englischen Dichters Alfred Tennpson am 12. October 1892 ift ein ergreifendes Lied gefungen worden, bas ber Berftorbene im Sahre 1889 als Bojahriger Greis veröffentlicht hat. Es tragt bie Ueberschrift "Crossing the Bar" ("Durch die Brandung"), schildert die bevorstehende Trennung von biefem Leben unter bem Bilbe einer Ausfahrt in's Meer ber Emigfeit und fpricht bie Soffnung aus, bag ber Lootse bem Dichter, wenn es burch bie Brandung geht, Aug' in's Auge ichauen werde. Für jeden Unbefangenen liegt nun mohl nichts näher als unter bem "Lootfen" Chriftum zu verftehen, zumal bei einem Manne, ber aus einem Bfarrhaus ftammt, ber allezeit berglichen Berfehr mit Beiftlichen unterhalten und fich auch in feinen Boefien gelegentlich zu dem "ftarten Gottesfohn" befannt hat, ben mir "im Glauben umfaffen". Die Thatfache, daß ein fo bedeutender und gefeierter Dichter ein Befenntniß zu Chrifto ablegt, war aber bem Liberalismus gar zu unbequem, und man suchte zu beweisen, daß Tennyson mit bem Lootsen etwa seinen verftorbenen Sohn, vielleicht auch ein verftorbenes Blieb bes Königshauses, feinesfalls aber Chriftum gemeint habe. Diefen Redereien hat nun Tennysons Sohn durch die beftimmte Ertlarung ein Ende gemacht, daß fein Bater niemand anders als Chriftum gemeint habe, an den er geglaubt und auf den er gehofft; jum Ueberfluß gehe bas noch aus bem großen Anfangsbuchstaben P (Pilot) hervor. (M. E. L. R.)

Aus Norwegen. Im vorigen Jahr starb in Christiania Prof. E. P. Caspari, ber hervorragendste Theologe der Norwegischen Landestirche. Gin Sohn jüdischer Eltern hat er im Jahr 1838 in einem Dorf bei Leipzig die heilige Tause empfangen und war 1848—1891 an der Universität in Christiania als alttestamentlicher Ezeget thätig. Sein bedeutendstes Wert sind seine geschichtlichen Untersuchungen über das alte Taussymbol. Auch in das kirchliche Leben seines Adoptiv-Baterlandes hat er tief eingegriffen. Er war einer der positivsten Vertreter der neueren Theologie, muß aber doch eben den "Neueren Theologen", welche mehr oder minder der Lehre Luthers entstremdet sind, beigezählt werden.

Mus Spanien. Wie es mit ber religiösen Toleranz in Spanien noch heuts zutage bestellt ist, zeigt ein Borkommniß allerjüngsten Datums, die Eröffnung einer in Madrid erbauten anglicanischen Kirche, die, entgegen der bisherigen Gepflogensheit bei den nichtkatholischen Confessionen, in ihrer außeren Erscheinung den Charak-

ter eines Gotteshauses zeigt. Dbwohl fich bie Grunder und ber Baumeister genau an die Gefetesvorschriften gehalten, wollten ber pabftliche Runtius und ber Bifchof von Mabrib boch bagegen einen Baragraphen ber Berfaffung geltenb machen, ber bie tatholifche Confession als die Staatsconfession ertlart und allen Andersglaubigen nur Dulbung, feine Berechtigung gemährt. Die Berftellung einer firchenähnlichen Façade, die Möglichkeit ber Anlodung von Reugierigen und "Unvorfichtigen" fei aber in folder Dulbung nicht inbegriffen. Bur Ehre bes Minifter= präsidenten Sagasta und bes Cultusministers Montero Rios, Die beibe als gute Ratholiten gelten, fei es gefagt, bag man im Cabinet von ben angeführten Argumenten nichts miffen wollte, und bie Berechtigung gur Ausübung bes protestanti: ichen Gottesblenftes in ber urfprünglichen Form bestehen blieb. Außerbem ift gu ermähnen, daß die anglicanische Rirche, welche Gigenthum eines englischen Staats= angehörigen ift, fich bes besonderen Brotectorats bes englischen Botichafters erfreut. welcher burch eine sofortige Reclamation bei ber fpanischen Regierung die Ent= fcliegung bes Cabinets mefentlich beschleunigte. Bis gur letten Stunde fucte ber Clerus die Eröffnung ber Rirche ju hintertreiben. Sechzig Damen bes bochften Abels hatten noch am 24. December eine Audienz bei ber Königin, welche auf die Berfassung hinwies, und bei Sagafta, welcher ihnen bestimmt erklärte, daß bie Genehmigung jum Bau ber anglicanischen Rirche, sowie jur Errichtung eines analicanischen Schulhaufes und eines Wohngebäudes für ben Beiftlichen von ber Madriber Stadtverwaltung und ben Civilbehörben ertheilt worden fei, mahrend bie Conservativen sich noch an ber Regierung befanden. Am 25. December ift benn auch die Eröffnung ber Kirche trot ber clericalen Agitation ohne erheblichen 3mifcenfall erfolgt. Militär hielt alle Stragen in der Umgebung der Kirche befett. Bor der letteren versuchten mehrere hundert verhette Ultramontane eine feindliche Rundaebuna, wurden jedoch von den Liberalen verjaat. Nach der Eröffnung richte: ten noch fämmtliche Bischöfe Spaniens eine Gingabe an die Königin-Regentin, morin fie ersuchten, Die Abhaltung bes protestantischen Gottesbienstes zu verbieten, ba bies ein Schimpf für bie tatholische Rirche fei. Thatfachlich gelang es bem clericalen Ginfluß, einen Beichluß bei ben Madrider Gemeindebehörden durchaufeten, ber ben Gottesbienft in ber anglicanifden Rirche aufhebt, bis bas ftabtifche Bauamt die Erflärung abgegeben bat, daß bas Rirchengebäude ben Anforderungen ber Sicherheit entspricht. Um 1. Januar tonnte ein Gottesbienft beshalb nicht abgehalten werben. Die anglicanische Gemeinde ergriff Recurs bei Sagafta. Uebrigens verdient die anglicanische Kirche, gegen die sich der undulbsame Ultramontanismus fo heftig ftraubt, biefen Ramen taum, fie ift mehr ein Bethaus. Sie liegt in einer einsamen, engen Strage und hat zwischen zwei vierfenfterigen Badfteinhäusern eine ebenso breite Raçade in gothischem Stil in weißem Sandftein; über ber Thur befindet fich eine Rofette, Die durch ein Rreuz bededt wird, Die ein= gige hindeutung auf die Bestimmung des Gebäudes; ohne dieses konnte man ebenso aut ein Kunftinstitut ober ein Krankenhaus vermuthen. Unter bem Gesims findet bas suchenbe Auge bie in Stein eingemeißelten, burch feinerlei Farbe hervorgehobenen Borte: "Christus redemptor aeternus" (Chriftus ber ewige Erlöfer). Rein Glodenftuhl, tein Rirchthurm verrath die bahinter liegende Rirche. Und diefer einfache und bescheibene Bau, eine Gutte gegenüber ben ftolgen tatholischen Rirchen in rein protestantischen Theilen Deutschlands und Englands, ift in ben Augen ber fpanischen Fanatiter eine "Beschimpfung, eine Bedrohung und ein Schandfled für (A. E. L. A.) die katholische Religion"!

Sehre und Wehre.

Jahrgang 39.

März 1893.

Ro. 3.

Angebliche Biderfprüche in der Bibel.

(Fortfetung.)

4. Ein weiteres angebliches Erempel einer Beitbiffereng führt Diedhoff S. 52 ff. mit folgenden Worten ein: "Die Stillung bes Sturms wird von Marcus (4, 36. ff.) und Lucas (8, 22. ff.) nach ber Antwort bes HErrn an die Gefandtichaft bes Täufers, von Matthäus (8, 23. ff.) lange vorher erzählt." Sier hat ber gelehrte Berr Krititer fich einmal wieber recht grundlich versehen. Seiner Darftellung zufolge hat sowohl Marcus, als Lucas bie Stillung bes Sturms an bie Untwort bes BErrn an bie Gesanbtichaft bes Täufers angeschlossen. Das ift ja beibes nicht mahr. in seinem Evangelium ber Gesandtichaft bes Täufers überhaupt nicht Erwähnung, und Lucas referirt biefe Gefchichte, 7, 18. ff., in einem gang anbern Busammenhang, als bie Stillung bes Sturms. In Wirklichkeit hat fomohl Marcus, als Lucas die Geschichte von ber Stillung bes Sturms an bie Bleichnifreden bes BErrn angereiht. Und biefe Reihenfolge ber Ergablung bedt fich allerdings hier mit ber Zeitfolge. Denn Marcus leitet bie benannte Geschichte mit ben Worten ein: "Und an bemfelbigen Tage bes Abende fprach er ju ihnen: Laffet uns hinüber fahren." 4, 35. fteht aber ber Bericht bes Matthäus in feinerlei Wiberspruch, obwohl Matthäus bie Stillung bes Sturms früher erzählt, als bie Bleichnigreben bes Er hat eben bie Ueberfahrt bes BErrn über ben See Benegareth, bie Stillung bes Seefturms und bie barauf folgende Beilung ber Damonischen am jenseitigen Ufer, um mit Leuser zu reben, per anticipationem hiergegen bemertt Diedhoff: "Freilich im Evangelium bes Matthäus ift burch nichts angebeutet, bag Matthäus habe anticipiren wollen, bag er fich beffen bewußt gemefen mare." Nur von feinem grundverkehrten Standpunkt aus, mit welchem wir uns icon oben außeinanbergesett haben, daß fämmtliche Evangelisten burchweg die dronologische Ordnung befolgt haben follen, tann er fo urtheilen. Wenn irgendwo, fo tritt uns gerabe

im vorliegenben Busammenhang aus bem Bericht bes Matthaus bie Sachordnung vor Augen. Rachbem Matthäus Cap. 5-7, bie Bergpredigt porangestellt und baburch bie Lehrthätigfeit bes Berrn veranschaulicht bat, lagt er Cap. 8. 9. eine Reihe fignificanter Beispiele von ber Bunberthatigfeit bes Berrn folgen. Er hat burch nichts angebeutet, bag jene Ueberfahrt über bas Meer um biefelbe Beit geschehen mare, wie bie vorber, 8, 1-17., berichteten Krankenheilungen. 8, 16. hat er hervorgekehrt, bag Sefus an jenem einen Abend allerlei Rrante und viele Befeffene gefund gemacht habe, und baran B. 17. eine Bemertung über bie Bedeutung ber Krantenheilungen bes BErrn überhaupt angefügt, nämlich baß fich bamit bas Brophetenwort Sef. 53, 4. erfullt habe. Und wenn er nun nach biefer allgemein gehaltenen Bemertung, mit welcher ein Abichnitt ber Erzählung zu Ende getommen und gleichsam eine Baufe in ber Rebe eingetreten ift, B. 18. fortfährt ober vielmehr neu anhebt : "Als aber JEfus viel Bolts um fich fabe, bieß er binüber jenseit bes Meeres fahren"; fo wird burch eine berartige Berbindung ber Begebenheiten bei teinem bentenben Lefer ber Ginbrud erwedt, als fei SEfus etwa an jenem Abend noch, an welchem er fo viele Krante geheilt hatte, ober boch balb hernach mit feinen Jungern über bas Meer gefahren. urtheilt ähnlich : "Mit ben Worten ,Als aber Jefus viele Boltsichaaren um fich fah, befahl er abzufahren eie ro nepar in bas jenseitige Land am galis läischen Meer', wird eine Gruppe von Begebenheiten eingeleitet, bie mit bem Borbergebenden nur lofe zusammenhängt, ba bort von Berfammlung ber öglat um Sefu nicht bie Rebe mar." Gben biefe mit 8, 18. eingeleitete Gruppe von Begebenheiten fteht auch mit bem Folgenden in feinerlei zeit= lichem Bufammenhang. Um Ende bes 9. Capitels findet fich wieder eine gang allgemeine Bemerkung über bie galilaifche Brophetenwirksamkeit bes BErrn, und welchen Termin biefer Periode bie Cap. 10. berichtete Ausfendung ber zwölf Junger bes BErrn angehört, läßt fich aus Matthaus nicht So fehlt auch die geringste Undeutung über bas Beitverhältniß ber Stillung bes Sturms zu ben Cap. 13. referirten Bleichnifreben bes Und bieweil alfo ber Evangelift Matthaus über bie Beit jener HErrn. Meeresfahrt bes BErrn ichlechterbings nichts aussagt und nichts andeutet, fo fällt auch aller Schein bahin, als ob bie Zeitangabe bei Marcus und Lucas mit bem Bericht bes Matthäus collibirte.

5. Diedhoff schreibt ferner S. 54 ff.: "In allen drei synoptischen Evansgelien (Matth. 9, 9. ff. Marc. 2, 13. ff. Luc. 5, 27. ff.) wird der Bericht über das Mahl bei Levi mit dem Bericht über seine Berusung unmittelbar verbunden, aber sehr verschieden der Zeit nach wird beides in die Auseinsandersolge der Begebenheiten eingeordnet. Nach Marcus und ebenso bei Lucas folgt die Berusung Levis und das Mahl auf die Heilung des Gichtsbrüchigen, die nach der bestimmten Angabe des Marcus in Capernaum gesschah, nachdem der Herr auch der Predigtthätigkeit in Galiläa nach Capersnaum zurückgekehrt war, lange bevor er auf die andere Seite des Sees

hinüberfuhr. Rach Matthäus geht zwar auch die Beilung bes Gichtbrüchis gen ber Berufung bes Levi und bem Mahl bei ihm voran, aber Matthaus fest bas alles nach ber Rüdfehr von ber anbern Seite bes Sees und läßt bann bie Auferwedung ber Tochter bes Jairus folgen, welche von Marcus und Lucas viel fpater gefagt wird, als bie Berufung Levis und bas Mahl, von Marcus erft 5, 22. ff., von Lucas erft 8, 41. ff. Das alles wird von Chemnit (Cap. 43.) und von Lenfer (Cap. 66.) zugegeben. Aber auch bier meinen dieselben durch Annahme von Anticipation und Recapitulation die Schwierigfeit beseitigen zu können. Auch hier machen fie geltenb, bag bie Evangeliften nicht immer die Ordnung in der Aufeinanderfolge ber Begebenheiten innehalten, sondern oft Späteres vorweg nehmen ober Früheres in einem fpateren Rusammenhange bei irgend einer Gelegenheit nachholen." Es handelt fich hier nicht nur um bas Mahl bei Levi, sondern um einen gangen Compler von Geschichten, und es fragt fich, ob bie verschiebenartige Berbindung biefer Gefchichten bei Marcus und Lucas einerseits und bei Matthäus andererfeits wirklich einen Biberfpruch betreffs ber Zeit in fich Bir vergegenwärtigen uns junächst bie Relation bes Matthaus. Der Evangelift Matthäus berichtet 8, 18 .- 9, 34. eine Reihe von Begebenheiten, welche nach feinen eigenen Angaben allerdings fo nach einander geicheben find, wie er fie ergahlt. 3Gfus hatte nach jener Deeresfahrt und ber Stillung bes Sturmes, von welcher icon bie Rebe mar, jenfeits bes Meeres, im Gebiet ber Gergefener zwei Befeffene von Teufeln befreit und ben Teufeln gestattet, in die Beerde Saue zu fahren. 8, 18-34. bann wieber herübergefahren und in feine Stadt, Capernaum, gefommen mar, fiebe, ba brachten fie ju ihm einen Gichtbruchigen, ber auf einem Bette lag. 9, 1. 2. Der BErr erwies an biefem Rranten in boppelter Beife feine göttliche Macht und Gewalt, einmal indem er ihm die Sunben vergab, sobann, indem er ihn gesund machte. 9, 3-8. "Und ba SEfus von bannen ging (παράγων έχειθεν), fabe er einen Menfchen am Boll figen, ber hieß Matthäus, und fprach zu ihm : Folge mir. Und er ftand auf und folgte ihm." 9, 9. Matthäus bereitete barauf bem BErrn ein Mahl in feinem Saufe und lub viele Bollner und Gunder bagu. 9, 10. rifaern, die fich barüber ärgerten, bag er mit ben Bollnern und Gunbern gu Tifche faß und ag, bezeugte ber Berr, bag er getommen fei, bie Gunber aur Buge zu rufen, und nicht bie Frommen. 9, 11-13. "Indeß (Τότε) tamen bie Junger Johannis ju ihm und fprachen: Warum fasten wir und bie Pharifaer fo viel, und beine Junger fasten nicht?" 9, 14. 3Efus gab ben Johannisjungern zu bebenten, welches bas rechte Faften feiner Junger fei, und baß fich bie neue Lehre und Weife, bie er gebracht habe, nämlich bas Evangelium von ber Bergebung ber Gunben, nicht mit bem alten ge= feplichen Wesen vertrage. 9, 15-17. "Da er foldes mit ihnen rebete, fiehe, ba tam ber Oberften einer, und fiel vor ihm nieber und fprach : BErr, meine Tochter ift jest gestorben, aber tomm und lege beine Sand auf fie, fo wird sie lebendig." 9, 18. Auf bem Beg nach bem Saus bes Oberften beilte IGfus bas blutfluffige Weib, und erwectte bann bas Töchterlein Jairi vom Tobe. 9, 19-26. "Und ba JEfus von bannen fürbaß ging (παράγουτι έχείθεν), folgten ibm ameen Blinde nach" und baten ibn um Sulfe und Erbarmen. 9, 27. Er that ihnen nach ihrem Glauben und machte fie febenb. 9, 28-31. "Da nun biefe maren binaus gekommen (Αὐτῶν δὲ ἐξερχυμένων), fiebe, ba brachten fie ju ihm einen Menfchen, ber war ftumm und befeffen." 9, 32. Die Beilung biefes Befeffenen rief bie Lästerung ber Pharifaer hervor, bag er bie Teufel austreibe burch ben Oberften ber Teufel. 9, 33. 34. Das alles, mas hier berichtet ift, mas fich an jene Meeresfahrt anschloß, muffen wir, indem wir die eine Zeitangabe bes Evangeliften Marcus beachten, in Die fpatere Beit ber galilaifden Birtfamteit bes Berrn feten. Denn nach Marc. 4, 35. fuhr Sefus mit feinen Rungern am Abend besselben Tages, an welchem er jene Bleichniffe gefprochen, über ben See Genegareth hinüber in bas Land ber Gergefener. Als er aber bem Bolt in Gleichniffen predigte, hatte bas Bolt Galilaas icon geraume Beit fein. Wort vernommen und feine großen Thaten gesehen und hatte fich, ber großen Maffe nach, gegen Wort und Wert bes BErrn verhartet und verftodt. Che ber BErr feinen Jungern insonberbeit bas Bleich= nif vom Gaemann auslegte, wendete er auf bas Bolt bas ernfte Bort bes Bropheten Jefaias von ber Berftodung Ifraels an. Beral. Marc. 4. 10-12. Der Evangelist Matthäus hat nun aber jenen gangen Cyclus geit= lich eng mit einander verbundener Begebenheiten nicht an die Gleichnißreben Refu angereiht, fondern bem Zeitzusammenhang entnommen und abfichtlich bemjenigen Theil feines Evangeliums eingefügt, in welchem er in daracteristischen Erempeln seinen Lefern ein Bild ber galiläischen Brophetenthatigfeit bes BErrn entwirft, bemjenigen Abichnitt, welcher burch bie fummarifche Bemertung "Und Jefus ging umber im gangen judifchen Lande, lehrte in ihren Schulen . . . und heilte allerlei Seuche und Rrantheit im Bolt" 2c., Matth. 4, 23. ff., und bie abnliche Bemertung "Und Sefus ging umber in alle Städte und Martte, lehrte in ihren Schulen . . . und beilte allerlei Seuche und allerlei Rrantheit im Bolt", Matth. 9, 35., eingerahmt ift. Die jenem Cyclus 8, 18 .- 9, 34. jugehörigen Bunderergablungen geben einen Einblic in bie mannigfaltige Bunberthätigfeit bes BErrn, bezeugen Jesum als ben Urzt ber Kranten, als ben Beiland ber Sunder, bienen alfo febr gut gur Characteriftit jenes einzigartigen, arofen Bropheten, welcher bamals im galiläischen Lande umberzog. Dag Datthäus eben biefen Complex von Begebenheiten 8, 18. nur gang lofe, ohne jedwede Zeitbestimmung, an die vorher berichteten Krankenheilungen angeschloffen hat, wie ichon oben nachgewiesen ift, zeigt an, bag er fich beffen wohl bewußt mar, bag er hier anticipando ergable, und bie folgenben Capitel 10. ff., beweisen, daß ber Evangelist fich noch fernerhin innerhalb ber Grenzen ber galiläischen Wirksamteit Sesu bewegt, fo bag also burch

jene Anticipation die unterschiedlichen Berioden ber Erbenwallfahrt bes BErrn nicht mit einander vermengt find. Der Evangelist Marcus hat bie vier erften ber oben genannten Stude, Die Beilung bes Gichtbruchigen, Die Berufung bes Bollners Levi, bas Mahl bei Levi und bas Gefprach SEfu mit ben Bharifaern und ben Johannisjungern, gleichfalls mit einander verfnupft und biefe fleinere Gruppe von Begebenheiten auch, wie Matthaus, vor ben Gleichnifreden bes BErrn, aber auch vor ber Ueberfahrt über bas Meer referirt. Doch baraus folgt nicht, wie Diechoff mahnt, bag biefe Begebenheiten ihm zufolge zu einer andern Beit geschehen find, als berjenigen, in welche Matthaus fie verweift, nach ber Rudfehr Sefu vom jenfeitigen Ufer bes Sees Genegareth. Auch Marcus hat hier anticipirt, und beutet bas felbst an, indem er bie Beilung bes Bichtbruchigen 2, 1. mit ben Borten einführt: Καὶ είσηλθε πάλιν είς Καπερναούμ δὶ ήμερῶν, "Und er er tam wiederum nach Capernaum nach Berlauf von Tagen." Mit bem Musbrud &? fuepav, will fagen, "nachbem Beit verftrichen mar" gibt er gu verstehen, daß zwischen ber vorber berichteten Reinigung bes Aussätigen und ben 2, 1. ff. mitgetheilten Geschichten noch manches Undere gwischen= innen lag. Er hat auch ichon vorher mit ber Bemerkung 1, 39. "Und er predigte in ihren Schulen in gang Galilaa" bie gesammte galilaische Brophetenthätigkeit JEsu umspannt. Freilich hat Marcus die Beilung bes Gichtbrüchigen, Die Berufung Levis und mas fich baran anschloß, in einen andern Zusammenhang eingereiht und unter einen andern Gesichtspunkt geftellt, als Matthaus. Er verbindet biefe Begebenheiten mit bem Mehrenraufen ber Junger, 2, 23-28., und mit ber Beilung bes Menschen mit ber verborrten Sand am Sabbath, 3, 1-6. Das Brincip ber Bufammenordnung fpringt bier in die Augen. Allen biefen Geschichten gemeinsam ift ber Bandel Chrifti mit ben Oberften bes Bolts, Pharifaern und Schrifts In biefem gangen Abschnitt 2, 1 .- 3, 6. will Marcus nach: weisen, um mit Kloftermann zu reben, "wie bas Auftreten Sesu ben bas burch geweckten Reid ber religiöfen Leiter bes galiläischen Boltes jum entschiedenen Sag zu fteigern geeignet mar, aber lediglich beshalb, weil fortgebenbe Selbstverblendung fie hinderte, in ihm ben zu erkennen, ber er mar, ben Berheißenen". So ift ber Grund erfichtlich, marum Marcus bier bie Beitfolge verlaffen bat. Die Geschichte vom blutfluffigen Beib und vom Töchterlein Jairi hat er bagegen in ihrem zeitlichen Bufammenhang belaffen. In Uebereinstimmung mit Matthaus fest er fie in bie Beit, nachbem 3Cfus über bas Meer aus bem Lanbe ber Gabarener gurudgefehrt mar. 5, 21. Der Evangelift Lucas bietet bieselbe Unordnung ber genannten Ereignisse wie Marcus. Luc. 5, 17.—6, 11. 8, 40—56. fieht, es bedarf teiner besonderen Runfte ber harmonisirung, um im vorliegenden Fall die brei fynoptischen Berichte in Ginklang zu bringen. Text läßt überall beutlich genug erfennen, mo Beitordnung und mo Sach= ordnung vorliegt.

6. Wir lefen weiter bei Diedhoff, S. 68 ff. : "Schon Lenfer hatte (val. Cap. 59 und 108 ber Evangelienharmonie) Die Beilung bes Damonischen, ber blind und ftumm mar, mit ber barauf folgenden Bertheibigung bes SErrn gegen bie Unflage ber Pharifaer, baf er bie Damonen burch Beelzebub austreibe, wie fie Luc. 11, 14. ff. erzählt wirb, als eine andere von ber Matth. 12, 22. ff. und Marc. 3, 22. ff. ergählten unterschieben, obwohl bie Geschichten in allem burchaus abnlich seien und bas Gange nur einmal gefchehen zu fein icheine. Aber ba Lucas bie von ihm erzählte Geichichte in eine gang andere Reit und bestimmt in einen andern Rusammenbang fete. fo fei bie Berichiebenheit ber Borgange anzunehmen. Dagegen, fo batte er hinzugefügt, fei um fo meniger etwas einzumenben, ba ja Matthaus icon porher, 9, 32., berichtet habe, baf ber BErr einen Damonifden, ber ftumm mar, geheilt, und daß fich baran ber Bormurf ber Pharifaer angefnupft habe, daß er die Teufel burch ben Oberften ber Teufel austreibe. . . . Run bat es unftreitig nichts Auffallenbes, wenn ber BErr wiederholt einen Damonischen, ber ftumm mar, geheilt hat, wie es auch nichts Auffallenbes bat, baß bie Untlage ber Pharifaer hinfichtlich ber Damonenaustreibungen öfter von ihnen ausgesprochen ift. Aber bag zweimal auf bie Beilung eines Dämonischen, ber ftumm mar, und bie sich baran anknupfenbe Unklage ber Pharifaer die Bertheibigung bes Berrn fast mit benfelben Worten gefolgt fein follte, ift boch teineswegs mahrscheinlich. Matth. 9, 32. ff. findet fic von biefer Bertheibigung bes Berrn nichts." Diefe lettere Ausführung Diedhoffs tann man mohl gelten laffen, mir meinen auch, bag Matth. 12, 22-45., Marc. 3, 20-30. und Luc. 11, 14-36. ein und berfelbe Borgang erzählt wird. Aber auch in biefem Fall ergibt fich fein Wiberfprud. Matthaus und Marcus einerseits und Lucas andrerfeits fegen bie Seilung bes Beseffenen sammt ber barauf folgenden Lästerung ber Bharifaer und ber Bertheibigung bes Berrn wohl in verschiebenen Busammenhang, aber nicht in verschiedene Beit. Die beiben erften Evangeliften verlegen bie Geschichte überhaupt in bie Beit ber Manberung SEfu burch Galilaa, und bamit ift nicht ausgeschlossen, daß berfelben etwa bie Unterweisung bes BErrn über bas Gebet, Luc. 11, 1-13., vorangegangen ift, obwohl Lucas nicht ausbrudlich fagt, bag jenes Bunder ber Zeit nach bem Unterricht auf bas Gebet gefolgt fei. Das, mas auf bie burch bie Lafterung ber Pharifaer veranlagte Rebe bes Berrn folgt, ichließt allerbings Matthaus fowohl, wie Lucas, mit berfelben Rebewendung, welche eine Zeitangabe involvirt, an bas Borbergebenbe an. Matth. 12, 46. heißt es: "Da er aber noch zu bem Bolfe rebete, fiebe, ba ftanben feine Mutter und feine Bruber braugen, bie wollten mit ihm reben." 3Efus erflärte bann, inbem er auf feine Bunger hindeutete, daß, mer ben Willen feines Baters im himmel thue, fein Bruder, Schwester, Mutter fei. Luc. 11, 37. lefen wir : "Da er aber (noch) rebete, bat ihn ein Pharifaer, bag er mit ihm bas Mittagsmahl age." Marcus fommt hier mit Matthaus überein. Diefer verschiedenartige Bu-

fammenhang bier und bort nöthigt uns nur, uns bie Sache fo vorzuftellen, baf IGfus an jene Strafrebe, welche ben Bharifaern und bem argen Befolecht feiner Beit galt, eine Anerkennung feiner Junger anfügte, zu welcher ibm bie Melbung von ber Ankunft feiner Angehörigen Unlag gab, und bag er barauf ber Einladung zu der Mahlzeit bes Bharifaers Folge leiftete. Lucas ichreibt ja auch nicht: 'Εν δέ τῷ λαλησαι αὐτοῦ ταῦτα, "ba er (noch) Soldes rebete", fondern : 'Er de ro lakijoai, "ba er (noch) rebete" - "bat ihn ein Pharifaer" 2c. Er fagt nicht, bag bie Labung bes Pharifaers fich unmittelbar an die gulett von ihm berichteten Borte bes BErrn angefügt habe, fondern bag JEfus überhaupt noch im Reben begriffen mar, als ber Bharifaer mit feiner Bitte fich ihm nahte, und biefe Bemerkung bleibt auch bann in ihrem Recht, wenn Sesus ber Luc. 11, 17-36, mitgetheilten langen Rebe noch ein turges Wort betreffs feiner Sunger angeschloffen hatte. Schlieflich mirb bie Sarmonie ber innoptischen Berichte auch nicht burch ben Umftand geftort, bag Lucas feinerfeits eben biefes bie Junger betreffenbe Bort bes BErrn an Die Gleichnifreben angeschlossen hat. Luc. 8, 19. ff. Die Ausfage B. 19 .: "Es tamen aber zu ihm feine Mutter und feine Bruber" enthält feine Beitbestimmung. Nachdem Lucas von 8, 4, an bas Bleichniß vom Saemann referirt und noch etliche Worte bes BErrn betreffs bes rechten Sorens hinzugefügt bat, gebenkt er zugleich bes characteristischen Ausspruchs 3Cfu: "Meine Mutter und meine Bruder find biefe, die Gottes Bort hören und thun", welchen Jefus nach Matthaus und Marcus bei einer andern Gelegenheit gethan hat.

7. Schließlich gebenkt Diedhoff in biesem Busammenhang S. 56-58 noch ber Tempelreinigung. Diefelbe ift von Johannes, 2, 12-17., in ben Unfang, von ben brei andern Evangeliften an bas Ende ber öffentlichen Wirtsamfeit 3Gfu gefest. Bgl. Matth. 21, 12. 13. Marc. 11, 15-17. Luc. 19, 45. 46. Offenbar ift bas von Johannes ermähnte Factum, wie auch die meiften neueren Eregeten anertennen, ein anderes, als bas von ben brei Synoptifern berichtete. Damit, bag er bie Räufer und Berfäufer aus bem Tempel trieb, bezeugte SEfus, bag er ber BErr bes Tempels fei, ber Ronig und Meffias Fraels. Und ein foldes Zeugniß feiner Meffianität war fowohl am Unfang, wie am Schluß feiner prophetischen Laufbahn am Es fragt fich nicht sowohl, ob die Tempelreinigung zweimal, sonbern vielmehr, ob fie nicht etwa breimal stattgefunden habe. Das Lettere ift bie Annahme mehrerer alterer Ausleger. Sie meinen, JEfus habe un= mittelbar nach feinem Gingug in Jerusalem, noch am selben Tage bas Beilig= thum von ben Rrämern gefäubert und am folgenden Tage biefen richterlichen Act wiederholt, indem ja Marcus biefen Borgang auf "ben andern Tag" nach bem Ginzug verlege, 11, 12. ff. Biergegen bemerkt Diedhoff nach unferem Dafürhalten gang richtig, "bag Marcus, wenn er berichtet, bag ber Berr am Tage bes Einzugs im Tempel Alles befehen habe und bann meggegangen fei (11, 11.), ben Bollzug ber Tempelreinigung an biefem Tage

ausschließt". Aber baraus folgt nicht, wie Diedhoff mabnt, bag Marcus in biefer Sinfict ben beiben andern Evangeliften miberfpricht, indem Matthaus und Lucas die Tempelreinigung auf ben Tag bes Ginquas perfekt Es verhält fich vielmehr fo, bag Marcus allein bas Datum biefes wichtigen Factums genau figirt hat, mahrend Matthaus und Lucas basselbe nur überhaupt auf ben Gingug Sefu in Jerufalem folgen laffen, ohne ben Tag näher zu bestimmen. Eine forgfältige Bergleichung ber brei fpnop= tifden Berichte muß jeben unbefangenen Rritifer überzeugen, bag ber Borwurf, diefer oder jener Evangelift habe feiner Erzählung eine unrichtige Reit= angabe eingeflochten, unberechtigt ift. Folgenbes ift nach bem Evangelium bes Marcus ber Bang ber Dinge in ber letten großen Boche, in welche bas Leiben und Sterben bes Berrn einfällt. Um erften Tag ber Boche, an bem Sonntag, welchen wir jest ben Balmfonntag nennen, hielt SEfus unter bem Sofiannarufen bes Bolts feinen feierlichen Gingug in Jerusalem. Marc. 11, 1-10. Um felben Tage ging er noch in ben Tempel, befahe ba Alles. fabe mit Entruftung bie ichmähliche Entweihung bes Beiligthums, ging aber, ba es schon Abend mar, bald wieder aus bem Tempel und aus Seru= falem hinaus nach Bethanien, jenfeits bes Delbergs, mo er, mohl in bem befreundeten Saus ber Martha und Maria, mit seinen Jungern Die Racht Um andern Tag, bas ift am Montag, fah er, ba er bes aubrachte. 11, 11. Morgens mit feinen Jungern von Bethanien über ben Delberg nach Seru= falem manberte, ben Feigenbaum am Bege ftehen, welcher mohl Blätter, aber keine Früchte hatte, und verfluchte benfelben. 11, 12-14. barauf in Jerusalem, im Tempelvorhof angelangt mar, ging er baran, bas entweihte Beiligthum ju reinigen, und trieb Raufer und Bertaufer binaus und fließ bie Tifche ber Bechster und bie Site ber Taubenframer um. Des Abends ging er aus ber Stadt hinaus und übernachtete wiederum in Bethas nien. 11, 15-19. Un bem barauf folgenden Morgen, also am Dinstag Morgen, murben bie Junger mahrend ber Banberung von Bethanien nach Berufalem gewahr, daß jener vom BErrn verfluchte Feigenbaum bis auf die Burgel verborrt mar, und JEfus fagte feinen Jungern von bem Glauben, welcher Berge verfett. 11, 20-26. Sie tamen jest abermal nach gerufalem in ben Tempel, 11, 27., und bort hatte JEfus am felben Tage jene lange Unterredung mit ben Pharifaern, Berodis Dienern, Sadducaern und fcolog damit feine öffentliche Prophetenthätigkeit ab, 11, 27 .- 12, 44. 218 er am Dinstag Abend ben Tempel verlaffen hatte und mit seinen Jungern ben Delberg hinanging, sprach er die große Beiffagung von ber Berftorung Berufalems und vom Ende ber Welt. Marc. 13. Bwei Tage fpater, alfo am Donnerstag, ag er bes Abends mit feinen Jungern in Jerufalem bas Baffahlamm. 14, 1. ff. In berfelben Racht begann bie passio magna. Um Ofterfest felbit, bas ift am erften Tag bes Festes ber ungefäuerten Brobe, ber auf ben Freitag fiel, ift bann ber BErr am Rreuze gestorben und hat am Sonnabend im Grabe gelegen. Marc. 15. Diefer Darftellung bes Marcus

wiberfpricht in teinem Stud ber Bericht bes Evangelisten Matthaus. Derfelbe bat nur Manches fürzer gefaßt und es unterlaffen, eine folche betailirte Beithestimmung ber einzelnen Greignisse zu geben. Nachbem Matthäus 21, 1-11. ben Gingua AGlu in Berufalem ausführlich beschrieben hat, fährt er B. 12. fort: "Und Sesus ging jum Tempel Gottes hinein, und trieb heraus alle Bertaufer und Raufer" 2c., fagt aber nicht, bag bies unmittelbar nach bem Ginzug, noch am felben Tage geschehen fei. Die Tempelreinigung läßt er die Geschichte von bem Feigenbaum folgen, 21, 18-22., macht aber auch bier nicht bemerklich, an welchem Tage, fonbern ermähnt nur, daß bieselbe zur Morgenzeit (πρωίας) mahrend ber Banberung bes BErrn von Bethanien nach Berufalem fich zugetragen habe. Er hat hier nach feiner Beife, wie Reil richtig anmertt, nur ben Rern ber Sache genannt und ben Borgang, ber fich nach Marcus auf zwei Tage vertheilte, bie Berfluchung und Berborrung bes Feigenbaums in Gins gusammen-Sieran folieft er auch feinerseits, wie Marcus, Die letten bebeutsamen, öffentlichen Reben bes BErrn im Tempelvorhof an, welche in bie Beiffagung von Jerusalems und ber Belt Ende ausliefen. 21, 23 .- 25, 46. Bas aber diefe letten Reben bes BErrn betrifft, fo hebt auch Matthäus hervor, daß JEfus biefelben zwei Tage vor bem Baffahtag, b. h. vor bem Donnerstag, alfo am Dinstag, gehalten habe. Denn er fcreibt 26, 1.2.: "Und es begab fich, ba 3Gfus alle biefe Reben vollendet hatte, fprach er zu feinen Jungern: Ihr miffet, bag nach zwei Tagen bas Baffah eintritt" 2c., will fagen ber Tag, an welchem bas Baffahlamm gegeffen wird. Und fo verlegt benn Matthäus bie ben letten Reben SEfu vorangegangenen Begebenbeiten, die Tempelreinigung, die Berfluchung und die Berborrung bes Feigenbaums, überhaupt nur in die Beit vom Sonntag bis Dinstag Bormittag und läßt uns Freiheit, fie in Diefem breitägigen Beitraum fo gu placiren, wie es Marcus gethan hat. Wenn man annimmt, baf Matthäus zufolge IGlus noch am Sonntag ben Tempel gereinigt habe und am Montag Morgen alles bas gefcheben fei, mas vom Reigenbaum berichtet ift, und bann consequenterweise bie an bie Berborrung bes Feigenbaums angefcloffenen Reben noch bemfelben Tage zuweift, fo fest man ben Evanaelisten Matthaus nicht nur mit Marcus, sonbern mit fich felbst in Wiber-Und wenn wir nun noch die Erzählung des Evangelisten Lucas hinzunehmen, fo ichwindet vollends aller Schein bes Widerfpruchs zwifchen ben verschiedenen synoptischen Berichten. Nachdem Lucas ben feierlichen Empfang Jefu von Seiten ber Bewohnerschaft Jerusalems eingehend referirt, auch noch ber Thranen bes BErrn über Jerusalem gedacht hat, gibt er junächst summarisch an, mas nach bem Ginzug IGsu in Jerusalem an Diesem und an ben folgenden Tagen geschah, baß 3Esus ben Tempel reinigte und täglich im Tempel lehrte, 19, 45-48., und theilt bann feinerseits von 20, 1. an die letten öffentlichen Reben bes BErrn mit, indem er fie auf "einen ber Tage" ansett, ba 3Gfus bas Bolf im Tempel lehrte. Also er

bringt die Tempelreinigung nur in Berbindung mit jenem mehrtägigen Zeitzraum, da JEsus zum letten Mal im Tempel frei, öffentlich seines Brophetenamtes waltete und sich als den Messias Israels bezeugte, und wehrt uns nicht, mit Marcus den zweiten dieser Tage, den Montag, als den Terzmin der Tempelreinigung in Gedanken zu fassen.

(Fortsetung folgt.)

Die Anfänge des Papfithums.

(Fortsetung.)

Bephyrins Nachfolger in ber Reihe ber romifden Bifchofe mar Cal-Derfelbe mar von Geburt ein Sclave, fein Berr ein vornehmer Mann und Glied ber romischen Gemeinde Namens Carpophorus. feines herrn Gelbe eröffnete Callift noch in ben Tagen bes Bischofs Bictor in ber Biscina Bublica ein Bantgefchaft, und nachbem viele Wittwen und andere Christen ihr Geld bei ihm bevonirt hatten, machte er Banterott und ging, als fich ber Stand ber Dinge nicht mehr geheim halten ließ, gang auf moderne Manier flüchtig, murbe aber bald wieber eingebracht und von feis nem herrn in die Tretmuble gestellt. Diese Lebensweise sagte bem fruberen Banquier natürlich febr wenig zu, und ba er verlauten ließ, er habe noch Belber außenstehen, lagen viele Bläubiger, Die mohl hofften, menn er Belegenheit betäme, biefe Außenstände fluffig zu machen, murben fie wenigstens theilmeife wieber zu bem Ihrigen fommen, Carpophorus in ben Ohren, bag er, auf beffen guten Ramen bin fie ihr Gelb bevonirt batten, Callift auf freien Fuß feten möchte. Carpophorus erklärte ihnen gwar, er wolle feinen Berluft tragen und auch fie schablos halten; boch willfahrte er ihnen und ließ Callift los. Diefer aber blieb nicht nur nach wie vor foulbig, mas er Chriften foulbig mar, fonbern rif auch noch einen Kramall mit ben Juben vom Baun; bie prügelten ihn erft weidlich burch und verklagten ihn gubem por bem Stadtprafecten, und biefer ließ ihn nochmals peitschen und schidte ibn als Sträfling in die Bergwerke nach Sarbinien. Nun hatten bamals bie Chriften eine einflugreiche Gonnerin bei Sofe, Marcia, eine Rebfe bes Raifers Commobus; bie ließ eines Tages ben Bifchof Bictor tommen und erbat fich die Namen ber nach Sardinien beportirten Chriften. Bictor gab ihr bie Lifte, hatte aber ben Ramen Callifts, ben man icon vor Gericht besavouirt, und beffen Unthaten auch Bictor nicht vergeffen hatte, gefliffentlich weggelaffen. Dennoch gelang es Callift, als nun ein Bresbyter bie Lifte und bes Raifers Befehl gur Freilaffung ber barin Bergeichneten nach Sarbinien brachte, mit Bitten und Thranen und Berufung barauf, bag er ja die Marcia aufgezogen habe, ben Gouverneur ber Infel zu bewegen, baß er auch ihm ben Freipag gab. Die Freude über feine Rudtehr mar in Rom

nicht eben groß; aber er war nun einmal ba, und Victor hatte Erbarmen mit ihm und schickte ihn, da er es vor Carpophorus und andern Gemeindegliedern nicht wagen durfte, ihn in Rom zu behalten, nach Antium und setzte ihm eine Bension aus. Unter Victors Nachfolger Zephyrin wußte aber Callift nicht nur wieder in Rom Fuß zu sassen, sondern sogar des Bischofs rechte Hand zu werden, der ihn zum Kirchhofsverwalter einsetze, ihm also eine Stelle anwies, in der er wahrscheinlich wieder viel Geld unter die Hände bekam. Das war nach dem Bericht eines hervorragenden Beitgenossen und Gegners, des Bischofs Hippolyt, 1) eines Schülers des großen Lehrers Jrenäus, die Vorgeschichte des Mannes, der nach dem Tode Zephyrins Bischof von Rom wurde.

Rehmen wir nun auch an, bag Sippolyts Darftellung zu Ungunften feines Gegners gefärbt fein mag, fo muß boch bie Unnahme ausgeschloffen bleiben, daß ein gelehrter Mann und angesehener Führer gerabe einer ftrengeren Bartei in ber Rirche, ber vor einem Bublicum ichrieb, welches jene Befdichten erlebt hatte und über Die Ginzelheiten Rachforfdungen unter ben Reitgenoffen anftellen tonnte, es gewagt haben murbe, fich bem Borwurfe auszuseten, er habe feine Behauptungen ben Sauptsachen nach aus ber Luft gegriffen. Das Bild, welches Sippolpt entwirft, paft auch burchaus in ben Rahmen ber Beit, bem es angehört. Die romifche Gemeinde mar längft nicht mehr, mas fie im erften Sahrhundert gewesen mar. Mächtig war bas Beltwefen über ihre Damme gefluthet. Gerade unter Commodus liegen fich viele burch ben gunftigen Wind, ber am Sofe mehte, in ben Berband ber Gemeinde tragen, welche von ber iconen Marcia, Die beim Raifer alles vermochte, fo mirffam begunftigt murbe, bag biefe Bunft felbst farbinischen Sträflingen beshalb, weil fie Chriften maren, Freiheit und frohe Beimkehr bescherte. Ja Sippolyt nennt die Marcia selber φιλόβειις,2) eine gottliebende Seele, Dieselbe Marcia, Die nach Berobians anschaulicher Schilberung 8) es veranstaltete und ausführen half, bag Raifer Commodus in berfelben Nacht, auf welche er ihre Sinrichtung anberaumt hatte, an ihrem Gift und unter ben Sanden eines theuer bezahlten Burgers graufig verenden mußte. Auch von Carpophorus fagt Sippolyt,4) daß er "aus bes Raifers Saufe" gemefen fei, und grenaus rebet in berfelben Beit von "ben Bläubigen, bie am foniglichen Sofe feien und bes Raifers Berathe benutten".5) Unter ben folgenden Raifern, befonders unter Caracalla und Seliogabal, rudte bie romifche Welt und vornehmlich bie Bevölkerung ber hauptstadt in ein neues Stadium ber Fäulniß, und bas mar eben mahrend ber Umtszeit Rephyrins und Callifts. Dazu tam, daß eben um jene Zeit ein Geschwürm von Irrlehrern in Rom um Unhang marb. Bu ben Montanisten, die allein schon die Gemeinde in Dampf halten konn-

¹⁾ Refut. omn. haeres. IX, 12,

³⁾ Herod. 1, 17.

⁴⁾ IX, 12.

²⁾ A. a. D.5) Haeres. IV, 30.

ten, tamen bie unitarischen Irrlehrer, wie bie beiben Theobote, Brageas, Sabellius, Die Noetianer Epigonus und Cleomenes. Es lag fomit neben ber Gefahr ber Berftridung in faliche Lehre zugleich bie Gefahr nabe, baß man, um gemiffe Elemente geneigter ju machen, fich ber Rirche anzuschließen ober bei berfelben zu bleiben, Larbeit in ber Rirchenzucht einreißen ließ; und beiben Gefahren mar die romische Rirche jener Zeit nicht gewachsen. Dies tritt besonders beutlich gerade an Callift zu Tage. Denn läßt man bemselben auch die Unnahme, daß sein Gegner Sippolyt seine Lehre moglichft ungunftig merbe bargeftellt haben, eine Unnahme, beren Berechtigung feinesmegs ermiefen ober ermeisbar ift, in vollem Dage zu Gute tommen, fo bleibt immer fo viel fteben, baf Callift die gottliche Berfon bes Gobnes mit ber bes Baters ibentificirt hat, wesentlich wie Brageas, Noet und feine Schüler Epigonus und Cleomenes, indem er lehrte, "ber Logos fei eben ber Sohn, ber auch Bater mit Namen genannt werbe, aber ber eine untrennbare Beift fei; nicht ein Unberes fei ber Bater, ein Unberes ber Sohn, fonbern es fei eins und basfelbe, und alles, bas oben und bas unten ift, fei von bem einen göttlichen Geifte erfüllt; und ber in ber Jungfrau Fleisch geworbene Beist fei fein anderer als ber Bater, sondern einer und berfelbe. Und bas fei gesagt mit bem Wort: ,Glaubst bu nicht, bag ich im Bater und ber Bater in mir ift?" Denn bas, mas man febe, welches ein Mensch sei, bas fei ber Sohn; ber Beift aber, ber im Sohne aufgenommen fei, ber fei ber Bater. Denn nicht, fagt er, merbe ich zwei Gotter bekennen, ben Bater und ben Sohn, fondern einen. Denn ber in ihm marb ber Bater, nahm bas Fleifch an und machte es zu Gott, indem er es mit fich vereinigte, und machte es eins, bag Bater und Sohn ein Gott genannt wirb, und biefe eine Berfon tonne nicht zwei fein, und fo habe ber Bater mit bem Sohne gelitten". "Denn er will nicht fagen", berichtet Sippo-Int weiter, "bag ber Bater gelitten habe und eine Berfon fei, nur um ber Lästerung gegen ben Bater zu entgeben, ber unverständige und unstäte Mensch, ber oben und unten Jrrthum verbreitet, bamit er nur, wie am Tage ift, gegen die Bahrheit rebe, indem er bald in die Lehre des Sabellius verfällt, bald sich nicht schämt, in die bes Theodot zu gerathen."1) Es mar

¹⁾ τον λόγον αὐτον είναι ὑιον, αὐτον καὶ πατέρα ὁνόματι μὲν καλούμενον, εν δὲ ον τὸ πνεῦμα ἀδιαίρετον· οὐκ ἀλλο εἰναι πατέρα, ἀλλο δὲ ὑιον, εν δὲ καὶ τὸ αὐτο ὑπάρχειν· καὶ τὰ πάντα γέμειν τοὺ θείου πνεύματος τά τε ἀνω καὶ κάτω· καὶ εἰναι τὸ ἐν τῆ παρθένω σαρκωθὲν πνεύμα οὐχ ἐτερον παρὰ τὸν πατέρα, ἀλλὰ εν καὶ τὸ αὐτο. Καὶ τοῦτο εἰναι τὸ εἰρημένον· Οὐ πιστείτεις ὁτι ἐγὼ ἐν τῷ πατρὶ καὶ ὁ πατῆρ ἐν ἐμοί; Τὸ μὲν γὰρ βλεπόμενον, ὁπερ ἐστὶν ἀνθρωπος, τοῦτο εἰναι τὸν ὑιὸν, τὸ δὲ ἐν τῷ ὑιῷ χωρηθὲν πγεῦμα τοῦτο εἰναι τὸν πατέρα· οὐ γὰρ, φησὶν, ἐρῶ δύο θεοὺς, πατέρα καὶ ὑιὸν, ἀλλὶ ἐνα. 'Ο γὰρ ἐν αὐτῷ γενόμενος πατῆρ προσλαβόμενος τὴν σάρκα ἐθεοποίησεν ἐνώσας ἐαυτῷ, καὶ τοῦτο εν ὸν πρόσωπον μὴ δίνασθαι εἰναι εὐο, καὶ οὐτως τὸν πατέρα πεπουθέναι καὶ εν εἰναι πρόσωπον . . . (fehlt ctwaß im Text) ἐκφυγεῖν τὴν εἰς τὸν πατέρα βλασφημίαν ὁ ἀνόητος καὶ ποικίλος, ὁ ἀνω κάτω σκεἐάζων βλασφημίας, ἰνα μόνον κατὰ τῆς ἀληθείας λέγειν δοκή,



bies nicht einmal eine Inconsequenz, wenn Callift nicht fagen wollte, "ber Bater habe gelitten", mahrend er boch fagte, in ber einen Berson Christi habe ber Bater "mitgelitten mit bem Sohne"; benn er hat ja oben gefagt, bas Sichtbare, Die Menschennatur, sei ber Sohn, ber göttliche Geift, ber in berfelben mohne, fei ber Bater: er konnte also feine icheinbare Abmeifung bes Batripaffianismus fo verfteben, bag in Chrifto nicht bie göttliche Natur als folde, ber Bater, fondern bie menfdliche als folde, ber Sohn, gelitten habe, und bamit ftimmte bann feine Ausfage, bag ber Bater mitgelitten habe, indem nämlich vermöge ber Bereinigung in einer Berfon bie gottliche Natur, die er ben Bater fein ließ, Theil gehabt habe an bem Leiben ber menschlichen, bie er ben Sohn nannte. Es tommt uns hier nicht barauf an, bas Berhaltniß ber Lehre Callifts zu ber bes Brageas, Roet, Epigonus und Cleomenes und ber bes Sabellius zu bestimmen und barzuthun, in welchem Sinne Sippolyt von feinem Gegner fagen tonnte, er "habe folche Barefie erfunden", 1) fondern nur zu zeigen, bag ber unfehlbare Nachfolger bes unfehlbaren Bephyrin, von bem Sippolyt fagt, bag er burch Callift auch in ben Frrthum verführt worben fei, 2) auch nachbem er bie angebliche cathedra Petri erklommen hatte,8) mit namhaften Baretikern im Befents lichen übereinstimmend bie Grundlehren von ber Dreieinigfeit und von ber Berfon Christi verfancht ober preisgegeben habe.

Daß, unter Callift auch die Zucht in der Gemeinde arg darniedergelegen habe, bezeugt ebenfalls Hippolyt mit Angaben, die er, selbst wenn er gewollt hätte, nicht hätte erdichten dursen, z. B., daß vornehme und wohlhabende Frauen, die sich zur Gemeinde hielten, ohne rechtmäßig verheirathet zu sein, mit einem Manne lebten wie mit einem Shemanne, daß sie dann Mittel gebrauchten, um Früchte solcher Berbindungen zu verhindern oder abzutreiben; daß Leute, welche von andern Gemeinden ausgeschlossen waren, ausgenommen wurden; daß Callist für seine Prazis sich auf das Wort Christi Matth. 13, 30.: "Lasset beides mit einander wachsen", berief und die Kirche mit der Arche Roahs verglich, in der auch Hunde und Wölfe und Raben, reine und unreine Thiere, gewesen seine; so müsse es auch in der Kirche sein. Die konnte auch ein Mann, der in Rom Sclave, Bankerotteur,

ποτε μεν είς το Σαβελλίου δόγμα έμπίπτων, ποτε δε είς το Θεοδότου ούκ αίδειται. Hippol. a. a. D. Bgl. d. Recapitulation, haeres. X, 27.: "Εν ούν τοῦτο πρόσωπον, όνόματι μεν μεριζόμενον, οὐσία δε οῦ. Τοῦτον τον λόγον ένα είναι θεον ονομάζει καὶ σεσαρκώσθαι λέγει. Καὶ τὸν μεν κατὰ σάρκα δρώμενον καὶ κρατούμενον ὑιὰν είναι θέλει, τὰν δε ένοικοῦντα πατέρα, wonach also wieder der Mensch gesus der Sohn, das Göttliche, das in ihm wohnt, nach Callist der Bater sein, Bater und Sohn dem Namen nach getrennt, dem Wesen nach eine ungetrennte Person sein soll, die Kleisch geworden sei.

¹⁾ έφευρεν αιρεσιν τοιάνδε· a. a. D. 2) M. a. D. c. 11.

³⁾ δίρροι. a. a. D. c. 12.: μετὰ τὴν τοῦ Ζεφυρίνου τελευτὴν νομίζων τετυχηκέναι οἱ ἐθηρᾶτο.

⁴⁾ Haeres. IX, 12.

١

Mühlentreter 2c. gewesen war, in ber vornehm geworbenen römischen Gemeinde zu einer so lagen Zeit strenge Rirchenzucht üben?

Dennoch hat man romifcherfeits felbft biefen Callift als Beweiß angeführt für bie angeblich im britten Sahrhunbert anerkannte Suprematie bes romifden Bifchofs. Sippolyt berichtet nämlich von ibm : "Er bogmatifirte, bag, wenn ein Bifchof eine Sunbe begehe, und wenn es auch jum Tobe mare, er nicht abgesett werben burfe."1) Da es fich hier wohl nur um einem anbern Bischof handeln konnte, um einen außerrömischen, fo folog man, fei es offenbar, bag Callift für andere Rirden und Sprengel Lehrentscheidungen abgegeben habe. Wenn nun bas wirklich zutrafe und Callift feine Entscheidung auch als maggebend angesehen batte, fo mare bamit nicht mehr geschehen, als ba Bictor im Ofterftreit feine Stellung in jener Frage als maggebend ansah und bie Diffentirenden als "Beterodoge", wie Eufebius fagt, magregeln wollte. Aber mit feinem Bort fagt Sippolnt, daß Callift mit feiner Lehraufstellung beffer gefahren fei als Bictor mit feiner Forberung und feiner auf die Nichtachtung berfelben erfolgten Bannbulle. Dazu tommt aber, bag es fich um ein Gutachten über bie Frage, wie es mit Bischöfen, bie fich verfündigt hatten, zu halten fei, handeln tonnte, wie man auch fonft von benachbarten Bifchofen Butachten einholte, und aus viel fpaterer Beit ift bekannt, wie man, als wieber bie Ofterfrage zu befehen mar, nicht nur ben römischen Bischof, sonbern auch bie Bifchofe von Egypten und ben Bifchof von Mailand ju befragen für recht hielt.2)

Ueber Callists Ende berichtet der papistische Geschichtschreiber Kraus: "Er erlitt den Martyrtod nicht öffentlich nach einer gerichtlichen Berurtheislung und den Strafgesetzen der Regierung, sondern in Folge eines Bolkstumultes, indem er aus dem Fenster seiner Bohnung in Trastevere gestürzt und seine Leiche in einen Brunnen geworsen wurde, von wo man ihn in der Stille nach dem nächsten Cometerium, dem des hl. Calepodius an der Bia Aurelia, brachte."3) Diese Geschichte, die, aus Angaben der apokryphischen Acten Callists und einer Conjectur de Rossi's zusammengesetzt, auch noch ein Fragezeichen verdient, kann das Urtheil nicht ändern, daß Rom in keiner Hinscht mit Callist als mit einem unsehlbaren Lehrer der Christenheit und anerkannten Haupt der Kirche Staat machen kann.

Bon den vier nächsten Nachfolgern Callifts, Urban, Pontian, Unterus und Fabian, ist für unsern Zwed der zweite, Bontian, infofern

Οὐτος ἰδογμάτισεν ὅπως εἰ ἐπίσκοπος ἀμάρτοιτι, εἰ καὶ πρὸς θάνατον, μὴ δεῖν κατατίθεσθαι. য়. α. D.

²⁾ Ambros. Ep. 83.: Necesse fuit, quia etiam post Egyptiorum supputationes et Alexandrinae Ecclesiae definitionem episcopi quoque Romanae ecclesiae meam ad huc expectant sententiam, quid existimem, scribere de die Paschae, wonach also Ambrosius des römischen Bischofs Definition nicht als abschießend ansah.

³⁾ Roma Sotterranea, S. 141.

von einiger Bebeutung, als nach bem Liber Pontificalis biefer Bischof. ba er unter Maximinus Thrag auch nach Sarbinien beportirt murbe, fein Damit hat er zugleich nach bem Jus Canonicum Amt niebergelegt bat. feiner fpateren Nachfolger gehandelt und miber basfelbe Jus Canonicum gefündigt. Nach einer Entscheidung Innocenz' III. barf nämlich fein Bischof eigenmächtig fein Umt niederlegen, weil gefdrieben ftebe: "Bas Gott que fammengefüget hat, bas foll ber Mensch nicht icheiben." Nur wenn ber römische Bapft foldes Band lofe, fei folde Lofung berechtigt; benn bann lofe es nicht ein Menfc, fondern Gott felbft. Infofern alfo, als Bontian feine eigene Amteniederlegung anordnete und ausführte, that er nach fpaterem papistischen Recht, mas ihm, und ihm alleine, guftanb.1) Nun fteht aber in bemfelben canonischen Recht 2) eine Entscheibung von bemfelben Innocenz III., in welcher bie feche Urfachen angegeben find, auf welche bin bie Amtoniederlegung geschehen, Die Liceng bagu erbeten werben fann. Diefe Urfachen find: 1. Das Bewußtsein, ein Berbrechen begangen zu haben; 2. Schwachheit bes Leibes; 3. Mangel an Wiffen; 4. bie Bosheit bes Bolts; 5. fcmeres Mergerniß; 6. Irregularität ber Berfon.8) Sier ift also die Urfache, welche bei Pontian vorlag, nicht mit aufgeführt; ja noch mehr, fie wird im weiteren Berlauf bes Rapitels noch ausbrudlich und ents fcieben ausgeschloffen, indem gefagt mirb: "Wegen bes Bereinbrechens einer Berfolgung barfft bu beine Braut nicht verlaffen",4) und ferner: "Wenn bu aber weiter fagft, vielleicht fei es eine andere verborgene Urfache. um welcher willen bir ber Bunfch abzudanten vom himmel eingegeben fei, und wir antworten : , Wie weißt bu, daß folche Gingebung vom himmel ift ?" bentst bu nicht baran, mas jener glorreiche Pontifer gesagt hat, ba ihm ploglich die Rrafte bes Leibes fcmanben? "BErr, wenn ich noch beinem Bolt vonnöthen bin, weigere ich mich nicht ber Arbeit; es gefchehe bein Wille !"5) Pontian konnte ja gar nicht miffen, wie lange feine Berbannung mabren wurde; andere Bischöfe mußten spater auch in die Berbannung und haben nicht abgebanft, ein Athanafius von Alexandria, ein Liberius und ein Martinus von Rom, ein Chrysoftomus von Conftantinopel; es lag alfo fein canonischer Grund für Bontians Amtenieberlegung vor. Es hatte fich allerbings mohl einer finden laffen; man hatte nur ein Eramen mit ihm anstellen

¹⁾ Decret. Greg. Lib. I, Tit. VII., c. 3.

²⁾ A. a. D. Tit. IX., c. 10, § 1.

³⁾ Conscientia criminis, debilitas corporis, defectus scientiae, malitia plebis, grave scandalum, irregularitasque personae. A. a. D.

⁴⁾ Propter persecution is incursus non debes deserere sponsam tuam. $\mathfrak{A}.$ $\mathfrak{D}.$ § 7.

⁵⁾ Porro si dicas, quod forsan alia est causa latens, propter quam cedendi voluntas tibi coelitus inspiratur: et nos siquidem respondemus: Tu quomodo scis, quod talis inspiratio sit coelestis? nonne recolis quid ille gloriosus Pontifex dixit, cum coepisset viribus corporis repente destitui? Domine, si adhuc populo tuo sum necessarius, non recuso laborem; fiat voluntas tua. M. a. D. § 9.

١

bürfen über die Rechtsgrundsate bes Corpus Juris Canonici, so hätte er unfehlbar auf den dritten Grund hin, wegen "Mangels an Wissen", defectus scientiae, Dispens erhalten können.

Die brei übrigen genannten Nachfolger Callifts auf bem romifchen Bifchofestuhl find uns hier weber burch ihren Biffenestand, noch burch ihr Thun, noch überhaupt burch ihr Leben von Bedeutung, fondern burch bas, was man ihnen auf's Grab geschrieben bat. Auf ben alten Grabfteinen biefer brei Bischöfe in bem coemeterium Callisti an ber Appischen Strafe fanden fich nämlich die Inschriften OYPBANOS Elliguonos, ANTEPQS ΕΠΙσχοπος, ΦΑΒΙΑΝΟΣ ΕΠΙσχοπος. Das fonnte auf ben erften Blid als fehr wenig bemerkenswerth erscheinen; mar es boch gang in ber Orbnung, baß man auf diefer Manner Graber fdrieb : Bifdof Urbanus, Bifdof Anteros, Bifchof Rabianus. Gewiß, und gerade bas ift bas Mertmurdige, bag man im britten Sahrhundert auf Diefe Bifchofegraber ichrieb, mas gang in ber Ordnung mar. Bergleichen mir mit biefen Grabichriften Die viel fpater, nicht mehr mit griechischen, fondern mit lateinischen Buch= staben gesetzte Inschrift: SCS XVSTVS PP ROM auf bem Grabe Girtus' II., Sanctus Xystus Papa Romanus, also mit ber Titulatur, welche Die Bapfte fpaterer Sahrhunderte trugen und Die Leo XIII. tragt, fo fallt ber folichte, man möchte fagen commune Bischofstitel auf unfern brei Grabern noch mehr und gar bebeutsam in bie Augen. Dag ber erfte Borfteber ber Gemeinbe, welcher bie Begrabnifftatte gehörte, hier inmitten feiner Pfarrfinder jur Rube gebettet mar, fagte bie Infchrift "Bifchof Urban", genau wie die Inschrift "Bifchof Cyprian" auf bem Gottesader ju Karthago bie Ruheftätte bes Sauptpaftors ber farthagifden Gemeinde bezeichnen tonnte. Die Beit war noch nicht getommen, ba ber romifche Bontifer im Leben und im Tobe etwas Besonderes haben mußte und jur Unterscheibung von anderen, gemeinen Bifchofen ben Papa Romanus ober fclechthin PP. hinter feinen Namen befam. A. G.

(Fortsetzung folgt.)

Gine vortreffliche Anssprache eines dentschen Theologen über die Lehre von der Rechtfertigung.

Wir haben im vorletten Jahrgang von "Lehre und Wehre" 1) einen trefflichen Bortrag bes P. G. Schulze-Walsleben über bie Lehre von der Inspiration theilweise zum Abdruck gebracht. Derselbe Theologe hat vor der Pastoral-Conferenz zu Berlin am 15. Juni 1892 einen Bortrag über "Rechtsertigung, Werke und Lohn nach der Schrift" gehalten, worin er der modernen Irrlehre gegenüber der biblischen Lehre von der Rechtsertigung



^{1) 1891} S. 353 ff.

Zeugniß gibt. Auch aus biefem Bortrag glauben wir unfern Lesern einige hauptpartieen mittheilen zu follen. P. Schulze fagte:

Für die Behandlung diefes Gegenstandes ("Rechtfertigung, Werke und Lohn nach der Schrift") find mir folgende drei Gesichtspunkte als maßgebend hingestellt worden.

Erftens follte unfere Berhandlung "ber Schäbigung bes firchlichen Lebens begegnen, welche eine einseitige Betonung ber Rechtfertigung berbeis führt, zumal wenn fie verbunden ift mit einer gewiffen Baghaftigkeit, von ben Werten und vom Gnabenlohn zu reben, um nicht tatholifirend zu erfcheinen". Diesen Gefichtspunkt fann ich indeffen nur jum Theil anerkennen. Denn eine einseitige Betonung ber Rechtfertigung tenne ich nicht. Ich fenne wohl faliche Rechtfertigungstheorien, welche allerdings jur Schädigung bes firchlichen Lebens und jum Berberben ber Seelen gereichen. Allein bie rich= tige, biblifche, betennetniggemäße Rechtfertigungslehre fann niemals fcab= lich mirten, fo wenig als bas Evangelium felbft fcablich wirten fann. Denn Die Rechtfertigungslehre ber lutherifchen Rirche ift nichts anderes, als bas Evangelium in feiner reinften, fruftalltlaren Geftalt. Baghaftigfeit bei ber Bredigt von ben Berten ober vom Unabenlohn ift auf bem Grunde einer correcten Rechtfertigungslehre, wie wir feben werben, burchaus nicht am Niemand tann von ben Werten nachbrudlicher und beffer reben, als ber, welcher weiß, woher fie tommen, wie benn Baulus bie Geftalt bes driftlichen Lebens nirgends anziehender und flarer gezeichnet bat, als eben in bem Briefe, in welchem er bie Rechtfertigungslehre vorzugsweife ent= widelt hat, nämlich im Römerbriefe.

Der zweite Gesichtspunkt war ber, "baß in unserer Zeit in manchen Kreisen die Bethätigung der Liebe in den Werken der inneren Mission in Gesahr steht, den Boden unter den Füßen zu verlieren, indem die Rechtfertigung mißachtet wird". Dieses Urtheil unterschreibe ich, wie man benken kann, ohne Einschränkung. Ich thue es aber . . . um Zeugniß zu geben, daß der Boden, welcher die innere Mission und ihre Werke trägt, allerdings die Rechtsertigung ist. Wenn sie das vergißt, so wird sie die Quelle versschütten oder verunreinigen, aus welcher sie trinkt und welche am Kreuze entsprungen ist, und wird zu einer schnell verwelkenden, innerlich haltlosen Humanitätzübung herabsinken und im Verein mit Juden und Judengenossen und andern Widersachern der Rechtsertigung durch Christum, den Sohn Gottes, noch eine kleine Weile, aber nicht mehr lange, Liebe üben, welche keine Liebe ist.

Der britte Gesichtspunkt, welchen ich beachten sollte, ist bezeichnet burch bie Worte "nach ber Schrift". Dem werbe ich nun mit allem Fleiße nachzukommen suchen. Wenn ich aber babei zugleich auf bas lutherische Bekennteniß Bezug nehme, so halte ich bas für keine Beeinträchtigung bieses Gesichtspunktes. Denn bas lutherische Bekenntniß ist aus ber Schrift gestoffen, in bemselben reslectirt sich die Schriftwahrheit am reinsten und hellsten. Und

nach ber Schrift ist überhaupt nur ein einziges Bekenntniß möglich, bas ift eben bas lutherische.

Rach biefen Borbemertungen wende ich mich gur Sache felbft, alfo gur Begründung und Bertheibigung meiner erften Thefe, welche ben formalen Begriff ber Rechtfertigung betrifft. Nach ber Schrift beift "rechtfertigen": "ben Gottlofen gerecht fprechen ober für gerecht erklären". Dies mill ich alfo im Gegenfat gegen bie Bebeutung "gerecht machen" verftanben miffen. Der ichlagende Beweis, daß bie Rechtfertigung nur in biefem forenfifchen ober beclaratorischen Sinn verstanden werben barf, liegt in bem Borte dexacoon felbst, welches noch niemals bebeutet hat und auch niemals bebeuten tann : "Gerecht machen", im Sinne von : "in ben thatfachlichen, phyfifchen Buftand ber Rechtbeschaffenheit verseten", justum reddere, sonbern immer nur: als gerecht beurtheilen, für gerecht erklären, justum censere ober Die erstere Bebeutung ift lediglich hingingetragen, weil man fie zu finden munichte. Allein mas ein Wort nie geheißen hat und nie beißen tann, bas barf man es auch nicht heißen laffen, fonft richtet man fich nicht nach ber Schrift, fonbern läßt fich bie Schrift nach ben eigenen Bebanten und Bunichen richten.

(Nachbem ber Bortragende näher auf die Grundbedeutung von dexacour und bann auf die Stellen Rom. 4, 5. und Rom. 4, 3. 5. eingegangen ift, fährt er fort:) Der Begriff ber Zurechnung beherrscht die gange Darlegung bes Apostels. Dies tritt noch besonders flar hervor in ber berühmten Barallele, welche er Rom. 5. zwischen Abam und Chriftus zieht. Sier lebrt er unwiberfprechlich, auch nach Ritfol, eine Burechnung ber Gunbe Abams an seine Nachkommen. Gottes Urtheil über fie ftand icon felfenfest, ebe auch nur einer von ihnen geboren mar. Das heißt: τὸ μέν γὰρ χρίμα έξ ένὸς είς χατάχριμα (5, 16.), δὶ ένὸς παραπτώματος είς πάντας ἀνθρώπους els xarάxριμα (18.), also: burch eine Sünde schwebt bas Berwerfungsurtheil über allen Menschen. Wenn bas nicht Zurechnung ift, fo muffen bie Borte bas Wegentheil von bem bedeuten, mas fie fagen. Demgemäß erflart Sollag: "Primum peccatum Adami . . . omnibus ipsius posteris vere et justo Dei judicio ad culpam et poenam imputatur" (Ex. theol. acroam. 513), und Quenstedt erklärt imputare für biesen Fall bahin: "Vox imputandi hoc loco non physice pro implantatione vel insitione, sed relative pro aestimatione accipitur" (Theol. didact.-pelem. II, 111). Beil bas nun unwidersprechlich ift, fo folgt, bag nach ber Meinung bes Paulus auch ber Mobus, wie bas Berhalten bes anbern Abam ju bem Menschen in Beziehung geset wird, bie Burechnung fein muß. Dber mit andern Worten: Es gibt für ben Gunber bis an fein Enbe feine andere Berechtigkeit als eine zugerechnete. Alles, mas barüber ift, bas ift Menichenfündlein.

Das fieht nun freilich nach herzlich wenig aus, und wenn man alle bie hübschen Gebanken kennt, welche nicht bloß Belagianismus und Rationalise

mus, fondern ebenfo febr auch Muftit und Pietismus ba hinzugethan haben, um biefe magere, berbe Roft fcmadhafter zu machen; wenn man vielleicht gar felbst Jahrelang unter ihrem bezaubernben Banne gestanden hat: fo erfceint einem die Durftigfeit und Armuth biefer Lehre noch viel größer. Indeffen möchte ich boch ichon bier an Jeben, ber fich fürchtet, mit Baulus und unfern Batern in biefes falte Bab hinabzutauchen, die ernfte Frage richten: ob es nicht am Ende boch genug fei, wenn Gott ihm fagen laffe, er wolle ihn für gerecht ansehen, und ob er benn mirklich noch gerechter merben wolle, als gerecht? (Bal. Bohl: Bon ber Rechtf. burch b. Gl., S. 203.) Wenn uns bas zu wenig scheint, fo tann es boch mohl nur baran liegen, bag wir noch nicht zu Bergen genommen haben, mas benn eigentlich nach Baulus und nach Luther mit uns geschehen sein solle burch Gottes rechtfertigendes Urtheil. Sind wir gerecht, fo hat ber Proces ein Ende einmal und für allemal und für ewig; die Forberungen Gottes find befriedigt; bie Unklagen unfers Gewissens sind grundlos und niemand kann hinfort irgend welchen Unspruch an und erheben. Das aber ift genug.

Man wendet nun aber ein, Diefe Lehre in Diefer ichroffen, einseitigen Faffung fei bas fpecielle Gigenthum bes Apostels Baulus. In ben Evangelien, zumal in ben Synoptifern, tomme fie gar nicht vor. Indeffen kommt fie bei den Synoptikern nicht bloß vor, sondern ihre Schriften triefen bavon, und nicht nur fie, sondern alle heiligen Schriften ber gangen Offenbarung Gottes. Es foll mir ein Beringes fein, baß St. Lucas vom Bollner schreibt: χατέβη δεδιχαιωμένος είς τὸν οίχον αύτοῦ (Luc. 18, 14.). möchte aber fragen: Rennt benn nicht er fammt ben andern Evangelisten bie Bergebung ber Sunben? Bas aber ift benn Sunbenvergebung anders, als Nichtzurechnung bes vorhandenen Bofen eines Gottlofen und Ungerechten? Das ift benn bem Gichtbrüchigen, ber großen Gunberin, als 3Gfus ihnen fagte : "Guch find eure Gunden vergeben" anders gefchehen, als bag fie gerechtfertigt murben burch Nichtzurechnung ihrer Schulb? άμαρτιών ift boch lediglich und allein Gottes Spruch und Erflärung, bag er bie Gunde, die vorhanden ift, nicht ansehen wolle. Dber positiv ausgebrudt, bag er ben Gottlofen als einen Gerechten und als einen Beiligen betrachte. Darum bezieht fich auch Paulus gerade in dem Capitel, in meldem er beutlich bie Burechnung lehrt, auf eine Stelle bes Alten Testaments, in welcher von Richtzurechnung ber Gunbe bie Rebe ift: "Gelig ift ber Mann, welchem Gott feine Gunbe gurechnet" (Rom. 4, 7. Bfalm 32, 1,), fo daß man fieht, wie das, mas er meint mit ber Berechtigkeit, Die vor Gott gilt, fich ber Sache nach völlig bedt mit ber Bergebung ber Sunden. Mithin lehren auch die Synoptifer die zugerechnete Gerechtigkeit und ben actus forensis.

"Aber Johannes!" ruft man mir zu. "Er faßte die Sache tiefer; er rebet vom Leben, und Leben ist mehr als beine kahle, kalte Nichtzurechnung ber Sünde." Nur immerhin, Johannes redet vom Leben. Aber er rebet

auch von bem Lamme Gottes, welches ber Welt Sunde tragt, und ich möchte ben Eregeten feben, ber bas Berhältniß ber Weltfunde zum Lamme Gottes anders bestimmen könnte, als burch Burechnung. Unsere Gunde mard ihm augerechnet, nicht jum Schein, fonbern fo gewiß und mahrhaftig, als ob es seine eigene Sunde gewesen mare, mithin kennt auch Johannes ben Begriff ber Burechnung febr mohl, mag er auch bas Wort nicht gebrauchen. Er tennt aber auch die Nichtzurechnung der Sünde und die Zurechnung des Verdienstes Christi an ben Sünder. Denn wie foll man Joh. 3, 18 .: 6 πιστεύων είς αὐτὸν οὐ χρίνεται" andere erflären, als: er mirb nicht gemäß seiner Schuld beurtheilt, fonbern gemäß beffen, mas ber Sohn Gottes für ihn gethan bat? Im ersteren Falle murbe er verurtheilt werben; im letteren aber braucht nicht erft eine Freifprechung zu erfolgen, fonbern fie ift ichon geschehen, in bemfelben Augenblide, wo fich ber Menfch burch ben Glauben bes freifprechenben Urtheils, bas Gott um JEfu willen über alle gefällt hat, bemußt mirb. (Beffer: mo ber Menfch burch ben Glauben bas freifprechenbe Urtheil ergreift. L. u. B.) Umgefehrt trägt ber μη πιστεύων bas Gericht fcon in fich und mit fich, weil Gottes freisprechenbes Urtheil fein Gemiffen nicht erreicht hat burch ben Unglauben. Man conftruire nur feine fünftlichen Begenfate zwischen ben verschiedenen apostolischen Lehrbegriffen. lich kommt bald bie Zeit, wo bicfe moderne Erfindung wieder vom theologischen Erbboben verschwindet.

3ch sollte nun wohl meine erste These auch aus bem Alten Testamente beweisen, allein ich möchte die mir zugemessen Zeit doch nicht überschreiten. Deshalb begnüge ich mich, festzustellen, daß Paulus, wie seine zahlreichen alttestamentlichen Beispiele und Beläge beweisen, seine Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit der Gottlosen in Sinklang mit dem Worte Gottes Alten Testamentes gewußt hat, und resumire: Rechtsertigen heißt, den Gottlosen im Wege der Zurechnung gerecht sprechen oder für gerecht erklären, justum declarare impium, διχαιοδν τόν ἀσεβί.

Rachdem P. Schulze in Thesis 2. sich mit Ritschl auseinandergesetht hat, ber die Strafgerechtigkeit Gottes leugnet, fährt er fort:

Bie aber kommt nun die Rechtfertigung eigentlich zu Stande? Davon handelt die dritte These. Sie verneint, daß dabei irgend welche Qualitäten des Menschen in Betracht kommen. . . . Gerechterklärung und Qualitäten des Sünders stehen in unversöhnlichstem Gegensaße. Mit Recht nennt Böhl die Einführung irgend welcher Qualitäten in die Rechtfertigungselehre ganz einsach einen Rücksall in das Gesetz. Denn das Gesetz hat es eben auch mit unsern Qualitäten zu thun, die rechtsertigende Gnade aber äußert sich frei und umsonst in dem freisprechenden Urtheil Gottes über den Sünder, justisicat impium.

Man kann nun auf dreifache Beise versuchen, die Qualitäten in die Rechtsertigung einzumischen, und ebenso muffen sie deshalb auch an drei Punkten von ihr fern gehalten werden, wenn sie bleiben soll, was sie ift,

nämlich ber einzige und höchste Troft ber erschrockenen Gemissen und ber einzige und gerabe Weg zur Seligkeit.

Der erste Bunkt, mo bie Rechtfertigung von bem Berhalten bes Menichen abhängig gedacht werben fonnte, liegt am Anfang bes gangen Rechts' fertigungsactes. Um gröbften, aber auch am ehrlichften geben bier bie rationaliftischen Theologen, bie Nachfolger bes Belagius, ju Berte. machen die Rechtfertigung gang einfach von ber Tugendhaftigkeit bes Menfchen abhangig, b. h. fie ftellen bie Sache einfach auf ben Ropf. Go Wegscheiber: homines animo ad Christi exemplum ejusdemque praecepta composito Deo vere probantur. Da ift also bas eigene Berbienst an die Stelle bes Berbienftes Chrifti, Die Beiligung an Die Stelle ber Rechtfertigung Das ift bie Religion bes natürlichen Menschen und bas ift mohl vielfach, wenn auch nicht bie Lehre, fo boch bie Braris ber römischen Kirche. In feinerer Beife, meinetwegen semivelagianisch, erscheint bieselbe Lehre, wenn die Empfänglichkeit bes menschlichen Bergens irgendwie gur Borbedingung für die Rechtfertigung gemacht wird. Dies geschieht, wenn auch in manniafaltiger Abftufung, von ben meiften neueren protestantischen Theo-Der Menich muß boch etwas bei ber Sache zu thun und zu innergiren haben. Ich möchte aber mohl miffen, wie in aller Welt er burch eigene Rraft zu ber Fähigkeit gelangen follte, fich für bie Gnabe Gottes zu entscheiben, wenn nicht bie Gnabe langft für ihn entschieben hatte und in ihm alles mirfte! Die Concordienformel nennt ihn truncus, lapis und limus, bas ift aber noch gar nicht ftarter gerebet, wie Baulus rebet, welcher uns sammt und sonders nennt: νεκρούς τοῖς παραπτώμασιν (Eph. 2, 16. Col. 2, 13.), womit genau zusammen ftimmt, mas er an bie Römer schreibt : els πάντας ανθρώπους ο θάνατος διηλθεν (5, 12.). Sind benn bas alles leere Borte? Unfere Bater, Luther voran, haben fie nicht bafur gehalten. bie Neueren aber icheinen fie bafur zu halten. Denn wer ift benn unter ben neueren Lehrern, ber ihrem gewaltigen Ernft gerecht murbe? Man mill es nicht Wort haben, und boch ist es mahr, daß mir tief im Synergismus fteden, wir miffen gar nicht mehr, wie tief! In unferm gangen theologischen Leben haben wir ihn fo ju fagen mit ber Muttermilch eingefogen. aber ift antibiblifch und antievangelisch, und Synergismus ift jede Lehre, Die bem Menfchen zumuthet, ber freien Gnabe irgend welche Empfänglichfeit ober fonft etwas entgegen ju bringen, bamit fie ibn rechtfertigen konne. Bon einem, ber tobt ift in feinen Gunben, ift bas nicht zu erwarten. rechtfertigende Gnabe erwartet und forbert von bem Menschen nichts. . . . Die Frage, warum benn, wenn boch Alle gleich unempfänglich und tobt find, boch nur Ginige burch bie Bnabe fo jugerichtet merben, bag fie bie Rechtfertigung erfahren tonnen, ift gegenüber ben flaren Beugniffen ber Schrift und ben übereinstimmenden Erfahrungen aller Rinder Gottes unbe-Die Lehre ber Concordienformel, daß ber Mensch zwar nicht bas rechtiat. Bermögen sese applicandi ad gratiam, mohl aber bas resistendi gratiae

besithe, ist ein Versuch, und noch nicht der schlechteste, das Dunkel zu lichten, das über dieser Frage liegt. Mögen Andere es auf andere Weise versuchen, wenn nur settgehalten wird, daß der Mensch bei der Rechtsertigung sich ebenso passiv verhält, wie Gott activ, und daß Gott ernstlich will, daß allen Menschen geholsen werde — beides nach der Schrift. Ich wenigstens kann die prädestinatianisch lautenden Stellen der Schrift nicht anders verstehen als so, daß sie bestimmt sind, jeden Synergismus dis auf die Wurzel abzuschneiden, er geberde sich nun so zahm und so demüthig, wie er wolle. Daraus ein decretum absolutum abzuleiten, widerstreitet nicht bloß einzelnen Schriftworten, welche die Universalität der Gnade lehren, sondern der biblischen Gottesidee. Aber der Synergismus muß vor ihnen freilich die Segel streichen. Darin liegt ihre Bedeutung.

Noch viel nöthiger aber ift es, gegen bie Behauptung zu protestiren, als beftunde nun ber eigentliche Rechtfertigungsact in ber Gingiegung irgend welcher Qualitäten. Das mar ber grrthum Dfianbers; bas ift, wenn auch anders gefaßt, ber grrthum Roms; bas ift aber auch ber grrthum vieler neueren protestantischen Theologen. Die gratia infusa, die boch nach ber Schrift im Rechtfertigungsacte feinen Blat beanspruchen barf, bat fich in breitem Strome auch in unfere firchlichen Rreife ergoffen. Alles, mas auch bei uns irgendwie muftifch ober pietistisch geartet ift, ift mit ber tablen Burechnung bes Berbienftes Chrifti nicht zufrieben, fonbern es forbert noch barüber hinaus eine Gingiegung bes neuen Lebens ober eine Ginwohnung Chrifti in ben Gläubigen, ebe es fich bequemen will, an die Rechtfertigung Schleiermacher hat bamit ben Unfang gemacht, als er bie au alauben. Rechtfertigung befinirte als "bas Aufgenommenwerben in die Lebensgemeinfcaft mit Chrifto", und auf Diefer Spur find ibm Biele nachgefolgt. Allein, fo fragt man, lehrt benn bie Schrift nicht felbft eine folche Gemeinschaft? Bunfcht und erbittet nicht Paulus ben Ephefern zaroizgrat ror Xpioror dia της πίστεως έν ταις χαρδίαις ύμων (3, 17.)? Betennt er nicht von fich felbst : ζη δέ έν έμοι Χριστός? (Gal. 2, 20.) Nun, wer wollte leugnen, bag ber Gerechtfertigte mit feinem Beiland Die innigste Gemeinschaft hat? wollte magen, an bas fußeste Geheimnig zu taften, bas aller Frommen Freude und Wonne ift? Freilich lehrt bas auch die Schrift flar und hell. Aber nie und nirgend lehrt fie, bag bie Gemeinschaft mit bem BErrn unfere Rechtfertigung ausmacht und daß fie es ift, auf welche fich bas Bertrauen ju grunden hat, daß mir Gottes Rinder find. Das ift eben die falfche Lehre, welche, wie Böhl fehr richtig fagt, "zu ben Tiefthälern bes Ofianbrismus führt". In bem Mugenblide, wo man von ber Lebensgemeinschaft mit bem Berrn, welche wir haben follen, in die Rechtfertigung auch nur ben tausenbsten Theil eines einzigen Tropfens einmischt, find wir "aus bem Baradiese wieder hinausgetrieben auf den Ader bes Gefetes, ber Dornen und Difteln trägt", und auf unfere Buftanbe gerabe fo geftellt, wie uns ber Belagianismus auf unfere Leiftungen ftellt, ftatt auf die Gnade Gottes und

bas Berbienst Chrifti (Böhl). Unsere Gemeinschaft mit bem Gerrn ist eine Folge ber Rechtsertigung, aber nicht bie Rechtsertigung selbst. Sie geschieht eben weber auf physischem, noch auf hyperphysischem Wege, sondern lebiglich burch ben Glauben. Genug, bie Rechtsertigung gießt uns gar nichts ein, sondern sie spricht uns gerecht, damit genug!

Und wie fie und teine Qualitäten eingießt, fo fest fie auch teine voraus. Sier an Diefem Buntte konnen nun auch alle Diejenigen protestantischen Theologen, welche ben Qualitätentheorieen bis fo lange noch einigermaßen Wiberstand geleistet haben, sich nicht mehr halten, sonbern in hellen Saufen geben fie in bas romifche ober ofianbrifche Lager über. Gelbft Martenfen erklart : "In feiner gnabenreichen Unschauung fieht Gott im Samenkorn bie fünftige Frucht ber Geligfeit, in bem reinen Willen bas realifirte Ibeal ber Freiheit." Und Tholud: "Benn nun Gott ben Gläubigen rechtfertigt, fo geschieht bies im Sinblid auf ben Reim bes neuen Lebens, ber burch ben Glauben in ihn gelegt ift. Ift nun fur bie Unschauung Gottes bie Beit feine Grenze, fo ichaut Gott überzeitlicher Beife icon jest ben anfangenben Gläubigen nicht mehr als bas, mas er von Natur ift, fondern als bas, mas er als Ebenbild Chrifti ift." Und fo ober fo ähnlich fagen faft alle Neuern. Demgegenüber theile ich mit, mas Melanchthon gegen Dfianber fcreibt: "Diefes ift auch nicht recht, fo etliche fprechen: ,fide sumus justi, scilicet praeparative, ut postea simus justi justitia essentiali. Diefes ift im Grunde pabstisch und Bertilgung bes Glaubens. Und ift allein biefer Unterfchied zwischen pabstlichen Reben und biefer Rebe, bag bie Babftlichen effectum nennen: ,Wir find gerecht von wegen ber neuen Tugenben und Wert', fo nennen biefe causam : ,Wir find gerecht, barum bag Gott foldes wirtet. Und wird alfo ber Menfc von bem Mittler abgeführt." Someit Melanchthon. Es febe nun ein jeder, mo er bleibe, ich bleibe bei Baulus, Luther, Melanchthon und ben andern Batern. 3ch will mich weder auf meine vorangegangenen noch auf meine begleitenben noch auf meine nach= folgenden Berte, Buftande und Leiftungen verlaffen, menn es bie Frage gilt, wie ich vor Gott gerecht werbe, fonbern auf etwas gang anderes.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt.)

Liturgisches.

"Der Bortrag best liturgischen Gesanges. Gin Handbuch für evangelische Geistliche, bearbeitet von H. Franke. Leipzig. Berlag von Carl Klinner, Musikalienverlag und Sortiment 1891."

Bas ben Berfaffer zur herausgabe biefes nur 62 Seiten umfaffenben Schriftchens veranlaßt hat, gibt er in ber Borrebe mit folgenben Borten an : "Es bebarf keines Beweifes, bag im protestantischen Gottesbienst bie Litur-

aie wieder erhöhte Bedeutung erlangt hat. Biele Rirchenbehörden Deutschlands haben neue Agenden herausgegeben, die ben liturgischen Theil bes Bottesbienftes reicher, als bisber, gestalten. Bohl fteben bie liturgischen Melodien in den betreffenden Agenden aufgezeichnet, aber die Regeln, nach benen biese Melobien richtig auszuführen find, fehlen. Der protestantische Liturg wird vergebens nach einem Buche fuchen, bas ibm biefe Regeln an bie Sand gibt und ihn baburch in ben Stand fest, bewußt richtig zu fingen. Diefe Lude in ber Literatur foll biefes Buch versuchen auszufüllen." Diefe Regeln für ben Bortrag best liturgifden Gefangs aber bat ber Berfaffer aus ben Werken fatholifder Autoren ausgezogen, ba feines Wiffens "noch fein protestantischer Schriftsteller biefe Regeln auf bie Ausführung bes proteftantischen Liturgiegesanges angewandt bat". Dem ift allerbings fo; benn auch Kraufold in seinem 1855 bei Deichert in Erlangen erschienenen "für evangelische Geiftliche und bie es werben wollen" bearbeiteten "Sandbuch für ben Rirchen und Choralgesang" gibt in Betreff jener Regeln zu menig. Bo anders follte baber ber Berfaffer fich Raths erholen, als bei tatholifden Autoren? Ift ja boch auch nach Art. 24 ber Augustana "in ben öffentlichen Ceremonien ber Deffe teine merkliche Menberung geschehen, benn bag an etlichen Orten beutsche Gefange (bas Bolt bamit zu lehren und zu üben) neben lateinischem Gesang gesungen werben". Go ift benn auch in ben liturgifden Singweifen bes Sauptgottesbienftes (Meffe) und ber Rebengottesbienfte (Mette und Begper) feine mertliche Menderung geschehen, ohne bak ber mit ber Tongrammatit wie mit ber Sprachgrammatit ebenso vertraute Luther biefe für ben lateinischen Gottesbienft verfaßten Weisen etwas germanisirte, bamit die beutsche Meffe burchaus "eine rechte beutsche Art" batte. "Es muß beibe, Tert und Noten, Accent, Beise und Geberbe aus rechter Muttersprach und Stimme tommen ; fonft ift's alles ein Nachahmen, wie die Uffen thun." (Erl. Ausg. 29, 20.)

Das Schriftchen zerfällt in einen theoretischen und in einen prake tischen Theil. Da aber ber theoretische Theil von vielen Liturgen zunächst "für überflüssig gehalten werden" wird, so schlägt für die Benutzung des, Werkchens die Borrede vor, mit dem praktischen Theil zu beginnen, überzeugt, "daß, wenn der protestantische Liturg durch den praktischen Theil in den Stand gesetzt worden ist, richtig zu singen, er auch das Bedürsniß fühlen wird, die Theorie des Liturgiegesanges kennen zu lernen".

Theils wegen Raumersparniß, theils, weil "ohnehin an die Wiederseinführung der liturgisch so reich ausgestatteten, schönen, alten Bespersgottesdienste nicht zu denken" ist, behandelt der mit Abschnitt V beginnende praktische Theil von p. 20 an sub. g "die liturgischen Weisen des Hauptgottesdienstes" nach den einzelnen Bestandtheilen desselben vom Introitus, Kyrie und Gloria an bis zum aaronischen Segen. Da der vom Chor einst gesungene Introitus je aus ein paar Psalmversen besteht, so wird bei demselben zugleich auch eine Anleitung zum Psalmensingen gegeben.

Ebenso findet sich bei der Collecte eine Anweisung zum Bortrag derselben. Für jeden dieser einzelnen Bestandtheile aber sind zwei bis drei Melodien mitgetheilt, alle ausnahmslos aus dem Reformationszeitalter stammend. Bei einigen ist Bergleichs halber auch die lateinisch-römische Weise beigesett.

Mit Freuden begruft ber Unterzeichnete Die Erscheinung Diefes Schrifts Nicht nur weiß er fich bis auf ein Weniges mit bem Inhalt bes= felben völlig einverstanden, sondern er hat auch bei ber Renntniknahme besfelben inne werben burfen, bag er in feinem, wieberholt in biefer Reitschrift behufs Subscription angefundigten musikalischeliturgischem Berte: "Der Sauptgottesbienft" 2c. nicht nur in abnlicher Beife Unleitung jum litur= aischen Bortrag zu geben sucht, sonbern auch fast gang bieselben Singmeisen neben andern flaffifchen bereits aufgenommen bat. Sollte nun, wie es icheint, die Berausgabe besfelben für jest unmöglich fein, ba bie bis jest porhandene Subscribentenzahl noch viel zu niedrig ift, fo gereichte es beffen Berfaffer zu einiger Genugthuung, wenn obiges Schriftchen bei feinen Umtebrübern, namentlich ben mehr ober weniger musikalisch gebilbeten, Beachtung fände, Dieselben auch in feinem Theil zu liturgischen Studien anregte und zur Berbefferung best liturgifchen Bortrags, beren es allerbings unter uns noch vielfach bebarf, einen Dienst leistete. Bu bemfelben 3med fei es auch unfern Lehrern und Cantoren empfohlen. Die burch bie luthes rifche Einwanderung aus Sachfen und Breugen vom Jahre 1839 und aus Franken vom Nahre 1845-1847 allhier in Aufnahme gebrachte schöne alte lutherische Liturgie murbe in Folge liturgischer Studien bann nicht nur in meiteren Rreifen Aufnahme finden, sondern um fo eber auch ben Rach= tommen erhalten bleiben, mabrend zu fürchten fteht, bag bei bem Mangel an Renntnig und Berftandnig auf liturgifchem Gebiete auch bas Grerbte allmählig wieber verloren geht und an beffen Statt wieber bie puritanifch= table Beise tritt - eine Befürchtung, Die auch ber felige Dr. Walther gegen ben Unterzeichneten etliche Dale ausgesprochen bat.

Bum Schluß sei noch ein Wort betreffs ber unserer St. Louiser Agende beigegebenen Singweisen gestattet. Die Singweise bes Baterunsers und ber Einsetzung worte ist altstrichlich und stammt aus bem Jahre 1528, ist zugleich auch die in ber lutherischen Kirche verbreitetste Beise geswesen — mit Ausnahme des Schnörkels bei den Worten "Leib" und "Blut". Ebenso auch ist der Collectenton der im Allgemeinen gebräuchliche. Der Präfation aber sehlt die alte schwungvolle Beise und ist ihr dasur ber eigentliche Collectenton gegeben. Bor allem aber muß von der Schlußsform der Antiphonen für die Collecte und die Präsation und für das gedoppelte Amen, dem in die Höche steigenden anzutreffen ist. Nur in einer Agende der Neuzeit, in der musikalischen Agende von Rußwurm aus dem Jahre 1826, sand der Unterzeichnete endlich diese Singweise, und auch

ba nur für die Worte der der Collecte vorhergehenden Salutation: "Und mit deinem Geiste" verwendet. Sie scheint erst in diesem Jahrhundert aufgekommen zu sein und sich in Sachsen eingebürgert zu haben und ist so mit unsern Brüdern von dort herübergekommen. Bei Einführung der St. Louiser Agende in unsere aus Preußen und Franken eingewanderten Gemeinden haben daher diese meist ihre bisherige altkirchliche Singweise beibehalten, dagegen aber ist diese schon hie und da an die Stelle jener Singweise der Antiphonen und der Amen getreten.

Rirhlig = Zeitgeschichtliges.

I. America.

Die Gegner ber Synobalconfereng find wirflich fcmer gufrieden gu ftellen. Sieht ihnen in ber Synobalconfereng alles friedlich aus und erheben Minnesota und Wisconfin ebenso entschieden ihre Stimme gegen den Synergismus Ohio's und Joma's wie Miffouri, bann reben fie von "Rachbetern" und "Schildfnappen" Dif= fouri's. Sie reben fo jum Theil mala fide. Denn einige unferer Begner fennen 3. B. die theologischen Rührer der Wisconfin-Synode ebenfo genau wie der Schreiber biefer Beilen und miffen, bag bier von "Nachbeterei" nicht im Entfernteften bie Rebe fein fann. Benn man bennoch Bisconfin und Minnesota "Rachbeter" und "Schildenappen" Miffouri's nennt, fo beforgt man einfach bes Teufels Geschäft und Sandwert. Man möchte Wisconfin und Minnesota gern gegen Mifsouri beten. Aber nicht bloß die Einigfeit zwischen ben Synoben ber Synobalconferenz ift unfern Biberfachern nicht recht. Huch wenn ihnen zwischen ben Synoden Dighelligfeiten zu befteben icheinen - bann ift's auch wieder nicht getroffen! bann beift's: Die Bruder= lichfeit ift nicht weit her! Dann foll insonderheit Miffouri barauf ausgehen, Die Schwesterspnoden ju gerreißen. In St. Baul hat eine Gemeinde, die bisber gur Minnesota-Synode gehörte, ben Beschluß gefaßt; fich bem Minnesota-Diftrict ber Miffouri-Synode anguichließen. In Bezug auf diefen Fall bemerkte aber die obioifche Rirchenzeitung : "Ginftweilen gerreißen fie" (Die Miffourier) "mit aller Racht Die Gemeinden ihrer Glaubensbrüber." Ber ertennt hier nicht den bofen Billen ber Dhioer! Diefe Beschuldigung ift icon gang finnlos, weil die Miffouri-Synode bei der berührten Angelegenheit gänzlich unbetheiligt ist und was vorgekommen sein mag, fich innerhalb der Minnesota-Synobe abspielt. Uebrigens erinnern mir unfere Wiberfacher baran, bag bie Synobalconfereng längft Borfehrungen getroffen bat, Schwierigfeiten, Die in Bezug auf Arbeitsgebiete entftehen mogen, zu heben. Es ift auch nichts Reues, bag bie Arbeitsgebiete ber einen Synode an bie andere übergeben. Go ging vor nicht langer Zeit eine Gemeinbe in Rebrasta, Die bisber von ber Miffouri: Synode bedient worden war, an die Wisconfin: Synode über. Die Synodalconferenz hat im Jahre 1888 Folgendes beschloffen: "Wiewohl wir das Recht unserer Bemeinden, einen Baftor von irgend einer rechtgläubigen Synobe gu berufen, in seinem ganzen Umfange anerkennen, so sollten wir doch alle darauf hinarbeiten, daß einer jeden Synode die von ihr verforgten Gemein= ben und Miffionsfelder erhalten bleiben. Es follte beshalb ein jeber Baftor, wenn sich Felder einer andern Synode an ihn wenden mit der Forderung, ihnen zur Erlangung eines Baftors behilflich zu fein, zunächft benfelben bezeugen, daß unsere Synoben einig sind in Lehre und Praxis, und sie deshalb ermahnen, sich von der Synobe weiter berathen zu lassen, von der sie bisher bedient sind. Bugleich sollte er auch dem Präses der betreffenden Synobe von der Sachlage Mitteilung machen. Wenn es sich dann freilich herausstellte, daß die Gemeinde, ohne daß offendar unlautere Gründe vorliegen, doch auf Bedienung durch einen Pastor aus einer andern Synobe besteht, so sollte lieber ein solches Feld der andern Synode überlassen werden, als daß die Gemeinde durch Verzögerung der Bedienung geschädigt würde oder gar in Gesahr geriethe, Falschläubigen in die hände zu sallen." Wiewohl diese Grundsähe sich nur auf Gemeinden beziehen, die sich noch keiner Synode gliedlich angeschlossen hatten, so wird doch die Synodalconserenz, indem sie in dem Geist handelt, der in jenen Grundsähen zum Ausdruck kommt, namentlich indem jede Synode bestrebt ist, der anderen Synode die Gemeinden und Arbeitsgebiete zu erhalten, durch Gottes Gnade auch mit den Fällen jeht und in Zufunst fertig werden, wo gliedlich mit den Synoden verbundene Gemeinden in Frage kommen.

Staats und Rirdenschulen. Die von Katholifen in New Jersen ausgearbeitete Bill, nach welcher ber Staat die tatholischen Schulen als öffentliche Schulen überenehmen sollte, ist von dem Oberstaatsanwalt für versaffungswidrig erklärt worden.

Lutheraner und Ratholifen und ,, Die Theilung Des Soulfonds". Gin hiefiges politisches Blatt fcreibt: "In früheren Beiten bilbete Die ,Theilung bes Schulfonds' eine stehende Forberung ber tatholischen Rirche, in neuerer Zeit hat man bavon wenig mehr gehört. Bahrend bes Schulftreits in Bisconfin und Illinois wurde nicht blog von lutherifder, fondern auch von tatholifder Seite die feierliche Erflärung abgegeben, daß man vom Staate nichts verlange als Unterrichtsfreiheit, Nicht-Einmischung in die Pfarriculen. Wir verlangen vom Staate nichts, als bag er uns die Freiheit belaffe, unfere Schulen, beren Koften mir felber tragen, in ber uns beliebenden Beife einzurichten. Auf lutherifder Seite ift man von jeher auf Diefem Standpunkte geftanden und ift ihm treu geblieben. Dagegen icheint man auf fatholifder Seite neuerdings wieber in verschiebenen Staaten Miene ju machen, eine Theilung bes Schulfonds burchzuseten. So in New Jersey und jest auch in Diefer Staat hat gur Zeit einen Ueberschuß von nahezu fünf Millionen Dollars in der Schulkaffe. Da die Ratholiten baju ihren Theil beigetragen haben, aber für ihre Bfarriculen aus dem Schulfonds nichts erhalten, fo ift der Ueberichuß ein Stein bes Unftoges für fie und es regt fich ber Bedante, daß es doch billig mare, einen Theil davon zu erhalten. Das Schulfind fostet die Steuerzahler von Dhio jährlich 20 Dollars und 67 Cents. In ben tatholischen Pfarrschulen werden 56,482 Rinder unterrichtet, also mußten die Katholiken von jenem Ueberschuß rund \$1,167,000 erhalten. So erklären fie! Aber bas geht nun ein für allemal nicht. Es ist unzulässig im Princip, daß ber confessionslose Staat Steuern zur Unterftunung firchlicher Schulen erhebt. In Dhio ift es durch die Staatsverfassung ausbrudlich verboten. An einen Widerruf Diefes in den meiften Staatsverfaffungen enthaltenen Berbots ift absolut nicht zu benten. Es ift beshalb auch, wie uns buntt, schlechte Politit, die Frage von der Theilung des Schulfonds immer wieder auf das Tapet ju bringen."

D. Henry Preferbed Smith, Professor an Lanc Seminary, einer theologischen Lehranstalt der Presbyterianer, ist vor dem Presbyterium von Cincinnati als Irresehrer processirt und schuldig befunden und darauf hin vom Predigtamt in der Presebyterianerstriche suspendirt worden. Smith ist wie Dr. Briggs mit der neuen Theoslogie, und besonders mit der "höheren Kritif" behastet, und von den drei Anklagen, welche gegen ihn erhoben waren, lauteten die zweite und dritte, welche im Proces



aufrecht erhalten worden find und auf welche hin der Angeklagte verurtheilt worden ift, wie folgt:

Charge II. The Presbyterian Church in the United States of America charges the Rev. Henry Preserved Smith, D. D., being a minister in said Church, and a member of the Presbytery of Cincinnati, with teaching, in a pamphlet, entitled, "Biblical Scholarship and Inspiration," contrary to a fundamental doctrine of the Word of God, and the Confession of Faith, that the Holy Spirit did not so control the inspired writers in their composition of the Holy Scriptures as to make their utterances absolutely truthful, f. e., free from error when interpreted in their natural and intended sense.

Charge III. The Presbyterian Church in the United States of America charges the Rev. Henry Preserved Smith, D. D., a minister in said Church, and a member of the Presbytery of Cincinnati, in a pamphlet, entitled, "Biblical Scholarship and Inspiration," while alleging that the Holy Scriptures are inspired, and an infallible rule of faith and practice, with denying, in fact, their inspiration, in the sense in which inspiration is attributed to the Holy Scriptures by the Holy Scriptures themselves, and by the Confession of Faith.

Im Berlaufe bes Broceffes, ber 18 Tage und 36 Sipungen ausfüllte, vertheibigte fich Brof. Smith vornehmlich mit ber Behauptung, die Lehre von ber Irrthumslofiafeit ber beiligen Schrift fei feine Rundamentallehre ber Rirche, mabrend er zugleich ben Beweis zu erbringen fuchte, daß fich in der Schrift, besonders auch im Reuen Testament, historische Arrthumer fanben. Leiber ift bie Berurtheilung nicht einstimmig erfolgt, sondern auf Punkt 2 der Anklage mit 38 gegen 20, und auf Bunkt 3 mit 32 gegen 26 Stimmen; boch gilt bas Urtheil als bas bes ganzen Presbyteriums, und ber Sandel fann nun, wie das höchft mahricheinlich geschen wird, an bie höheren Inftangen, die Synode von Dhio und die General Affembly, geben, wo bann ber Cafus Smith wohl ben Cafus Briggs bruberlich begrugen wird. Ueber D. Smithe Berhaltniß zu Lane Seminary ift burch feine Berurtheilung und Guspenfion feitens bes Bresbyteriums nichts entschieden. 3mar hat Brof. Smith bem Bermaltungerath bes Seminare feine Resignation eingereicht; bieselbe ift aber nicht angenommen worden, fondern die Behörde hat nur, bis über die von Smith geichehene Appellation abgeurtheilt fein wird, ben Brofeffor von ben Borlefungen entbunden, doch mit ber ausbrudlichen Beftimmung, daß er feine Claffen noch bis jum Ende bes Jahres unterrichten folle. Singegen hat ber Berwaltungerath einen andern Lehrer der Anftalt, D. B. S. Roberts, Brofeffor der practifchen Theologie, ber mahrend bes Processes gegen D. Smith entichieben auf Seiten ber Anklage ge= ftanden hatte, in der Beise beseitigt, daß man beschloß, in Unbetracht ber finan=. ciellen Lage bes Seminars, die den ferneren Unterhalt eines Professors für practifche Theologie nicht gestatte, biefen Lehrstuhl mit bem Ende bes laufenden Studienjahrs eingehen zu laffen und somit auf Prof. Roberts' weitere Dienftleiftung zu verzichten und feine Arbeit auf die vier übrigen Brofefforen zu vertheilen. Diefe Ragregel mird von Freunden und Gegnern des D. Smith als ein Act ber Genugthuung für biefen angefeben, und man vermuthet, daß ichließlich die Berwaltung bes Seminars auch entschieden für Smith eintreten wird, wie Die Directoren von Union Seminary für ihren Briggs eingetreten find. A. G.

Auch der Proces Briggs ift wieder ein Stud vorwarts gerudt, indem nach langen, muhfeligen Berhandlungen das Preobyterium von New York mit geringer Majorität bei der Abstimmung und mit der Erklärung, daß man sich badurch nicht zu den Lehren des D. Briggs bekenne, den Angeklagten freigesprochen und

hierauf die mit der Kührung des Broceffes betraute Committee wieder Berufung an die General Affembly eingelegt hat. Inzwischen hat Briggs wieder ein neues Buch an's Licht gestellt, bas ben Titel tragt: "Die höhere Kritif bes Berateuch". und worin er fich wieder abmuht, ben Nachweis zu liefern, daß fo ziemlich alles nicht mahr, ober boch ungewiß fei, mas in ber Schrift Alten und Neuen Teftaments über die Entstehung des Begateuchs, d. h. ber fünf Bucher Mofes und bes Buches Jofua, gefagt ift; und zwar will ber Berfaffer mit biefer Schrift auch bem Bolt, für bas die "höhere Rritit" bisher Caviar gemefen fei, in biefen Dingen endlich Licht geben. Auch haben fich Briggs und Smith in genaueres Bernehmen gefett und fich gefagt, daß fie mit einander fteben und fallen muffen. Ferner macht eine öffentliche Erklärung die Runde bei hervorragenderen Leuten unter den Bresbyterianern, die durch ihre Namensunterschrift von der Beife, wie man gegen Briggs und Smith verfährt, abmahnen follen, und hunderte haben ichon ihre Namen für biefen 3med, einen Drud auf ben Bang ber Dinge auszuüben, hergegeben. Man fieht, es richtet fich in jenen Rreisen alles mehr und mehr ju einem Entscheibungs: fampf ein, ber, falls nur die, welche noch für die Gottlichkeit ber beiligen Schrift im mahren Sinne bes Worts eintreten, auch wenn es nun barauf ankommen wird, feststehen, zu einer Spaltung in ber Bresbyterianerfirche biefes Landes führen mirb.

A. G.

II. Auslaub.

Aus Babern. In München foll eine britte protestantische Kirche erbaut werben, und es geht babei echt staatstirchlich zu. Es wurde erst bazu bie Genehmis gung ber Regierung erbeten, und bie ist auch in Gnaden ertheilt worden. Und nun werden durch die königlichen Rentämter die Baugelber eingetrieben.

Roderne Rirdlidfeit. Der Synodalvorftand von Raumburg-Bforta hat bei Beginn ber biegjährigen Fastenzeit an die evangelischen Gemeinden feines Kreises folgenden Aufruf erlaffen : "Es ift eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß die winterliche große Befelligfeit ber mohlhabenderen Rreife unfers Boltes, felbft bie in Brivathäusern veranstalteten umfangreicheren Balle, bis weit in die stillen Bochen ber Baffionszeit ausgebehnt werden. Die Rreissynobe glaubte mit ihrem Bedauern über diefe die Bedeutung der ftillen Zeit verfennenden Unfitte nicht gurudhalten gu burfen. Sie war aber auch überzeugt, bag es nur einer freundlichen Erinnerung und einer ernftlichen Bitte an die evangelischen Familien ber höheren Stände un= fers Rirchentreifes bedürfen murbe, um bem genannten Uebelftanbe abzuhelfen. Wir geben biefer Ueberzeugung auch unfererfeits Ausbrud, indem wir bie in Frage tommenden Rreise hierdurch freundlichst ersuchen, mit ber Beranftaltung größerer Befellichaften auf die firchliche Beit forgfältiger Rudficht zu nehmen und die ge= munichten Bereinigungen in die Wochen vor Beginn ber Baffionszeit zu verlegen." In den Bällen und sonstigen winterlichen Bergnügungen der vornehmen Welt fieht man nichts Aergerliches, nur daß man dieselben auch über Fastnacht hinaus ausbehnt, gilt als Uebelftand. Um Faftendinstag foll es heißen: Carneval! Fleisch, lebe mohl! Borber mag bas Fleisch seinen Willen haben und feine Luft buken. Das ift echt tatholifch.

Religionszwang. Der Religionsunterricht der Dissidentenkinder ist im preußissiden Abgeordnetenhause zur Sprache gekommen. Cultusminister Dr. Bosse wiedersholte, daß er Gewissenszwang für verwerslich halte, aber aus Rechtsgründen die Berfügung seines Borgängers aufrecht erhalte, es sei denn, daß die gerichtliche Entsicheidung, auf welche die Sache jest gewiesen sei, zu seinen Ungunsten ausfalle. Er berief sich darauf, daß die obligatorische Theilnahme der Dissidentenkinder am Relis

giongunterricht im Jahre 1859 unter v. Bethmann-Hollweg eingeführt und seitbem Rechtens gewesen sei, falls nicht ausreichenber Erfat nachgewiesen murbe. Der Abgeordnete Dr. Friedberg ersuchte dagegen den Minister, es nicht auf den Spruch der Berichte ankommen zu laffen, sondern felbft zu enticheiben. Abgeordneter Stöder ichlug por, die Diffibentenkinder nur am biblifchen Geschichtsunterricht, nicht an ber Ratecismuslehre Theil nehmen zu laffen. - Das in Breslau ericeinende "Freis religiofe Familienblatt" rath ben Diffibenten für ben Fall, baß fie gezwungen murben, ihre Rinder in ben Religiongunterricht ju ichiden, ben jubifchen Religions: unterricht zu mählen. - Inzwischen ist eine gerichtliche Entscheidung bereits erfolgt. Das Landgericht II., Berlin, hat als Berufungeinftang fich dem Urtheil bes Schöffengerichts angeschloffen, welches einen Strafbefehl gegen einen Arbeiter megen Fernhalten feines Sohnes vom Religionsunterricht bestätigt hatte, und bamit ben Erlaf als rechtsgültig anerfannt. In ber Urtheilsbegrundung heift es: Die Grundfate bes Staates feien confessionelle; ber Staat habe fich auf bem Gebiete bes Unterrichts die alleinige Berrichaft vorbehalten. Es fonne baber nicht angenommen merben, daß bie in Artitel 12 ber Berfaffung für bas Gebiet ber Religionsubung gegebene Freiheit auch ben vom Landrecht geforberten Religionsunterrichtszwang beseitige. Die Religionsfreiheit sei ein Recht bes Ginzelnen, ber Religionsunter= richt aber Sache bes Staates. (A. E. L. R.) Fürmahr ein flafficher Ausspruch : Die Religionsfreiheit ift ein Recht ber Gingelnen, ber Religiongunterricht aber ift Sache bes Staates!

Rur beutiden Sittlichfeitebewegung. Gine von vielen buchbandlerifchen Bereinigungen unterzeichnete Bittschrift ift an ben Reichstangler eingereicht worben, morin biefer um Unterbrudung unzüchtiger Kataloge und Breisverzeichniffe ersucht mirb. Es wird ihm ein Ratalog ber Firma Sennings & Reidel in Amfterdam unterbreitet mit ber Bitte, die Reichsregierung möge beffen Berbreitung sowie andere Ans fündigungen diefer Firma in Deutschland zu verhindern und Bestrafung der Firmeninhaber herbeizuführen fuchen. "Der Ratalog enthält nicht nur bie Anfundigung einer großen Bahl ber bentbar gemeinften unjuchtigen Schriften und Bildwerte, fandern ift auch in seiner Abfaffung an sich icon birect unzüchtig." Es wird bann auf die ungeheure Befahr folder Rataloge hingewiesen. "Bei einer ungegablten Menge gefnidter und vertommener Eriftengen ift ber Urfprung ihres Riebergangs auf bas Lefen und Beniegen unguchtiger und unsittlicher Schriften und Bilber zweifelsohne gurudzuführen." Gegenüber ber Abgestumpftheit weiter Rreise wird bann auf andere Länder hingewiesen, wo der öffentliche Abscheu gegen alles Obscone gefetlichen Ausdrud gefunden hat, 3. B. in der McKinlen-Bill, welche auf Ginführung aller obscönen Artifel Strafen bis zu 5000 Dollars und bis zu zehn Jahren Gefängniß fest. Gleichzeitig werden bann noch die Anfundigungen einer Firma Karl Ronde in Amfterdam unterbreitet, und ichließlich an die icheufliche Amfterdamer "Anti-Cholera-Lecture" erinnert. Unterzeichnet haben die Borftande bes hamburg-Altonaer Buchhändlervereins, bes Buchhändlervereins Rreis Norben, bes Brandenburgpommerichen Buchandlervereing, bes Bofener Broving-Buchhandlerverbandes, bes Sächfifd-thuringifden Buchhandlerverbandes, bes Buchhandlerverbandes Sannover-Braunschweig, bes Kreisvereins medlenburgifder Buchhandler, bes Kreisvereins ber rheinisch-westfälischen Buchhandler, des Buchhandlerverbandes für das Königreich Sachfen und die Bergogthumer Sachfen-Altenburg und Anhalt, bes Baperifchen Buchhändlerverbandes, bes Bereins Leipziger Sortiments: und Antiquariats: Buch: händler, bes Localvereins ber Burgburger Buchhändler, bes Bereins Dresdener Buchhändler, bes Bereins ber Buchhändler ju Frankfurt a. M., des Stuttgarter Berlegervereins, fowie mehrere Firmen in Konigsberg und Salle. (A. E. L. R.)

Rortidritt und Reform. Der Borfigenbe ber "Rogitanten:Alliana", Dr. Eduard Lömenthal, hatte einen Congreg nach Berlin berufen, um alle auf religiöse Reform bingielenden Körperichaften und Bestrebungen gusammengufaffen. Der "Congrefi" fand am 17. Januar ftatt. Anwesend maren aber nur breigehn Theilnehmer, barunter etwa die Sälfte Juben, fünf Berichterstatter und zwei Schutleute! Löwenthal folug eine Resolution vor, wonach alle verwandten Richtungen, v. Gaidn, die Gefellichaft für ethische Gultur, freireligiose Friedensgesellichaften, Reformiuden 2c. mit ber Rogitanten-Allians verschmolzen werden sollen. Den Gottesbegriff wollen die Rogitanten, wie Löwenthal bemerkte, noch festhalten, und zwar in ber Form bes philosophischen Deismus. Dies fand bei ben jubifden Rednern Ruftimmung. mahrend die andern barin eine Salbheit, ein Liebäugeln mit ben Salbfirchlichen faben. Die anscheinende Theilnahmlofigfeit, auf die ber Congreß ftofe, sagte ber Borfitenbe, ichrede ihn nicht ab. Gin anderer Rogitant gab feinen Soffnungen in folgenden Worten Ausdrud : "Ich febe gwar mehr leere als befeste Stuble, aber mich buntt, ich febe auf ben leeren Stublen bie Beifter fünftiger Jahrhunderte!" (A. E. E. K.)

Ans Defterreich. Das Zeichen des Kreuzes darf nunmehr in den Wiener Bolfssichulen wieder mit den Worten: "Im Namen des Baters" 2c. gemacht werden. Wie erinnerlich, hatte der Wiener Bezirfsschulrath im vorigen herbst aus Rücksicht auf die jüdischen Schüler die Worte durch eine Berfügung verboten, die aber vom niederösterreichischen Statthalter sofort ausgehoben wurde, da die allgemeine Erzegung eine zu große war. Auch der Cultusminister gab im Parlament seiner Wissbilligung Ausdruck. Der niederösterreichische Landesschulrath beantragte daher beim Ministerium, daß jene Worte sollten laut gesprochen werden dürsen; der Cultusminister aber hat nun versügt, daß sie laut gesprochen werden müssen. Der ganze Borfall ist für österreichische Zustände wieder einmal characteristisch.

(A. E. L. K.)

Rifbrauch bes Gelbes. Gine hiefige Zeitung berichtet: 3m Batifan hat man alle Sande voll zu thun, um die Gelder und Gefchente einzusaden, die anläglich bes Bifchofsjubilaums bes Babftes immer noch eingehen. Man fcatt bas baare Geld, bas bis jest eingegangen ift, auf neun Millionen Francs. Gine besondere Com= miffion, bestehend aus brei Cardinalen, nimmt es in Empfang und macht Borichläge über beffen Bermenbung. Im Ginzelnen find, nach einer Mittheilung ber "Indep. belge", folgende Baben gespendet worden: Bon den italienischen Bilgern 1 Million; die Jubilaumsmeffe in der Petersfirche hat 800,000 France eingebracht; ber Bincentius-Berein gab 130,000, die Damen vom Sacre-Coeur 50,000, eine andere Gruppe frommer Damen 40,000 Francs; aus Nordamerica tam eine runde Million Francs; Uruguan fpendete eine große Summe, beren Betrag nicht befannt ift; ber Bergog von Rorfolf übergab bem Babft perfonlich zwei Couverts; in bem einen befand fich ein Ched über 40,000 Bfund (1 Million Francs) mit ber Widmung: "Dem heiligen Bater von einem englischen Ratholifen", in bem andern befand fich bas Ergebniß ber Sammlung in England im Betrag von 75,000 Pfund (1,875,000 Francs); die Frländer opferten 875,000 Francs; der Raifer von Defterreich fpendete für fich 100,000 Francs; die öfterreichische Aristofratie 600,000 Francs.

Mittheilungen aus ber Mission. Dem Missionsssesticht bes Baseler Missionsinspectors Dehler entnehmen wir solgende Jahlen. Die letzte Jahreseinnahme der Missionsgesellschaft betrug 1,233,996 Fr., die Ausgabe 1,249,548 Fr., die Mehrausgabe also 15,552 Fr. Insbesondere wurden ausgegeben für Africa (Goldstüfte) 248,796 Fr., für Indien 456,841 Fr., für China 142,907 und für Kamerun

114,040 Fr. Gebedt wurde der Fehlbetrag der Kinderkasse mit 42,773 Fr. und der Medicinischen Mission mit 7769 Fr. Folgende Heidentausen sind zu verzeichnen: Indien 351, China 113, Goldfüste 614, Kamerun 175. Um 1. Januar 1892 waren in Indien 10,365 Gemeindeglieder, 499 Tausbewerber, 6453 Schüler; in China 3564 Gemeindeglieder, 207 Tausbewerber, 872 Schüler; an der Goldfüste 10,347 Gemeindeglieder, 418 Tausbewerber, 3031 Schüler; in Kamerun 416 Gemeindeglieder, 291 Tausbewerber, 578 Schüler. Das sind zusammen 24,692 Gemeindeglieder, 1415 Tausbewerber und 10,934 Schüler. Die Rheinische Mission Schellscher, 1415 Tausbewerber und 10,934 Schüler. Die Rheinische Mission Schellscher, Sumatra, Borneo, Rias, China u. s. w. sind getaust worden 3546 Heisben und Muhamedaner, sowie 1878 Christentinder. Die letzte Jahreseinnahme betrug 422,579 Mt., auch ungewöhnlich groß. Die Ausgabe aber war noch größer, so daß der Fehlbetrag sich aus 43,626 Mt. belies, welcher aber im ersten Viertel diese Rahres durch außerordentliche Liebesgaben bereits gedeckt ist.

(Unter bem Rreuge.)

Aus Rufland. Die Ruffificirung ber Oftfeeprovingen wird badurch noch befonders ichmerzhaft empfunden, daß jum Schaben noch der Spott hinzufommt, bas beißt, daß die Auffificirungsmaßregeln mit erbitterndem hohn getroffen werden. Anders tahn man es nicht auffaffen, wenn 3. B. ber ftadtifchen Tochterschule in Mitau als beutscher Lehrer ein sibirischer Lette gegeben murbe, ber außer seinem Namen nichts Deutsches an fich batte und ben Schülerinnen folgende Broben feiner Sprachtenntnig und feines Unterrichtsgeschicks gab : "Der Suhn ift, mas Rifriti fcreit, die huhn, mas Gier legt." "Der Strafe, mas braugen ift, die Strafe in Stadt." Der Unterrichtstünftler murbe gwar auf Beichwerde ber ftabtifchen Behörbe entfernt, aber, um jum Nachfolger einen ausgedienten Rofaten bes erften Doniden Regimentes zu erhalten. Gin weiterer Streich ift Diefer. Der Curator hat vom padagogischen Conseil bes Mitauer Gouvernementsgymnasiums ein Gut= achten eingefordert, ob für Ginführung bes Unterrichts in der deutschen Sprace in ber Borbereitungs- und in der ersten Klasse des Gymnasiums ein thatsächliches und bringendes Bedürfniß vorliege, und darauf eine verneinende Antwort erhalten, weil die Bahl der deutschen Schuler in diefen Rlaffen gur Beit fehr gering fei; weil ferner die Einführung dieses Unterrichtsgegenstandes bei ber ohnehin großen Stunbengahl belaftend für die Schüler fein murbe, und weil endlich die Kenntnig bes Ruffifchen noch ungenügend fei, alfo auf Befeitigung biefes Mangels alle Unftrengungen ber Lehrer gerichtet, Die bagu nothige Beit aber nicht burch ein weiteres Kach verfürzt werden muffe. (M. E. E. R.)

Aus Island. Die "A. E. L. K." schreibt: Daß die Zustände Islands in mancher hinsicht dem Continent zum Borbild dienen können, deuteten wir schon früher an. Im Alter von sieben Jahren können alle Kinder lesen, schreiben und rechnen. Auch der ärmste Fischer hat einen guten Elementarunterricht genossen, und dies alles, trohdem daß manche wegen Armuth ihrer Eltern oder allzu großer Entsernung die Schule nicht besuchen können. Wie löst sich das Räthsel? "Unsere Mütter sind unsere Lehrerinnen", sagte mit Stolz ein isländischer Arzt, "und das Baterhaus ist unsere Schule." Der mütterliche Unterricht wird vom nächsten Pfarrer überwacht; ungenügend unterrichtete Kinder schließt er von der Consirmation aus. Da dies aber jede Isländerin als große Schmach empfindet, so seht sie alle Kräfte an ihr Erziehungswerk. Nach zuverlässigen Mittheilungen kann man vom ersten besten Fischerknaben, den man fragt, wer ihn heimische Geographie, Bögel und Blumen gelehrt, zur Antwort erhalten: "Weine Mutter."

Sehre und Wehre.

Jahrgang 39.

April 1893.

Ro. 4.

Augebliche Widerfprüche in der Bibel.

(Fortsetung.)

Nachbem Diedhoff an ben behandelten biblifchen Beifpielen angebliche "Beitdifferengen" nachzuweisen versucht hat, bemüht er fich barguthun, wie Die evangelischen Berichte auch hinfichtlich anderer Umftanbe öfter einanber Drei neutestamentliche Geschichten unterzieht er zu Diesem miberfprechen. Zwed einer scharfen Kritit, nämlich bie von ber Beilung bes franten Knechts bes hauptmanns von Capernaum, von ber Berleugnung Betri und von ber Auferstehung bes BErrn.1) Er betont hierbei wiederholt, bag es fich hier nur um bedeutungslose Nebenumftande handele, indem er eben meint, bak burch Wiberfprüche und Irrthumer in unbedeutenden Nebendingen ber eigentliche Thatbestand, ben bie Evangelisten berichten, nicht gefährbet merbe. Das ift aber grobe Selbsttäuschung. Wir halten auch folde Rebenumftanbe für Nebensachen und machen aus Rebensachen teine Sauptsachen. Wir fagen auch, daß an fich nicht viel barauf ankommt, ob ber hauptmann von Capernaum perfonlich ober burch Unbere feine Bitte bem BErrn vorgetragen, ob vor ber Buge Betri ber Sahn einmal ober zweimal gefraht hat und ber-Aber ob man auch nur rudfichtlich folder Nebendinge Biberaleichen. fpruche und Brrthumer in ber evangelischen Erzählung annehmen burfe ober nicht, bas ift allerbings fur uns feine Rebenfache und Rebenfrage. hängt uns gar eng mit ber Sauptfrage jusammen, ob bie Bibel Gottes Wort Saben Bropheten und Apostel auch nur in Nebenbingen geirrt, bann ift ber Ranon aller Gemigheit, bas "Es ftehet gefchrieben", erschüttert, bann ift überhaupt bas Wort ber Schrift und bie Inspiration ber Schrift in Frage gestellt, bann ift auch auf bie Sauptsachen in ber Schrift fein unbedinater Berlag mehr.

¹⁾ Die Erörterung bes angeblich falschen Sitats Matth. 27, 9. ff. bei Diechhoff S. 74—76 übergehen wir, indem wir auf die aussührliche Behandlung dieser Stelle in "Lehre und Behre", Jahrgang 1885, S. 269 ff. zurückweisen.

Wir wenben uns junachft ber bekannten Geschichte vom Sauptmann von Capernaum zu, welche Diedhoff S. 83-88 befpricht. Diefelbe mirb von Matthäus 8, 5-13. und von Lucas 7, 1-10. erzählt. Der Bericht bes Matthäus beginnt 8, 5-8. mit folgenben Worten : "Da aber Jefus einging zu Capernaum, nahte fich ihm ein Sauptmann, ber bat ibn und fprach : SErr, mein Rnecht liegt ju Saufe gichtbruchig und hat große Qual. Mefus fpricht zu ihm: Ich will tommen und ihn gefund machen. Sauptmann antwortete und fprach : BErr, ich bin nicht werth, bag bu unter mein Dach geheft, fondern fprich nur ein Bort, fo wird mein Knecht gefund." Der hauptmann erinnerte bann nach B. 9. ben herrn baran, bag ja auch icon fein, eines blogen Menfchen Bort folde Rraft habe, bag er baburch feine Solbaten und Rnechte bestimmen tonne, just bas zu thun, mas er wolle. 3Gfus fprach barauf vor ben Ohren Aller, Die ihm folgten, feine Bermunberung aus über ben Blauben biefes Beiben, besaleichen er in Afrael nicht gefunden habe, und weiffagte Die fünftige Aufnahme ber Beiben in bas Reich Gottes und ben Ausschluß Ifraels. B. 10-12. folieft B. 13. Die Geschichte mit ben Worten ab : "Und Sefus fprach zu bem Sauptmann: Bebe bin, bir gefchebe, wie bu geglaubt haft. Und fein Anecht ward gefund zu berfelbigen Stunde." Der Evangelift Lucas bagegen ermähnt mehrere Nebenumstände, von benen wir bei Matthäus nichts lefen. Er bemerft, bag ber Sauptmann, beffen Anecht tobtfrant mar, nachbem er von Mefu, bas ift von feiner Unkunft in Capernaum gehört hatte, Die Melteften ber Juben zu ihm fandte und ihn bat, will fagen burch bie Melteften ibn bitten ließ, bag er tame und feinen Anecht gefund mache. 7, 1-3. Die Aeltesten ber Juben legten nach B. 4. 5. von bem romischen Sauptmann ein autes Reugnif ab, er habe ihr Bolt lieb und habe ihre Schule gebaut. Es heißt B. 6. 7. meiter : "JEfus aber ging mit ihnen bin. Da er nun aber nicht ferne von bem Saufe mar, fandte ber Sauptmann Freunde au ihm und ließ ihm fagen (λέγων αὐτῷ): Ach, Berr, bemube bich nicht; ich bin nicht werth, bag bu unter mein Dach geheft, barum ich auch mich felbst nicht wurdig geachtet habe, bag ich zu bir fame; fonbern fprich ein Wort, fo wird mein Knabe gefund." Aus bem Mund ber Abgefandten bes hauptmanns hören wir bann B. 8. biefelben Worte, die mir Matth. 8, 9. lefen : "Denn auch ich bin ein Menfch, ber Obrigkeit unterthan, und habe Rriegstnechte unter mir, und fpreche ju einem : Bebe bin, fo gebet er bin" 2c. Die Ermiberung Jefu, bas Lob, bas Jefus bem Glauben bes Sauptmanns fpendet, wird B. 9. mit ben Worten eingeleitet : "Da aber JEfus bas hörte - nämlich mas die Freunde im Ramen bes hauptmanns ausgesprochen vermunderte er fich über ihn (έθαύμασεν αὐτόν)." Das Schlufmort ber Erzählung lautet bei Lucas, B. 10.: "Und nachbem bie Gefandten nach Saufe gurudgefehrt maren, fanben fie ben franten Rnecht gefund." Es fragt fich nun: Schließt biefe verschiebenartige Darftellung ber beiben Evangeliften eine wirkliche, fachliche Differeng in fich ? Sind bie von Lucas berichteten Nebenumstände burch ben Bericht bes Matthäus schlechterbings ausgeschlossen? Nur im letzteren Fall müßte man einen factischen Wiberspruch anerkennen.

Diedhoff urtheilt S. 83 folgendermaßen : "Die Berichte über Die Beilung bes Hauptmanns zu Capernaum Matth. 8, 5, ff. und Luc. 7, 2, ff. bieten insofern eine Differeng bar, als nach Matthaus ber Sauptmann felbst jum Berrn ging, um ibn um bie Seilung bes Anechts ju bitten, mabrenb er nach Lucas zweimal Undere an ben Berrn ichidt, um ihm die Bitte porautragen, und burch bie zweite Gefanbtichaft ausbrudlich bem BErrn fagen läßt, bag er fich nicht für würdig gehalten habe, zu ihm zu tommen. Uebrigen aber ftimmen bie Berichte über ben fo eigenthumlich gestalteten Borgang fo fehr überein, bag bie Begiehung ber Berichte auf einen und benfelben Borgang nicht mohl in Zweifel gezogen werben fann. verhält es fich nun mit ber bezeichneten Differeng? Ift ber hauptmann felbst zum BErrn gegangen, so bat er seine Bitte nicht burch Undere an ben BErrn gebracht, und ift bas lettere ber Fall gewesen, so ift er nicht felbst jum Berrn gegangen. In bem einen ober anbern Berichte muß also in biefem Buntte eine Unrichtigkeit, ein Brrthum eingebrungen fein. bings ift es fachlich einerlei, ob ber Sauptmann felbst perfonlich ober burch Anbere feine Bitte an ben BErrn gebracht hat. Und leicht konnte baber in einem folden Buntte eine Ungenauigfeit in Die evangelischen Berichte einbringen. Aber mit ber absoluten Fassung ber Inspiration läßt fich auch eine folde absolut bedeutungslose Unrichtigkeit, burch welche bie mahrhafte Ueberlieferung beffen, worauf es antommt, gar nicht berührt wird, nicht vereinigen."

Im Folgenden referirt Diechoff, wie die alten Ausleger die nach seinem Dafürhalten unlösdare Differenz zu lösen versucht haben. Es ist dies auf doppelte Beise geschehen. Die Einen, wie Gerson, Leuser, meinen, der Hauptmann sei, nachdem er erst durch eine zwiesache Botschaft mit Jesu verhandelt hatte, zulet, da derselbe sich seinem Hause näherte, noch selbst zu ihm gegangen und habe das alles persönlich noch einmal ausgesprochen, was er dem Herra durch die Abgesandten schon hatte sagen lassen. Die Mehrzahl der alten Theologen dagegen, z. B. Augustin, Luther, Hunnius, Joh. Gerhard, Calov, nehmen an, daß, wie Calov sich ausdrückt, Matthäus sich hier der Kürze besteißigt habe, Lucas aber die Geschichte vollständiger und mit Berücksichung aller Umstände beschrieben habe, wie der Hauptmann Jesu nahegesommen sei, nämlich durch Gesandte, quomodo centurio accesserit, videlicet per legatos.

Keine dieser beiden Auffassungen findet bei Diechoff Gnabe. Gegen die erstere wendet er S. 85 Folgendes ein: "Nach Lucas läßt der Hauptsmann durch die Freunde, die er das zweite Mal sendet, dem Herrn, der sich bereits dem Hause nähert, sagen, er habe sich nicht für würdig gehalten, selbst zu ihm zu kommen, und nachdem die Freunde diesen Auftrag aus-

gerichtet haben, kehren sie zum Hause bes Hauptmanns zurud und sinden den Knecht gesund. Der Zusammenhang dieses Berichts schließt ein Kommen des Hauptmanns selbst vor dem Zurückkommen der Freunde und vor dem Gesundgewordensein des Knechts aus." Auch Calov macht geltend, daß die Worte Luc. 7, 7.: "Darum habe ich mich selbst auch nicht würdig geachtet, zu dir zu kommen" deutlich zeigten, daß der Hauptmann nicht in eigener Berson mit Christo zusammengekommen sei. Wir müssen unsererseits dem zustimmen und fügen nur noch hinzu, daß es doch nicht die nächstliegende Annahme ist, daß solche characteristische Worte, wie die: "Denn auch ich bin ein Mensch, der Obrigkeit unterthan" 2c. zweimal in demselben Handel gessprochen sein sollten, erst von den Abgesandten des Hauptmanns, dann von dem Lepteren selbst.

Die andere Lösung ber Frage bagegen, welcher auch neuere Eregeten, wie Ebrard und Reil beipflichten, besteht gar wohl die Brobe einer besonne= nen Rritif. Matthäus hat turz zusammengefaßt, mas Lucas umftanblicher berichtet. Thatfachlich ift ber hauptmann, wie wir aus Lucas erfeben, nur burch Abgesandte mit Jefu in Berührung getreten. Erft fandte er bie Melteften ber Juben zu ihm und ließ ihm burch biefelben bie Bitte vorlegen, feinen franken Rnecht gefund zu machen. Als bann Sefus feinem Saufe fich näherte, fandte er feine Freunde ibm entgegen und ließ burch biefe ibn bitten, nicht unter fein Dach einzugehen, weil er beffen unwürdig fei, ein Wort aus JEsu Mund genüge ja zur Erfüllung seines Begehrs. Matthaus fcmeigt von biefer boppelten Gefandtichaft, leugnet aber auch nicht, bag ber Bertehr zwischen bem Sauptmann und Sefu burch Dritte vermittelt mar, und fagt nirgends, bag ber hauptmann perfonlich mit 3Efu gehandelt habe. Wenn es Matth. 8, 6. heißt, bag ber hauptmann JEsum bat und zu ihm fprach: BErr, mein Rnecht liegt zu Saufe 2c., bann B. 7., bag JEfus zu ihm fprach: 3ch will kommen und ihn gefund machen, und B. 8., bag ber Sauptmann antwortete und fprach: BErr, ich bin nicht werth 2c., fo ift bamit nicht ausgeschloffen, bag biefe Unterrebung zwischen bem Sauptmann und bem Berrn burch Boten vermittelt mar. Denn eben biefelbe Rebeweise findet fich bei Lucas, welcher ausbrudlich hervorhebt, bag ber Sauptmann nur durch Abgesandte mit Sesu verhandelte. Wir lefen Luc. 7, 3., baß er, ber Sauptmann, SEfum bat, feinen Anecht gefund zu machen, B. 6., baß ber hauptmann zu ihm fagte : BErr, bemube bich nicht 2c., B. 9., baß JEsus sich über ihn, ben Hauptmann, verwunderte. Ist bei Lucas bieses Bitten und Reben offenbar als ein burch bie Abgefandten vermitteltes gu benten, marum follten bie gleichen Ausbrude bei Matthaus nicht biefelbe Sache bezeichnen tonnen?

Die Schwierigkeit liegt hauptfächlich in dem Ausdruck προσελθεν αὐτφ Εχατώνταρχος Matth. 8, 5., den Luther mit den Worten "trat ein Hauptsmann zu ihm" wiedergegeben hat. Dazu bemerkt Diechoff S. 88.: "Die Lösung — nämlich daß der Hauptmann durch Gesandte zum HErrn ges

tommen sei - mare ja auch in ber That bie einfachste, wenn wirklich προσέρχεσθαι etwas anderes bebeuten konnte, als perfonlich ju jemand geben, wenn es wirklich bebeuten konnte: burch Gesandte zu einem geben." Und S. 84.: "Es ift ja, wenn man jemand burch Unbere angeht, ber Sache nach basfelbe, als ob man felbft zu ihm geht. Aber bag Matthaus, obwohl er gewußt habe, bag ber Borgang fo wie Lucas berichtet geschen fei, bie Abficht gehabt habe, die zweimalige Beschidung bes Berrn burch Undere turg in feinem πριστηλθεν gufammengufaffen, wird fich wohl nicht fagen Mit biesen Worten hat Diedhoff junachst ben status controversiae ichief bargeftellt. Die Frage ift nicht bie, ob προσέρχεσθαι auch "fciden", "befchiden" bedeuten tonne und ob Matthaus Die Abficht gehabt habe, mit biefem Musbrud jene boppelte Entfendung von Boten fenntlich au machen, fondern vielmehr ob er nicht, wenn er προσηλιθεν αὐτῷ fchrieb, absichtlich, spiritu sancto dictante, fich eines folden allgemeinen Musbrude bebiente, ber bem Lefer freie Sand läßt, bie Berührung, in welche ber hauptmann mit bem hErrn trat, fich fo ober fo zu benten, entweber als eine perfonliche ober als burch Unbere vermittelt. Und bas Lettere wirb fich auf Grund bes vorliegenden Sprachgebrauchs allerdings fagen und be-Es ift einfach nicht mahr, mas Diedhoff fdreibt, bak haupten laffen. πρισέρχεσθαι nichts Underes bedeuten tonne, als perfonlich ju Semand geben. Es icheint nicht überfluffig, bier an bie befannte Regel zu erinnern, um die icon ein Tertianer Befcheib weiß, bag gar oft von einer Berfon ausgesagt wird, daß fie bas und bas thue, auch wenn fie es nicht eigen= händig thut, sondern durch Andere thun läßt. Und Berba aller Art, nicht nur folde, wie bie oben angeführten, welche ein Fragen, Bitten, Sagen bedeuten, werden in diesem Sinn gebraucht. Wenn Cafar von fich felber fdreibt, er habe Bruden gebaut, Balle aufgeschüttet, Belagerungsthurme aufgerichtet, fo ift bas nicht anbers zu verfteben, als bag er burch Unbere. burch feine Solbaten, bas hat ausrichten laffen. Und warum follte benn biefe Regel nicht auch auf bas Berbum προσέρχεσθαι Unwendung leiben? Aber es läßt fich nun eben gerabe auch aus bem biblifchen Sprachgebrauch nachweisen, daß προσέρχεσθαι und ahnliche Berba, wie 3. B. προσφέρειν, auch eine burch Undere vermittelte Thätigfeit bezeichnen fonnen.

In der Opferthora dient das Verbum הַקְרִים, herzubringen, zur Bezeichnung der besonderen Thätigkeit der Priester. Die brachten das Blut der Opferthiere zum Altar hin, brachten, legten das Fleisch der Opferthiere auf den Altar, um es dort anzuzünden. So heißt es z. B. 3 Mos. 1, 5.: "Die Priester, Aarons Söhne, sollen das Blut herzubringen (יְּהַקְרִיבוּ), LXX: προσοίσουσω) und an den Altar umher sprengen." Es war das außschließliche Recht der Priester, an den Altar zu treten und damit vor den Herrn zu treten. 3 Mos. 21, 17. lesen wir: "Rede mit Aaron und sprich: Wenn an jemand deines Stammes in euern Geschlechtern ein Fehler ist, der soll nicht herzutreten (אַרִּקְרַבוּ), LXX: οὐ προσελεύσεται), daß er daß

Brod beines Opfers opfere." Die Briefter aus bem Saus Marons maren ol προστργόμενοι, die Bergutretenden. Gleichwohl wird auch von allen Afraeliten, welche ein Opfer barbrachten, gefagt, baß fie ihr Opfer bergubrachten. Bergl. 3 Moj. 1, 2.: אָרָם כִּי־יַקְרִיב מַבֶּם קַרְבָּן לֵיהוֹה, "Benn irgend Jemand von euch ein Opfer herzubringt bem BErrn." 3 Dof. 2, 1. 3 Mof. 4, 3. Die ifraelitischen Laien burften nicht felbft an ben Altar, por ben BErrn treten, nicht felbft, perfonlich ihre Opfergabe jum Altar bergubringen, auf ben Altar legen. Aber eben burch Bermittelung ber Briefter, burch bie Sande ber Briefter brachten fie biefelbe bergu. ber Berr baher in ber Bergpredigt fagt: 'Εαν οδν προσφέρης το δωρόν σου έπὶ τὸ θυσιαστήριον, Matth. 5, 23., bas ift: "Wenn bu beine Gabe auf bem Altar opferst", eigentlich : jum Altar bergubringft, auf ben Altar binträgft und hinlegft, fo ift bamit ein burch bie Briefter vermitteltes apnagepeir gemeint. Und wenn es Bebr. 10, 1. heißt, bag bas Gefet, bas gefetliche Opfer nimmermehr bie Bergutretenben, τούς προσεργομένους, vollenben tann, fo ift bas nicht anbers zu verfteben, als bag bie Ifraeliten burch Undere, burch bie Briefter bergutraten. Lunemann bemerkt gang richtig : τούς προσερχομένους, "bie fich Gott vermittelft ber levitischen Briefter Nahenben, also gleich robs darpeborras B. 2. 9, 9." Bas hinbert uns bemnach, προσέρχεσθαι Matth. 8, 5. in bemfelben Sinn ju faffen? Der Sauptmann nabte fich SEfu, indem er durch feine Abgefandten mit ibm in Berbindung trat.

hierzu tommt noch ein anderer Sprachgebrauch. Das Berbum #pooέργεσθαι findet fich auch in übertragener Bebeutung. Muguftin weift, wie auch Diedhoff constatirt, bei bem προσηλθεν αὐτφ auf ein Unalogon hin, auf eine besondere Bedeutung bes lateinischen Ausbrucks pervenire und perventor. Pervenire ad aliquem heißt auch: von Jemandem etwas erlangen. Perventores beißen biejenigen Berfonen, burch beren Bermittelung Einer von einem Undern etwas erlangt. Dem entsprechend bebeutet adire aliquem öfter fo viel, als: fich mit einer Bitte an Jemanden wenden, Einen um etwas ersuchen. Go fagen wir auch im Deutschen : Jemanben angeben, will fagen Jemanben um etwas bitten. Und im felben Ginn wird auch bas griechische προσέρχεσθαι gebraucht, icon bei ben Claffitern, und bann auch im Neuen Teftament. Gin bittenbes, betenbes Naben gu Gott ift gemeint, wenn es Sebr. 4, 16. heißt : Προσερχώμεθα οδν, "Darum laffet uns hinzu treten mit Freudigkeit ju bem Gnabenftuhl, auf bag mir Barmherzigfeit empfangen und Gnabe finden auf die Beit, wenn uns Sulfe noth fein wird!" Ebenfo Bebr. 7, 25. 10, 22. 11, 6. Und wenn man Jemanden in diefem Sinne angeht, mit einer Bitte fich an ihn wendet, fo bleibt es fich gang gleich, ob man ihn munblich ober fchriftlich, brieflich ober burch Boten, Stellvertreter angeht und anspricht. Benn Jemanb burch Andere Ginem eine Bitte vortragen läßt, fo fagt man mit gleichem Recht, bag er ihn angeht, wie wenn er perfonlich fein Begehr laut werben läßt. So sind auch im Lateinischen folgende Redeweisen gebräuchlich: adire aliquem scripto oder adire aliquem per litteras. Demgemäß können wir nun die Worte προσξλθεν αὐτῷ έχατόνταρχος παραχαλῶν αὐτὸν χαὶ λέγων Matth. 8, 5. füglich auch so wiedergeben: Ein Hauptmann nahte sich JEsu mit der Bitte, oder: Er ging ihn an, indem er ihn bat und sprach. Mit solchem "Angehen", προσέρχεσθαι, hat es dann ganz dieselbe Bewandts niß, wie wenn es bei Matthäuß, aber auch bei Lucaß heißt, daß der Hauptmann daß und daß zu JEsu sagte, waß ja nach Lucaß nur so geschah, daß der Hauptmann durch seine Abgesandten es JEsu sagen ließ.

Diedhoff beruft fich, um Die Differeng zwischen Matthaus und Lucas ju erweisen, folieglich noch auf Matth. 8, 13., ba ber Berr ju bem Sauptmann faate: "Gebe bin, bir geschehe, wie bu geglaubt haft." Er schreibt S. 89: "Wenn ber Evangelift (Matthaus) fich bewußt gewesen mare, baß ber hauptmann nur geschickt habe und alfo nur bie Gesandten besfelben beim Berrn gemesen seien, wie hatte er bann Sesus zu bem Sauptmann fagen laffen konnen: Gebe bin, bir gefchebe, wie bu geglaubt baft?" Aber auch biefer Beweis halt nicht Stich. Das "Ynaye, "Gehe bin" fest nicht nothwendig voraus, daß ber hauptmann fein haus verlaffen hatte und perfonlich jum Berrn gegangen mar. Es enthält nicht an fich bie Aufforderung an ben Sauptmann, seine Fuße in Bewegung zu fegen und nach Saufe gurudgutebren. Es ist bas Correlat zu bem προσηλθεν αὐτφ παραχαλών αὐτον Matth. 8, 5. Der Sauptmann hatte fich bem SErrn mit ber Bitte genaht, feinen franken Rnecht gefund ju machen, und nun fagte ihm JEfus mit ben Worten : "Gehe bin, bir gefchehe, wie bu geglaubt haft" Die Gemahrung feiner Bitte gu. Gein Bittgang hatte ben 3med erreicht. War aber eben biefer Bittgang burch Andere, burch Abgesandte vermittelt gewesen, wie wir aus Lucas erfeben, fo murbe auch ber lette Befcheib bes BErrn bem Sauptmann burch feine Boten hinterbracht. Der Imperativ υπαγε ift in folder und ähnlichen Berbindungen zu einer ftereotypen Formel geworben. Dicit gnage, fo bemerft Grimm, qui dimittit aliquem. Benn Bemand einen Bittganger entläßt, abfertigt, und zwar fo abfertigt, bag er feine Bitte erfüllt, fo fagt er zu ihm Snage ober Snage ele elphyny, "Gehe hin in Frieden", Marc. 5, 34. Er heißt ihn in bemselben Sinn hingehen, in welchem er ihn angegangen hat. Er erklärt bamit, daß die Sache erledigt, und zwar zur Befriedigung bes Bittstellers erledigt ift. Und ber Bittganger geht hinmeg, befriedigt hinmeg, bas heißt, er hat nun erlangt, mas er von bem Andern begehrt hatte. Diefelbe Redeweise findet fich auch im Bebräifchen. Als Sanna in ber Stiftshutte ju Siloh ihr betrübtes Berg por bem BErrn ausgeschüttet und um einen Sohn gebeten hatte, sagte ibr ber Sobepriefter Gli als im Namen Gottes bie Erhörung ihres Gebets gu, mit ben Worten: "Gebe hin mit Frieden (לְכִי לְשֶׁלוֹם), ber Gott Ffraels wird bir geben beine Bitte, bie bu von ihm gebeten haft." 1 Sam. 1, 17. Wie wenig bas Snage, "Gebe bin" in foldem Busammenhang babin gemeint ift, als follte ber Angeredete ben Ort mechfeln, etwa wieber an ben Ort jurudigeben, von bem er ausgegangen ift, als follte er bem Unrebenben aus ben Augen, aus bem Wege geben, tritt Marc. 10, 52. befonbers beutlich hervor. Der blinbe Bartimaus hatte ben Berrn, als er aus Jerico ausgegangen mar, um Erbarmen angerufen. 3Efus gab ibm ben Befcheib: "Gehe bin, bein Glaube hat bir geholfen." Und alsbald marb er febend. Der Geheilte hat aber biefes Wort bes BErrn "Gehe bin", "Ynage, nicht etwa so verstanden, als sollte er wieder an bas Thor Jerichos, wo er vorbem gefeffen und gebettelt hatte, gurudgeben, als follte er überhaupt vom Berrn weggeben. Denn er blieb bei bem Berrn, es beißt ausbrudlich, "baß er ihm nachfolgte auf bem Bege". Der BErr hatte ihm mit jenem Wort nur die Gemährung feiner Bitte, eben bas angefundigt, mas er im felben Augenblick an ihm that. Und fo konnte JEfus auch mit Fug und Recht zu bem Sauptmann von Capernaum fagen : "Gebe bin, bir gefchebe. wie bu geglaubt haft", gleichviel ob er benfelben perfonlich por fich hatte ober burch Stellvertreter mit ihm handelte, gleichviel ob berfelbe fein Saus verlaffen hatte ober in feinem Saufe geblieben mar.

Rulest noch eine Bemerkung über die Auslegung Luthers. Wie fehr bem hyperscharfen Rostocker Krititer Die Sucht nach Differengen ben Blick getrübt hat, geht auch baraus hervor, bag er Luther bier als feinen Bemahremann anführt. Er fchreibt G. 86: "In ber Predigt über benfelben Tert (Matth. 8. 1-13.) in ber Rirchenvostille lakt es Luther unentschieden. ob ber hauptmann, wie Matthäus erzählt, felbst zum BErrn gegangen ift, ober, wie Lucas erzählt, zu ihm gefandt bat. ,Denn biefer Sauptmann bat auch eine bergliche Auversicht zu Chrifto, und bilbet vor feine Augen nichts anderes, benn eitel Bute und Gnabe Chrifti, fonft mare er nicht ju ihm gangen, ober hatte nicht zu ihm gefandt, wie Lucas 7, 3. fagt.' Luther, ber Matth. 8, 5, übersett ,trat ein Sauptmann zu ihm', icheint ben Bericht bes Lucas für ben genaueren angesehen und alfo angenommen zu haben, baß ber Sauptmann nicht felbft jum Berrn gegangen fei, fonbern ju ibm geschickt habe. Aber bag Matthaus im Unterschiebe von Lucas berichtet, ber Sauptmann fei jum Berrn gegangen, vertennt er nicht, halt er auch nicht nothig zu verbeden. Der hauptmann ift jum gerrn gegangen ober hat zu ihm gefandt. Es fann nur entweder bas eine oder bas andere gefchehen fein. Aber es liegt in biefem Wiberfpruch für Luther nichts, woran er Unftog nehme und mas er meinte irgendwie befeitigen zu muffen. Luthers unbefangene Stellung steht auch hier wieber vor und." Run, wie steht factisch die Sache bei Luther? Luther ftellt in seinen verschiebenen Brebigten über bas Evangelium Matth. 8, 1-13. ben Borgang confequent fo bar, wie ihn Lucas referirt hat, bag ber Sauptmann nur burch Boten mit bem BErrn verhandelte. Das ergibt fich auch aus ben von Diedhoff angeführten Citaten. Er außert fich folgenbermagen: "Aber biefer Beibe läßt fich fo reichlich am Worte begnügen, bag er auch feiner (3Cfu) Begenwartigfeit nicht municht, noch fich werth buntet." St. Louiser Ausg. XI, "Und schickte Briefter und Pharifaer ju Chrifto, und ließ bitten, baß er ihn gesund machte." St. L. Al. XII, S. 1178. "Solchen Glauben fpurt man erstlich in bem, daß Diefer hauptmann, ob er gleich tein Jube, fonbern ein Beibe ift, bennoch jum Berrn Chrifto ichidt, in vollem Bertrauen, er werbe ibn nichts entgelten laffen; fonbern wie er fonne, alfo . wolle er ihm auch helfen. Denn wo biefe Zuverficht nicht fest in feinem Bergen gemefen, fo murbe er, mie Lucas ichreibt, bie Melteften ber Juben nicht bemüht und ju Jefu geschickt haben. Dag er fie aber ju ihm geschickt, ift je eine Anzeigung, bag er hofft, er wolle etwas bei ibm erlangen. foldem Bertrauen und Glauben fteht eine fonderlich hohe und große Demuth, baß er fich nicht murbig achtet, bag er felbft zu Chrifto geben und ihn bitten foll: fonbern fchictt erftlich bie Aeltesten ber Schule, und barnach, wie er bort, bag ber Berr tomme, ichidt er, wie St. Lucas fagt, feine Freunde ibm entgegen, lagt ibn bitten, er wolle fich nicht bemuben; benn er ertenne fich unwürdig, daß ber Berr ihm nachgehen foll. Go tonne er, ber Berr, Die Sache, barum er gebeten fei, mit einem Bort ausrichten, ob er gleich nicht perfonlich entgegen fei." St. 2. A. XIII, S. 170. 171. "Es melbet aber ber Evangelift (Matthaus), daß ber Sauptmann in feinem Glauben zwei sonderliche Stude beweiset habe. Als, erftlich, ift bei feinem Glauben eine große, tiefe Demuth, bag er fpricht: BErr, ich bin nicht werth, bag bu unter mein Dach geheft. Als follte er fagen : D BErr, mas wollteft bu bei mir machen? 3ch bin bofe, bu bift beilig; ich bin ein Gunber, bu bift gerecht." St. L. M. XIII, S. 1607. Und ba nun Luther überall von bem Bericht bes Matthäus als bem gegebenen Text ausgeht und biefen Text einfach nach bem Bericht bes Lucas exegefirt und mit feiner Silbe bemerft, bag fich nach Matthäus bie Geschichte eigentlich anders verhalten habe, als er fie nach Lucas erzählt, so erkennt man beutlich, daß Luther nicht im entferntesten an einen Wiberspruch amischen Matthäus und Lucas gebacht hat. Sa, Luther hat, wie bas erfte und lette ber angeführten Citate beweifen, aus bem Wort bes Sauptmanns, bas fich bei Matthaus finbet: "BErr, ich bin nicht werth, bag bu unter mein Dach gehest" geschloffen, bag ber Sauptmann überhaupt perfonliche Berührung mit Chrifto angftlich vermieb. Chriftus, ber Beilige und Gerechte, follte ibm, ber bofe und ein Sunber mar, nicht zu nahe fommen. Er fcheute bie Wegenwärtigkeit bes Beiligen und Gerechten. Bei biesem Sachverhalt fann Diedhoff taum mehr bona fide hanbeln, wenn er urtheilt, Luther habe hier allerbings auch einen Wiberspruch gesehen, aber baran teinen Unftog genommen und es gar nicht ber Muhe werth geachtet, benfelben zu beseitigen, wenn er in bem Sat Luthers "fonst mare er nicht zu ihm gangen, ober hatte nicht zu ihm gefandt" bas "ober" babin beutet, als tonne nur bas Gine ober bas Anbere geschehen sein, entweber fei ber hauptmann ju JEsu gegangen ober habe ju ihm gefandt, aut - aut, bas Gine schließe bas Andere aus. Offenbar

meint Luther das "oder" nicht im Sinn des aut, sondern im Sinn von vel und will den allgemeineren Ausdruck bei Matthäus durch den ausführe licheren, umftändlicheren Bericht des Lucas näher erklären. Er will sagen: fonst wäre er nicht zu ihm gegangen oder vielmehr, wie das προσζίδεν αὐτῷ nach Lucas verstanden werden muß, sonst hätte er nicht Boten zu ihm gest schidt. — Fürwahr, es geräth immer übel, wenn man auf die Entdedung von Fehlern und Fehlerchen in der heiligen Schrift ausgeht. G. St.

(Fortsetung folgt.)

Die Missouri=Synode und die Lehre von der "Selbstentscheidung" des Menschen in der Bekehrung.

Bo immer in ber Belt man von Miffouri's Lehrstellung etwas Näheres mußte, ba mar es bekannt, bag bie Miffouri . Synobe bie Lehre von einer "Selbstentscheidung" ober "Selbstbeftimmung" bes Menschen in ber Bekehrung auf bas Entschiebenfte verwerfe. Sat bie Synobe boch vor mehr als zwanzig Sahren einen öffentlichen Rampf gegen bie Jowa = Synobe, welche bie Lehre von ber "Selbstentscheibung" vertheibigte, geführt. mals erichien in "Lehre und Behre" Jahrgang 1872 Dr. Balthers längere Abhandlung: "Ift es wirklich lutherische Lehre: bag bie Seligkeit bes Menichen im letten Grunde auf bes Menichen freier, eigener Enticheibung beruhe?" Diffouri's Gegenftellung in biefem Buntte ift nicht nur in America, sondern auch in Europa, Afien, Africa und Australien, wo man miffourische Schriften las, bekannt geworben. Benn nun herr Profeffor Stellhorn von Columbus behauptet, "Altmiffouri" habe bie "Selbftbeftims mung" in ber Bekehrung gelehrt, fo fteht von vorneherein feft, bag es bei ber Beweisführung nicht mit rechten Dingen zugehen fann. Seine Beweisführung muß berjenigen etwas ahneln, burch welche g. B. neuerbings bie Bapisten wieder Luthers Selbstmord zu beweisen gesucht haben. Miffouri foll früher die "Selbstentscheidung" gelehrt haben! Bas mögen bei biefer Stellhorn'ichen Behauptung wohl 3. B. Die Jowaer benten, welche wegen ber Lehre von ber "Selbstenticeibung" von Miffouri betampft worben finb!

Bir haben nun schon kurzlich mit einigen Worten die Stellhorn'sche Beweisführung gekennzeichnet. Wir wiesen darauf hin, daß Prof. Stellshorn aus einer Confirmationsrede des sel. Dr. Walther, in welcher dieser die Confirmanden, also bekehrte Christen, auffordert, sich für den rechten Weg zu entscheiden, den Beweis zu führen suche, daß Missouri von einer Selbstentscheidung in der Bekehrung geredet habe. Prof. Stellhorn hat darauf erwidert. Er leugnet nun, daß er die Worte der Confirmationsrede als "eigentlichen Beweis" angeführt habe. Mit welchem Recht, möge der geehrte Leser selbst beurtheilen. Prof. Stellhorn hatte wörtlich Folgens

bes bruden laffen: "6. Rann man bei ber Betehrung von einer Selbftenticheibung ober , Selbftbeftimmung' reben? a. Altmiffouri fagt: 3a (,Beitblätter' 1891, S. 276-280; vgl. D. Balthers Boftille S. 140, mo er in einer überschmanglichen Confirmationerebe ben jest gleichsam erft bewußte Chriften werdenden Rindern fagt : "Gine michtige Stunde ber Enticheibung bat nun auch für euch wieber gefclagen. Ihr mift ben Beg, ber gum Leben, und ben, ber gum Tobe führt : fo follt ihr euch nun auch enticheiben, welchen Beg ihr geben wollt. . . . Alles laufcht beute mit gespannter Erwartung, mogu ihr euch entscheis ben werbet u. f. m.')." Run behauptet Brof. Stellhorn, er habe nicht bie bier ausgebrudten Borte aus ber Confirmationerebe Dr. Balthers, sondern eine hier nicht ausgebruckte Stelle aus Baftor Rurbringers Urtitel als Beweis anführen wollen. Auf Die Stelle aus Baftor Fürbringers Artifel verweise er mit ben Borten: "Zeitblätter 1891, S. 276-280." Die Stelle aus Dr. Balthers Boftille will er nur citirt haben, "weil ba bas Neumiffouri fo verhafte Bort , Selbstentscheibung' in a bnlich er Beife gebraucht wird, nämlich von Rinbern, Die fich jest, ba fie ben Weg zum Leben und gum Tobe tennen gelernt haben, enticheiben follen, welchen von beiben fie geben wollen, . . . mit benen es alfo, nach biefer Darftellung, gang ahnlich wie mit ben in ber Bekehrung Befindlichen fteben muß". Daß bies wie eine Ausrebe flingt, hat Prof. Stellhorn offenbar felber ftart gefühlt. Denn er ift geneigt juzugefteben, bag man - er felbft gebraucht biefen Ausbrud - eine "Dummheit" feinerfeits in ber Anführung jener Stelle aus ber Confirmationerebe finden tonne, nicht aber eine Unehrlichfeit. Run, wenn hier eine "Dummheit" vorliegt, fo ift fie fo übergroß und unter fo eigenthumlichen Umftanden begangen, bag er biejeni= gen entschuldigen muß, welche eine folche "Dummheit" nicht für möglich hielten. Auch bie "Dummheit" hat ihre Grenzen. Man bebente: Stells horn will beweisen, daß die Miffouri - Synobe früher eine "Selbstenticheis bung" bei ber Betehrung gelehrt habe, und ba führt er "jur Bergleichung" eine Stelle an, in welcher Miffouri fagte, Betehrte ober Biebergeborne können und follen fich für ben Weg bes Lebens entscheiben! benn ba ber Bergleichungspunft? Das mare gerabe fo, als menn Brof. Stellhorn 3. B. behauptete, bag bie Tobten fich erheben konnten, und "zur Bergleichung" fich barauf beriefe, bag bie Lebenben fich ja erheben fonnen! Er muß baher "Lehre und Behre" und ben "Synobals Boten" entschulbigen, wenn fie einen folden intellectuellen Defect nicht für möglich hielten.

Doch wie steht es nun mit dem Citat aus dem Fürbringer'schen Artikel, auf welches Prof. Stellhorn als auf seinen "eigentlichen Beweis" dafür, daß "Altmissouri" die Selbstentscheidung lehrte, hingewiesen haben will? Leider! können wir auch hier vorläufig nicht einen bloß intellectuellen Defect bei unsern Widerpart annehmen. Der Artikel, auf welchen er sich beruft,

ift vor 37 Jahren vom fel. Baftor Fürbringer geschrieben und im zweiten und britten Sahrgang von "Lehre und Behre" veröffentlicht worben. Satten wir gedacht, daß biefer Artitel, und nicht die aus Dr. Walthers Boftille angeführte Stelle Stellhorns "eigentlicher Beweis" fein follte, bann batten wir ben Synergiften von Columbus vielleicht weniger glimpflich behandelt. Der Fürbringer'sche Artifel ift ja ben älteren Gliebern ber Synobe befannt. Auch viele jungere Glieber burften von bemfelben Rotig genommen haben, ba er hin und wieder bei Baftoralconferenzen und in theologischen Gefellichaften Gegenstand bes Gefprachs mar. Er galt megen feiner philosophis fchen Diction als unicum in unfern Bublicationen. Dr. Balther hat seinerzeit bem Artikel bie Aufnahme nicht versagt, weil sich bamals bie Gegenfate zwischen migverftanblicher und unmigverftanblicher Rebeweise noch nicht zugespitt hatten und ber Artitel, auf feine eigentliche Intention gesehen, in ber That nichts Kalsches sagt. Fürbringer stellt nämlich ben Begriff ber menschlichen Berfonlichteit, bes menschlichen 3ch im Begenfat gur Naturnothwendigkeit, wie fie fich in ben vernunftlosen Creaturen findet, in ben Borbergrund. Er will betonen, daß Gott nicht burch äußeren Zwang ober burch außere, mechanische Ginwirfung mit bem Menichen handele, fondern - ber Art bes Menichen gemäß - auf beffen Willen einwirke, fo bag ber Menich unter ber Einwirkung Gottes immer ein wollenber, beiftimmender wird und bleibt. Die lutherische Kirche hat ja ftets gelehrt, bag man bie Freiheit, bie Gelbftbeftimmung, bas Bahlvermögen 2c. bem Menschen juguschreiben habe, wenn man auf ben mensche lichen Willen als Willen febe; es widerftrebe ber Natur bes menfche lichen Willens, jemals gezwungen zu werben. Go macht baber auch Dr. Walther in bemfelben Artitel, in welchem er bie "Selbstbestimmung" ober "Selbstentscheidung" ber Synergisten befämpft, Die Borbemertung: "Sollte mit ber ,freien, eigenen Enticheibung' nur bas gesagt werben, baß ber Menich nicht gezwungen betehrt werbe, bag in ber Betehrung auch bes Menfchen Wille jum Wollen bewegt werbe und bag es ber Menfch felbft fei, ber ba glaube, fo ließe fich bas mohl hören" (L. u. B. '72, S. 257). Dr. Balther gibt bier ausbrudlich eine "mit Ungezwungenfein iben= tifche Freiheit" ju (G. 258). Daß auch ber fel. Fürbringer bas vornehm= lich betonen wollte, geht baraus hervor, bag er g. B. gegen Enbe feines Artitels bemerft: "Gott will jeboch feine eble geiftige 1) Creatur im Menschen nicht zu einer mechanischen Materie1) erniedrigt haben barum ift feine Gnabe nicht unhintertreiblich, wie es feine Dacht mohl fein tonnte; fie erwedt, fie zieht, fie loft, fie ftellt wieder her, nicht mit Ratur = nothwendigfeit,1) fondern ben menichlichen Rräften gemäß,1) welche ben Untrieb und bas Dafein ihrer eignen Gott zugewandten Reigung burch bie von Ihm übernaturlich mitgetheilte Bewegung erhalten, fo bag

¹⁾ von uns hervorgehoben.

ber Act ber Buftimmung eine wesentliche Folge bes fich burch göttliche Wirtung leibend verhaltenben Empfangens ber zuvortommenben Gnabe ift" (Q. u. 2B. 3, 197). 3mifchen bem fel. Fürbringer und Brof. Stellhorn findet fich, genau jugefeben, nur eine fcheinbare Uebereinstimmung. Es ift mahr: Rurbringer braucht wiederholt bie Ausbrude "Selbstbestimmung". "Bermogen ber freien Bahl" 2c. Aber in einem gang andern Ginne als Brof. Stellhorn. Dies tritt am flarften barin zu Tage, bag Fürbringer bas entichieben verwirft, mas ben eigentlichen Rern ber obioischen Stellung ausmacht. Bahrend nämlich Brof. Stellhorn fagt, bag Befebrung und Seligfeit nicht allein von Gottes Unabe, sonbern in gemiffer Sinfict auch von bem Berhalten bes Menfchen abhange, fagt Fürbringer 3. B.: "Die libertas sese convertendi ift ebenso, wie biefest (bas leibentliche Berhalten), gang und gar nicht von bem Geschöpf felbft als foldem. fondern rein und ausschlieflich von ber Rraft ber göttlichen Bemeggrunde im Evangelio abhängig" (S. 169). Kerner faat Kürbringer ausbrudlich: "Semivelagianismus, nach welchem ber Menich fich poraubereiten vermag gur Gnabe . . . und Synergismus, welcher bem Willen im Zeitpunft, ba er von ber vorbereitenben ober zuvorkommenben Gnabe erfaßt wirb, nach feiner Beschaffenheit von Ratur nicht blok bie Burudftogung, fonbern auch bas Folgegeben ober Beiftimmen que fcreibt, find barum feelengefährliche Barefien, weil fie bie übrig gebliebenen geiftigen Rrafte fo weit ausbehnen, baß fie ein gutes Bert bes Menfchen gegen Gott zu beffen Babe bes Glaubens in jenes Seele hingubringen und mithin, Eph. 2, 8. ff., gerabezu miberfprechen" (G. 193). Die Sache fteht bemnach fo: Brof. Stellhorn hat ein vollkommenes Recht zu fagen. daß in dem Fürbringer'ichen im 3. Jahrgang von "Lehre und Wehre" veröffentlichten Artitel bie Ausbrude "Selbstbestimmung", "Bermogen ber freien Bahl" 2c. vorkommen. Aber um nicht feinen Lefern ben mahren Sachverhalt ju verbergen, mußte er hinzufügen, daß zwischen Fürbringer und ibm ber Unterschied bestehen bleibe, bag Fürbringer bie Betehrung allein von Gottes Unabe bewirft fein laffe, mahrenb er (Stellhorn) bie Bekehrung nicht allein von Gottes Unabe, fonbern auch von bem Berhalten bes Menfchen abhängig fein laffe. Ferner mußte Stellhorn burchaus hinzufügen, bag auch fogar bie Fürbringer'iche Beife gu reben (in biefem und in einigen bamit zusammenhängenden Bunften) in ber Miffouris Synobe ohne Rachfolge geblieben fei, bag vielmehr im theologis fchen Unterricht vor ben Studenten, bann im öffentlichen Rampf miber bie Joma-Synobe in ben Zeitschriften, und zwar lange vor bem Gnabenmablftreit, Die Lehre von einer "Selbstentscheidung" ober "Selbstbeftimmung" bei ber Betehrung auf bas Entschiebenfte verworfen worden fei. Daß Brof. Stellhorn bies verschweigt und ben Einbrud hervorrufen will, als ob "Altmiffouri" von einer "Selbstentscheidung" bei ber Befehrung gerebet habe - bas ift ein ebenfo ftartes Stud als bie Berufung "gur Bergleichung"

auf die Confirmationsrede. Bir können dies beim besten Willen nicht auf Prof. Stellhorns Nichtwissen zurückführen. Warum nicht? Prof. Stellshorn hat es bereits im Jahre 1872 schriftlich von sich gegeben, daß er um den Gegensatz zwischen Wissouri und Jowa wußte, um den Gegensatz nämlich, daß Missouri die Lehre von der "Selbstentscheidung" bestämpfe, während Jowa sie vertheidigte. Prof. Stellhorn hat damals selbst an der Bekämpfung der Selbstentscheidung theilgenommen.

Horne Brof. Stellhorns Worte. Er fcrieb 1872 in ben "Brobft'schen Monatsheften" unter ber Leberschrift: "Gin paar Worte zu ber Lehre von ber sogenannten , Selbstentscheidung':

Es ift nicht meine Abficht, bier auf alle die Buntte, welche von den beiben Sauptfämpfern in bem gegenwärtig in Diefer Beitschrift und in "Lehre und Behre" geführten Rampfe über bie Brabeftination und mas bamit que fammenhängt, nämlich von ben herren Brofefforen Balther und G. Frit: ichel, jur Sprache gebracht worden find, einzugeben. Rur betreffe bes bis jest lesten Auffates von orn. Brof. &., im Augustheft Diefer Blatter ("gur Lehre ber alten Dogmatifer"), möchte ich einige Worte fagen. Ich glaube nämlich nach bem, mas or. Prof. F. bort turg jufammenfaßt und früher weit= läuftiger gebracht bat, daß er fich in einem boppelten Irrthume befindet. Und ba ich mich bis vor Rurgem in dem einen dieser Arrthumer selbst befunden habe, aber burch Gottes Unabe auch in bem Stude gur richtigen Ginficht getommen ju fein überzeugt bin, fo mochte ich versuchen, ob ich nicht vielleicht hrn. Brof. F., bem es boch, wie ich hoffe und glaube, auch einzig und allein um ben Sieg ber reinen unverfälschten Lehre bes göttlichen Bortes auch in diesem Buntte zu thun ift, auf bemfelben Wege gur Ertenntnig jenes Irrthums bringen tonnte, auf bem ich bagu gefommen bin.

Doch zuvor einige Borte über ben einen jener Irrthumer, welchen ich nie getheilt habe. Diefer besteht nach meiner Unsicht barin, bag or. Brof. F. aus ben allerdings fo gut wie conftanten Ausbruden unferer alten Dogmatifer: Gott hat die Ausermählten intuitu fidei (in Anbetracht bes Glaubens) oder ex praevisa fide (auf Grund bes vorhergesehenen Glaubens) ermählt, und: Der Glaube ift eine causa (Urfache), freilich feine causa meritoria (verbienftliche Urfache), ber Ermählung ober Prabeftination - bag er aus biefen Ausbruden viel mehr als Lehre jener Alten folgert, als irgend einer von ihnen je hat hineinlegen wollen. Alles, mas or. Brof. &. auf S. 229 diefer Befte als "bie Sache" angibt, "welche die Dogmatiker mit ihrem Ausbrud: intuitu fidei schützen wollen", von den Worten an: "Gott will ernstlich und mahrhaftig, daß alle Menschen selig werden" bis zu ben Worten: "Während die einen (mas auch bloß in der Kraft bes heiligen Beiftes möglich ift) ihr naturliches Wiberftreben überwinden laffen, ftoken bie andern bas bargebotene Beil im muthwilligen Widerftreben von fich". läßt fich meines Bedünfens bem Wortlaute nach aus fast jedem unferer alten Dogmatiter belegen. Aber wenn bann or. Brof. F. im Ginne jener Alten fortfahren zu können glaubt: "So kommt es hier zu einer eigenen perfonlichen Entscheibung bes Menschen, und so hat es in dem verschiedenen Berhalten bes Menschen gegen die angebotene Gnabe. in feiner eigenen perfonlichen Entscheibung feinen Grund, warum ber eine verloren geht, mahrend ber andere felig wirb" - fo bin

ich fest überzeugt, daß er sich irrt. Ich glaube nicht, daß er im Stande ist, aus unsern sämmtlichen alten Dogmatikern eine einzige Stelle anzusühren, worin sie zugestehen, daß beim Menschen selbst die lette Entscheidung liege, daß er sich nämlich selbst auch für den himmel in und während des Uctes oder Brocesses seiner Bekehrung entscheiden könne.

Der zweite Arrthum bes orn. Brof. R., welchen ich felbft bis vor Rurgem mit ihm theilte, besteht barin, bag er meint - und ich hoffe, bag ich ihn in ber Sinfict nicht migverftebe - bei feiner Theorie von ber "eigenen freien Entideibung bes Meniden" verftofe er nicht gegen die beutliche Schriftlebre pon ber gangliden Berberbtheit und Erstorbenheit bes natürlichen Menschen in geiftlichen Dingen. Auch mir ichien bas lange fo; aber bas murbe anbers, sobald ich aus jener Theorie die logisch nothwendigen Consequenzen jog. Und gegen bas ftrenge Rieben aller logisch nothwendigen Confequen= gen tann fich meines Erachtens jene Auffaffung nicht fträuben, ba fie gerabe die betreffende Lehre gemiffermagen ber Bernunft plausibel machen will. or, Brof. K. erklärt die Sache fo : "Der natürliche Mensch fann bloß wiberfteben, er fann gar nicht anders, als die angebotene Unabe verwerfen. Bott felbft muß es bem Denfchen möglich maden, Die Beilagnabe gu ergreifen." Das flingt gang richtig und gang wie bie Sprache unserer Alten; aber boch verfteben bie letteren ficherlich unter biefen Borten, wenn fie biefelben nämlich gebrauchen, etwas Anderes als or. Brof. &. Unter bem "möglich machen" fann nämlich letterer im Bufammenhang feiner Lehre von der "eigenen, personlichen Entscheidung" bes Menschen in und behufs ber Befehrung nur bies verfteben, daß Gott bem Menichen die Rrafte und nichts als bie Rrafte ju geben braucht und gibt, wenn ber Menich bekehrt werben foll. Dem natürlichen Menichen fehlen nach biefer Lehre alfo nur bie Rrafte; er ift bemnach gleichsam ein Bebundener ober Befangener, ber mohl frei ju merben municht, ober bei bem fich menigftens auch fo, wie er von Ratur ift, ber Wille und die Sehnsucht, auf die rechte Beife felig zu merben und fich für Gott zu entscheiben, finden tann: ber wohl von Natur bie rechte Richtung und Beschaffenheit bes Willens hat ober boch haben fann, bem aber nur die Kräfte fehlen, um fich fo zu entscheiben, wie er will-ober boch wollen fann. Und ich meine, bas heißt boch bem natürlichen Menschen zu viel zugeschrieben. Ihm fehlen nicht nur die Rrafte jum Gutes wollen und thun, fondern er, ober, mas basselbe ift, fein Wille hat auch eine gang vertehrte Richtung ober Be= ich affenheit. Und fo lange er biefe hat, tonnen ihm alle Rrafte, welche ihm gegeben werden möchten, nichts helfen. Denn vermöge jener Richtung und Beschaffenheit murbe und fonnte es ihm gar nicht einfallen, jene Rrafte jum Gutes wollen und thun auch nur ju gebrauchen. Und beshalb muß er oder fein Wille erft eine ber ihm angeborenen total entgegengefette Richtung und Beschaffenheit erhalten. Die fann er fich aber natürlich felbft nicht geben; bie muß ihm von feinem Schöpfer gegeben merben. Und gerabe bies Berändern ber Willensrichtung ober "Beschaffenheit" ift boch wohl bie Entscheidung. Folglich fann lettere durchaus nicht beim Menschen liegen, fondern nur Gott tann den Menschen entscheiben.

Das lehrt auch ganz deutlich das Wort Gottes, z. B. Phil. 2, 13.: "Gott ift es, der in euch wirket beide das Wollen und das Bollbringen nach seinem Wohlgesallen": ὁ θεός ἐστιν ὁ ἐνεργῶν ἐν ὑμῖν καὶ τὸ θέλειν καὶ τὸ ἐνεργῶν. Hier wird ausdrücklich dem Wirken Gottes nicht nur unser Wirken, son-

bern auch unfer Bollen, und nicht etwa nur bie Rrafte gum Birfen und Wollen, fonbern unfer Wirten und Wollen felbft zugeschrieben. Rit Rect bemertt beshalb &. A. B. Mener zu biefer Stelle: "Das ift die fcopfe= rifche fittliche Beilsthätigfeit Gottes (xaur) nrioig)." Gben berfelbe führt aus Calov folgende treffende Stelle an : Velle quidem, quatenus est actus voluntatis, nostrum est ex creatione; bene velle etiam nostrum est, sed quatenus volentes facti per conversionem bene volumus. Bu Deutich: "Das Wollen gwar, fofern es ein Act bes Willens ift, ift unfer von ber Schöpfung ber; bas gute Wollen ift auch unfer, aber nur infofern, als wir vermittelft ber Befehrung ju Bollenben gemacht find und in Folge beffen Butes mollen." Alfo fcenft Gott ben Chriften oder Befehrten nicht nur die Rrafte jum Wollen und Birten bes Buten, fondern er wirtt felbft beibes in ihnen, infofern er nämlich in ber Befehrung ihrem Billen burch eine icopferische Thatigfeit eine neue Rich : tung und Beichaffenheit und bamit auch neue Rrafte gibt, ihnen biefelbe fortwährend, fo lange fie nicht muthwillig widerftreben, durch feine Unabe erhalt und fie auch fonft auf mancherlei Beife unterftutt.

Schlieflich erlaube ich mir noch, eine biefe gange Sache betreffenbe Museinandersetzung bes befannten lutherischen Dogmatiters D. Sollag anguführen, welche nach meiner Meinung für Die Beurtheilung ber Ausbruchsweise unserer Alten in diesem Stude febr lebrreich fein möchte. Sollag icheut fich 3. B. nicht, ju fagen, Die Auserwählten im eigentlichften Ginne (sensu specialissimo et strictissimo) seien diejenigen, quos Deus ... at vitam aeternam elegit, PROPTEREA, QUOD illos in Christum finaliter credituros esse, distincte praevidit : welche Gott jum ewigen Leben ermählt hat, beshalb, weil er beutlich vorausfah, daß fie bis an ihr Ende an Chriftum glauben murben. (Examen, pag. 608.) Und boch antwortet berfelbe auf ben Ginwurf: Deus ita convertit hominem, ut tamen non Deus, sed homo poenitentiam agat. Ergo virium guidem suppeditatio est a Deo, exercitium vero illarum est hominis: Gott befehrt ben Renichen fo, bag jeboch nicht Gott, fondern ber Menich Buge thut; alfo tommt bie Schenfung ber Rrafte gwar von Gott, aber bie Uebung ober ber Bebrauch berfelben ift Sache bes Menfchen - unter Anderm Folgendes: Poenitentia ratione originis est a conversione transitiva, qua Deus non tantum vires poenitendi, sed etiam ipsam poenitentiam dat.... Ita Spiritus S. et vires poenitendi confert et collatas vires speciali influxu in actum deducit, ut tamen non Spiritus S., sed peccator poenitere dicatur, quia is collatis poenitendi viribus utitur: Die Bufe fommt hinfichtlich ihres Urfprunge her von ber transitiven Befehrung, durch welche Gott nicht nur die Rrafte gur Buge, fon: bern auch die Buge felbft ichenft Go theilt ber Beilige Beift fo: wohl die Rrafte, Buge zu thun, mit, als er auch die mitgetheilten Rrafte burch eine besondere Beeinflussung in Thatigfeit verfett, fo daß jedoch nicht ber Beilige Beift, fondern ber Gunder als berjenige bezeichnet wird, ber Buge thut, weil diefer die mitgetheilten Krafte, Bufe zu thun, gebraucht. (Pag. 861.) Gben berfelbe will beshalb auch nichts bavon miffen, daß des Menfchen Bille fich activ gur Betehrung ents inciden fonne (voluntas ad conversionem active se determinare potest). obgleich er zugibt, daß der Mensch nicht nothwendigerweise, sondern frei (non necessario, sed libere) befehrt werbe. Bielmehr lehrt er, bag ber Menic

von der befehrenden Gnade entschieden werde (quod homo a gratia convertente determinetur), obgleich natürlich nur so, daß diese besehrende Gnade mit einer Kraft wirke, der man widerstehen könne (per potentiam resistibilem agente).

Und fo wie Sollag lehren, fo viel ich weiß, alle unfere alten Dogmatiter. Sie geben eine ziemliche Strede mit orn. Brof. R.; fie reben oft genau fo wie er; fie icheinen burchaus auf bemfelben Rundamente mit ihm zu fteben - aber menn er nun feine unferer Bernunft nach burchaus nothwendigen letten Confequengen aus ben gemeinsamen Bramiffen gieht, bann geben fie nicht mehr mit. Gie find eben in Diefem Stude mit Willen und Abficht inconsequent, weil fie bas bier für bas einzig richtige Berfahren halten; mabrend er consequent weiter geben will. 3ch meine, bas mußte, auch von orn. Brof. &., unummunden zugeftanden werden, baß die Sache fo liege, baß also Srn. Prof. F.'s und Anderer Auffaffung nicht die unserer Alten ift, trop vieler gleichklingenden Ausbrude und trop fogar theilmeifen Rufammengehens. Alfo etwas Neues ift orn. Brof. F.'s Theorie jedenfalls. Run gehören wir nicht zu benen, welche eine Auffaffung icon beshalb verwerfen, weil fie neu ift. Aber mir verwerfen fie entschieden, fobald mir einsehen, daß fie gegen Gottes flares Bort ift, mag fie fonft noch fo viel Lodenbes für uns haben. Und für mit Gottes Bort burchaus ftreitenb muffen wir biefe Auffaffung beshalb, wie icon gefagt, anfeben, weil fie gegen die biblifche Lehre von ber erbfundlichen Berberbtheit in defectu verftößt.

So Prof. Stellhorn im Jahre 1872. Er hat damals nicht dafür gehalten, daß Missouri die "Selbstentscheidung" lehre. Er hält auch jest nicht dafür, daß die Synode jemals diese Lehre geführt habe. Seine seine selige Gesinnung verleitet ihn dazu, ihm wohlbekannte Thatsachen zu verkehren.

Diefe Sachlage tann er auch nicht burch bas Bravourftud verbeden, mit welchem er feine jungfte Bolemit gegen uns ichließt. Rachbem er bas Runftstud mit ber "Bergleichung" vollbracht bat, fcwingt er fich bebenbe auf ben Thron ber Moral und Intelligenz und ruft von ba herab : "Das offenbart einen folden moralifden ober intellectuellen Defect" - bei mem? bei Stellhorn? Das follte man erwarten; aber nein, er fahrt fort: -"bei F. B., bag mir für unfere Berfon uns um ihn und feine Angriffe auf Dhio nicht mehr tummern werben, bis er fich geanbert hat." F. B. wird bie Strafe zu tragen miffen, wenn er in Butunft von Stellhorn nicht mehr beachtet werben wirb! Bir unfererfeits tonnen nicht ichlechthin verfprechen, bag wir uns nicht mehr mit Stellhorn beschäftigen werben. große ober fleine Berfon tommt bier nicht in Betracht, fonbern bie Noth ber Rirche. Wenn biefe es zu erforbern icheint, fo werben mir burch Gottes Unabe unfern Wiberwillen überwinden und ihn als Bertehrer ber göttlichen und hiftorifden Bahrheit fennzeichnen. Das "allein aus Unaben", welches Stellhorn mit seinem bekannten Sage birect leugnet, hat Christo fein Blut gekoftet und ift aller armen Sunder einziger Troft im Leben und Sterben.

Der Rampf für dasselbe, und damit der Rampf gegen Ohio, Jowa und alle Synergisten, ist aller Christen Pflicht. Stellhorn ist jest blind, stockstaarblind. In seinem jesigen Zustande kann er nicht anders, als wider das sola gratia toben. Daß er sich dabei gelegentlich auch zu der Behauptung versteigt, "Altmissouri" habe nichts gegen die Lehre von der Selbstentscheisdung gehabt — nun, das ist schließlich auch erklärlich. Aber wer weiß, wer weiß! Gottes Gnade ist eine allgemeine und ernstliche. Vielleicht kommt auch noch für Stellhorn das Stündlein, wo Gott ihn aus der Thorheit, in welcher er jest gefangen liegt, errettet.

Die Aufänge des Papfithums.

(Fortfetung.)

Auch ber Titel Papa, von bem zulett die Rebe mar, murbe anfänglich nicht bem römischen Bischof zur Unterscheidung von andern Bischöfen als Sondertitel beigelegt. Ein Bischof, der auch Papa genannt worden ist, war ein Zeitgenosse ber zulett erwähnten römischen Bischöfe, Cyprian von Carthago, und die ihn so nannten, waren die Kleriker der Gemeinde zu Rom, mit denen er in brieflichem Verkehr über die kirchlichen Angelegensheiten stand.

Nach bem Tobe bes Bifchofs Fabian, ber gleich am Anfang ber Decianischen Berfolgung im Sabre 250 mit vielen feiner Gemeinbeglieber bie Martyrerfrone erlangte, blieb nämlich bie romifche Gemeinde über ein Sahr lang ohne Bischof; benn nicht nur verzögerte man mohl aus bem Grunde. baß ber neuermählte Bifchof mahricheinlich boch gleich wieber jum Schlachtopfer geworben mare, bie Bifchofsmahl, fonbern ber Mann, von welchem anzunehmen ift, bag er mohl zum Rachfolger Fabians besignirt mar, ber Bresbyter Mofes, faß mit andern Bresbytern im Gefangnig. Das hinderte aber die römischen Rirchendiener nicht, die Angelegenheiten ber Gemeinbe im Auge zu behalten und auch mit entfernteren Theilen ber ichmer beimgefuchten Rirche in Rublung zu bleiben, wie auch in auswärtigen Gemeinben bie Augen ber Bruber auf bie Mitgenoffen an ber Trubfal zu Rom gerichtet waren, und bie Berfolgung hob ben perfonlichen Bertehr zwischen ben Gemeinden nicht auf. Go erfuhr man in Rom, bag ber Rarthagifche Bifchof Cyprian beim Musbruch ber Berfolgung die Stadt verlaffen und fich in bie Berborgenheit jurudgezogen habe, und anläglich biefer Rachricht ließ ber Rlerus ber römischen Gemeinde an ben von Rarthago ein brüberliches Schreiben ergeben, welches anbob: "Wir haben burch ben Subbiaconus Crementius, ber von Guch ju uns gekommen ift, vernommen, bag ber benebeite Papft Cyprianus aus gemiffer Urfache entwichen ift, woran er gang recht gethan hat" 20.1) Und wiederum erfuhr Cyprian, bag ber romifche Bifchof Rabian ber Berfolgung jum Opfer gefallen fei, und mas ihm zuerft gerüchtweise zu Ohren gebrungen mar, bestätigte ein Brief, ben bie Brüber in Rom burch benfelben Crementius an ihn gesandt hatten. Darauf antwortete er: "Coprian ben Bresbytern und Diaconen, feinen Brubern gu Rom, Gruft gupor. Theuerste Bruber! Rachbem ein unbestimmtes Gerucht von bem Tobe bes trefflichen Mannes, meines Collegen, ju uns gebrungen mar, und mabrend mir noch im Zweifel ichwebten, erhielt ich Euren burch ben Subbiaconus Crementius an mich gesandten Brief mit bem ausführlichen Bericht über fein glorreiches Ende."2) Aber Cyprian erfuhr auch, bak in Rom fein Entweichen in ber Berfolgung in ein übles Licht gestellt morben mar, und in einem weiteren Schreiben legt er wieberum "ben Bresbytern und Diaconen ju Rom" bie Grunde feines Berhaltens bar und zeigt, wie er gerade in feiner Burudgezogenheit feiner Gemeinde nabe fei und ihr mit Rath und Troft gebient habe. 8) Rum Beweiß hierfür legte er breigehn Briefe bei, in welchen er feines Birtenamtes gewartet hatte. Ginen besonderen Trofts und Ermunterungsbrief aber richtete er "an die Bresbyter Mofes und Marimus und die übrigen Befenner", von beren Gefangenschaft ihm burch Celerinus, "einen Genoffen ihres Glaubens", Bericht erstattet worben mar,4) und in einem andern Schreiben an ebendieselben 5) preift er ihre Standhaftigkeit und die Festigkeit, mit ber fie auch in ihrer Gefängnifhaft fur bie rechte Lehre und Braris eingetreten feien, und ermahnt fie ju fortgesetter Treue. Für folche Theilnahme bebanten fich wiederum "bie Bresbyter Mofes und Marimus und bie Dias conen Nicoftratus und Rufinus und bie übrigen Bekenner, die bei ihnen find", in einem Briefe an "ben Papft Cyprianus", worin fie auch ihrerfeits ihre Freude aussprechen über feine Treue im Bifchofsamte und fich ju ber Braris bekennen, welche er in Absicht auf obschwebende Fragen befolgt habe. Sie foließen : "Gehab bich allzeit wohl im BErrn, feligster und glorwurbigfter Papft, und gebente unfer." 6) - Aber auch ber gange römifche Rlerus ftand mit "Bruder" und "Papa" Cyprian in fortgesetter Correspondenz und erörterte mit ihm bie firchlichen Ungelegenheiten; und zwar nicht in

^{1) &}quot;Didicimus secessisse benedictum Papam Cyprianum a Crementio subdiacono, qui a vobis ad nos venit, certa ex causa, quod utique recte fecerit" etc. Cypr. Opp. Ed. Goulart, Ep. III.

²⁾ Cyprianus Presbyteris et Diaconis Romae consistentibus fratribus Salutem. Cum de excessu boni viri collegae mei rumor apud nos incertus esset, fratres carissimi, et opinio dubia nutaret, accepi a vobis litteras ad me missas per Crementium hypodiaconum, quibus plenissime de glorioso ejus exitu instruerer. Cypr. Ep. IV.

³⁾ Ep. XV. 4) Ep. XVI.

⁵⁾ Ep. XXV.

⁶⁾ Optamus te, beatissime et gloriosissime Papa, in Domino semper bene valere et nostri meminisse. A. a. D.

ber Beife, baß fie ihm mitgetheilt hatten, wie man in Rom als an maßgebenber Stelle practicire und wie er fich bemgemäß zu halten habe, fonbern fo, bag man, ohne ju einer Beit, ba tein Bifchof ber romifchen Bemeinde vorstehe, felber etwas entscheiben ju wollen, boch bem, mas Cyprian in feinem Sprengel anordnete, mit Freuden zustimmte und die gleiche Bragis auch in Rom befolgte. 1) Bugleich befürworten fie, mas Coprian vorgefchlagen bat, baf bie ichwierige Frage, mas in Abficht auf bie lapsi gefchehen folle, einer Synobe von Bifchofen, Bresbytern, Diaconen und Laien vorgelegt merbe, ba fie es "für gehäffig und brudend hielten, wenn nicht von vielen untersucht murbe, mas als von vielen begangen ericheine, und bag einer bas Urtheil fprache, wo eine fo fcmere Berfundigung offenbar fo meit verbreitet fei, ba auch ein Befdluß nicht fest fein tonne, wenn er nicht als mit Ruftimmung ber Meiften gefaßt baftebe".2) Aus biefer Begrundung ihrer Meinung geht hetvor, bag fie auch für ben Fall, bag ein Nachfolger für ihren verftorbenen Bifchof Fabianus gemählt mare, eine folche Synobalverhandlung über jene brennende Frage als burch bie Umftande geboten hielten. Dies erhellt noch beutlicher aus ben vorhergebenben Borten : "Uns liegt um fo mehr bie Nothwendigfeit ob, biefe Sache aufzuschieben, als bei uns nach bem Singang Sabians erlauchten Unbentens wegen ber Schwierigkeit ber Beiten und Umftanbe noch tein Bifchof eingesett ift, ber bies alles ordnen und benen, welche gefallen find, mit Autorität und weifem Rath gerecht werben tonnte. Obgleich wir bei ber fo ungeheuren Bichtigkeit ber Sache für gut halten" 2c.8) Bas biefe romifchen Rleriter bem "glormurbigften Bapft" Cyprian vortragen, ift alfo bies: Sie halten bafür, bag ber Bifchof von Karthago mohlgethan habe, für fein Bisthum bie Anordnungen binfichtlich ber in ber Berfolgung Abgefallenen gu treffen, welche er getroffen hatte. Sie felber feben fich, ba fie nicht, wie bie Rarthager, einen Bifchof haben, nicht in ber Lage, für die romifche Gemeinde etwas befinitiv anzuordnen, sondern finden sich genöthigt, zu temporifiren. Doch find fie ber Meinung, bag auch Cyprian und andere Bifchofe

¹⁾ Epp. XXX. XXXI.

²⁾ Quanquam nobis in tam ingenti negotio placeat, quod et tu ipse tractasti prius... collatione consiliorum cum episcopis, presbyteris, diaconis, confessoribus, pariter ac stantibus laicis facta, lapsorum tractare rationem. Per quam enim nobis et invidiosum et onerosum videtur, non per multos examinare, quod per multos commissum videatur fuisse, et unum sententiam dicere, cum tam grande crimen per multos diffusum notetur exisse, quoniam nec firmum decretum potest esse, quod non plurimorum videbitur habuisse consensum. Ep. XXXI.

³⁾ Quanquam nobis differendae hujus rei necessitas major incumbat, quibus post excessum nobilissimae memoriae viri Fabiani nondum est Episcopus propter rerum et temporum difficultates constitutus, qui omnia ista moderetur et eorum qui lapsi sunt possit cum auctoritate et consilio habere rationem. Quanquam nobis in tam ingenti negotio placeat" etc. Ep. XXXI. § 5.

in einer Angelegenheit, welche die ganze Kirche bewegte, es nicht bei bischöflichen Anordnungen und Entscheidungen, ein jeder in seinem Sprengel, bewenden lassen, sondern einen Ausdruck des gemeinen Consensus der Kirche, der Kleriker und Laien, veranlassen sollten. Der Gedanke, daß man das, was für die ganze Kirche gelten solle, der Entscheidung oder Verfügung des künstigen Nachsolgers Betri auf dem römischen Stuhl anheimgeben könnte und sollte, lag diesen Presbytern offenbar so fern wie dem Papa Cyprian, ja wie dem neuen römischen Bischof selber, der im Jahre 251, nachdem der Presbyter Moses im Gefängniß gestorben war, zum Nachsolger Fabians erwählt wurde und nachher selber in der Weise, welche Cyprian und die römischen Presbyter empsohlen hatten, nämlich durch Synodalverhandslungen, eine Verständigung über die Behandlung der Abgesallenen in Itaslien zu erzielen sucht, wie Cyprian in Africa. 1)

Der neue römische Bischof mar Cornelius, mohl aus bem alten vornehmen Saufe ber Cornelier in Rom. Dber mar es Novatianus? Diefer hatte, wie Cypian berichtet,2) bei ber Berfaffung bes oben lettermähnten Schreibens bes römischen Rlerus an Epprian felber bie geber geführt und murbe bald nach bes Cornelius Ermählung ebenfalls zum Bischof in Rom gemählt und geweiht. Diese Bischofsweihe hatten freilich, wie Cornelius fpater an Fabius von Antiochia berichtete,3) brei robe und einfältige italische Bischöfe, bie er zu biefer Benutung nach Rom gezogen habe, an einem trunkenen Nachmittag im Rausch vollzogen; aber wie bem auch gemefen fein mochte, und obgleich icon feine Orbination jum Presbyter unter Fabian auf Widerspruch im Rlerus gestoßen mar, fand Novatian boch gerabe im Rlerus folde, welche ihn als Bifchof anerkannten, auch angefebene Confessoren wie Maximus, Celerinus, Sibonius, Urbanus, Macarius, und ba auch Cornelius, ber nach Cyprians Bericht,4) ohne bas Amt gesucht zu haben, von vielen Bifchofen, die bamals ju Rom maren, von den meiften Rleritern und burch Abstimmung bes anwesenden Bolts jum Bischof gemacht mar, feine Bartei hatte, fo mar bas Schisma im romifchen Bisthum fertig. Draugen im Reich mußte man anfänglich nicht, wen man als Bifchof anerkennen follte; felbft Cyprian zogerte nach ben erften Rachrichten und wollte erft feiner Sache gewiß fein, ebe er in fo bewegter Beit einen Mann, ben er nicht fannte, als Collegen begrüßte. Sobald aber Cyprian mußte, woran er mar, trat er auch mit aller Entschiedenheit für Cornelius ein, wies Novatians Abgeordnete, Die beffen Anerkennung bei ihm ermirken wollten, energisch ab und machte hierüber wie über andere Dinge "bem Bruber Cornelius" brieflich Mittheilung.5) Sobann that er auch ben Confesioren, welche fich mit Novatian eingelaffen hatten, brüberlichen Borhalt und ermahnte fie, zu ber Mutter gurudzutehren, von ber fie ausgegangen feien. 6)

¹⁾ Euseb. H. E. VI, 43.

³⁾ Bei Gufebius H. E. VI, 43.

⁵⁾ Epp. XLI. XLII.

²⁾ Ep. LII.

⁴⁾ Ep. LII.

⁶⁾ Ep. XLV.

Bald konnte auch Cornelius bem "Bruber Cyprian" melben, daß die meisten Brüber, welche fich bem Gegenbischof Novatian angeschloffen hatten, gurudgekehrt seien, auch vor einer versammelten Synobe ihn, ben Cornelius, als von Chrifto ermählten Bifchof anerkannt, ihren grrthum eingesehen und abgebeten hatten, indem fie jugleich erklarten, daß fie, obicon fie ja mit einem ichismatischen und tegerischen Menschen eine gemiffe Gemeinschaft gehabt hatten, boch ftets aufrichtigen Bergens ber Rirche ergeben gemefen feien, ba fie ja mußten, bag ein Gott, ein Chriftus, ein Beiliger Beift fei und ein Bischof in ber tatholischen Rirche fein muffe. 1) Da ihm auch bie Confessoren selber ihre Rudfehr anzeigten, ichidte er ihnen ein überaus heraliches Gratulationsschreiben zu. Wie er auch in Africa für die Anertennung feines "Collegen Cornelius" thatig mar, zeigt befonders fein langes Schreiben an ben numibischen Bischof Antonianus, ber zwar, von Cyprian babin berathen, fich für Cornelius und gegen Novatian erflart hatte, aber burch Briefe von Letterem wieber schwankend geworben mar.2) Und noch mehr: Diefe Spaltung in ber romifchen Gemeinde murbe bem Bifchof von Karthago Anlaß zur Berabfassung eines längeren Tractats "von ber Einigkeit ber Rirche",8) ben er auch in bem angeführten Gratulations= brief ben wieber aufgenommenen Confessoren in Rom gur Bebergigung empfahl.4) Alle biefe Bemühungen Cyprians trugen benn auch fraftig bagu bei, bag ber "College Cornelius" sowohl in Stalien als in Africa als ber rechtmäßige Bifchof in Rom anerfannt murbe und Novatian ben Wind aus ben Segeln verlor.

Denten mir uns nun einmal ben Fall umgekehrt. Stellen wir uns vor, Cornelius als anerkannter Bifchof von Rom hatte mabrend einer Sebisvacang in Karthago mit bem bortigen Klerus correspondirt, die gefangenen Bresbyter und Diaconen ber entfernten Gemeinde getröftet und gur Stand. haftigkeit ermahnt, mare von biesen Klerikern Papa titulirt worden; fie hätten auch feinen Empfehlungen ober Anordnungen hinfictlich einer die ganze Rirche bewegenden Frage beigestimmt; benten wir uns, er hatte bann nach einer zwiefpältigen Bifchofsmahl in Karthago, über bie ihm Bericht jugegangen mare, junachft für fich behutfam entschieben, welchen von ben Ermählten, Die fich beibe um Anerkennung von feiner Seite bemüht, beibe Briefe und Abgeordnete an ihn gefandt hatten, er als Bifchof begrugen wolle, hatte fich bann für Epprian erklart, bie Abgefandten feines Begners von fich gewiesen und Cyprian feine Entscheibung angezeigt; er hatte bann an bie Rlerifer in Rarthago, Die es mit Cyprians Gegner gehalten hatten, gefdrieben, fie gur Rudtehr ermahnt, auch Behör gefunden, von den Biedergewonnenen eine Unzeige ihrer Rudtehr und von Cyprian einen Bericht über diefelbe und über die Synobe, vor ber fie ihre Erklarungen abgegeben

¹⁾ Cypr. Ep. XLVI.

³⁾ De Unitate Ecclesiae.

²⁾ Ep. LII.

⁴⁾ Ep. LI. am Schluß.

hätten, erhalten; er hatte bann auch babeim in Italien bie Bifchofe babin bestimmt, bag fie mit bem von ibm felber anerkannten grenaus als rechtmäßigen Bifchof von Rarthago Gemeinschaft gehalten hatten, und Cyprian hätte bas alles bantbar angenommen — mare alfo alles Stud für Stud gerabe umgekehrt, mas von Seiten bes tarthagifden Bifchofs Cyprian gefchehen ift, von bem romifchen Bifchof Cornelius gefchehen, und bagu mit bemfelben Erfolg - bei, wie wurden die Romlinge fich jedesmal mit Freuben bie Sande reiben und Jubellieder mit Trompeten und Bauten anftimmen, wenn fie auf bies Stud Gefdichte famen als auf einen burch und burch fclagenden Beweis dafür, bag um bie Mitte bes britten Jahrhunderts . ber römifche "Bapft" bie Oberleitung ber gangen Rirche anerkanntermaßen in Banden gehabt und ausgeübt habe. Da mare ber romifche Bifchof Cornelius ber treue Birte gemefen, ber fich in ber Beit bes Decianischen Sammers auch ber weit entfernten Schäflein angenommen, fie getröftet und treu-vaterlich ermahnt hatte und bem, als ihrem "Papft" bie fo Getrofteten ihren Dant erstattet hatten. Da mare Cornelius ber unsichtige Lehrer und Führer gewesen, ber in echt apostolischer Beife fraft feines Oberbischofsamtes Sorge getragen batte für alle Gemeinen und barauf gesehen und bahin gewirft hatte, daß in ber gangen ohne ihn rathlofen Chriftenheit einerlei Pragis geübt und bewahrt murbe, und auch die entlegenen Gemeinden hatten fich bemgemäß gehorsamlichst gehalten. Da wäre Cornelius ber Borgefette gemefen, bem bas Resultat ber in einem andern Belttheil volljogenen Bifchofsmahl gur Bestätigung hatte angezeigt merben muffen, ber bann auch feine Entscheidung abgegeben, in bem entfernten Bisthum felber burch gehorfam aufgenommene Birtenbriefe bie von ihm gegebene Entscheis bung gur Beltung gebracht, Die Renitenten gum Behorfam gurudgeführt, über bie in foldem Sandel abgehaltene Synobe von dem Bifchof Bericht entgegen genommen und von ben reumuthig Wiebergekehrten felber bie Un= zeige ihrer Buge erhalten und fie barauf bin in milber Form absolvirt Dann mare Cornelius auch ber Rirchenprimas gemefen, ber in feiner Nabe wie in ber Ferne Beifung gegeben hatte, welche Stellung andere Bifcofe einzunehmen, wen fie anzuerkennen, wen zu meiben hatten. Run freilich, ba bie aus ben unanfechtbarften Quellen rebenbe Geschichte in biefen gangen Sanbeln alles verfehrt macht, immer Karthago fest, mo fie Rom fagen, immer Cyprian fagt, wo fie Cornelius nennen follte, muffen bie Berren icon auf die Freude verzichten, die fie im umgekehrten Falle fic bereitet hatten. Denn wenn in ben Tagen bes Bifchofs Cornelius, ja im gangen britten Jahrhundert irgend jemand bagu angethan mare, fich als anerkannten und erfolgreichen öcumenischen Bifchof binftellen zu laffen, fo mare es nicht Cornelius von Rom, fonbern Papa Cyprian von Karthago. Und gerabe ibm mar bie Borftellung eines Bifchofs mit bifchöflicher ober fonstiger Autorität über bie gange Rirche junachst insofern fremb, als er fich nicht felber für folch ein Monftrum hielt; und ebenfo raumte er auch teinem

andern Bischof eine solche Stellung ein, wie sie ja allerdings schon ein Bictor von Rom sich angemaßt hatte und wie sie sich noch bei Lebzeiten Cyprians ein anderer römischer Bischof anmaßte; und daß es diesem mit seiner Ansmaßung ähnlich erging, wie es Bictor ergangen war, das verdankte er vorsnehmlich Cyprian von Karthago.

Dennoch hat man es papistischerseits gewagt, Cyprian auf ben Beugenftand ju rufen. Das muß icon nach manchen Ausfagen, Die wir oben von ihm vernommen haben, als ein febr gefährliches Bagnig erscheinen. Schon bie unbefangene Unrebe : "Bruber", "liebfter Bruber", bie er niemals in . "Chrwurdiger Bater" 2c. umfest, Die Beife, wie er ben romifchen Rleritern gegenüber von feinem "Collegen" Fabian rebet 1) und wie er fpater mehrfach Cornelius als "unfern Collegen" bezeichnet 2) ober von ihm als "feinem Mitbifchof Cornelius" 8) handelt, macht nicht ben Ginbrud, als mare fich Cyprian eines Rangunterschiedes bewußt, bem er burch Wort und That Rechnung zu tragen hatte als ber Untergebene feinem Borgefesten gegenüber. Doch die Römlinge operiren fo mit der Zeugenschaft Coprians, daß wir ben feligen Martyrer in ein Gegenverhor nehmen muffen und zeigen, baß bie Papisten ibn theils fagen laffen, mas er nicht fagt, theils nicht fagen laffen, mas er fagt, theils bas, mas er fagt, migbeuten, ja bag er burch Wort und That ein gewaltiges Beugniß gegen Rom ju ben Acten gibt. . A. G.

(Fortsetung folgt.)

Rirdlig = Beitgeschichtliges.

I. America.

Joma: Synode. Wir haben im Februarheft der "Lehre und Wehre" herrn Prof. S. Fritschel auf seine "Deffentliche Anfrage" sachlich und, wie wir uns nicht anders bewußt sind, ehrlich und ohne hinter dem Berge zu halten geantwortet. Nach hrn. Prof. Fritschels Urtheil sind wir aber der runden Antwort "mit großem Geschick ausgewichen", und in der Darstellung der iowaischen Erwählungslehre beschuldigt er uns der "bewußten und absichtlichen Lüge"; auch meint er von unserer Darlegung in zwei Hauptunkten, daß sie "nicht gerade ein Muster von Klarheit" sei. Berwunderlich ist nur, daß er uns seine Frage in etwas veränderter Form nochmals vorlegt. Er sollte sich jemand suchen, der seinen Begriffen von Chrlichseit, Wahrbaftigkeit und Klarheit entspricht. Daß unsere Untwort hrn. Brof. Fritschel nicht befriedigen werde, näher, daß er in unserer Lehre noch immer einen "contradictorischen Widerspruch" sinden werde, wußten wir im Boraus. Wir kennen seinen Gebankengang und den der Synergisten aller Zeiten ziemlich genau. Wir wissen das her auch, wie wir reden müßten, um seine Billigung zu sinden. Weil es uns aber

¹⁾ Ep. IV.

²⁾ Ep. LII.

³⁾ cum Cornelio coepiscopo nostro. A. a. D.

barum ju thun ift, bei Gottes Wort ju bleiben und fo Gottes Billigung ju haben, fo laffen wir und auf die Befeitigung bes "contradictorifden Biberfpruchs" nicht ein. Concordienformel, Sol. Decl. XI, § § 57-64. Wir berichten bier nur noch, bağ man nach Brof. F. nicht von einem "obioifciowaifden Standpuntt" reben foll. Bwar führten beibe Synoden einen "guten Rampf gegen den gemeinsamen Feind" (Spnobalconferenz), auch werbe die Dhio-Spnobe "fonderlich von Brof. Stellhorn meifterhaft gegen Diffouri vertreten"; aber es fei boch eine "verbachtermedenbe Bubringlichfeit" unfererfeits, wenn wir "im gegenwärtigen Lehrstreit beibe Synoben mit aller Gewalt zusammentuppeln möchten". Auch find wir barüber ungewiß geworden, ob herr Brof. F. ben iowaischen Standpunkt blog nach seinen eigenen Aussprachen, oder auch nach benen seines verstorbenen Bruders, G. Fritschel, beurtheilt feben will. Er bemertt wieber, bak er "ben Lehrtropus von ber Ermählung in Ansehung bes vorhergesehenen Glaubens nicht einmal sonderlich gern habe". Früher fprach er fich, wenn wir uns recht erinnern, einmal dahin aus, daß bie Gnabenwahl mit intuitu fidei mehr für die Theologen, und die ohne intuitu fidei mehr für die gewöhnlichen Chriften fei. F. B.

Der gegen Dr. Gotwald bom Bittenberg . Seminar angeftrengte Brozek burfte in neuerer Beit einzig in feiner Urt bafteben. Babrend 3. B. Die Bredbyterianer ihre Professoren gur Rechenschaft gieben, weil diese gu liberal find, bat man Dr. Gotwald in Anklagezustand verfett, weil er zu orthodog fei. Der Prozes ift freilich im Sande verlaufen. Dr. Gotwald murbe einftimmig freigesprochen. Die brei Anflager enthielten fich bes Stimmens. Der officielle Bericht über ben "Brogeff" ift ein foldes unicum, bag mir glauben, es werbe unfere Lefer intereffiren, benselben im Original vor fich zu haben. Er lautet nach bem "Lutheran Observer" vom 14. April: The prosecutors in the case were represented for counsel by Rev. E. E. Baker and Rev. Dr. E. D. Smith, the defense by Rev. Dr. G. M. Grau and Judge J. W. Adair. At the opening of the trial the counsel for the defense moved that the charges, which have already been published to the Church, should be made more specific. This was ordered by the Board sitting as a court of inquiry, and the prosecutors requested to conform the charges to the instructions given. At the convening of the Board at 9 o'clock on Wednesday morning, the counsel for the prosecutors, Rev. E. E. Baker' and Dr. Smith, reported their inability and unwillingness to comply with the instructions of the Board. A committee, consisting of Rev. Dr. E. D. Smith, Rev. Dr. Schwarm, and E. P. Otis, Esq., was then appointed to carry out the instructions of the Board, in the matter of making the charges more specific. Dr. Smith declined to serve, and Rev. Dr. Firey was named in his place. The charges were then conformed to the expressed judgment of the Board by a few changes and omissions in the original draft of the same as presented by the accusers. Rev. E. E. Baker and Rev. Dr. Smith were then requested to act as the prosecutors. This they refused to do. The Board then proceeded to investigate the charges upon such testimony as was available. The gentlemen preferring the charges were requested through their counsel to testify and present to the Board and allow the use of any documentary or other evidence which they might have in their possession, assurance being given them by Dr. Firey, who conducted the investigation, that they would be allowed all the latitude they might desire. They refused to comply with the request. Drs. C. L. Ehrenfeld and H. R. Geiger were cited to appear before the Board and furnish it with all the evidence they might have of the truthfulness of the charges. This they refused to do. The Board then proceeded

to an investigation. Dr. Gotwald, through his attorneys, presented a written rejoinder, covering all the points at issue in the original and revised charges. Further testimony was taken from Dr. Gotwald, his colleagues, Drs. Ort and Breckenridge, and the students, as to the character of his teaching, and from others covering other points. The finding of the court was taken by a yea and nay vote on sustaining each of the five charges, with the same result in each case: 25 nays, and the three gentlemen preferring the charges declined to vote.

Der nene Mormonentempel, welcher am 6. April "eingeweiht" wurde, wird in den Zeitungen also beschrieben: "Das Gebäude ist 186½ Fuß lang und 99 Fuß breit. Die Fundamente sind 19 Fuß did; auf diesen ruhen die Granitmauern, die unten 9 Fuß did sind und sich nach oben dis zu 6 Fuß verengen. Der gewaltige Steinbau, der für die Ewigkeit berechnet zu sein scheint, trägt 6 Thürme von etwa 200 Fuß höhe. Die Kosten des Baues, soweit sie sich ermitteln lassen, stellen sich auf etwas über \$4,000,000. Der eigentliche Tempel hat Platz für mehr als 6000 Menschen, während die oberen Stockwerke noch viele Versammlungszimmer enthalten, von welchen das größte 2500 Menschen fassen tann." Was für Opfer kann der Fanatismus für eine falsche Religion bringen! Dem Teusel wird viel eifriger gedient als Christo.

II. Muslaub.

lleber firalige Bablen in Berlin ichreibt ber Berausgeber ber "Ev. Rirchenzeitung": "In Berlin und auch fonft an manchem Ort ereignen fich öfter bei ber Bahlhandlung in der Rirche, bem fogenannten Bahllocal, die mufteften Scenen. Eignet fich bas Rirchengebäube überhaupt bazu, Bahllocal zu fein? Es ift bas eine ber Fragen, die nur geftellt ju werden brauchen, um beantwortet ju fein. Schon bie vorher an zwei Sonntagen unter fortbauernber Aufforderung zur Anmelbung und unter bem ausbrudlichen hinweis zu machenbe Befanntmachung, bag bie nach bem Abichluß erfolgenden Unmeldungen für bie bevorftebende Bahl fein Stimm: recht gemähren, und die bis jum Ablauf ber Auslegungsfrift sonntäglich ju wiederholende Abfündigung über Ort und Beit der Auslegung ber Bahlerlifte mit der gu wiederholenden Beifügung wegen ber Reclamationsfrift gehören nicht auf die Rangel. Es ift jedes Mal eine furchtbare Abichmächung ber Wirtung ber eben gehaltenen Bredigt, wenn dieje in ihrer Eigenart einzigartige Berlefung vor fich geht. ,3ft benn gar teine Rettung bavon möglich?' haben mir öfters Gemeindeglieder gefagt und hinjugefest : ,Man möchte an biefen Sonntagen gar nicht in die Rirche geben, wenn man fich nicht allmählich baran gewöhnt hatte, babei gar nicht hinzuhören. So etwas gehört, wie alles Derartige ober Aehnliche, an bie Rirchenthur. bann nun die Wahl felbft. Erft merden mieder mer meiß mie viel Baragraphen der Berfaffung und bann ber Inftruction verlefen. Dann folgt die Feftstellung ber fogenannten Brajeng. Dann ber eigentliche Act, und babei an ben Orten, um bie es fich bier handelt, ein fast ununterbrochenes Bublen, Gintreffen Berangefchleppter, Die fonft nicht gur Kirche tommen, wohl auch Streit bes Bahlvorftandes, Unterbrechung bes Ucts megen biefer Bmiftigfeiten, geheime Gigung bes Gemeinbefirchen: raths, Wiederaufnahme bes Berfahrens, hier und ba herausfordernde, höhnende, fcmähende Zwischenrufe, und endlich bas Resultat, begleitet einerseits von jubelnben und andererseits von grimmigen Expectorationen. Gehört bas wirklich in bie Rirche? Das gehört in "Locale'." Das ift allerdings ein trauriges Bilb. Aber ber Character ber Bahlen bilbet getreu ben Character ber mablenden "Gemein=



ben" ab. Was da mählt, ist nicht die Gemeinde Christi, sondern ein staatstirche liches Gemächte. F. P.

Belder Art Die .. Gaben" eines Bredigers fein muffen, barüber ift gwifchen Gliebern ber Marcustirche in Berlin und bem Kreissynobal-Borftand einerseits und bem Confiftorium andererseits eine fleine Meinungsverschiedenheit ju Tage getreten. Die ersteren wollen unter ben Gaben geiftliche, bas lettere natürliche Gaben verfteben. Die "Ev. Rirchenzeitung" berichtet: "In ber Angelegenheit bes an Die Marcustirche in Berlin gemählten außerst freifinnigen Bredigers Sischer aus Bleiwit hat bas Brandenburger Confiftorium jest ben aus der Gemeinde erhobenen, vom Rreisignobal-Borftande auf Grund ber R. G. u. S. D., § 55, 10. anertannten Einspruch hinfichtlich ber Gaben bes Gemählten gurudgemiefen. Der Ginfpruch grundete fich barauf, bag bem Brediger Rifder bie Gabe, bie Gemeinde mirklich ju erbauen, fehlt. Und von bem Borftand ber Rreissynobe murbe bas für begrundet erachtet. Das Confiftorium aber, in Uebereinstimmung mit einer fruberen Ent= fceibung bes Evangelifden Dbertirchenraths, befdrantt ben Begriff , Gaben' in bem ermahnten § 55, 10. auf natürliche Baben, unter welcher Boraussetzung bann bie Brotesterheber aus der Gemeinde und der Kreissynobal-Borftand hinfichtlich biefes Ginfpruchs gar nicht competent maren. Da eine authentifche Declaration bes Begriffs fehlt, fo merben bie innobalen Inftangen von biefem Kalle Beranlaffung nehmen muffen, für die Butunft eine folde authentifde Declaration berbeijuführen. Die Behörden werden nicht zu beforgen brauchen, daß ihrem entscheidenben Ginfluß in diefen Dingen Abbruch geschehen fonnte, felbft wenn festgeftellt wird, daß auch der Kreissynodal-Borftand ein Urtheil barüber abzugeben hat, ob ein neugemählter Beiftlicher bie Babe bat, ber Bemeinbe Brod ftatt Steine zu bieten. Der Recurs bleibt ja an bas Consistorium nach bemselben Absat bes Baragraphen. . . . Unter iconen Gaben eines Predigers verfteht man allerdings bei mir hierzulande in manden Rreifen vornehmlich die Boft', bas ift die Bruft, bas Organ. Aber von einer Rirchenverfaffung wird boch ju prafumiren fein, daß fie unter ber Gabe in erfter Linie bas Charisma verftanden haben durfte, badurch die Beiligen jugerichtet werben gur Erbauung bes Leibes Chrifti." Das ift eine etwas naive Brafumtion! F. B.

"bobere Rritit." Superintenbent holtheuer zeigt Dr. Abolph Rahns Schrift "Erfte Blide in ben Bahn ber modernen Rritit bes Alten Teftaments" mit ben folgenden Borten an: Der ftreitbare Berfaffer fagt burchaus die Bahrheit, wenn er ichreibt: "Die Angriffe gegen bie Bahrhaftigfeit ber biblifchen Geschichte find Die größten Berbrechen ber neueren Beit." Es find Berbrechen, Die fein menfchliches Forum bestrafen tann, bie ber Zeitgeift vielmehr glorificirt. Rahn ruft bas driftliche Gemiffen bagegen auf, er geht aber auch mit ber Baffe ftrenger Biffenicaft bagegen an. 3m Großen, wie in ber Detailforschung forbert er viel Berthvolles von schlagender Kraft. Gine Stelle, welche das Ganze ber gegnerischen Methode beleuchtet, ftebe hier im Busammenhang. "Sind bie altteftamentlichen Urtunden aus verschiedenen Quellen jufammengeleimt, greift bann noch überall ber Einschub und die Interpolation ein, verschwindet folieflich die Urfunde wie ein rathselhaftes Nebelbild, so fehlt jeder gemeinsame Boden der Arbeit. Sat man fich mit einem Krititer eingelaffen und meint, er verfahre redlich — auf einmal holt er aus seinem Gewande ben tudischen Dolch ber Interpolation - und wir liegen am Boben. Das ist der Teufel, den man nie fassen kann, sondern der in tausend= fachen Formen und entschlüpft. Er nennt fich Wiffenschaft, aber er ift die Luge." Das Buch fei befonders jungen Theologen, die fonft vielfach auf der Universität einer am Alten Testament die ausgesuchteste Berftorungsarbeit treibenden Kritik wehrlos preisgegeben find, empfohlen. Es ist im Stande, den so hochnöthigen Widerspruchsgeist gegen die übliche academische Behandlung des Alten Testaments zu weden, und selbst in die Schrift einzuführen, die trot aller αντιθέσεις τῆς ψευδωνύμου γνώσεως (1 Tim. 6, 20.) nicht gebrochen werden tann.

Riralide Bablen. In ber Bionsgemeinde in Berlin, ber Sochburg ber Libe: ralen, haben am 5. Marg jum erften Mal bie Bositiven bei ben Bablen einen Sieg erfochten. Der Sleg ift erfämpft morben in einer ber heftigften Bahlichlachten, bie wohl je auf firchlichem Gebiete ausgefochten worden. Nach ber monatelangen Agitation war die Betheiligung an der Wahl eine fehr lebhafte; mehr als 40 Zettel= vertreiber boten bie Liften an. Bon 2 Uhr an entwidelten bie Schlepper eine mahrhaft fieberhafte Thätigteit; felbft Blinde murben in Drofchten berbeigeholt, um ihrer Bahlpflicht ju genügen. Bon 4345 eingeschriebenen Bahlern hatten sich 3666 ober über 80% an ber Bahl betheiligt. 21 Stimmzettel maren ungultig; auf die positiven Candidaten fielen 1967 Stimmen, auf die liberalen 1678. Der Bemeinde-Rirchenrath fest fich nunmehr gusammen aus ben brei positiven Beiftlichen, aus fünf positiven und sieben liberalen Laien. Die Bahl felbft bauerte von 10 Uhr bis um 3 Uhr und verlief ruhig; boch murbe bie Scene nachher fehr tumultuarifc und ber beiligen Stätte bochft unwürdig, fodaß ber lebergang gu Thatlich= (A. E. L. R.) feiten jeden Augenblick zu erwarten mar.

Unglaube und Aberglanbe. Die liberale Stadt Frankfurt a. M. liefert einen neuen Beweis, daß "Aufgeklärtheit" mit kindischem Aberglauben meist Hand in Hand geht. In der Stadtverordnetensitung sprach ein Mitglied seine Berwunderung aus, daß in verschiedenen Straßen die Hausnummer 13 sehle. Er erhielt zur Antwort, daß die Baubehörde den Wünschen mancher Hausbessitzer nachgekommen sei, welche die ominöse Nummer sich verbeten hatten, weil sie davon eine Entwerthung des Grundstücks befürchteten. Ein Stadtverordneter sand es schmählich, daß der Magistrat solchem Aberglauben nachgebe; dagegen wurde er von anderer Seite in Schutz genommen unter hinweis auf Paris, wo dieselbe Prazis herrsche!— Auch aus Kissingen wird ähnliches berichtet. Dort sind in den Privat-Logirhäusern die zu vermiethenden Wohnzimmer fortlausend numerirt, auch ist Nr. 13 vorhanden; doch wird keinem Gast das Zimmer 13 als Wohnzimmer angedoten, da wiederholt Weigerungen, in dem Zimmer 13 zu wohnen, vorgesommen sind; es werden vielsmehr in diesem Zimmer Kosser, Kleidungsstücke 2c., welche die Gäste nicht in ihrem Zimmer behalten mögen, ausbewahrt! Unglaublich! (A. E. L. K.)

Alles Andere, nur nicht das Richtige, wollen die Männer, welche gegenwärtig in Deutschland die Kirche "aus den Fesseln des Staates befreien" wollen. Man wird bei diesen Freiheitsbestrebungen unwillfürlich an jene Leute erinnert, die die Republit, aber mit dem Landesfürsten als herrscher, wollten. In der Stöcker'schen Kirchenzeitung entwickelt jemand das folgende Programm: "Wir wollen nicht eine von Staat und Bolf völlig losgelöste Freisirche, nicht eine Ausschlang der preußischen Landesstirche, aber, um sie für die Jutunst möglich zu machen und zu bewahren, fordern wir zu den bestehenden Berwaltungsbehörden und der Synodalversassung eine selbständige tirchliche Oberbehörde, die frei und unabhängig von jeder staatlichen Beeinflussung dasteht, und darum auch die Interessen des Proetstantismus im Auslande wahrnehmen tann, ohne den Kaiser und König politisch verantwortlich zu machen. Wir sordern eine kirchliche Oberbehörde, die auch in den inneren Angelegenheiten unabhängig dasteht, deren Beschlüsse und Rahnahmen aber dem persönlichen Placet des Königs unterliegen. Wir wollen, wenn auch nicht den überlebten Summepiscopat, doch die Schirmherrschaft des evangelischen

Landesherrn, und freuen uns, wenn er in Bahrnehmung ber Rechte, Die ihm nach evangelischer Lehre gutommen, bas Bohl ber Rirche traftig forbert. Und bas forbern wir aus Baterlandsliebe und echter Logalität. Wir halten es für illogal, ju fcmeigen, wo die Lage ber evangelischen Rirche jum himmel fcreit; wir halten es für die größte Alloyalität, die evangelische Rirche in ben Reffeln bes Staates gu laffen, mo fie einen Krieg mit zwei Kronten zu führen hat, einen Kampf auf Leben und Tob. Man täusche fich nicht. Es fteht mehr als ber Fortbeftand ber preußiichen Landestirche auf bem Spiele. Es ift eine befannte Erfahrung: Wird bie rechte Beit für Reformen verfaumt, fo fehren bie Reformbestrebungen in immer ertremerer Gestalt wieder. Dan hat in der Judenfrage Die bescheibene Forberung bes hofpredigers Stoder: ,etwas bescheibener', jurudgebrangt, man bat jest ben Rector Ahlwardt und die Antisemiten. In firchlicher Beziehung ertont feit Jahren ber Ruf: "Umgestaltung ber preußischen Landestirche zu einer selbständigen epanaelischen Rirche unter ber Schirmberricaft bes Koniag', und bie ftaatlichen und firchlichen Behörden geben noch nicht einmal eine Antwort barauf. Man fahre fo fort, und die fo unheilvolle" (!) "Bewegung des Freifirchenthums wird in Aluk tommen und Bersplitterung bes Brotestantismus in Deutschland wird bas Enbe fein. Die einzig richtige, legale und loyale Antwort ber evangelischen Rirche auf bie Rlagen aus Rom' ift baber: Babl von Mannern in Die Spnoben, welche rud: haltslos auf bem Standpuntte fteben: "Weg mit ber Staatsfirche! Freiheit und Selbständigfeit ber Rirche unter ber perfonlichen Schirmherrichaft bes evangelischen Landesherren!' - und bie fich barin burch nichts beirren laffen." Bas murbe aus bem "foniglichen Placet" und ber "Schirmherrichaft" werben, wenn ber Raifer ober Rönig ein Gottlofer wird und als folder, nach 1 Cor. 5., aus ber Kirche binausgethan merden muß?

Rur Die Fortidritte Des Ratholicismus in Danemart ift es bezeichnend, bag bie Kopenhagener "Nationaltidende" jum 18. Februar Leo XIII. in einem besonderen Leitartitel feierte. Er begehe, sagte bas Blatt, fein fünfzigjähriges Bijchofsjubilaum unter Theilnahme ber civilifirten Belt; nicht nur die fatholifche Chriftenbeit, sonbern auch bie protestantische Welt bringe ihm die marmften Glud: . wunsche bar. Das vielgelefene Blatt "Bolititen" fagte in einem langen Feftartitel: "Der Ratholicismus ift Die Lofung ber Zeit." Bei bem Bontificatamt am 19. Februar, somie bei ber Predigt bes Dominicaners S. Lange am Nachmittag bes 19. Februar, welche von ber Bedeutung bes Pabstthums für die Civilifation handelte, bemerfte man unter ben Buhörern auch die Pringeffin Marie von Danemart. Abende fand eine fatholische Bolteversammlung, die erfte in Ropenhagen, ftatt, auf melder gegen 700 Manner erschienen. Das boch auf ben Babft murbe nach nordischer Sitte mit neun hurrabs beantwortet. Sämmtliche hauptftädtische Blätter maren burch Referenten vertreten, welche bann in wohlwollender Beije und in spaltenlangen Artifeln Bericht erstatteten. Gelbft bie officielle "Berlingite Tibenbe" folog fich nicht aus. Der Dominicaner S. Lange aus Rancy ift ein Sauptführer ber Propaganda in Ropenhagen, und bas Glud, bas er feit feinem ersten Auftreten im vorigen Jahre bei ber Bevolferung hat, ift auffallend. Befonbers ift bas Damenpublifum ftart bei feinen Borträgen vertreten. Er führt in zwei eben veröffentlichten frangofischen Brofduren eine recht zuversichtliche Sprace und ruft bie nationalen Gefühle ber Danen ju Gulfe. Danen und Frangofen, fagt er, hatten für gemeinsame Intereffen ihr Blut auf bem Bahlplate vergoffen. Er komme nicht als Fremder nach Ropenhagen, sondern als Mitglied eines Orbens, welcher vor brei Jahrhunderten in Danemart und Schleswig-Solftein 300 Rlöfter befaß. "Ich tomme zu euch als Apostel. . . . Ich fomme, um zu erobern. Ich bin

ehrgeizig. Ich will eure Seelen erobern. Das, was ich euch in den Falten meiner Kutte bringe, ift nicht der Friede, sondern der Krieg, der Krieg gegen eure religiöse Unwissenheit, der Krieg gegen eure Borurtheile, Irrungen, Leidenschaften, der Krieg gegen alles, was euch von der Bahrheit entsernt, gegen alles, was euch von Gott abwendet." Sinem Interviewer gegenüber drückte er seine Befriedigung aus über die wie überall so in Kopenhagen bemerkbare Bewegung zu Gunsten des Katholicismus und sügte hinzu: "In England wächst die pähstliche Kirche ebenfalls, und in Rordamerica ist ihr Fortschreiten überraschend, ja selbst in Rordbeutschland machen sich ihre Siege bemerkdar." In und bei Kopenhagen wird jeden Sonntag in fünfkatholischen Kirchen und Kapellen gepredigt. (A. E. 2. A.)

Aus Rußland. Wie gerüchtweise verlautet, plant man in Dorpat die Aufhebung der lutherischen Universitätstirche. Eine russische Universität braucht keine protestantische Kirche, wird als Begründung angeführt. Das bisherige Gebäude der Kirche soll in Zukunft die Universitätsbibliothek aufnehmen, und die alte Domruine, in deren erhaltenen Theilen disher die Universitätsbibliothek uutergebracht war, soll zu einer griechisch-orthodoxen Cathedrale umgebaut werden. Die Ruine auf dem Domberge bildet eines der schönsten und am besten erhaltenen gothischen Kirchenbaudenkmäler des Mittelalters. (A. E. L. K.)

Das Babfijnbilanm. Der Luthardt'ichen "Rirchenzeitung" entnehmen mir fol= gende für ben heutigen Stand bes Babitthums caracteriftifche Rotigen: Am 24. Februar 1843 erschien in dem officiellen "Diario di Roma" folgende Rachricht: "Am letten Sonntag, 19. Februar 1843, begab fich ber erlauchte Berr Carbinal Lambrufdini, Staatsfecretar unfere herrn [Babft Gregor XVI.], jur Rirche S. Lorenzo in Bane e Berna, wo er unter Affifteng bes Erzbifchofs Asquini von Tarfus, Secretar ber Sacra Congregatione dei Vescovi e Regolari, fomie bes Bifchofs Caftellani von Porfirio, Secretars Gr. Beiligfeit, ben Digr. Gioachino Becci confecrirte, welcher im geheimen Consistorium gum Erzbischof von Damiata in partibus erwählt und jum Apostolischen Runtius beim Rgl. belgischen Sof ernannt mar. Die beilige handlung war dignitosa e commovente. Unwesend war ber Graf d'Dultremont, belgifder Botichafter presso la Santa Sede, fowie bas Personal ber Botichaft. Biele Brälaten und conspicui personaggi waren bei der sacra ceremonia anwesend." -Der Cardinal Lambrufdini, seinerzeit Erzbischof in Genua, unter Leo XII. Ges fandter in Baris, 1831 Cardinal und bald barauf Staatsfecretar, begleitete Bius IX. auf feiner Flucht nach Gaeta und ftarb in Rom 1854, 78 Jahre alt. Bon allen, welche ber Weihe bes Erzbischofs und Runtius G. Becci beiwohnten, ift feiner mehr am Leben. Letterer hat, mit ber pabftlichen Tiara befleibet, foeben feine "Nozze d'oro", fein beschöfliches Jubilaum gefeiert. - Benn wir bas lettere mit bem por fünf Jahren gefeierten Briefterjubilaum bes Babftes vergleichen, fo fteht bas Bijchofsjubilaum bem Priefterjubilaum in jeder Sinficht nach, trot aller Unftrengung, welche man vom Batican aus gemacht hat, um ben Glang zu erhöhen. Wir haben die matte Wiederholung eines Glanzschauspiels, bei dem man nicht im Stande mar, Reues zu erfinden. Es mar diefelbe Buhne, man fah diefelben Ruliffen, Die Bahl ber Agirenden mar geringer, die ber Acte fleiner. Auch eine vaticanische Ausstellung fehlte biesmal ganglich. Man hat indeß Sorge getragen, bas Bijcoffsjubilaum durch ein Monument dem Gedachtnig der Nachwelt zu überliefern. meinen die Rirche G. Gioachino in Rom, welche im neuen Stadtquartier ber Prati bi Caftelli durch Beitrage aus der gefammten tatholifden Welt erbaut wird. Faft 400,000 Lire find bis jest eingegangen, eine in Anbetracht bes beabfichtigten Monumentalbaues feineswegs bebeutenbe Summe. Die Arppta biefer Rirche hat bereits ihre Beihe empfangen, und in feiner Bollenbung wird jener Bau, wie ein uns porliegenbes Bild beweift, eine von feche corinthifden Saulen getragene Borballe geigen, über melder fich bie mit Statuen und Mofaiten gegierte ftolge Raffabe erbebt. Das hauptmofait foll die Anbetung bes beiligen Sacraments barftellen: über einem Altar bas von Strahlen umgebene Oftenforium, gur Linken Clemens VIII., welcher bie "quarantore" (bas vierzigftundige Gebet) eingeführt bat, gur Linfen Leo XIII., welcher alle Belt ju jenem Sacramentscultus einlabet. Tempel foll bas Centrum für die "Adorazione riparatrice" (Guhneanbetung) bes heiligen Sacramente bilben. Die Anbetenden wollen durch folden Cultugact aber nicht eigene Gunben, sondern biejenigen anderer fühnend tilgen, por allen Dingen Die Feindseligkeit berer, welche die Anbetung bes Sacraments angreifen. - Beim Briefterjubilaum bes Babftes erretthte bie Schmeichelei ihren Sobepuntt, mas gur Rolge hatte, baf bie Redner und clericalen Blätter beim Bifchofsjubilaum aus bem bamals gesammelten Borrath ber Phrafen icopften. "Der unfterbliche Babft", "ber größte Mann bes Sahrhunberts", "ber Edftein ber Bahrheit", "ber Soutsengel Staliens": folde und ähnliche Musbrude vernahm man von ber Rangel, las man in bifcoflicen Erlaffen. Sogar Rinder mußten folche Musbrude vor bem Babft aussprechen. Bielfach zeigte fich in ber fatholifchen Breffe bas Bemuben, Italien baburch für ben Babft gunftig ju ftimmen, bag man bas Babftthum als ben Ruhm Italiens, als das lebendige Brincip und die Quelle der Civilifation barftellte. "Durch bas Babftthum ift Stalien noch heute bie Lehrerin ber Bölfer." "Auf ber Ruppel ber Beterstirche umarmt heute ber Engel (Genius?) Roms ben Engel Italiens." Boll Enthusiasmus behauptete bie weitverbreitete "Liberta cattolica": "Durch bas Babftthum ift Chriftus jum Romer geworben." - 3meimal erichien ber Babft in ber Beterstirche, querft am 16. Februar, um Die Bilger Italiens, etwa 15,000, ju empfangen. Er celebrirte bie Deffe am Altar bes G. Broceffo und S. Martiano und ericien ben Unwefenden wie "eine himmlifche Bifion". Nachbem er bas "sacrifizio incruento" bargebracht hatte, richtete er ein Gebet an Maria und ließ bann die Bilger Italiens regionenweise vorbeidefiliren. Buerft famen die aus Reapel. Schon am 22. Februar 1880 fagte Leo XIII. ju einer ben Beterspfennig bringenden Deputation jener Stadt: "Reapel hat einen posto d'onore in hinsicht ber Ehre ber Religion und ber Ehrerbietung gegen ben beiligen Stuhl." Der Babft hat im Laufe ber Jahre feine Meinung nicht geandert. Aus diefer Stadt, welche über eine halbe Million Ginwohner gablt, maren nur 1200 Bilger gefommen, unter ihnen vielleicht die Salfte Beiftliche, fowie 40 Gifder, welche fich bem Babft im malerischen Roftum bes Majaniello prafentirten und als Babe brei lebenbe hummer überreichten. Alle Bilger Italiens murben jum handluß zugelaffen, eine Ceremonie, welche fünf Stunden in Anspruch nahm. — Die übrigen Tage vor bem hauptfest murben im Batican burch Empfang von Deputationen, von außerorbent= lichen Gefandten gahlreicher Fürsten und durch Darbringen von Gefchenten ausgefüllt. Unter ber letten befanden fich toftbare Bafen, die Babe Carnot's, ferner eine Babe aus München, die mit Ebelfteinen geschmudte Rachbildung ber Marienfaule jener Stadt, endlich eine besonders mertwurdige Babe bes Gultans. Wir wiffen nicht, ob lettere bem Pabft allfeitige Freude bereitet. Der Gultan fandte ben mit griechischer Inschrift versebenen Grabstein bes Bischofs Abercius von Geropolis in Phrygien, der von dem Englander Ramfan aufgefunden worden ift. Abercius reifte nach bem Beugnig bes S. Metaphraftes jur Beit bes Raifers M. Aurel nach Rom und ichrieb, nach Geropolis gurudgetehrt, feine gufunftige Grabichrift. Diefelbe berichtet, daß Abercius in Rom gewesen sei. Ware bamals icon bas Grab Betri als Biel ber Ballfahrt, fomie ein Babft als Lehrer ber Bahrheit bort gemefen,

fo murbe Abercius sicherlich beibe besucht und in feiner Grabschrift beibe ermähnt haben. Er erwähnt aber nichts von beiben, sondern nur, daß er das beilige Abendmahl empfangen habe. Die jesuitische "Voce della Verita" behauptet, jene Grab: ftelle fei ein "monumento eucaristico"; fie erflart uns aber nicht, weshalb jener Bifchof nichts von einem "Babft" ermähnt. Rach bem Bergeichnik ber Babfte fagen jur Zeit bes D. Aurel Anicetus, Soter und Gleutherus nach einander auf dem Stuhle Betri. Sollte Abercius es vergeffen haben, por biefem beiligen Stuhl gu ericeinen? In feiner Unrebe an Die italienischen Bilger fagte ber Babft : "Ge iff fcon, daß ber Behorsam gegen ben Bontifer von Beit zu Beit Bilger jum Grabe bes erften Babftes bringt. Als Die ewige Stadt mit ben irbifden Reften Betri ben apostolischen Stuhl erbte, begann Italien an ber Miffion und ben Schicksalen ber privilegirten hauptstadt theilzunehmen." Für die in solchen Gaben ausgesprochene Behauptung kann der Babst sich nicht auf die erwähnte Grabinschrift berufen. — Am 19. Februar Morgens 6 Uhr ertonte bas Festgeläute aller Gloden Roms, und bald begann in ben Strafen allgemeine Bewegung. Man eilte zu einem ungewohnten Schauspiel. Daß es fich um ein folches handelte, bewiefen die Ginlaftarten, welche jum Schauen berechtigten, ferner Die für Bevorzugte in ber Beterstirche errichteten Tribunen in ber Rabe ber "Confession", an beren Altar ber Babft bas "unblutige Opfer" barbringen wollte. Diplomaten, Bralaten und Ariftocraten nahmen jene bevorzugten Blate ein. Um 9 Uhr fette fich ber pabstliche Reftzug in ber Beterstirche in Bewegung, von einer Seitentapelle ausgehenb. Ran fab ben gesammten hofftaat bes Babftes, Die geheimen Rammerer, Die Cardinale, Die Guardia nobile und julest ben Babft auf ber sedia gestatoria, jur Seite die Bfauenwedel. Raum gefehen, ward ber Rachfolger Betri mit bonnerndem Applaus empfangen: Viva il Papa! Der Babst stieg von der Sedia ab, der Sangerchor intonirte: Ecce Sacerdos magnus. Der Babft celebrirte bie Meffe unter Mitwirfung ber väbstlichen Kapelle. Bei ber Elevation vernahm man aus ber Sohe ber Auppel ben Ton filberner Trompeten. "Der Babft ericbien wie ein Beiliger." Rach ber Meffe ftimmte der Babft bas Tebeum an und fprach bann ben Segen. Die Bolts: menge empfing ihn knieend. Dann trug man ben Babft wieber von bannen, ber Rug feste fich in Bewegung, bas Schaufpiel mar zu Ende. Gin Beifallsfturm erhob fich, es war, wie zu lesen steht, ein "grido formidabile, entusiastico, fragoroso". Als Leo III. am Beihnachtsfest bes Jahres 800 Karl bem Großen in ber bamaligen Betersfirche die Krone auffeste, rief bas Bolt Beifall. Wenn alfo am 19. Februar 1893 wieder Beifall ertonte, fo tann man fich in Rom bafur auf eine uralte Sitte berufen. — Das pabstliche Jubiläum fand in ben folgenden Tagen in mehreren Kirchen eine Nachfeier, zuerst durch glänzenden Cultus im Lateran, dann durch eine festliche Academie in der Kirche S. Apostoli. Wie ein Frembling befand fich zwischen biefer pompa ecclesiae auch eine Speifung von 200 Armen, wobei vornehme herren und Damen aufwarteten. Auch bie Wohlthätigfeit fann in ber Rabe bes Baticans bes Schauspiels nicht entbehren. Deffentliche Armenspeisungen find in Italien ftets Schauspiele. — Die Festtage in Rom sind zu Ende. Bu meffen Ehre murden fie gefeiert? Bur Ghre bes herrn, bem allein Chre gebührt? Der herr, welcher nach römischer Aussage durch das Babfithum jum "Hömer" geworden ift, bat einft über bie festlich bewegte Stadt Jerusalem geweint und gesagt: 36r habt nicht gewollt. Die urtheilt diefer BErr über das pabftliche Fest und ben Batican?

Sehre und Wehre.

Jahrgang 39.

Qaai 1893.

Rs. 5.

Die Delegaten = Synobe

ber Synobe von Missouri, Ohio u. a. St. war vom 26. April bis zum 6. Mai in St. Louis in ber Kirche ber Gemeinde zum heiligen Kreuz versammelt. Gegenwärtig waren 302 stimmberechtigte und 145 berathende Delegaten, in Summa 447. Außerdem nahmen Hunderte von Gästen an ben Berhandlungen der Synode Theil.

Die Eröffnung spredigt hielt ber erste Biceprases ber Allgemeinen Synobe, P. C. Groß, über die Worte Zeph. 3, 16. 17.: "Zur selben Zeit wird man sprechen zu Jerusalem: Fürchte dich nicht! und zu Zion: Laß beine Hände nicht laß werben! Denn ber Herr, bein Gott, ist bei bir, ein starker Heiland."

Aus bem "Brafibialbericht" bes Brafes ber Allgemeinen Synobe, P. S. C. Schwan, theilen wir Folgenbes mit: "In bem Berichte, welchen ich ber Ehrm. Synobe abzustatten habe, wird man nicht etwa ftatistische Un-Dafür haben wir ein eigenes Jahrbuch. Auch find die hauptfächlichften Gegenftanbe, welche biesmal jur Berhandlung tommen werben, nach Befchluß ber Synobe ebenfalls bereits burch ben "Lutheraner" veröffentlicht worben. Es wird mir alfo nur noch übrig bleiben, etwa einen turgen Ueberblick über bas Gange zu geben und baran einige besondere Mittheilungen über Ginzelnes, fowie meine unmaggeblichen Bemerkungen gu knupfen. — So weit Menschen sehen, ist ber Stand unserer Synobe im Gangen berfelbe geblieben. Sie ift ihren Beg gegangen und hat ihr Bert gethan, zwar nicht mit außerorbentlichen Erfolgen, wohl aber in ftets machfenbem Umfange und bemgemäß ja wohl auch mit zunehmenbem Segen. — Die Diftrictsignoben find, wie bie Berichte ausweisen, nach unferer Orb. nung abgehalten worden. Und ich freue mich, bezeugen zu konnen, bag bas bei wieberum alles in ber Furcht Gottes, mit williger Unterwerfung unter fein heiliges Wort und in aufrichtiger, brüberlicher Liebe hergegangen ift. Bon etwaigen verschiebenen Richtungen ober gar Sonberintereffen hat fich feine Spur gezeigt. Ber mit mir von Diftrict ju Diftrict gewandert mare und Augen gehabt hatte, ju feben, mußte bas wahrgenommen haben und könnte schwerlich lange darüber im Zweisel geblieben sein, was es eigentlich sei, das eine solch große Anzahl von Gemeinden, über ein unermeßliches Gebiet zerstreut, noch immer so sest jammenhält: nämlich nicht etwa bloß die großen Gaben einzelner, die ja freilich noch nachwirken, noch die Eigenthümlichkeit unserer Verfassung und Verwaltung, sondern die Einigkeit im Geist und Glauben, welche und Gottes Gnade durch sein Wort geschenkt und bisher erhalten hat. Geben wir also Gott die Shre! Suchen wir auch ja keine anderen Mittel. Schon die Heiden wußten, daß ein Reich nur durch dieselben Mittel ershalten werden könne, durch welche es erbaut worden ist.

Bas nun von ben Diftricts = Berfammlungen gefagt worben ift, gilt auch von unfern Anstalten und Bublicationen. In ihnen lehrt man ja eben bas eine rechte Mittel recht tennen und brauchen, mas allein Chriften, driftliche Gemeinben und Synoben macht und erhalt. Dazu find fie gegrundet, bas wollen fie auch fammt und fonbers mit aufrichtigem Ernft, jebes an feinem Theil und in feiner Beife. Und bas richten fie auch aus, und bas in bem Mage, wie Gott Segen und Gebeihen verleiht. werben bie betreffenden Berichte feinen Zweifel laffen. - Deshalb follen wir benn nun auch nun unsererseits alles thun, mas möglich ift, unfern Bublicationen größere Berbreitung und größeren Erfolg zu verschaffen, und unfere Unftalten nicht allein in ihrem gegenwärtigen Stanbe zu erhalten, fonbern fie mit rechtem Material ju fullen, fie zu heben, aber auch ihre Bahl ju vermehren. Niemand wird boch jest wohl noch benten, bag wir an zwei Boll - Gymnafien bereits zu viel hatten. Ebenfo wird aber es auch balb allen flar und gewiß werben, bag auch unfer Lehrer = Seminar nicht etwa noch in bem Dage erweitert werben tonne, bag es bie nothige, von Sahr ju Sahr machfenbe Babl von Lehrern ju liefern im Stanbe mare. Denn reicht schon die Ungahl ber für bas heilige Predigtamt verwendbaren Canbibaten noch immer nicht bin, fo ift und wird vollends ber Mangel an Schulamts - Canbibaten balb zu einem gang peinlichen Nothstande werben. Das follte benn uns alle bewegen, ben Berrn ber Ernte recht berghaft um mehr Arbeiter zu bitten. Sobann follte es billig alle Baftoren, Lehrer und Deputirte antreiben, in ihren Gemeinden mit vollem Ernft nach rechtschaffenen und begabten Schülern für unfere Unftalten ju fuchen und ben Eltern berfelben getroft auf's Bemiffen ju legen, bag es in ber That Gott felbft fei, ber folche Rinder von ihnen für feinen Dienft für Rirche und Schule forbere. Befdieht bas, fo ift bie Sauptfache gewonnen. Die Mittel zum Unterhalt werben fich finden. Sie haben fich immer noch gefunden. . . .

Betreffs unserer Allgemeinen Kasse wird ber Bericht auch biesmal wieder sehr erfreulich lauten.

Ausgesprochenermaßen find wir alle barin einig, baß nach Erhaltung ber bereits gegründeten Gemeinden und folglich auch ber für biefen 3wed bestehenden Anstalten, die sogenannte Innere Mission bas Wert ift, auf

welches Gott uns hierzulande vor allem andern gewiesen hat. Auch ift es wohl auf keinem andern Gebiete so offenbar, daß wir nicht vergeblich arbeisten, aus gerade auf diesem. Während die Werber anderer religiöser Körpersschaften das Land durchstreifen, um sich Kapitalien und Baupläte für Kirschen und religiöse Anstalten schenken zu lassen, welche in vielen Fällen gar nicht einmal zustande kommen, so schieden wir unsere jungen Pastoren im Bertrauen auf die Kraft des Wortes Gottes meistens mit nichts in die Welt hinaus, als mit dem Evangelium. Und siehe, das Wort bricht sich Bahn, sammelt Gemeinden, baut, füllt und erhält Kirchen und Schulen. Bleiben wir also bei der alten Weise! Aber während wir das eine thun, wollen wir doch ja anderes nicht unterlassen, was auch zur Ausdreitung des Evanzgelig gehört, als da ist die Emigrantenz, Regerz, Judenz und Englische Mission. Ja, noch mehr. Es scheint die Zeit gekommen, daß wir auch die Arbeit an den Heiden, die eine Weile geruht hat, wieder ausnehmen dürsen. . . .

Unfer Berhältniß zu anbern rechtgläubigen Rörperschaften bier und in ber Ferne ift basselbe geblieben. Bas bie Aufnahme ber Ehrw. Synobe von Michigan in die Synobalconfereng betrifft, fo mirb ber barüber einftimmig gefaßte Beichluß nun auch biefer Berfammlung vorgelegt werben. Die Bruber ber fachfischen Freikirche verbienen und bedurfen wie fruber fo jest und, megen Bergrößerung ihres Arbeitsfelbes und andauernber Theuerung, jest noch mehr als fonft unferer Beihülfe. Berben wir benn nicht mube, von unferm Ueberfluß ihnen reichlich mitzutheilen. Saben fie auch bis jest noch nicht gang Deutschland gewonnen, so ift ihr Beugnig boch mahrlich nicht umfonst gewesen. Und wenn bie Reichen ber Zeit nicht trugen, fo wird auch ihre Beit balb tommen. Der banischen Freifirche haben unfere norwegischen Bruber einen Baftor jugefagt. Von uns hofft man, bag mir benfelben bort erhalten helfen. Und man wird sich barin hoffentlich nicht täuschen. Den lieben Australiern haben mir wieberum zwei unferer Canbibaten zu Sulfe ichiden tonnen, beggleichen ber neuen "Bermannsburger Synobe' zwei Miffionare für Neufeeland. an beiben Orten fich als rechtschaffene Streiter in ben Rampfen bewähren. bie ihnen bort verordnet find, und moge baburch bas Band um fo fester werben, bas bie bortigen Bruber und uns verbindet! - Bas ben uns aufgebrungenen Rampf für bie Freiheit unserer Bemeinbeschulen betrifft, fo find zwar burch Gottes Unabe bie Unschläge unferer Reinbe für biegmal vereitelt worden. Aber gang aufgegeben find fie fcmerlich. haben babei wohl auch die Erfahrung machen muffen, bag folche Rampfe nicht ohne geiftliche Gefahr und Schaben abzugehen pflegen. Bleiben mir also zwar mach und mohlgeruftet, aber vor allem bleiben mir in berjenigen Waffenruftung, bie auch folche Gefahren abzuwehren im Stande ift."

Ueber bie Bermaltung bes Allgemeinen Brafibiums fagte ber Hochw. Brafes: "Meine etwaigen Erinnerungen und Borftellungen find fast aus-

nahmslos fo freundlich und willig aufgenommen worden, daß ich keine Urfache ju klagen finde. Bielmehr habe ich auf einige Aufforberungen gum Eingreifen in biefe und jene Ungelegenheit ben Brubern bamit'antworten muffen, bag ich fie baran erinnerte, bas Allgemeine Prafibium fei nach unferer Constitution teine Appellations-Inftang, habe auch außer in bestimmten Fällen feine Erecutivgewalt; fonbern ,ber Allg. Brafes habe und folle ftets (nur) haben die Gewalt ber Berathung, Ermahnung, bes Borhalts', und felbft, wenn berfelbe als Inspector ber Diftrictsprafibes, gur Revifion eines von biefen gefällten Urtheils aufgefordert merbe, fo merbe ibm nur in folden Rallen Recht und Macht beigelegt, auch in ber betreffenben Ortsgemeinbe von bem Thatbeftanbe fich ju überzeugen, wo er fich überzeugt halte, bag ber Diftrictsprafes in biefer Sache geirrt habe. muß fagen, je langer ich bies Umt verwalte, je mehr überzeugt mich bie Erfahrung, wie richtig nach Schrift und apostolischem Borbilb und wie weise auch biefe Bestimmung unserer Constitution ift. Es ift ja mahr, wenn man fo manche unnöthige Berichiebenheit in biefen und jenen Dingen, bie Langfamteit mancher Procedur bei unferer Bermaltung und bergleichen anfieht und bamit bie ftraffe Ordnung, Regelmäßigkeit und Subordination im Babftthum vergleicht, fo tann man wohl einmal auf ben Gebanten tommen, ob wir nicht etwa auch bei uns ein sogenanntes strong government, ein einheitliches, ftrammes Regiment einführen follten. Aber feben mir uns ja erft bie Sache recht genau an, ebe wir folden Belüften nachgeben. Wir vergeffen ja boch mahrlich babei bas Wort , Mein Reich ift nicht von biefer Welt', , bie weltlichen herren berrichen' 2c. ,Alfo foll es bei euch nicht fein.' Bir vergeffen, bag gerade bies Berlangen nach völliger äußerlicher Gleichförmigfeit und einheitlichem Regiment viel bazu gethan hat, bem Untis drift auf feinen Thron ju helfen, sowie fpater bie vom Babft befreiten Gemeinden allmählich unter bas Joch ber weltlichen Obrigfeit ju bringen. Bir vergeffen, daß hier bas Mittel viel gefährlicher ift, als bie Uebelftanbe, welche es beseitigen foll, weil ba ein Princip eingeführt wirb, mas bem Evangelio fcnurftrade entgegen ift. Rein, fo geiftlich fie fich geberben, es find bas fleischliche Gelüfte. Daß bei einer Berfaffung, wie mir fie hier haben, nicht alles fo am Schnurchen geht, wie wir wohl möchten, bag wir bamit ber Welt feinen fehr respectabeln ober imposanten Anblid barbieten, baß uns bie Papisten bamit verspotten — bas muffen wir tragen. es gehört jum Stanbe ber Erniedrigung, ju ber Anechtsgeftalt, in welcher auch bie Braut Chrifti, Die Rirche hienieben zu manbeln hat. Das tonnen aber auch alle biejenigen wohl tragen, welche Augen für bie inwendige herrlichkeit haben, in welcher bie armfelige Magb tropbem vor Gottes Augen baftebt.

Bewahre uns benn ber einige gerr und Beiland ber Rirche vor allen folden und ähnlichen Gelüften nach obrigfeitlicher Gewalt innerhalb unferer Synobe. Gebe er uns aber bafür recht viel von jener Gewalt, welche allein

bas Himmelreich ergreift, bewahrt und mehrt. Denn es bleibt babei: "Das Himmelreich leibet Gewalt und die Gewaltigen reißen es zu sich." Amen."

In drei Bormittagssitzungen hielt Prof. F. Pieper einen Bortrag über das Thema: "Ueberblick über unsere Stellung in Lehre und Praxis, welche wir als Synobe dem uns umgebenden Jrrthum und Mißbrauch gegenüber einnehmen." Der Bortrag wird im "Lutheraner" und als Pamphlet gesbruckt erscheinen.

Es murbe über bie Frage verhandelt, ob es nicht an ber Beit fei, bie Angahl ber Delegaten gur Allgemeinen Synobe gu verringern, ba bie Unterbringung einer fo großen Bahl von Delegaten, wie fie jest zu ben Delegatenfynoben ermählt werben, Schwierigfeiten mache und ein fo großer berathenber Rörper, wie bie Delegatensynobe in ihrer jenigen Gestalt, etwas ichwerfallia Die Committee fur Berfaffungefragen legte ber Synobe einen Plan vor, wie etwa die Bahl ber Bertreter verringert werben konne, ohne daß doch die Delegatenspnobe aufhöre, eine birecte Bertretung ber Gemein-Andrerseits murbe barauf hingewiesen, bag in großen Bersammlungen von Glaubensbrübern auch ein Segen liege. Da überbies für bie nächste Delegatensynobe bereits eine Einladung feitens ber Fort Bayner Gemeinden vorlag und für die bann folgende Jubelfpnode eine folche von Chicago in Aussicht gestellt murbe, fo murbe von einer weiteren Behandlung ber Frage junächst abgesehen. - Auf eine gegebene Beranlaffung erflarte bie Synobe abermals, bag bie Synobe ein Bund von Gemeinben fei und baber nur ben Bliebern ber Synobe Stimmrecht gemabren konne, welche als Bertreter von Gemeinben auf ber Synobe erfcheinen.

Bon mehreren Districtssynoden lagen Anträge vor, daß die Allges meine Synode wieder die eigentliche Seidenmission aufnehmen möchte. Nach eingehender Berhandlung wurde beschlossen, eine Heidenmission in Japan in Angriff zu nehmen. Die Synode wählte sofort eine aus zehn Gliedern bestehende Missionscommission, welche den Auftrag erhielt, baldmögslichst einen Missionsdirector zu erwählen und dann zunächst zwei Missionare zu berufen.

Auf Grund ber Berichte ber Aufsichtsbehörben und bes Berichts ber betreffenden Synodalcommission wurde über die Anstalten der Synode verhandelt. Für die Anstalten in Springfield, Fort Wayne und Milwaukee wurden größere Verwilligungen gemacht. In Springfield soll ein Dormistorium errichtet, in Fort Wayne ein Flügel dem alten Anstaltsgebäude hinzugefügt, in Milwaukee ein geräumiges Hauptgebäude erbaut werden. Für Abdison wurde eine achte Professur creirt. Da sich die Synode aber überzeugte, daß die vorhandenen Lehranstalten bis zu ihrer äußersten Capacität gefüllt seien und bennoch das Bedürfniß, noch mehr Arbeiter für Kirche und Schule aussenden zu können, immer dringender werde, so beschloß die Synode noch zwei neue Anstalten zu gründen, ein Lehrerseminar in Rebraska

und Gymnasium (College) für ben Nordwesten (etwa in St. Paul). 3m Ganzen bewilligte die Synode circa 100,000 Dollars für Anstalten.

Ueber die Innere Mission wurde von der Commission der Allgemeinen Synobe eingehend Bericht erstattet. Die Synobe legte den Gemeinden an's Herz, nicht bloß bei den Missionssesten, sondern auch inners halb des Jahres möglichst regelmäßig Collecten für die Innere Mission erheben zu wollen. Die Neger-Mission hat erfreuliche Fortschritte gemacht und nach und nach eine bedeutende Ausdehnung gewonnen. Sieden Missionare und zehn Lehrer und Lehrerinnen arbeiten auf dreizehn Stationen. Die Ausdehnung dieser Mission veranlaßt die betreffende Commission, um allgemeinere Betheiligung an der Unterstühung dieser Mission zu bitten. Durch den Dienst der Juden-Mission sind in den Jahren 1890—93 hier zwölf Seelen durch die heilige Tause in die christliche Kirche ausgenommen worden.

Die nächste Delegatensynobe versammelt sich, so Gott will, 1896 Mitts woch vor Cantate in Fort Bayne. Beamte der Allgemeinen Synobe: Prāsses: P. H. C. Schwan; Vicepräsides: P. C. Groß, P. J. B. Beyer; Secretär: P. A. Rohrlad; Kaffirer: E. F. B. Meier.

F. P.

Angebliche Widersprüche in der Bibel.

(Fortfetung.)

Der Geschichte von ber Berleugnung Betri gewinnt Diedhoff S. 77 ff. auf folgende Beife einen Biberfpruch ab : "In ben evangelischen Berichten über bie Berleugnung bes Betrus findet infofern eine Differeng ftatt, als nach Matthäus, Lucas und Johannes ber BErr bem Betrus vorherfagt, er merbe ihn breimal verleugnen, ehe ber Sahn fraben murbe, und bann auch von biefen brei Evangeliften ber Borgang ber Berleugnung bemgemäß berichtet wirb, bag nämlich erft nach ber britten Berleugnung bas Rraben bes Sahns erfolgt fei, bagegen nach Marcus ber BErr ju Betrus fagt, ebe ber Sahn zweimal fraben murbe, werbe er ihn breimal verleugnen, und Marcus bann auch erzählt, bag ber Sahn nach ber erften Berleugnung bes Betrus gefrabet habe und nach ber britten Berleugnung jum zweiten Mal, und bag fich Betrus bei biefem zweiten Sahnenschrei an bas Wort bes SErrn erinnert und geweint habe. Bgl. Matth. 26, 34. und 69-75. Luc. 22, 34. und 55. ff. Joh. 13, 38. und 18, 17. ff. — Marc. 14, 30. und 66—72. Bei Marcus liegt mohl ber genauere auf ber Erinnerung bes Betrus felbft beruhende Bericht vor, mahrend in ber Erinnerung, welche von ben brei andern Evangeliften reprafentirt wirb, bas Genauere hinfichtlich bes Berhältniffes ber brei Berleugnungen ju bem erften und zweiten Sahnenfchrei nicht festgehalten ift. Das lettere erflart fich um fo mehr, je bebeutungslofer fachlich bie fo entstandene Differeng ift. Aber wie bebeutungslos fachlich die Differenz auch ift, so ist doch das Verhältniß zwischen dem Bericht des Marcus und dem der andern Evangelisten nicht bloß das der genaueren Beschreibung des Borgangs, sondern es ist dabei ein sich ausschließender Widerspruch, nicht bloß eine Enantiophanie, ein bloß scheinbarer Widerspruch, sondern ein wirklicher Widerspruch entstanden. Denn wenn die drei andern Evangelisten berichten, daß alle drei Berleugnungen geschehen seien, ehe der Hahn gekräht habe — vgl. besonders die Fassung der Worte des Herrn bei Joh. 3, 38.: Umen, Amen, ich sage dir, der Hahn wird nicht krähen, bis du mich dreimal verleugnet hast —, so steht das im ausschließens den Gegensaße dagegen, daß nach Marcus die zweite und dritte Berleugsnung erst nach dem ersten Hahnenschrei erfolgt ist. Wer weiß, daß die beis den letzten Verleugnungen erst nach dem ersten Krähen des Hahnes geschehen sind, kann nicht sagen, daß der Hahn nicht krähen würde, bevor Petrus dreis mal verleugnet habe."

Man braucht auch hier nur ein wenig bem Sprachgebrauch nachzuforichen, mozu unfer gelehrter Berr Rrititer freilich feine fonberliche Luft und Reigung verfpurt, fo ichwindet aller Schein bes Widerfpruchs. Ausbrud aλεκτοροφωνία, gallicinium, "Sahnenschrei", findet sich oft in einer gang ftricten, folennen Bedeutung. Ginem von Gott ihnen eingepflanzten Inftinct zufolge pflegten bie Sahne im Alterthum und pflegen bie Sahne auch heute noch, in ber neuen Belt, wie in ber alten Belt, boch mohl ficherlich auch in Medlenburg, turg ehe ber Morgen graut, ein lautes Befchrei anzuftimmen. Bohl fraht ber Sahn auch zu einer früheren nachtlichen Stunde, icon balb nach Mitternacht. Aber bavon unterscheibet fich bas eigentliche gallicinium, bas ben nabenben Tag anfündigt. Bgl. folche Rebeweisen, wie bie bei Lucian (Ocyp. 670): ἐπεὶ δ'αλέχτωρ ήμέραν ἐσάλπισεν, "als ber Sahn ben Tag fignalifirte". Borag fcreibt Sat. I, 9. 10.: Agricolam laudat juris legumque peritus, Sub galli cantum consultor ubi ostia pulsat. Der Landmann, welcher genöthigt ift, in bie Stabt au geben, um por Gericht zu erscheinen, flopft schon um ben Sahnenschrei, bei Morgengrauen an ber Thur bes Richters an. Und fo ift "ber Sahnenfcrei" ju einem Beitmeffer ber nachtlichen Stunden, ju einer Beitbeftimmung geworben. Das zeigt bie Benennung ber verschiebenen Abtheilungen ber Racht bei ben Alten. Die Griechen und bie Römer theilten bie Beit von Abends feche bis Morgens feche Uhr in vier Nachtwachen. Und auch bie Juben hatten zur Zeit Chrifti Diese romifche Bahlung angenommen. Go fagt ber BErr Marc. 13, 35.: "Go machet nun, benn ihr miffet nicht, wann ber Berr bes Saufes tommt, ob er tommt am Abend ober zu Mitternacht ober um ben Sahnenschrei ober bes Morgens." Die erfte Nachtmache war ber Abend, $\delta \psi \epsilon$, die Zeit von Abend fechs bis neun Uhr, die vierte ber Morgen, πρωί, Die Beit von früh brei bis feche Uhr. Die zweite Nachtmache, die Beit von Abend neun bis Rachts zwölf Uhr, hieß nach bem terminus ad quem bie Mitternacht, μεσονύχτιον, bie britte, bie Zeit von Nachts zwölf bis früh brei Uhr, gleichfalls nach bem terminus ad quem ber Hahnensichrei, adexropopawia. Bgl. Winer, Biblisches Realwörterbuch, II, S. 130 ff. Aber auch abgesehen von dieser Terminologie, nach welcher man die Nachtzeit berechnete, galt der "Hahnenschrei", wie "die Mitternacht" als Martzstein innerhalb der nächtlichen Ruhezeit. Römische Schriftsteller verwenden das Wort gallicinium ganz im Sinn von "Morgengrauen". Und dieser Sprachgebrauch ist heute noch gäng und gäbe. Wenn ein Wandersmann noch vor Tagesanbruch seine Herberge verlassen und den neuen Tagemarschangetreten hat, so sagen wir wohl, daß er schon vor dem Hahnenschrei ausgebrochen sei, und so reben wir auch dann, wenn derselbe um Mitternacht noch im tiesen Schlaf lag und das etwaige Krähen des Hahnes um die mitternächtliche Stunde seine Nachtruhe nicht gestört hat.

Demgemäß hat man ben betreffenben Ausspruch bes Berrn, wie ibn bie brei Evangelisten Matthäus, Lucas und Johannes wiedergeben, babin au versteben, bag Betrus por bem gallicinium im ftricten Sinn bes Borts, bas ift vor Tagesanbruch breimal feinen BErrn und Meifter verleugnen Mener erklärt die Worte Matth. 26, 34.: πρὶν αλέκτορα φωνήσαε gang richtig : "noch bevor ber Morgen graut." Es heißt bier nicht : Che ber Sahn zum erften Mal ober zum zweiten Mal fraht 2c., fonbern überhaupt: Che ber Sahn fraht 2c., und bas will eben fagen: Che ber Sahn ben neuen Tag ankundigt. Die brei genannten Evangelisten leugnen nicht ein etwaiges Rraben bes Sahnes icon balb nach Mitternacht, fonbern feben bier einfach von bem Umftand ab, bağ bem gallicinium matutinum, ber αλεκτοροφωνία zareforge ein nächtlicher Sahnenschrei voranzugeben pflegt, und legen ben Rachbrud auf bie in bem Begriff "Sahnenschrei" enthaltene Zeitbeftimmung. Noch in biefer Nacht, bie eben angebrochen mar, als ber BErr mit feinen Bungern über ben Ribron ging und bie Bermeffenheit bes Betrus ftrafte, noch ehe biefe Nacht gang vergangen ift, noch vor Unbruch bes neuen Tages, fo fonell nach jenem feinem Gelübbe ber Treue wird Betrus feinen Berrn breimal verleugnet haben. Dem entsprechend berichten fie benn auch, bag, als Betrus wirklich ju breien Malen Chriftum verleugnet hatte, ber Sahn frahte, nämlich um ben neuen Tag ju fignalifiren. Der Evangelift Marcus bagegen gibt bier, wie gar oft in feinem Evangelium, eine genauere und vollständigere Beschreibung bes Borgangs, läßt keinen einzelnen Rebenumstand unerwähnt und gebenkt sowohl ba, wo er bie Brophezeiung bes BErrn von ber Berleugnung Betri, als auch ba, wo er bie Erfüllung biefer Brophezeiung referirt, eines zwiefachen Sahnenfdreis. Er betrachtet bas Rraben bes Sahnes nicht sowohl als Zeitmeffer, sonbern erinnert an bie concrete boppelte Thatsache, bie ber BErr auch vorausverfündigt, bag Betrus fcon nach ber erften Berleugnung, bann aber jum andern Mal nach ber britten Berleugnung ben Sahn fraben borte, und weift noch ftarfer, als bie andern Evangeliften, auf Die Bebeutung biefes Sahngeschreis in jener Racht bin, bag ber BErr feinen Sunger bamit marnen und mabnen wollte.

١

erfte Sahnenfcrei, ben Betrus noch tief in ber Nacht vernahm, mar für ihn eine ernste Warnung, burch welche ber BErr ihn von weiterer Berleugnung abhalten wollte. Diese Barnstimme hat Betrus nicht beachtet. er bann hinterbrein ben BErrn nur um fo fraftiger verleugnet hatte, erinnerte und mahnte ibn ber zweite Sahnenschrei an bie fdmere Gunbe, Die er eben begangen hatte. Und biefer Mahnruf mar nicht vergeblich. Das find bie Gebanten, Die Marcus mit feinem Bericht in uns erweden will. Es liegt alfo auch hier nur die Thatfache vor, die wir oft in ber evangelifden Geschichte beobachten konnen, bag bie verschiebenen Evangeliften ein und benfelben Borgang von verschiebenem Gefichtspunkt aus barftellen und beshalb ber eine verschweigt, mas ber andere erzählt. Bon einer mirtlichen Differeng tann bier nicht bie Rebe fein. Denn ber zweite Sahnenfchrei bei Marcus fällt factifch mit bem gallicinium proprie dictum, von bem die andern Evangeliften reben, gusammen. Und bie anbern Evanges liften bewegen fich gang in ben Grengen bes Sprachgebrauchs, wenn fie bas gallicinium matutinum ichlechtmeg als Sahnenichrei bezeichnen und bamit ein vorhergebenbes gallicinium nocturnum feineswegs ausschliegen. Dhne Zweifel hat ber Berr bei Beginn jener verhängnigvollen Nacht zu Betrus gerabe fo gerebet, wie Marcus angibt: "Ghe ber Sahn zweimal fraht", will fagen jum zweiten Dal gefraht haben wirb, "wirft bu mich breimal verleugnen." In biefen Worten liegt aber implicite auch ber allgemeinere Gebante, bem bie andern Evangeliften Ausbrud geben, bag vor bem Sahnenfchrei, bas ift vor bem Morgengrauen, jene breimalige Berleugnung geichehen fein werbe. Inbeg ift auch leicht möglich, bag ber BErr, inbem er feinen Sunger fo ernftlich und treulich marnte, etwa mehr Worte machte und Beibes ausbrudlich hervorhob, bag Betrus vor bem zweiten Sahnenschrei . ihn zu breien Malen verleugnen und einen erften Sahnenschrei, ber ihn warnen foll, unbeachtet laffen werbe, und bag noch vor bem gallicinium proprie dictum, noch vor Ablauf jener Nacht ber Junger feinen Meifter, mit bem er in ben Tob zu geben fich anschickt, zu breien Malen verleugnet haben merbe. ჱ. St.

(Shluß folgt.)

(Eingefandt.)

Die Schrift ist mehr als die Airche — wider alten und neuen Widerspruch.

(Bon P. A. G. Döbler, Taviftod, Canaba.)

Aus der vornehmsten die Schrift bewirkenden Ursache, das ist aus Gott selbst, entspringt auch das Ansehen (auctoritas) der heiligen Schrift, welches Ansehen deren Gultigkeit, Bollkommenheit, Weisheit, Genugsamskeit und Herrschaft über alle menschliche Vernunft in sich begreift; daher sie an sich selbst glaubwürdig (αὐτύπιστος) ist.

Benn aber gefragt wirb: Bober wird uns foldes Anfeben ber Schrift bekannt? fo antworten bie Papiften: Alles Ansehen ber Schrift hangt, mas uns betrifft, einzig und allein von ber Rirche ab. Done bie Rirche hatte bie Schrift tein Unfeben fur uns; fie bat teine Bestätigung außer von ber Ueberlieferung ber Rirche. Stapleton lagt fich vernehmen: "Die Schrift tann nicht burch bie Schrift bewiesen merben : benn jeber Beweis muß vom Befannteren ausgeben."1) Das Befanntere ift bie Rirche In ahnlicher Beife faat bas Concil von Tribent: Es und ihr Reugnif. ift ja bie alte Rirche befannter, als bie in ihrer Bortrefflichkeit angezweifelte Bulgata, und alle Blieber biefer fichtbaren Berfammlung ftimmen barin überein -, bag bie Bulgata bie authentische Uebersetung ber Schrift fei; und weil nun bas Bekanntere bas bezeugt, fo fei es alfo. Wenn aber bie Bapiften erft Zeugniß von Menfchen fur bie Schrift haben wollen, fo zeigen fie bamit, bag fie nicht ben Beiligen Geift haben, ber burch bas Wort ber Schrift zeugt; wie benn bie Bater Clemens Romanus, Janatius, Athanafius, Chrysoftomus u. a. behaupten, Die Schrift fei vom Beiligen Geift eingegeben; und zwar behaupten fie bas aus ber ihnen aus bem Borte, "bas ben Beift gibt", wiederfahrenen Erleuchtung, ohne fich auf ein Zeugniß ber Menschen babei zu berufen. Es hat ja ber Apostel nicht gesagt: Ihr feib erbauet auf ben Grund ber Apostel und Bropheten und ber ben Apos fteln nachfolgenben Rirche, sonbern er nennt nur ben Grund ber Apostel und Bropheten. Alles, mas biefen in ber Zeit folgt, ift fammt uns beute auf biefem Grunde erbaut, ift nicht felbst ein Grund. Wo ift benn aber biefer Grund anders, als in ber Schrift? Daber zeigen Die Bapiften mit ber Lehre, es hange bas Unfehen ber Schrift von ber Rirche ab, bag bas auf bem Grunde Erbaute mehr fein foll, als ber Brund. Es foll ber Weg offen stehen, daß nun bas faliche Wort fich unter bem Namen ber Rirche an die Stelle bes Gotteswortes fete; wie benn geschehen und gefcieht. "Freilich ift bie Schrift", fagt aber Boe von Boenegg, "viel mehr, als die Rirche. Denn die Schrift tann ohne die Rirche fein, die Rirche tann aber nicht ohne bie Schrift fein; weil nicht bie Schrift aus ber Rirche, fonbern bie Rirche aus ber Schrift und aus bem Worte Gottes geboren mirb, wie St. Betrus ichreibt 1 Betr. 1, 23. So ift nun bas Wort und bie Schrift Mutter, Die Rirche aber Tochter, bas ift, Die Schrift gilt mehr, als bie Rirche."2) Diese einige Grundlage ber Chriftenbeit bezeugt auch ber Apostel Eph. 3, 5. 7. 10.: Das Geheimniß ber Offenbarung ist "feinen beiligen Aposteln und Propheten tund gethan"; er ift beffen Diener "nach ber Gabe . . . nach seiner mächtigen Rraft"; burch ihn wird tund "an ber Gemeine bie mannigfaltige Weisheit Gottes". Leitet nun icon Cyprian bas apostolische Symbolum von ber Schrift ber, indem er fagt, bie Lehren

¹⁾ Stapleton, rel. fid. controv. 4. quest.

^{2) &}quot;Evangelisches Sandbüchlein", S. 19.

besselben seien sämmtlich ber Schrift entnommen, und sagt nun Calov von einem traditionellen Rirchenwort überhaupt mit Recht: "Wir behaupten, daß außer und neben dem geschriebenen Worte Gottes heute kein ungesschriebenes Wort von irgend einem zum Glauben und christlichen Leben geshörigen Dogma übrig ift, was nicht in der Schrift enthalten ist".): so schlägt boch die lutherische Dogmatik unserer Zeit einen andern Weg ein. Man kann ihn bezeichnen als einen Rückgang auf überwundene, feindliche Frrungen.

Eine breisache Quelle für die chriftliche Glaubenslehre setzte Philippi. Die erste sei die erleuchtete Bernunft des Dogmatikers, die zweite die Lehre der Kirche, die dritte die Schrift, die zwar Norm sei und die höchste Stelle einnehme als Richterin, die aber nicht alleinige Quelle sei. Diese Dreistheilung verwirft Frank: "Wir treten an die Dogmatik heran als solche,... die nicht erst Umschau zu halten haben nach einer Quelle, woraus zu schöpfen, und nach einer Norm, woraus wir uns ihrer versichern: sondern was wir begehren, das ist die erkennende Versenkung in dieselben und die Reproduction... in Form der Erkenntniß und wissenschaftlicher Darstellung.... Das Erkenntnisprincip ist in dem Subject des Dogmatikers gegeben." dehnlich sagt von Hosman, das Ich, der Christ, sei dem Theologen eigenster Stoss der dogmatischen Wissenschaft.

Fragen wir aber zunächst, ob es nicht burch gemiffe Folgerungen aus ber Schrift erweislich fei, bag bas Rirchenwort eine zweite Quelle ber Blaubensfäte fei, fo muß man fagen : Go wenig fich von bem einen Waffer, bas unter ber Schwelle bes Tempels hervorfließt gegen Morgen, auf ein tleines Waffer, bas etwa aus Griechenland ober Rom bervor flöffe, ichließen läßt, - benn jenes Baffer (Bef. 47.) ftromt allein vom Tempel aus in's Meer, - fo wenig läßt auch bie Schrift Folgerungen jum Erweise einer zweiten Quelle ber Glaubenslehre zu. Phil. 3, 16. ift bie Regel, nach ber au mandeln ift, die apostolische Lehre, στοιχείν χανόνι; 1 Betr. 4, 11. foll ber ba lehret, es als Ausspruche Gottes reben, wa dorea Bein. beren Brincipium ift aber bie Schrift. Mit großen Schaaren gibt ber BErr bas Bort ; es ift aber bes Berrn. Diefes Wort bringt auch Frucht; es ift aber bas Wort aus "meinem Mund". Die Lehre von Diefer zweiten Quelle ift ein arpaque, eine menfcliche Meinung. Aber nun - bas bogmatifche Gub. ject? Dag biefes eine Art von Quelle in feiner erleuchteten Bernunft fei, fagt bie Schrift nie. Gott macht alle Menfchen vor allen Dingen zu Schus lern feines Worts. "Boret mir boch zu und effet bas Gute." "Lag mich reben, Ifrael." Der ba icopfet, ift nicht eine Quelle. Schöpfen aber, lernen und aus ber Schrift nehmen follen Lehrer und alle Chriften. ift ber Dogmatiker von bem Grunde ifolirt: "fintemal bu weißeft, von

¹⁾ Systema locorum theologicorum, I, 304.

²⁾ Entwidelung bes Inspirationsbegriffs in beffen Glaubenslehre.

³⁾ Suftem, I, 85. 90.

mem bu gelernet haft"; nie ift er ber Unterweisung ber Schrift unbeburf. tig : (es) "tann bich biefelbige unterweifen gur Seligkeit"; 1) niemals fann er tuchtig fein, "etwas zu benten", ohne Gott, bas ift, ohne fein Wort (2 Tim. 3, 14. 15.). Und wenn man fagt, bie Gebundenheit an die Schrift und die Uebereinstimmung mit ber Rirche fei mit ber Segung bes Brincips bes gläubigen Bewußtfeins Boraussetung, fo ift biefe Boraussetung aber Denn biese Dogmatit lehrt nicht mit ber Schrift und bem nicht gewahrt. Bekenntniß recht vom freien Willen; fie schweigt auch nicht ba, wo bie Schrift aufhört, ein Geheimniß, wie die ewige Zeugung bes Sohnes, weis ter zu erklären, fonbern fest ihre Speculation; und von ber Schrift, welche beansprucht, Bahrheit ju fein, behauptet fie Frrthumsmöglichkeit. nicht die Tochter gur Mutter geworben, und liegt nicht ichon die Schrift folder Dogmatit unter ben Füßen? Ihre Form wiberfpricht auch allem, mas man in ber Rirche je von echten Beugniffen borte. Weber Uthanafius in ber Lehre von ber Gottheit Chrifti, noch Auguftin in ber Gnabenwahl und vom freien Willen, noch Luther in ber Lehre vom Abendmahl und vom Babftthum fennen ein anderes Brincip, als bas ber Schrift. bas Princip weniger trugerifch fein, als feine Resultate? Betrugerifch find bie Urfachen, melde etwa bestimmend ober mitbestimmend maren, bas glaubige Bewußtsein zu biefer Autonomie zu erheben: bag man aus ber Theologie eine Wiffenschaft machen will, bie alles aus bem bentenben Menschen nach Art ber Philosophie schöpft; bag man vorschnell bas als einen Fortfcritt anfieht (bem viele beifallen, ohne bie Bernunft unter ben Behorfam bes Glaubens gefangen zu nehmen), mas in Bahrheit nur ein neues Bewand für alte verponte grrthumer ift; bag man geneigt ift, bie menfcliche Dhnmacht zu verkennen, bie geiftliche Kraft bes Gläubigen (wie Betrus) ju überschäten. Und maren bas alles indirecte Beweise gegen biefes Princip, und waren fie mehr ethischer, als bogmatischer Urt, so verbietet boch auch Die Schrift überhaupt ein von Gott (und das ift von feinem Borte) losgelöftes, fich icheibenbes Denten und Thun in allem Lehren, fei es burch munbliches ober schriftliches Wort (Joh. 15, 5. 2 Cor. 2, 15.). Es nennen baber bie alten Dogmatifer mit Recht ale bie einzige, eigentliche, angemeffene und geordnete Erfenntnigquelle ber Theologie bie Offenbarung ober, mas basselbe, bie Schrift. Diese, bas Wort Gottes, ift bas alleinige Ertenntnigprincip, woraus bie theologischen Schluffe abgeleitet werben, bie nichts anderes find, als Mahrheiten bes Glaubens, aus bem Worte Gottes hervorgeloct und abgeleitet." 2) Diefes Erkenntnigprincip ber Alten und ber Theologie Luthers unterscheibet fich von bem ber genannten neueren Autoren sowohl ber Bahrheit nach, als burch Deutlichkeit

²⁾ Quenstedt, Theol. did.-pol. I, 32.



^{1) &}quot;Wir brauchen's (bes Lesens und Lehrens der Schrift) immerdar, ... weil es abgründliche und grundlose Weisheit Gottes ift, an der sich die Engel im himmel nicht fatt sehen und verwundern können, wie Petrus saget." (Luther.)

bes Begriffs. 1) Jene geben auch bem Kirchenwort, bas — sei es Zeugniß, Bekenntniß, Lehre, Predigt — stets seinen Ursprung in der Schrift hat, 2) die richtige Würdigung, während diese, leider! das edelste Wasser trüben. — Diesem ersten, gewissermaßen noch verhüllten und indirecten Schritte zur Schädigung des Ansehens der Schrift folgt ein zweiter, directer Schritt wider dieses Ansehen.

Die Schrift wird nämlich fur "gottmenschlich" erklart; fie trage, wie Chriftus, Rnechtsgestalt. Warum ift benn nun bie Schrift "gottmenfchlich", Die boch Beonvevoros, von Gott gehauchte, von Gottes Geifte berrührende ift? Da meint auch, ber fie fonst liebt, Philippi, es werbe pon ber Wiebergeburt gesagt, fie sei gang Unabe; und bennoch fei fie auch eine Wirkung bes Menschen, freilich nur in Folge ber Rraft und Wirkung ber Biebergeburt. Go fei auch die Schrift ein gottmenschliches Bert. Es ift aber biefer Beweis, daß bie Schrift gottmenfclich fei, aus einem an fich gang unmahren Bergleiche (weil er eine falfche, gar nicht exiftirenbe Synergie bes Meniden voraussest) bergenommen. Denn bie Biebergeburt ift burchaus bas Bert Gottes an bem Menfchen (Joh. 1, 13. 3, 5. 6.). "Des Menfchen Bille läßt Gott in fich wirten, bis er wiedergeboren ift, und alsbann auch mit bem Beiligen Geifte mirti" (S. D. II, 91). Und fo menig meine Taufe barum gottmenschlich ift, weil ein Mensch bas Baffer gießt und bie Borte fpricht, fondern Gottes Bort ift fie; fo menig ift Bauli Schrift (gleich feiner Bredigt 1 Theff. 2, 13.) gottmenschlich, weil er Gottes Amanuensis, Diener, Schreiber ift, fonbern göttlich, Gottes Mort. Welcherlei Zweifel an ber Bolltommenheit ber Schrift bei Autoren, welche nicht mit Calov fagen mogen, nicht ber fleinste grrthum fei in ber Schrift möglich, jene Bezeichnung hervorgerufen, ober mitgewirkt haben, fie aus ber rationalistischen Ruftfammer als noch brauchbar beraus ju fuchen, bas laffen wir unerörtert. Der Ginn ber "Gottmenfclichfeit" ber Schrift ift flar: Die heiligen Schreiber mirten mit, find thatig bei Abfaffung ber Schrift, wie die Menschen in ihrer Wiebergeburt thatig find; baber ift bie Schrift gottmenfdlich. Dr. Frant hingegen folieft nicht aus einer fälfch.

¹⁾ Denn was ist das für ein anderes Erkenntnisprincip der Dogmatik, wenn die Schrift die einzige geordnete Erkenntnisquelle — was kein Christ leugnen kann — sein muß? Es wird in der That jenes Princip, das ist das gläubige Bewußtssein, ein nichtssagender Begriff, gleich jenem Lichtenstein'schen Messer, dem das Deft und der Stiel — und die Klinge fehlt. Denn jene Erfordernisse einer wahren Erkenntnisquelle ergeben sich in Wahrheit aus der Schrift. Dat sie aber die Erfordernisse der wahren und einzigen Erkenntnisquelle für sich in Anspruch genommen, so bleiben für eine menschlich gedachte und gesetzte — mag ihr Name auch noch so fromm klingen — keine mehr übrig. Daher ist das Erkenntnisprincip des gläubigen Bewußtseins ein non Ens, ein falscher Begriff.

²⁾ Quenstedt, C. c.: "Weber ber Consensus ber ersten Kirche ober ber Bäter ber ersten Jahrhunderte nach Christo ist Principium bes christlichen Glaubens, sei es nun als vornehmstes ober als zweites Princip" (I, 44).

lich behaupteten Thätigfeit jum Guten, fonbern aus einer allerbings immer vorhandenen Thätigfeit ber Gunbe in bem Menfchen, bag die Schrift "gottmenschlich" fei. Seine Aussagen athmen Feindschaft mider bie Schrift! "Es gab eine Gemeine vor ber Schrift und eine Ertenntnig", fagt Frant. "Die Schrift ift aus ber Gemeine hervorgegangen, ift ber Gemeine und mit ihr bem Ginzelnen gegeben." Das ift ja nun nichts Unberes, als bas antidriftische Gefdrei: Die Rirche ift eber, mehr, als bie Schrift; und es miberfpricht ber Schrift und allen geschichtlichen Thatfachen ber Schrift. Apoftolifche Predigt ift ibentisch mit apostolischer Schrift. So wenig aber bie Apostel eher maren, als Chriftus, ber Grund eher, als ber Edstein, fo menig maren bie breitausend zu Jerufalem eher, als Betri, bie Gemeine zu Bhis lippen eher, als Pauli Predigt. Die ungöttliche Lehre, bas alleinige Princip bes Dogmatifers fei bas bogmatifirende Subject, wirft ihre bunteln Schatten auf Bahrheiten felbft gurud, welche fonft niemand bezweifelt hat. Ferner heißt es: "Die Auffaffung ber Alten von ber absoluten fcblecht= hinnigen Bahrheit alles beffen, mas gefdrieben ftebe, tann nicht als Musbrud ber Starte ihres Glaubens gelten. . . 3ch möchte nicht bie Berantwortung auf mich nehmen, einen Chriften ju lehren, daß ber Blaube an bie Beilsmahrheit involvire ben Glauben an bie absolute Grrthumsfreiheit ber heiligen Schrift." — Raturlich tritt ber moderne Dogmatiker auch hier bie Schrift unter feine Fuge! benn biefe beansprucht, Bahrheit zu fein (Joh. Und bie, welchen verheißen ift, daß ber Beilige Beift fie in alle Bahrheit leiten werbe, tonnen feinen Jrrthum ichreiben; fonft mare bie Berheifung nicht mahr. Gins ichlieft bas Undere aus. Und find bie beis ligen Schreiber bie, welche vor allen bie Salbung empfangen haben, bie mahr und teine Luge ift (mas fogar von ber Salbung aller Chriften ausgefagt mirb), wie follte bas nicht von ber Salbung ber Apostel gelten (1 30h. 2, 27.)? Die Apostel erheben auch ben Anspruch auf Die Bahrbeit ihres Wortes (Joh. 21, 24.). Sat benn je ein Mensch bewiesen, bas Gott fich in ber Schöpfung und Regierung ber Belt geirret, ober wollen es bie Frommen beweisen, ja magen fie es nur? Man kann es auch nicht Gott beweisen in feinem Wort, bag es irrig rebe; fonbern man habert nur mit Gott (Siob 39, 32.). Gott wird gerichtet, fein Wort verbachtigt. Doch fiebe, man versucht auch einen Beweis in neuen Berbachtigungen: "Die Apostel maren Sunber, entwickelten sich (wie Betrus in ber Stellung ju ben Beiben!). Die Beschluffe bes Concils maren nicht megen ber Infallibilität fertig, sondern es bedurfte Auseinandersetungen. Gebächtniffehler (1 Cor. 1, 14. 16.). Alfo nicht abfolute grrthumsfreiheit. Sie find unfehlbar in allen Studen ber nothwendigen Bahrheit, bag fich Chriftus als Beiland erwiesen hat. Die Irrungen (?!) bes Gebachtniffes, ob gleichzeitig zwei Blinde JEfum anriefen (Matth. 20.), berührt jene Thatfache nicht."1) Es erinnert biefe Urt ber Beweisführung ftart an bas





¹⁾ A. a. D. II, 421 ff.

von Quirffeld angeführte Beispiel eines Befeffenen, aus bem ber Teufel bisputirt : Chriftus mar ein Menfch : alle Menfchen find Gunber, folglich er auch! Alfo find bie Apostel Sunber; biefe irren, vergeffen; baber find auch fie nicht irrthumsfrei. Allein wie Chriftus nach feiner Natur nicht fündigen konnte, obwohl er mahrer Mensch mar, so schützt auch die Apostel bie aus Unaben ihnen gegebene Berheißung, in alle Bahrheit geleitet gu werben, vor grrthum. Dag bie Apostel vergagen, beweist bie menschliche Schwachheit; bag fie aber bas nicht fcrieben, mas ihnen nicht erinnerlich ift, bezeugt uns ja wieber, bag fie nichts grrthumliches ichrieben. Und auf bem Concil zu Jerusalem zeigt fich auch teine Spur bavon, bag bie Apostel fich erft hatten muffen flar werben, fich entwidelt hatten. Die Befchluffe bes Concils tommen allerdings aus ber unfehlbaren Erleuchtung ber Apostel : ihre Unerkennung aber murbe nicht burch irgend eine mangelhafte Erleuchs tung, sonbern burch bie Macht bes Wiberstandes gegen bie Bahrheit ver-Und wie verkehrt ift bie Betrachtung gottlicher Dinge, wenn man ba Beiden bes Brrthums, bes Menschlichen (wie auch, wenn Baulus feines Mantels gebenkt), fieht, wo wir nur gottliche Absicht und Leitung feben So ift auch Bauli Nichtmehrwiffen ober feine Bergeflichkeit nach göttlicher Leitung geschrieben. Es zeigt an, bag es in ber Rirche bobere und geringere Dinge gibt, und bag Lehrer bas ftets für bas Sochste halten follen, fich und die fie hören felig zu machen (1 Tim. 4, 12. 16.). Mit ber Behauptung aber: Die Apostel maren unfehlbar in allen Studen noth. wendiger Bahrheit, mas icon Caligt behauptete, werden wir zu ber Frage geführt nach biefen nothwendigen Studen, und zu ber Unterscheibung beffen, was nun nicht unfehlbar geschrieben sein foll.1) Beibe Fragen beantwortet naturlich ber Menich; wie benn auch Dr. Frant ein Exempel beffen gibt, mas nicht unfehlbar geschrieben sein foll, nämlich Bauli Bergeflichkeit, und bag ber eine Evangelift von zwei, ber andere von einem Blinden berichtet. Da bas zu ber Apologetit bes Einzelnen ber Schrift gebort, fo gestatte man uns, nur zu bemerten, bag fein Evangelift beshalb irrt, weil er eine Thatfache weniger vollständig erzählt, als ber andere; benn er wird eben bann burch einen andern ergangt.2) Ferner gehört aber in ber That bas, mas menfdliches Urtheil für ein Zeichen bes Irrthums, ber Reblbarteit erklart, wie hier mit Bauli Bergeflichkeit geschieht, zu ber alles ordnenden Infpiration, ber Bollftanbigfeit, Bollfommenheit und bem Reichthum beiliger "In ber heiligen Schrift", fagt Luther, "wird uns nichts vorgehalten, bas gering und vergeblich Ding fei, fonbern alles, mas gefchrieben ift, bas ift uns zur Lehre gefchrieben."8)

¹⁾ Aber "Alles ist verloren und die Offenbarung ist vergeblich", ruft Alb. von Haller aus, "sobald wir uns die Freiheit nehmen, um aus derselben auszulesen, was uns beliebt".

²⁾ Mit Bahrung ber Inspiration beibe Aussagen auszugleichen, ift eben Sache ber Apologetit.

³⁾ Enarr. in Gen. 24, 22.

Rurg fei noch ber "Anechtsgeftalt", welche man ber Schrift in ber Aehnlichkeit Chrifti jufchreibt, gebacht. Spricht man von ber Anechtsgeftalt ber Schrift, fo tann biefe ficher nicht barin bestehen, baf fie Solocismen (Berftofe gegen bie Grammatit), fleine Fehler und Irrungen haben und mas bergleichen pager, unerwiesener, feindlicher ober halbherziger Behauptungen mehr find. Denn wenn bie Schrift etwas ber Urt hatte, fo murbe bies ja gar feinen Bergleichungspuntt mit Chrifto abgeben, welcher auch volltommen, beilig, makellos mar in ber Knechtsgestalt. Und wenn er in Baulo rebet (Rom. 15, 18., mas natürlich auch von Bauli Schreiben gilt), und wenn es bie Apostel und Evangeliften von bem Seinen nehmen burch ben Beiligen Geift (Rob. 16, 4.), fo muß bas burch bie heiligen Schreiber uns Gegebene ja Chrifti Reben gleich fein, wie er auch fagt: Wer euch boret, ber höret mich, und Augustin baber fagt : "Obgleich biefe (bie Apostel) bas aeschrieben haben, mas jener gezeugt, so ist teinesmegs zu fagen, bag er felbit nicht geschrieben habe; weil beffen Blieber bas vollbracht haben, mas fie, als bas haupt rebete, erkannten. . . Denn mas er uns . . . wollte lebren laffen, bas bat er ihnen, gleichsam wie feinen Banben, befohlen."1) Sonbern barin lage nur ber Bergleichungspunkt, wenn man von einer ber Rnechtsgestalt Chrifti abnlichen ber Schrift reben will, bag fie, wie er, gehaffet und verachtet wirb. Das ift's, mas Luther fagt : "Gleichwie Chriftus in der Welt gehalten und gehandelt ist, so gehet's dem schriftlichen Gotteswort auch."2) Allerbings entäußert fich ber Beilige Beift auch in ber Schrift. Sie beschränkt fich auf bas uns jum Beil Nöthige, gibt es in uns vernehmlichen Worten, und bas im Diesseits Nichtverftanbliche nur in einer unferm Ertennen angepagten Beife. Aber wie Chriftus ber iconfte ber Menschenkinder ist 2c., auch in seiner Erniedrigung, so ist auch bie Schrift göttlicher Geftalt.8) Sie ift bie beimliche, verborgene Beisheit Gottes, bas herrliche Evangelium; Gott macht feinen Namen überaus herrlich burch fein Wort (1 Cor. 2, 7. 1 Tim. 1, 11. Bf. 138, 2.). Es ift ein Wort voll Bunber, foftlicher, als alle irbifden Schate, als alle menfoliche Beisheit, nichts als Wahrheit (Bf. 119, 18. 72. 99. 100. 160.). Gewiß ift, baß unsere Dogmatiter bie Schrift gar nicht im Sinne ber Reuern gottmenschlich nennen konnten, weil sie bie Grundlage biefer Benennung, ben Synergismus verwarfen. Eben fo menig geben fie ihr ben Charafter ber Rnechtsgestalt in einem anbern Sinne, als in bem von Luther angeführten; weil jener falfche Sinn ja ihrer Bestimmung von ber Bolltommenheit (perfectio) ber Schrift miberstreitet.4) Run find wir ohngefähr in ber Lage

¹⁾ De consensu Evangel., I. cap. ult.

²⁾ Auslegung viel iconer Spruche, Erl. 52, 298.

^{3) &}quot;Welche (Schrift), wiewohl sie auch durch Menschen geschrieben ift, doch nicht von ober aus Menschen, sondern von Gott ist." (W. XIX, 739.)

⁴⁾ Dennoch streitet mit diesen stumpfen Baffen (nicht mit rechter Unterscheidung bes Bahren und Falichen) ber Auffat bes P. Gengmer in ber "Theologischen Beit-

wie bie Athanafianer inmitten ber arianischen Sarefie. Man fragt ba taum barnach, ob benn Athanafius auch ohne jebe Beimifchung an fich fraglicher Meinungen bie göttliche Bahrheit vertheibige, fonbern man fällt ber vertheibigten Bahrheit gu. Alfo wollen wir gar nicht barnach fragen, ob nun biefer ben Inspirationsbegriff Quenftebts für ju abstract, jener ibn für au mechanisch, für nicht lebendig und frei genug erklärt (obwohl auch Quen= ftebt es betont, bag bie beiligen Schreiber freiwillig, sponte, fcrieben; benn biefe ihre Freiheit bestand in bem volltommenen Gehorfam gegen ben Untrieb bes Beiligen Geiftes), fonbern biefen unerwiefenen wie unbestimmten Behauptungen gegenüber muß nur in Erinnerung gebracht werben, bag eben fo wenig wie burch ben bereinfturgenben Arianismus und Semiarianismus bie Lehre bes Athanafius alt, hinfällig, unhaltbar geworben, eben fo wenig auch bie hereinbrechenden Fluthen bes gangen und halben Rationalismus, von ben Fragmenten an bis ju Semler, Berber, Rohr bin, Die reine Lehre ber lutherischen Rirche von ber Inspiration irrig und hinfällig gemacht haben. Unfere Dogmatiter, an benen Feindschaft, Unverftand, Union und Indifferentismus bier gleichmäßig ihre Rritit üben, zeigen aber eine mert. würdige Uebereinstimmung mit ben Batern, mit Frenaus, Athanafius, Bafi. lius, Chryfoftomus, Augustin, Luther in ber Lehre von ber gottlichen Gingebung, ber Bolltommenheit, Genugfamteit, Deutlichfeit (Selbstauslegung), Wirtsamteit ber Schrift.

Eine vortreffliche Anssprache eines deutschen Theologen über die Lehre von der Rechtfertigung.

(Schluß.)

Wir haben gesehen, daß Gott in der Rechtsertigung den Gottlosen fur gerecht erklärt ohne irgend welche Rücksicht auf seine vorangehenden, bes gleitenden und nachfolgenden Werke. Die Rechtsertigung ist entweder dieses, oder sie ist überhaupt nichts. Dem gegenüber hat man nun die Frage aufgeworfen, wie denn Gott eine solche Erklärung abgeben könne, da er sich durch dieselbe mit den Thatsachen in Widerspruch setze. Diese

schreift" von Jowa, bessen "Lehre und Wehre" gedachte. "Sie (die Schreibenben) wählen nach freiem Willen immer unter Leitung des heiligen Geistes." Das soll die menschliche Freiheit betonen; allein diese folgt dem Geiste des Herrn erst nach. "Die Schreiber haben in göttlichem Auftrage das geschrieben, was ihnen nothwendig schien." Allein sie schreiben, was dem heiligen Geiste gesiel (Act. 15, 25.). Also diegt das sich auch Offend. 2, 1. 12. Wo dieser göttliche Besehl nicht ausdrücklich genannt wird, da ist doch der Antried des heiligen Geistes gleich dem Besehl zu schreiben, und das zu schreiben, was wir eben lesen. Wir können den Beweis für unser Urtheil — meint ein englischer Apologet — nur aus dem nehmen, was Gott wirklich gethan hat, nicht aus dem, was nach menschlicher Reinung das Beste schien für Gott zu thun.

Einwendung mare allerdings sehr begründet, wenn nicht Christus durch sein Berdienst sowohl die Schuld ber Menscheit gezahlt, als auch die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, für die Menscheit erworben hätte. Hier ist ber einsache, einzige, aber auch völlig zureichende Grund für die Rechtsfertigung als eine Gerechtsprechung der Gottlosen. . . Die Rechtsertigung als eine effentielle Gerechtmachung im Sinne Osianders und der römischen und neueren protestantischen Theologen zu sassen, hat gegenüber der Thatsache, daß alle unsere Sünde, alle, alle auf ihn" (Christum) "gelegt, d. h. ihm zugerechnet und von ihm gebüht ward, weder Sinn noch Zweck. Diese Fassung verwirrt nur die ganze Lehre; sie trägt etwas hinein, was nach der Schrift nicht hinein gehört und uns unsern Frieden raubt.

Summa: "Der Mensch ist von Anfang an in Christo vor Gott gerecht, heilig und unsträflich — und zugleich, wenn man auf ihn sieht, von Ansang bis zum Ende seines irdischen Lebens berselbe impius, der er im Moment ber Rechtserigung gewesen." Auf Christo beruht die ganze Sache.

Schon längst aber habe ich vielleicht etwas unmuthig fragen hören: Wo bleibt die subjective Seite der Rechtfertigung? Bon ihr handelt die fünfte These. Sie lautet: "Diese selige Bahrheit wird burch ben Glauben erfahren." Es braucht nichts weiter zu geschehen und kann nichts weiter geschehen, als dies. Aber dies muß auch geschehen.

Ja nichts weiter! Es ift auch für nichts weiter Raum. Ift bie göttliche Burechnung an unfern Burgen und Stellvertreter vollftanbig, fo liegt es in ber natur ber Sache, bag wir unfererfeits bem gangen Sanbel nichts hinzuguthun haben, und es ift völlig belanglos, ob man Rom. 3, 28. bas sola bem fide noch ausbrudlich beifügt, wie Luther bas, um bas Bolt beutlich ju lebren, für nöthig gehalten hat, ober nicht. Denn auch wenn man es nicht beifügt, ift und bleibt bie fides es boch gang allein, auf die alles allein ankommt. Wäre es anbers, so hätte bie ganze Lehre bes Paulus und ber Schrift von ber völligen Genugthuung und Berfohnung burch Chris ftum überhaupt teinen Sinn. Wer bas sola antaftet, ber taftet nicht bie Dogmatit ber lutherischen Rirche, sonbern bas Berbienst Christi an. Ent= weber sola fide ober überhaupt nicht fide und bann nie und nimmer und ewig nicht. Bu allen Ueberfluffe fügt nun Baulus feinem nieren noch ausbrücklich bei: χωρίς έρχων νόμου! Wer nun noch nicht versteht, daß Baulus bei ber Rechtfertigung ein ausschliegliches Thun Gottes flatuiren und all und jebes menichliche Thun bis auf bas lette Stäubchen ausschließen will, bem ift freilich nicht zu helfen. Es tommt nur barauf an, bag wir bie burch Christum bewirtte Umstimmung Gottes, welche ibentisch ift mit ber Bergebung ber Gunden und ber Burechnung bes Berbienftes Chrifti, erfahren, b. h. erft erfahren, wie man eine gute Botichaft burch Boren erfährt (comperire), und bann innerlich erleben, so wie man einer Thatfache, bie in unfer geiftliches Leben binein tritt, im Bergen gewiß wirb (experiri). Dies geschieht burch ben Glauben. Der Glaube ift fein Willens-

act, wie er von den Neueren genannt wird, so wenig es ein Willensact ift, wenn bas Auge bas Licht in fich faugt, bas vom himmel leuchtet, ober bas Berg eines Rindes aufthaut unter ben Liebkofungen ber Mutter. Willensact verbirbt wieder die ganze Sache; er macht den Glauben zu einem Berte, ober zu einer Leiftung, ober boch zu einem Reime von einer Leiftung, um berentwillen mir bann gerechtfertigt werben. Wenn er nun wirklich ein folder Reim mare" (ift), "fo tame" (tommt) "bas bier nicht im Geringften in Betracht, wo wir bavon handeln, bag es alles barauf antommt, bag ber Mensch bes Berdienstes Christi inne werbe. Da bat ein Willensact keinen Sinn und fein Recht. Der Glaube ift auch tein Gefühl, benn bagu ift er viel zu fehr eine klare Erkenntnig ber im Borte Gottes mitgetheilten geichichtlichen Thatfachen bes Lebens und Sterbens Chrifti, auf welchen unfer Endlich ift ber Glaube auch feine" (Berftanbes-) "Ueber-Beil beruht. geugung, benn babei ift viel ju einseitig ber Intellect betheiligt. Bill man die Erfahrung bestimmen, in welcher ber Glaube gipfelt, fo tann man nur mit unfern Alten fagen: Glaube ift eine, notitia und ben assensus poraussenbe fiducia, also ein auf Chrifti uns bargebotenem Berbienst begrundetes Bertrauen zu bem gnädigen Gott.

Diefes Bertrauen, burch welches bie Rechtfertigung erfahren wirb, ift nicht unser eigenes, sonbern Gottes Wert. Das Evangelium bringt bas Bertrauen, mit welchem wir es aufnehmen muffen, gleich mit fich. Es bat eine übermältigende Macht, welcher nur ber bofe Wille auf die Dauer miberfteben tann, und mer fich bavon übermältigen läßt, ber erfährt feine Rechtfertigung und gewinnt Bertrauen zu bem Gott, ber fich in Chrifto zu ibm neigt, und bamit ift bann alles geschehen, mas ju geschehen bat. . . . Die Sacramente aber feten bie Beilsthatfachen" (noch infonderheit) "zu ber einzelnen Seele in Beziehung. Darum verschließt man fich freilich nicht völlig bas Beil, wenn man fie nicht fo murbigt, wie fie gewurbigt werben wollen, aber man macht fich bie BeilBerfahrung gang unnöthig fcwer. Die beilige Taufe ftellt icon bas Rind unter bie geheimnigvolle Wirtung bes Beiligen Beiftes, welcher bie Seele fur bas Berbienft Chrifti öffnet" (und ift eine Privatabsolution für bas ganze Leben). "Das heilige Abendmahl bietet uns benfelben Leib und basfelbe Blut jum Unterpfande ber Bergebung unferer Sunden, b. h. ber Rechtfertigung bar, burch beffen Aufopferung unfere Berfohnung vollbracht worben ift. Das ift ber lutherifche Begriff vom Abendmahle. Man barf ba nicht allerhand falfche Myftit hineindichten, fonft begibt man fich auf romifche Bahnen. Sonbern man muß es gang auf bie Rechtfertigung beziehen, wie Luther thut, beffen Deutung biefes Mahles fich im fünften (6.) Sauptftud gang und gar um bie Worte bewegt : "Für euch zur Bergebung ber Gunben", wie boch gewiß Riemand leugnen wirb.

Wer nun auf biesem Wege seine Rechtfertigung erfährt, ber erlebt alle Tage bas größeste Wunder. Denn er findet sich alle Tage als einen Gottlosen und als einen Sünder und sindet sich alle Tage doch überwältigt von der Liebesthat Gottes in Christo und gewaschen und gereinigt durch das Blut Christi. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß von dieser Thatssache nur der eine Ersahrung machen kann, der von seiner Sünde eine Ersahrung hat. Das heißt mit andern Worten: ohne Buße kein Glaube, ohne die terrores conscientiae keine Rechtsertigung, ohne Geses kein Evangelium für das Gewissen des einzelnen Sünders. Dia yap vound knisywoois auaprias (Nöm. 3, 20.). — Kai huk arixva givet deprizs. Wenn diese Thatsache sich in dem Bewußtsein des Sünders ressectirt, so sind die terrores conscientiae da, was die Nitschliche Schule wider Gottes Wort und die Ersahrung der Rinder Gottes leugnet. Aber dann ist auch der andern Ersahrung der Boden bereitet, daß Gott um Jesu willen uns und unsere Sünde anders beurtheilt, als wir selbst. Es kann und braucht nichts anderes zu geschehen, als daß wir diese Ersahrung machen.

Aber dieses muß nun auch geschehen. Paulus entwickelt Röm. 5. alle die seligen Folgen, welche die διχαιοσύνη έχ πίστεως für unser geistliches Leben hat. Ohne die Ersahrung berselben fallen naturgemäß auch sie alle dahin; da ist dann keine εἰρήνη πρὸς τὸν θεόν, keine προσαγωγή, kein χασθαι ἐν ταῖς θλίψεσιν, keine ὑπομονή, keine δοιχιμή,, keine ἐλπίς: alles hängt daran. Hiernach gehört auch das Bertrauen zu Gott, das auch in widrigen Geschicken des Lebens an Gott als dem Gott der Liebe sesskhält, durchaus" (als Folge) "zur Rechtsertigung. Es kann es niemand haben, der nicht die Rechtsertigung ersahren hat, und auch der erste Artikel kann nur durch den zweiten verstanden werden. Denn ohne die Rechtsertigung steht sür unser Bewußtsein die Sünde immer noch zwischen uns und Gott und deshalb sind wir gar nicht im Stande, die widrigen Geschiede des Lebens als Aeußerungen seiner Liebe zu deuten; vielmehr werden wir durch sie stets an seiner Liebe irre gemacht werden, weil wir den eigentlichen und untrügslichen Beweiß seiner Liebe noch nicht ersahren haben. . . .

Beil aber Gottes gnäbiger Spruch ein abschließendes Urtheil ift, bas sich nicht auf Qualitäten des Sünders, sondern auf die Gerechtigkeit seines eingeborenen Sohnes stützt, so wirkt die Erfahrung des Glaubens auch volltommene Heilsgewißheit. Dazu ist ganz und gar keine besondere Offens darung nöthig, wie die Römer lehren, sondern nur der einfältige Blick auf das Kreuz Christi und der Glaube, daß er die Wahrheit gesagt hat, als er rief: "Es ist vollbracht." Wo es uns an Heilsgewißheit sehlt, liegt der Schade nicht in der Peripherie, sondern im Centrum des Glaubenslebens, und wir thun gut, dafür Sorge zu tragen, daß wir nun bald — ja was wohl? — ich kann nur sagen: daß wir nun bald JEsum Christum erkennen. Dann wird es auch bei uns heißen: πέπεισμαι δτι οὖτε δάνατος οὖτε ζωή δυνήσεται ήμᾶς χωρίσαι ἀπὸ τῆς ἀγάπης τοῦ θεοῦ τῆς ἐν Χριστῷ Ιησοῦ τῷ χυρίφ ἡμῶν (Röm. 8, 39.). Solches wirkt der Glaube.

Literatur.

Die lutherische Kirche in Amerika. Erster Theil. Heinr. Melch. Mühlenbergs Leben. Bon B. J. Mann, Dr. theol., Professor am theol. Seminar und Pastor Emeritus der luth. St. Michaelis und Zions-Gemeinde in Philabelphia. — Zweiter Theil. Kurze Geschichte der deutschen evangel. luther. Gemeinden in und um Philabelphia und der lutherischen Synoben Amerikas. Bon F. Wischan, Pastor der luth. St. Paulus-Gemeinde in Philabelphia. — Mit 75 Bilbern. Philabelphia, Pa. Zu beziehen von A. Bartels, Reading, Pa. 1892. — 240 Seiten Octav; in Leinwand gebunden, \$1.00.

Der Haupttitel bieses Buches, "Die lutherische Kirche in Amerika", verspricht allerdings entweder, wenn man dabei an die americanisch-lutherische Kirche der letten 350 Jahre denkt, bedeutend mehr, oder aber, wenn man an die americanisch-lutherische Kirche der Gegenwart denkt, bedeutend weniger, als in den beiden Theilen des vorliegenden Bandes geboten wird. Der erste Theil sett ein mit einer Zeit, da die "lutherische Kirche in America" schon hundert Jahre lang bestanden hatte, und enthält eine kurze Biographie H. M. Rühlenbergs aus der Feder eines Mannes, der über Mühlenbergs Leben und Wirken eingehendere und ausgedehntere Urquellensstudien gemacht hatte als irgend einer seitgenossen, dessen einer kubien gemacht hatte als irgend einer seitgenossen, dessen weite kanden punkt ihn aber abhielt, an seinem Gegenstand in zutressender Weise theologische Kritik zu üben. Der zweite Theil zerfällt in zwei Unterabtheilungen, von denen die erste die einzelnen lutherischen Semeinden in Philadelphia, die zweite die einzelnen americanisch-lutherischen Synoben in kurzen historischen Abhandlungen vorssührt. In dieser zweiten Abtheilung des zweiten Theils liegt nach unserm Ermessen der Hauptwerth des Buches sür den Lesersteis, welchen wir hiermit auf dasselbe ausmertsam machen als auf ein Wert, aus welchem man sich schnell über die Hauptbaten der Geschichte dieser Synoben bis zum Jahre 1892 informiren kann.

Rirolin = Beitgeschichtliches.

I. America.

Profeffor M. Gunther ift am zweiten Pfingftfeiertag ichnell und unerwartet verschieben. Um 4. December 1831 in Dregben im Konigreich Sachsen geboren, tam er als Rind icon mit ber fachfischen Auswanderergesellichaft nach Amerita. Er war einer ber erften Schuler unferer Lehranftalt in Berry County. Nach vollendetem theologischen Cursus mar er zwanzig Jahre im Pfarramt thatig. In befonders lieber Erinnerung ftand ihm bis julest die Gemeinde in Saginam, Dich., welche er burch breigehnjährige treue Arbeit in lutherischer Lehre und Pragis wohl gegründet hat. Wie fehr die Saginawer nach Jahrzehnten noch an ihrem alten Lehrer hingen, bemiesen bie marmen, berglichen Dankesworte, Die fie ihm burch ihren Bertreter, ihren jegigen Baftor, an feinem Sarge nachriefen. Gin Sahr lang hat Gunther barauf in Chicago Miffionarsbienft geleiftet und auf einem noch unbebauten Felbe die neuen Ginmanderer zu einer lutherifchen Gemeinde gefammelt, welche jest unter feinem Rachfolger ju einer ber größten Gemeinben unferer Synobe berangewachsen ift. Die letten zwanzig Sahre wirfte er als Brofeffor ber Theologie an unferm St. Louifer Brebigerfeminar. Geine Racher maren Encyclopabie, 3fagogit, Symbolit, Somiletit und Ratechetit. Durch eifernen Rleiß hat er fich umfaffende theologische Renntniffe erworben. Bis weit über Mitternacht binaus fab man noch bas Licht in feiner Studirftube. Und mas er aus bem lautern Brunnen Ifraels, ber heiligen Schrift, aus bem Betenntnig ber Rirche, aus ben Schaten ber alten rechtgläubigen Theologie geschöpft, hat er in einfältiger Sprache feinen Stubenten vorgetragen. Seine Schuler haben von ihm gelernt, bag die ungeschmintte Bahrheit mahrlich genug ift zum Glauben, zu einem gottfeligen Bandel, zum Aufbau der Rirche Gottes und zu einem feligen Sterben, und bag ein Theologe gar wohl ohne Schaben ber hohlen Bhrafeologie ber modernen Biffenschaft entrathen Wie burch Ausbildung ber fünftigen Brediger bat er auch durch seine Ditarbeit an ben Reitschriften unserer Spnode, sonderlich am "Lutheraner" und "Ragazin" die Rirche bes reinen Borts in Diefen Landen bauen helfen. Die Biogras phieen ber lutherischen Altväter in ben früheren Jahrgangen bes "Lutheraner" ftammen jumeift aus feiner Feber. Dit Allem, mas er fcrieb, gab er ber reinen Lehre Zeugniß, und er hat auch gezeigt, wie die reine Lehre bas Leben rein und lauter macht, und baf alle Arrlehre ein feelenverberbliches Gift in fich birat. In feiner "Popularen Symbolit", welche auch außerhalb unserer Synobe weit verbreitet ift. hat er die Lehrstellung ber verschiebenen Rirchen und religiöfen Gefellichaften biefes Landes flar und überfichtlich bargelegt und aus ber Schrift nachgewiesen, daß die lutherische Rirche allein die Rirche des reinen Bekenntniffes ift. Auch als Brofeffor fühlte er noch Drang und Bedürfnift, bem driftlichen Bolt und ber driftlichen Jugend mit Predigt und Unterricht zu dienen. Go hat er von St. Louis aus in bem nahen Rirkwood eine Gemeinde gefammelt und bieselbe Jahre lang regelmäßig am Sonntag bedient und auch die Rinder dafelbft in ber beilfamen Lehre unter-Bas er gelehrt, hat er auch gelebt. Als ein folichter, lauterer, grundbemüthiger Chrift, ber aus feiner Berfon nicht viel Befens machte, und bem man anmertte, wie treu er es mit Allen meinte, Die ibm nabe ftanben: fo ift er unter uns aus- und eingegangen. Wie sein Leben, so fein Ende. Rachdem er am zweiten Bfingftfeiertag Bormittags ber Gemeinde bes P. Janzow in St. Louis, beren Sulfsprediger er war, in marmen, lebendigen Worten aus bem Evangelium Joh. 3, 16. nochmals ben rechten Chriftentroft und Sterbetroft an's Berg gelegt, ift er gegen Mittag in seiner Wohnung auf diesen Troft gar fanft und friedlich und felig dabingefahren. Gine ploglich eingetretene Berglahmung mar bie Tobegurfache. Er bat auch an seinem Theil den Tod nicht geschmedt. Er ift als ein treuer und frommer Rnecht eingegangen ju feines berrn Freude. Ø. St.

In Andober fangen fie an ju ernten, mas fie gefat haben. 3mei ber biesjährigen Bredigtamts-Candidaten haben fich in Bofton ben Unitariern gur Berfügung geftellt, und von einem britten wird gemelbet, daß er benfelben Standpunft einnehme wie jene beiden, aber in Minnesota eine Congregationalisten-Gemeinbe gefunden habe, welche bereit fei, ihn jum Prediger anzunehmen, fonft mare auch er hingegangen, wohin er gehört. Ungesichts Dieser Früchte scheinen selbst die Brofefforen, welche feit Jahren ihren Studenten ihr frifchgemahtes Diftelfutter "fortschrittlicher Theologie" in die Raufe gelegt haben, doch etwas betreten zu fein, und fo ertlärt es fich, bag biefelben Leute, welche por acht Jahren bas universalistische Buch Progressive Orthodoxy an's Licht gestellt haben, neuerdings in einer apologetifchen Schrift von "ber Gottheit 3Efu Chrifti" jugefteben, die moderne bochebung ber Menscheit Chrifti habe bie Lehre von ber Gottheit Chrifti beeinträchtigt. Daß auch biefes Buch vom Rationalismus durchfäuert ift und die biblifche Lehre von ber Erlöfung burch eine Fiction beifeite ichiebt, lagt icon ber Umftand erwarten, bag auf bem Titelblatt "eine Darlegung bes Urfprungs und ber Bernunftgemäßbeit bes Glaubens ber driftlichen Kirche" - An Exposition of the Origin and Reasonableness





of the Belief of the Christian Church — angefündigt ift. Gine solche Anfündigung hat seit zweihundert Jahren, seit John Lode seine Schrift von der Reasonableness of Christianity versaßt hat, schon historisch einen gar unangenehm rationalistischen Rlang. Aber daß die Fortschrittler in Andover in einer Schrift von der "Gottheit ISsu Christi" daß Zugeständniß über sich gewinnen, die neuere Theologie habe etwas verlehrt gemacht, müsse in einer Hautweg betreten, erklärt sich allerdings am leichtesten aus dem Schriftenthums einen Rückweg betreten, erklärt sich allerdings am leichtesten aus dem Schred über die Früchte, die sie in ihrem Garten reisen sehen. Leider werden sie höchst wahrscheinlich über diesen Schred bald hinwegkommen und auf ihrer abschilgigen Bahn weiter sahren. A. G.

Aus der Redision der Consession of Faith, mit welcher die Presbyterianer in America seit einigen Jahren umgegangen sind, wird wohl für's erste nichts werden. Bon den 169 Presbyterien, welche dis jest ihre Stimmen eingeschickt haben, sind nur 94, und von diesen 60 nur theilweise für die Revisionsvorschläge eingetreten, so daß also 18 Stimmen an der ersorderlichen Zweidrittelsmehrheit sehlen. Die noch übrigen Presbyterien werden voraussichtlich an diesem Ergebniß nichts Wesentzliches ändern. Damit ist freilich nicht gesagt, daß sich die Besürworter der Revision nun zufrieden geben werden; man wird vielmehr auf der Linken um so aggressiver werden und Forderungen stellen, welche weit über die Revisionsvorschläge hinausgehen werden, und darüber wird es, wenn nicht alle Anzeichen trügen, endlich zum Bruch sommen.

In Vale Divinity School läßt sich gegenwärtig ein junger Führer ber englischen Congregationalisten, R. F. Horton, in sortschrittlichen Borlesungen hören, die aus der Lyman Beecher-Stiftung bezahlt werden. Seinen theologischen, oder vielzmehr unt heologischen Standpunkt definirt dieser Fortschrittsmann mit den Worten: "Wir sagen nicht mehr, daß unsere Religion von Gott sei, und keine andere." Die Bibel ist ihm ein aus dem jüdischen Bolksthum entsprungenes Literaturwerf und sonst nichts; "die Geschichte der angelsächsischen Ausse", sagt er, "ist ebenso göttlich wie die der Hedrschrer wie Moses, sind Alexander Popes und Lord Byrons Gedichte ebenso göttliche Lieder wie die Psalmen Davids und ist Nev. Horton ebenso ein göttlicher Prophet wie Jesaias. Und das nennt sich Fortschritt in der Theologie!

In .. Berold und Reitschrift" lefen wir: "Gang ju viel bewiefen hat Baftor hochstetter, Cbitor bes missourischen ,Bolfeblatt' von Canada. In feiner Streitfucht wider das General-Concil hat er feiner eigenen Synode einen argen Streich gespielt. In der neueften Rummer feines Blattes hat er aufs neue Belege und Beweise' fabricirt, die unwiderleglich zeigen follen, daß bas Beneral-Concil bierardifdes Rirchenregiment' habe. Als folden Beweis und Beleg' gilt ihm bie Beftimmung in den verschiedenen Conftitutionen, wornach ber Brafident ber Synode berechtigt ift, vorläufige Suspenfion vom Umt über einen Baftor zu verhängen. Dies ift gerade als hatte biefer blinde Fuhrer, wie ein Glied ber Miffouri-Synobe uns barauf aufmertfam gemacht, biefe Beftimmung aus bem , Synobal-Banbbuch' ber Miffouri-Synode abgeschrieben und wolle es nun bem General-Concil gur Laft legen und bie Sache für hierarchifch ertlären. Diefelbe Stellung, Diefelbe Beftim= mung, basfelbe ,hierarchifche Rirchenregiment' findet fich auf Seite 21 und 35 neuefte Auflage bes ,Sanbbuchs' (es findet fich auch in ben alteren Ausgaben). Rach Baftor hochftetter wird fich nun auch feine Synode zu beffern haben! Schande über folche troftlose Parteilichfeit in ber Kirche!" So weit "Berold und Zeitschrift". Wie perbalt es fich nun mit ber "troftlofen Barteilichkeit", über welche "b. u. 3." fo ents ruftet thut? Die Sache verhalt fich fo. Dag in Council-Synoben, 3. B. nach ber Constitution des Ministeriums von Bennsylvania, ein Bräses das Recht hat, einen Bastor "vom Amte und den Berrichtungen des Predigtamtes zu suspendiren", ist wahr, und daß das hierarchischer Unsug ist, ist auch wahr. Daß aber im Synodalhandbuch der Missourispnode dasselbe den Präsides unserer Synode einzgeräumt sei, ist nicht wahr, einerlei, wer "Q. u. 3." ausmerksam gemacht haben mag, und ob auch Ausgabe und Seitenzahlen des Synodalhandbuchs angegeben sind; denn an den bezeichneten Stellen ist nicht die Rede von "Suspension vom Amte", sondern von Suspension von der Synodalgliedschaft, während das Recht, einen Pastor, falls dies nothwendig geworden wäre, vom "Amte" zu suspensiren, in unserer Synode, wie sich's gehört, der Gemeinde unverfürzt geslassen ist. "D. u. 3." wird doch wohl nicht meinen, "Amt" und Synodalgemeinzschaft seinerlei?

II. Musland.

Ein Birtenbrief. Gin Berichterftatter ber Lutharbt'ichen Reitung aus ber Broping Beffen melbet von einem Birtenbrief, ben bie brei beffischen Generalfuperintenbenten, ber "lutherische", ber "reformirte" und ber "unirte", an bie ihrer Aufficht unterftellten Baftoren und Gemeinden baben ausgehen laffen. Er außert fich barüber folgenbermaßen : Unter hinmeis auf Die Stellung, welche Die Brofefforen Ache lis und Bermann in Marburg in der Frage der Berpflichtung der evangelischen Geistlichen auf bas Befenntnig ber Rirche, besonbers auf bas Apostolicum einnehmen, fpricht ber hirtenbrief junächst aus, bag eine Berpflichtung, wie fie von dieser Seite für allein zuläffig erklärt wird, ben Ordnungen unferer Kirche nicht entspricht. Ge foll tein Candibat jum Umt ber Rirche geschidt fein, ber nicht in lebendigem Glauben an IGium Chriftum, feinen Erlofer, fteht, und ber nicht ben Unfang perfonlicher Erfahrung von ber Unabe Gottes in JEsu Christo gemacht hat. Das verlangen auch jene Männer. Aber es fann für uns, fagt bas Ausschreiben mit Recht, von keinem andern Chriftus die Rede fein, als dem wirklichen Chriftus, wie ibn die Evangelisten und Apostel verkündigt haben, an welchen die Kirche geglaubt hat und noch glaubt laut ihres Bekenntniffes, besonbers bes Apostolicums. Wer bas Brebigtamt verwalten will, soll biesen Christus verkündigen, wie ihn die Apostel verfündigt haben nach ber Schrift. — An Stelle biefes Chriftus aber versucht man jest bas Bilb eines "geschichtlichen" Chriftus zu seten, für bas mir aber teine geschichts liche Quelle haben, weder in ben Evangelien, noch in ben Briefen ber Apoftel. Gin Chriftusbild mirb jufammengestellt, unter Entfernung alles beffen, mas bes eigenen Bergens Gebanten anftößig erscheint. Weber von ber emigen Berfunft Chrifti, noch von seiner mahrhaftigen Auferstehung will man etwas wiffen. Ran beseitigt bamit freilich bas onavsador ber Juben, die sich ärgern baran, daß er sich Gottes Sohn genannt und fich Gott gleichgemacht habe. Man beseitigt ben Chriftus, in beffen Blut wir die Berföhnung haben — der Spott der Athener über die Auferstehung der Todten ift nicht mehr zu fürchten. Aber auch bas Evangelium ber Apostel ift babin, wenn fein Centrum verschwunden ift, ber um unferer Gunden willen getreugigte und ju unserer Berechtigkeit auferstandene Chriftus. — Und bas foll noch rechter evangelischer Glaube fein, ber, loggelöft von ben großen Seilsthaten Gottes, nur auf bem Einbrud bes menichlichen "geschichtlichen" Chriftus beruht. Und ber Gintritt bes Gottessohnes in die Belt, sein Berfohnungstod, feine Auferstehung und Erhöhung follen für ben Glauben teine wesentliche Bebeutung mehr befiten. Ran könne barum auch als Brediger beiden dienen, benen, die im alten Bekenntniß stehen, und benen, welche "burch bie von Gott geleitete Geschichte bes geiftigen Lebens aus ber Gewohnheit, am alten Befenntniß ju bangen, berausgebrangt find"; und es





١

foll gleichgültig fein, welcher Art von Leuten ber Pfarrer felbft angehört. Die bas ju machen fei, wird mit Worten ber oben angeführten Professoren angegeben. -Solchen Rathichlagen, fahrt ber hirtenbrief fort, tonnen wir nimmer guftimmen. Bas evangelischer Glaube ift, mas feligmachende Bredigt ift, brauchen wir nicht erft pon biefer Theologie ju lernen. Wir miffen es langft burch bie Apoftel, Luther und bie epangelischen Bater. Bas murbe Luther ju Bredigern fagen, bie mit folder Umbeutungstheorie ihr Amt führen wollten ? - Gin Mann, ber folden Theorien bulbigt, murbe aus ber Bersuchung, ein boppeltes Spiel zu fpielen und Dinge mit feinem Mund zu fagen, die er nur mit Mentalreservationen vor feinem Gewiffen rechtfertigen tann, gar nicht beraustommen. Die Gemeinde aber muß ftets fürchten, um ben Inhalt ihres Glaubens betrogen zu werben. Bfarrer, Die fo umbeuten wollen, fonnen Beihnachten, Baffionegeit, Charfreitag, Oftern nicht mehr mit ber Bemeinde feiern. Und bie Gemeinden haben ein Recht, nur folche hirten ju verlangen, die mit ihnen in Ginigfeit bes Glaubens ben Geren preisen. Sie haben ein Recht, fich gegen folche Prebiger aufzulehnen, welche bem Glauben ber Rirche entfrembet find. - 3wifden ben Bekenntniffen ber Rirche und jenen Anschauungen gibt es auch teine Brude. Es ift ein anderer Chriftus, ein anderes Evangelium, ein anderer Glaube, den man bort lehrt. Die Bahrheit erforbert es, bag bie, welche an ben Festen ber Rirche bie großen Thaten Gottes ju unserm Beil mit ben Gemeinden nicht feiern fonnen, auch ehrlich von bem Borhaben, in unsern Rirchen ein geiftliches Umt zu betleiden, abfteben. - Mogen fie in einer Gemeinde Gleich: gefinnter bie Rraft eines von ben Thatfachen losgelöften Glaubens erproben. Die Welt fteht ihnen bafür offen, nicht aber bas Amt in unserer Rirche. In ihr ift für folde Berfuche tein Raum. Es muß in ihr jeder vom Amt ausgeschloffen fein, ber bas Befenntniß ber Rirche ju gerftoren unternimmt und die Gemeinde burch Ungriffe auf bas, mas er mit ihr bekennen follte, vermirrt. - Dit einem Aufruf gur rechten Amtotreue, mit ber Bitte, im Gebet auch berer ju gebenten, welche bie funftigen Lehrer ber Rirche unterweisen, ichließt ber hirtenbrief unter bem Ausbrud ber hoffnung, daß die Kirche bes herrn, die icon fo viel Anfechtungen übermunden hat, auch biese überwinden und die Sonne bes Evangeliums nur um so heller leuchten wird, wenn wir als treue Knechte erfunden werden und unsere Lampen bell brennen. - Die heffischen Oberhirten werben aus ihren eigenen Borten gerichtet werben. Während fie jugesteben und offen ertlären, bag Theologen nach bem Schlag ber Marburger Professoren Achelis und hermann, echter Ritichlianer, bas Centrum bes Evangeliums verleten, bas Betenntnig ber Rirche gerftoren, bie driftlichen Gemeinden um ben Inhalt ihres Glaubens betrügen 2c., regen fie boch nicht ben kleinen Finger, um jene antichriftischen Brofefforen und die Brediger, die ihre Weisheit eingesogen haben, aus dem Amt der Kirche, deffen fie ganz unwürdig find, ju entfernen, und vernachlässigen auf's gröbste die ihnen aufgetragene Bflicht, über bie Lehre zu richten. Ja, bas ift bie Signatur ber modernen Orthoborie, bag man viele fromme Worte macht und bas Widerspiel von bem thut, mas man fagt.

Evangelischer Bund. Der Dresdener Zweigverein des Evangelischen Bundes feierte am Sonntag Sezagesimä sein Jahressest durch einen Gottesdienst in der Annenkirche, bei welchem Dr. Frz. Költsch, Diac. an der dortigen Kreuzkirche, die Festpredigt hielt. Dieselbe ist auf Berlangen zum Besten des Evangelischen Bundes im Drud erschienen und in der That auch recht geeignet, zu zeigen, welch ein Geist die Kreise des Evangelischen Bundes beseelt. — Rachdem in der Einleitung die Frage, wer der Evangelischen Bundes beseelt. — Rachdem in der Einleitung die Frage, wer der Evangelischen Bund in Dresden sei, dahin beantwortet ist: er ist ein Fremdling, ein Märtyrer und ein Wohlthäter, und dabei den Gegnern die Warnung ausgesprochen ist, doch nicht Drachenzähne lieblosen, kleinlichen Sinnes

au ftreuen, aus benen leicht gewappnete Manner machfen tonnen, wird auf Grund ber Sonntagsepistel 2 Cor. 11. ber Gemeinbe jugerufen : Freunde, ichließt Freundschaft mit bem Evangelischen Bunde : er ist ein Baulus! und versichert : Er fei von ebler Art, er ftehe im fostlichen Dienste und fein fei bie Bufunft. - 3m einzelnen wird gerühmt, daß er beutich fei. "Deutsches Blut fließt in feinen Abern. Deutsche Kraft schäumt durch sein Mart. Bei, wie der junge Rede, taum sechs Jahre alt, ge= machsen und erstartt ift! . . . Wie er fich mißt mit übermuthigen Gegnern! Wie er bas Schwert fcmingt! Die fein Bort erflingt! Die er breinfahrt, mo es Gottes Reich und Chrifti Chre und die evangelische Kirche gilt! Wie er dreinfährt, wo in unfern Tagen fo viel Bedientenhaftigfeit fich zeigt!" Beiter, daß er evangelifc fei, was jedoch dabin erklärt wird, daß er fich nicht an eine bestimmte theologische Schule bange, nicht Sache einer beftimmten Bartei fei und nicht zu benen gebore, Die "hier unten fich immer geberben, ale hatten fie ftete mit in Gottes Rath ge= feffen und maren bei allem babei gemefen von ber Belticopfung an bis auf bie lette Stunde, ale hatten fie in ihren engen Formen und Formeln den unendlichen Gott gang umichloffen, die broben aber mohl am tiefften beichamt fein murben", weshalb benn auch "bas Bolt in ihm ben ersehnten guhrer durch ben Rampf ber Begenwart gruße". - Bon bem toftlichen Dienfte beift es unter anderm : "Bwifden beiden Fronten (Rom und Socialbemotratie) wie gwifden gwei Dublfteinen, wie zwischen zwei Reuern, ftand bie arme evangelische Kirche, fast erdrückt, fast erstidt, rathlog, thatlog, machtlog, hülflog, zerriffen in sich, sich selbst noch zerfleischend. Riemand, ber ihr Mund und Anwalt gewesen mare! Riemand, ber fie vertreten hatte vor Kaiser und Reich und geschütt mit ftartem Arm! Riemand, der bie Berftreuten geeint, ber ben Bergagenben Belbenmuth eingehaucht, ber ben Schwachen Riesenstärke verlieben hatte! Da entstand ber Evangelische Bund, Die Erfüllung heißer Buniche von Alters ber, ein Rind ernftefter Roth" . . . "Det Evangelische Bund ift ber Bachter auf ber Zinne, ber bie Schläfer wedt, ber Berold, ber jum Rampfe ruft, ber Waffenmeifter, ber aus ber Rufttammer bes gottlichen Bortes bie blanten Baffen reicht, ber Rampe felber mit bem geschwungenen Schwert. Und er ift noch mehr, noch viel mehr! Richt nur ein fampfender, abmehrender, pro= teftirender Bund, nein, ein evangelischer, ein Baumeifter ber Rirche, ein Gartner für die Gemeinden, ein Arzt am Leibe des Bolkes, ein Lehrer in der ernsten Schule ber Beit, ein Friedensrichter zwischen Stämmen und Barteien, mit bem allen ein Brautwerber für den hErrn, fein Apostel, fein Diener. " . . . "Rachbem uns nach ber politischen Berriffenheit bas Deutsche Reich geschenkt ift, nun über ber tirch= lichen Spaltung und Donmacht biefer Beiftesbau, in bem ein Bolf betend gufammentritt, Gine Gemeinde von der Maas bis an die Remel, von der Etsch bis an den Belt!" - Endlich aus bem britten Theile: Gein ift bie Rufunft, noch zwei Sate: "Bon allen firchlichen Bereinen ift er ber eigentlich firchliche, ber nicht ein einzelnes Werk der Rirche treibt, sondern die Rirche als Ganzes meint." Und: "Je langer je mehr erfahrt er's: Die Bewegung bes Bundes ift nicht funftlich gemacht, fondern nothwendig, von Gott gewollt, geheißen, gefegnet und teine Dacht ber Erde halt fie auf. Bludlich, wer von Gott gewürdigt ift, in unferer großen Beit zu leben. Bludlich, wer in großer Beit großen Beiftes erfunden wird. Bludlich, wer in ben Anfängen einer Bewegung mit stehen barf, die einst unsere Kinder und Kindestinder erft in ihrem gangen Umfange übersehen und murbigen tonnen!" - Bir feten abfichtlich fein Wort hinzu. Sapienti sat! (A. E. L. K.)

Uns Burttemberg. Die firchliche Bewegung in Burttemberg burfte fo balb noch nicht zur Rube fommen. Daß die bemofratische und socialdemofratische Preffe bas Ihrige thut, um die Opposition zu fraftigen und weiter zu verbreiten, ist selbst-

verftanblid. Aber auch Schrempf felbft gibt fich nicht gufrieben. Er hat auf einer sablreich besuchten Bersammlung bas Confiftorium einer "unchriftlichen Opportunis tätspolitit" beschuldigt. Das Uebel werde bamit nicht gebeffert, nur pertuscht. "Die fittliche Unordnung in ben Rirchen", erklärte er, "außert fich besonders bei ber Benutung bes Apostolicums bei ber Bornahme ber Taufen und bei ber Berpflichtung bes evangelifden Pfarrers auf bas tirchliche Befenntnig." Ale ein Beweis, wie febr Schrempf die Gemiffen in Unruhe verfest, tann ein öffentlich erichienener "Nothichrei einer burch Lic. Schrempf verwirrten Seele" gelten. "Er (Schrempf)", heißt es ba, "verfteht es in ber That, einem gerade bas gur Gunbe gu machen, mas man bisher als Bedingung ber Seligfeit ansah: bie hingabe, ben Blauben an Chriftus." Chriftus fei für Schrempf nur ein Mittel unter vielen, um ju Gott ju gelangen. Schrempf marne ausbrudlich bavor, fich allzusehr an Chris ftus hinzugeben, so daß man den hinter ihm stehenden Gott übersehe und bas Mittel die Stelle Gottes felbst einnehmen lasse. Eine solche Auffassung pon Christo genüge aber unferm Bergensbedürfniß nicht, welches fich die Berfonlichteit Chrifti nicht nehmen laffen wolle, gerabe weil wir nur in ihm Gott finden und lieben lernen. Auf Diesen "Nothschrei" hat Schrempf geantwortet. Richt er habe ben Schreiber jener Zeilen verwirrt, sonbern biefer fei icon vermirrt an Schrempf's Schriften berangetreten. Er forbert ben Beunruhigten auf, alle Auffaffungen Chrifti bei Seite zu legen und durch die Evangelien "nicht 3Gfus den Menichen, auch nicht Befus ben Gott, fonbern einfach Befus auf fich wirten zu laffen, ber fo lebte, lebrte, tampfte und litt, ob er nun Mensch ober Gott ober beibes mar"! (M. E. L. R.)

Thefen über Die Lehre bon der Infbiration. Für die "Lutherifche Conferenz", welche fich am 3. Mai in Uelzen (Sannover) versammelte, bat P. A. Sorning aus Pfulgriesheim (Elfaß) die folgenden Thefen geftellt : I. Die beilige Schrift ift nicht nur die alleinige Norm, fonbern auch die einzige göttlich gemiffe Quelle bes Glaubens. II. Will man bem also verstandenen Schriftprincip gerecht werden, so mussen brei Factoren in's Auge gefaßt werden: a. das Wesen des Glaubens: b. der Beariff der Rirche; c. Die Lehre ber Inspiration. III. a. Der Glaube, seinem Wesen nach, ift nicht mit ber modernen "Beilserfahrung" zu verwechseln. Wo folde Bermechslung stattfindet, ba hort die beilige Schrift auf, Quelle des Glaubens zu sein. b. Die "Kirche" hat nicht an die Stelle bes heiligen Geiftes zu treten und fich als die einzig legitime Auslegerin ber Bibel ju geberben. Wo folche Substitution ftattfindet, ba bort die Bibel auf, einzige Quelle des Glaubens zu fein, und wird durch das firchliche "Wort bes Beils" in ben hintergrund geschoben. c. Die beilige Schrift ift nicht bas fogenannte "normirende Bort Gottes", im Unterschied vom "Bort Gottes folechthin", fondern fie ift bas untrugliche, von Gott bem Beiligen Beift eingegebene oder inspirirte Wort ber emigen Wahrheit. Wo folche Lehre unserer lutherischen Kirche geleugnet wird, da hört die heilige Schrift auf, einzige göttlich gewiffe Quelle bes Glaubens zu fein. IV. Wer bie beilige Schrift als einzige Quelle bes Glaubens verwirft, bem bort fie auch auf, alleinige unfehlbare Norm bes Glaubens zu fein. Die normative Bedeutung, welche ihr - fraft ihres göttlichen Urfprungs - ausfolieglich zufteht, wird auf andere "Normen" übertragen, bas "normirte" Wort ber Rirche, ober die firchliche Tradition und die perfonliche Beilferfahrung. Diefer Weg führt schließlich zum eigenen "Ich" als zur eigentlichen, in letter Inftanz entscheibenden norma normans. Wo folder Subjectivismus die Oberhand geminnt und die Autorität ber Schrift antaftet, - ba hort bie Bibel auf nicht nur einzige Quelle, sondern auch einzige Norm der driftlichen Bahrheit zu fein. V. Will man ben göttlichen Character ber Bibel in bas rechte Licht ftellen, fo muffen Formals princip und Materialprincip in bas mahre Berhältnig zu einander gebracht merden.

Richt darf das Materialprincip von dem formalen losgelöst oder dem letteren eigenmächtig vorangeschoben werden, sondern es muß an dem Grundsat unserer lutherischen Bäter — gegen Schleiermacher und seine Nachfolger dis auf unsere Tage — sestgehalten werden, daß die heilige Schrift sei das unicum principium cognoscendi, das einzige Princip des gläubigen Erkennens. Nur wo solches geschieht, wird man wieder dem Bibelbuch das wahrhaft göttliche Ansehn einräumen, welches ihm gedührt, und dessen nachdrückliche Betonung in unserer Zeit des Absalls von dem seligmachenden Schriftglauben so nöthig und für das Gedeihen unserer lutherischen Kirche so wünschenswerth ist.

Ein reichsgerichtliches Urtheil über Kirchenfige. Die "Deutsche Ev. Kirchenzeitung" berichtet: Das Reichsgericht hat folgende Entscheidung ausgesprochen: Nimmt jemand bei Beginn des Gottesdienstes einen Kirchenstuhl ein, der einem rechtmäßigen Gigenthümer gehört, und kommt dann dieser und will den Daraussstenden wegweisen, so ist in diesem Falle auf Störung des öffentlichen Gottesdienstes zu erkennen. Will der rechtmäßige Eigenthümer seinen Sit nicht an andere versgeben, so ist es seine Pflicht, vor Beginn des Gottesdienstes zur Stelle zu sein.

Judifche Rechtsanwälte in Berlin. Bon 557 Berliner Rechtsanwälten find 381 Juden und 176 Chriften (Nicht-Juden)!

Bena und "wiffenschaftliche Theologie". Die Brotestantenvereinler find in Mengften, bag bie thuringifden Regierungen eine Schwentung nach rechts machen und baburch "ben Ruf und bie Ehre" ber Jenaer Sochicule gefährben konnten. Gin Beimarer Protestantenvereinler hat fich also vernehmen laffen: Dit Spannung fieht man ber Befetung bes Lipfiusschen Lehrstuhls an ber Jenaer Universität ent= Dieselbe wird in jedem Ralle bafür entscheibend fein, ob die theologische Facultät in Jena noch ferner ihren Character als Bertreterin ber miffenschaftlichen Theologie aufrecht zu erhalten im Stande fein wird. Die Berufungen erfolgen burd übereinstimmenden Beschluf ber thuringischen Regierungen, und bie Ber-3ögerung ber Wiederbesetung der genannten Stelle deutet auf Reinungsverschieden= beiten innerhalb biefer Regierungen bin. Um fo bemerkenswerther ift, bag bas Regierungsorgan ber weimarifchen Regierung, Die "Beimarifche Zeitung", bei gleichzeitigem Redactionswechsel eine Schwentung in ihrer bisherigen firchenpolitischen Saltung manifestirt, indem fie in einem Leitartitel geradezu erklart: "Die Aufgabe der fritischen Theologie ist eine andere, als die der Kirche, aber auch als achte Wiffenschaft tann fie niemals die Tendenz haben, unferm Bolte eine tausendjährige geschichtliche Bildung gleichgültig oder verächtlich zu machen. halten nicht viel von der sogenannten Berfohnung von Glaube und Biffenschaft. Der Glaube bedarf diefer Berfohnung nicht, und die Wiffenschaft fieht fich babei auch nicht gefördert." Wenn bas die Auffassung der weimarischen Regierung ift, bann eröffnet fich für bie Wiederbefetung ber erledigten Brofeffur an ber Jenaer Hochschule eine bedauerliche Berspective. Hoffentlich sind die andern thüringischen Regierungen bereiter, ben Ruf und Die Shre ihrer Sochschule zu mahren!

Es ift doch eine seltsam verkehrte Thatsache, sagt ein Schreiber in der Stöderschen Kirchenzeitung, wenn die herren, welche berusen sind, Bildner der zufünstigen Bastoren zu sein, bei ihrer Arbeit von der Boraussehung ausgehen, daß das Betenntniß der Kirche Unwahrheiten und anstößige Dinge enthält, und demgemäß die Wassen ihrer Gelehrsamseit wider das tirchliche Bekenntniß kehren. Bewußt oder unbewußt treiben sie die verhängnißvolle Arbeit, ihre Schüler nicht tüchtig, sondern untüchtig zu ihrem zukunstigen Umte zu machen, und nehmen ihnen die Wöglichkeit, ihren Ordinationseid zu halten. Es haftet doch an diesem Bersahren, geradezu gegagt, ein bedenklicher Matel. Was würde man wohl thun, wenn ein Prosessior ber

Burisprudeng ben Lehrftuhl bagu migbrauchen wollte, feine Schüler gu lehren, bas preußische Landrecht sei gang unbrauchbar und die Rechtsgrundsate, auf benen es rube, feien gang faliche, und ftatt beffen bas Recht irgend eines andern Landes lehrte, auch die Studenten aufforderte, bei ihrer gufunftigen Amtsthätigfeit nach biefem anbern, fremben Landrecht zu verfahren, ober wenn ein auf allopathischen Lehrftuhl berufener Gelehrter feinen Borträgen die Grundfate ber homoopathie ober ber Raturheilfunde nach Aneipp zu Grunde legen wollte! Man wurde fie boch einfach falt ftellen. Aber auf bem Gebiet ber Theologie und ber driftlichen Rirche foll es jedem Universitätslehrer gestattet sein, an ber Spite seiner eigenen Einfälle freibeutend in bas firchliche Gebiet einzufallen und es zu vermuften! Aber mo bleibt benn ba bie Wiffenschaft und freie Forschung! - Die mag jeder treiben wie viel er will, aber wenn ihre Resultate fich als "grundfturgende Jrrthumer" ausweisen, fo mogen bie herren fie anderswo ablagern, etwa auf bem philosophischen Gebiete, aber nicht auf bem tirchlichen Gebiet. Es ist benn doch etwas zu viel von ben Gemeinden verlangt, daß fie fich in ichmeigender Resignation als Bersucheobjette gebrauchen, migbrauchen und mighandeln laffen, und teine Rlage barüber führen burfen, wenn ihnen Lehrer und Brediger praparirt werden, von benen beilsbegierige, befümmerte Seelen ftatt bes Lebensbrobes barte Steine, ftatt ber Gifde aiftige Schlangen und ftatt bes Lebensmaffers trodenes Befenreis gereicht betommen, an bem fie Jahrelang tauen tonnen, ohne einen Tropfen Lebensfaft herauszusaugen. Stille fein follen fie, teine Unruhe machen und marten, bis die Wiffenschaft ben Schaben, ben die Wiffenschaft angerichtet hat, wieder außreparirt haben wird! Da warte nur ad calendas graecas! So weit ber Schreiber in ber Stoder'ichen Rirchenzeitung. Es ift freilich "eine feltsam verkehrte Thatsache", auf die er hinweift. Aber die "Thatsache" hat ihren Grund barin, baf die Chriften bem Borte Gottes ungehorfam find, meldes ihnen ausbrudlich gebietet, fich von ben Irrlehrern ju fch eiben. Wo feine Raufer find, ba hört ber Martt auch bald auf.

Ans bem Lager ber Freibenter. Die Beit ber "Jugenbaufnahmen" ift mie-Obicon fie mefentlich ben gleichen Anftrich wie im vorigen Jahre haben, mag boch bie Feier ber Berliner Freireligiöfen hier ermähnt fein. Sie fand am 26. Marz im Saale eines Concerthaufes ftatt. Die 43 "Aufzunehmenden" nahmen por bem Bobium Plat, Die Mädchen meift weiß gefleidet und mit ftattlichen Blumen= fträußen verseben. Die Buschauer ftimmten gur Ginleitung ein Lieb an, worin febr viel von "Jugendgluth" und "Jugendmuth" die Rede mar, worauf Dr. Bruno Wille Die Feftrede über "Gemiffensfreiheit" hielt. Er belehrte barin die Bierzehnjährigen über die Befährlichkeit bes abgelehnten Schulgefetes, bag bie Schule unter bas Commando ber Duntelmanner gebracht werden follte. Der jegige Cultusminifter versuche es auf andere Beife, indem er die Atheisten zwingen wolle, ihre Kinder bem driftlichen ober jubifchen Religionsunterricht zuzuführen; aber man follte fich Diefes nicht gefallen laffen! Auch bie Entbedung Americas, fo argumentirte ber Rebner gelegentlich, ift eine Folge ber Gewiffensfreiheit; benn hatte man feinerzeit bie Lehre von ber Rugelgeftalt ber Erbe unterbrudt, fo mare Columbus nicht auf ben Bedanten gefommen, Oftindien auf bem Seewege ju suchen, hatte also auch America nicht entbedt. Das "Befenntniß", welches nun ein Anabe und ein Mabchen ablegten, enthielt außer ben üblichen Schlagworten "Bfaffen", "Muder" 2c. auch bie üblichen Frechheiten gegen ben driftlichen Glauben. "Wir miffen nichts von einem Geift, ber über Bolten thront; wir miffen, bag bie Beisheit im Renfchenbirne wohnt, bag Menichenwit geschaffen, mas mahr und gut und icon, und bag bie Menscheit felber fich jur Gottheit foll erhöhn. Bir frieden nicht in Demuth ob unfrer Gündigteit, wir reden ftrebfam uns empor ju ftolger Mündigfeit. Rein gottgesandter Heiland befreit die Belt vom Bösen; nur eigene Kraft, wohlan, o Mensch! vermag dich zu erlösen." Die vertheilten Bücher waren entsprechend gewählt. — Aehnlich ging es bei der Schulentlassungsfeier der Freidenker und Socialdemokraten in Hamburg zu, wo die Festgenossen nach gemeinschaftlichem Kasseetrinken und einer Landpartie sich am Spätnachmittag zu dem Actus versammelten. Die Festrede wies u. a. auch auf die Fürsorge der Hamburger Behörde um das Seelenheil ihrer Staatsbürger hin! Es folgten Borträge ernsten und heiteren Inhalts, Gesänge und Liedertasel, dis die Gesellschaft Abends 10 Uhr unter Böllersschüffen auf der Elbe nach Hamburg zurückdampste. (A. E. L. K.)

Bom Batican. 3mei bemertenswerthe Runbichreiben, bas eine ben Cultus ber beiligen Familie, bas andere ben Rofentrang betreffend, find vom Babft turglich in alle Belt gefandt worden. Die heilige Familie in Ragareth wird im erfteren als bas Borbild für alle driftlichen Familien bezeichnet, Bater, Mutter und Rinder finden in jener bas nachzuahmenbe Beispiel. "Sieraus folgt, beg vernunftgemag und verdientermaßen ber Cultus ber beiligen Familie, feit fruben Beiten eingeführt, bei den Ratholiken täglich großere Ausdehnung gewinnt." Also, weil diese Familie ein Rufter und Borbild ift, wird ihr ein Cultus ju Theil. Bas die vom Babft ermahnten "frühen" Beiten betrifft, fo durfte hier vielleicht ein Schreibfehler vorliegen. Da nämlich der Cultus der heiligen Familie erft im 17. Jahrhundert seinen Anfang nahm, fo muffen wir die angeblich "frühen" Beiten als febr fpat bezeichnen. Bener . Cultus ift jesuitischen Ursprunges und fand erft in neuester Reit zu Lyon eine feste Beftaltung, als ber Jefuit Francoz bafelbft bie "Befellicaft ber beiligen Familie" grundete. Diese Gesellschaft soll ihre Mitglieder durch feierlichen Act der heiligen Familie weihen und badurch bewirken, daß den betreffenden Familien "Sous und Obhut" von ber beiligen Familie ju Theil werbe. Gine abnliche Befellschaft von Familien entstand in Bologna, wo ebenfalls die betreffenden Mitglieder fich verpflichteten, vor bem Bilbe ber beiligen Familie fich täglich zu gewiffen Andachtsübungen zu vereinigen. Rachdem ber Babft bie Bewifheit erlangt, daß ber ohne pabftlichen Befehl eingeführte Cultus ber beiligen Familie allgemeinen Anklang gefunden, bat er, ahnlich wie bei mandem Beiligencultus, ber in ber Rirche aufgefommenen Strömung nachgegeben, jenen Cultus fraft "apoftolifder" Autorität gebilligt und somit für immer ber Menge bereits fanctionirter Culte eingereift. Bermöge feiner "apoftolischen" Autorität hat er bie in allen Erdtheilen zerftreuten Befellichaften ber beiligen Familie ju einer Universalgesellicaft vereinigt und ber letteren in ber Berfon bes Carbinals Barocci einen Generalbirector gegeben, welcher in Gemeinschaft mit mehreren Bralaten von Rom aus die Ausführung bes pabftlichen Cultuggefetes übermachen foll. Alle jenem Bunde angehörenden Pfarrer haben nach pabftlicher Berfügung bas Recht, auch außerhalb Roms Rofenfrange, Rreuze, Statuen, Mungen, Rronen zu weihen und biefe Begenftande "mit allen Abläffen ju verfeben, welche die Babfte benfelben ju verleiben pflegen". Alle Ditglieder bes Universalvereins erlangen gablreiche Abläffe. Lettere werden in jenem Rundidreiben einzeln aufgeführt, und wir erfahren, mas man zu leiften bat, um einen vollständigen ober einen fiebenjährigen Ablag, ober einen folden von nur 300 ober 200 ober 100 ober 60 Tagen zu erlangen. Die erlangten Abläffe tonnen auch ben im Fegfeuer befindlichen Seelen zu Theil werben. Um ben Familien jenen Cultus zu erleichtern, theilt ber Babft auch Gebetsformulare mit. Bir führen einige Stellen an : "D 3Gfu, nimm unfer haus, welches bir fich weiht, gnabig an, befcute und behute basfelbe" 2c. "D geliebtefte Mutter Chrifti und unfere Mutter Maria, bemirte, bag biefe unfere Beihe Chrifto angenehm fei. O füßeste Rutter, wir fleben beinen Sout an. D glorreicher, beiliger Joseph, hilf uns mit beinem machtigen

Sous und überliefere in die Sande Mariens unsere Muniche und Gelübbe, bamit fie JEju Chrifto überreicht werben." Der Pabft ichilbert in feinem Rundichreiben bie heutigen Auftanbe in ben römischefatholischen Familien in bufteren Farben. Er fpricht von einer "Berberbniß driftlicher Sitten", von einer "erloschenen Liebe jur Religion und Bietat" in ben Familien und hofft, bag ber Cultus ber beiligen Familie folde Buftande beffern merde. - In dem andern Rundschreiben Leo's XIII. über ben Rosentrang, bem nach früherer Berfügung befanntlich ber Monat October geweiht ift, beift es: "Ich habe die beilige Berehrung gegen Maria mit ber Muttermild eingesogen; fie ift mit ben Jahren gewachsen, und ich habe immer beffer er= tannt, wie fehr Maria es verdient, geliebt und geehrt zu werden. 3ch empfing ftets neue Antriebe für folde Berebrung burch bie gablreichen und glangenben Beweise ihrer eblen Liebe, mit benen fie mir ihre Gunft erwies, an die ich nur mit Thranen inniger Dantbarteit benten fann. Als ich zu meiner jetigen Burbe gelangte, melde barin besteht, die Berfon Jeju Chrifti auf Erben barguftellen, ba suchte ich noch heißer den mütterlichen Schut der seligsten Jungfrau. Es ist meine Freude, zu be= tennen, daß Maria meine Soffnung ift, wie in jeder andern Zeit fo besonders in ber Ausübung bes höchften Apostelamtes." Spater lefen wir: "Auf Maria, ber füßen und mächtigen Mutter, beruht meine Soffnung." Bon bem Cultus biefer mächtigen Gottesmutter beißt es weiter, er fei ber letteren angenehm und habe ben Rwed, fie geneigt ju machen und gunftig ju ftimmen. In hohem Grabe fei ihr ber mit bem Rofenfrang geubte Cultus lieb, und biefer muffe beshalb mit erneutem Eifer vorzüglich im Monat October geubt werben. Diefer Cultus fei von Maria felbft bem beiligen Dominicus anbefohlen worden. Die punttliche Beobachtung ber Borschriften über ben Rosenfrang gilt bem Babst als Inbegriff ber "Religio". "Gott", fagt er weiter, "bat Maria fo große Liebe gezeigt, daß er fie über alle Cregturen erhob, und fie, nachdem fie mit ben hervorragenoften Baben bereichert mar, ju feiner Mutter machte." "Maria's Chre und Sobeit ift ber Art, bag tein Menfc, tein Engel sie erreicht; benn teiner kommt ihr gleich an Tugenden und Berdiensten. Sie ift allezeit die Rönigin bes himmels und ber Erbe, ber Engel und ber Menichen, und fo mirb fie emig thronen an ber Seite ihres Sohnes." Die Macht biefes Cultus fucht ber Babft auch hiftorifch zu beweifen und behauptet, daß die Rirche einft die Secte ber Albigenfer mit teiner andern Baffe als allein mit ber bes Rofenfranges bekämpft habe. Sollte es bem Babft wirtlich unbekannt fein, bag bie Albigenfer mit Feuer und Schwert befiegt murben? (A. E. T. K.)

Ans Franfreid. Durch Gefet vom 26. Juni 1892 find die Rirchenfabriten in Frankreich der Finanzverwaltung unterstellt worden. Am 27. März hat der damalige Cultus: (jest Bremier:) Minifter Dupun Die Ausführung Diefes Befetes geregelt, wonach die Rirchenrechnungen den Finanginspectoren unterftellt merben. Werthyapiere und Gelder der Bfarrfirchen muffen den öffentlichen Ginnehmern abgeliefert, bie Opferftode burfen nur unter ihrer perfonlichen Mitmirtung geleert werben. Gelbft die für mohlthätige Zwede gesammelten Belder unterliegen Diesem Schidfal; bie fluffigen Geldmittel ber Rirchenfabriten werden bei offener Rechnung bem Staatsichas jugeführt. Rurg, alles für firchliche und wohlthätige Zwede gefammelte Geld fließt in die Staatstaffe, aus der es nur unter Auftimmung der Behörben erhoben und feinem Zwed zugeführt werben tann. Mit einem Schlage find baburch alle kirchlichen und wohlthätigen Anstalten, die Pfarrkirchen selbst, bem Staat und feinen Beamten in die Sand gegeben und beshalb in ihrem Dafein bebroft. Ein Briefter ber Diocefe Befangon fcreibt bafer in ber "Bagette be France": "Bas ift aus uns geworden? Wir find wirklich jur Sclaverei reif; die Ratholiken Frankreichs haben kein Blut mehr in den Abern. Wird man fich bemuthig biesem

Gesetz beugen, von dem der Bischof von Angers sagte, es ist noch schlimmer als das Schulgeset?" Der "Soleil" fügt hinzu: "Je freundlicher die Kirche für die Republit ist, desto härter wird sie von dieser behandelt. Auf jede Kundgebung der Bischöfe und der Katholiten zu Gunsten der Republit antwortet die Regierung mit einer neuen seindseligen Maßnahme." In der That ist trot der franzosenfreundslichen Haltung des Baticans noch keine Spur milderer Gesinnung gegen die kathoslische Kirche in Frankreich zu gewahren. (A. E. L. K.)

Romifde hoffunngen. Die Baderborner "Beftfälische Bolfszeitung", ein papistisches Blatt, bringt in ihrer Sonntagenummer vom 30. April einen Bericht über eine Besprechung, welche ber Berichterstatter bieses Blattes mit einem bober gestellten Geistlichen ber preußischen evangelischen Lanbestirche gehabt hat. Der "höher geftellte Beiftliche" wird von bem Berichterftatter über feine Auffaffung von ber firchlichen Lage befragt. Es entspinnt fich junachft folgendes Gefprach: Der Beiftliche: "Sie haben die Abficht, bas bruden ju laffen? Damit tann ich mich nicht einverstanden erklären, benn ich möchte meinen Namen nicht genannt wiffen. Benn die rechte Stunde tommt, werde ich öffentlich hervortreten, aber jest ift es noch nicht Beit." - Ich: "Run, ich werbe Ihren Ramen nicht nennen. Es tommt ja nur auf die Sache an." - D. G.: "Wird man Ihnen bann aber auch glauben ?" — 3ch: "Gewiß wird man mir glauben, dafür wird auch der Character des Blattes burgen, bas ich vertrete, und bas fein Sensationsblatt ift." - D. B.: "Nun, wenn Sie mir verbürgen, daß Sie meinen Ramen auch bann nicht nennen, wenn Sie provocirt werben, bann will ich Ihnen Rebe fteben. 3ch rebe überhaupt ja nur aus Gefälligkeit gegen Sie." — Ich: "Ich werde bestimmt schweigen. Wer bie Unterredung dann nicht für authentisch halt, mag es eben bleiben laffen." -Rachdem ber angebliche Beiftliche fich fo beffen verfichert bat, bag fein Rame nicht genannt werden wird, mag er über bie evangelische Rirche porbringen, mas er will, fo fahrt er fort: "Gut benn. Alfo ich meine mit Moltte, bag mir folieglich boch noch alle wieder katholisch werden müssen. Ich gestehe zwar ein, daß ich so weit mit mir noch nicht fertig bin. 3ch bin noch nicht fähig, noch nicht reif zum Uebertritt. Sonft murbe ich es mit meinem Bewillen auch nicht vereinbaren tonnen. ben Boften zu bekleiben, auf bem ich ftebe. Aber eine Berfpective in die Rutunft ift und wohl gestattet. Ich sehe die Quelle evangelischen Lebens allmählich verfiegen. Bulest bleibt weiter nichts übrig, als auf ber einen Seite bie Glaubenslofigfeit und auf ber andern Seite Rom." - 3m weitern Berlaufe bes Gefprachs führt ber "höhere evangelische Geiftliche" aus, baf bie Rudtehr ber Evangelischen jur tatholischen Rirche nicht in der Weise erfolgen werde, daß viele offen zu ihr übertreten murben. Bielmehr bereite fich von innen heraus, innerhalb ber evangelischen Rirche, eine Bewegung vor, die in Rom enden werde. Erft werde die Form tommen, ber bann ber Inhalt nachfolgen werbe. Go werbe g. B. bie burchaus nothige Ausgestaltung ber Abendmahlöfeier und die Messe wieder bringen. Reinen andern Weg zur Rettung fieht ber "höhere evangelische Geiftliche" als ben ber Rekatholi= firung : "Nichts hilft mehr, gar nichts, ich bin absoluter Beffimift. Ja, wir muffen jurud jur tatholischen Rirche, ich will fagen, jur "alten" Rirche, benn wir haben in ben letten brei Jahrhunderten zu viel abgeworfen." - Das Zwiegefprach ichließt: "3d fage Ihnen, baß, gleich wie die Reformation nicht gekommen ift, wie ein Dieb in ber nacht, auch die Refatholifirung allmählich ihre Bahn geben muß. Unfere tirdliche Lage ift fo traurig, daß alle ernfthaften Männer baran benten, wie Bandel ju ichaffen fei. Run tonnen wir boch nichts Reues machen, teine neuen Glaubens: artifel und feinen neuen Cultus. Rudfehr jur alten Rirche muß bie Barole fein, benn ber Protestantismus hat fich ausgelebt."

Sehre und Wehre.

Jahrgang 39.

Juni 1893.

Ro. 6.

Die Presbyteriauer und die Lehre von der Juspiration der Heiligen Schrift.

Die General Assembly ber Presbyterianer, welche in ber zweiten Hälfte bes Monats Mai in Bashington versammelt war, hat ben bekannten "Fall Briggs" behandelt und benselben zu einem gewissen Abschluß gebracht. Die Berhandlungen haben in weiten Kreisen Aussehen erregt. Brachten boch sämmtliche politische Tagesblätter mehr ober minder aussührliche Berichte über dieselben, und es dürfte wenig Zeitungsleser in den Bereinigten Staaten geben, die nicht wenigstens vorübergehend von dem Fall Briggs Notiz genommen hätten. Auch wir halten die Borgänge in Bashington für wichtig genug, um dieselben an dieser Stelle etwas aussührlicher zu bessprechen.

Brof. Briggs mar bekanntlich schon vor bem Bresbyterium von New Port ber Freiehre angeklagt worben, namentlich auf Grund einer Antrittsrebe, die er bei ber Uebernahme einer Brofessur am Union Theological Seminary gehalten und in ber er fich frant und frei als "höherer Rrititer" und Leugner ber Inspiration introducirt hatte. Der "Brogeg" vor bem Bresbyterium von New Port enbete jedoch mit einer Freifprechung Briggs', wenn die Freisprechung auch nur mit einer geringen Majorität erfolgte, und unter Beifügung ber ausbrudlichen Erklärung, bag man fich baburch nicht zu bem Standpunkt bes Dr. Briggs bekenne. Doch bas Prosecuting Committee gab fich mit bem Urtheil und ber handlungsweise bes Presbyteriums von New Nort nicht zufrieden. Es reichte eine Appellation bei ber General Assembly ein, und biefe hat das Urtheil bes Presbyteriums von New Nort als irrig umgestoßen (reversed), Brof. Briggs mit 383 gegen 116 Stimmen foulbig gefunden, unter Berletung feines Orbinationseibes Lehren vorgetragen und verbreitet ju haben, "welche mit ber wefentlichen Lehre ber Beiligen Schrift und ben Bekenntniffen ber Rirche in Wiberspruch fteben". Die Assembly hat baber Brof. Briggs vom Bredigtamt suspen-

birt "bis er hinreichenden Beweis von seiner Buße gegeben haben wirb".1) In einer näheren Erklärung werden brei Bunkte namhaft gemacht, in welchen bie General Assembly Dr. Briggs ber Arrlehre iculbig findet. Dr. Briggs hatte behauptet, daß die Quelle ber driftlichen Bahrheitserkenntnig eine breifache fei, die Bibel, die Rirche und die Bernunft. Dies verwirft bie Assembly und erflärt, daß die Rirche und die Bernunft nicht göttliche Autoritat in Glaubensfachen haben. Ferner hatte Dr. Briggs gelehrt, bak fic Arrthumer in ber Schrift finden. Ueber biefe Lehre urtheilt die Assembly. baf fie mit ber Lehre ber Schrift und ber Bekenntniffe ber Rirche in Biber-Sobann hatte Briggs eine "progressive sanctification" vorgetragen, bas beißt, die Lehre, bag es zwischen Tob und Auferstehung einen "Mittelzustand" gebe, in welchem für gemiffe Ungläubige noch eine Gelegenheit zur Bekehrung und für bie Gläubigen noch eine Beit zur Bervolltommnung ihrer Beiligung fei. Diefe Lehre erklärt bie Assembly für eine gefährliche Sppothese. Schließlich nahm bie Bersammlung auf Antrag von Baftor Dr. Noung noch die Erklärung an : "Dag bie Bibel, wie mir fie in Sanben haben in ihren verschiebenen Uebersetungen, nach Befreiung von allen Arrthumern und Berfeben feitens ber Ueberfeter, Abichreiber und Druder, bas Wort Gottes felbst und folglich ohne Jrrthum ift."2)

Dr. Briggs bleibt freilich Professor an Union Seminary, ba bie Assembly keine Controle über diese Anstalt hat. Der im Jahre 1870 absgeschlossene Contract, welcher die Anstalt in eine gewisse Berbindung mit der Assembly brachte, wurde von den Directoren des Seminars voriges Jahr aufgehoben. Prof. Francis Brown, ein Glied der Facultät von Union, sagte öffentlich in der Versammlung, Union Seminary begehre keine Ansertennung von der General Assembly. So erklärte denn die Assembly



¹⁾ Der officielle Beschluß lautet: "This judiciary said that final judgment of the Presbytery of New York is erroneous and should be and is hereby reversed by the General Assembly sitting as a judicatory in said cause, coming now to enter judgment on said amended charges, finds the appellee, Charles A. Briggs, taught and propagated views, doctrines and teachings, as set forth in said charges, contrary to the essential doctrine of Holy Scripture and the standards of said Presbyterian Church in the United States of America, and in violation of the ordination vow of said appellee, which said erroneous views and doctrines strike at the vitals of religion and have been industriously spread; wherefore this General Assembly of the Presbyterian Church in the United States of America, sitting as a judicatory in this cause on appeal do and hereby suspend Charles A. Briggs, the said appellee, from the office of a minister in the Presbyterian Church in the United States of America until such time as he shall give satisfactory evidence of repentance to the General Assembly of the Presbyterian Church in the United States of America of the violation by him of the said ordination vow, as herein and heretofore found."

²⁾ Resolved, That the Bible as we now have it, in its various translations and versions, when freed from all errors and mistakes of translators, copyists and printers, is the very Word of God, and, consequently, without error.

ihrerseits, daß sie alle Berantwortung für die Lehrstellung der New Yorker Unstalt ablehne und bis auf Weiteres keine Berichte von derselben entgegensnehmen werde. Auch sollen Studenten, welche auf Anstalten studiren, benen die Anerkennung der Assembly sehlt, nicht mehr aus kirchlichen Mitteln unterstützt werden.

Dr. Briggs mar jugegen und hatte reichlich Gelegenheit jum Reben. Er fprach im Gangen elf Stunden, mahrend die "Prosecuting Committee" fich mit feche Stunden begnügen mußte. Gin Augenzeuge beschreibt die Erfcheinung bes Dr. Briggs fo: "Bleich und nervos, fcmach von Stimme und von gartem Rörperbau, offenbar leibend unter ber Unftrengung, melder Er hatte bie Sympathie Aller. Mulen mare es lieb er untermorfen mar. gemefen, menn er feine Rechtgläubigkeit hatte beweifen konnen, wenn bies möglich gewesen mare. Er fprach mit Ernft und Rraft bis zum Schluß. Er gab Strome von Rhetorif, Argumenten, Erflärungen, Sarfasmen, Citaten und Auslegungen von fich. Seine Rebe mar in mancher Begiehung ein Meisterstüd." Seine Stellung hielt er in allen Bunkten aufrecht, und er erklärte fie aufrecht erhalten zu wollen, tomme mas ba wolle. Einzelne noch Privatverbandlungen mit ihm pflogen, um ihn wenigstens ju Concessionen ju bewegen, ertlarte er nicht nachgeben ju tonnen. Schluß feiner Bertheibigungerebe mar fehr pathetifch. Er fagte : "3ch habe versucht, meine Unfichten bargulegen. Sie find meine aufrichtige und berge liche Ueberzeugung (I hold them sincerely and with all my heart). 36 hoffe (?!), daß fie in ber Beiligen Schrift gelehrt find. 3ch forbere Sie auf por Gott, mich gerecht und gemiffenhaft zu richten. Ich forbere Sie auf por Gott, mich nach ben Documenten zu richten. Ich forbere Sie auf vor Chrifto JEfu, mir in Ihrem Urtheil Gerechtigkeit miberfahren zu laffen."

Bas hat man von Dr. Briggs zu halten? Wenn Jemand so entschieben bie Inspiration ber Schrift leugnet, wie Dr. Briggs, so hat man alle Urfache zu fragen, ob er überhaupt noch etwas von ber driftlichen Lehre glaube. Unter driftlicher Lehre verstehen wir natürlich nicht bas Wefes benn Theile bes Gefetes haben auch noch alle beibnischen Religionen fonbern bas Evangelium, bas heißt, Die Lehre, bag ein Menich aus Gnaben um Chrifti willen burch ben Glauben, und nicht burch eigene Werte, felig Glaubt Jemand wirklich bas Evangelium, glaubt er, bag Gott bie mirb. Menschen burch Seines Sohnes stellvertretendes Leiben und Sterben von ber emigen Berbammniß errettet habe, bann hat er wenig Luft, baran gu zweifeln, bag Gott auch noch bas an ben Menschen gethan habe, ihnen bie Beilige Schrift als fein unfehlbares Wort ju geben. Wer bie Lehre von ber Rechtfertigung glaubt, tann mohl vorübergebend mit Zweifeln in Bezug auf die Böttlichkeit ber Schrift angefochten merben, aber bag er biefelbe beharrlich leugnen und babei boch bie driftliche Lehre von ber Bergebung ber Sunden durch ben Glauben an Chrifti Berbienft festhalten konne, ift fcmer anzunehmen. Bei Dr. Briggs ift bies ficherlich nicht ber Fall. Er bat -

nach seiner beutlichen Erklärung - ben driftlichen Blauben burchaus über Bord geworfen. Er glaubt nicht mehr driftlich, fonbern volltommen beidnisch vom Beilsmege. Er fpricht bies beutlich in ber naberen Darlegung ber von ihm angenommenen "progressive sanctification" aus. arundet feine Lehre, daß die "Beiligung" ber Seele noch nach bem Tobe fich weiter entwickeln muffe, bamit, bag er fagt, man tonne boch unmöglich annehmen, bag "Bater und Rind, Mutter und Säugling, ber Lehrer und ber Schuler, ber fich aufopfernbe Miffionar und ber Neubekehrte, ber eifrige Evangelift und ber Dieb und Mörber, ber noch vom Galgen aus in feiner letten Stunde fich zu Chrifto fehrt, - bag biefe alle gleich behandelt merden Diefer Argumentation liegt bie Leugnung bes Chriftenthums gu Grunde, nämlich die Leugnung ber Lehre : "Es ift bie fein Unterschied ; fie find allzumal Gunder und mangeln bes Ruhms, ben fie an Gott haben follten; und werden ohne Berbienft gerecht aus feiner Unabe, burch bie Erlösung, fo burch Chriftum JEsum geschehen ift." Dr. Briggs will ben Schächer am Rreug nicht mit bem "eifrigen Evangeliften" zugleich und alsbald in's Paradies fommen, sondern erst noch burch die "progressive sanctification" hindurchgeben laffen, weil er überhaupt nicht glaubt, baß die Bergebung ber Sunden allein um Chrifti Berdienstes willen geschieht und baber bem Gläubigen, wenn er glaubt und fobald er glaubt, alle Miffethaten getilgt werben wie eine Bolfe und feine Gunben wie ein Briggs ift alfo vom driftlichen Glauben im Centrum abgefallen. Dag nun auch die Schriftstellen, welche bezeugen, daß die Beilige Schrift Gottes Bort fei, teinen Gindrud mehr auf ihn machen, braucht uns nicht Bunber zu nehmen. Er mare bei feiner Lehre vom Beilswege vom driftlichen Glauben abgefallen, wenn er auch noch äußerlich bie Schrift als Gottes unfehlbares Wort fteben ließe. 3m Uebrigen ift Dr. Briggs ber Typus eines modernen "wiffenschaftlichen Theologen", infonderheit eines Theologen, ber fich bie "höhere Rritit" als Gelb ber Thatigfeit erforen bat. Das ist eine eigene Sorte von Menschen. Der homo criticus communis ift hauptfächlich burch zweierlei tenntlich. Erftlich ift er ein gentleman. Aber nur fo lange, als man fich feiner eminenten Gelehrsamteit unterwirft und ihn als bas achte Weltwunder anftaunt. Wiberfpricht man ihm, und gieht man bie "unumftöglichen Resultate" ber Biffenschaft in Zweifel, bann wird er impertinent und rebet von "Traditionalisten", Die unfähig seien, sich auf ben Böhen ber Wiffenschaft zu bewegen. Auch Dr. Briggs hat nicht bloß in feinen Streitschriften Die Bertheibiger ber Irrthumslofigfeit ber Schrift als eine niebere Klaffe von Leuten behandelt, sondern auch in seiner Bertheibigungsrebe vor ber Assembly fich als eine von einem unverftanbigen Bublicum verfannte Größe geberbet. Briggs macht ben Ginbrud, bag er bona fide handele und rede; er ift aber burch bie "Biffenschaft" und infonberheit burch die "höhere Kritit" jum - man entschulbige ben Ausbrud -"crank" geworben. Er leibet - wie bie Mehrzahl feiner Bunftgenoffen -

an "wiffenschaftlichen" figen Ibeen. Bum Undern tennzeichnet ben mobernen "wiffenschaftlichen Theologen" eine hochtrabende, nebelhafte Diction, bei ber fich beim besten Willen nichts Bestimmtes benten läßt und bie jeden Menfchen, ber nach bestimmten, flaren Gebanten fragt, fast zur Bergweiflung Das ift auch bei Briggs ber Fall. Er fagte g. B. wortlich treiben fann. vor ber Assembly: "Die Lehre von ber fortichreitenben Beiligung nach bem Tobe harmonifirt ben driftlichen Glauben mit ber driftlichen Ethik und beibe mit ber Ethit ber Menschheit und ber Ethit Gottes. fähigt uns, bas gange Leben bes Menfchen, bie gange Beschichte unserer Raffe von ihrer erften Schöpfung bis jum jungften Tage und alle Ucte Bottes in ber Schöpfung und Erhaltung unter einem großartigen Begriff - ber gottlichen Beiligung bes Menschen ju begreifen." Ferner behauptet Dr. Briggs in einem Uthem, fowohl bag bie Beilige Schrift fehlbar, als auch daß fie die unfehlbare Richtschnur bes Glaubens und Lebens fei. In feinem Ropfe haben offenbar bie miberfprechenbsten Gebanten neben einander Blat, wenn fich ihnen nur die Gtifette "Wiffenfchaft" auffleben lagt. "Dr. Brigge" - fagt ein Schreiber im "Presbyterian" - "ift tein Luther ober Reformator. Das, mofür er eintritt, hat nicht Bugfraft genug, um ihm einen großen Unhang ju fichern. Ihm fehlt bie Klugheit, bas Un= ziehende und die Rraft eines Suhrers. Er vertritt die Negation, nicht die Position." Die Position ift ja überhaupt Die fcmache Seite ber mobernen miffenschaftlichen Theologie. Ginig find ihre Bertreter nur in einem Bunfte, nämlich barin, bag bie Theologie bes 16. und 17. Jahrhunderts nicht mehr Sobald fie aber erklären follen, mas benn nun an bie Stelle ber fo abgethanen Theologie zu treten habe, geben fie in alle Windrichtungen auseinander. Daß fie bennoch andern Menschen zumuthen, ihnen als Subrern zu folgen, verrath ihre große "Befcheibenheit".

Wie steht es nun in ber Gemeinschaft ber Presbyterianer? Man hat feinen Grund, baran ju zweifeln, bag bie Abstimmung in ber General Assembly den Stand ber Gemeinschaft zu erfennen gebe. Man fann also annehmen, daß mehr als brei Biertel ber Gemeinden fich noch zur Beiligen Schrift als Gottes Wort bekennen. Es fteht in Diefer Beziehung unter ben Presbyterianern bebeutend beffer als bei ben übrigen americanischen Secten. Wir wußten, bag es bei Methobiften, Baptiften, Congregationaliften und Episcopalen in ben letten Sahrzehnten ftart rudwärts gegangen ift, inbem in immer weiteren Rreisen eine schale Morallehre an Die Stelle ber driftlichen Lehre getreten ift. Aber wir waren benn boch über bie Bahrnehmung entfett, bag in fammtlichen Meußerungen, Die uns aus ben Blättern genannter Secten zu Gesicht gekommen find, bie General Assembly ber Bresbyterianer getabelt und bie Berurtheilung bes Dr. Briggs als ein Attentat auf die "perfonliche Freiheit", auf die "Freiheit der Biffenschaft" 2c. begeichnet wird. Go fehr haben fich biefe Leute, Die früher gum Theil unverständiger Beife alle theologische Gelehrsamteit verachteten, burch bas Gefcrei "Wiffenschaft" blenben laffen. Beffer fteht es in biefer Beziehung, wie gesagt, bei ben Bresbyterianern, wie die Abstimmung in ber Assembly gezeigt hat und wie aus vielen Aussprachen von Baftoren und Gemeindes gliebern hervorgeht. Die Bresbyterianer haben eine Anzahl gelehrter Theologen, welche bie Inspiration ber Schrift festhalten und namentlich auch ben Betrug ber "höheren Kritit" wohl burchschaut haben. Baftor Dr. Lampe's "Argument" gegen Dr. Briggs ift ein Meifterftud ber Bolemit gegen bie Leugner ber Inspiration und ben Wiffenschaftsbuntel ber "höheren Rris titer".1) Auch Laienbelegaten sprachen fich in ber Assembly gang vortrefflich über bie Autorität ber Beiligen Schrift aus. Gin Delegat fagte 3. B.: "Berr Brafibent! Das Beugniß ber Evangeliften, ja, bas Beugniß Chrifti felbft, in Bezug auf biefen Gegenftand, ift einfach übermältigenb. Ein Wort bes Beilandes bringt für mich bie Sache für immer gum Austrag." - Aber freilich, Die 116 Stimmen gegen bie Berurtheilung bes Dr. Briggs find ein bofes Ding, felbft wenn ber größte Theil berfelben von Leuten abgegeben murbe, die perfonlich ben Standpunkt Briggs' nicht theilen. Es ift eine Minorität ba, bie einen Irrlehrer ber gröbften Urt ge-Roch fclimmer aber ift, bag auch folche, bie für bie mähren laffen will. Berurtheilung bes Dr. Briggs ftimmten, nun, um einen außeren Bruch gu verhindern, ber Minorität mit gang falfchen Grunden gufegen. Gin Schreis ber im "Presbyterian" fagt 3. B. : "Bresbyterianifche Baftoren haben gelobt, ihren Brubern im Berrn unterthan ju fein. Gie find Americaner und haben gelernt, fich bem Billen ber Majorität zu fügen." Es hanbelt fich hier um Sachen ber Lehre, und ba entscheiben nicht Majoritäten, fonbern hat man Unterwerfung unter Gottes Wort zu forbern.

Die Anfänge bes Papfithums.

(Fortfetung.)

Eine Hauptschrift Cyprians, auf welche man sich Römischerseits zu bestufen pflegt, ift ber Tractat De unitate Ecclesiae. Auf biesen Tractat verweist Cyprian selber bie römischen Brüber Maximus, Urbanus, Sibonius und Macarius zur Befestigung in ber wiedergewonnenen richtigen Stellung zu bem von ihm anerkannten Bischof ber römischen Gemeinde. 2) Es ist ber Bischof einer christlichen Diöcese, der hier redet und von der Würde und

²⁾ Cypr. Ep. LI, 3.: Sed et Catholicae Ecclesiae unitatem, quantum potuit, expressit nostra mediocritas, quem libellum magis ac magis nunc vobis placere confido.



¹⁾ Presbytery of New York. The Presbyterian Church in the United States of America against the Rev. Charles A. Briggs, D. D. Argument of the Rev. Joseph J. Lampe, D. D., a member of the Prosecuting Committee.

Bebeutung bes bischöflichen Amtes die hohe Meinung hat, die wir schon bei Ignatius finden und die allerdings das πρῶτων ψεῦδως ift, das dem hies tarchischen Aufbau des Papstthums zu Grunde liegt. Cyprian sagt da allerdings einiges, was er nicht sagen sollte, weil es nicht schriftgemäß ist. Aber just das, was er von Roms wegen sagen sollte, sagt er nicht, hingegen Meherers, das sich auf Roms Ansprüche gar übel reimt.

Bunächst sagt Cyprian in diesem Tractat nicht: "Primatus Petro datur"; benn diese Worte sind anerkanntermaßen späteres Einschiebsel von fremder Hand. Er sagt überhaupt nirgends, daß der römische Bischof der ganzen Kirche zum Hirten und Haupt und über alle anderen Bischöse gesetzt sei; sondern er sagt das Gegentheil. Er führt zwar aus, daß der Episcopat mit Petrus seinen Ursprung (originem) genommen, der Herr der Zeit nach zuerst Petro des Himmelreichs Schlüssel verliehen habe; aber in eben diesem Zusammenhang sagt er auch, daß der Herr nach seiner Auserstehung allen Aposteln gleiche Autorität verliehen habe, da er sprach: "Gleichswie mich der Bater gesandt hat, so sende ich euch; nehmet hin den Heiligen. Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen" u. s. w., und: "Ganz eben das waren die übrigen Apostel, was Petrus war, als die mit gleicher Theilhaberschaft der Ehre und der Macht begabt waren; aber der Ansang geht von der Einheit aus.")

Damit ist die constante Auffassung Cyprians gegeben. Petrus ist ihm ber Urbischof, und als die Gemeinde, als deren erster Bischof ihm allerzbings Petrus gilt, ist ihm die römische Gemeinde die Urgemeinde und der Ursig des Spiscopats; wie er denn an einer andern Stelle schreidt: "Petrus aber, auf welchen von ebendemselben Hern die Kirche erdaut war, redet als einer für alle und antwortet im Namen der Kirche, wenn er spricht: "Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens; und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn."") Oder an einem andern Ort: "Und über das alles wagen sie, nachdem sie sich von den Kehern einen falschen Bischof haben sehen lassen, über die See zu fahren und dem Stuhle Petri und der Urgemeinde, von welcher die priesterliche Einheit den Ursprung genommen hat, von schisse

²⁾ Ep. LV.: Petrus tamen, super quem aedificata ab eodem Domino fuerat Ecclesia, unus pro omnibus loquens, et Ecclesiae voce respondens, ait: Domine, ad quem ibimus? verba vitae aeternae habes, et nos credimus et cognovimus, quoniam tu es filius Dei vivi.



¹⁾ Et quamvis Apostolis omnibus post resurrectionem suam parem potestatem tribuat et dicat: "Sicut misit me Pater, et ego mitto vos; accipite Spiritum sanctum, si cui remiseritis peccata, remittentur illi, si cui tenueritis, tenebuntur; tamen ut unitatem manifestaret, unam cathedram constituit, et unitatis ejusdem originem ab uno incipientem sua auctoritate disposuit. Hoc erant utique et ceteri Apostoli, quod fuit Petrus, pari consortio praediti et honoris et potestatis; sed exordium ab unitate proficiscitur. De Unit. Eccl. c. 4.

matischen und ber Welt angehörigen Menschen Briefe zu überbringen, ohne zu ermägen, bag bas bie Römer find, beren Glaube in bes Apostels Predigt gerühmt ift, und bei benen die Treulofigkeit keinen Bugang haben kann." 1) So ftellt fich Coprian bie Genesis ber Rirche vor. Gine Rirche wollte Chriftus, ber Berr, auf Erben haben. Das follte von vorne berein barin jum Musbrud tommen, bag er zuerft Betrum mit ben Schluffeln bes Simmelreichs betraute. Go bat in bem einen Betrus ber Episcopat feinen erften Trager. Bor feiner Auffahrt aber macht berfelbe BErr auch bie übrigen Apostel bes einen Episcopats theilhaftig. Es ift ber eine Episcopat geblieben; aber alle Apostel haben baran ben gleichen Antheil.2) Bie ber Bifchof von Rom ber Nachfolger Betri ift, fo find alle Bifchofe Rachfolger ber mit Betrus gleichberechtigten, an bem einen Episcopat gleich= betheiligten Apostel, ein jeber in seinem Bisthum. Wie fich in Rom als bem Bisthum Betri bie eine Rirche, die fatholische Rirche in ber romifchen Gemeinde darftellt, fo ftellt fich biefelbe eine tatholifche Rirche in ben Bemeinden der übrigen Bischöfe bar. Wie in Rom jeder Chrift, ber mit dem römischen Bischof in Gemeinschaft fteht, mit ber einen tatholischen Rirche Gemeinschaft hat, fo hat in Rarthago berjenige mit berfelben einigen tatholifden Rirche Gemeinschaft, ber mit bem Bifchof biefer Gemeinde als mit einem Nachfolger eines mit Betro gleichberechtigten Apostels in Gemeinschaft Wenn beshalb Cyprian von einem romifden Rirdenbiener fchreibt, berfelbe habe, ba er fich ju Cornelius halte, Gemeinschaft mit ber fatholifden Rirche, 3) fo rebet er von fich felber, ber als Bifchof in Rarthago episcopus christianorum bieg,4) als von bem einen Bifchof, ber über bie Rirche gefest ift. 5) So verfteht Epprian ben Sat: Episcopatus unus est, nicht von bem einen Bischof zu Rom allein, sonbern von bem einen Bifchof einer je ben Gemeinbe. Es liegt ibm ber ungeheuerliche Gebante an einen römischen Dberbischof über bie gange Rirche fo fern, bag er im Begentheil theoretisch und praktisch bie völlige Bleichstellung ber einzelnen Bifchofe unter einander und die vollige Souveranitat eines jeden Bifchofs in seinem Sprengel immer wieder behauptet und betont. Bleich nach ber zweiten aus Ep. LV. angeführten Stelle finden wir folgende fehr beutliche Auseinandersetzung: "Denn ba es bei uns allen ausgemacht, auch ebenfo recht wie billig ift, bag eines Jeben Sache ba jum Berhor tomme, wo bas



¹⁾ Ep. LV.: Post ista adhuc insuper, pseudoepiscopo sibi ab haereticis constituto, navigare audent et ad Petri cathedram atque ad ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est, a schismaticis et profanis literas ferre, nec cogitare, eos esse Romanos, quorum fides Apostolo praedicante laudata est, ad quos perfidia habere non possit accessum.

²⁾ De unitate eccl.: Episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur.

³⁾ Ep. LII.: ... te secum, hoc est cum Catholica Ecclesia communicare.

⁴⁾ Ep. LXIX.

⁵⁾ A. a. D.: Episcopus qui unus est et ecclesiae praeest.

Berbrechen begangen ift, und einem jeden Sirten fein Theil der Beerde gugefdrieben ift, ben er allein regieren und lenten foll, wie er auch babei für fein Thun bem SErrn Rechenschaft abzulegen bat, fo gebort es fich nicht, baß bie, beren Borgefette mir find, umberfahren und bie Bifcofe, bie in Eintracht mit einander verbunden find, durch ihren liftigen und trüglichen Frevelmuth mit einander in Conflict bringen, sondern fie haben ihre Sache ba zu führen, wo man auch die Ankläger und die Zeugen ihrer Unthaten jur Stelle haben tann; es mare benn, bag nach ber Meinung einiger weniger, verzweifelter und verworfener Menschen die Autorität ber in Africa eingesetten Bischöfe zu gering mare, Die boch icon über fie zu Bericht gefeffen find und fie, beren Gemiffen mit vielen Gunden verstrickt ift, mit ber gangen Bucht ihres Urtheils neuerbings verbammt haben." 1) Das aibt ber africanische Bischof feinem romischen Collegen zu bebenten, ber ben Unschein gegeben hat, als wolle er fich beitommen laffen, Leute, Die in Africa verurtheilt maren und nun in Rom querulirten, auf's neue zu verhören, anstatt fie als einem andern Bischofe Unterstellte, beren Sandel ibn nichts angingen, ohne weiteres abzuweifen. Diefelbe Behauptung ber Selbständigfeit und Souveranitat ber einzelnen Bifcofe in ihrem Gebiet findet fich auch in einem andern Brief, mo Coprian ichreibt: "Gin jeder Bifchof verfügt und bestimmt felber über sein Sandeln und hat dem Berrn Rechenschaft zu geben über bas, mas er vornimmt." 2) Und wiederum: "Uebris gens miffen mir, bag es Leute gibt, welche, mas fie einmal eingefogen haben, nicht aufgeben wollen und ihren Borfat nicht leicht anbern, fondern unbeschabet bes Banbes bes Friedens und ber Gintracht unter ben Collegen ihre Eigenthümlichkeiten, Die einmal bei ihnen in Aufnahme gekommen find, festhalten. Wir legen auch in biefer Sache feinem einen 3mang auf, geben auch hierin tein Gefen, ba ja in ber Bermaltung ber Rirche jeber Borfteber feinen freien Willen hat und bem BErrn für fein Thun Rechenschaft ablegen muß." 8)

¹⁾ Ep. LV.: Nam cum statutum sit omnibus nobis, et aequum sit pariter ac justum, ut uniuscujusque causa illic audiatur, ubi est crimen admissum, et singulis pastoribus portio gregis sit adscripta, quam regat unusquisque et gubernet, rationem sui actus Domino redditurus, oportet utique eos, quibus praesumus, non circumcursare, nec Episcoporum concordiam cohaerentem sua subdola et fallaci temeritate collidere, sed agere illic causam suam, ubi et accusatores habere et testes sui criminis possunt; nisi paucis desperatis et perditis minor videtur esse auctoritas Episcoporum in Africa constitutorum, qui jam de illis judicaverunt et eorum conscientiam multis delictorum laqueis vinctam judicii sui nuper gravitate damnarunt.

²⁾ Actum suum disponit et dirigit unusquisque episcopus, rationem propositi sui Domino redditurus. Ep. LII.

³⁾ Ep. LXXII.: Ceterum scimus quosdam quod semel imbiberint nolle deponere, nec propositum suum facile mutare, sed salvo inter collegas pacis et concordiae vinculo quaedam propria, quae apud se semel sint usurpata,

Das Schreiben, welchem die zulett angeführte Stelle entnommen ift, war ebenfalls an einen Bischof von Rom gerichtet, aber nicht mehr an Cornelius, welcher 253 in der Berbannung gestorben war, sondern an Stephas nus, ber, nachdem des Cornelius Nachfolger Lucius nach kurzer Amtsführung gestorben war, im Mai 254 das Bischossamt in Rom überkommen hatte. Ihm theilt in diesem Briefe Cyprian im Berein mit seinen africarnischen Collegen als seinem "geliebtesten Bruder" mit, welche Stellung sie, die Africaner, hinsichtlich der von Retzern verrichteten Tause einnähmen, und ahnte dabei wohl nicht, welch ein schwerer Conflict über diesen Gegenstand zwischen ihm und dem römischen Bischof erwachsen sollte.

Belche Lehrstellungen beibe Parteien in biesem Streite eingenommen haben, beschäftigt uns hier nicht, und es unterbleibt beswegen hier der Nachmeis für den allerdings belegbaren Sat, daß weder Cyprian noch Stephanus die ganze Wahrheit vertreten hat, sondern beide, weil sie nicht untersichieden, was zu unterscheiden war, der Eine nach rechts, der Andere nach links, abgeirrt waren. Wir haben es hier nicht mit der Geschichte der Lehre von der Taufe oder der Taufprazis in der alten Kirche zu thun, auch nicht mit Stephanus als einem Theologen jener Tage, sondern mit dem Bisch of Stephanus und der Meinung, welche er selber von seiner Stellung in der Kirche hatte, und wie sein Gegner Cyprian und andere Bischöfe sich seinen Unmaßungen gegenüber ausssprachen und verhielten.

Stephanus hätte ber Darlegung ber africanischen Ansicht von ber Ketertause, wie sie ihm von Cyprian und seinen africanischen Amtsbrüdern dargelegt war, mit einem Bersuch zur Widerlegung ihrer Gründe begegnen können. Das that er aber, so viel wir aus den Quellen ersahren, keineswegs; sondern auf echt römische Weise machte er geltend, daß er, der Nachsolger Petri, es in Absicht auf die Retertause anders halte, und berief er sich dafür auf die römische Tradition. Dyprian aber ließ sich durch solche dura obstinatio 2) "seines Bruders Stephanus" 3) nicht zur Aenderung seiner Stellung bewegen, sondern berief sich auf "den Besehl Christi", erzinnerte an das Wort Pauli 1 Tim. 6, 3. f.: "So jemand anders lehret und bleibet nicht bei den heilsamen Worten unsers Herrn JEsu Christi und bei der Lehre von der Gottseligkeit, der ist verdüstert und weiß nichts . . . thue dich von solchen", und fertigte die Berufung auf die römische Tradition ab mit dem Ausspruch: "Gewohnheit ohne die Wahrheit ist eben ein alter Irrthum, indem er zugleich darauf aufmerksam machte, daß ein Bischos

3) A. a. D.

retinere; qua in re nec nos vim cuiquam facimus aut legem damus, cum habeat in Ecclesiae administratione voluntatis suae arbitrium liberum unusquisque praepositus, rationem actus sui Domino redditurus.

¹⁾ Cypr. Ep. LXXIV, LXXV.

²⁾ Ep. LXXIV.

⁴⁾ Ep. LXXIV.: Consuetudo erroris sine veritate vetustas erroris est.

nicht haberhaftig" sein, auch nicht nur lehren, sondern immerdar lernen solle. 1) Das war sicherlich nicht die Beise eines gehorsamen Untergebenen, der einem unsehlbaren Statthalter Christi gegenüber das "Roma locuta, causa finita", geübt hätte.

Wieberum aber mar Epprian auch nicht ein alleinstehender Wiberfpanftiger, über ben fich bie übrigen Bifchofe als über einen argen Rebellen ents fest hatten; fonbern im Gegentheil mußte Stephanus erleben, mas fein Borfahre Bictor erlebt hatte, zu bem er in mehrfacher Sinfict ein Seitenftud ift. Stephanus ließ es nämlich nicht babei bewenden, daß er Cyprian gegenüber feine maggebliche Meinung aussprach, sondern er ließ auch die Bifcofe Belenus von Tarfus, Firmilian von Cafarea und alle Bifchofe von Cilicien, Rappadocien, Galatien und ben angrenzenden Bölfern miffen, baß er um biefer Urfache willen bie Rirchengemeinschaft mit ihnen aufheben werbe.2) Dionnsius von Alexandrien aber, an ben er fich junächst gemenbet hatte, verhielt fich ahnlich, wie fich einft grenaus bem Bischof Bictor gegenüber verhalten hatte; er pflichtete ihm nämlich, obicon er ihm in ber Sache nicht wibersprach, in seiner Behandlung berselben nicht bei, sonbern fchrieb ihm einen begutigenben Brief, in welchem er Fursprache fur feine Collegen einlegte.8) Aber Stephanus follte nicht nur feinen Frenaus, fonbern auch feinen Bolgtrates finden, und er fand ihn in Firmilian, bem Bifchof von Cafarea in Cappadocien. Als biefem ber Bifchof von Carthago Mittheilung von seinem Zwift mit bem Bifchof von Rom gemacht und auch bes Stephanus Briefe beigelegt hatte, stellte Firmilian seinerseits ein Butachten über bes römischen Bifchofs Borgeben aus, ein Gutachten,4) an bem Stephanus, wenn es ihm zu Geficht fam, jebenfalls nicht Mangel an Deuts lichkeit zu rugen fanb. Er vergleicht Stephanus mit Jubas Ifchariot, infofern als Jubas, allerbings ohne fein Berbienft, babin mitgewirkt habe, bag ber Beiland gur Befreiung ber Welt gestorben fei, und Stephanus, ebenfalls ohne fein Berbienft, burch "feine Unmenschlichkeit" bagu beigetragen habe, bag er, Firmilian, ben Glauben und die Beisheit Cyprians naber fennen gelernt habe. Doch will er junachft bei ber Frechheit und bem lebermuth Stephans nicht verweilen, um fich nicht unnöthigermeise argern ju muffen.8) Bon ben Behauptungen bes römischen Bischofs bemerkt er, es werbe ja niemand fo bumm fein und fie glauben.6) Dag bie Romer mit Unrecht behaupteten, ber apostolischen Ueberlieferung zu folgen, konne man

¹⁾ A. a. D.

²⁾ Euseb. H. E. VII, 5.: Ἐπεστάλκει μὲν οὖν πρότερον καὶ περὶ Ἑλέιου καὶ περὶ Φιρμιλιανοῦ, καὶ πάντων τῶν τε ἀπὸ τῆς Κιλικίας καὶ Καππαδοκίας, καὶ δηλονότι Γαλατίας πάντων τῶν ἑξῆς ὁμορούντων ἐϑνῶν, ὡς οὐδὲ ἐκείνοις κοινωνήσων διὰ τὴν αὐτὴν ταύτην αἰτίαν.

³⁾ Euseb. a. a. D.: Περί τούτων αυτού πάντων δεόμενος ἐπέστειλα.

⁴⁾ Dasselbe findet sich Epp. Cypr. No. LXXV.

⁵⁾ A. a. D. 2.

⁶⁾ A. a. D. 3.

icon an ihrer Ofterpraris feben, und bag Stephanus, ber ben Frieben mit Enprian abgebrochen habe, fich auf Betrus und Baulus berufe, nennt er eine Infamirung ber feligen Apostel.1) Er spricht feine Entruftung über bie "offenbare Dummheit" bes Stephanus aus, ber fich fo mit bem Orte feines Episcopats brufte und behaupte, ber Nachfolger Betri zu fein, auf ben bas Fundament ber Rirche gelegt fei, mahrend er boch viele "Felfen" baberführe und viele neue Rirchen stifte, indem er die Reper und ihre Taufe anertenne.2) "Bie viel Streit und Zwiespalt", fo ruft er bem Bifchof von Rom ju, "haft bu burd bie Gemeinden ber gangen Welt bin angerichtet ? Wie haft bu Sunde auf Sunde gehäuft, ba bu bich von fo vielen Beerben getrennt haft! Täusche bich nur nicht: bich felbst haft bu abgetrennt; benn ber ift fürmahr ein Rottirer, ber von ber Gemeinschaft ber einen Rirche abtrunnig geworben ift. Bahrend bu glaubft, bu vermöchteft alle von bir zu thun, haft bu nur bich felbft von allen gefondert."8) Dit beigen= ber Fronie rudt er ihm vor, wie gart und liebreich er bie an ihn abge= ordneten africanischen Bischöfe behandelt habe, indem er fie nicht nur feiner Unterredung murdigte, sondern fie auch in der Beise als Gebannte tractirte, bag er verbot, ihnen Obbach und Berberge ju gemahren.4) "Rann bei einem folden Menfchen ein Leib und ein Beift fein, bei bem felbft bie Einheit feiner Seele fraglich ift, fo fcblupferig und unftat und unficher Doch mas ihn anlangt, lag ihn fahren." 5) Damit gibt er bem römischen Bischof ben Abschied und wendet fich furz noch einmal ber Sache ju, um welche man ftritt. So murbe aus Afien herüber bem anmagenben Stephanus ber Standpunkt befinirt. In Africa aber berief Cyprian eine Synobe und boten fünfundachtzig Bischöfe bem römischen "Tyrannen" Trot, wobei insonderheit Enprian wieder fein ceterum censeo aussprach und erflarte: "Unfer teiner wirft fich jum Bifchof ber Bifchofe auf ober zwingt mit tyrannifchem Schreden feine Collegen gur Nothwendigkeit bes Geborfams, ba ein jeber Bifchof Recht und Macht bat, nach eigenem Ermeffen gu handeln, und fo wenig von einem andern gerichtet werden fann, wie auch er



¹⁾ M. a. D. 5.: adhuc infamans Petrum et Paulum beatos apostolos, quasi hoc ipsi tradiderint.

²⁾ A. a. D. 15.

³⁾ M. a.D. 20.: Lites enim et dissensiones quantas parasti per ecclesias totius mundi? Peccatum vero quam magnum tibi exaggerasti, quando te a tot gregibus scidisti? Excidisti enim teipsum: noli te fallere; siquidem ille est vere schismaticus, qui se a communione ecclesiasticae unitatis apostatam fecerit. Dum enim putas omnes a te abstinere posse, solum te ab omnibus abstinuisti.

⁴⁾ A. a. D. 21.

⁵⁾ M. a. D. 21. 22.: Apud talem potest esse unum corpus et unus spirítus, apud quem fortasse ipsa anima una non est, sic lubrica et mobilis et incerta? — Sed quantum ad illum pertinet, relinquamus.

teinen andern richten fann, sondern alle bes Urtheils unsers Herrn Jesu Chrifti gewärtig find."1)

So trat man im britten Jahrhundert, und zwar im Morgenland und im Abendland, gegen einen römischen Bischof auf, der andere Bischöse entsgelten ließ, daß sie nicht mit Rom stimmten, obschon er noch sich der Sünde gefürchtet hätte, zu schreiben, was Leo XIII. geschrieben hat: "Wir hegen die seste Zuversicht, es werde . . . das menschliche Geschlecht . . . endlich im Gehorsam gegen die Kirche, in dem unsehlbaren Lehramte dieses Apostolischen Stuhls sein Glück und Heil suchen." Dewiß, Rom ist nicht in einem Tage erbaut, und es gehört papistische Unverschämtheit dazu, Cyprian als Zeugen für die Anerkennung der römischen Oberhoheit in der Kirche auszurusen. Aber auf der Bahn war der Antichrist auch in den Tagen, da Stephanus von Rom bestissen war, den Gehorsam Roms auszubreiten unter allen Bölkern.

(Fortsetung folgt.)

Bermischtes.

Mobernes Chriftenthum. Unter biefer Ueberschrift lefen wir in ber "Ev.=Luth. Freikirche": In einem uns jur Befprechung jugefandten Seft von Friedrich Nonnemann ("Moberne Laiengebanken über Religion und Bermanbtes") wird ber Berfuch gemacht, bas Chriftenthum mit ber Unfcauung ber mobernen Bilbung in Ginklang ju bringen. Wie biefer Berfuch ausgefallen ift, erhellt gur Genüge aus Folgenbem. Nachbem Seite 23, 24 biejenigen getabelt worben find, welche einen Zwiefpalt gwifchen ber Bibel und ber mobernen Wiffenschaft beshalb annehmen, weil fie glauben, Die Bibel fei wirklich Gottes Wort ober, wie es ba ausgebrudt wirb, "baß bie Bropheten, Evangeliften und anderen beiligen Schriftfteller nur Schreiber gemefen feien, welche bies Dictirte mechanisch niebergeschrieben haben", und wir Seite 25 belehrt worben find, bag bas Simmlifche unverhullt, nicht eingekleibet in Irbifches, bem natürlichen Menschen unfagbar fei und baber irbifcher Sinn bas Emige nur in Bilbern zu ahnen vermöge, bag baber, wer bie beiligen Schriften richtig auslegen wolle, auch burch Renntnig alt= jubifden Beiftes und altjubifder Cultur im Stande fein muffe, bas für alle

¹⁾ Neque enim quisquam nostrum episcopum se episcoporum constituit aut tyrannico terrore ad obsequendi necessitatem collegas suas adigit, quando habeat omnis episcopus pro licentia libertatis et potestatis suae arbitrium proprium, tamque judicari ab alio non possit quam nec ipse possit alium judicare, sed expectamus universi judicium Domini nostri Jesu Christi.

²⁾ Firmiter confidimus, ... humanum genus ... tandem in Ecclesiae obsequio, in hujus Apostolicae Cathedrae infallibili magisterio salutem et prosperitatem quaesiturum. Leo XIII, Encycl. Inscrutabili Dei consilio.

Meniden und Zeiten Gultige von bem Berganglichen, nur einer bestimmten Reit und einem bestimmten Bolte Angehörigen zu trennen, beift es (Seite 25 und 26): "Da nicht jeber, weber seinem Geifte noch seiner Zeit nach, bie fein Beruf von ihm erforbert, im Stanbe ift, biefen gum Theil nicht unfdwierigen (sic!) Scheibungeprozeß für fich zu vollbringen, fo erhellt, bag wir nothwendig eine Wiffenschaft brauchen, welche bies beforgt, . . . eine Bibelwiffenschaft, welche bas Menschliche in ber Bibel auszusonbern, mit ihren Methoden und Silfsmitteln zu bearbeifen und fo bas Wort Gottes von feinen menschlichen Beimischungen nach Möglichfeit geläutert bem Bergen barzubieten hat." Diefer eine Sat genügt für jeben halbwegs Urtheilsfähigen, ju zeigen, bag es fich bei ber angestrebten Berfohnung gwifden Bibel und moberner Bilbung um einfache Unterwerfung ber Bibel unter bie Wiffenschaft ber Mobernen handelt, alfo, bag wir nicht mehr bie Bibel ju fragen haben, wenn wir wiffen wollen, mas feligmachenbe Bahrheit ift, fondern die modernen Gelehrten fragen muffen, um zu erfahren, mas Bottes Wort fei, und verpflichtet find, mas fie uns "barbieten", mit echtem Röhler-D truntene Wiffenschaft! glauben anzunehmen. D betrogenes Bolf! Wird bas Theologie und Chriftenthum genannt, fo ift bas Falfcmungerei. Denn bas Bringip biefer "Theologie" ift bie Frage: "Ja, follte Gott gefagt haben?" Und bas Biel biefes "Chriftenthums" ift bie alte Luge: "Ihr werbet fein wie Gott." Zweifelsucht und Bergötterung bes Menschengeiftes, wie fie das Treibende find in dem unaufhörlichen Rreislauf philosophischer Syfteme, fo haben fie hier fich ein driftliches Gewand umgethan und treiben unter neuer Maste bas alte Spiel! - Das ift bie "falfcberühmte Runft" (ψευδώνυμος γνῶσις, 1 Tim. 6, 20.), welche bie Chriften meiben follen. Denselben Beift, aber in noch täuschenberem Gewande, athmet eine in bemfelben Berlage erschienene Schrift von G. Maifch ("Das religiöse Gemeinschaftsleben ein Beilmittel für unsere socialen Schaben"). Der auf bem Titel ausgesprochene Gebante ift fo richtig, bag man Befferes erwartet, als in Bahrheit geboten wirb. 3mar bie Anlage ift geschickt, Die Form gemandt, ber Ion marm und oft innig, aber obwohl in bem Freundestreife (als ein Gefprach zwischen Freunden ift bas Gange ausgeführt) auch Bertreter bes Glaubens zu Worte und in gewiffer Beife zu ihrem Recht tommen, ist boch selbst bei biefen bas eigene Thun bas Ausschlaggebende. Go rebet ber Bertreter bes Glaubens Seite 79 ben Zweifler an : "Ihr mußt hinüber mit muthigem Schwung und entschloffenem Sprung. . . . Bollt ihr jest umtehren, fo littet ihr ganglich Schiffbruch am Glauben." bas bekannte Bfalmwort : "Wie ber Sirfc fdreiet nach frifdem Baffer" Seite 36 als Ausbrud eines "religiöfen Sinnes" bes natürlichen Menfchen angeführt. Da ist es benn auch nicht zu verwundern, daß die Leugnung ber Gottheit Chrifti Seite 111 ff. als etwas Unbebenkliches hingestellt und bem, ber bas thut, ber "religiöfe Sinn" feineswegs abgefprochen wird. Bas helfen ba alle ichonen Reben von bem Berth ber Gemeinschaft, von

bem Rugen ber Privatbeichte, von ben Berkehrtheiten bes Staatskirchenthums, wie fie fich bin und ber finden! Die Sauptfache ift verkehrt : Natur und Gnabe, natürliche und geoffenbarte Religion find vermengt und ber Menfc wird ichlieklich fein eigener Beiland. Es erscheint vielleicht manchem unferer Lefer überfluffig, bag mir biefe Schriften bier ermähnen. hatten fie wieber gurudiciden tonnen. Aber fie erscheinen uns als Zeichen ber Beit von Bebeutung. Es vollzieht fich in ber That eine Berunftaltung beffen, mas man Chriftenthum nennt, in weiten Rreifen. Sinn", b. h. ein gemiffes, oft febr oberflächliches Intereffe an biblifchen, theologischen, firchlichen Fragen ober auch nur an firchlichen Geschäften, wie es fich bei Rirchenvorstandsmahlen, Familienabenden und ben Werten ber fogenannten inneren Diffion tunbgibt, gilt fast allgemein für ein Zeichen bes erwachenben Lebens ber "driftlichen" Gemeinben. Bir ameifeln nun amar nicht, bag unter biefen "religiös Gefinnten" fich manche fuchenbe Seele befindet, aber im Großen und Gangen ift biefes religiofe Intereffe fein tieferes, und ben mirklich fuchenben Seelen mirb nicht baburch geholfen, bag man bie driftlichen Wahrheiten möglichst abschwächt und bem naturlichen Berftand, bem fleischlichen Bergen und bem ungebrochenen Billen möglichst mundgerecht macht, sonbern allein baburch, bag man ihnen Gottes Bort - Gefet und Evangelium in rechter Scheibung, jenes in voller Scharfe, biefes in ganger gulle und Lieblichfeit - bas flare, mabre, gemiffe, feligmachende Bibelwort - nabe bringt. "Werben fie bas nicht haben, fo werben fie bie Morgenröthe nicht feben!"

herr Paftor A. Bagner, theologischer Lehrer am Missionshause in hermannsburg, hat jungst eine Schrift veröffentlicht, welche den Titel führt: "Einfältige Bezeugung meines unveränderten Glaubens an die heilige Schrift, ben verehrten Glaubensbrüdern in den Gemeinden Lüneburg und Bergen in Africa, sammt beren hirten, auf beren Begehren ursprünglich schriftlich, auf mehrsachen Wunsch hiermit in Druck gegeben."

Natürlich hat die Beröffentlichung bieses Schriftchens ben Zweck, ben guten Ruf Wagners hinsichtlich seiner Stellung zur Inspirationslehre wiedersherzustellen. Wir würden uns von Herzen freuen, wenn wir unsern Lesern mittheilen könnten, daß Herr Pastor Wagner jest seine frühere falsche Stellung aufgegeben und sich zur rechten Inspirationslehre bekennte. Leider können wir das nicht.

Die Leser werben sich erinnern, daß Herr Bastor Wagner öffentlich im "Immanuel" schrieb: "Wo aber gegenüber einer unleugbar ungenauen Ansgabe alle Ausgleichungsversuche versagen mussen, wie wenn es Matth. 27, 9. heißt: "Da ist erfüllt, das durch den Propheten Jeremias gesagt ist", während doch unwidersprechlich der angeführte prophetische Spruch nicht bei Jeremias, sondern bei Sacharja 11, 12—13. geschrieben steht, da wird ein Christ sich es in keinem Falle als absonderlichen Glaubensgehorsam gegen die Schrift anbesehlen lassen, gegen solche thatsächlich vorliegende Ungenauigkeit sich

vorsählich blind zu machen, noch zu ber von etlichen beliebten Auskunft zu greifen, daß hier wohl auf irgend einen ungeschriebenen Ausspruch des Jeremias hingewiesen werde." Auf diese öffentliche Aussage des Herrn Bastor Wagner gründete sich der Borwurf, daß derfelbe grobe falsche Lehre von der Inspiration führe. Denn was Herr Bastor Wagner nach Obigem öffentlich bekennt, ist Folgendes: 1. Obwohl Matthäus schreibt: "das durch den Bropheten Jeremias gesagt ist", so glaubt Pastor Wagner das nicht; vielsmehr liegt nach ihm bei Matthäus eine unleugdar ungenaue Angade vor; nach Pastor Wagner hat nicht Jeremias, sondern Sacharja den Ausspruch gethan. 2. Es handelt sich hier bei dieser Stelle nach Pastor Wagner nicht um einen scheindaren Widerspruch, so daß wir nur nicht im Stande sind, den Widerspruch zu lösen, odwohl in Wirklichkeit kein Widerspruch da ist; — sondern es handelt sich für ihn um eine wirkliche Ungenauigkeit. 3. Nicht bloß an dieser Stelle (Matth. 27, 9.) kommen nach Pastor Wagner solche wirkliche Ungenauigkeiten vor, sondern das ist nur ein Beispiel unter vielen andern.

Daß durch solche Lehre bes Herrn Bastor Wagner die völlige Irrthumslosigkeit der Heiligen Schrift umgestoßen wird, liegt klar auf der Hand.
Wollte Herr Pastor Wagner daher seinen guten Ruf wiederherstellen, so war das Erste: ein Widerruf. Deffentlich mußte er seine falsche Lehre zurücknehmen. Das aber hat er nicht gethan; vielmehr kann man seine Schrift nur als einen Bertuschelungsversuch seiner falschen Lehre bezeichnen. So haben auch die Africaner, für welche ursprünglich die neue Wagner'sche Schrift geschrieben war, die Sache ausgefaßt; benn Missionar Prigge schreibt: "Hat benn Herr Pastor Wagner ben öffentlich gebrauchten Ausstruck "Ungenauigkeiten" auch öffentlich widerrusen? Hat herr Bastor Wagner nicht öffentlich widerrusen, was er öffentlich über Matthäus 27, 9. geschrieben hat, so haben alle seine Versicherungen für uns gar keinen Werth."

Buerft weist Berr Baftor Bagner in feiner neuen Brofcure barauf bin, daß die Beilige Schrift die Regel und Richtschnur aller Glaubenslehre ift; fobann betennt er, bag für ihn alle Bucher ber Beiligen Schrift gleichermaßen Richtschnur bes Glaubens find. — Diefe zwei Stude haben mit ber Lehre von ber Inspiration nichts zu thun. - Als 3. Punkt führt Baftor Wagner an, bag er glaubt, bie Beilige Schrift ift Gottes Wort, nicht fie enthält Gottes Wort. Aber basfelbe fagen Baftor Chlers und Baftor Schulze, und bennoch verwerfen beibe bie wortliche Gingebung ber Schrift und leugnen die völlige Brrthumslofigfeit berfelben. Und weil Baftor Bagner ein eifriger Bertheibiger jener beiben Manner ift und mir nie gehört haben, bag er beren Lehre migbilligt, fo hat biefes Betenntniß Baftor Bagners, bag bie Beilige Schrift Gottes Bort ift, feinen Berth, weil er bamit einen anbern Sinn verbinben tann, als bie rechtglaubige lutherische Rirche bamit verbinbet. Im gangen Buchlein von Baftor Bagner tommt feine einzige Aussage vor, bag er glaubt, bie Beilige Schrift fei Bort für Bort vom Beiligen Geifte eingegeben. Es ift tein Zweifet,



daß Paftor Wagner absichtlich vermieden hat, sich hierüber auszusprechen, und wir haben nicht den geringsten Anhalt, zu meinen, Pastor Wagner lehre die Berbal-Inspiration; wohl aber haben wir große Ursache, zu glausben, daß Pastor Wagner die wörtliche Eingebung leugnet, weil er mit denen, welche dieselbe leugnen, gegen uns, die wir sie bekennen, auf's eifrigste kämpft.

Der Ausdruck "die Bibel enthält Gottes Wort" ift bei gläubigen Christen so anstößig geworden, daß kein einigermaßen kluger Lehrer ihn gebraucht. Fast alle gebrauchen jest die Formel: "die Bibel ist Gottes Wort", aber in ganz verschiedenem Sinne.

Endlich erklärt Baftor Bagner, mas er unter "Ungenauigkeit" verftanben miffen will. Much mir fagen, daß in ber Bibel Stellen fich finben, welche fich zu mibersprechen icheinen. Als Beispiel fei ermähnt Luc. 18, 35. Wir find oft nicht im Stande, folche icheinbaren und Matth. 20, 30. Biberfpruche zu reimen; aber wir leugnen, daß ein wirklicher Wiberfpruch ober Ungenauigkeit in ber Bibel vorliegt; vielmehr find beibe Ungaben, tropbem wir fie nicht reimen können, burchaus mahr und genau, weil Gott nicht irren tann, ber die Schrift Bort für Bort eingab, und weil es ausbrudlich heißt: "Dein Wort ift bie Wahrheit." Aber wie erklart nun Baftor Bagner 3. B. Matth. 27, 9., von welcher Stelle er behauptete, bag barin eine thatfächliche Ungenauigfeit vorliege? Matthaus fagt boch ausbrudlich "bas durch ben Bropheten Jeremias gefagt ift"! Er fcreibt bavon : "Gott rebet nach feiner Freiheit in ber Schrift ju Beiten alfo, bag er auch einmal ben Matthäus (27, 9.) eine Stelle aus bem Bropheten Sacharja (11, 12.) unter bes Jeremias Namen anführen läßt, wo nämlich für ben Werth ber Beiffagung ber Name bes Bropheten nichts austrägt; und er bleibt boch berfelbe allwiffende und mahrhaftige Gott, ber recht mohl mußte, burch welchen Propheten er biefes ober jenes gerebet hatte." Baftor Bagner hält also noch baran fest, daß Matthäus nicht recht hat, wenn er schreibt "bas burch Jeremias gefagt ift", fonbern es mußte heißen : "burch Sacharja". Es handelt fich für ihn also noch um eine wirkliche Ungenauigkeit, aber mahrend viele andere fagen : folde mirkliche Ungenauigkeit ift Schuld ber Menfchen, nicht von Gott eingegeben, läßt er fie von Gott berftammen und macht Gott jum Urheber eines mirklichen Wiberfpruchs. Wir aber bekennen einfach im Gehorfam gegen Gottes Bort: Es ift Die lautere Bahrheit, mas der Beilige Geift durch Matthäus fchreibt : "bas burch ben Bropheten Seremias gefagt ift".

Bir können baher nicht anders, als das wiederholen, was wir im Unsfang schrieben: Bastor Wagner hat seine falsche Stellung zur Schrift nicht geändert. Trop aller Beschönigungsversuche hält Bastor Wagner fest, daß in der Schrift manche unleugbar ungenaue Angaben, manche thatsächliche Ungenauigkeiten vorliegen. Das aber widerspricht der Selbstaussage der Schrift: "Dein Wort ist nichts denn Wahrheit."

(Bermannsburger Freitirche.)

12

Rirdlig = Beitgeschichtliges.

I. America.

Rur Giniafeit in Der Spnodalconfereng. Unter Diefer Ueberichrift lefen mir in "Berold und Zeitschrift" Folgendes: Unerwartet mehren fich die Zeugniffe für die Wahrheit der Behauptung, welche dieses Blatt schon seit längerer Reit aufgestellt hat, bak nämlich in der Synodalconferenz zwischen Missouri und den kleineren Synoden eine ftarte Spannung beftehe. Go ichreibt ber "Sendbote von Augsburg": "Gelegentlich ber miffourischen Delegatenspnobe in St. Louis, Mo., murbe bie Gemeinde von Baftor Tirmenftein in St. Baul, Minn., Die bisber gliedlich gur Minnesotaspnobe gehörte, in ben Berband ber Miffourispnobe aufgenommen", und bemerkt bagu : "Gollte bies nicht ein Beweis fein, bag bie Synobalconfereng unter fich nicht einig ift ? Denn ba beibe, Minnesota und Miffouri, jur Synobalconfereng gehören, mar doch feine Nothwendigfeit für die Bemeinde vorhanden, ,miffourifc' ju merben." Baftor T. ift ber Rachfolger von Baftor Siefer in St. Baul und feine Bemeinbe mar mohl die größte und einflugreichfte in ber Minnejotafynobe. So meit "Berold und Zeitschrift". Was bier "berichtet" wird, haben wir zuerft, wenn wir nicht febr irren, in ber "Rirchenzeitung" ber Ohiofynobe gelefen. Bir bielten es aber nicht für nothig, eine Correctur zu bringen, weil wir es nicht für möglich bielten, bag jemand ben "Bericht" nachbruden werbe. Es ift nun boch gefchehen. Go erflaren mir benn hier, bag an ber gangen Geschichte fein mabres Wort ift. Bemeinbe von herrn Baftor Tirmenftein in St. Baul bat fich nicht an unfere Delegatensynobe um Aufnahme gewendet; die Delegatensynobe fonnte baber auch ben ihr jugeschriebenen Beschluß nicht faffen. F. B.

Joma : Synobe. Gin febr, febr bofes Stud iomaifcher Bolemit findet fich in bem letten heft ber iomaifden "Rirchlichen Zeitschrift". herr Brof. G. Fritidel fälicht gang grob unfere Worte nach Form und Inhalt und bringt baburch beraus, bag nunmehr unfererfeits "ein rundes Befenntniß gur Lehre vom contradictorifchen Widerspruch im göttlichen Willen" vorliege! Wir hatten, wie unsere Leser fich erinnern werben, in ber Februar : Rummer biefer Beitschrift bargelegt, mo bie Differenz zwischen und einerseits und Jowa und Dhio andererseits liege, barin nämlich, bag mir eine Befehrung allein aus Inaben lehren, mahrend Dhio und Joma eine Befehrung aus Gottes Onabe plus bem menichlichen Berhalten oder ber menschlichen Gelbstentscheidung lehrten. Bir fügten auch bingu, bag unfere obioifch : iowaischen Begner sicherlich nicht aufhören murben, uns bes Calvinismus, bas heißt, ber Setung eines Biberfpruchs in Gott zc. zu beschuldigen, fo lange wir nicht ihren zweiten Betehrungsfactor annähmen. In Bezug auf biefen letteren Buntt hatten wir bann noch in der April = Nummer bemerkt : "Dag unfere Untwort herrn Brof. Fritichel nicht befriedigen werbe, naber, daß er in unferer Lehre noch immer einen gontradictorischen Widerspruch' finden werbe, wußten wir im Boraus. Bir fennen feinen Gebantengang und ben ber Synergiften aller Beiten ziemlich genau. Bir miffen baber auch, wie mir reben mußten, um feine Billigung zu finden. Beil es uns aber darum zu thun ift, bei Gottes Bort zu bleiben und fo Gottes Billigung zu haben, fo laffen wir und auf Befeitigung bes ,con= tradictorischen Widerspruchs' nicht ein." Das find unsere Worte. Wir reben in benselben — wie alle unsere Lefer verstanden haben dürften — von dem "contrabictorifden Widerfpruch", ben Brof. Fritfdel und Genoffen in unferer Lehre finden, und biefen "contradictorifchen Widerfpruch" wollen wir nicht (burch Einschiebung bes iomaisch-obioischen Befehrungsfactors) forträumen, weil wir bann

nicht bei Gottes Wort bleiben und Gottes Billigung nicht haben würden. Was thut nun aber herr Prof. Fritschel? Er läßt bei der Anführung unserer Worte an der entscheidenden Stelle die Redezeichen (""), in die wir den Ausdruck "contrabictorischer Widerspruch" eingeschlossen hatten, weg und behauptet dann, wir hätten und nun rund "zur Lehre vom contradictorischen Widerspruch im göttlichen Willen" bekannt. Er läßt unsere Worte so drucken:

Weil es uns barum zu thun ift, bei Gottes Bort zu bleis ben und fo Gottes Billigung zu haben, fo laffen wir uns auf Die Befeitigung Des contradictorifden Biderfpruche nicht ein.

Das ist einsach Fällschung, ganz grobe Fälschung unserer Worte nach Inhalt und Form! Wir wollen noch nicht annehmen, daß derr-Prof. Fritschel diese Fälschung mit voller Ueberlegung begangen hat, sondern zunächst dafür halten, daß sein Fanatismus ihm die Gedanken gänzlich verwirrt hat. Thut er aber, was er in derselben Berblendung in Aussicht stellt, daß er nämlich "das Bekenntniß Prof. Bieper's zur Lehre vom "contradictorischen Widerspruch" im göttlichen Gnadenswillen" auszunuten nicht unterlassen werde, dann werden wir sehr deutlich sagen, was Jedermann von Professor S. Fritschel zu halten habe. Ueberhaupt ist unsere Bemertung in der Aprile-Nummer dieser Zeitschrift nicht so auszusassen, als ob wir Jowa in seiner Polemit gegen die Missouri-Synode frei gewähren lassen wollten. Wir haben zwar schon alle Streitpunkte weitläuftig erörtert. Doch glauben wir nicht von der Pflicht entbunden zu sein, Jowa in längeren Artikeln und kürzeren Bemertungen entgegenzutreten, wenn die Noth der Kirche es ersordert. F. B.

Jetes und Ohie. "S. u. 3." berichtet, daß nächstens zwischen Bertretern ber Synobe von Ohio und Jowa ein Colloquium stattfinden werde.

Canada : Snnode. Wie wir aus bem "Luth. Boltsblatt", bem Organ unferer Brüder in Canada, erfehen, hat die Canada: Synode ihre Empfehlung, "freie Conferengen" mit Baftoren unferer Synobe ju halten, leiber! gurudgezogen. Das "Lutherifche Bolfsblatt" berichtet: Die bas "Berliner Journal" vom 9. Juni berichtet, fo hat die Canada-Synobe in ihrer Situng am 30. Mai beschloffen, "ihre Empfehlung bezüglich freier Conferengen mit Bredigern ber Diffouri-Synobe in Canada jurudjunehmen". - Damit hat bie Synobe alle ferneren Berhandlungen mit uns abgebrochen. Was die Synode zu einem folden Befchlug veranlagt und bewogen hat, ift und gur Beit noch nicht recht flar. Es waren besondere Brunde, bie unsere Confereng im vorigen Jahre bewog, die betreffende Gingabe bei ber Canada-Synobe einzureichen, in welcher wir die Synobe baten, fie moge die Sache ber freien Conferengen empfehlen. Daraufhin hat die Synode die in Logan abge= haltene freie Conferenz angeordnet; bort murde beschloffen, die nachfte freie Confereng in Bespeler zu halten und jest nimmt die Synobe ihre Empfehlung zurud und bricht die Berhandlungen ab ohne auch nur mit und Rudfprache barüber genommen zu haben. Das Urtheil über ein folches Berfahren überlaffen wir getroft Freunden und Gegnern. Wir berichten biefe Thatfache auch nicht, um, wie man fagt, ber Canada-Synobe "Gins ju verfeten", fondern nur um ben Schein von uns abzumenden, als hatten wir in irgend einer Beife uns ber Canada-Synobe aufbringen wollen. Gerne hatten wir unfererseits bie Lehrverhandlungen mit ihnen fortgefest, bis burd Bottes Unade völlige Ginigfeit im Beifte unter uns hergeftellt worben mare; wenn aber bie Blieber ber Canada-Synobe nicht mit und gusammen tommen wollen, bann wollen wir fie auch nicht bagu nöthigen.

Schnizwanggefet in Jlinois. Nachdem in Illinois das Edwards-Gefet glüdlich beseitigt ift, glaubt man daselbst das folgende Schulzwanggefet nöthig zu haben: "§ 1. Jede Berson, welche die Aufsicht über ein Kind im Alter von 7 bis zu 14 Jahren

hat, foll bafür forgen, bag bas Rind im Sahr mindeftens 16 Bochen, bavon 12 Bochen ununterbrochen, eine öffentliche ober Privaticule befucht. Doch gilt diefe Borfdrift nicht für den Rall, daß bas Rind in berfelben Zeitbauer anderweitig in ben Glementarfächern ber Erziehung unterrichtet murbe ober mird; und auch nicht für ben Fall, bağ ber forperliche ober geiftige Buftand bes Rindes ben Schulbefuch unthunlich ober unzwedmäßig macht, ober baß es aus hinlänglichen Grunden burch einen guftandigen Berichtshof entschuldigt wird. § 2. Für jede absichtliche Berletung ber in § 1 vorgeschriebenen Bflicht foll die auf diese Urt bas Gefet übertretende Berson jum Beften ber öffentlichen Schulen ber Stadt, bes , Town' ober bes Begirts, mo bas Rind wohnt, in eine Gelbbufe von mindeftens \$1 und bochftens \$20 nebft Roften bes Brogeffes verfallen. § 3. Der Erziehungsrath von Städten, . Towns', Dörfern und Schulbezirfen und ber Rath ber Schuldirectoren in Schulbezirfen mag nach feinem Gutdunken eine geeignete Berfon ober mehrere ernennen, beren Bflicht es fein foll, alle Berlepungen biefes Gefetes fdriftlich bem Erziehungerathe ober Rathe ber Directoren zu berichten; und ein folder Rath foll bann, wenn nach feiner Meinung die Beweise ein folches Berfahren nothig machen, ben Bater ober ben Bormund ichriftlich benachrichtigen, daß eine folche Klage erhoben worden ift, und ein folder Rath foll, wenn bann nicht binnen 5 Tagen haltbare Gründe angeführt werden, gegen die verantwortliche Berfon nach Borfdrift Diefes Gefetes einschreiten. Ferner ift es die Bflicht des Erziehungerathes in Städten, "Towns", Dorfern und Schulbezirken und des Rathes der Schuldirectoren in Schulbezirken, einen aus ihrer Mitte, welcher eine verständige und geeignete Berfon ift, zu ernennen, und ber foll bann verpflichtet fein, Entschuldigungen und Grunde von Batern ober Bormundern für bie Nicht:Anwesenheit von Rindern in ber Schule anzuhören, und er foll ichriftlich an besagte Erziehungerathe ober Rathe von Directoren in ber nachsten regelmäßigen ober besonderen Situng Namen, Alter und Boftamtsadreffe aller nach Mangabe Diefes Gefetes verfolgten Berjonen berichten. Die zu Diefen Berrichtungen ernannten Berfonen follen für die nach bem Gefete geleifteten Dienfte zu einer Begablung berechtigt fein, wie fie von ben Rathen, von benen fie ernannt wurden, feftgefest merben mag, und bie Bezahlung foll aus ben verfügbaren Schulfonds er-§ 4. Jede in Diesem Befete ermahnte Buge oder Strafe fann von irgend einem Gerichtshofe ober por einem Friedensrichter bes Countys im Ramen bes Bolfes bes Staates Juinois eingeflagt und vollftredt werben jum Beften ber öffent: lichen Schulen ber Stadt, bes ,Town', bes Dorfes, ober bes Bezirfe, wo bas Rind wohnt. § 5. Jebe Berson, welche die Aufficht über ein Rind hat und welche in ber Abficht, die Bestimmungen biefes Befetes zu umgehen, eine absichtliche faliche Ungabe macht betreffe bes Alters eines folden Rindes ober in Betreff ber Zeit, welche ein foldes Rind in ber Schule verbracht hat, foll für ein foldes Bergeben um wenigftens \$8 und höchftens \$20 jum Beften ber öffentlichen Schulen einer folden Stadt ober eines folden "Towns" ober eines folden Dorfes ober Bezirfs gebüßt werben."

Die General-Shnode und die Augsburgische Confession. Wer einigermaßen die Versassungsgeschichte der General-Synode kennt, der muß auch wissen, daß es eine unwahre Behauptung ist, wenn man sagt, die General-Synode bekenne sich zur Augsburgischen Confession. Die General-Synode hat sich noch nie wirklich und wahrhaftig zur Augsburgischen Confession bekannt und thut dies auch heute nicht. Es ist vielmehr das Bekenntniß der General-Synode zur Augsburgischen Confession nie mehr als ein beschränktes, und zwar unbestimmt beschränktes und somit gar kein wirkliches Bekenntniß "zur Augsburgischen Confession" gewesen. Das betont auch neuerdings wieder der Lutheran Evangelist, wenn er anläßlich einer Recension des Büchleins "Distinctive Doctrines and Usages etc." im N. V. Independent bemerkt:

"Der Recensent irrt, wenn er sagt: "Die General-Synobe nimmt die Confession an und alles, was die Confession lehrt; hinsichtlich der Besonderheiten der andern Symbole gestattet sie volle Freiheit." Die General-Synode nimmt die Augustana nur insofern an, als sie fundamentale Bahrheit lehrt." Dabei mag es immershin sein, daß auch Glieder der General-Synode selber meinen, ihre Synode betenne sich zur Augustana; solche "irren" eben auch und werden in obigem von ihrem eigenen Synodalbruder zurechtgewiesen.

A. G.

Die Lebrhafis ber General-Spunde ift, wenn man nach ber Bredigt urtheilen foll, mit welcher die biesjährige Berfammlung bes genannten Korpers eröffnet worben ift, jedenfalls nicht bie Lehrbafis ber lutherischen Rirche. In jener Bredigt ließ fich nämlich die versammelte Bertreterschaft ber jur General-Synobe gehörigen Synoben unter anderem folgendes aus dem Munde ihres aus dem Amte icheidenden Brafes Dr. Clut gefallen: "Diefe Lehrbafis, fage ich, follte von allen als festgeftellt anerkannt werden. Sie ift festgestellt, wenigstens für die Gegenwart und auf viele Rabre hinaus. 3ch möchte nicht so vorschnell fein und sagen, sie sei dauernd festgeftellt auf alle gufunftige Beit. Darüber fann niemand etwas fagen. Alle Glaubengbefenntniffe und Confessionen und Befenntniklate find menichlichen Ursprungs und menschlicher Construction. Sie find barum nicht nothwendig unfehlbar. Das Wort Gottes ift die einzig unfehlbare Regel bes Glaubens und bes Lebens. Betenntniffe find nur fo weit unfehlbar als fie ficher im Ginklang find mit dem wahren Sinn bes Bortes Gottes. Und mahrend bas Wort Gottes felbft fich nicht anbert und fich nicht ändern fann, so wenig Gott selbst fich andern fann, so andern fich boch bie menschlichen Auslegungen biefes Wortes. Daber wird es manchmal nothwendig, daß die Rirche ihre Lehr: und Bekenntniffate andere, um fie in Ginklang ju bringen mit bem belleren und reicheren Licht, welches aus bem Worte Gottes hervorgeleuchtet hat." Bas heißt bas? Sat die Beneral-Synobe eine Lehrbafis, fo fteht bieselbe entweder mit bem Worte Gottes im Ginklang ober nicht im Ginklang; ein Drittes tann es nach aller Logit nicht geben. Steht fie nun aber mit Gottes Wort im Gintlang, fo barf fie nicht geanbert werben, fonbern muß auf alle Beiten feststeben. Rann man bingegen nicht fagen, bak fie auf alle Beiten feftstebe, fo tann man auch nicht fagen, daß fie mit Gottes Bort im Ginklang ftebe. Run tann aber feiner eigenen Erklärung nach weder Dr. Clut noch fonft irgend jemand fagen, fie ftehe auf alle Zeiten fest. Folglich tann nach Dr. Clut weder er noch irgend jemand fagen, die Lehrbafis ber General-Synobe ftehe mit Gottes Wort im Ginklang. Gine Lehrbafis aber, von der man dies nicht fagen tann, ift sicherlich nicht eine Lehrbasis der lutherischen Kirche; denn die lutherische Kirche fagt in ihrem Grundbefenntniß : "Wir haben allein die Stud erzählet, Die wir für nöthig anzuziehen und zu vermelben geacht haben, damit man baraus befto baß zu vernehmen habe, bag bei und nichts, weber mit Lehr noch mit Ceremonien angenommen ift, bas entweder ber beiligen Schrift ober gemeiner driftlichen Rirchen entgegen mare." (Müller 69, 5.) Und somit hat fich benn die General= Snnobe von ihrem Brafes in der Eröffnungspredigt thatfachlich fagen laffen, daß tein Menich fagen tonne, fie habe eine Lehrbafis, die mit Gottes Bort im Ginflang ftehe, ober, fie habe eine lutherifche Lehrbafis. A. G.

Eine Entdedung hat der unirte "Friedensbote" gemacht, die in weiteren Kreisen bekannt werden sollte. In der Nummer vom 15. Juni d. J. steht nämlich wörtlich solgendes zu lesen. "Johann Beter Edermann theilt im zweiten Band seiner "Gespräche mit Göthe in den letten Jahren seines Lebens' folgendes mit: Sonntag, den 29. Mai 1831. Man hatte mir in diesen Tagen ein Nest junger Grassmüden gebracht, neben einem der Alten, den man in Leimruthen gefangen. Nun

hatte ich zu bewundern, wie der Bogel nicht allein im Zimmer fortfuhr, seine Jungen ju füttern, fondern wie er fogar, aus dem Tenfter gelaffen, wieder zu den Jungen gurudfehrte. Gine folde, Gefahr und Gefangenschaft übermindende elterliche Liebe rührte mich innig, und ich außerte mein Erstaunen barüber heute gegen Bothe. "Rärrischer Mensch', antwortete er mir, bedeutungevoll lächelnd, ,wenn ihr an Bott glaubtet, fo murbet ihr euch nicht vermundern.' - Ran fieht auch in folden fleinen Bugen, daß Bothe den Huf des religiojen Freibenters nicht verdient bat, und hat auch hier wieder den Beweis, daß die größten Beifter auch jugleich die religiöften find." - Go weit ber "Friedensbote". Dag ber Apologet bes auf "Bahlvermandtichaft" beruhenden Chebruche, ber bie Chebrecherin beilig und ben Chebrecher felig preift, bes Epicureers, ber in einer Spalte einer Seite feiner Schriften fagen tann : "Ein Sabducaer will ich bleiben!" - "Wer Wiffenschaft und Runft befitt, hat auch Religion; Wer jene beiben nicht befitt, Der habe Religion"; - "Lagt euch nur von Bfaffen fagen, Bas die Rreuzigung eingetragen"; "ben beutschen Mannen gereicht's jum Rubm, Daß fie gehaßt das Chriftenthum" 2c. 2c. bag biefer Bothe als Beweis bienen foll, "baf bie größten Beifter auch jugleich bie religiofeften find", ift eine Entbedung, beren fich bie, welche für ben "Friedensboten" verantwortlich ober mitverantwortlich find, energisch schämen follten, und bie ein trauriger Beweis ist für die elende Berschwommenheit des unirten Wesens, dem es möglich ift, in einem firchlichen Synobalorgan einen Bothe unter Die ereligiöfeften Beifter" ju ichreiben. A. G.

Die "Presbyterianerfirche ber Bereinigten Staaten bon America" bat ibre 105. Generalversammlung in Bajhington, D. C., gehalten. Dit Spannung bat hat man diefer Berfammlung entgegengefehen; benn wenn nicht gang unerwartete Ereigniffe bazwischen traten, mußte es in Washington zu einer Probe tommen, wie ber gelehrte Rationalismus, ber gegenwärtig feinen meiftgenannten americanifchen Exponenten in Dr. Briggs hat, unter biefen Presbyterianern angesehen fei. Presbyterium von New Nort hatte ja Dr. Briggs freigesprochen, ohne fich zu feiner Stellung zu befennen. Die Commission aber, welche die Antlage zu vertreten hatte, war mit Uebergehung ber Synobe von New Nort, welche bie nächfte Inftang gewesen mare, jur Appellation an die General Affembly gefdritten. Das Recht biegu ift amar von vielen Seiten bestritten worden ; aber die Affembly hat dasselbe anerkannt, indem die Berufung an die höchste Instanz von der Affembly mit 409 gegen 145 Stimmen angenommen und ber Fall Briggs als nunmehr vor bem Dbertribunal liegend in einem förmlichen Brozekverfahren befehen und durch Urtheilsspruch zum Austrag gebracht murbe. Das Ergebniß mar, bag bie Affembly bas Urtheil bes Nem Porter Bresbyteriums als ein irriges umftieg, Dr. Briggs ber Berbreitung fcrift: und befenntnigwidriger Lehren ichuldig erflärte und vom Predigtamt in ber Presbyterianerfirche suspendirte, bis er murde befriedigende Beweise der Buße zur Renntniß ber General Affembly gebracht haben. Das gewaltige Beugnig, welches Die Affembly burch diefes Urtheil gegen bie "höhere Kritit" abgelegt hat, murde noch baburd verschärft, bag vor erfolgter Bertagung folgende Erflärung über die grrthumlofigfeit ber heiligen Schrift angenommen murbe: "Bir erflaren, bag bie Bibel, wie wir fie jest in ben verschiedenen Ueberfegungen und Berdollmetschungen haben, wenn man alle Fehler und Berfehen ber Ueberfeter, Abichreiber und Druder wegthut, bas mahre, mirtliche Wort Gottes und folglich gang und gar ohne Irrthum ift." — Beniger erfreulich als die Thatsache, daß das Urtheil der Affembly gegen Briggs ausgefallen ift, bleibt ber Umstand, bag ber Spruch nicht einstimmig gefchehen ift, fondern bei ber Abstimmung von 554 Bliedern nur 295 bas "Schulbig in allen Buntten ber Unflage", 85 ein auf einen Theil ber Unflagepuntte beschränktes "Schuldig", 116 ben Angeflagten für "nicht ichuldig" erflärten und 55 fich bes Stimmens enthielten; und das ift um fo bedenklicher, als vor 2 Sahren nur 60, im porigen Jahre 80, in Diefem Jahre 116 Stimmen für Briggs laut murben, alfo, hiernach ju urtheilen, Die Brigge'iche Bartei im Bachfen begriffen ift, und zwar nicht nur in ber Affembly ftarter vertreten mar als fruher, fondern auch in ben einzelnen Bresbyterien ftarter geworben ift, indem ja bie Abgeordneten in Boraus: ficht beffen gemählt worden find, daß ber Cafus Briggs gur Berhandlung tommen werde. - Rachdem die Affembly gesprochen hatte, war nun abzuwarten, wie fich Die junächst bei bem Kall Interessirten ju bem Spruch verhalten murben. Diese waren Dr. Briggs, das New Porter Presbyterium und bie Directoren von Union Bas junachft Dr. Briggs betrifft, fo hat berfelbe erflart, er merbe nicht aus ber Bregbyterianerfirche ausscheiben, und auch eine Art Manifest an feine Anbanger erlaffen, worin er biefelben auffordert, für's erfte ebenfalls in ihrem firch= 3m New Dorter Bresbnterium murbe von lichen Berband zu verbleiben. Freunden bes Dr. Briggs ber erfolglose Bersuch gemacht, bas Bresbyterium ju bewegen, bas Urtheil ber Affembly gurudguweifen. Die Directoren von Union Seminary aber haben einstimmig beichloffen, Dr. Briggs, ben die hochfte Inftang ihrer Kirche als Irrlehrer verurtheilt hat, in feinem theologifden Lehramt zu belaffen; auch haben fie, um einer Abnahme ber Frequeng ihrer Anftalt vorzubeugen, erklärt, man werde für die Studenten, beren Unterftutung aus ber Erziehungstaffe bie Affembly ebenfalls unterjagt hat, anderweitig Gorge tragen. So foll Union Seminary, bas ja urfprünglich als Anftalt ber Partei ber "neuen Schule" gegründet ift, feinem Urfprung, von bem es allerdings noch bedeutend fortgeschritten ift, boch ber Richtung nach treu bleiben, möglichst viele jur Jungerschaft bes Dr. Briggs herangieben, foll ein Reil ben andern treiben, bamit, wenn es endlich gur Spaltung fommt, ber Theil, welcher gur Linken fallen foll, möglichft groß werbe.

Thefen über Die Lehre von der Inspiration. P. 3. Ricum hat bei ber Berfammlung bes "New Dorf Ministerium" Thefen über bie Inspiration vorgelegt, in welchen die rechte Lehre flar und icharf jum Ausbrud tommt. Wir theilen baber biefe Thefen hier mit: I. Begriff bes Wortes Bednvevorog. Der miffenschaftliche Ausbrud Theopneuftie ist hergenommen von dem 2 Tim. 3, 16. gebrauchten Berbal-Abjectiv θεόπνευστος. Dieses Bort hat passive Bebeutung, fommt meber im clasfifden Briedifc noch fonft in ber Schrift vor, und ift ein vom Beiligen Beift abfichtlich gebilbetes Wort. II. Anwendung auf Die Beilige Schrift. Allein Die fanonischen Bücher bes Alten und Neuen Testamentes, und zwar im Originalterte, find θεόπνευστοι. Böttlich inspirirt ift aber ber gange Inhalt ber fanonischen Bücher, nicht nur ber Sache nach, fonbern auch in Bezug auf Die gemählten Borter.1) III. Berfaffer ber Beiligen Schrift. Der eigentliche Berfaffer ber Beiligen Schrift ift ber breieinige Gott, insonderheit ber Beilige Geift. IV. Die menichliche Bethätigung bei ber Abfassung. Der Antheil, welchen die Propheten und Apostel an ber Abfassung ber Beiligen Schrift hatten, mar ein rein passiver. Sie maren nicht Mitverfaffer, ober gar bie Autoren von dem, mas fie auf Gottes Befehl nieder: schrieben, sondern lediglich Bertzeuge des Seiligen Geiftes. V. Irrthumslofigfeit ber Beiligen Schrift. Darum ift die Beilige Schrift auch frei von jeglichem 3rrthum, oder Widerspruch mit fich felbft. VI. Autorität ber Beiligen Schrift. Die heilige Schrift ift die uns von Gott geoffenbarte einzige Quelle, Regel und Richtfcnur unfere Glaubene und Lebens. Sie enthält nicht nur Gottes Wort und

¹⁾ beffer: "Borte", ba man unter "Bortern" gewöhnlich Borte außerhalb bes Bufammen : hanges verfteht, in ber Schrift aber alle Borte in einem bestimmten Zusammenhange fteben. Gin Beziton besteht aus "Bortern", bie Schrift aber aus "Borten".



Offenbarung, fondern fie ift Gottes Bort und Offenbarung von Anfang bis ju Ende. VII. Schrift und Bernunft. Die Lehre von ber gottlichen Gingebung ber Beiligen Schrift, vom λόγος γραπτός, bietet bem durch die Erbfunde geschmächten menichlichen Berftanbe nicht geringere Schwierigfeiten bar als Die Lehre von ber gottmenschlichen Berson Christi, vom λόγος ένσαρκος. Wie in allen Glaubenssachen, fo barf auch hier ber Bernunft feine Stelle über ober neben ber Beiligen Schrift ein= geräumt werben. Es gilt hier vielmehr ein Befangennehmen berfelben unter ben Behorfam Chrifti. Credo ut intelligam. VIII. Stellung ber driftlichen Rirche gur Lehre von der Inspiration. Bis zur Mitte bes achtzehnten Jahrhunderts bat bie driftliche Rirche mefentlich baran festgehalten, daß Die gange Beilige Schrift Gottes untrügliches Wort ift. In Zeiten bes Rampfes gegen die Feinde ber Bahrheit von außen und innen hat biefelbe bas Schwert bes Beiftes nur um fo mehr fcaten gelernt, fich fester und entschiedener auf die Lehre von der Theopneuftie der Beiligen Schrift gestellt und bieselbe flarer und ausführlicher vorgetragen. In Beiten bes Abfalls vom driftlichen Glauben war, der Sache nach, diese Fundamentallehre der Schrift eine ber erften, die entweder abgeschwächt, ober gar aufgegeben murben. IX. Der Bersuch, das Unschen der Beiligen Schrift zu untergraben, ist ein Sacris legium. Das Abichmächen und Untergraben ber Lehre von ber göttlichen Gingebung ber Beiligen Schrift ift ein Abschmächen und Untergraben bes Formalpringips ber Reformation, wodurch nicht nur ber Rirche die einzige gewiffe und lebendige Quelle ber rechten Ertenntniß getrubt und verftopft, Die einzige icharfe und fichere Waffe gegen alle Feinde der Wahrheit entriffen, sondern auch der Ginzelne der einzigen hellen Leuchte und bes untruglichen Wegweifers beraubt wird. Diejenigen, welche an ber Lehre von ber gottlichen Gingebung ber Beiligen Schrift rutteln und bie ihnen von Gott verliebenen Gaben und Stellungen bagu migbrauchen, begeben einen Bandalismus und ein Sacrilegium, und richten unfägliches Unbeil an. "Das Wort fie follen laffen ftahn." Luther.

Boher follen wir unsere Paftoren und Lehrer nehmen? In einem Bericht über die lette Bersammlung des "New York Ministeriums" sagt der Schreiber: "Die Weise, die Pastoren zu importiren, kann nicht für immer mähren. Deutschamericanische Gemeinden müssen ihre eigenen Söhne für das Predigtamt hergeben." Das ist sicherlich das einzig Richtige. Zwar wäre es verkehrt, wenn die amerikanische lutherische Kirche gute Kräfte, die ihr von drüben angeboten werden, nicht verwenden wollte. Aber sie soll sich in keiner Beise auf diesen Zuschuß zu ihren Lehrekristen verlassen, sondern so handeln, als ob sie allein und aus ihrer Mitte alle Lehrer und Prediger, die sie braucht, heranzubilden hätte. F. B.

Ein gottloser Pastor und eine ebenso gottlose Zuhörerschaft. Sine widerliche Scene spielte sich neulich in einer Presbyterianerkirche in Eleveland ab. Der Pastor Dr. Sprecher (früher ein Namenlutheraner) erklärte in einer Predigt, er wolle nicht ein Sclave sein und glauben, daß die Bibel ohne Jrrthümer sei. Bei dieser lästerslichen Aeußerung klatschte die Zuhörerschaft Beisall. Die Kirche steht freilich an Euclid Avenue. F. P.

Die Legislatur des Staates Richigan hat ein sehr unvernünftiges und schäbliches Geset passirt. Sie hat nämlich das Frauenstimmrecht für Municipalwahlen
angenommen. Das ift ein neuer Beleg dafür, wie schwach es mit der Ersenntniß
des Menschen auch in natürlichen, der Bernunft unterworfenen Dingen bestellt sei.
Man führe die Frau nur auf die Bühne des politischen Lebens, so ist das Familienleben im Fundament erschüttert, und mit dem Familienleben fällt die Hauptstütze
des bürgerlichen Gemeinwesens dahin! Wenn die Christen für die Wohlfahrt des



Staates beten, fo beten fie auch gegen fo thörichte Gefete, wie das in Michigan angenommene. Aber die Chriften, welche der Stadt Beftes suchen, sollen ihr Stimm-recht auch dazu benuten, daß sie an ihrem Theile alle staatsgefährliche Gesetzeit hindern. F. B.

Mission der General: Synode in Indien. Pastor Dr. Harpster von Canton, Ohio, in dessen Kirche die leste Bersammlung der General: Synode stattsand, hat sich für den Missionsdienst zur Verfügung gestellt und die Missionscommission hat seine Dienste angenommen. Dr. Harpster war schon früher in Indien und spricht das Telugu sließend. F. P.

Our Church Paper. Der Homer von "Our Church Paper" hat ein wenig geschlasen, als er in der Rummer vom 21. Juni unter den editoriellen Bemerkungen Folgendes abdrucke: "If there is one lesson that our pulpits ought to teach us, and one so much needed by us all in this life of disagreement and contention, it is that the choicest furniture for the heart is charity and tolerance, and the best for the head is common sense." Das wird von den Lesern sicherlich mißeperstanden.

3. B.

II. Ausland.

Leinziger Bafforalconferenz. Auf ber Baftoralconferenz, Die fich auch biefes Jahr wieder in der Bfingstwoche an das Leipziger Miffionsfest anschloß, hielt Baftor Bendebourg einen Bortrag "über Nothwendigfeit und Beschaffenheit eines erponirten Ratechismus", ber manche treffliche Winfe enthielt. Der Bedankengang ift in Rurge folgender : 1. Warum ift ein exponirter Katechismus nothwendig? Luthers fleiner Ratechismus nimmt mit Recht eine einzigartige Stellung ein, aber um recht verftanden und fruchtbar zu merben, bebarf er einer meiteren Ausführung, theils damit nicht in dieses Bekenntniß unserer Kirche, das einzige Symbol für die überwiegende Mehrzahl ber Laien, faliche Lehre eingetragen werde, theils bamit in Rirche und Schule ber Ratechismusunterricht eine flare Erfenntniß bes Busammenhangs der Katechismusstücke und ein sicheres Berständniß der Katechismuswahr= beiten erzielet und den Kindern auch eine häusliche Wiederholung ermöglicht werde, theils damit die Kinder der verschiedenen Schulen und Klassen eine einheitliche Auslegung hören und lernen und so vor Berwirrung geschützt werden (val. Luthers golbene Borrede jum fleinen Ratechismus). Das Bebenten ber Gegner eines ausgeführten Ratechismus, es werbe baburch bie tatechetische Freiheit bes Lehrers und Beiftlichen beeinträchtigt, fällt hinmeg, ba bei einem guten Erflärungstatechismus auf jede Stunde durchichnittlich nur 4-5 Fragen entfallen. Auch die Sorge, ein solcher Katechismus werde hier und ba bazu gemigbraucht werden, daß man ihn auswendig lernen laffe, ift nicht ftichhaltig; ein Spruchbuch fann noch viel mehr gemigbraucht werben. - Auch um bes Lehrers willen ift ein ausgeführter Katechismus munichenswerth; er gibt ihm Anregung und Aufmunterung und läßt ihm die Freiheit, feine gange Rraft ber eigentlichen fatechetischen Arbeit guzuwenden. Für bas haus aber ift er geradezu unentbehrlich; benn nur wenn die Eltern die Möglichfeit haben, bas in ber Schule Durchgenommene nachzulefen und ihre Kinder banach zu fragen, wird es wieder zu einer gesegneten häuslichen Ratechismusübung, wie Luther fie forbert, tommen tonnen. 2. Aber nur bann tann ein ausgeführter Ratechismus und helfen, wenn er rechter Art ift. Wie beschaffen foll er fein? Was junachft ben Inhalt anlangt, jo muß er eine mirfliche Auslegung bes tleinen lutherifchen Ratechismus fein und barum benfelben in fich aufnehmen. Die Weife bes Glaffius, ben Katechismus Luthers Stud für Stud abzufragen, ift nicht ausreichenb. Bielmehr ift die Beife Tetelbachs, des Nürnberger Kinderlehrbüchleins, Balthers u. a., die einzelnen Stude burch Definitionsfragen auszulegen, mit der neuerdings besonders von R. Steinmet vertretenen Beife, in Die Sachen einzuführen, ohne boch jebes Stud burch eine Borterflarung auszulegen, eng zu verbinden. - Darüber mird allgemeines Einverständniß fein, daß der Ratechismus die befenntniß: mäßige Lehre unserer Rirche enthalten muß, nicht aber die Theologie einzelner Rirchenlehrer in ben Ratechismus Luthers hineinlegen barf. Deshalb foll er nicht ein suftematisches Lehrbuch ber Dogmatit und Ethit fein, fondern bie Bedanken und Abfichten Luthers gur Geltung bringen. Er foll 3. B. nicht die Gigenschaften Gottes an einem Orte nach einander abhandeln, fondern im Unichluß an den fleinen Ratedismus jebe an ber ihr gutommenben Stelle; er barf nicht Tert und Erflärung Luthers gerreißen, sondern muß beide ineingnder und miteinander vergrbeiten. -Die jum Berftandniß bes fleinen Ratechismus als eines harmonischen Bangen noth: wendigen Bindeglieder und Ausführungen von Andeutungen find nicht als ungehörige Bufate ju verwerfen, sondern find nothwendige Bestandtheile eines ausgeführten Ratechismus (3. B. Nuten bes Gefetes, Erbfunde, Engel, Rechtfertigung 2c.), boch muffen fie aus dem Ratechismus organisch herausgewachsen fein und die Art bes Bangen an fich tragen. - Gben baber ift auch einseitig und willfürlich, ben Ratechismus nur nach Luthers tatechetischen Schriften auslegen zu wollen; vielmehr burfen und muffen wir, und die Treue gegen Luther verpflichtet uns bagu, bie Schape ber gefammten tatechetischen Entwidelung unserer Rirche zu biefem 3mede verwenden. - Dem ausgelegten Katechismus find etwa 300-400 Bibelfprüche ein: zufügen, fo bag bamit ein besonderes Spruchbuch neben bemselben megfällt; ebenso eine Angahl guter Lieberverfe und Lutheraussprüche, auch einige Bugaben über bas Rirchenjahr, Die Liturgie, Die Augsburgifche Confession und bergleichen. Dagegen find methodifche Winte (biblifche Befchichten, Spruchwörter) ju vermeiben. - Bas fobann die Form bes gewünschten Ratechismus anlangt, fo ift er in Fragen und Antworten abzufaffen, ba diefe Form lebendiger und anschaulicher ift als die thetische Form, und zugleich ben Eltern Gelegenheit gibt, recht fragen zu lernen. - Die Fragen find nicht auf bloge Definitionsfragen zu beschränten (mas ift bas? wie gefchieht bas? 2c.); es find bedeutfame Fragen aufzunehmen, wie Steinmen gethan hat. Die Frageform ift burchzuführen, nicht burch Definitionen in furgen Anmerfungen unter bem Terte ju unterbrechen. Die Sprache bes Ratechismus foll ein: fach, ichlicht und verftandlich, fraftig und weihevoll fein, wie die Sprache Luthers in ber heiligen Schrift, felbstverftandlich unter Bermeidung veralteter Bortformen und Wendungen. Die Erbaulichfeit ift mit möglichfter Anappheit und Rurge gu perbinden, aber bie Rurge barf nicht gur Undeutlichkeit werden. In bem gedruckten Terte bes fleinen Ratechismus Luthers find die betonten Gilben nicht burch ben Drud hervorzuheben. - Für Rirche, Schule und haus muß ein und berfelbe Erläuterungstatechismus beftimmt fein, bamit bie Rinder recht barin beimifc werben.

Die 30. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung. Der Bericht, den die Luthardt'iche Kirchenzeitung über die in der Pfingstwoche in Leipzig abgehaltene deutsche Lehrerversammlung in ihre Spalten aufgenommen hat, tennzeichnet so recht den Geist, der heutzutage die deutsche Lehrerschaft beherrscht. Wir entnehmen demselben folgende Notizen: Der sächsliche Cultusminister Dr. von Sendewit betonte in seiner Begrüßungsansprache die Nothwendigkeit des consessionellen Religionsunterrichts; der Oberbürgermeister von Leipzig, Dr. Georgi, glaubte constatiren zu können, daß die Bersammlung allen Parteibestrebungen sern stehe. Der die Bersammlung im Namen seiner leipziger Collegen begrüßende Lehrer Germer rief zur Abwehr hierarchischer Gelüste auf; das Ideal sei die Simultanschule. Das



erfte Referat am 23. Mai hatte Schuldirector Dr. Sachse aus Leivzig über "bie Bebeutung der Bolfsichule". Er bezeichnete eine beffere Borbildung der Lehrer als erforderlich. Die zunehmende Berrohung, Sitten: und Gottlofigfeit ftelle die Schule por immer größere Aufgaben. Genugfucht, frivole Schauftellungen, eine gemiffe Breffe find bie Urfache ber jugendlichen Berbrechen. Gine fogenannte Biffenschaft, die die Gottlofigfeit fordere, durfe nicht unter bas Bolt gebracht werben. Schriften von Darwin und Sadel geben bem Bolte nur ein Berrbild ber Biffenschaft. Es fei nothwendig, Lehrer herangubilden, die die Jugend gu religios= fittlichen Menschen erziehen. Schulbirector Dr. Bartels aus Bera fprach über bie Frage ber Fachaufficht und ertannte bas Recht ber Beauffichtigung bes Boltsichulmefens allein bem Staate zu, munichte praftifch erfahrene Schulmanner, und gmar in erfter Linie bemahrte Boltsicullehrer, ju Aufsichtsbeamten berufen, aber auch Theologen und Philologen, fofern fie durch jahrelange Arbeit die nothige Rach: tenntniß erworben haben. Die Localiculauffict in methobischetechnischer Sinfict fei aufzuheben. Der Kirche sollen sichere Garantien gegeben werden, baf bie firch= lichen Interessen auch bei Aufhebung ber Localschulaufsicht burch bie Beiftlichen gemahrt bleiben. Bezeichnend für den Geift ber Majorität ber Berfammlung mar, bag man biefen letten Gat nicht jum Befdlug erhob, fondern einfach ftrich, bes: aleichen die Stelle in ben Thefen bes Referenten, welche von ber Rulaffigfeit fachtunbiger Bhilologen und Theologen fpricht. Um folgenden Tage referirte Schulinfpector Scherer aus Worms über bas Thema: "Die Simultanschule - marum muß fie bie Schule ber Butunft fein?" Der Bortrag, beffen Inhalt icon im Thema enthalten ift und beshalb nicht fliggirt zu werben braucht, litt an auffallenden Widerfprüchen und untlaren Bunichen. Bas foll man fich unter bem "padagogischen Religions» unterricht", ber "die biblische Geschichte und die polisthumliche, religios : fittliche Rationalliteratur jur anschaulichen Grundlage bat", benfen? Diesen Religions: unterricht munichte ber Ref. vom Lehrer unter Aufficht ber Schulverwaltungs: beamten ertheilt, mabrend er ben confessionellen Ratechismusunterricht ber Rirche überlaffen will. Belden Theil biefes feltfamen Doppelunterrichts ber Ref. für ben wichtigeren halt, ging aus einer anbern Stelle hervor, mo er von ber Bflicht bes Staates fprach, im Intereffe ber Boltswohlfahrt und ber eigenen Existens eine Grundlage für eine einheitliche, nationale Erziehung und Bildung zu ichaffen. Also eine Art Staatsreligion? Uebrigens tam foggr bie liberale Bartei ichlecht meg, beren haltung im Beblit'ichen Schulgesetentwurf ber Redner lau fand. Begen seine Behauptung, es mare ein großer Hudschritt für bie Cultur, wenn bie confessionellen Schulen fich erhielten und vermehrt murben, machte fich benn boch Widerspruch bemerkbar, der ben lebhaften Beifall ber Minorität erregte. Dberlehrer Beibenmuller aus Riefa marnte vor "einem religiöfen Bolapuf"; Oberlehrer Geper aus Leipzig wies auf die Bemährung ber confessionellen Schulen Sachsens hin, pon ber fich ja die Mitalieder ber Bersammlung perfonlich überzeugt haben. Besonders treffend bemertte Schulrath hempel aus Leipzig, ber Ref. icheine nicht an die Kamilie gedacht zu haben; hier werde ber erfte Reim zur Confessionalität gelegt. Die Mutter falte bem Rinde die Bande, und eine evangelische Mutter bete eben evangelisch, eine tatholische tatholisch. Es muffe auch festgehalten werden, bak die Confession, die evangelische wie die katholische, nicht ein Conglomerat von Lehren, fondern eine Beltanschauung fei. Seminar: Oberlehrer Sanich aus Ofchat wies barauf bin, bag bie confessionelle Schule ein Product hiftorifder Entwidelung ift, bas man fo wenig wie bie Rirche aus ber Welt ichaffen fonne. Naturlich gelangten die Thesen bes Ref. mit großer Mehrheit zur Annahme. Db die positive Minderheit sich auch in Aufunft wird majorisiren lassen? Warum protestirt sie nicht

burch Unschluß an ben beutschen Evangelischen Schulverein gegen biefen 3mang? Den britten und letten Tag verherrlichte ber Abg. Ridert burch einen Bortrag über bas Thema: "Die freiwilligen Bilbungsbeftrebungen und welche Stellung foll bie Lehrerschaft bagu einnehmen?" Der Bortragenbe zeigte auch hier bie aus feinen Parlamentereden befannten Gigenschaften bes Wortreichthums und ber leeren, tonenden Bhrasenhaftigfeit. "Wir, Die Bertreter bes mittleren Burgerftandes in Stadt und Land, haben bie Bflicht, bem Bildungsandrängen ber Maffen Gehor gu geben." Der Redner empfahl alfo gur Fortfepung ber "Culturarbeit im reiferen Alter" Die entsprechenden Ginrichtungen: Bildungsvereine, Bolfsbibliothefen, Boltsvorlefungen, öffentliche Bortrage belehrenden Inhalts, Unterrichtscurfe für Ermachiene, Bolfgunterhaltungsabende zc. und thatfraftige Unterftugung feitens ber Lehrerschaft für freiwillige Bilbungsbestrebungen und Beranftaltungen sowie biejenigen Bereinigungen, welche Sebung und Bertiefung ber Bolfsbildung gum Riele haben. Lehrer Bar aus Dresten machte gwar bas Bebenten geltend, ber Lehrer fonne baburch seinem Berufe entfrembet werben; boch murben bie Thefen bes Ref. einstimmig angenommen.

Moderne protestantifde Biffenicaftlichfeit. Es ift ein jammerlich Ding um biefe moderne protestantifche "Biffenschaftlichkeit"! Gehr richtig verlangt die Alla. ep. luth. Beitung, Diefe Berren Gelehrten follen ein ihrer Anficht entsprechendes Symbol und eine heilige Schrift, wie fie fein muß, nun endlich felber herftellen und damit eigene Gottesbienfte für ihre Unhänger - aber außerhalb der Kirche - ein= richten. In der That ein guter Rath. Rur wird er ichwerlich befolgt werden. Denn auf ein neu erfundenes Evangelium eine Bemeinde bauen, ift fcmerer, als alte Arrthumer neu anftreichen und unter bem Schut ber alten firchlichen Ginrich= tungen verbreiten. In den Tagen der frangösischen Revolution bat ein gewiffer La Reveillere eine berartige Religionsgründung versucht und viele Rühe baran gewendet. Aber es wollte nicht gut gehen. Die ernften Leute zogen bas alte Chriftenthum vor. La Reveillere flagte einmal bem Tallegrand feine Rothe und erbat Rath, wie er feine Religion ausbreiten fonnte. Diefer erwiberte: "IGfus Chriftus ift, um feine Religion ju grunden, gefreuzigt worden und auferftanden; Sie muffen versuchen ahnliches gu thun." (Breslauer Rirchen:Blatt.)

Religionsfreiheit in Ungarn. Im ungarischen Abgeordnetenhause hat am 17. Mai ber Cultusminister einen Gesehentwurf über die freie Religionsubung eingebracht. Die Sauptbestimmungen bes Entwurfes, ber mehrfach an Die preußischen Maigefete erinnert, find folgende: Bebe Religionsubung barf frei bekannt und geübt werden innerhalb der durch die Sittengesete gezogenen Schranken. Bu einer religiösen handlung barf niemand gezwungen werben. Die Beschränkungen in ber Amtsbefähigung durch die Religion werden abgeschafft. Rirchliche Strafen durfen wegen Befolgung gesetlicher Bestimmungen nicht verhängt werben. Bebe Confession kann unter Sinreichung betaillirter Borschriften um die gesetliche Recipirung einkommen, worauf dieselbe mit ben andern Religionen gleichberechtigt ift. Beiter fagt ber Entwurf: Die Kirche barf keine korperliche, keine Geld- und Gefängnißftrafe verhängen, fie darf Grundbefit nur zu Schulzweden erwerben. Die Beift= lichen muffen Ungarn fein und eine in Ungarn erlangte Befähigung haben. Der Minister kann die Entsernung der Geistlichen bei ausgesprochener Staatsseindlich= keit verlangen. Sollte die Gemeinde nicht gehorchen, so wird fie aufgelöft. **Rebrere** Gemeinden muffen eine gemeinsame Berfaffung haben. Das Oberhaupt barf tein Ausländer und keine ausländische Behörde sein, auch die Kirche von keiner auslän= bifchen Berfon ober ausländischen Behörde abhängen. Die Regierung macht über bie ordentliche Gebahrung und Ginhaltung ber Statuten. Ber confessionisto,



muß zuvor die Rücktände bei der früher innegehabten Confession beglichen haben. Die Confessionstosen und die Fremden dürsen sich zu gemeinsamer Religionsübung vereinigen. (A. E. L. K.)

Die "Razarener" und der ungarische Landrichter. Wahrscheinlich ersunden ist folgende Geschichte, die durch deutschländische Zeitungen die Runde macht: In Ungarn gibt es eine tolle Secte, die sich "die Razarener" nennt und manchen Unfug treibt. Reulich hat sie ein ungarischer "Landrichter" gut abgesertigt. Darüber wird Folgendes erzählt: Ein salomonisches Urtheil fällte neulich ein Landrichter in Ungarn. Bor seinem Richterstuhle erschienen nämlich Mitglieder der Secte der Nazarener in Gyoma und baten um die Erlaubniß, einen aus ihrer Mitte treuzigen zu dürsen, "der ein Messias sei und den göttlichen Austrag habe, die Menschen selig zu machen". "Meine Freunde", sagte der Richter, nachdem er sich von seinem Erstaunen erholt hatte, "ich will euch nicht an der Ausübung eurer religiösen Gebräuche hindern. Wenn euer Messias gerne gelreuzigt sein will, so lasset ihn sich auf den Tod vorbereiten. Wisset aber dies, daß, wenn er nach drei Tagen nicht wieder lebendig geworden ist, ich jeden von euch nach dem Gesetze aushängen lasse." Die Razarener ließen hierauf, das braucht wohl kaum erwähnt zu werden, ihren Ansführer am Leben.

Die Bafeler Miffion hatte nach bem letten (77.) Jahresbericht am 1. Januar 1892 folgenden Beftand: in Indien auf 24 Sauptftationen 72 Miffionare, 56 Frauen, 1 Jungfrau; in China auf 13 Sauptstationen 19 Missionare, 18 Frauen; auf ber Goldfüste auf 10 Sauptstationen 38 Missionare, 20 Frauen, 1 Jungfrau : in Kamerun auf 4 hauptstationen 10 Missionare, 3 Frauen; also im Bangen auf 51 haupt: ftationen 139 Missionare, 97 Frauen und 2 Jungfrauen. Die Missionskirche hatte in Indien : bei 351 Seidentaufen einen Buwachs von 479 und gahlt 10,365 Gemeinde= glieder; in China: bei 113 Beidentaufen einen Abgang von 15 und gahlte'3534 Bemeindeglieder; auf ber Goldfufte: bei 614 Beidentaufen einen Rumachs pon 700 und jählte 10,347 Gemeindeglieder; in Kamerun bei 175 Seidentaufen einen Bumachs von 160 und gablte 416 Gemeindeglieder; in Summa: bei 1253 Beidentaufen einen Zumachs von 1324 und 24,662 Gemeindeglieder. Die Bahl ber Schüler betrug in Indien (bei einer Bermehrung von 157) 6453; in China (bei einer Bermehrung von 32) 872; auf ber Goldfufte (bei einer Bermehrung von 9) 3031; in Ramerun (bei einer Bermehrung von 236) 578; jusammen bei einer Bermehrung von 434 : 10,934. In Indien gehören die Beibentaufen zu zwei Dritteln bem Dalabardiftrict an; auch in ben Blauen Bergen ift ein Fortschritt bemerkbar; bagegen zeigt fich bas fanarische Gebiet noch immer als bas unzugänglichste von allen. Um unfruchtbarften ift die Arbeit im Ruryland, wo völlige Gleichgültigkeit berricht; viele pflegen dort eine moderne Allerweltereligion, die schlimmer ift als die 3. B. in Nordfanara öfter auftretende offene Feindschaft. Much Diefes Gebiet ift bis jest unfruchtbar geblieben. In China fonnte die Miffion trot bes unruhigen Jahres ohne wesentliche Schädigung und hemmung ihr Wert treiben. Um gefährlichften ftand es in Ragintichu, wo die Zerftörung der Station nur durch bas thatfraftige Eingreifen des Mandarinen, das freilich feinerseits auf das entschiedene Auftreten bes beutschen Konfuls Strauch jurudguführen mar, verhindert worden ift. Die Urfache bavon, daß die Bahl ber Chriften ein wenig abgenommen hat, liegt in ber ftarten Auswanderung auch von Chriften, deren Ziel theils Sonolulu, theils Borneo mar, ferner in bem Umftand, daß man für nöthig hielt, mit den Taufen langfam vorzugehen. Bar auch die Bahl ber Taufen eine fleinere, fo zeigt boch die Bahl von 200 Taufbewerbern zu Anfang des Jahres 1892, daß man auch in dem unruhigen Jahr vorwärts gefommen ift. Das die pecuniare Lage anlangt, fo fteben ben 1,233,996 Frs. Einnahmen 1,249,548 Ausgaben gegenüber, das heißt eine Mehrausgabe von 15,552 Frs., wozu noch ein vorjähriges Deficit von 12,811 Frs. kommt, so daß am 31. December 1891 eine Gesammtschuld von 28,363 Frs. vorhanden war. Bom 1. Januar bis zum 30. Juni 1892 gingen hierfür 2822 Frs. ein, so daß immer noch 25,541 Frs. zu decen bleiben; 10,000 Frs. hofft man zu diesem Zwecke durch Erlös eines Ackers zu erhalten.

Janan. Ueber Japan berichtet bas "hermannsburger Diffioneblatt": "Glaubten bisber manche, baf es nur noch ein paar Jahre brauchen merbe, bis Japan driftianifirt fei, fo ertennt jest jedermann, daß mindeftene noch ein paar Sabr= gehnte bagu nöthig fein werben. Gin franthafter Rationalftolg bat fich namentlich ber Bebildeten bemächtigt, und wenn man jemand 3. B. bei Bahlen oder anderen politischen Barteitämpfen ichaben will, so jagt man ihm nach, er halte es mit ben Muslandern, oder er neige jum Chriftenthum. Dabei feben aber auch alle Berftan= bigen und auch viele Unverftandige ein, bag man die driftliche Sittenlehre und ben Troft ber Chriftenhoffnung in Japan mohl brauchen konnte. Go hat ber Director ber Befängniffe auf ber nördlichen Infel hottaido (oder Jeffo) um Erlaubniß gebeten, wenigstens vier driftliche Lehrer für feine Befangenen auf Staatstoften anstellen zu dürfen, und die ift ihm auch gewährt worden! Diese Insel ift nämlich fozusagen bas Sibirien Japans: bort befinden fich mehrere große Strafanftalten mit vielen Taufenden von Gefangenen. In einer berfelben mar ein Barter, ber eine Bibel befag. Gin Befangener entlehnte fie von ihm und fchrieb fich die vier Evangelien auf lofe Blättchen ab, las diefe feinen Mitgefangenen vor, und bald war bas Berlangen nach Gottes Wort fo groß, bag ein paar hundert Reue Teftamente hingeschickt und mit Freuden aufgenommen murben. Die Folge mar, bag etwa 500 Gefangene fich jum Chriftenthum befannten, barunter most 190, bie wir! lich erwedt waren. Dit biefer Erwedung bangt jene Antellung von driftlichen Lehrern zusammen. Dieselben find natürlich nur als ,Lehrer ber Moral' angestellt, haben aber volle Freiheit, bas Evangelium vom Gunderheiland zu verfündigen. In Matfuje murbe bem englischen Miffionar Burton ein Tempel gum Bertauf angeboten. Er hat benfelben wenigstens gemiethet und benutt ihn jett als driftliche Rirche! - Gin Regierungsichuler, ber beim Lefen ber Bibel betroffen murbe und ben irgend ein Nebelwollender beswegen verflagte, murbe aus ber Schule entlaffen ; bie japanifden Zeitungen aber haben ein Entruftungegeschrei gegen biefe Unduldfamleit erhoben. - Un ber Spite ber Regierung fteben jest Graf 3to und Graf Inuje, die beide bem Chriftenthum gewogen find. Graf Inuje, welcher Minifter bes Innern ift, hat fogar ber driftlichen Sochicule in Kijoto (Dofchifcha) 3200 Mart geschenft und in Jamagutschi bem Missionar Dr. Bed einen Saal für feine Bibelftunden jur Berfügung geftellt. Der Gouverneur von Rumamato, ber bie Schullehrer seiner Broving versammelt hatte, um ihnen gu fagen, bag bei Strafe ber Abfetung feiner von ihnen Chrift werden durfe, ift jest abgefest. Die Chriften freuen fich über die Beseitigung Diefes Feindes."

Statistisches aus der indischen Mission. Rach den im Jahr 1892 von der baptistischen Missionsdruckerei in Calcutta herausgegebenen, mit der größten Sorgssalt bearbeiteten, statistischen Tabellen arbeiteten Ende 1890 in Britisch:Indien im Ganzen 65 protestantische Gesellschaften mit 857 ordinirten Missionaren, nämlich 16 preschyterianische mit 149 Missionaren, 13 baptistische mit 129 Missionaren, 9 englisch:kirchliche mit 203 Missionaren, 7 lutherische mit 125 Missionaren, 4 methoedistische mit 110 Missionaren, 2 congregationalistische mit 76 Missionaren, eine herrnhutische und eine quäterische mit 16 Missionaren, sowie 7 unabhängige Missionaren und 5 Frauengesellschaften. Zu diesen 857 ordinirten Missionaren kommen

noch: 797 ordinirte Gingeborene, 114 europäische und halbeuroväische Laiengehül= fen, 711 europäische und halbeuropäische Missionarinnen, Lehrerinnen zc. und 3491 eingeborene Laienprediger. Die Bahl ber eingeborenen protestantischen Christen betragt 559,661, bas heift 142,289 mehr als vor neun Jahren, von biefen find 182,722 jum Abendmahl Berechtigte, bas heißt 69,397 mehr als im Sabre 1881. Dies Ergebniß ift im Bergleich zu bem früheren Jahrzehnt und bei ben hoffnungen, mit benen man bamals Maffenübertritten entgegen fah, etwas enttäufchenb, benn ber Zumachs von Chriften fteht um 60,000 hinter bem bes vorigen Sahrzehnts jurud; er beträgt nur 30% ftatt 86 in den Jahren 1871-'81. Dafür ift aber ber Rumachs an abendmahlsfähigen Gemeindegliedern viel größer als je guvor. Der verhältnifmäßig geringe Bumachs erflärt fich jum Theil wohl baraus, bag manche Gemeinden zu früh felbständig gemacht find und bas Wert in die Sande von Gin= geborenen gelegt ift, die hierfur noch nicht recht reif maren. Die Chriften vertheilen fich in folgender Beife: 198,313 gehören jur Englisch: firchlichen Miffion, 133.122 gu ben Baptiften, 62,838 gu ben Lutheranern, 34,395 gu ben Bresbyterianern, 32,381 ju den Methodiften und 17,466 ju den Congregationaliften; von den Communicanten find 53,801 Baptiften, 52,317 Blieber ber Englisch-firchlichen Miffion, 24,207 Luthe: raner, 15,782 Methodiften, 13,775 Congregationaliften und 11,128 Bresbyterigner. Der Fortidritt ift in den einzelnem Brovingen Indiens ein jehr ungleicher. Während fich in ben letten neun Jahren im Bandichab bie Chriften um 335%, Die Communicanten um 210% gemehrt haben, beträgt bies Berhaltnig in ber Bomban-Brafibentschaft 92 bez. 88%, in Bengalen und der Präfidentschaft Madras aber nur 30 und 32 beg. 22 und 55%. In dem früher jo gesegneten Tinnewell-Begirf ift bie Rahl ber Chriften sowohl bei ber englisch-firchlichen Mission als auch bei ber Ausbreitungsgesellschaft seit 1881 überhaupt nicht gewachsen. Bergleicht man bie Bus nahme ber Chriften und Communicanten mahrend bes Beitraumes von 40 Jahren, fo find diefelben von 91,092 beg. 14,661 im Jahre 1851 auf 559,661 beg. 182,722 im Jahre 1890 gestiegen; auch hier also ist bas Berhältniß ber Communicanten ein bedeutend gunftigeres. Die Bahl ber Diffionsiculer und Schulerinnen ift in ben letten neun Jahren um 92,064 gewachfen; fie betrug Enbe 1890 im Ganzen 279,716, etwa 175,000 Anaben und 105,000 Madden. Die Sonntagsichulen gablen 135,565 Befucher, 61,688 mehr als im Jahre 1881. 3m Gangen gibt es 138,054 öffentliche und private Lehranftalten mit 3,682,707 Schülern. Immerhin find im gunftigften Falle etwa 18 Millionen durch diefe Schulen hindurchgegangen, mahrend 270 Millionen meder lefen noch ichreiben konnen. Die nach bem letten amtlichen Cenfus vom Jahre 1891 auf 288 Millionen geschätten Bewohner Indiens vertheilen fich ber Religion nach in folgender Weise: Der hinduismus gahlt 2071 Millionen Unhanger (751%), ber Islam 57 Millionen (19,96%), ber Buddhismus 7 Millionen (2,48%), die Chriften 2} Millionen (0,80%), die Barfis 89,887 (0,03%). Bahrend aber die hindus und Mohammedaner fich nur um 10,74 beg. 10,70 % vermehrten und auch bei ben Buddhiften die Bunahme bem Bachsthum ber Bevolkerung entspricht, ift bie Bahl ber Chriften um 22,16 % geftiegen. Go burfen wir, obwohl bas Dachsthum ber letten neun Jahre nicht gang ben Erwartungen entsprochen hat, boch ein= ftimmen in das Befenntnig, das Gir Charles Elliot, ber Lieutenant-Governor von Bengalen, fürzlich öffentlich abgelegt: "Das ftetige Bachsthum bes Chriftenthums in Indien ift nicht nur eine unumftögliche Thatfache, sondern es ift bies auch rasch genug por fich gegangen, um den Forberern der Miffion gur Ermuthigung gu dienen."

Entftaatlichung ber englischen Rirche. Um 16. Mai war die Albert-halle in London ber Schauplat einer großen Demonstration. Das Meeting war vom Erzbischof von Canterbury einberufen worden, um gegen Gladstone's suspenforische Bill zu protestiren, die in Schottland und Bales die Entstaatlichung der englischen Kirche anbahnen soll. Der Bersammlung ging ein besonderer Gottesdienst in der St. Pauls-Rathedrale voran. Die Zahl der Protestirenden in der Albert-Halle war eine sehr stattliche. Auf der Tribüne befanden sich die vornehmsten Bürdenträger der englischen Kirche, außerdem die Herzöge von Argyll und Bestminster, Lord Selborne, Lord Croß und andere Mitglieder der Aristotratie und des Parslaments. Der Erzbischof von Canterbury führte das Präsidium. Außer ihm sprachen gegen die Entstaatlichung und Säcularisirung der Kirche noch Lord Selborne, der Erzbischof von York, der Herzog von Argyll, der Herzog von Westminster, der Bischof von London und mehrere andere Notabilitäten. Es wurde eine Resolution angenommen, wonach alle Mitglieder der englischen Kirche ausgesordert werden, den Gesehentwurf als ungerecht und der Kirche nachtheilig zu bekämpfen.

(A. E. L. A.)

Frand. In Irland gibt es 3,547,307 Katholiten; 600,108 Bischöfliche (b. h. zur englischen Landestirche Gehörende); 444,947 Presbyterianer; 55,550 Methoedisten; 17,017 Independenten; 5111 Baptisten; 3022 Duäter und 1708 Juden. Somit wäre also das "unglückliche" Irland allerdings vorwiegend katholisch, hat aber doch eine bedeutende Zahl Protestanten. Lettere sind einstimmig gegen das von Gladstone in's Wert gesetzte "Home Rule" der Irländer und ziehen eine enge Berebindung mit England vor, da sie dabei besseren Schutz finden, als dies unter der Herrschaft der Katholisen der Fall sein würde.

Frangofifder Moralfatedismus. In der "A. E. L. R." lefen mir: Bur Charafteriftif bes wiederholt erwähnten frangofifden Moraltatedismus bient, daß auf folgende Fragen : "Was ift Gott ?" "Wer hat die Welt gefchaffen ?" "Woher fommt die Menschheit?" "Wohin geht fie ?" "Wann und wie ift der Mensch auf die Erde gefommen ?" "Bas geschieht nach bem Tode ?" — jedesmal die Antwort lautet : "3d weiß es nicht." Weitere Frage: "Schämft Du Dich nicht Deiner Unwiffenheit?" Antwort: "Man braucht sich nicht zu schämen, wenn man nicht weiß, was noch niemand hat miffen tonnen." Je unwiffender ber Boltsichulkatechismus in biefen Dingen ift, befto größer ift bie Bewißheit, womit er ben felbft von materia: liftischen Belehrten als reine Sypothese betrachteten Darwinismus als positive Babrheit hinftellt. Auf die Frage, ob die Arten immer bas gewesen, mas fie jest find, lautet die Antwort : "Rein. Der Bogel 3. B., welcher über unfere Saupter hinwegfliegt, war nicht immer Berricher ber Lufte." "Bo mar er benn vorher?" "Er befand fich am Fuße ber Stufenleiter, wo er auf eine gunftige Benbung martete." "Wie meinft Du bas?" "Anfänglich war ber Bogel ein Reptil, und bas unreine Reptil lebte mit feinen Bermandten in ben lauen Gumpfen ber Urwelt." "Durch welches fonderbare Befchid ift es denn benfelben entftiegen ?" "Es tam eine Beriode, in welcher der Saurier, inftinctmäßig feine hohere Bestimmung ahnend, vom Gtel über fein elendes Dafein im Morafte erfaßt murbe. Er empfand das Bedürfniß, feinen Aufenthaltsort zu wechseln und begann von Reisen durch die Lüfte zu träumen." "Bohin konnte eine solche ungereimte Träumerei führen ?" "Der Traum unter diefer platten hirnschale mar so hartnädig, daß die Ratur ihm schließlich gehorchen mußte." "Bem mußte fie gehorchen?" "Dem ewigen Gefet, dem Gefet ber Entwidelung bes Lebens, welches über alle Belten in folder gulle verbreitet ift. baß es alles durchbringt, fortwährend untergehend und fich erneuernb."

Sehre und Wehre.

Jahrgang 39.

Juli und August 1893.

Ro. 7. u. 8.

Die pabstliche Diplomatie in dem jüngsten Rundschreiben über die Schulfrage.

Das vom 31. Mai batirte pabstliche Rundschreiben ift von ber gessammten Presse bes Landes, ber weltlichen und ber kirchlichen, reichlich besprochen worden. Rur einige wenige Zeitungen haben auf ben Trug hins gewiesen, ben ber Pabst in seinem Schreiben dem americanischen Volke spielt. Die meisten Zeitungsschreiber sind sofort auf den pabstlichen Leim gegangen und haben, als gesangene Gimpel, mehr oder minder begeistert das Lob des Pabstes gesungen. Nun sehe man, hieß es, daß der Pabst seiner Gesinnung nach ein guter Americaner sei. Er habe das americanische Bolk zum Gegenstand eingehenden Studiums gemacht, und daß er das Volk und die Situation wohl verstanden habe, gehe deutlich aus seinem Schreiben über die Schulfrage hervor.

Allerdings hat ber Babst bas americanische Bolt und bie Situation hierzulande auf Grund gablreicher Berichte fleißig ftubirt. Studium ift auch nicht umfonft gemefen. Er ift burch basfelbe zu ber Ueberzeugung gekommen, daß er die große Maffe bes americanischen Bolkes burch ein flug abgefaßtes Schreiben in Bezug auf feine (bes Babftes) eigentliche Absichten grundlich hinter bas Licht führen könne. Und bag fich ber ichlaue Diplomat hierin nicht verrechnet hat, bezeugt nunmehr bas Lob, bas fast fämmtliche politische Zeitungen bem pabftlichen Rundschreiben zollen. Gine hiefige politische Zeitung, die gelegentlich mit papistischen Zeitungsredacteuren eine gehbe ausficht, findet nur eins an bem pabstlichen Schreiben bebauerlich, nämlich bies, baß es bie Pflege ber beutschen Sprache hierzulande vermindern werde. Daß ber Babft aber in seinem Schreiben fich in gewiffer Beise auf die öffentlichen Schulen einläßt und daß voraussichtlich hinfort mehr katholische Rinder ihren Unterricht in öffentlichen Schulen empfangen werben, "bies ift" - fagt unfer Zeitungsichreiber - "ficherlich fein Unlud, fonbern bas Gegentheil".

Bas ift benn nun eigentlich ber Inhalt bes väbstlichen Rundichreibens? Eine birecte Aussprache über bie Schulfrage finben mir nur in ben folgenben Borten bes Babites, in welchen er fich zu ben Borichlägen feines Delegaten Satolli bekennt. Der Babit fagt: "Die hauptfächlichsten Borichlage (Satolli's) find ben Decreten bes britten Concils von Baltimore entnommen und erflären ausbrudlich, bag bie fatholifden Schulen mit allem Eifer geforbert merben, und bag es bem Urtheil und Bemiffen bes Bifchofs überlaffen bleiben foll, nach Daggabe örtlicher Berhältniffe zu enticheiben, mann ber Befuch ber öffentlichen Schulen ftatthaft ift ober nicht." Der Babft faat hiernach ein Doppeltes: 1. es find mit allem Gifer papiftifche Schulen gu errichten : 2. es fonnen aber auch bie öffentlichen Schulen benutt merben, menn bie Bifchofe bies für ftatthaft erklaren. Dies fei auch ber Sinn ber recht verstandenen Beschluffe bes Concils von Baltimore und ber Ausiprachen Satolli's. Man babe an Satolli's Aussagen Kritit geubt und gemeint, daß No. 2 mit No. 1 im Biberfpruch ftebe. Diefe Rritit fei jeboch unbillig, ba "bie Worte eines jeben Redners fo auszulegen find, baf bie letten mit ben vorhergebenden übereinstimmen und fich nicht wiber-Auch sei Satolli's Meinung und Absicht immer flar gewesen. "Damit jeboch" - fahrt ber Babft fort - "in einer fo wichtigen Sache tein Raum für weiteren Zweifel bleibe, ober für Meinungsunterschiebe, fo erklaren mir, wie bereits in unferem Brief vom 23. Dai vorigen Sabres an unsere ehrmurbigen Bruber, ben Erzbischof und die Bischöfe ber Diocefe New Nork geschen, hiermit wiederholt: baf bie Decrete, welche bie Baltimore-Concilien nach ben Beisungen bes beiligen Stuhls über Pfarriculen erlaffen, und alle Die übrigen Borfdriften, welche von ben Babften birect. ober indirect burch Congregationen über biefelbe Angelegenheit ausgegangen find, als Richtschnur zu beobachten find. Wir hoffen beshalb zuverfichtlich - und Eure Ergebenheit gegen und und gegen ben beiligen Stuhl bestärft unfere Buverficht - bag nach Befeitigung jedes grrthums und aller moglichen Bebenten Ihr einig und liebevoll jusammenarbeiten werbet fur bie Berbreitung und Forberung bes Reiches Gottes in Gurem großen Lande." Diese pabstliche "Entscheidung" ber Schulfrage wurde - wenn wir nicht irren von ber New Yorf "Evening Post" - "zweideutige Unfehlbarkeit" (ambiguous infallibility) genannt. Diese Benennung ift in mehr als einer Sinficht zutreffend. "Alle die übrigen Borfdriften, welche von ben Babften birect, ober indirect burch Congregationen über biefelbe Angelegenheit ausgegangen find", find ein gar weites Thor. Sobann konnen bie einen von ben Bischöfen fich auf No. 1 berufen, mahrend die andern No. 2 fur fich in Unspruch nehmen, wie benn thatfächlich sowohl bie Freland'iche als auch Die Corrigan'iche Bartei in bem pabstlichen Schreiben eine Billigung ihrer bivergirenden Unfichten finden. Diefe Zweideutigfeit ber Unfehlbarteit ift jebenfalls auch beabsichtigt. Dem Babft mar nämlich bei ber Berabfaffung bes Schreibens nicht unbewußt, daß in ber americanisch-fatholischen Rirche "ein erregter Streit entstanden und aufregende bittere Schriften veröffents licht morben maren". Auf biefe Bogen will er baburch Del gießen, baß thunlichft beiden Theilen Die Möglichkeit, fich bes Sieges ju ruhmen, gelaffen mirb. Aber für jeden nur bie Sache ansehenden Beobachter ift es flar, bag "eigentlich" boch Freland Recht bekommt. Gang richtig bemerkt eine politische Zeitung: "Babft Leo ift nicht gegen ben Blan bes Erzbifchofe Breland. Im Gegentheile, er fpricht fich im Brincip für benfelben aus und municht, bag tatholische Rinder überall, mo tatholische Bfarrfoulen nicht wohl gegrundet werben konnen, Die öffentlichen Schulen befuchen follen. Er geht in biefer Beziehung in Bahrheit noch einen bebeutenben Schritt meiter, als ber Delegat Satolli in feiner bekannten Rebe gegangen ift. Diefer hatte angebeutet, bag bie Bifcofe fich bemuben follten, mit ben Civilbehörben ein Abkommen zu ichließen, um Unterrichtsgegen= ftanbe ober Einrichtungen, welche bie katholische Rirche als irreligiös ober unsittlich befampfen muffe, aus ben betreffenben öffentlichen Schulen ferne au halten. Satolli municht, daß die Bischöfe und Pfarrer auf die ftaatlichen Behörden folden Ginfluß ausüben möchten, um bie öffentlichen Schulen nach bem Geschmade ber fatholischen Rirche einzurichten. Babft, flug, wie er ift, fagt nichts bergleichen. Er macht keinerlei Ungriff auf bas öffentliche Schulmefen."

Das ift richtig! Aber - fo fragen wir nun - warum ift ber Babft in feinem Schreiben fo gurudhaltenb? Darf man etwa annehmen, bak ber Babst bie Beschidung ber öffentlichen Schulen burch tatholische Rinder als einen permanenten Ruftand muniche? Glaubt er etma, baf bie in öffent= lichen Schulen erzogenen Ratholiken ebenfo treue Babftanbanger merben murben als die in den papistischen Pfarriculen aufgewachsenen? lich nicht! Der Babft verwirft bas Inftitut ber religionslofen Staatsfoulen im Brincip. Die religionslose Staatsschule ift ja eine Rolge ber Trennung Diefe Trennung aber bezeichnet ber Babit in feiner pon Staat und Kirche. Encyclica vom 1. November 1885 als eine Gottlosiakeit, als eine Forderung ber "unverschämten Freiheitsmänner" (impudentissimae libertatis ama-Er eianet fich in Bezug auf bie Trennung von Staat und Rirche tores). bie Worte Gregors XVI. an: "Auch können Wir Uns nichts Gunftiges meder für bie Religion noch für bie burgerliche Gefellschaft von ber Meinung Jener verfprechen, welche bie Rirche vom Staate trennen wollen." Leo XIII. macht es bem Staate gur Pflicht, als Staat die mahre driftliche Religion, bas heißt, die Religion der Babftfirche zu bekennen, für die Ausbreitung und Sicherstellung berfelben zu forgen und ben andern "Culten" ju mehren. In berfelben Encyclica erflart er es für eine unheilvolle Rolae ber Reformation, daß die staatliche Gesellichaft "teine Religion öffentlich bekennt, auch nichts weniger als bestrebt ift, nach ber allein mahren Religion zu forichen und bie Gine mabre ben andern falichen vorzugiehen

und ihr ihren Schut angebeiben zu laffen : fie mirb vielmehr alle für gleichberechtigt erklären, folange bas Staatswesen nicht burch biefelben geschäbigt wirb. Dem entsprechend mag bann Jeber von ber Religion halten, mas er will, eine nach Gutbunten annehmen, ober auch gar teine, wenn eben feine ihm gufagt. Bas fich bieraus mit Nothwendigfeit ergeben muß, ift klar: bas Gemiffen ift von jedem objectiven Gefete entbunden, bem Belieben eines Reben ift es anheimaegeben, ob er Gott verehren mill ober nicht: eine grenzenlose Dentwillfur und Bügellofigfeit tritt ein in ber Beröffentlichung ber Meinungen". Der Babft fahrt fort: "Bo aber ber Staat auf folder Grundlage fich aufbaut, wie fie vielfach in unfern Tagen Anerfennung findet, ba leuchtet einem geben ein, wie ungerecht man gegen bie Bo nämlich folche Theorien im Staatsleben Geltung ge-Rirche porgeht. winnen, ba werben in bemfelben bie Ratholischen nicht nur ben fremben Religionsgenoffenschaften gleiche, fonbern felbft nachgeftellt; bie firchlichen Gefete finden teine Berudfichtigung; bie Rirche, welche nach Chrifti Auftrag und Befehl alle Bolfer lehren foll, wird von bem öffentlichen Boltsunterricht ganglich ausgeschloffen." Go ber Babft in feiner Encyclica vom 1. November 1885.

Hieraus geht so beutlich wie möglich hervor: ber Pabst verwirft im Princip die Trennung von Rirche und Staat, wie sie hierzulande besteht; er verwirft auch im Princip die aus der Trennung von Rirche und Staat sich ergebende religionslose Staatsschule. Er stellt vielmehr die Forderung auf, daß auch die Vereinigten Staaten die verschiedenen Religionsgemeinsschaften nicht als gleichberechtigt anerkennen, sondern die papistische Relizgion zur Staatsreligion machen und der mit dem Staat verbundenen Kirche ben öffentlichen Volksunterricht anvertrauen.

Aber warum polemisirt benn ber Babft in feinem jungften Schreiben nicht gegen die Trennung von Rirche und Staat und bie religionslose Staatsfoule? Run, weil er bas gegenwärtig nicht für opportun bielt. Es berrichte bisher im americanischen Bolte im Allgemeinen noch immer eine ftarte Abneigung gegen Rom. Die große Maffe bes Bolts hatte und hat bas Gefühl, daß Rom ein Staat im Staat, eine unfern Institutionen feindliche Es war und ift bis jest g. B. unmöglich, bag ein Katholik jum Brafibenten ber Bereinigten Staaten gemählt merbe. Reine Bartei murbe es magen, mit einem Ratholiken als Brafibentschaftscandibaten in ben Bahltampf zu ziehen. Ueber biefe Lage ber Dinge ift ber Babft jebenfalls unterrichtet. Er möchte fie gerne anbern. Und weil er jebenfalls auch barüber unterrichtet ift, bag man bei bem Durchschnittsamericaner einen gewaltigen Stein in's Brett bekommt, wenn man ber public school, bie nach und nach ein Nationalgote geworben ift, feine Reverenz beweift, fo beweift eben auch ber Pabft jum Zwed ber captatio benevolentiae und um einen Umichlag ber Bolfsstimmung zu bewirken, ber public school feine Revereng. Diefelbe fällt freilich etwas ichmächlich aus. Der Babft



bringt es nicht weiter als bis zum tolerari potest. Aber das ift immerhin schon acceptabel von Seiten des Oberhauptes einer Kirche, die bisher
mit ganz andern Forderungen kam. Daß es der eigentliche und letzte Zweck
des jüngsten pähftlichen Schreibens sei, dem americanischen Bolke die Scheu
vor der römischen Kirche zu nehmen und dieselbe im Gegentheil als eine
Stütze unsers Staatswesens hinzustellen, geht deutlich aus folgenden Worten, die zum Schluß des Schreibens gehören, hervor. Der Pahft sagt:
"Aber während Ihr unermüdlich thätig seid für den Ruhm Gottes und die
Rettung der Euch anvertrauten Seelen, bemühet Euch auch, das Wohlergehen Eurer Mitbürger zu sördern und die Innigkeit Eurer Liebe zu
Eurem Lande zu beweisen, damit diesenigen, welche mit der Verwaltung
des Landes betraut sind, klar erkennen mögen, welch starke Stütze der
öffentlichen Ordnung und der allgemeinen Wohlsahrt die katholische Kirche
bietet."

Diese Encyclica ift nicht sowohl an die Bischöfe, als an die Abresse bes americanischen Bolkes gerichtet. Die Presse sorgt ja für ihre Berbreistung. Ist die Bolksgunst gewonnen, so läßt sich der alte Faden leicht wieder anspinnen. Rom angelt auch in dieser jüngsten Kundgebung nach der americanischen Bolksschule. Es läßt sich in gewisser Beise auf die religionslose Bolksschule ein, um später, wenn die gehörige Stimmung gemacht ist, dieselbe mit der "einzig wahren Religion" zu erfüllen. Rom setzt sich jetzt auf den Rand des Nestes, aber sicherlich nicht, um da für immer sitzen zu bleiben, sondern um, sobald es nur angeht, das Nest ganz und voll einzunehmen. Und dann wird, was nicht unterkriechen will, aus dem Nest hinausgeworsen.

Wir Lutheraner haben einen localen Kampf gegen ben gewaltthätigen Staat führen müssen, ber nicht nur die von ihm errichteten religionslosen Staatsschulen, sondern auch unsere Gemeindeschulen controliren wollte. Jest ist die Zeit gekommen, wo wir die religionslosen Staatsschulen vor Rom schüßen müssen. Denn wohl können wir als Christen die religionslosen staatsschulen nicht für die Erziehung unserer eigenen Kinder benußen, denn Christenkinder gehören in christliche Schulen. Wohl aber ist es unsere Pflicht, an unserm Theile darauf zu sehen, daß die Staatsschulen, wenn und so lange solche bestehen, religionslose Schulen bleiben. Dem Staate Religionsunterricht zuzuweisen, ist eine radicale Verkehrung der göttlichen Ordnung, und dieselbe hat sich, wie die Geschichte sattsam beweist, noch immer bitter gerächt.

Angebliche Biderfpruche in ber Bibel.

(Fortfetung.)

Seit ben Tagen bes Celfus haben bie Feinbe bes Chriftenthums pornehmlich mit ben vermeintlichen Biberfprüchen in ber Geschichte von ber Auferstehung Chrifti Die Glaubwurdigfeit bes Evangeliums angefochten. Alte und neue Rationalisten haben fo geschloffen, bag, weil die evangelischen Berichte über bie Auferstehung Sefu nicht zusammenftimmen, Die Auferstehung ACfu felbst aus ber Reihe ber historischen Racta zu streichen sei. Lessing hat feiner Beit in seinen Streitschriften wiber Die Orthodoriften Die gange Auferstehungsgeschichte in lauter Diffonangen aufgelöft. macht er geltend, bak mangelhafte und fehlerhafte Berichterstattung noch nicht ichlechterbings bie Glaubmurbigfeit ber Geschichte, melde ber Bericht= erstattung zu Grunde liegt, aufhebe. Aus andern Gründen verweift er bie Geschichte von ber Auferstehung Chrifti in bas Reich ber Sagen. ift nun eine eigenthumliche Erscheinung, bag bie neueren Orthodoxen mit benfelben Grunden und Beweisführungen gegen ben Text ber Bibel operiren, bie man vorbem aus bem Munde prononcirter Rationalisten zu hören gewohnt mar, und babei bie wesentliche Bahrheit ber evangelischen Geschichte So erinnert Diedhoffs Rritit ber Auferstehungsgeschichte vertheibigen. febr ftart an Leffings tendenziöfe Bolemit, nur daß Diedhoff bie "Biderfpruche" auf ein geringeres Dag reducirt. Er will tropbem, bag bie Evangelien fich widersprechen, die Thatsachlichkeit ber Auferstehung bes Berrn und ber Sauptereigniffe bes Oftertags festhalten. Er mill mit ben angeblichen Tehlern ber Berichterftatter nur bie Unrichtigfeit ber alten Infpirationslehre erweisen. Bir feten bem Leffing-Diedhoff'ichen Raisonnement ein Wort aus einer Ofterpredigt Luthers entgegen : "Erftlich zeigt Diefe Siftorie an, wie die Geschichte ergangen mit allerlei Umftanben, wie er (Chriftus) fich burch mancherlei Erzeigung lebenbig affenbart; bag man berfelben gemiffe Urfunde und Beugniß habe jum Grund und Stärfung unfers Glaubens, bieweil biefer Artikel ber Auferstehung ber vornehmfte ift, barauf endlich unfer Beil und Seligfeit fteht, ohne welchen die andern alle vergeblich und ohne alle Frucht maren." (St. Louiser Ausg. XI, S. 632.) Bier hebt Luther junachst, und mit Recht hervor, bag auf bem Artifel von ber Auferstehung Chrifti unfer Beil und Seligfeit fteht. Mit ber Auferstehung Chrifti fteht und fällt ber gange Chriftenglaube. Das zeigt Baulus 1 Cor. 15, 12. ff. Weil aber biefer Artitel ber vornehmste ift, so argumentirt Luther richtig weiter, barum hat Gott bafür geforgt, bag mir bavon "gemiffe Urfunde und Zeugniß haben jum Grund und Stärfung unfers Glaubens". Er findet alfo in der biblifchen Siftorie ein gemiffes Beugniß biefes Artitels. "Wie bie Geschichte ergangen mit allerlei Umftanben", also auch welches bie näheren Umftanbe maren, bas bezeugt bie Siftorie flar, beutlich und gemiß.



Und in ber That, wenn die Evangelisten auch nur betreffs ber mancherlei Umftanbe geirrt hatten, fo ftunbe ber vornehmfte Artifel auf ichmachen Rugen, fo fehlte uns ein gemiffes Schriftzeugniß. Etwas von bem, mas in biefer Siftorie berichtet ift, konnte bann allenfalls mohl noch auf Bahrbeit beruben. Aber es könnte auch Alles, mas bier erzählt ist, aus Täufoung und Ginbilbung frommer Schmarmer gefloffen fein. Es murbe uns in biefem Fall alle Gewißheit mangeln. Wir fügen noch Folgenbes bingu. Die Auferstehung Chrifti und alle bie großen Borgange bes Oftertages, bie einzelnen Erscheinungen bes Auferstandenen find Bunder sonder Gleichen, es geht hier Alles ber Natur und ber Bernunft zuwider. Sollen mir auf biefe unglaublichen Data unfern gangen Glauben und unfere Seligfeit bauen, fo bedürfen wir dafür göttlichen Beugniffes, göttlicher Gewißheit. 3ft aber Die Hiftorie von diefer grundlegenden Geschichte mit allerlei Fehlern und Widersprüchen verfett, bann ift fie ficher fein Zeugniß, bas göttlich gewiß mare, feine Schrift, von Gott eingegeben. Dann konnten wir nicht barauf fcmoren, bag "Chriftus auferstanden fei am britten Tage nach ber Schrift". Dann murbe unfer Glaube in ber Stunde ber Anfechtung ficher Schiffbruch leiben. Die Berficherung Diedhoffs, bag es fich bei biefen biblifchen Differengen nur um "die bedeutungslofesten Nebenfachen" handele, murbe ba wenig verichlagen.

Nachbem wir uns im Boraus ber Wichtigkeit und Tragweite ber ju behandelnden Frage bewußt geworden find, vergegenwärtigen wir uns qu= nachft, wie Diedhoff ben biblifden Text, ber hier in Betracht tommt, wiedergibt. Bir konnen uns nicht enthalten, burch etliche in Rlammern beigefügte Bemerkungen fofort auf die Gloffen aufmerkfam zu machen, burch welche ber gelehrte Berr Kritifer ben Text entstellt und auf welche er bann seine Wiberfpruchstheorie bafirt. Wir finden S. 89 und 90 feiner Schrift folgende Darftellung bes Sachverhalts: "Nach Matthäus, Marcus und Lucas gebort Maria Magbalena ju ben Weibern, welche jum Grabe gingen, bas Grab leer fanden und burch Engelbotschaft bie Auferftehung bes BErrn , erfuhren. (Gleich biefer erfte Sat enthält ein fehr ungenaues Referat.) Nach Matthäus erschien bann ben brei Beibern auf bem Rudwege ber auferftandene BErr felbft. (Bo in aller Belt fagt Matthaus, daß ber Auferstandene "ben drei Beibern" erschienen fei?) Rach Marcus und Lucas tehren die Weiber gurud, ohne ben Auferstandenen gefehen zu haben. (Bo fteht geschrieben, daß die Weiber ben Auferstandenen nicht gesehen haben?) Lucas, nachdem er ergahlt hat, bag bie Beiber bas Grab leer gefunden haben und burch Engelbotichaft mit ber Auferstehung bes Berrn bekannt gemacht find, berichtet bann weiter (24, 9. 10.), daß die Beiber vom Grabe zuruckgekehrt feien und bies alles (ταῦτα πάντα) ben Elfen und allen Uebrigen gemelbet hatten, und fügt bann hinzu, bag es Maria Magbalena, Johanna, Maria Jatobi und bie übrigen Beiber gemefen feien, Die bies ben Aposteln gesagt hatten. Damit ftimmt es überein, bag nach Luc. 24, 22. ff. bie beiben

Junger, die nach Emmaus manderten, von den Weibern nur (wo ift im Text bas "nur" indicirt?) gehört hatten, baß sie bas Grab leer gefunden und eine Engelerscheinung gehabt batten. Nach Johannes (Cap. 20) ift ber Maria Magbalena ber auferstandene Berr beim Grabe erschienen. In ber, freilich fritisch unsicheren, Stelle Marc. 16, 9. wird biefe Erscheinung bes BErrn als die erfte bezeichnet. Johannes aber erzählt biefen Borgang fo, daß angenommen werben muß (wirklich "muß"?), bag Maria Magbalena, ehe ibr ber Auferstandene ericbien, über bie Auferstehung besselben burch Engels botichaft noch nichts erfahren hatte. Sie meint, bag man ben Berrn aus bem Grabe meggenommen hat, und halt ben Berrn, ber ihr ericheint, für ben Gartner. Berr, fagt fie ju ibm, haft bu ibn meggetragen, fo fage mir, wo bu ihn hingelegt haft, so will ich ihn holen. Nach Johannes gibt es also im Leben ber Maria Magbalena feinen Augenblid (?), wo ihr burch Engelbotichaft bie Auferftehung bes BErrn verkundigt, ber Auferftandene felbft aber noch nicht erschienen mare. Dag ber BErr auferstanden mar, ift ihr erft (?) burch bie Erscheinung bes Auferstanbenen befannt geworben. So tann fie nicht (?) ju ben Weibern gehört haben, bie nach Lucas ju ben Jun= gern gurudtehrten, ohne ben BErrn felbft gefehen gu haben (?), aber mit ber Nachricht von bem leergefundenen Grabe und ber Botichaft ber Engel."

Im Folgenben recenfirt Diechoff bie Harmonifirungsversuche ber alten Theologen, wie bes Auguftin, Gerhard, Calov. Davon feben wir hier ab. Bir achten nur barauf, wie er bie Schrift fritifirt. Bierfur ift noch folgenbes Urtheil von Belang, welches er S. 96 abgibt : "Man mußte überhaupt, um, fo weit es möglich fein follte, die thatfachliche Aufeinanderfolge ber einzelnen Borgange unter fritischer Benutung ber verschiebenen evangelischen Berichte festzuhalten, Die Bufammenfaffung, welche fie in verschiebener Beife in ben verschiedenen evangelischen Berichten gefunden haben, von bem mirts lichen Borgang unterscheiben und annehmen, bag bie Berichte ein jeber für Man muß ber Faffung gegenüber, fich bemfelben nicht genau entsprechen. welche bie verschiedenen evangelischen Berichte gefunden haben, eine freiere Stellung einnehmen, um auf Grund ber Berichte, fo weit es möglich ift, jur Reftstellung ber thatfachlichen Borgange zu gelangen." Die Meinung geht alfo babin, daß teiner ber evangelifden Berichte ben thatfachlichen Borgangen genau entspreche und bag man baber, um aus ben verschiebenen Berichten ben wirklichen Thatbestand zu eruiren, eine freiere Stellung zu benfelben einnehmen, etwa von allen ben Buntten, in benen fie fich miberfprechen, abfeben ober biefe ober jene Rotig bes einen ober anbern Evangeliften corris giren muffe.

Die Wibersprüche in ber Auferstehungsgeschichte, welche Diechoff resgistrirt, sind nach Obigem folgende. Nach Matthäus, Marcus und Lucas hat auch Maria Magdalena zuerst aus der Engel Mund die Runde von der Auferstehung des Hern vernommen. Rach Johannes kann Maria Magdaslena unmöglich jene Engelbotschaft mit gehört haben. Nach Matthäus ist

ber Auferstandene sämmtlichen Frauen, die zum Grabe gegangen waren, ober doch "den drei Beibern" erschienen, und zwar auf dem Heimweg. Nach Johannes, und etwa auch Marcus, ist er nur der Maria Magdalena erschiesnen, und zwar bei dem Grabe. Nach Lucas hat keine jener Frauen, auch nicht Maria Magdalena, an jenem Oftermorgen den Auferstandenen gesehen.

Che mir biefe "Wiberfprüche" analgfiren, wollen mir "unter fritischer Benutung ber verschiedenen evangelischen Berichte", um eine fichere Grund= lage ber Beurtheilung zu gewinnen, ben Bibeltegt felbft in's Licht ftellen und babei folde untritifche Gloffen, wie wir fie in Diedhoffs Referat vorfinden, Der Evangelift Matthäus berichtet Matth. 28, 1. ff. bei Seite lassen. Folgendes. Um erften Tag ber Sabbather frühmorgens ging Maria Magbalena und bie andere Maria, bas Grab bes BErrn zu befehen. Der Engel bes BErrn, welcher inzwischen ben Stein von bes Grabes Thur gewälzet hatte, melbete bann ben Beibern, mas geschehen mar, bag 3Gfus, ber Ge= freuzigte, auferstanden sei, und befahl ihnen, eilend hinzugeben und ben Jungern ju verfündigen, bag SEfus von ben Tobten auferstanden fei, und baß er vor ihnen hingehen werbe nach Balilaa, bort murben fie ihn feben. Als fie bann vom Grabe hinweggingen, begegnete ihnen ber Auferstandene felbst, grußte fie, und fie griffen an feine Suge und beteten ihn an. BErr wiederholte und befräftigte ben Auftrag an die Junger, welchen bie Frauen icon von bem Engel bes BErrn empfangen hatten. Marcus theilt Cap. 16, 1. ff. wesentlich basselbe mit, nur bag er neben Maria Magbalena und Maria Jakobi noch eine britte Frau, Die Salome, namhaft macht, als Bred bes Grabesganges ber Frauen bie Salbung bes BErrn angibt, unb ben Umftand, wie bie Frauen in ihrer Befummerniß zu ihrem Erftaunen ben abgewälzten Stein erblidten, sonberlich hervorhebt. Um Schluß feiner Erzählung bemerkt er nur turg, bag bie Frauen mit Bittern und Entfeten vom Grabe flohen und Niemand Nichts fagten, und thut der Begegnung ber Frauen mit dem Auferstandenen nicht Ermähnung. Lucas erzählt Cap. 24, 1. ff., bağ bie Frauen, bie mit JEfu aus Galilaa gekommen und Zeugen bes Tobes, wie ber Grablegung JEfu gewesen maren, nachdem fie Specerei bereitet und den Sabbath über nach dem Gefetz geruht hatten, am ersten der Sabbather fehr frühe mit ihrer Specerei zum Grabe gingen, und noch etliche mit ihnen, daß fie bort ben Stein abgewälzt fanben, in's Grab hineingingen und ben Leib JEfu nicht fanden. Da traten zwei Manner in glanzenden Rleibern zu ihnen und sprachen: "Bas suchet ihr ben Lebendigen bei ben Tobten? Er ift nicht hier, er ift auferstanden." Sie erinnerten noch an bie Beiffagung bes Berrn von feinem Leiden, Sterben und Auferstehen. Und bie Frauen "gingen wieber vom Grabe, und verfündigten bas alles ben Elfen und ben andern allen. Es war aber Maria Magdalena und Johanna und Maria Jakobi und andere (eigentlich : die übrigen, al dunal) mit ihnen, die folches ben Aposteln fagten". B. 9. 10. Die Apostel glaubten bas nicht. Es wird B. 12. noch hinzugefügt, daß Betrus aufftand, zum Grabe lief und

fich hineinbudte und die leinenen Tucher allein liegen fah, und bann wieber voll Bermunderung beimkehrte. Der Evangelift Johannes beginnt feine Ofterhiftorie Cap. 20, 1. ff. mit folgenden Borten: "Am erften ber Gabbather fommt Maria Magbalena fruhe, ba es noch finfter mar, jum Grabe, und fiehet, bag ber Stein vom Grabe hinmeg mar. Da läuft fie und tommt ju Simon Betrus und ju bem andern Junger, welchen Ilfus lieb hatte, und fpricht zu ihnen : Sie haben ben BErrn weggenommen aus bem Grabe, und mir miffen nicht, mo fie ihn hingelegt haben." Er berichtet bann weiter, wie die beiben Junger jum Grabe liefen, Johannes, ber am erften am Grab angelangt mar, in bas Grab bineinfah, Betrus zuerft in bas Grab bineinging, Jahannes nach ihm, wie die beiben Leinen und Schweißtuch im Grabe liegen faben und bann wieber beimgingen. Run fehrt bie Erzählung zu Maria Magdalena gurud. Die blieb bei bem Grabe fteben, wohin fie alfo ben Jüngern gefolgt mar, verweilte bort noch, als bie beiben Junger wieder weggegangen maren, und weinte braugen vor bem Grabe. Als fie in ihrer Traurigfeit in's Grab bineinsab, erblidte fie brinnen zwei Engel in weißen Rleibern, Die fprachen ju ihr: "Deib, mas weineft bu?" Gie fpricht ju ihnen : "Sie haben meinen BErrn weggenommen, und ich weiß nicht, wo fie ihn hingelegt haben." Als fie bas gefagt, manbte fie fich um und fieht SEjum fteben, halt ibn fur ben Gartner, flagt bem auch ihr Leib, und erkennt ihn schließlich an seiner Stimme, an bem wohlbekannten Ruf "Maria". Der Auferstandene verwehrt ihr, ihn anzurühren, meil er noch nicht auf= gefahren fei, und heißt fie feinen Brudern feine bevorstebende Auffahrt ankundigen. Maria Magdalena kam und verkundigte den Jungern, daß fie ben Berrn gefehen und bag er foldes zu ihr gefagt habe.

Die erste Frage, welche aus bem vorliegenden Text zu beantworten, ist die: Ist es wirklich, wie Diechoff angibt, Aussage der drei Synoptiker, zwingt ihr Bericht zu der Annahme, daß Maria Magdalena eine der Frauen war, welche am offenen Grabe durch Engelbotschaft die Auferstehung des HErrn ersuhren?

Das Erste ist, daß wir uns vergewissern, welche Frauen alle in der Frühe des Ostermorgens zum Grade JEsu gingen. Lucas meldet 24, 10., daß es Maria Magdalena war, und Johanna, und Maria Jakobi, und die übrigen mit ihnen, welche Solches, das heißt das, was sie am Grade JEsu gesehen und gehört, den Aposteln sagten. Der Ausdruck "die übrigen", al dounai, zeigt an, daß der Evangelist hier einen ganz bestimmten Kreis von Frauen im Sinne hat. Es sind die Frauen, welche, wie er 23, 55. berichtet hat, mit JEsu aus Galiläa gekommen waren, welche bei seiner Kreuzigung und bei seinem Begräbniß zugegen waren. Diese galiläischen Frauen gingen am ersten der Sabbather, das ist am ersten Tag der Woche, mit der Specerei, die sie bereitet hatten, zum Grade JEsu. Die drei Frauen, welche mit Namen benannt sind, waren gleichsam membra praecipua jener ecclesiola frommer Jüngerinnen des HErrn. Wenn Lucas 24, 1. bemerkt

"und etliche mit ihnen", xai rives obr adrais, fo ift bas mohl fo zu erklären, bak er icon bier im Beginn ber Geschichte insonberheit bie Frauen im Auge hat, welche er B. 10. ausbrudlich namhaft macht, und ben befannten Sungerinnen bie meniger befannten anreiht. Matthäus und Marcus ermähnen gleichfalls die beiben Marien, Marcus außerbem noch bie Salome. fie nur biefer zwei, resp. brei Frauen gebenten, nicht auch "ber übrigen". bie mit ihnen gingen, ichlieft nicht aus, baf bie zwei, resp. brei Frauen fich in Begleitung anderer befanden. Jeber Siftoriter bat Recht und Freis beit, wenn er eine michtige Begebenheit ergahlt, Die Berfonen bervorzubeben, die er für die Sauptversonen ansieht, und Rebenversonen, welche auch mit in bie Beschichte verflochten maren, mit Stillschweigen zu über-Die perkehrt es mare, hier ex silentio ju graumentiren, erfieht man aus einem Bergleich von Luc. 24, 12, mit Luc. 24, 24. Stelle faat Lucas bavon, bag auch Betrus jum Grabe ging und im Grabe bie leinenen Tücher erblicte, und redet ba nur von Betrus. Un letterer Stelle berichtet berfelbe Evangelift die Worte, welche bie zwei Junger, Die nach Emmaus gingen, gegen ben unbekannten Frembling äußerten: "Und etliche unter uns gingen bin jum Grabe, und fanben es alfo, wie die Beiber fagten, aber ihn fanden fie nicht." Siernach maren "Etliche", "Dehrere" aus bem Jungerfreis am Morgen beim Grabe gemefen. Bir miffen aus bem Evangelium bes Johannes, bag Johannes mit Betrus jum Grabe ge-Und es mare boch nun unfinnig, wollte man ben Evangelift Lucas in einen Selbstwiderspruch vermideln, weil er, wo er bas Factum felbst erzählt, nur ben Betrus genannt hat, mahrend ihm mohl bewuft mar, baß noch ein anderer Junger mit Betrus bas Grab Jesu besichtigt hatte. Nein, bak Matthäus nur bie zwei Marien nennt, folieft fo menia aus. baß andere Frauen biefelben begleiteten, als ber 3med bes Grabesganges. ben er angibt, nämlich bag bie Frauen bas Grab befehen wollten, ben andern Amed ausschlieft, baf fie ihn falben wollten. Gelbit Diedhoff, wiewohl er bem Matthaus "brei Beiber" zuweist - er hatte sich ba meniaftens bei "fritischer Benutung" bes biblifchen Berichts auf bie zwei beschränken follen, die Matthäus wirklich nennt - waat boch nicht in diesem Stud, mas bie Benennung und Befdreibung ber Frauen, Die jum Grabe ainaen, anlangt, einen Wiberfpruch in ben fynoptischen Berichten gu constatiren. Uebrigens geben auch Matthäus und Marcus beutlich genug zu verfteben, bag fie gleichfalls, wie Lucas, bie von ihnen genannten Frauen als Repräfentantinnen jenes bekannten Kreifes galiläifcher Sungerinnen anfeben. In ber Geschichte bes Leibens und Sterbens Ilu weisen fie beibe. Matth. 27, 55, 56. Marc. 15, 40. 41., ausbrudlich auf bie galiläischen Frauen bin, Die Jefu bei Lebzeiten gebient hatten, unter welchen (er ale) bie beiben Marien und Salome fich befanden. Wenn man nun noch ben Bericht bes Evangeliften Johannes hingunimmt, fo fonnte es icheinen, als wenn ihm zufolge Maria Magbalena allein bas Grab bes Berrn aufgesucht hätte. Derselbe beginnt ja mit ben Worten: "Am ersten ber Sabbather kommt Maria Magdalena frühe, ba es noch sinster war, zum Grabe." Die Annahme mehrerer Ausleger, baß bem wirklich so gewesen sei, und daß die drei Synoptiker verschiedene und getrennte Gänge der Frauen in Eins zusammengesaßt hätten, widerspricht nicht der sonstigen Weise heiliger und prosaner Geschichtsschreibung. Aber man braucht im Johannes nur weiter zu lesen, so zersließt jener Schein. Als Maria Magdalena gewahr gesworden war, daß der Stein vom Grabe hinweg war, lief sie zurück und meldete den zwei Jüngern, Petrus und Johannes: "Sie haben den Herrn weggenommen aus dem Grabe, und wir wissen nicht, wo sie ihn hingelegt haben." Joh. 20, 2. Der Plural: "Wir wissen nicht", vix vidaner, besweist, daß sie mit andern Frauen zusammen zum Grabe gegangen war.

Es ift bemnach burch bie übereinstimmenbe Ueberlieferung fammtlicher Evangeliften bestätigt, daß eine gange Ungahl von Frauen, eben bie galilais ichen Rungerinnen, von benen bie zwei Marien, Salome und Johanna bie bekanntesten maren, in ber Frühe bes Oftermorgens fich aufmachten und gum Grabe ihres geliebten Deifters pilgerten, um feinen Leichnam zu falben. Aber wie? Folgt benn nun aus bem Umstand, daß Maria Magdalena mit ben andern Frauen jum Grabe ging, auch ber andere, daß fie mit ben anbern Frauen bie Engelbotschaft: "Er ift auferstanden und ift nicht bie" vernahm? Die Borte, bie wir bei Johannes lefen : "Maria Magbalena tommt jum Grabe, und fiehet, bag ber Stein vom Grabe hinmeg mar; ba läuft fie und fommt ju Simon Betrus" 2c., τρέχει οδν καὶ έρχεται 2c., laffen fich taum anders versteben, als bag Maria Magbalena, nachbem fie inne geworben, bag bas Grab offen ftand, alsbalb gurudlief und Betrus und ben andern Junger von bem, mas fie gefeben, in Renntnig feste. trennte fich alfo von ihren Freundinnen und Begleiterinnen, sobald fie mit ihnen am Grabe angelangt mar. Und mahrend fie mieber in die Stadt jurudging und bort fich mit ben beiben Jungern befprach, ichauten bie anbern Frauen am offenen Grabe bas Engelgeficht und hörten aus ber Engel Mund bas Evangelium von ber Auferftehung bes BErrn. ftellung von bem Bergang ber Dinge gewinnen wir unwillfürlich aus bem Bergleich ber vier Evangelien. Der Bericht ber brei Synoptiker fteht bem Reiner berfelben nennt ba, wo er bas Engelgeficht benicht im Bege. richtet, bestimmte Frauen mit Namen. Matthaus fagt gang im Allgemei= nen: "Aber ber Engel antwortete und fprach ju ben Beibern." Datth. 28, 5. Bei Lucas find überhaupt bie galiläischen Frauen bas Subject ber Rebe, wenn es ba beißt, bag fie jum Grabe tamen, bort ben Stein abgemalat fanben, in's Grab hineingingen, vor ben zwei Mannern in weißen Rleibern erschrafen 2c. Solche Beise zu reben ift auch in bem Fall wohl begreiflich, wenn eine von ben Frauen inzwischen gurudgefehrt mar. Steht es fest, bag eine fleine Schaar von Frauen, nicht nur zwei ober brei ober vier Frauen, ben Gang jum Grabe unternahm, fo bleibt bas Subject ber



Erzählung wesentlich unverändert, auch wenn eine einzelne Frau, Maria Magdalena, im Verlauf der Begebenheit aus diesem Kreise ausschied. Es waren immerhin die galiläischen Weiber, welche zum Grabe gingen und am Grabe die Engeloffenbarung empfingen, von welcher die drei Synoptiser erzählen. Die Letzteren erwähnen eben nur nicht jenen Nebenumstand, von dem Johannes Zeugniß gibt, die schleunige Rücksehr der Maria Magdaslena, wie sie überhaupt von den besonderen Erlebnissen der Maria Magdaslena am Ofterworgen absehen, während der Evangelist Johannes gerade in dieser Hinsicht die Berichte seiner Mitapostel ergänzen will.

Somit entbehrt die Behauptung Diechhoffs, daß Maria Magdalena nach Matthäus, Marcus, Lucas zu den Weidern gehörte, welche durch Engelbotschaft die Auferstehung des Herrn erfuhren, alle Begründung im biblischen Text. Und somit fällt auch der "Widerspruch" bahin, welchen Diechoff auf diese Behauptung basirt, nämlich daß Maria Magdalena nach den drei ersten Evangelisten die Engelbotschaft von der Auserstehung Christi vernommen habe, dagegen nach Johannes diese Botschaft unmöglich vernommen haben könne. Nein, wir sind durch den Text der drei Synoptiker nicht gebunden und gehalten, uns Maria Magdalena bei alle dem, was sie von den Begebenheiten am offenen Grabe erzählen, gegenwärtig zu benken und behalten Raum für die besonderen Erlebnisse der Maria Magdalena, welche Johannes mittheilt.

Wir haben foeben bie Meinung vertreten, ju welcher g. B. fich auch Luther und Calor bekennen, baf Maria Magbalena por ber von ben brei Synoptifern berichteten Engelerscheinung vom Grabe wieber weggegangen fei und diese Erscheinung nicht mit erlebt habe. Diese Meinung scheint fich uns aus bem Busammenhalt ber vier evangelischen Berichte am natur= lichften ju ergeben. Es findet fich bei rechtgläubigen Auslegern auch bie andere Unnahme, bag auch Maria Magdalena bie Borte bes Engels : "Ihr fuchet SEfum, ben Befreugigten" 2c., mit angehört habe. Diese Ausleger haben viele Schwierigkeiten zu überminben, um bas, mas Johannes von ber ichleunigen Beimtehr ber Maria Magbalena, von bem Grabesgang ber amei Junger 2c. berichtet, in ben Lauf ber Ereigniffe einzuordnen. geht Diedhoff auch barin zu weit, baf er biefe Unnahme burch ben Tert bes Johannes für ichlechterbings ausgeschloffen erflärt, bak er behauptet, bak Johannes zufolge angenommen werben muffe, Maria Magdalena habe, ebe ihr ber Auferstandene ericbien, über bie Auferstehung besfelben burch Engelbotschaft noch nichts erfahren, bag es nach Johannes im Leben ber Maria Magbalena keinen Augenblid gebe, wo ihr burch Engelbotschaft bie Auferftehung des BErrn verfündigt, ber Auferstandene felbst aber noch nicht erfcienen mare, bag ihr erft burch bie Erfceinung bes Auferstandenen betannt geworben fei, bag ber Berr auferstanden mar. Gi, menn bie Apostel ber Botichaft ber Frauen von bem Engelgesicht feinen Glauben ichentten, ift es ba nicht benkbar, bag auch Maria Magbalena bie Kunde von ber Auferstehung bes Herrn wohl vernommen, aber eben nicht geglaubt hat, bas die schwere Traurigkeit, in die sie versunken war, zunächst keinen andern Gedanken in ihr aufkommen ließ, als den: "Sie haben den Herrn weggenommen", daß sie auch in diesem Fall den Auferstandenen erst für den Gärtner hielt und dann durch den Auferstandenen selbst von seiner Auserstehung überzeugt wurde? Sorgfältige Kritik geschichtlicher Berichte schließt auch die Ausgabe in sich, daß man wohl zusehe, daß man aus dem Text nicht zu gewagte Schlüsse ziehe, und sich vorsehe und bedenke, ehe man das katezgorische Urtheil fällt, daß durch den Text dieses oder jenes Datum schlechterbings ausgeschlossen sei. Solche Sorgfalt und Borsicht läßt unser Rostocker Kritiker gar oft vermissen.

(Schluß folgt.)

Weshalb erheben die Synergisten gegen die Lutheraner die Beschuldigung, daß die letteren contradictoriae voluntates in Gott setten?

Herr Brof. S. Fritschel hat kurzlich geschrieben, wir hätten uns offen zur Lehre vom contradictorischen Widerspruch im göttlichen Willen bekannt. Daß letteres unwahr sei, haben wir bereits nachgewiesen. Brof. Fritschel konnte seine Behauptung nur dadurch scheinbar stützen, daß er unsere Worte einsach fälschte. Wohl haben alle treuen Lutheraner je und je mit der Concordiensormel bekannt, daß es in Gott Geheimnisse gebe, die wir nicht erzgründen können. Aber kein Lutheraner hat je zugegeben, daß in Gott contradictoriae voluntates seien.

Aber ein Anderes ift Thatsache: Die Synergisten haben je und je die Gewohnheit gehabt, alle diejenigen, welche die lutherische Lehre von der Bekehrung bekennen, der Setzung eines Widerspruchs im göttlichen Willen zu beschuldigen. Wenn nun Ohio und Jowa dieselbe Beschuldigung gegen und "Missourier" erheben, so kommt darin nur eine Gepflogenheit der Synergisten zum Borschein. Wie es dem Frosch natürlich ist, daß er quakt, so ist es dem Synergismus natürlich, daß er von den Lutheranern behauptet, dieselben setzen contradictoriae voluntates in Gott. Das zeigt die Naturgeschichte des Synergismus von Melanchthon an dis auf Jowa und Ohio. Als die Bertreter der beiden letztgenannten Synoden kürzlich in Michigan Sity zusammensaßen, fanden sie sich bald in der Melodie zusammen, daß "Missouri" contradictoriae voluntates in Gott annehme.

Welcher Gebankengang liegt bieser Beschuldigung zu Grunde? Es muß boch — vom Standpunkt der Synergisten aus — irgend eine Art Sinn und Bernunft in der Beschuldigung bemerkbar sein. Das ist allers bings der Fall! Und es ist von Wichtigkeit, den Gedankengang der Synersgisten genau zu kennen und sich gegenwärtig zu halten. Einmal, um so einem

armen Synergisten, ben Gott uns in ben Weg führt, womöglich vom Irrethum seines Weges zu helsen. Sodann aber auch, um sich durch das synere gistische Geschrei von den contradictoriae voluntates nicht an der lutherrischen Lehre irremachen zu lassen.

Die Lehre ber lutherischen Rirche von ber Bekehrung tann man furg fo zusammenfaffen : So gewiß es auf ber einen Seite ift, bag bie Richt = betehrung einzig und allein auf die Schuld bes Menschen, näher, auf ben Wiberftand, ben ber Menich ber bekehrenden Gnabe Gottes entgegensett, jurudjuführen ift, fo gewiß ift es auf ber anbern Seite, bag bie Beteb = rung in solidum ein Bert bes Seiligen Beiftes ift. Die Befehrung ift lediglich von Gottes Unabe in Chrifto, und nicht von irgend etwas, mas im Menschen sich fande, abhängig, mag man bieses "etwas" nun "facultas se applicandi ad gratiam", "Selbstentscheibung", "Berhalten" ober fonft= wie nennen. Sier aber fest nun ber Synergismus mit feinem Ginmurf ein, ber schließlich in ber Beschulbigung, bag bie Lutheraner contradictoriae voluntates in Gott fetten, gipfelt. Der Synergismus argumentirt fo: Gottes Gnade und Chrifti Berdienst find allgemein. Singe baber bie Bekehrung lediglich von Gottes Gnabe in Christo ab — ober mas basselbe ift - mare fie lediglich eine Wirkung bes Beiligen Beiftes, fo mußten ja alle Menschen bekehrt werben, mas nicht ber Fall ift. Darum muß bas bie Betehrung Entscheibenbe nothwendig im Menichen felbft liegen. In biefer letteren Forberung ift ber Synergismus unerbittlich. Er läßt hier amar in Bezug auf die Große und ben Umfang bes "etwas" im Menfchen mit fich handeln. Die Ginen wollen eine richtige "wirkenbe Urfache" im Menschen haben; Undere find mit einer "babei seienden Urfache" gufrieden; noch Andere wollen fich mit einer "burch die Gnade ermöglichten" "Selbst. entscheibung", "Unterlaffung bes muthwilligen Biberftrebens", "Berhal= ten" 2c., 2c., begnügen. Wenn's nur "etwas" im Menichen ift, wodurch Die Befehrung ber einzelnen Menschen schlieglich entschieden wird, ober worauf die Bekehrung ausschlaggebend ruht! Der Synergismus ift auf ber Suche nach einem "Bekehrungsfactor", ber außerhalb ber Unabe Bottes und Chrifti Berbienft im Menfchen felbft liegen muffe; biefen "Factor" forbert er in irgend einer Geftalt. Kommt man nun biefer Forberung nicht nach, bleibt man bei bem lutherischen "Richts in uns", bann spielt er, ber Synergismus, seinen eigentlichen Treffer aus, bann ift er mit ber Beschulbigung ba : bie Bekehrung merbe als ein Willfuract Gottes gebacht, bie Unabe Gottes fei nicht mehr allgemein und zuverläffig, es werbe neben bem allgemeinen Gnabenwillen ein mit bemfelben in Biberfpruch ftehender Wille Gottes angenommen, es feien contradictoriae voluntates in Gott geset, man sei im Princip Calvinist 2c. Auf diese Beise tommt ber Synergismus baju, gegen bie Lutheraner bie Befchulbigung ju erheben, bag bie Lutheraner "Calviniften" feien, einen contrabictorifchen Wiberspruch in Gott festen 2c. Der Synergismus forbert von uns bas Bugeständniß, daß "etwas" im Menschen die Bekehrung entscheibe, ober er erklärt unsere Berficherungen, daß wir die allgemeine Gnade lehren, für Heuchelei ober Selbstbetrug.

Hearbeitung ber Loci: "Weil die Berheißung des Evangeliums allgemein ift und in Gott nicht einander widersprechende Willen (contradictoriae voluntates) sind, so muß nothwendig in uns eine Ursache des Untersschiedes sein, warum Saul verworsen, David angenommen wird, das heißt, es muß nothwendig in diesen beiden ein verschiedenes Berhalten sein (aliquam esse actionem dissimilem in his duodus)." 1) Melanchthon will sagen: man muß annehmen, daß "etwas" in David die Ursache war, weshalb er (David) vor Saul bekehrt wurde. Nähme man dies nicht an, so würde man die Allgemeinheit der Gnade leugnen und contradictoriae voluntates in Gott seßen.

Lutharbt schreibt: "Würde Gott das Ergreifen des Heils, den Glaubensgehorsam, die Bekehrung — das Wort im Sinne des gegenswärtigen mehr biblischen Sprachgebrauchs genommen — selbst wirken, so wäre allerdings der Prädestinatianismus unvermeiblich."²) Luthardt fordert also, daß man die thatsächliche Bekehrung nicht von Gott gewirkt, sondern von etwas im Menschen abhängig sein lasse. Wer auf diese Forderung nicht eingehen will, den erklärt er für einen Calvinisten.

Der Vertreter der Jowa Synobe schrieb: "Darin liegt der eigentliche und innerste Unterschied der biblischen und der prädestinatianischen Lehre, daß nach jener in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen für oder wider die ihm in Christo angedotene Gnade sein ewiges Schicksal wurzelt." Derof. G. Fritschel sagt damit: Läßt man das Heil nicht in "etwas", das im Menschen ist, nämlich "in der persönlichen freien Entscheidung des Menschen" "wurzeln", so ist man eigentlich und tiesinnerlich ein Mensch, der die allgemeine Gnade leugnet und contradictoriae voluntates in Gott befürwortet.

Endlich läßt sich Ohio vernehmen: "Benn nun der Menschen Bekehrung in keinem Sinne auch noch von etwas Anderem abhinge, als von der Gnade... so würden ja alle bekehrt und selig.") Ferner: "Dieser Sah" (nämlich, "daß eines Menschen Seligwerden in keinerlei Sinn von seinem Berhalten abhänge") "ist die eigentliche Quintessenz der ganzen calvinischen Wahllehre." 5)

Aus diesen Belegen geht zur Genüge hervor, warum die Synergiften früher und jest die Lutheraner ber Setzung von contradictoriae voluntates

¹⁾ Ausgabe von Deter. Erl. 1828. G. 74.

²⁾ Die Lehre vom freien Billen. Leipzig 1863. G. 276.

³⁾ Monatshefte. 1872. S. 87.

⁴⁾ Kirchenzeitung vom 18. April 1891.

⁵⁾ Zeitblätter. 1888. S. 144.

in Gott beschulbigen. Die Urfache ift ihr (ber Synergiften) Synergismus, bas heißt, ber Brrthum, bag "etwas" im Menfchen Urfache 2c. ber Betebrung fei. Allgemeiner Gnabenwille einerseits und Bekehrung und Unabenwahl andererfeits paffen ben Synergiften nur bann gufammen, wenn bie Befehrung und Gnabenwahl auf "etwas" im Menichen ruben. Bestreiten mir ben Syneraisten letteres, fo beschuldigen sie uns, bak nach unferer Lehre die Gnade Gottes nur in den Ermählten fraftig fei und ber allgemeine Gnabenwille und ber Erwählungsrathichluf in zwei einanber wibersprechende Willen auseinandergeriffen murben. Die Anerkennung seitens ber Synergisten, bag man nicht contradictoriae voluntates in Gott fete, ift nur um ben Breis zu haben, bag man bie Befehrung burch die Gnade plus dem auten Berhalten des Menschen auftande kommen läßt. Wer biesen Breis nicht gablen will, muß auf ein Zeugniß ber Recht= gläubigfeit seitens ber Synergisten verzichten. R. B.

Das Amt der Prediger.

Sin Bortrag über 2 Tim. 4, 2. 3., gehalten vor ber Paftoralconferenz zu Mountville, Siblen Co., Minn., und auf beren Beschluß eingefandt von P. E. Rolf.

Es ift, meine theuren Amtsbruber, ben berufenen Dienern am Wort ein hohes, verantwortungsvolles Umt anvertraut worben. Sie follen un= fterbliche, burch bas Blut Chrifti theuer ertaufte Seelen zur Seligfeit führen. Um biefes hohe Biel zu erreichen, follen Brediger öffentlich und fonderlich Gefet und Evangelium predigen und beide Lehren auf ihre Buhörer recht anwenben. Wenn fie nun redlich bemüht find, folches zu thun, welche traurige Erfahrungen muffen fie ba meiftens machen? Die allermeiften Menfchen folgen ber Einladung zur königlichen Sochzeit nicht, sondern fie geben bin, ber eine auf feinen Ader, ber andere ju feiner Santierung. Die Sorge für bas Irbifche wird zur Hauptforge und bie Sorge für bie unfterbliche Seele zur Nebensorge gemacht. Da scheint tein Bitten, noch Rleben und Ermahnen von Seiten ber driftlichen Brediger zu helfen. unter ben Menichen wie est gewesen ift, ober est wird noch fclimmer. Auch wir, meine theuren Bruber, erfahren bas. Denn auch in unfern Gemeinben regt fich noch immer ber Weltfinn. Bei folden Erfahrungen wird bas Berg Wir bedürfen also unter folden Berhältniffen fehr ber Ermunterung. Wir follen unfern Boften auf teinen Kall verlaffen, in unferm Wirken nicht ermuben und keineswegs an jeglichem Erfolg verzagen. Solches erseben wir gang beutlich aus ben Worten bes heiligen Apostels, welche er in feinem 2. Briefe, im 2. und 3. Berfe bes 4. Kapitels an feinen Timotheus richtet und die auch allen Dienern am Wort etwas zu fagen haben, diefelben gum treuen Ausharren in ihren Amtsverrichtungen mächtiglich zu ermuthigen.

Schon in feinem erften Briefe hatte ber Apostel feinem Timotheus gefagt, er folle ja auf fich felbst und auf bie Lehre Acht haben und in biefen Studen beharren. Denn mo er folches thun merbe, fo merbe er fich felbft felig machen und auch die, fo ibn boren murben. Da gibt alfo ber beilige Apostel bem Timotheus und allen Dienern am Bort bas berrliche Biel an. bas fie in ihrem Umte anftreben follen, welches ift ihre eigene und ihrer Ruhörer Seligfeit. Ghe ber Apostel feinem Timotheus bas Bort guruft. bas wir nun ein wenig betrachten wollen, erinnert er ihn baran, bak man fehr bamit eilen muffe, wenn man noch Seelen für bas ewige Leben retten wolle. Denn ber BErr fei gufünftig ju richten bie Lebendigen und bie Derfelbe werbe mit bem Reiche feiner Berrlichkeit ericheinen. Deshalb mukten alle Seelen, Die man noch burch Gottes Unabe für ben Berrn Befum geminnen und zur emigen Geligfeit führen möchte, gerettet fein; benn nach bes BErrn Butunft fei es ju fpat, Seelen ju retten. Mußte nun foldes Timotheus icon bebenten, wie vielmehr mir, bie mir 1800 Sahre fpater leben, ba jeben Augenblid bie Erscheinung bes Beltrichters zu erwarten ist.

Bas foll nun Timotheus thun, feine Buhörer zur emigen Seligkeit gu führen? Dag bas eine schwere Aufgabe für ihn fein werbe, beutet ihm ber Apostel bamit an, bag er fagt, es werbe eine Beit fein, ba fie bie beilfame Lehre, Die Timotheus bisher geführt hatte, feine Buhörer felig zu machen, nämlich Gefet und Evangelium, und vor allen Dingen bas Evangelium, nicht leiben wollen. Bielmehr wollen fie nach ihren eignen Luften ihnen felbst Lehrer aufladen, nach benen ihnen die Ohren juden. Und machen wir nicht eben folche ober boch abnliche Erfahrungen, meine werthen Bruber? Rommt es nicht hin und wieber vor, wenn ein treuer Seelforger bas nicht zugeben tann, mas fein Gemeindeglied von ihm begehrt, daß dasselbe ibm flugs ben Ruden tehrt, fich noch mohl einen Unbang zu verschaffen sucht und fich fodann an einen falschgläubigen ober mohl gar ungläubigen Brebiger wendet? Die foll man nun foldem Jammer begegnen? Das Mittel, bas uns ber BErr zur Ausrichtung unfers Amtes gegeben bat, ift bas Bort. Bon einem andern Mittel haben wir feine Runde. Als der BErr feine Runger aussandte, ba gab er ihnen diese Beisung : "Gebet bin in alle Belt und predigt bas Evangelium aller Creatur. Ber ba glaubet und getauft wird, ber wird felig werben; wer aber nicht glaubet, ber wird verbammet werben." Desaleichen : "Gehet hin und lehret alle Bolfer und taufet fie im Namen bes Baters und bes Sohnes und bes Beiligen Geiftes." Bir erfehen baraus, baf mir tein anderes Mittel haben, bie Gundermelt gu Christo zu führen, als bas Wort. Allein bieses Mittel will man nicht, bas ichmedt nicht. Bas follen wir nun anfangen? Sollen wir mit ben Schwärmern neue Magregeln einführen, follen wir burch allerlei funfliche Mittel bie Gefühle erregen und fo eine Erwedung hervorrufen? nein! nichts von allebem follen wir thun. Der beilige Apostel gibt feinem



Schüler Timotheus nicht eine folche Weisung, sondern er ruft ihm zu: "Bredige bas Wort, halte an, es sei zur rechten Beit oder zur Unzeit; strafe, brobe, ermahne mit aller Geduld und Lehre." In diesen Worten beschreibt St. Baulus auf eine deutliche Weise

Das Amt ber Prediger, und zeigt

- 1. mas fie prebigen follen;
- 2. ju melder Beit fie bas Wort predigen follen, und
- 3. wie fie bas Wort anwenben follen.

1.

"Bredige bas Bort", ruft St. Baulus feinem Timotheus zu. Damit lehrt er ihn, mas er thun folle, um bie Seelen ber armen Sunber fur Chriftum zu geminnen, um biefelben zur emigen Geligfeit zu führen. nicht neue Magregeln erfinnen und von benen bas Beil erwarten. Bielmehr ift bie Beifung, bie er bekommt : "Bredige". Er ftellt es aber bem Timotheus nicht frei, ju predigen, mas ihm beliebt. Er fagt ihm nicht: Es ift Bredige bu nur, so hast bu beiner Pflicht geeinerlei, mas bu predigeft. nügt. Rein, fo fagt ber Apostel nicht, fonbern er gibt feinem Schuler Timotheus bie gang bestimmte Beifung, bas Wort ju prebigen. bas Wort", fpricht ber Apostel. Predige aber nicht bein eignes Wort, auch nicht bas Wort eines andern angesehenen Mannes, fondern predige bas Wort Gottes, wie es lautet und wie es fich felbst erklart. Bute bich alfo vor jeglicher Menschenlehre! Gehe nicht ab von bem Berftanbe, ben bie Worte ber Schrift an die Sand geben, weil beine Bernunft benfelben nicht reimen tann ober weil angesehene und gelehrte Männer bavon abgewichen find. Bleibe bu vielmehr bei bem, mas gefchrieben fteht, fo tannft bu nicht irre geben. Diefer Buruf: "Bredige bas Bort", gilt nun auch uns, meine Bruber, bie wir burch orbentliche Berufung in bas beilige Bredigtamt gefett worben find. Wollen wir biefes Umt treu ausrichten, wollen wir bie armen Gunber für Christum gewinnen, daß fie felig werben, fo ift unsere Aufgabe bie, baß wir bas Wort predigen. Wollen wir unsere Gemeinden recht erbauen, wollen wir die Leute bei ber Rirche erhalten, fo follen wir nicht etwa neue Methoben befolgen, Rirchenfairs veranftalten, Onfter- und andere Suppers geben, um ben Leuten ein Bergnügen zu gemähren und fie angenehm zu unterhalten. Davon steht gar nichts in unserer Borfdrift. Bielmehr steht ba : "Bredige bas Bort", nämlich nicht Menschenwort, sondern bas Bort bes majeftätischen Gottes. Wollen wir also Seelen retten, fo fteht uns bagu fein anderes Mittel zur Berfügung, als die Bredigt bes Wortes. Daburch werben die sicheren Sunder niedergeworfen in den Staub, baburch merben Die zerschlagenen Gunder wieder aufgerichtet und zu ihrem Beilande SEfu Christo geführt, in bem fie alles Beil und alle Seligteit finden. Wort find uns auch die rechten Waffen in die Sande gegeben, mit benen wir gegen alle Feinde des Wortes erfolgreich kämpfen können. Sollen wir das Wort predigen, so muffen wir, meine Brüder, uns aber auch zuvor selbst recht mit dem Wort bekannt machen. Wollen wir Andere durch das Wort belehren, so muffen wir zuvor selbst aus dem Wort recht unterrichtet sein. Wir haben also das herrliche Vorrecht, zuvor selber aus der Quelle zu schöpfen, aus der wir Andern den erquickenden Lebenstrank darreichen. Aus dem Wort lernen wir Prediger nicht nur, wie wir das Wort predigen sollen, sondern wir schöpfen aus demselben auch die rechte Kraft, das Wort recht zu predigen.

"Bredige bas Bort." So, meine Bruber, lautet die Beifung, welche Timotheus und mir von bem beiligen Apostel empfangen haben. Bort, welches mir predigen follen, bas Bort bes großen Gottes, ift Gefes und Evangelium. 3m zweiten Capitel Diefes Briefes hatte Baulus feinem Timotheus und allen Dienern bes Worts gefdrieben : "Befleißige bich, Gott au erzeigen einen rechtschaffenen und unfträflichen Arbeiter, ber ba recht theile bas Wort ber Bahrheit." Das Wort, welches wir predigen follen, ift alfo bas Bort ber Bahrheit, hervorgegangen aus bem Munde Gottes, ber die Quelle aller Bahrheit ift. Das Bort ift alfo die Bahrheit; es enthält keinen Irrthum und, wo es auf bem Plane ift, ba muß Irrthum und alle faliche Lehre weichen. Wer bem Worte folgt, ber wird auch in alle Wahrheit geleitet. Das Wort ber Bahrheit besteht nun aus zwei grundverschiedenen Lehren, welche find Befet und Evangelium. Diefe beis ben Lehren follen nun von uns, wenn wir Seelen für bas ewige Leben gewinnen wollen, recht getheilt werben. Durch bas Gefet offenbart uns Gott feinen beiligen Willen, wie mir innerlich beschaffen feien, mas mir thun und mas mir unterlaffen follen. Das Evangelium ift bie göttliche Lehre von ber gnädigen Bergebung ber Gunben, die erlangt wird burch ben Glauben an Christum jum emigen Leben. Wenn nun ber beilige Apoftel fagt: "Bredige bas Wort", fo beauftragt er bamit bie Diener am Bort, Befet und Evangelium in rechter Unterscheidung zu predigen, als wollte er fagen: Bredige bas Gefet in feiner gangen Scharfe, bamit beine Buborer Har erkennen, mas Gott in ben heiligen gehn Geboten von ihnen forbert, und einsehen lernen, daß fie in ihrem fündverberbten Buftande unmöglich ben Forberungen bes heiligen und gerechten Gottes nachkommen fonnen, und alfo ertennen, bag fie arme, fluchwürdige und verbammte Gunder find. Bredige ihnen bas Gefet alfo, bag fie fich fagen muffen: "Es ift mit unferm Thun verlor'n, verdienen boch nur eitel Born." Bredige bas Evangelium von ber freien Unabe Gottes in Chrifto JEfu alfo, daß bie armen, von bem Befet gerichlagenen und betrübten Gunder wieder aufgerichtet und getröftet werben. Bredige bas Gefet in feiner gangen Scharfe, aber auch bas Evangelium in feiner gangen Lieblichkeit. Beige beinen Buborern, mas bas Gefet von ihnen forbert, miffe aber, baf bu fie burch bas Gefes nicht fromm machen tannft. Denn bas Gefet zeigt mohl bie Gunbentrantheit an; es offenbart Gottes Zorn über die Sünde, es nimmt aber den Zorn nicht hinweg; es lehrt wohl gute Werke, aber es verleiht keine Kräfte, die guten Werke zu vollbringen. Darum mußt du den durch das Gesetz zersschlagenen und tiesbekümmerten Zuhörern vor allen Dingen das Evanges-lium predigen, welches die volle Gnade Gottes andietet, die Sünde vergibt, das ewige Leben schenkt, ja, selbst die Hand schaft, womit der arme Sünder diese Gnadenschätze ergreift, welche ist der wahre Glaube an unsern Herrn Berrn Besum Christum. Das Gehörte wäre nun eine Summa von dem, was der heilige Apostel seinem Timotheus und allen Dienern am Wort zurusen will, wenn er sagt: "Predige das Wort." Doch der Apostel sährt fort und spricht: "Halte an, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit." Daraus ist denn zu ersehen, zu welcher Zeit das Wort gepredigt werden soll. Darauf laßt uns unsere Ausmerksamkeit zum

2.

richten. Der beilige Apostel fagt also einem jeglichen Diener am Wort nicht bloß: "Bredige bas Wort", fondern er fügt auch bingu: "Salte an." Dente nicht, bu müßtest etwas Neues anfangen, wenn es in ber Gemeinbe nicht vormarts gehen will. Du haft vielleicht beinen Buhörern bas füße Evangelium von Chrifto eine Zeitlang gepredigt. Es will aber nicht recht vorwärts geben. Du tannft bei manchen beiner Buborer tein rechtes Beilsverlangen wahrnehmen. Sie find vielmehr überaus lau und trage im Befuch ber Gottesbienste. Auch kannst bu an biefem ober jenem beiner Buhörer fo wenig rechte Früchte bes mahren Glaubens erbliden und bas läßt bich vermuthen, bag es bei ihm an bem mahren Glauben felbst fehr mangele. Wenn es fich nun also befindet, so bente bu Prediger boch ja nicht, bu habest nun eine Zeitlang bas Evangelium gepredigt und von solcher Brebigt noch teine Früchte gesehen, baber wollest bu es jest mit bem Gefes versuchen, ob burch bie icharfe Predigt bes Gesetzes nicht mochte neues Leben und neuer Gifer in die Gemeinde gebracht werben. Mit ber Brebigt bes Evangeliums wolltest bu es also eine Beile laffen anfteben. Dente ja nicht also. Wiffe vielmehr, daß bas Gefet nur Born anrichtet, bamit tannft bu niemand fromm machen. Das Evangelium allein tann ben armen Sünder aus bem Staube erheben, ihm ben Glauben ichenken, ihn willig und tuchtig machen zu allen guten Werten. Darum werbe nicht mube, sonbern halte an, Gefet und Evangelium in rechter Unterscheibung zu prebigen.

"Es sei zu rechter Zeit ober zur Unzeit", heißt es weiter. Manchen Zuhörern ist die Zeit, da ihnen das Geset in seiner ganzen Schärse gespredigt wird, öfters nicht passend. Sie wollen das Geset, besonders wenn sie durch dasselbe getroffen werden, nicht hören. Sie wollen ihre Selbstsgerechtigkeit durch die Predigt des Gesets nicht aufgedeckt haben. Sie meisnen, solche Predigt sei wohl vielen andern unter den Zuhörern sehr von-

nöthen, aber auf fich felbst wollen fie biefelbe nicht anwenden. Oft find folche gerabe bie Leute, bie ba ju ihrem Prediger ju fagen pflegen, er moge boch ja bas Wefet recht icharf predigen; benn eine recht icharfe Wefetes predigt fei in der Gemeinde fehr vonnothen. Daß fie aber bie icharfe Gesepespredigt nicht für sich, sondern nur für andere als nöthig erachten, das erfieht man recht beutlich baraus, bag fie unwillig über bie Gefetesprebigt werben, fich auch wohl gar bagegen auflehnen, wenn fie fich burch biefelbe getroffen fühlen. Sinwiederum icheint es andern Buborern nicht bie rechte Beit ju fein, wenn ihnen bas Evangelium gepredigt wirb. Denn ben felbftgerechten Leuten gefällt bas füße Evangelium von ber freien Unabe Gottes in Chrifto JEju gang und gar nicht. Bielmehr ift es ihnen höchft ärgerlich, baß fie als ehrbare Leute Die Stelle ber armen Gunber einnehmen follen. Es ift ihnen gar zu ärgerlich, baß fie allein auf bem Bege ber Gnabe und ber Barmbergig= feit Gottes, burch bes BErrn Chrifti Berdienst follen in ben Simmel tommen können. Sie meinen, ihr ehrbarer, frommer Banbel, ihre vielen guten Werke mußten boch auch etwas in ben Augen Gottes gelten, mußten wenigftens etwas bazu beitragen, bag fie in ben Simmel tamen. Solden Leuten fcheint es nicht bie rechte Beit zu fein, wenn wir ihnen bas Befes in feiner gangen Schärfe predigen, noch icheint ihnen die Beit paffend gu fein, wenn wir ihnen bas fuge, troftreiche Evangelium von Jefu Chrifto verfundigen. Sollen mir folche etwaigen Buftanbe bei unfern Buborern berudfichtigen und ihnen bas Gefet nicht in feiner gangen Scharfe und bas Evangelium nicht in feiner vollen Gußigkeit predigen, weil fie foldes nicht munichen, weil fie bas nicht für zeitgemäß halten? Der heilige Apostel fagt Rein bagu und forbert uns auf, mit ber Predigt bes Wortes anguhalten, es fei zu rechter Zeit ober zur Unzeit, es möge nun ben Leuten gefallen ober nicht gefallen. "Bredige bas Wort, halte an", nicht bloß zu ber Beit, wenn biefe Bredigt von vielen, sonbern auch bann, wenn fie von wenigen gebort Es ist ja freilich weit erfreulicher, wenn es einem Brediger beschieben ift, einer großen Schaar von Borern bas Bort zu predigen, als wenn er bie Erfahrung machen muß, bag nur wenige ju feiner Bredigt tommen und nur wenige fich ber Gemeinbe anschließen. Der lettere Sall ift febr ent= muthigend für einen Brediger, ja er tann ihm, wenn er nicht ftets auf feiner hut ift, auch leicht gefährlich werben. Er tann in foldem Kall gar leicht auf ben gefährlichen Gebanken gerathen: Da nur wenig Leute zu mir in bie Bredigt tommen, fo brauche ich mich ja auch nicht fo grundlich auf meine Bredigten vorzubereiten. Wollte ein Brediger aber alfo handeln, fo murbe er fein heiliges Umt gar fehr veruntreuen. Er barf nie vergeffen, bag ber Berr Jefus für jebe einzelne Seele fein Blut vergoffen hat und bag er bie Seligkeit einer jeglichen Seele ernftlich will, und bag es barum auch fein ernstlicher Wille ift, bag einer jeglichen Seele bie volle Beibe bes feligmachenden Evangeliums zu Theil werbe. Gin Prediger barf nie vergeffen, baß eine Menschenseele in Gottes Augen einen größeren Werth bat als bie



ganze Welt. Denn ist eine Seele verloren gegangen, so tann fie mit allen Schätzen der Welt nicht mehr gerettet werden. Daher soll ein Prediger sich auf seine Predigten ebenso gründlich dann vorbereiten, wenn er wenigen, als wenn er vielen Zuhörern zu predigen hat. Auch darf ein Prediger es nie vergessen, daß gerade die gute Predigt es ist, welche die Leute bei der Kirche erhält und welche sie zu der Kirche zieht. Die gründliche Vorbereitung auf eine jegliche Predigt ist darum bei einem Prediger auch das Mittel, die Zahl seiner Zuhörer zu vermehren.

Halte mit ber Predigt bes Wortes an, magst bu nun dazu geneigt sein ober nicht geneigt sein, magst du est gern oder ungern thun. St. Paulus ist auch nicht immer in berselben freudigen Stimmung gewesen, wenn er zu predigen hatte. Manchmal befand er sich auch in einer solchen Gemüthsversassung, daß er lieber gar nicht gepredigt hätte. Aber alsdann erinnerte er sich seines Beruses, daß Gott es ihm ja selber ausgetragen habe, das Wort zu predigen, daher musse er ja solchem Auftrage nachkommen. Er spricht: "Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predigte! Thue ich es gerne, so wird mir gelohnet; thue ich es aber ungerne, so ift mir das Amt doch befohlen."

"Predige bas Wort, halte an", nicht bloß zu ber Beit, wenn bu mahr= nimmft, daß die Bredigt bes Wortes Frucht bringt, fondern auch alsbann, wenn es bir icheinen will, bu arbeiteteft vergeblich. Wirf bu nur getroft ben Samen bes Wortes auf ben Ader ber Menschenherzen. Theil ber Bergen fo verhartet, bag ber Same gar nicht hineinbringen tann, ober fo mettermenbifch, bag fie balb mieber abfallen, menn fie gläubig ge= worben find, ober mit ben Gorgen biefes Lebens fo erfüllt, baß ber gute Same bavon erstickt wird und feine Frucht bringt, fo findet boch ein Theil bes auten Samens gottlicher Lehre ftets einen guten Boben, wo er aufgeht und Frucht bringt. Gin Brediger barf alfo nicht erwarten, bag er gleich ernten konne, wenn er gefaet hat, vielmehr foll er, wie ein Adermann, auch in Gebuld auf die Frucht marten. Denn wenn berfelbe feinen Samen ausgefaet hat, fo tann er nicht alfobalb ernten. Muß boch ber Same teimen, aufgeben, grunen, machfen und bluben, ebe er Frucht tragen und gur Ernte bereit fein tann. Dazu ift eine gemiffe Beit erforberlich. Saat von manchen Regenguffen, Sturmen und Ungewittern betroffen, ebe Diefelbe gur Ernte gelangt. Daber foll auch ein Brediger nicht muthlos und verzagt werden, wenn er bie Früchte feiner Arbeit nicht zu feben ver-Betgeblich wird biefelbe auf teinen Sall fein. Mögen fich auch mancherlei Trubfale und Unfechtungen um bes Worts willen erheben, mogen auch viele fich wieder von bem Worte abwenden, Die anfänglich ihm jugefallen maren, fo merben boch ftets etliche für bas Wort gewonnen merben und jum ewigen Leben tommen. Darum, o Brediger, mo immer bu auch arbeiteft und unter welchen ichwierigen Berhaltniffen bu auch ju mirten haft, predige bas Bort, wo immer fich bir bie Gelegenheit bagu barbietet. Dag

bie Zeit bir passend ober unpassend zu solchem Werk erscheinen, magst du bazu geneigt ober nicht geneigt sein, halte nur unermüblich mit der rechten Predigt an, vergeblich kannst du alsdann nicht arbeiten, sondern allenthalben wirst du etliche selig machen.

3.

Laffet uns nun brittens noch hören, wie wir bas Wort anwenden follen. Das fagt ber beilige Apostel feinem Timotheus mit biefen Worten : "Strafe, braue, ermahne mit aller Gebulb und Lehre." Der Apostel will feinem Timotheus und jedem Diener am Wort damit sagen: Wenn du beine Buhörer in ber reinen Lehre bes Wortes Gottes untermiesen haft, fo wende bas Wort auch an jur Strafe, bas ift jur Wiberlegung falfcher Lehre, bie bem Worte Gottes miderstreitet. Willft bu also beine Buborer gur emigen Seligfeit führen, fo thue Rleiß, fie bavon ju überzeugen, bag burch bie faliche Lehre Gottes Bort verfehret und bem SErrn Die Ehre geraubt werbe. Beige ihnen, bag bie faliche Lehre feelengefährlich fei, bag man nämlich, wenn man fich auf faliche Lehre verlaffe, fein Seelenheil vericherze. follen wir wohl bebenten, meine lieben Bruber, bag wir, wenn wir unfere Buhörer jum emigen Beile führen wollen, auch fuchen muffen, fie vor jeglicher Frelehre zu bemahren. Laffen wir ja nicht außer Acht, welchen Seelengefahren unfere Buborer ausgesett find, wenn fie faliche Lehre horen. Denn gibt g. B. ein Menfc ber falfchen Lehre Raum, bag man etwas Butes thun muffe, um in ben Simmel ju tommen, fo fest er fein Bertrauen nicht auf die Unade Gottes und auf bas theure Berbienft Chrifti, fonbern auf feine guten Berte, "burch welche tein Fleisch gerecht mirb". Desgleis den: Berläßt fich ein Mensch auf bas felige Gefühl feines Berzens, fo hat er in ber Stunde ber Unfechtung, wenn bas felige Gefühl fehlt, feinen Salt, fonbern er ichwebt im Gegentheil in großer Gefahr, ju verzweifeln. Dachen wir alfo unfere Buborer mit allem Fleiß barauf aufmertfam, bag, wolle man anders felig merben, alles baran liege, bag man an ber Rebe 3Gfu festhalte, alfo bei bem bleibe, mas in beiliger Schrift geschrieben ftebt. Denn bes BErrn Chrifti Worte fteben fest, fie vergeben felbft bann nicht, wenn Erb und himmel untergeben. Saben wir also unsern Buhörern bie reine Lehre bes Wortes Gottes gepredigt, fo follen wir ihnen zeigen, daß es falfche Lehren gibt, die miber bas Wort Gottes ftreiten und vor benen man fich ernftlich huten muffe, wolle man fein Seelenheil nicht verscherzen.

Der Apostel fährt fort und sagt seinem Timotheus und zugleich jedem Diener am Wort: "Dräue", als wollte er sagen: Willst du beine Zuhörer zur ewigen Seligkeit führen, so mußt du sie ernstlich vor allen Sünden und Uebertretungen der Gebote Gottes warnen. Denn wer der Sünde bient, der offenbart damit klärlich, daß er den Weg des Lebens verlassen und den Weg des Verberbens betreten hat, daß er sich also bekehren muß, wenn er anders selig werden will. Warne also beine Zuhörer treulich vor dem

Sündendienst und benen, die in Sünden leben, verkündige ihnen Gottes Jorn, ob sie wollten erschrecken vor ihren Sünden und durch Gottes Gnade zur wahren Buße kommen. Das ist, meine theuren Amtsbrüder, auch ein wichtig Stück unsers Amtes, daß wir das Wort, nachdem wir unsere Zu-hörer recht belehrt und sie vor der falschen Lehre gewarnt haben, nun auch anwenden zur Besserung. Wir dursen es nicht versäumen, die Sünden des Lebens durch die Predigt des Gesetzs mit aller Entschiedenheit zu strasen. Wir dursen es unsern Zuhörern nicht verschweigen, daß sie sich durch das Leben in der Sünde in Gottes Jorn und Ungnade stürzen. Berhehlen dürsen wir ihnen nicht, daß sie mit dem Leben in der Sünde dem Teusel bienen, der ihnen das höllische Feuer zum Lohne geben werde. Bielmehr sollen wir Diener am Wort es wohl beherzigen, was Gott seinem Propheten Jesaias im 58. Capitel zuruft und spricht: "Ruse getrost, schone nicht, erzhebe deine Stimme wie eine Posaune, und verkündige meinem Bolt ihr Uebertreten und dem Hause Jakobs ihre Sünde."

Bang befonders muffen mir aber bei ber Bestrafung ber Sunden Rudficht nehmen auf die Sunden unserer Zeit, als ba find : Die Berachtung bes Wortes Gottes, Die Weltliebe, bas Saufen und ber Beig. Die genannten, wie manche andere Gunden, nehmen fehr überhand und broben Die groß bie Berachtung bes Wortes Gottes in alles zu überfluthen. unfern Tagen ift, bas nimmt man auch baran mahr, bag felbst in unfern Chriftengemeinden fo Manche bas Wort gar läffig hören. Während fie ihre irbischen Angelegenheiten eifrig beforgen und fich baran burch Witterungsverhältniffe, burch ichlechte Wege ober leichtes Unwohlsein nicht hindern laffen, fo gilt bas boch bei ihnen als auter Grund, bie Gottesbienste gu verfaumen. Noch mehr aber tritt bie Berachtung bes Wortes baburch ju Tage, daß fo Mande, welche bas Wort hören, boch bemfelben nicht gehorden. Wie nimmt die Weltliebe, namentlich unter unserer Jugend, boch fo fehr überhand! Bie gieht boch bie Belt burch ihre veranftalteten Bergnügungen und Luftbarkeiten bie jungen Leute an fich! Taufende und aber Taufende werden in unfern Tagen alljährlich confirmirt, im vorigen Jahre maren es nach bem Sahrbuche 17,183. Wie manche neue Gemeinde mußte boch alljährlich, namentlich in ben großen Stäbten, entstehen, wenn von ben Confirmirten nicht so viele eine Beute ber Welt murben! Wie nothig ift es barum, bag wir unsere Jugend mit allem Ernst vor ber Gemeinschaft mit ber Belt marnen, bagegen ihr bie himmlifden Dinge burch bas Evangelium recht lieblich vor bie Augen malen, um fie vor ber Welt zu bemahren und fie bei bem BErrn Sefu zu erhalten, bag fie emig felig merbe.

Eine schreckliche Sunde unserer Zeit, durch welche so viele in zeitliches und ewiges Verderben gestürzt werden und von der auch die Glieder unserer Gemeinden so sehr bedroht sind, ist das Saufen. Da haben wir doch die hohe Verpflichtung, unsern Zuhörern das Erschreckliche dieser Sunde zu zeigen und, wenn sie darin fortleben, ihnen Gottes Fluch und Jorn zu vers

fündigen, ob fie wollten burch Gottes Unabe in fich folagen und Bufe thun. Auch ber Beig, Die Liebe gum Gelbe, Die fich außert burch Trachten nach Reichthum und burch angftliches Festhalten bes Gelbes, wenn es gilt, basfelbe jur Ehre Gottes und jum Seile bes Nachsten ju gebrauchen, ift eine Sauptfunde unferer Beit. Die ichmer halt es ichon in einzelnen Fallen, bas in ber Gemeinde aufzubringen, mas zur Erhaltung von Rirche und Schule nothig ift! Wie wenig geschieht aber verhältnigmäßig in unsern Gemeinden gum Bau bes Reiches Gottes! Die Gemeinden find in ber Regel größer und mobihabender geworden, die Collecten fallen aber meift nicht beffer, fondern eher geringer aus, als in jener Beit, ba bie Gemeinben meiftens flein und arm maren. Wir hatten lettes Sahr in ber Synobe 330,082 communicirende Glieder und die haben für außergemeindliche Brede beigetragen \$171,131.86, alfo im Durchschnitt bie Berfon etwas über einen halben Dollar. Wenn man nun bebenft, bag manche Chriften 5, 10 und mehr Dollars bas Jahr für Miffion, Synobe 2c. geben, mas geben Die Uebrigen? Wie nöthig ift es baber, bag wir Prediger mit allem Ernft gegen bie Gunbe bes Beiges zeugen und ben uns befohlenen Seelen nachs weisen, daß biefelbe bie Burgel alles Uebels ift und bag bie Beigigen als Die Bogendiener feinen Theil haben an bem Reiche Christi und Gottes.

Bum Schluß fagt nun St. Paulus feinem Timotheus: "Ermahne mit aller Gebuld und Lehre." Er will fagen : Wenn bu beinen Buborern ben rechten Weg zur Seligkeit gewiesen und fie vor allen Abwegen treulich gewarnt haft, fo ermahne fie nun auch, lode und reize fie zu allen guten Thue folches mit aller Gebulb. Dente nicht, bu mußteft bie Fruchte beiner Ermahnung auch gleich mit beinen Augen ichauen, fonbern lerne auf biefelben auch marten. Ermahne auch mit aller Lehre, indem bu fie barüber unterrichteft, worin gute Werke bestehen und warum gute Werke ju Beige ihnen auch, welch ein herrlicher Gnabenlohn benen verrichten find. verheißen sei, die ihren Glauben burch die Werte ber driftlichen Liebe und Barmherzigkeit haben thatig fein laffen, bamit fie baburch jum Gleiß in guten Berten und heiligem Leben mogen ermuntert werben. Auch wir, meine geliebten Amtsbruber, follen bas, mas ber beilige Apostel bier fagt, wohl beherzigen. Saben wir unsere Buborer jur Geligkeit unterwiesen, haben wir fie treulich vor allen Irrmegen gewarnt, fo burfen wir auch bas Ermahnen nicht verfaumen. Thun mir bas aber auch ja in ber rechten Beife, zeigen mir ihnen, welche die guten Berte find und worin ein driftliches Leben besteht, barin Chriften fich finden laffen follen. Suchen wir fie alsbann jum Fleiß in guten Werken und jum rechten Gifer in ber Gotts feligkeit zu loden und zu reigen. Beigen wir ben lieben Chriften, wie viel fie boch bem treuen Gott, ber fie erschaffen, erlöft und in Chrifto gu feinen lieben Rindern gemacht hat, verbanten, um baburch ihr Berg ju guten Werten willig zu machen. Machen wir fie barauf aufmertfam, bag Gott bie guten Werte seiner gläubigen Rinder bereinft in Gnaben lohnen wolle.



Lauschen wir das, was wir zu thun haben, die Christen zu guten Werken zu reizen, dem heiligen Apostel Paulus ab, welcher die Christen zu Rom mit diesen Worten zu einem frommen Leben zu loden sucht: "Ich ermahne euch, lieben Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber begebet zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei, welches sei euer vernünstiger Gottesdienst." Thun wir solches mit aller Geduld und Lehre, so kann das nicht vergeblich sein. Er, der es verheißen hat, wird bafür sorgen, daß sein Wort nicht leer zurück komme, sondern daß allentshalben etliche durch dasselbe gerettet und selig werden. Das walte der barmherzige Gott in Gnaden um Christi willen! Amen.

(Eingefandt.)

Das innere Zengnift des Beiligen Geiftes und die göttliche Antorität der Beiligen Schrift.

(Bon P. M. G. Dobler, Taviftod, Canaba.)

"Das erste Zeugniß bes Heiligen Geistes (um bessen willen wir mit göttlichem und unsehlbarem Glauben glauben, daß das Wort Gottes sei Gottes Wort, Quenstedt), ist das innere Zeugniß des Heiligen Geistes, welcher, wie er dem Geiste der Gläubigen Zeugniß gibt, daß sie Gottes Kinder sind (Nöm. 8, 16.), also auch dieselben kräftig überzeugt, daß in der Schrift das Wort des himmlischen Vaters enthalten, und allein Gott der wahre und ursprüngliche Zeuge ist"). Hollaz fügt dem erklärend hinzu: "Aus den innern geistlichen Bewegungen erkennt der erzleuchtete Mensch in Wahrheit, daß das ihm von Gott vorgelegte Wort von Gott selbst hervorgebracht ist, und daher stimmt er ihm undeweglich zu"²).

Man beachte, daß alle Beweise von der Aechtheit der biblischen Bücher, wie die der Schrift selbst, von ihrer göttlichen Urheberschaft erst erforscht werden muffen; das innere Zeugniß des Heiligen Geistes aber, daß in der Schrift Gott redet oder daß die Schrift Gottes Wort ist, ersaßt das Herz der Gläubigen, sobald das Schriftwort in's Herz fällt. In diesem Sinne nennt Gerhard es das erste Zeugniß des Heiligen Geistes.

Die Schriftbeweise ber Dogmatik sind 1 Joh. 5, 6.8); 1 Thess. 1, 5. 6.; 1 Thess. 2, 13. 14. Aus all diesen Stellen geht hervor, daß das Wort, welches Gott durch die Apostel redete, sich selbst als Gottes Wort an

¹⁾ Gerhard II, 37; Quenft. I, 97.

²⁾ Bei S. Schmid, S. 33.

^{3) &}quot;Geist" steht hier in berselben Beise, wie Christus seine Worte "Geist" nennt; das Wort ist Geistesträger. Der Geist verkläret Christum durch's Wort, und er wird durch dasselbe den Glaubenden gegeben, so daß sie das Wort als Wahrheit erkennen (Joh. 17, 17.). Das δτι τδ πνεύμα ἐστιν ἀλήθεια, mit Luther: "daß Geist Wahrheit ist"; es bezeichnet das, was der Geist bezeuget.

ben Herzen bezeugte. Man kann die Beweisstellen vermehren durch 1 Cor. 2, 13. 14. Die Christen haben ein geistliches Urtheil. Sie erkennen gerade auch das von Gott geredete Wort als Gotteswort. Sie können Gottes-worte von Menschenwort unterscheiden. Nach 1 Joh. 2, 20. wissen die jenigen, welche die Salbung haben, alles (nicht absolute, sondern das zur Seligkeit Gehörende und im Wort Geoffenbarte); so wissen sie auch, daß die Salbung aus dem Wort und mit dem Wort keine Lüge (B. 27.), sondern Wahrheit ist, und daß sie dei derselben bleiben müssen. In dieser Salbung gaben die alten Christen eher ihr Leben dar, als daß sie die heisligen Bücher auslieserten. Aber wie liesert man zur Jetzeit die Heiligen Bücher auslieserten. Aber wie liesert man zur Jetzeit die Heiligen Bücher auslieserten. Aber wie liesert man zur Jetzeit die Heiligkeit, Unsehlbarkeit, Wahrheit der Schrift dem Zweisel, der Vernunft, der Sage aus (wie z. B. selbst der geseierte H. A. W. Meyer die ganze Erzählung von den Weisen, nicht besser als ein D. Strauß, für eine judenchristliche Sage erklärt).

Wenn nun, wie wir fahen, bie romifche Theologie bas Selbstzeugniß ber Schrift, b. h., bas Beugniß, welches in ber Schrift felbst über bie Schrift enthalten ift, nicht anerkennt, fonbern behauptet, ber Beweis muffe von einem Bekannteren ausgehen, und Bellarmin das Zeugniß ber Schrift, wenn fie für die Inspiration zeugt, als bas in eigener Sache verwirft, fo findet ber Romanismus eine Lehre von bem inneren Beugniffe bes Beiligen Beiftes über bas göttliche Unfeben ber Schrift nun vollends aller Logit bar, und man wirft ben Lutheranern vor, fie machten bier einen Cirkelichluß, bas ift, fie wollten aus bem inneren Zeugnig bes Beiligen Beiftes bas Unsehen ber Schrift, und aus bem ber Schrift hinwieberum bas innere Beugniß bes Beiligen Beiftes beweisen. Gin Cirtelfdlug ift nämlich nach Quenftedts mit ben Lehrbuchern ber Logit übereinstimmenber Ertlarung bas, wenn ein Beweis im Rreife wiebertehrt, bas beißt, von einem Unbefannten zu einem ebenfalls Unbefannten fortichreitet ober ber Schlug nicht in ein Befanntes ober Gemiffes, fonbern in ein gleichfalls Unbefanntes gemacht wird 1). In ber Behauptung, bag hier bei ben Lutheranern ein Cirkelichluß fich finde, liegt romifche Trugerei vor. Die Lutheraner ftellen ja überhaupt bie Sage: bas innere Beugniß bes Beiligen Beiftes bezeugt ben Bläubigen, daß die Schrift gottlich ift, und die Schrift bezeuget, baß ber Beilige Beift in ben Gläubigen Zeugniß gibt, nicht als einen Syllogis. mus hin, sondern als zwei Schriftmahrheiten. Man fann aber in ber That auch die beiben Gate: Das innere Beugniß bes Beiligen Beiftes beweift, bag die Schrift göttliches Unsehen hat; und: bas Unsehen ber Beiligen Schrift beweift, bag bas innere Beugniß bes Beiligen Beiftes gottlich ift, in eine follogiftische Geftalt bringen:

I. Der Beilige Geift wohnt in ben Wiedergebornen und gibt ihnen innerlich Zeugniß (1 Cor. 3, 16. Gal. 4, 6. 1 Joh. 5, 20. 27. 2 Cor. 1,





¹⁾ I, C. 45.

21. 22. Röm. 8, 16.); er gibt aber Zeugniß von bem göttlichen Ansehen ber Schrift (1 Joh. 5, 6. 1 Theff. 1, 5. 2, 13. Joh. 10, 4. 5. 14, 27. 1) 1 Cor. 2, 12.); folglich hat die Schrift göttliches Ansehen bei den Wiedersgebornen.

II. Die Schrift hat göttliches Ansehen (an sich selbst) (Joh. 17, 17. 6, 63. 10, 35. 5 Mos. 18, 18. 19. Matth. 17, 17. Luc. 16, 29.); sie schreibt aber, daß der Heilige Geist in den Wiedergebornen die Göttlichkeit der Schrift bezeuge (1 Joh. 5, 6. 2c.); folglich ist dieses Zeugniß des Geistes (aus dem Wort über das Wort) wahr und ein göttliches.

Erfennen nun die Römischen, wie wir faben, nicht einmal bas Gelbftzeugniß ber Schrift von ihrer Göttlichkeit an, fo merben fie um fo meniger Die Lehre ber Lutheraner von bem inneren Zeugniß bes Beiligen Geiftes für bie Göttlichkeit ber Schrift anerkennen, als fie ja ben Lutheranern als Regern nicht bie mahren Geiftesgaben zugestehen mögen. Die Römischen versuchen also zu spotten : "Wenn ich frage, woher weißt bu, bag bie Schrift göttlich ift, fo antworten die Lutheraner : Beil ber Beilige Beift bas in einem jeden burch bie Schrift bezeugt und versiegelt. Frage ich aber: Bober beweiseft bu, daß jener Beilige Beift gottlich ift, fo antworten eben biefe: Beil bie Schrift bezeugt, bag jener Beilige Beift gottlich, und bie Berfiegelung von bemfelben unfehlbar ift."2) In lichtvoller Beife rebet C. Dietrich von unserer Lehre: "Der Beweis für bas Unsehen ber Schrift ift von ihrem Urbeber felbft abzuleiten. Bir ertennen bie Menfchen am Sprechen, marum nicht auch Gott am Reben in feinem Borte? 8) Wenn wir biefes nicht verstehen, so geschieht bas aus bem Grunde, weil wir ben Geift nicht haben, von bem unfer Beift erleuchtet werben muß. Darum hangt bas Unfeben ber Schrift von bem inwendigen Beugniffe bes Beiligen Beiftes ab, und ift uns burch basselbe bekannt; ohne basselbe kann man nicht glauben, ob man fcon taufendmal hört." 4)

Es findet sich die nähere Darlegung der Lehre von dem inneren Zeugnisse des Heiligen Geistes über die Göttlichkeit der Schrift erst bei den späteren Dogmatikern vor. Bon Gerhard an führt sie Quenstedt, Baier, E. Dietrich, Löber, Hollaz. Noch nicht findet sie sich in den Locis Melanchthons und in dem Compendium von L. Hutter.

In ber Lehre von bem inneren Zeugniß bes Heiligen Geistes haben wir eine positive, schriftgemäße Erkenntniß über bie Autorität ber Schrift, und eine geschärfte Baffe gegen bie antichristische Frelehre. Sie bietet

¹⁾ Benn wir hier auf Joh. 10, 4. 14. 27. verweisen, so braucht kaum erinnert zu werben, daß wir ja Christi Stimme nicht anders kennen, als aus dem Wort der Schrift. Daher ist Christi Stimme hören dasselbe, als aus dem Wort Gottes Stimme vernehmen.

²⁾ Bei Sollaz, S. Schmid S. 33.

³⁾ Das beutet auf Joh. 10. hin: "Sie tennen feine Stimme."

⁴⁾ Instit. catecheticae, überf. v. Dr. Nos, S. 17.

auch einen Beweis und eine Warnung gegen ungöttliche Borausseyungen von der Schrift dar und befestigt den Trost der Schrift. Die neuere Dogsmatik nun redet ja auch noch von einer inneren Bezeugung der Schrift, aber sie verneint das, was der Sache nach aus jenen Lehren folgt, ja mit ihr gegeben ist: sie verneint, daß die Schrift keinen Jrrthum haben kann. War die Irrthumslosigkeit bei den alten Dogmatikern Boraussetung, wie die Göttlichkeit der Schrift selbst, so läßt nun die neuere Dogmatik die Irrthumslosigkeit sahren, und dieser Fall vor dem Feind und dieser Grundsirrthum macht auch das Wahre, was die neuere Dogmatik sagt, zur Halbseit, benimmt ihm die Bedeutung und den Nachdruck, ja, verkehrt sich gar in blinde Feindschaft und Kampf wider Gott.

Es muß ja nämlich nach 2 Tim. 3, 16. Die Arrthumslofigkeit ber Schrift und ihre Bahrheit ohne Luge Boraussenung für bie Gläubigen sein. Die Schrift forbert mit ausbrudlichen Worten biefe Borausfetung und einen Glauben an ihre Wahrheit ohne Luge. Und auf biefe Forberung antworten bie Glaubenden mit Betro : Du haft Worte bes ewigen Lebens, nicht : Es ift aber Arrthum möglich. Allein wenn bie Chriften bie Salbung haben (1 Soh. 2, 20. 27.), das ift, burch die Predigt bes Apostels vom Glauben ben Beift empfangen haben (Bal. 3, 2.), und wenn, mas allerlei bie Salbung lehret, teine Luge ift, fo ift bas gleichbebeutend mit bem, bag bie Schrift forbert, es foll ben Chriften bie unverbruchliche Bahrheit ber Schrift und bie Unmöglichkeit ber Luge in berfelben Borausfegung in Betrachtung berfelben fein. Ebenfo ift ja ben Bläubigen Chrifti Bottheit, feine Sündlofigfeit überall in Betrachtung ber Schrift Boraussenung. fripoler Scepticismus tann erörtern wollen, ob Sunde bei Chrifto moglich fei. Denn Gott fein, ichließt bie Möglichkeit bes Bofen aus. Aber marum foll benn nun die Aussage ber britten Berson von ihren Worten, baf fie keine Luge find, nicht auch unbedingte Geltung (wir wollen nicht fagen bei ben Menschen, sondern) bei ben Frommen haben? Wie der Geift Zeugnif unferm Geifte gibt, daß mir Gottes Rinder find, und biefe Rindschaft eine gange, nicht eine halb mahre ift (benn fie hat bie Berbeifung ber gangen Rinbegrechte, bes göttlichen Erbes), also ift auch bies Reugnig über bie Schrift nicht bas von einer halbmahren, fehlerhaften, fonbern bas von einer göttlich mahren, nie irrenben. Die Bernunftbehauptung von ber Arrthumsmöglichkeit ber Schrift ift an fich icon vermeffen! "Ich achte es", fagt Gufebius, "für eine Bermeffenheit, ju fagen, Die Beilige Schrift habe gefehlt."1) Das aber, mas Frant von Beweisen für bie Fehlbarteit ber Schrift vorbringt, beweist biese burchaus nicht, sonbern zeigt nur bas völlig Unzulängliche feiner Beweife. Denn aus ber menschlichen Bergege lichkeit tann man wohl folgern, bag Paulus auch in ber Geschichte feiner eignen Bekehrung geleitet, erinnert worben ift, aber man kann megen ber

¹⁾ In Psalmos.

Bergeßlichkeit boch nicht folgern, daß ein Mensch vom Geiste Gottes nicht in alle Wahrheit geleitet werden könne. Die Leitung in alle Wahrheit aber hat Christus gewissen Menschen verheißen. Im letzten Grunde ist diese Behauptung, daß der Schrift nicht Jrrthumslosigkeit zuzuschreiben sei, eine Berunehrung Gottes.

Es fann baber nur bie Aufaabe ber lutherischen Theologie fein, gur Chre Gottes die Unmöglichkeit jener Annahme zu erweisen. bas Werk an bem Stummen, als burch ben Beift gethan, vertheibigt, fo foll die Christenheit die Schrift als besselben Geistes Wert vertheibigen. -Und ichiene und eine Schwierigkeit in ber Schrift noch nicht genügend gelöft, fo erforbert boch ber Glaube an die gottliche Eingebung, bag mir noch eine beffere Lösung für möglich halten. Un bie Stelle ichon vorhandener Musgleichungen mögen noch beffere und überzeugenbere treten. Lilienthal (wie überhaupt öfter ohne Noth eine zwiefach geschene Thatfache) bie Berfuchung Chrifti auf bem Berge als zwiefach geschen an. Die eine habe Lucas vor ber auf ber Binne, bie andere Matthaus, melder bie bes Lucas übergebe, weil fie mit ber vierten bes Matthaus fast überein-Aber es bietet fich eine leichtere Auflösung biefer Schwierigkeit bar.1) Chemnit icon fieht hier ihre Uebereinstimmung nicht gestört, weil Matthäus nach ber geschichtlichen Reihenfolge, Lucas aber bie Ereigniffe. ohne jene inne zu halten, berichte. Das ergebe fich bei Matthäus aus ben Beitpartifeln τότε, πάλιν (ba, wiederum), Matth. 4, 1. 5. 8. 11., mahrend Lucas feine Erzählung nur mit zai (und) verbinde.

Das innere Zeugniß ziehen zwar nicht die Lutheraner des 17. und viele des 18. Jahrhunderts (man vergleiche z. B. Liedich zu 1 Joh. 5, 6.) in Zweisel, wohl aber die pelagianisirenden Remonstranten. Die letteren hielten dafür, daß das äußere Zeugniß dem Berstande genügende Gewißeheit gebe. Löber erwidert darauf, es sei keine Enthusiasterei, sich auf das Zeugniß des Heiligen Geistes zu berusen, da diese Ueberzeugung durch's Wort gewirkt werde. — Dies innere Zeugniß des Heiligen Geistes gehört den Christen an; es gehört zu den Wirkungen des Geistes durch's Wort — welcher sich selbst als von Gott kommend bezeugt und dieses Zeugniß in sich trägt, ob auch Menschen, Geschlechter, ja, Bölker ihm nicht glauben — woburch es sich als lebendiges Gotteswort erweiset, und ist auch eine Erfüllung der Weissaungen von diesen Wirkungen Jer. 31, 33. 34. Hes. 36, 23. 24. Mit allen Fragen der Schriftzelehrsamkeit, von den Versassern der Schrift ten, der Inspiration und ihrer Weise, der Uebereinstimmung der Schrift hat es nichts zu thun.



¹⁾ Das Verdienst bes vielen bekannten, gelehrten und geschätzen Vertheibigers ber Schrift soll damit nicht geleugnet werden. Manche Vertheibiger — scheint es mir — ignoriren ihn nur zu ihrem Schaden.

Bermischtes.

Die "lutherifche Bfingftconferenz" in Sannober. 2m 31. Dai und 1. Juni b. 3. hat in hannover bie alljährlich fich versammelnbe fogenannte "lutherifche Bfingstconferenz" ftattgefunden. Diefelbe murbe feiner Beit unter Betris Ginfluß gegrundet und bient noch beute ben "confessionell gerichteten" Theologen ber hannöverschen Lanbestirche als ein Sammel-Es hatte fich übrigens bies Mal auch eine beträchtliche Anzahl von Anhangern ber neueren Theologie bazu eingefunden. - Eröffnet murbe bie Conferenz burch eine Predigt bes P. Gelpte . Sannover über 1 Tim. Diefelbe mar ein fraftiger Aufruf jum Rampf gegen bie Feinde Sie mar voll von trefflichen Zeugniffen gegen bie Befämpfer bes apostolischen Glaubensbefenntniffes, gegen bie mobernen Rris titer ber heiligen Schrift, "bie die Bibel zerpfluden", gegen bie Ritschlianer, welche bie biblifden und firchlichen Ausbrude gebrauchen und ihnen einen fremben Ginn unterlegen, sowie auch gegen bie "Leises und Sanfttreter", Die ba ausruhen und nicht tämpfen wollen, die "Friede", "Friede" rufen, mo boch tein Friede ift - furz, gegen ben Unglauben und Scheinglauben in allen Geftalten. P. Gelpte icheint hiernach mit ber Saltung bes hannoverichen Rirchenregiments wenig gufrieben gu fein, benn biefes läßt ja bekanntlich auch bie gröbften Irrlehrer ruhig gemähren, wenn fie nur ben Mantel ber "Biffenschaft" umhangen. Er befannte, man muffe festhalten an bem : "Es ftebet gefchrieben" und nicht meinen, als ob burch irgend welche Ergebniffe ber Wiffenschaft ber Glaube erschüttert werben konne. Er flagte, baß bie großen, geistesmächtigen Subrer babin feien und rief aus: "Wer mirb an ihre Stelle treten ?" Sa, er nannte es eine Taufchung und einen Brrthum, wenn man noch hoffen ju tonnen meine, Die großen Maffen liegen fich wieber gur Rirche gurudführen, und hielt es für fraglich, in welcher Form bie Rirche fortbestehen werbe. -

Das Hauptreferat in der Conferenz hatte Superintendent Freyde aus Bunftorf. Derfelbe hatte ausführliche Thesen gestellt über die Berpflichtung auf das Bekenntniß. Dieselben waren, wie Freyde hervorhob, versanlaßt durch die von Schrempf und Harnack hervorgerusenen Kämpse, sie waren aber auch überhaupt gegen die neuere negative Theologie gerichtet, besonders gegen die Unhänger Ritschlä, ihre Stellung zum Bekenntniß und zu der bisher üblichen Berpflichtung auf die Bekenntnißschriften. In dieser Beziehung war in den Thesen und dem nachfolgenden Bortrag des Thesenstellers viel Richtiges und Treffendes enthalten. So bekämpste er z. B. die Meinung, als ob jemand sich auf die Bekenntnißschriften verpflichten könne und doch dabei die biblisch-kirchlichen Glaubensbezeichnungen umprägen und Glaubenslehren verschweigen durse oder denselben innerlich nicht zuzustims men brauche. Er legte ferner gute Zeugnisse ab gegen die Ueberhebung der

fritisch-historischen Forschung, die ihre Ergebnisse zum Magstab ber Offenbarung mache, gegen bie Leugner ber Gottheit Chrifti, und besonders gegen bie von feiten ber neueren Theologie geltend gemachte Auffaffung ber Berpflichtung auf bas Bekenntniß, wonach bie Symbole als Lehrnorm beiseite gefest, Die Werthung bes Betenntniffes in bas perfonliche Belieben geftellt und bas Schwergewicht in bie nach bem bloß subjectiven Glaubensbegriff ber Neueren bemeffene verfonliche Frommigkeit gelegt werbe. Da auf biefe Beise bem Subjectivismus, ber Lehrwillfur und ber Unaufrichtigfeit Thor und Thur geöffnet werben murbe, fo tonne die Rirche die von feiten ber neueren Theologie gemachten Borfcblage in Bezug auf die Abanderung ber Art ber bestehenden Berpflichtung auf die Symbole nicht als annehmbar Bielmehr muffe die Rirche in ber Ueberzeugung ber Uebereinstimmung ihres Bekenntniffes mit ber Lehre ber Schrift jenes als Lehrnorm und Lehrgefet festhalten, tonne von ber Berpflichtung auf basfelbe in teiner Beife absehen und muffe auch jedem Anspruch auf Berechtigung abweichen= ber Lehre in ber Rirche mit allem Ernft entgegentreten.

Aber mas halfen alle biefe trefflichen Worte und Zeugniffe, mas half es, daß Redner bezeugte, daß die falfche Lehre tein Recht in der Rirche habe, baf bie Berpflichtung fich auf ben gangen Lehrgehalt ber Bekenntniffdriften beziehe und zwar nicht "infofern", fondern vielmehr "weil" berfelbe mit ber Schrift übereinstimme, mas half fein gutes Beugniß gegen ben Rationalismus ber neueren Theologie, Die fich nicht unter Gottes Bort beugen wolle - er nahm boch immer mit ber anbern Sand wieber, mas er eben mit ber einen gegeben hatte. Gleich nachbem er in einer Thefe bezeugt hat, baß die Kirche bas Bekenntnig als Lehrnorm festhalten muffe, von ber Berpflichtung auf basselbe in keiner Beise absehen konne und jedem Anspruch auf Berechtigung abweichender Lehre in ber Rirche mit allem Ernst ent= gegentreten muffe, fahrt er fort: "Bohl aber wird fie (bie Rirche) ben Nothstand unserer Beit berücksichtigen muffen, indem fie auf die Candibaten ihren Ginfluß geltend zu machen sucht und an die Ordinanden nicht zu hohe Anforderungen ftellt." Und weiter fagt er: "Da bie Befähigung jum geiftlichen Amte eine allmählich zunehmende und ein Sineinwachsen in bas Betenntniß erforberlich ift, fo wird die Rirche fich begnügen und die Uebernahme ber Symbolverpflichtung feitens ber Orbinanden zulaffen können, wenn fie über folgende Buntte fich Gewißheit verschafft hat: 1. daß ber Candidat mit seinem persönlichen Glauben in dem Art. IV der Conf. Aug. fteht: 2. baß er ber unbedingten Auctorität bes Wortes Gottes fich ju beugen gewillt ift; 3. bag er bie Absicht hat, von ber Lebenserfahrung ber Rirche sich leiten zu laffen, nichts wider das Bekenntniß zu lehren, bei vorhandener Differeng aber bemuthig unter Gebet nach Wachsthum in ber Ertenntniß zu trachten. Der geeignete Weg, folche Gewißheit in Betreff bes Candidaten zu erlangen, burfte vor allem berjenige feelforgerlicher Unterredung sein, welche von einem Mitgliede bes Kirchenregiments mit bemfelben geführt wirb."

Dem gegenüber kann man boch mit Recht fragen: Woher nimmt &. bas Recht, in folder Beife bie Bebeutung und ben Umfang ber Berpflichtung auf die Bekenntnigschriften zu beschränken und abzuschwächen? fann berfelbe im Ernft glauben, bag, nachbem bie jungen Theologen bas Bift bes Unglaubens und ber falfchen Lehre auf ber Universität mit vollen Rügen eingefogen haben, Diefelben bernach als Candibaten mit Ginem Dale im rechtfertigenden Glauben fteben werden? Wie fann &. mit Grund hoffen, baß Leute, benen jahrelang von ihren Lehrern vordocirt ift, Die Bibel fei ein menfcliches Buch voller Jrrthumer und Rehler, fich ploglich als Candidaten unter bie Auctorität bes Bortes Gottes unbedingt beugen werben? welche Gewähr hat &. bafur, bag bie Canbibaten, bie auf ber Universität vom Bein ber falfcberühmten Runft getrunten haben und oft genug bavon trunten geworben find, bie, wie er felbft flagte, fo vielfach vom Biffenschaftsbuntel aufgeblafen find, hernach mit Ginem Dal "bemuthig unter Gebet nach Bachsthum in ber Erkenntnig trachten" und willig fein werben, fich feelforgerlich ftrafen, ermahnen und leiten zu laffen? Ebenfo unge= nugend mar bas, mas &. vorschlug, um ber Befetung ber theologischen Facultäten mit ungläubigen Brofefforen Ginhalt zu thun. Er tam über Proteste und Forberungen nicht hinaus, - benn nur ja teine Trennung ber Rirche vom Staat, feine Separation! Es muß ja an ber hiftorifden Entwidelung festgehalten werben! Als ob bas Bofe fich nicht auch bistorifd entwidelte!

Das Schlimmfte mar aber, bag &. trop all feiner icheinbaren Orthos borie felbst nicht an bem "Es stehet geschrieben" festhält, sondern nur bas in ber Schrift als irrthumslofes Gotteswort gelten laffen wollte, mas auf bas Seil Bezug hat. Roch trauriger mar es aber, bag tein einziger unter ben vielen auf ber Conferenz gegenwärtigen Baftoren und sonstigen Theologen ber hannöverschen Landesfirche auch nur ben Berfuch machte, biefem Fundamental-Irrthum entgegen zu treten. Auch fonft gab Rebner mehrfach ben abschüffigen Standpunkt feiner Theologie fund. So 3. B., wenn er bemertte, die "Renofe" habe nichts mit bem Befenntnig zu thun, mabrend boch die Concordienformel nach Gottes Wort fo flar und entschieden gegen biefe Frriehre zeugt (Müller S. 684, § 49 und S. 550, § 39); ebenfo aud, wenn er von einer Fortbilbung bes Betenntniffes fprach und für biefelbe in ben beiben Aussagen bes apostolischen Glaubensbekenntniffes : "Riebergefahren gur Solle" und "Gemeinschaft ber Beiligen" Raum finden wollte. Much hiergegen murbe - foviel ich bemerkt habe - von feiten ber übrigen Theilnehmer an ber Confereng fein Wiberfpruch erhoben.

Die Debatte bewegte sich besonders um die Frage, ob die Ritschl'sche Richtung in der lutherischen Kirche Berechtigung habe. Zwei Unhanger bieses Jrrlehrers, P. Ehrenfeuchter und P. Dörries, traten dreift mit bem Anspruch der Berechtigung ihres Standpunktes hervor. Letzterer versicherte, daß nicht die Wissenschaft sie treibe, sondern das heilige Evangelium (jedenfalls ein anderes als dasjenige der heiligen Schrift!); auch sie bestennten mit Thomas von Christo: "Mein Herr und mein Gott!", fügten aber gleich hinzu: "das heißt: in Christo ist Gott". Sie seien sich bewußt, ganz auf dem Boden des Bekenntnisses zu stehen (!). Ja, ihr Meister Ritschl habe die Verpslichtung auf das Bekenntniß gerade gesordert. Als Dörries dann von dem Thesensteller gefragt wurde, ob er bekenne, was Luther im kleinen Katechismus sagt: "Ich glaube, daß JEsus Christus, wahrhaftiger Gott vom Bater in Ewigkeit geboren" 2c., da war er doch ehrslich genug zu gestehen: "So, wie Sie es sagen, freilich nicht."

Bobl fehlte es nun nicht gang an trefflichen und fraftigen Zeugniffen gegen folde grundstürzenden Irrlehren. Go hielt P. Blathner ben Ritfch= lianern entgegen, daß sie boch nicht an Christum glauben und zu ihm beten fonnten, ba fie ihn für einen bloken Menschen hielten, und wenn fie jenes boch thaten, fo mare bies ja Abgötterei. Ein anderer rief ihnen Bauli Bort ju: "Wer ein anderes Evangelium predigt, benn mir gepredigt haben, ber sei verflucht." Aber wenn nun auch mohl bie Mehrzahl ber anwesenden landestirchlichen Theologen zu ben Gegnern ber Ritschlianer gehörte, fo zeigte boch ber vielftimmige Beifall, ber ben Meußerungen von Dorries und Chrenfeuchter folgte, daß eine ansehnliche Anzahl von Anbangern Ritichls gegenwärtig mar, um fich bie Berechtigung ihres "Standpunktes" ju ertampfen. Natürlich fehlte es auch nicht an folden, welche vermitteln wollten und einer Berftändigung gwischen beiben Barteien bas Wort rebeten. Ja, auch bas Zeugnig berer, bie bekannten, bag beibe Barteien auf bie Länge nicht in Giner Rirche aufammen bestehen konnten, murbe von manchen baburch febr abgeschmächt, baß fie bie Ritidlianer boch noch als "Brubet" anerkennen wollten, fie "verehrte Gegner" nannten und ihnen auch in ber Lehre fehr folimme Bugeftanbniffe machten. Ronnte boch Dorries mit Grund und ohne Widerspruch zu erfahren, behaupten, es feien mohl nur febr wenige, vielleicht fein einziger in ber Bersammlung, ber fich im juriftischen Sinne auf die Bekenntnigschriften verpflichten konne, bas beißt, ftreng bem Buchftaben nach den gesammten Lehrgehalt berfelben betenne. Wie fehr er barin Recht hatte, zeigte ber Umftand, bag unter ben Gegnern ber Ritich= lianer a. B. ein P. v. Lupde bange bavor mar, bag bas Befenntnig gur Lehrfeffel werden tonne. Dies geschähe bann, wenn man bie Berpflichtung auf die Beripherie (bas heißt, auf die Nebenlehren) ausdehne, statt fie auf biejenigen Fragen zu beschränken, Die bas Berg bes Glaubens berühren. Im ersteren Fall sei Bersplitterung bie Folge, wie bas bie Spaltungen in ber Freifirche bewiesen. Ein anderer, ber orthodog fein wollenbe Superintendent Meyer, tonnte fich nicht enthalten, Die "miffourische Enge" gu befämpfen, die nirgends, auch in ber Lehre von ben letten Dingen nicht einmal, offene Fragen gelten laffen wolle. Und auch ber Thefensteller

schwächte seine Wiberlegung ber von P. Chrenfeuchter gemachten Einwurfe, besonbers beffen, bak Gott boch nicht versucht werben konne, in trauriger Beife baburch ab, bag er hinwies auf bie moderne Lehre von ber Renofe (Entäußerung Christi), mas boch nichts anders bebeuten tonnte als dies, bak Chriftus ja im Stanbe ber Erniebrigung nicht im Befit ber vollen gangen Gottheit gewesen fei. Rur eine einzige Stimme fprach fich babin aus, bak bie Bervflichtung felbstverständlich auch auf alle fogenannten Rebenlehren, g. B. auf die Lehre von der Mittheilung ber Gigenschaften gu beziehen sei. — Rurg, man mußte wirklich nicht, worüber man sich mehr mundern und mehr trauern follte: über bie Dreiftigfeit ber groben Arrlebrer, bie in einer lutherifch fein wollenden Baftorenconfereng offen gu betennen magten, baß fie nicht an die mahre Gottheit Chrifti glaubten, ober über die Salbheit ihrer Gegner, die nicht ben Muth hatten, Diefen Bolfen fofort Die Thur ju zeigen, und boch in ihrer Berblenbung meinten, mit ihrer halben und im Fundament franten Orthodogie gegen ben bie Landesfirche überfluthenben Strom bes Unglaubens und ber falichen Lehre etwas ausrichten zu konnen.

W—r

Maddengymnafien. Unter biefer Ueberfchrift fchreibt bie "A. G. 2. R.": Je weibischer bie Manner, besto mannischer bie Beiber. Dieses nothwendige Berhältniß bestätigt fich jest wieder. In einem Beitalter, mo die jungen Mädchen Belociped fahren und die jungen Berren fich bes Sonnenschirmes bedienen und Armbander tragen, wo das entnervte Gigerl. thum felbst in ber Armee sich breit macht, braucht man sich nicht zu munbern, wenn auch die geiftigen Unterschiebe abgeschliffen werben follen und Mädchengymnasien errichtet werben. Wie bekannt, wird im Berbst in Rarleruhe ein foldes eröffnet, und die Reichshauptstadt beeilt fich, diefe Errungenschaft, welche ber qute Deutsche mit befannter Bochachtung und Ergebenheit andern Ländern abgesehen hat, in ihre Mauern zu verpflanzen. Reichstag und preußisches Abgeordnetenhaus find ja icon längft mit Betitionen beimgefucht worben, welche um berartige Inftitute baten, und Die Betentinnen munichten jum Theil nicht nur Bulaffung von Frauen jum medicinischen Studium, fondern ju fammtlichen gelehrten Berufen. Es ift in biefem Blatte icon an anderer Stelle erklart, bag wir bie Ausubung ber Beilkunde durch Frauen für munichenswerth halten. Die Frauen und Jungfrauen werben es mit Freuden begrußen, wenn fie fich von einer Ungehörigen ihres Gefchlechtes tonnen behandeln laffen. Aber bagu ift meber Maddengymnafium noch atademisches Studium ber Frauen nöthig. Schon früher haben wir bem Buniche Ausbrud gegeben, es möchte ein meiblicher Beilbienft geschaffen werben, ber, ohne jum medicinischen Studium im bertommlichen Sinn ju werben, boch eine arztliche Ausbildung erreichte, Die über bie ber Diakoniffen, Bebammen 2c. noch binausginge. boch nicht, bag all ber Ballaft und bas gelehrte Sandwerkszeug, mas heute zum Studium der Medicin gehört, auch für die heilfundige Frau nothig ift.



Die Eigenart bes Weibes wird gerabe in ber Erlernung bes practischen ärztlichen Berufes fich am glanzenbiten zeigen : vieles, mas ber Dann fich muhfam erwirbt, erhascht fie bier im Aluge und mit instinctiver Sicherheit, und viele Fertigkeiten, Die bem Mann versagt bleiben, wird fie mit ihrer Unstelligkeit und geschickteren Sand spielend erlernen. Endlich wird bie größere Bartheit, bas tiefere Mitgefühl mit Rrantheit und Schmerzen ihr ihren Beruf gmar feineswegs erleichtern, aber verebeln, und feine fconere Aufaabe für die Frau, als ihren leibenden Schwestern zu helfen. boch icon jest Unhängerinnen ber naturheilkunde eine mehr ober weniger ausgebehnte Wirtsamkeit, und bie Gifersucht, womit fie von ben Medicis nern verfolgt merben, burfte beweisen, baß fie ihre Sache nicht übel machen. Sollte alfo bei ber Borbilbung, Die unfere Mabchenschulen liefern, und bierauf folgender spstematischer Ausbildung in der oben gedachten Beise fich nicht alles Bunichenswerthe erreichen laffen? Für einzelne gang besondere Ralle gibt es ja glucklicherweise unter ben alteren, verheiratheten Mergten noch Leute, Die eine ernste bobe Auffaffung von ihrem Beruf haben, fo bak fich die Frau feiner Behandlung anvertrauen tann. Wenn alfo von biefer Seite aus ein Bedürfnift nach Mädchenapmnafien und suniversität nicht porliegt, so erst recht nicht in anderer Sinsicht. Die Lehrerinnen an boberen Töchterschulen leiften alles, mas erforderlich scheint, und es ift nicht einzufeben, wozu fie etwa ben Besuch ber Universität nothig batten. Der Unterricht an Mabchenschulen muß eben ein gang anderer fein als an Anabenschulen, und ein mahres Glud ift es, bag bisher auch bie Mabchenlehrer teine studirten Leute zu fein brauchen. Philologen werben meift geneigt fein, Philologinnen ju bilben, und jur Sanbhabung bes feinften Inftrumentes, bas es gibt, ber fich entfaltenben Madchenfeele, gebort eben etwas mehr als Sprachtenntniffe. Ueber "Juriftinnen" wollen wir, um nicht in's Romische zu verfallen, nicht sprechen, obwohl auch biefe folgerechterweise gar nicht ausbleiben könnten, sobald wir eigentliche Medicinerinnen und Philologinnen hätten. Das erfte staatlich anerkannte Gymnasium schließt eigentlich alles bas ichon ein, junachst nicht rechtlich, aber nach ber unentrinnbaren Logit ber Thatfachen. Zwar bas in Berlin zu errichtenbe Gymnasium ist ja vorläufig Brivatinstitut. Aber man wird nichts unterlaffen, es staatlich zu machen. Es werben ja, ba bie Sache noch neu ift, nur befonders begeisterte Schülerinnen fich einfinden; Die Lehrfrafte merben mit bochftem Sochbruck arbeiten, um bie glanzenbsten Resultate zu erzwingen, und dann triumphirend fagen: Seht, mas geleistet werben fann! Und folde Leiftungen wollt ihr verschmähen, fo viel Bilbungebrang unterbruden? Rurg, an Gründen und Mitteln, Regierung und Barlament weich zu machen, wird es nicht fehlen, jumal ba bie meiften es für angemeffener halten, mit bem Strom zu schwimmen und eine auftauchenbe Mobe mitzumachen. Und bas Mäbchengymnafium hat Aussicht, zur Mobe aller Moben zu werben. Mus ben ersten Madchenaymnafien murben balb recht viele merben; unfere

Mäddenlehrplane murben, um ben Uebergang auf bie Gomnafien zu erleichtern, womöglich das Latein in den Lehrplan aufnehmen, und bie üblen Kolgen murben fich einstellen, fo febr man auch bas Gegentheil zu beweisen fucht. Es heißt, daß die Bahl ber unverheirathet Bleibenben ftetig machfe, alle weiblichen Berufsarten überfüllt feien, und baber bie gelehrten ihnen geöffnet werben mußten. Allein erstens ift eine Ueberfüllung ber echt meiblichen Berufe bekanntlich nicht vorhanden, zweitens aber murbe baraus, bag Die gelehrten Berufe ben Frauen offen fteben, neue Urfachen für Berminderung ber Chen ermachfen. Denn durch die Concurrenz gelehrter Frauen mit ben Dannern murbe bie ohnehin ichwierige Exifteng ber letteren noch mehr erschwert und die Grundung eines Saushaltes immer fraglicher, ju fcweigen, daß die Ungahl gelehrter Frauen, die fich in nicht zu ferner Beit einstellen murbe, fich ihrerseits bie Che so gut wie unmöglich macht, ba fie bafür untauglich geworben find, und bie Männer bekanntlich in ber großen Mehrzahl nichts mehr bei ber Bahl einer Lebensgefährtin fürchten als Be-Schon jest führt ber überspannte Bilbungsbegriff unferer Reit ben böheren Töchterschulen eine Menge Material zu. bas beffer fern bliebe. Berbilbet, burch Ueberanstrengung frankelnd, zu anspruchsvoll und unpractisch erzogen, um eine Che mit einem unvermögenben Manne einzugeben ober unvermählt in einfachen Berhaltniffen fich mohl zu fühlen, vermehren fie die Bahl ber Ungufriedenen. Diefer Uebelftand murbe burch Mabdengymnafien und Frauenstudium noch bebroblicher. Die Gestalten ber ruffischen Nihiliftinnen mogen uns ein marnenbes Beisviel fein, mas von entweibten Frauen zu erwarten ift. Sollte nicht ber Reuereifer, momit die Socialbemofraten und fonstigen rabifalen Elemente für bas Frauenftubium eintreten, ben maggebenben Rreifen zu benten geben? Socialbemo. fratinnen find gefährlicher als Socialbemofraten; je höher und reiner bie echte Frau über bem Mann fteht, besto tiefer ift ihr Fall. "Da werben Beiber zu Spanen." Möchten alfo gerabe bie ebelften und einsichtigften Frauen bie Gefahr erkennen, Die burch bie Emancipation ihrem Geschlechte brobt. Eben die außere Bleichstellung mit bem mannlichen Beschlecht bebeutet nicht Befreiung, sonbern Anechtschaft, fo ficher, als bie außere Gleichmacherei aller Stände, wie fie vom Socialismus erträumt wirb, die hochfte Ungleichheit und die Tiefe ber Anechtschaft bedeutet. Die leibliche und geiftige Berichiebenheit beiber Geschlechter ift eben teine zufällige, unwesentliche, fonbern eine nothwendige, burchgreifende: wie konnten fie fich fonst gegenseitig ergangen? Die Ergangung fest boch Ungleichartigkeit voraus? Be mannlicher ber Mann und je weiblicher bas Weib, besto mehr entsprechen fie ber göttlichen Ordnung, besto erganzungsfähiger und sbedurftiger find fie. Die Aufhebung biefes Unterschiedes führt ju Confequenzen, Die auszudenten ebenso lächerlich als widerwärtig ift. Will man auch bas Barlament ben Frauen öffnen? Soll die allgemeine Wehrpflicht auch auf das weibliche Geschlecht ausgebehnt werben? Laffe man also ab vom Frauenftubium. Es

fehlt heutzutage ber Frau die Gelegenheit mahrlich nicht, sich eine ihrer gefellicaftlichen Lage angemeffene Bilbung zu erwerben : nur moge auch hier iebe in bem Beruf bleiben, barinnen fie berufen ift. . . . 3ft icon beim Mann die mabre Bilbung nicht von ber Schulbant abbangig, fo noch meni= ger bei ber Frau. In Folge ihrer Gigenart ift ihr geiftiges Erfaffen unmittelbarer, ihre Bilbung viel meniger als beim Mann burch Renntniffe bedingt, und auch ein meniger bundiger, nicht gang ludenloser Unterricht vermag feinen Rmed bei ihr zu erfüllen, wenn er nur ber pfochologischen Besonberheit ber Frauennatur gerecht mirb. Gin Unterricht, ber ben mannlichen Beift ftartt und forbert, fcmacht und bricht ben weiblichen. licher Unterricht nimmt ber Mabchenfeele ihren eigenthumlichen Sauch und Duft, und ihrer gangen Erscheinung ben Rauber, Die Anmuth und Burbe, ohne Die wenigstens ber Deutsche echte Beiblichkeit fich nicht benten tann. Wer jemals Belegenheit hatte, einen weiblichen Stubenten auch nur au feben, wird bas Bergerrte und Awitternhafte icon von fern veinlich empfunden haben. - So weit die "A. E. L. R." Mit Recht bemerkt ber "Beuge ber Bahrheit" zu ben in Deutschland geplanten Mabchengymnafien : "Go fdreitet auch in Deutschland bie Emancipation ber Frauen vor-Die Welt fteht nicht ftill, bis fie alles burchgefostet hat, mas bas fluge Gehirn ausduftelt, um die Menichen ohne Gottesfurcht gludlich ju Und wenn fie zum taufenoften Dale mit all ihren Blanen banterott geworben ift, bann fängt fie eben wieder mit neuen Blanen an."

Unionslutherthum. Unter Diefer Ueberschrift lefen wir in bem Breslauer "Rirchen-Blatt" Folgendes: In bem "Medlenburgifchen Rirchen- und Beitblatt" Dr. 17 findet fich Folgendes: "Darf ein unirter Baftor in einer (lutherischen) medlenburgischen Landestirche predigen?" Diese Frage wird im Brieftaften von Nr. 126 ber "Medl. Nachrichten" babin beantwortet: "Die Entscheidung, wer eine Kanzel in unserer Landestirche besteigen barf, fteht zunächst bem Baftor ber betreffenden Gemeinde zu, welcher natürlich bem Rirchenregiment verantwortlich bleibt. Gine generelle Bestimmung, baß Geiftliche aus ber Union bie lutherischen Rangeln in Medlenburg nicht besteigen follen, besteht unfere Biffens nicht." Dazu nur bie Bemerkung : Die Union ift nicht eine Confession; über ben Confessionsstand entscheibet Die Stellung bes einzelnen Beiftlichen innerhalb ber unirten preufischen Landestirche. Es liegt die Thatsache vor, daß einzelne Beiftliche, wie auch lutherische Bereine innerhalb ber Union mit einer Entschiedenheit für lutherifdes Bekenntnig, gerade auch in unfern Tagen eingetreten find, bie man nicht immer bei allen Geiftlichen lutherischer Landesfirchen findet. Es ift barum eine unnöthige, weil ungerechtfertigte Berletung ihrer perfonlichen confessionellen Stellung, wenn man lutherische Beiftliche, weil fie innerhalb ber Union ihr Umt im lutherischen Bekenntnisstande führen, für Lutheraner zweiter Ordnung ansieht und barum vorweg ihnen die lutherische Kanzel in ber lutherischen Landestirche verfagt. Es tommt auf Die einzelne Perfon-

Diefe Meußerung trägt bie Unterschrift: Rl. Bie greift boch lichkeit an. ber Unionsfinn um fich! Rl. ertennt an, bak bie preukische Landestirche Aber er will bie, welche innerhalb ihrer perfonlich und in Bereinen auf lutherischem Standpunkt fteben, bennoch als Brediger auf lutherischen Rangeln leiben. Er will also bie Frage, wer auf einer lutheris ichen Rangel predigen burfe, nicht nach beffen Rirchengugeborigfeit, sondern nur nach feiner perfonlichen Bekenntnifftellung beantworten! Mag ber lettere immerbin einer andern Rirche angehören, als ber lutherischen : wenn er nur perfonlich lutherische Ueberzeugung begt, bann ift er auch in ber lutherischen Kirche als Brediger willfommen! Dak Rl. mit biesem Grund= fat in jedem Falle Ernft machen wird, glaube ich allerdings nicht. jebenfalls Bebenten tragen, einem romifchen Geiftlichen feine Rangel gu überlaffen, auch wenn berfelbe boch und theuer verfichert, er ftehe auf lutherischem Bekenntnigstandpunkt. Diesem wird er antworten : 3ft's bir bamit Ernft, bann brich vor allem mit Rom und lag bich in die lutherifche Rirche aufnehmen, und bann wollen mir weiter reben. Barum gebührt bie gleiche Antwort nicht bem einer unirten Rirche angehörenden Brediger? wortet : "Die Union ift nicht eine Confession." In gewiffem Sinn ift biefe Behauptung febr richtig. Die Union ift bas Gegentheil aller Confessionen und die Aufhebung aller Confessionen. Aber so meint es Rl. nicht. Er meint, baß man auch in ber Union ein guter Lutheraner fein könne. Ja bas ift bie Behauptung, mit welcher bie Union viele ihrer Kinder bindet, viele Lutheraner insgemein täuscht. In Wahrheit aber fteht es weit anders. wird auch in ber preußischen Landestirche von vielen noch lutherisch geglaubt und gepredigt, und in manchen Gemeinden ift lutherifche Bredigt und luthes rische Sacramenteverwaltung ausbrudlich gestattet. Aber bilben biese eingelnen und biefe Gemeinden nun wirklich eine lutherische Rirche im Sinne ber Mugsburgiden Confession Artitel 7? Geboren fie nicht vielmehr einer Rirde an, welche die Einhelligkeit in der Lehre nicht für ein nothwendiges Erforderniß für ben Bestand einer Rirche halt? Geboren fie nicht einer Rirche an, welche verschiedene einander widersprechende Bekenntniffe als gleichberechtigt gelten läßt und nach biefem Grundfat ihre Agende formulirt, ihr Kirchenregis ment zusammensett, ihre Beiftlichen prüft und orbinirt und alle ihre Orbnungen regelt? Gewiß, bies wird Rl. nicht leugnen wollen; benn er fieht bie preußische Lanbestirche richtig als eine unirte an. Aber ift benn die Bugehörigfeit zu einer folden Rirche mirtlich eine fo gleichgültige Sache, bag man barüber ohne weiteres hinweggeben barf? Ift bie Bugeborigkeit zu einer folden Rirche nicht felbst ein Bekenntniß! Freilich ein foldes, welches mit bem lutherischen in ichneibendem Wiberspruch fteht. Bewiß, es barf in ber preußischen Landesfirche nom Abendmahl lutherisch gelehrt merben; aber es barf nicht in ihr ben Unhängern ber falfchen Abendmahlslehre bie Sacras mentsgemeinschaft versagt werben. Bas mit Borten befannt werben barf, muß mit ber That verleugnet werben. Beift bas "mit Entschiedenheit fur





bas lutherifde Betenntnig eintreten"? Mit bem Betenntnig lehren, bag folde Union Sunde fei, und bennoch biefer Union angehören : bas ift eine firchliche Stellung, welche allerdings von jeber lutherifchen Rangel ausschließen follte. "Es tommt auf die einzelne Berfonlichfeit an", fagt Rl. Das ift ber Grund= fat ber Union, welcher bie Rirche auflöst und fie ju einem Tummelplat verschiedener Richtungen macht. Rach altbewährten Grundfaten fommt es vielmehr vor allem auf die objective Rirchenzugehörigkeit an. 3ft die Rirche . unirt, fo find's auch ihre Diener und Blieber. Es gilt auch auf biefem Gebiet: fage mir, mit wem bu gehft, fo will ich bir fagen, wer bu bift. So weit bas "Kirchen-Blatt". Bas bier von ber firchenregimentlichen Union gefagt ift, gilt natürlich auch von ber Gemeinschaft mit allen anbern Arrlehren und Arrlehrern. Daß ber Medlenburger Rl. bas Gewicht auf bie "einzelne Berfonlichkeit" legt, ift jebenfalls nicht zufällig. mentirt bamit pro domo, weil er felbft innerhalb ber medlenburgifchen Landestirche mit groben Arrlehrern firchliche Gemeinschaft hält. Grundfat betrifft : "Es tommt auf die einzelne Berfonlichkeit an", fo mochten wir noch Folgenbes bemerten : Es tann in einzelnen Fällen vortommen, baß Jemand aus Schwachheit in einer von Gott verbotenen Gemeinschaft bleibt, wiewohl er für feine Berfon bie rechte Lehre festhält. Schwachheit ift boch nicht bie Norm, sonbern bie Abweichung von ber Norm. Die einzelne driftliche "Berfonlichkeit" ift verpflichtet, ftets und unter allen Umftanben jebe firchliche Gemeinschaft mit ber grriehre zu meiben und immer nur in ber objectiv richtigen firchlichen Berbindung fich finden zu laffen. So ift es, wenn es fich um bie gottliche Norm in Bezug auf Die firchliche Gemeinschaft handelt, burchaus unberechtigt, zwischen "perfonlicher Betenntnifftellung" und "objectiver Rirchenzugehörigfeit" au untericheiben. driftliche Berfon foll nach Gottes Willen unter allen Umftanben fich in ber rechten äußeren firchlichen Gemeinschaft finben laffen.

Der Grundschabe in der modernen Theologie. Der frühere Redacteur der "Hannover'schen Pastoral-Correspondenz", A. M., hat sich fürzlich zu dem Sat bekannt: "Die Heilige Schrift ist die infallible und untrügeliche Duelle der Bahrheit, und sie ist darum doch kein sehlerloses Buch." Darüber wird A. M. und die Hannover'sche Landeskirche, welcher A. M. gliedlich angehört, in der "Neuen Lutherischen Kirchenzeitung" mit Recht angegriffen. Dagegen läßt sich der jetige Redacteur der "Hannover'schen Bastoral-Correspondenz" so über den A. M.'schen Standpunkt aus: "Nun muß ich ja sagen, Fehler sinde ich nicht in der Bibel, keinen einzigen. Im Gegentheil, das Wehen des Heiligen Geistes, das Getriebenwerden vom Geiste Gottes tritt mir überall so mächtig, so alles beherrschend entgegen, daß ich "Fehler' für rein unmöglich halte. Kann ich denn diese und jene Anzgabe nicht verstehen, sie mit andern nicht in Einklang bringen, so werde ich bemnächst schon erkennen, wie es sich damit verhält, und warum der Heilige Geist bergleichen zugelassen hat. Weil er es aber gethan, so kann es nichts

Fehlerhaftes sein. Statt daher in allen einzelnen Fällen eine befriedigende Erklärung erzwingen und erkunsteln zu wollen, laffe ich bergleichen zunächft auf fich beruhen und freue mich, bag es nur gang peripherische Dinge betrifft, historifder, geographifder, dronologifder Urt, niemals aber bas Seil Benn A. M. hingegen annimmt, bag ber Beilige Geift ben Berfaffern ber biblifchen Bucher bie und ba in folden Sachen ,Rebler' gu machen gestattet hat, so tann ich bem nicht zustimmen, weiß mich aber in ber hauptsache auch hier in voller Uebereinstimmung mit ibm, benn bie Infpiration ber beiligen Schrift halt er mit aller Entschiebenheit fest, burch welche die Bibel ihm bas untrugliche Bort Gottes ift und die infallible Quelle ber Bahrheit." Go ber jetige Redacteur ber "Baftoral-Corresponbeng". Es konnte auf ben erften Blid unbegreiflich erscheinen, wie jemanb, ber bie Schrift für irrthumslos halt, fich mit einem andern, bem bie Schrift "tein fehlerlofes Buch" ift, "in ber Sauptfache auch hier in vollfter Uebereinstimmung" meiß. Rebler in ber Schrift für rein unmöglich halten und Rehler in ber Schrift annehmen, bas icheint zwei völlig entgegengefette Bositionen zu bezeichnen. Sobald man aber genauer zusieht, leuchtet ein, warum die beiben boch "in ber hauptfache" einig find. Auch ber jetige Redacteur ber "Baftoral-Correspondenz" bat bie Frage von ber Frrthumslofigfeit ber Schrift auf bas Gebiet ber perfonlichen Anficht und Deis nung hinübergefpielt. Er fcreibt: "Nun muß ich ja fagen, Fehler finde ich nicht in ber Bibel, feinen einzigen. Im Gegentheil, bas Weben bes Beiligen Geiftes, bas Getriebenwerben vom Geifte Gottes tritt mir überall fo mächtig, fo alles beherrichend entgegen, bag ich Rehler für rein unmöglich halte." Er halt die Schrift für fehlerlos, weil ihm bas fo vortommt. Wenn nun A. M. bas Gegentheil-vortommt, fo tann er ihm bas unmöglich fo fehr verbenten. Beber hat fo feine Meinung über bie Sache. Benn man aber festhält, daß bie Sache bem Gebiet ber menschlichen Meinung entnom. men ift; bag bie Schrift felbft fagt, mas von ihr (ber Schrift) zu halten fei; bağ ber Sohn Gottes felbft bezeugt : "und die Schrift tann boch nicht gebrochen werben"; bag fomit jeber bem Sohne Gottes in's Angeficht wiberfpricht, ber "Fehler" in ber Schrift annimmt : bann find folche Urtheile von wefentlicher Uebereinstimmung mit ben Leugnern ber grrthumslofigfeit ber Der Grundschabe bei ben mobernen Theologen liegt Schrift unmöglich. barin, baß fie fich abgewöhnt haben, über geiftliche Dinge allein nach ber Schrift zu urtheilen. F. B.

Bur Luftschifffahrt. Luther schreibt: "Tauben, Sperlingen und ans bern Bögeln ist es ein rechter Weg, daß sie sich aus der Höhe auf die Erde lassen; die haben Febern dazu und können fliegen. Solches hat Gott dem Menschen nicht gegeben; sondern hat verordnet Treppen, die soll man auf und ab gehen und nicht in der Luft einen neuen Weg suchen." (St. Louiser Ausg. XII, 1285.)

Literatur.

Bittenberg in Dichtung und Sage. Festgabe zum 28. Juni, 1893, als bem Tage bes sechshundertjährigen Stadts jubilaums von hugo Bagner, Pfarrer in Wittenberg. Bittenberg, B. Bunschmanns Berlag. 1893. 71 Seiten broschirt. Breis Mt. 1.

Alte und neue Gedichte, darunter auch lateinische Verse mit deutschen Ueberssetungen, in acht Abtheilungen geordnet unter den Ueberschriften: A. Stadt im Augemeinen, B. Die Schloßtirche, C. Luthereiche, D. Augusteum, Luthers Wohnung, E. Der Marttplat, F. Melanchthons Haus, G. Reichenbachs Haus, H. Die Rothemark, bilden den ersten und größeren, fünf Wittenberger Sagen den zweiten Theil dieser Sammlung, die, zunächst für Wittenberger bestimmt, auch in weiteren Areisen und auch diesseiets des Oceans Leute sinden wird, die sich gerne auch durch diesen Liederstrauß an die großen Thaten Gottes werden erinnern lassen, die einst zu Wittenberg im Sachsenland geschen sind.

A. G.

Rirdlid = Beitgeschichtliches.

I. America.

Heber die Berlammlung ber Spnoden pon Bisconfin und Minnefota berich= tet der "Synodalbote" u. A.: Am 22. Juni Bormittags um 10 Uhr wurde die Synode mit einem Gottesbienft, wobei ber Ehrm. Prafes v. Rohr in ber St. Matthaus: Rirche (P. Bendler) über 1 Cor. 15, 58. predigte, eröffnet. Den Lehrverhandlungen beider Synoden (Wisconsin und Minnesota) lag ein Referat von Herrn Brof. Bönede über die Treue im Predigtamt ju Grunde. Drei Bormittagefitungen murden ben Lehrverhandlungen gewidmet. Die Geschäftsverhandlungen wurden Nachmittags im Rreis ber einzelnen Synoben abgehalten. Bier Gemeinden haben wegen ber Bereinigung ihren Austritt aus ber Synode erklart und munichen eine friedliche Entlassung, nämlich die St. Stephans: Gemeinde in St. Baul sammt ihrem Bastor v. Niebelfdut, Baftor Raifers Gemeinde bei St. Baul, die Gemeinde in Infer Grove und die Gemeinde in Moltte. Die Synobe beschloß, eine Committee, bestehend aus ben herren Baftoren Sied, Stiemte, Gaufewit, Schulte und Brof. hoger, an diefe Gemeinden abzuschiden, um mit ihnen wegen ihres Austritts ju verhandeln. Die Böhmenmiffion, die feither von dem Minnesota- und Datota-Diftrict der Chrw. Synode von Missouri und der Minnesota-Synode geführt wurde, hat man auf Gesuch bes Böhmenmiffionars ber Diftrictsinnobe von Miffouri übergeben. Die Synobe befoloß, die Anstalt in New Ulm der Allgemeinen Synode als Lehrerseminar zur Berfügung zu ftellen. Die Aufnahme ber Michigan-Synobe in die Synobal-Confereng wurde ratificirt. Ferner murbe beichloffen, die Allgemeine Synobe ju ersuchen, ben brei Synoben Stimmengleichheit zu geben. Um Dienstag, bem 7. Juni, trat bie Allgemeine Synobe von Wisconfin, Minnesota, Michigan u. a. Staaten zusammen. Rachdem Brof. Ernft feinen Prafidialbericht verlefen, begann man mit der Revifion ber Constitution. Der Baragraph, wonach die Wisconfin-Synode 60 Delegaten, die Minnesota-Synode 40 und die Dichigan-Synode 20 Delegaten haben foll, murde folieglich nach längerer Berathung angenommen. Die Dinnefota: Synobe ftellte fobann ber Allgemeinen Synobe ihre Anftaltsgebäube in New Ulm gur Ginrichtung eines allgemeinen Lehrerseminars jur Berfügung, welches Geschent mit Dant angenommen

murbe, und man beschloß, ein Lehrerseminar einzurichten und noch diesen kommenben Berbit zu eröffnen. Die Bisconfin-Spnode stellte die Raffe fur Beidenmiffion, bas Gemeindeblatt, die Schulzeitung, die Kinderfreude und bas Seminar in ben Dienst ber Allgemeinen Spnobe. Das Eigenthumsrecht verbleibt bem Diftrict, aber ber Bewinn fließt in die allgemeine Raffe. Das Seminar bleibt vorläufig in den händen des jesigen Berwaltungsrathes; ebenso bleibt die Redaction und her: ausgabe bes Gemeinbeblattes und ber Rinderfreude in ben Sanden ber jegigen Committee. Die Schulzeitung wird in Bufunft von der Facultat bes Lehrerfeminars redigirt werden. Die Serausgabe einer theologischen Zeitschrift wurde auf awei Jahre verschoben. Ferner wurde beschloffen, unter ben Indianern eine Beibenmission zu betreiben, und murbe eine Missions-Committee, bestehend aus ben Berren Baftor Chr. Dowidat und Roch auf zwei Jahre, Oscar Griebling und Baftor Brenner auf vier Jahre, Baftor Mouffa von Manistee, Lehrer Amling und Baftor hartwig auf feche Jahre, ernannt. Ale Geschichtsschreiber ber Allgemeinen Synobe murbe Dr. Rot von Batertown und jum Statistifer Baftor Topel ernannt. Bum allgemeinen Superintendenten der Reisepredigt und Schapmeifter ber bamit verbunbenen Raffe murbe Baftor Schulze von Mantato ermählt. Bebe Bemeinde foll alle zwei Sahre eine Collecte für Diefe Raffe erheben. Es murbe befchloffen, für bas Lehrerseminar fünf Professoren anzustellen, und es bem Berwaltungsrathe ju überlaffen, wenn nöthig, einen fechoten anzustellen. Baftor Dowibat murbe jum Raffirer ber Beibenmiffion ernannt und ber Committee bie Bollmacht gegeben, bas Bert mit den vorhandenen Mitteln in Angriff zu nehmen. Die nächste Berfammlung der Allgemeinen Synode wird über zwei Jahre auf besondere Ginladung bin in der Johannes : Gemeinde in St. Paul ftattfinden, und zwar in der vorletten Woche im August 1895.

Lutheraner im Staat Bisconfin. Das "Gemeinde Blatt" berichtet: Laut Census-Bulletin hat der Staat Wisconfin folgende erwachsene Angehörige religiöser Betenntnisse: Römische Katholiten 249,164; Baptisten 14,152; Congregationalisten 15,481; Bischösliche Methodisten 41,360; Presbyterianer 11,018; protestantische Epistopalen 10,457; deutsche Methodisten 12,553; Adventisten 1893; prismitive Methodisten 765; Disciples 1317; Christians 579; Belsche Calvinistische Methodisten 2641; Spiritualisten 354; jüdische Congregation 1231; Freunde (Quäter) 154; Reformirte Kirche 5866; Christliche Reform Kirche 450; Dunkards 20; Free Will Baptisten 1683; Freie Methodisten 863; Universalisten 554; Unitarier 1395; Lutheraner 148,942. Zu diesen Zissern ist übrigens zu bemerken, daß Bersonen unter 15 Jahren nicht mitgezählt sind.

Das Colloquium zwischen ben Bertretern der Synoden von Ohio und Jowa hat vom 19. Juli an in Richigan City, Ind., stattgefunden. Man hat sich über eine Anzahl Sätze geeinigt, die den respectiven Synoden vorgelegt werden solloquenten, Rehmen beide Synoden die Sätze an, so soll, nach der Weinung der Colloquenten, Kirchengemeinschaft zwischen den Synoden hergestellt werden. In den Sätzen kommt eine Anzahl von Wahrheiten zum Ausdruck, die die meisten der Colloquenten vornehmlich durch den Dienst des sel. Dr. Walther gelernt haben dürsten. Das Resultat der Besprechung weist aber auch Manches auf, das auf dem eigenthümlich iowaischzohioischen Boden gewachsen ist. Und da es den Colloquenten doch wohl hauptsächlich auf das ansam, was sie aus ihrem Eigenen dazu gethan haben, so werden wir in Bezug auf letzteres später eine eingehendere Kritit uns erlauben. Es haben da sonderbare Brüder in Michigan City zusammengesessen. Namentlich hat man sich auch darüber geeinigt, daß die "Abweichungen" der Rissouri-Synode in der Lehre von der Besehrung und Enadenwahl "einen fundamentalen Charatter"



tragen. Natürlich! Der ohioisciowaische Fundamentalsat ift, daß die Bekehrung und Seligkeit ausschlaggebend auf dem "Berhalten" oder der "Selbstentscheidung" des Menschen stehe. Wenn das recht ist, so trägt die "Abweichung" der Missourier, die ja Bekehrung und Seligkeit allein von Gottes Gnade in Christo abhängig sein lassen, einen "fundamentalen Charakter". Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß zwischen uns einerseits und Ohio-Jowa andererseits eine fundamentale Differenz besteht. Gottes Gnade in Christo und das menschliche Berhalten sind zwei ganz verschiedene, ja einander völlig entgegengesetzte Fundamente der Bekehrung und Seligkeit. Die Christen aber wissen, welches Fundament das richtige sei. Es gehört zu den Unverschämtheiten des Teusels, mit welchen er unter Gottes Julassung in der Kirche sich breit macht, daß er die Christen zu bereden sucht, ihre Bekehrung und Seligkeit vom menschlichen "Berhalten" oder von der menschlichen "Selbsteentschung" abhängig sein zu lassen. F. B.

Brof. Dr. C. A. San ift am 26. Juni ju Gettusburg infolge eines Bergleibens ploglich verschieden. Der Berftorbene mar geboren am 11. Februar 1821. Nach: bem er Pennfplvania College und bas theologische Seminar in Gettyeburg absol= virt hatte, begab er fich 1841 gur Fortsetung seiner Studien nach Deutschland. Auf der Ueberfahrt mar der fel. Bater Bynefen, der damals nach Deutschland reifte. um druben die Bergen marm ju machen für America, fein lieber Reisegefährte. Bon 1841 bis 1843 ftubirte ban in Berlin und Salle. Rach feiner Rudfehr nach America war er zuerst turze Reit Bastor zu Middletown in Maryland; pon 1844 bis 1848 mar er bann Brofessor ber hebräischen und ber beutschen Sprache in Gettnisburg. In ben Jahren 1848 und '49 mirtte er zu hanover und von 1849 bis '65 zu harrisburg, Ba., im Pfarramt, barauf von 1865 bis an sein Lebengende als Brofeffor ber Theologie in Gettysburg. Seiner confessionellen Stellung nach gehörte er ber conservativen Mitte ber General-Spnobe an. Er tonnte mit inniger Märme von Chemnit' Endiribion reben, bas er, fobalb es in ber neuen americanischen Ausgabe erschienen mar, als Sandbuch in seinem beutschen theologischen Unterricht einführte; er fonnte aber auch andererseits mit berselben Barme ber "lieben Bruber" außerhalb ber lutherischen Kirche gebenten, und die General-Spnobe mar ihm als firchliche heimath lutherisch genug. Seit 1869 mar er als Curator ber Lutheran Historical Society im Berein mit Dr. 3. G. Morris, dem Brafidenten Diefer Gefellicaft, unablaffig bemuht, alles, mas er an Sanbidriften, Buchern, Bamphleten und Zeitschriften aus der lutherischen Rirche Americas auftreiben tonnte, der Samm= lung einzuverleiben, Die unter feiner liebevollen Arbeit, von ber er mußte, baf ibn manche um berfelben willen belächelten, zur reichhaltigften in ihrer Art geworben ift, und die niemand unbenutt laffen tann, der fich eingehender mit americanischer Rirchengeschichte zu befaffen bat. 1) Unter Dr. San's ichriftstellerischen Arbeiten ift Die Uebersetung ber Schmidt'ichen Dogmatit, welche er jum Theil unter Mitwirfung Dr. Jacobs' bergeftellt bat, Die befannteste geworben. Wie er icon in seinen jungen Jahren unter Tholude Bevorzugten in Salle eine auch unter ben Studenten beliebte Berfonlichkeit mar, fo mar er auch als Greis in feiner ruhigen, ernften Freundlichteit eine außerst gewinnende Erscheinung, und auch dem Unterzeichneten hat er Urfache gegeben, ihm ein bantbares Undenten zu bemahren.

Professor henry P. Smith, ben bas Presbyterium von Cincinnati als Irrlehrer processirt, schuldig befunden und suspendirt hat, ist mit seiner Agitation gegen die Entscheidungen der General Affembly nicht nach Wunsch gefahren. Die

¹⁾ Gine Boftfarte, welche Dr. Day am Morgen feines Tobestages fcrieb und auf welcher er um Bufendung eines Zeitungsblattes bat, bas einen hiftorifchen Bortrag über Roanole College enthielt, wurde nach feinem Tobe auf die Boft gegeben und an ihre Abreffe beforbert.



Trustees von Lane Seminary haben zwar in einer Bersammlung am 11. Juli besichlossen, ihn in seiner Professur zu belassen, ihn aber ersucht, aus Rücksicht auf die Stellungnahme der Assembly sich alles Unterrichtens im Seminar zu enthalten. Daraus hat Smith damit geantwortet, daß er seine Resignation einreichte und auch, als die Trustees ihn durch eine Committee bitten ließen, seine Amtoniederlegung zurüczuziehen, bei derselben beharrte. So ist nun Dr. Morris der einzige noch übrige Lehrer an der Anstalt und ihm haben die Trustees die Anstalt überwiesen mit dem Auftrag, im solgenden Jahre die nöthigen Borlesungen zu halten. Es geht dieser Anstalt unter dem Einsluß der höheren Kritik ähnlich wie dem Text, den sie unter die Heibt nicht viel übrig.

A. G.

Auch Die canabifden Bresbyterianer haben fich genothigt gefeben, einen ihrer Brofesioren in Anflagezustand zu verseten. Brofesior Campbell foll nämlich por bem Bregbyterium von Montreal gur Rechenschaft gezogen werden, weil er erftlich Die Arrthumslofigfeit des Alten Teftaments nicht annehme, und weil er gum andern lehre, Gott habe mit bem Gericht über die Gottlosen und ihrer Bestrafung nichts ju thun. Man erwartet, daß der Broces im Berbft por fich gehen werde. In einem Borverhör hat der Angeklagte zugegeben, daß die von ihm vorgetragene Inspirations: lehre pon ber in ber Confession of Faith enthaltenen abweiche: boch meint er, abgesehen bavon, bag feine Musbrude jum Theil mohl etwas ju ftart feien, babe man ibn auch vielfach mikverftanden. Dag ja fein. Doch braucht man diefe Rritifer gar nicht mißzuversteben; es tommt boch Berfehrtheit über Berfehrtheit beraus. Und wenn die herren nicht fo reden und ichreiben fonnen, daß man fie verfteben tann, fo haben fie icon bamit verdient, daß fie abgefest merben. Die Art ihrer Biffenichaft fei eben barnach, bag fie nicht fo leicht verftandlich fei, fagen fie? Der große Mathematiter Bauß hat seiner Zeit gejagt, er mache fich anheischig, feine Biffenschaft jedem mit einem Durchschnittsverftand begabten Renichen jum Berftandniß zu bringen. Aber Bauf mar eben auch nicht höherer Krititer.

Die Generalfpnobe ift am 24. Mai in Canton, Dhio, gusammengetreten. Als ein bemertenswerther Umftand wird berichtet, daß die bei dem Gröffnungsgottesbienft amtirenden englischen Beiftlichen fammtlich im Chorrod auftraten. Die Babl ber Delegaten ber Generalinnobe beträgt über 200. Sauptgegenstände ber Berathung maren äußere und innere Miffion und ber Bericht bes Committees über Gefangbuch und Liturgie. Die Arbeitsgebiete ber außern Miffion find in Indien und in Afrifa. Die Mission in Indien hat gegenwärtig 13 Missionare und 492 eingeborne Belfer, 328 Gemeinden mit 14,311 Gliedern. Diefe felbft haben \$3246.72 beigetragen. Unter ihnen bestehen 193 Sonntageschulen mit 7701 Schülern. Das Erziehungs- und hospitalmert ber indischen Mission hat gang bedeutenden Fortfdritt gemacht. Taufende von jest gut unterrichteten Beiden erwarten die beilige Taufe. Die Diffion in Ufrita hat gegenwärtig 3 Miffionare und 2 eingeborne Paftoren und 180 Glieder. Zwei Sonntagsschulen haben 310 Schüler. giehungswert schreitet gunftig fort. Ueber 8000 Reger befinden fich im Umfreise ber Mission und werden von ihr beeinflußt durch Predigt des Evangeliums unter ihnen und durch Unterricht der Kinder. Um aus der Mission selbst etwas für die Roften berfelben zu gewinnen, murbe eine Raffeeplantage eingerichtet, auf welcher jest 50,000 Kaffeebaume machfen, die in den lesten zwei Jahren 80,000 Pfund Raffee trugen, welche für \$4329.47 vertauft murben. Das Diffions-Gigenthum in Afrita (Liberia, Freiftaat an ber Westfufte) hat jest einen ungefähren Werth von \$60,445. Alle Gebäude befinden fich bort in einem guten Buftande und ift foeben ein Schlafhaus für die Madchen ber Miffion eingerichtet worben. Die Gefammt-Ginnahmen ber außern Miffion betrugen in ben letten zwei Jahren \$113,851.77, bas beift





\$16,300 mehr als in ben porhergebenden zwei Jahren. Die Sonntagsichulen trugen bazu bei \$12,229.61, bas beift \$6154.30 mehr als in ben porhergehenden zwei Jahren. Bon 14 Bersonen murben Legate empfangen und 131 neue Freunde gewonnen, welche Studenten, belfer 2c. unterftutten. Die Studenten bes Miffiong-Seminars gaben zur Unterhaltung \$387.35 und die young people's societies mit Unterftühung durch einige wenige andere Bersonen \$2156.41. Ueber die Innere oder "home-Miffion" wird u. a. folgendes berichtet: Die Ginnahmen betrugen \$77,800.34, in banben bes Schatmeisters find gusammen mit bem Bestand von vor zwei Jahren \$84,279.55 gewesen. Eingenommen find \$1944.07 mehr worden ale im porberaebenden Biennium. Gs gibt jest 155 Miffions-Gemeinden in ber Generalinnobe. 20 mehr als por zwei Sahren, an ihnen arbeiten 180 Miffionare, 29 mehr als 1891. Die 155 Missions-Gemeinden haben 13,216 Blieber. Der Bericht gibt gur Bergleichung noch die entsprechenden Bahlen vor 18 Jahren. Innerhalb biefes Beit= raums haben fich biefelben ungefähr verdoppelt; 1885 betrug bie Ginnahme \$35,746. beute \$70,434. 1885 betrug die Bahl der Miffionare 87, heute 155. 1885 betrug bie Bahl ber Brediger an Miffionsftellen 97, heute 180. 1885 mar die Gliebergahl in Missions-Bemeinden 6458, heute 13,216. Die Berathung bes Berichtes bes Committees über Befangbuch und Liturgie nahm viel Beit in Unspruch, icheint aber ohne entsprechendes Resultat verlaufen ju fein, wenigstens wird nichts von einem folden berichtet. (Theol. Beitschrift.)

II. Muslaub.

"Der ebangelifch fociale Congres", ber im Mai wieder in Berlin tagte, ift eine ber midermärtigsten Ausgeburten ber mobernen Union zwischen Glauben und Unglauben. Die "Evangelische Kirchenzeitung" fcreibt: "Der Congreß beruht nicht auf theologischen Grundlagen und hat feine theologischen Riele. Da ift es boch möglich, daß ein harnad und ein Stoder und bazwischen ein Bagner gufammenarbeiten fonnen, fo gut als mir in ber confervativen Bartei mit allerlei Beiftern jusammen mahlen und arbeiten." Indeg benannter Congreß will ja die sociale Frage vom driftlich-evangelischen Standpunkt aus lofen. Er will boch evangelisch fein. "Bichtig ift es - fo raisonnirt bie vorermähnte Rirchenzeitung gleich meiter - baß fich ber Congreg unter Gottes Sand ftellt, indem er feine Berfammlungen mit Gefang und Gottes Wort und Gebet beginnt. Damit betennt er fich als evan= gelifch." Alfo alle möglichen Beifter, folde, Die Jefum einen Berrn beifen, und folde, die JEfum verfluchen, beten hier zusammen und arbeiten zusammen an einem tirchlichen Wert. Gin Berichterstatter ber Stoder'ichen Rirchenzeitung, ein Bofitiver, fpendet fogar diefer ichonen harmonie das höchste Lob, mit folgenden Worten : "Bon biefem Befichtspunkt aus habe ich ben evangelisch-focialen Congreß mit Freude begrüßt, und nach ihm jede Nachricht, die mir von einem einmüthigen Rus fammenarbeiten liberaler und positiver Rreife auf practifch : firchlichem Bebiete Runde brachte. Wenn fich die beiben Gegner hier gegenseitig achten lernen in ihrer Eigenthümlichfeit, und wenn bier einer bem andern durch feine Früchte bas Leben beweist, daß der Leben ichaffende Beift des Evangeliums auch in ihm ift, bann wird, bann muß ber nothwendige Rampf um das Befenntniß dereinft nicht in der Spaltung ber evangelischen Rirche, sondern in einer neuen, höheren Ginheit endigen: bas Evangelium von JEsu Christo, dem für uns Gefreuzigten, ist ja nur eines, und in ihm muffen fich Bofitive und Liberale jufammenfinden." Dit Diefem Bugeftandnig, bag auch in ben Liberalen, bas ift Ungläubigen, ber Leben ichaffenbe Beift bes Evangeliums wirte, mit diefer Soffnung auf die hohere Ginbeit in dem Evangelium von IGiu, bem Gefreuzigten, bei bem man nicht mehr fragen barf: "Was buntt euch um Christo? Weß Sohn ist er?" haben die Positiven schier schon Alles, was sie haben, Christum, Glauben, Seligkeit, an die Feinde des Christenthums preisgegeben. Ja, die ersehnte Einheit scheint durch das disherige kurze Zusammenarbeiten von Positiven und Liberalen auf practisch-kirchlichem Gebiet sactisch schon erreicht zu sein. Das Stöcker'sche Organ rühmt an dem einen Hauptredner, Prof. Kaftan, einem echten Ritschlianer, welcher über das Thema "Christenthum und Wirthschaftsvordnung" allerlei zusammensaselte und, wie der "Reichsbote" bemerkt, nichts ersbrachte, was nicht auch ein Buddhist hätte sagen können, daß "in der Seele dieses äußerlich so kalten Mannes ein heißes Feuer lebe, das Feuer treuer JCsusliebe und tiefer Frömmigkeit". Was hat man denn da an den Leugnern der Gottheit Christi in aller Welt noch auszusehen, wenn man ihnen "treue JCsusliebe und tiese Frömmigkeit" zuerkennt? Stöcker reichte denn in der That auch nach dem Vortrag dem Apostel des Unglaubens oftensibel die Bruderhand, und so wurde der Bund zwischen Christus und Belial bekräftigt.

Die Meißener Confereng gab bei ihrer biesjährigen Berfammlung in 3midau ber ihr eigenthumlichen Richtung, und bas ift ber Durchschnittsftandpuntt bes fachfiichen Minifteriums, wieder beredten Ausdrud. Der Borfipende, Brof. Fride aus Leipzig, führte eine Reihe von Thefen aus über bas Thema: "Die Bedeutung von Bekenntniß, Bekenntnigverpflichtung und Dogma." Wir theilen einige Diefer Thefen mit. "1. Die Berpflichtung auf bas Befenntniß ber Rirche, als beren Diener fich jemand berufen läßt, ift unerläßlich. Reine Rirche ift bentbar ohne Betenntnif und ohne die Treue ihrer Diener gegen basfelbe. Es ift Recht und Bflicht ber Kirche, fich gegen bie Unreife und Willfur ber Ginzelnen gu ichuten. Die Confequeng ift bie confessionelle Schule. Es gibt nirgende thatfachlich eine andere. Inebefondere Die Boltsichule muß Ginen ibealen Mittelpunft haben, und bas ift ber religiofe. 2. Diefe Berpflichtung ift - gleichviel ob Gib ober handgelöbniß - feine Gemiffens: belaftung bes Gich: Berpflichtenden. Denn er übernimmt Die Berpflichtung frei, und ift jederzeit in der Lage, bei veranderter Gefinnung von feinem Amte gurud: autreten. Die practifden Schwierigfeiten und Folgen eines foldes Bergichtes wiegen gering gegen ben Ernft ber Bemiffenslage, - nach Innen und Augen. 3. Die Berpflichtung felbst ift eine Stärtung bes Amtes und feines Inhabers. - Sie begieht fich nicht auf bas Ginzelne und Rebenfächliche bes Betenntniffes, sonbern nur auf die Beilsprincipien. Die eregetische und bogmatisch bialectische Entwidelung bes Besonderen ist wissenschaftlich und auch practisch frei zu geben, sobald die ftets au fordernde eigenthümliche Auffaffung und Behandlung fich innerhalb der Glaubensund Betenntnifprincipien ber Rirche halt. 4. Das mohl begrundete Schriftprincip ber epangelischen Rirche ichließt biese Freiheit nicht aus, sonbern fordert und gibt fie, - nur immer innerhalb ber Unverlettheit ber Beilsprincipien. Gine Biffen: fcaft, insbesondere die Wiffenschaft der Theologie, ift, gemäß ihrem Begriffe icon, ohne diefe Freiheit undentbar, aber ebenso eine wirkliche Bewiffensftellung im Amt und Rirche. Bezüglich ber Beilsprincipien hat weder ber theologische Universitäts: lehrer noch ber einzelne Beiftliche bas Recht, feine abweichenbe fubjective Ueberzeugung ber Rirche und Gemeinde aufzudrängen. Die Rirche hat bas Recht und bie Bflicht, durch ihre geordneten Inftanzen gegen die Berleper und Berftorer ihrer Glaubenssubstang eventuell burch Amtsentziehung einzuschreiten. Die lette Entfceibung tann hierbei nur die fachverftandige Oberfirchenbehorde haben. 5. Die Frage, was zu den heilsprincipien gehört und was nicht, kann für den religiös und theologisch burchgebildeten Diener ber evangelischen Rirche trot alles Scheines vom Gegentheil bei öffentlichem Streite, niemals in Bahrheit zweifelhaft fein. Die evangelische Kirche insbesondere ift eine historisch gegebene Bekenntniß-Kirche. Ihre

beiben Grundfäulen find: Die Rechtfertigung aus bem Glauben allein und bie Schrift allein. — bas freie Erareifen (Blauben) bes burch bie Schrift allein (nicht burch bie "Trabition") uns gemährleisteten Chriftus, - bie bochfte Objectivität und tieffte Subjectivität in Ginem. Dier liegen jugleich Die Brengpfable gegen alles Ratholifiren und bas Sectiren. Wo biefe beiben Grundfäulen aufrecht fteben, ba ift die evangelische Rirche, so verschieden und wichtig die Entwidelungen im Ginzelnen und die daraus gezogenen Consequenzen sein können und find. 12 Sate bes Apostolicum find eregetisch und bogmatisch fast ausnahmelog principale Sabe. . . . 9. Das lutherifche Befenntnik, und por allem Luther felbft, bat am tiefften die beiben obigen Brincipien (Thefis 5) religios, bogmatifc und firclich erfaßt, begründet und entwidelt, fo felbftverftandlich auch bier die Nothwendigfeit ber Kortarbeit und ber Anpassung an die Wissenschaft und Gemeindelage ber Reit ift, unter voller Wahrung ber lutherischen Glaubens-Substang. Die reformirte Rirche ruht ebenfalls auf den beiden evangelischen Glaubens-Brincipien ; fie ift baber ebenfalls voll als evangelifche Rirche anzuertennen. Ihre icopferifche Starte rubt indeß in dem fruhzeitigen Ausbau der fynodal-presbyterialen Gemeindeverfaffung: fie ift barin im Befen Mufter und Bereicherung geworben für die mehr nur ibeal gerichtete lutherische Rirche mit ihrer blogen Consistorial: und Theologen-Rirche. Unter Wahrung der Gigenthumlichfeit und Gelbständigfeit ber beiben evangelifden Sauptströmungen, ber mehr im romanischen Boltswesen wurzelnden reformirten Rirche, und ber mehr im germanischen Bolfswesen rubenden lutherischen Rirche, haben beibe evangelischen Kirchen ohne willfürliche Bermischung fich in Frieden neben und mit einander zu entwideln. Der Proces ihres Ineinandermachfens ift feit ber Reformation gewachsen, aber noch nicht ausgereift. Gegenüber ber tatho: lifden Rirche ftehen fie ba als Gin Mann, oder fie verftehen fich und bie Befdichte, nicht. 10. Die nach Innen überragende Rraft ber lutherischen Rirche liegt in ber Tiefe ihres Dogmas und ihres unvergleichlichen perfonlichen Repräfentanten: Dr. Martin Luther. 11. Das Dogma ift die befennend für fich felbft und (ohne Bindung der Freiheit und Gelbftenticheidung) normativ für andere hingeftellte Blaubens-Ueberzeugung. Es ift ber innerlichfte, freiefte und energievollfte Beiftesbesit, gleichviel ob nur naiver Gemüthöglaube, oder erhoben in streng missenschaft: liche Form. Lettere fann nur von jenem (ber Gelbsterfahrung) ausgeben, begrundet fich bann aber bialectisch nur burch fich felbft. Das Dogma ift feinem Begriffe nach ftets focial (Rirche-bilbend) und ber tiefften Biffenschaft tieffter Grund. Reber andere Begriff bes Dogmas ift ungeschichtlich und unwiffenschaftlich. 12. Gemäß bem geschichtlichen Zeugniffe aller Zeiten ift bemnach bas Dogma unentbehrlich für jebes fromme Gemuth, bas fich felber ertennt und betennt, bas heißt lebt, und für jede firchliche Gemeinschaft. Rur burch ihr beftimmt formulirtes Dogma entfteht und besteht eine Rirche. Seine Form nur ift bas Bekenntnig, und barin ruht bas Recht und die Bflicht bes Dieners ber Rirche, ber fie vertreten und leiten foll, auf bas Brundbetenntniß feiner Rirche fich verpflichten zu laffen und firchlich ihm gemäß ju handeln. 13. Subject und Object ber Kirche find bamit in's Gleichgewicht gefest." Das ist eine Ja und Rein = Theologie in optima forma. Nachdem bas Recht ber Berpflichtung auf bas Befenntniß ber Rirche anertannt ift, wird alsbald wieder bas Betenntnig und bie Berpflichtung barauf in Nebel aufgeloft, indem nur "bie Beilsprincipien" als normativ hingestellt werben und mas zu ben Beilsprin: cipien zu rechnen fei, ben einzelnen Rirchendienern überlaffen wird. Grundfat "bie Schrift allein" ausgesprochen ift, wird gleichwohl bas Dogma nicht aus der Schrift, fondern aus der subjectiven Glaubengüberzeugung und Selbfter: fahrung bes Chriften hergeleitet. Bahrend einerfeits bem lutherifden Betenntnif und bem Reformator Luther bas höchfte Lob gespendet wird, wird anderseits ber Unterschied amifchen lutherifder und reformirter Rirche auf ben Unterschied amifchen romanischem und germanischem Boltswesen gurudgeführt. Bahrlich, eine folche Schwebetheologie, welche mit ber Thefis jugleich die Antithefis festzuhalten fich bemubt, ift ber fichere Ruin von Schrift, Befenntnig, Doama, Glaube und Chriftenthum. (3. €t.

Die mahre Geftaltung ber Rirde. Nachbem bas "Sächsiche Rirchen: und Schulblatt" Die "Muftertarte ber verschiedenften Religionsgemeinschaften" ju Berifau in ber Schweiz beschrieben bat, fahrt es fort: "Beld unselige Berfplitterung! Die Ruftande einer geschloffenen Landestirche, selbst wenn in derselben viel Untraut fteht und Schlaf herricht, mas nicht fein muß, woran es aber ja bei ben Secten, wenn fie größer werden, auch nicht mangelt, find boch biefem Nebeneinander und Widereinander von allerlei Religionsgemeinschaften vorzuziehen. Bum Mindeften tann man die mahre Gestaltung ber Rirche mahrlich barin nicht erkennen." Diese offenbar auch gegen die lutherische Separation von der Landesfirche gerichteten Borte enthalten eine Imputation. Sicherlich hat noch fein Lutheraner, ber gemiffenshalber die Landestirche verließ, behauptet, daß in dem "Rebeneinander und Bibereinander von allerlei Religionsgemeinschaften" die mahre Gestaltung der Rirche gu erfennen fei. Die rechte, von Gott gewollte außere Geftalt ber Rirche ift bie, bag in berfelben die driftliche Lehre in allen Artiteln rein im Schwange geht. Und Die Separation ift bann eine rechte und von Gott gewollte, wenn es eine Separation vom Irrthum gur Wahrheit ift. Das Befenntniß gur lauteren in ber Schrift geoffenbarten Bahrheit ift bas rechte Ginheitsband für bie Rirche. Dagegen liegen Die "geschloffenen Landestirchen", Die allerlei Lehren und Lehrer in ihrer Mitte bulben, und die Sectengemeinschaften, die fich auf Grund von Irrlehren außerhalb ber Landestirche häuslich einrichten, auf gleither Linie. In jenen find Die Irthumer außerlich jufammengeschloffen, bei biefen geben fie außerlich auseinander.

Rerienturfe für Baftoren. Die "A. G. L. R." berichtet: Wie im porigen, fo haben auch in diesem Jahre Mitglieder der evang. theologischen Facultät zu Bonn fich bereit erflärt, in einem fogenannten Ferienturfus für Die im praftifchen Amt ftehenden Theologen über miffenschaftliche Fragen Bortrage zu halten. Das Brogramm ift folgendes: 10-12. October, jedesmal von 9-12 Uhr Bormittags, außerbem am 10. October 4 Uhr Nachmittags, im evangelischen Gemeindehause zu Bonn; Abends 5-8 Uhr Discuffion. Themata: Brof. D. Gell: "Forschungen ber Gegenwart über Begriff und Entstehung ber fatholischen und evangelischen Rirche mit Berüdfichtigung ber Secten." Brof. Troeltich: "Die Begründung bes driftlichen Glaubens gegenüber ben Wegenfaten bes Atheismus und Materialismus." Brivatboc. Lic. Mener: "Die Sauptgesichtspunkte in ber johanneischen Frage." Brof. D. Grafe: "Die neuesten Funde jur Geschichte bes Urchriftenthums" (Evangelium und Apotalppfe des Betrus 2c.). Evangelische Theologen aus Rheinland und Beftphalen, sowie aus den benachbarten Provinzen find besonders eingeladen.

Rurftlide .. Briefter". Der am 17. Rovember 1870 geborene britte Gobn bes Bringen Georg, Bring Mar, Bergog ju Sachsen, ber im vorigen Jahre fich an ber Universität Leipzig die juriftische Doctormurbe ermarb und feitbem in Ofcat in Garnison ftand, hat ploglich bie militärische Laufbahn aufgegeben und fich "betreffs miffenschaftlicher Studien" nach Eichstädt begeben, um fich dort für das Briefterthum vorzubereiten. Der Grund zu diesem überraschenden Entschluffe wird zum Theil auf ben Lieblingsmunich ber 1884 verftorbenen Mutter bes Bringen gurudgeführt. einen ihrer Göhne im geistlichen Stande zu sehen. Auch der erfte Erzieher der



prinzlichen Kinder, Major v. Der, hat vor einigen Jahren den Offiziersrod mit der Mönchstutte in Beuron vertauscht. Uebrigens ist der Eintritt katholischer Prinzen in den geistlichen Stand nichts Unerhörtes. Auch ein sächsischer Prinz, ein jüngerer Bruder des Churfürsten Friedrich August III., Elemens Benzeslaus, geb. am 28. September 1739, hat die Priesterlausbahn betreten und wurde schließlich (1768) Churfürst von Trier. Daneben besaß er noch die Bisthümer Freising, Augsdurg und Regensdurg, so daß er einer der begütertsten und einflußreichsten katholischen Bürbenträger war. Als er in Folge der napoleonischen Wirren 1801 im Frieden von Luneville seine linksreinischen Besitzungen an Frankreich hatte abtreten müssen, und das Churfürstenthum aufgehoben worden war, beschränkte er sich auf sein Bisthum Augsdurg mit einem Jahresgehalt von 100,000 st. Er stard zu Augsdurg am 27. Juli 1812.

Der foraclic bilbende Charafter ber Luther'iden Bibelüberfegung findet ein rühmliches Zeugniß in bem Buch "Mus meinem Leben" (Berlin 1892), G. 103, von bem befannten Runfthiftoriter Unton Springer. Derfelbe, ein geborener Bohme, ber von fich felbst betennt, zwar "ein Brotestant, aber fein rechtgläubiger evangelifder Chrift" ju fein, flagt barüber, wie fdwer es bem Defterreicher geworben fei. in das Reich lebendiger beutscher Bildung einzutreten. "Er fonnte feinen Sprach= icat nicht aus Luthers Bibel fammeln. Die Bibel mar in Defterreich tein Sausbuch, vollende bie Luther'iche Ueberfetung verpont. Gine Gulle ber gludlichften Rebewendungen und fraftige, bas Schwarze treffende Ausbrude, welche ben beut= ichen Protestanten von Rindheit an geläufig find, hatte ber tatholische Defterreicher in feiner Jugend niemals gehört. 3hm murbe es baber fcmer, volfsthumlich un= gefünftelt ju ichreiben, feine Muttersprache nach ber Tiefe bin auszubilden." Dan vergleiche mit diesem Urtheil bes fachverftandigen Aefthetikers die abfällige und un= zufriedene Saltung vieler positiven Brotestanten gegenüber ber Luther'ichen Bibelübersetzung, benen teine Revision berselben weit genug geht, und welche in ben undeutschen, oft monftrofen Bendungen einer fogenannten wortlichen Ueberfetung ben mahren Genuß und bas rechte Berftandniß erft zu finden glauben.

(A. E. E. K.)

Seemannsmilfion. Der geschäftsführende Ausschuß ber verbundenen lutherifden Bereine für die Seemannsmiffion hat feinen Jahresbericht für 1892 foeben erscheinen laffen. In Rardiff find sonntäglich brei Gottesbienfte gehalten, baneben 548 feelforgerifche und Ginladungebesuche auf Schiffen, 65 in hofpitälern, 120 in ben Saufern gemacht. Es verfehrten bort 218 beutiche Schiffe mit 4156 Mann Besatung, von welchen 3062 an den Gottesdiensten theilgenommen haben. Bon bort find 23,521 Mf. Ersparniffe von Seeleuten durch Bermittelung ber Seemannsmiffion an die Angehörigen in die Beimath gefandt. Da die Arbeit für einen Baftor zu viel wird, fo ift beabsichtigt, bemfelben einen Bicar als Gehülfen an Die Seite gu ftellen. In Rapstadt find 1331 Seeleute auf 183 Schiffen besucht; der Besuch der Gottesbienfte ift ein guter gewesen; bort fehlt ein nabe am hafen liegender Raum für Bibelftunden, ber jugleich als Lefe- und Schreibftube ju gebrauchen mare und auch von bem bortigen Jünglingsvereine mitbenutt werden fonnte. In Samburg bat Baftor Jungclauffen mit feinem Behülfen neben feiner fonftigen reichen feelforgerischen Thätigkeit mahrend ber Cholerazeit fich auch an ber Krankenpflege betheiligt, sowie durch Reisen zu Bersammlungen zc. eine umfaffende Thätigkeit zu Gunften ber Seemannsmiffion geubt, fur welche er auch in einer von ihm herausgegebenen Bierteljahrsichrift literarisch thätig gewesen ift. Die bortigen Gottesbienfte miefen einen burchschnittlichen Besuch von je 100 Seeleuten auf; ein eigenes Saus mit gottesbienftlichen Räumen ift bort burchaus erforderlich. Der vor Inangriffnahme

ber hamburger Arbeit gesammelte Reservesonds von 12,000 Mt. ist in ben letten Jahren auf 4055 Mt. zusammengeschmolzen; hoffentlich tommt das Wert nicht in's Stocken. Die Ausgabe, welche im letten Jahre 15,791 Mt. betrug, hat die Einnahme (10,160 Mt.) bebeutend überstiegen. (A. E. L. K.)

Die Auben im beutiden Reid gerfallen in brei Barteien: 1) Die orthobore oder jüdisch rechtgläubige Bartei; 2) die Reformpartei und 8) die Bartei der mittleren Richtung. — Die erstere, orthodore Bartei hält streng an den Beobachtungen bes judifden Befetes feft, wie fie fruber folde von Bolen ber übertommen, und mablt aus bem Bielen, mas ber Talmub offen lagt, immer bas Strengere, ja Strengfte berauß; die Lebensweise der Anhänger dieser strengen Richtung schließt eine nähere Berührung mit Richtjuden in jeder Beziehung aus. Dagegen ftreift die Bartei ber Reformiuden fast alle judisch gesetlichen Formalien ab, verwirft ben Talmud, hält meder Sabbath noch "Bezeiten" mit ber gehörigen Strenge, ignorirt bie Speifegefete, ertlärt felbft die Beschneibung für ein Mittelbing, und hulbigt mesentlich ber Weltanficht bes Deismus, b. h. bem Glauben, bag es einen perfonlichen Gott gebe, ber ber Belt die Naturgefete gegeben, fich aber um ben Bang ber Dinge in ber Welt nun nicht weiter fummert, bis biefelben ihr festgefestes naturliches Ende erreicht. Die "Freireligiofen", Freidenter, soweit fie noch nicht Atheisten, b. h. Bottesleugner und Daterialiften find, ebenfo die beutschen Ethiter find mefentlich berfelben Anschauung wie die Reformjuden, daher auch die große Borliebe der "Liberalen" für bie Juden auf Roften der confessionellen Chriften, und die Abneigung ber Liberalen gegen die Antisemiten. Wefentlich bas einzige, mas die Reformjuden noch vom judifchen Befenntniß festhalten, find die im späteren Juden: thum aufgekommenen fogenannten fieben noachischen Bebote, theilweife aus 1 Dof. 9, 4, ff. entnommen, nämlich 1) Anerkennung ber richterlichen Gewalt; 2) Berbot ber Lästerung bes Ramens Gottes; 3) bes Gögendienstes; 4) ber Bluticanbe; 5) bes Morbes; 6) bes Raubs; 7) bes Genuffes von Fleischstuden noch lebenber Thiere. - 3mifden biefen beiben außerften Barteien nimmt die fogenannte Bhilippfon'iche eine mittlere Stellung ein. Auf die haarspaltereien bes Talmud versichtend, halt fie fich an die Puntte, welche ihr wesentlich erscheinen; das find die Beschneibung, die Speisegesete und die "Gezeiten". Dagegen neigt fie fich ju einer laren handhabung ber Sabbathfeier, baut teine Laubhutten mehr, und gibt alle Meuferlichfeiten preis, welche die Aufmertfamfeit ber Nichtjuden gu erregen porjugemeife geeignet find; fie befolgt überhaupt ben Grundfat, fich außerlich ben fie umgebenden Chriften gleichzuftellen, mahrend fie fich innerlich gegen fie abichließt. Also die reine Jesuiterei und Heuchelei! - Die Reformpartei wie die mittlere, die Philippson'iche, haben bas Gemeinsame, bag fie ben Glauben an einen geschichtlichen Messias entweder schon aufgegeben haben, so die Reformjuden, oder mehr ober minder auf ben gehofften Meffias verzichten, wie viele in ber mittleren Bartei. Manche lehren gar, daß eigentlich bas Judenvolt als folches, alfo auch in feiner jebigen Geftalt, ber Meffias fei. Aus bem fich Bervorbrangen ber Juden in allen möglichen einflufreichen Lebensstellungen gibt fich jene anmagende jubifche Lebre fund. Uebrigens lehren auch "Liberale", Freibenfer, Unitarier, Schleiermacherianer und Andere, die für fich die Bezeichnung "driftlich" beanspruchen, daß dem Borbilbe Chrifti nachfolgend fich Jebermann jum Gotteffohn erheben tonne, wenn er nur ben baju gehörigen Grad von Begeifterung aufbringen fann. (Gemeindeblatt.)

Ueber den verhängnisvollen Ginfing Des Judenthums auf bas geiftige und religiöfe Leben namentlich ber beutschen Chriftenheit spricht sich Dr. E. Zittel, bem unfers Wiffens noch niemand Antisemitismus vorgeworfen hat, in folgender Beise aus: Alle Rlagen über ben schäblichen Ginfluß ber Juden auf bas beutsche Bolt

finden ihren berechtigtften Sohepuntt in ber Behauptung, daß dieselben in einem ungebührlichen und verderblichen Dage unfere gange Beitungspreffe, ja gum größern Theil auch unfere Unterhaltungelitteratur beherrichen. Daran tann leiber niemand zweifeln, und bas ift in ber That ein großes Uebel. - Freilich auch bas ift auf eine fehr natürliche Beife fo geworden, und man fann es ben Juden nicht übel nehmen, fondern man muß die Chriften tabeln, daß fie es fo weit tommen liegen. Dan braucht nur bas Alte Teftament zu tennen, um einzusehen, bag bas jubifche Bolt wirflich ein hochbegabter, überaus fähiger und emfiger Menfchenftamm, und bem Bermanen in vielen Studen überlegen, in andern aber auch ohne Berftandniß für bie iconften Gaben und Gigenschaften bes Germanen ift. Dabei ift ber Sube, fo= weit er noch um feine Erifteng ober eine erftrebte Stellung in ber Welt gu tampfen hat, von einer Ausbauer im Bernen und im Berfolgen feiner Plane, wie fie bei bem Bermanen nur felten gefunden wird. 3m "Rampf um bas Dafein" haben bie Juben auch ben Werth bes Wiffens, ber Gewandtheit und Bildung höher ichagen gelernt, als die Sohne bes beutschen Beamten: und Burgerstandes, denen ber Weg ihrer Butunft oft fehr geebnet mar, und fo ift die Bahl ber Juden, die etwas Tüchtiges gelernt haben, eine verhältnigmäßig ungewöhnliche. In ben Bolfsichulen ber Städte 3. B. gibt es beinahe feine, ba fie, wenn irgend möglich, eine höhere Schule besuchen. Dazu überragen fie an Stärte bes Bedachtniffes, icharfem Berftanbe, Bit und Lebenstlugheit viele ber Unfern und lächeln über die ftillen Gaben ber beutschen Träumer, Schwärmer, Gemuthemenschen - und Philosophen. - Lange war ben Juden aber die große Dehrzahl der gelehrten Lebensberufe verschloffen : ihr Talent wies fie beshalb auf die Bege bes Anwalts, bes Schriftftellers, insbesonders bes Zeitungsschreibers und etwa noch bes Urztes. Da nun aber, bis in Die letten Jahrzehnte, jede Zeitung es möglichst vermied, eine confessionelle ober religiöfe Farbe ju tragen, sondern für Ratholiten und Protestanten geschrieben werben follte: jo erichien auch ben Berlegern ber gebildete Jude als ber richtige "Unparteiifche", in beffen Sand bie Leitung eines folden Blattes am beften rube. Diefe maren bagu auch am billigften zu haben und "fcmarmen" als "Reformjuden" natürlich ebenfo wenig für die driftliche, als für die judifche Religion, der fie "langft entwachsen find". Go tann man in ber That nur ju oft ben befannten Wit über Die Meyerbeersche Oper "Die hugenotten" auf viele Zeitungen anwenden: "Die Katholiten und Protestanten bringen sich gegenseitig um — und ber Jude macht die Rufit dazu." — Der Jude ift nun aber von haus aus auch noch international. Er ift ja fein Deutscher, fein Frangose von Ratur, sondern ift es nur fo lange und fo weit er in dem betreffenden Lande wohnt. Budem hat er meift Bermandte in andern Ländern und lebt nach bem alten Wort: "ubi bene, ibi patria" - mo's mir gut geht, ift mein Baterland! Go hat er an vielen Dingen, Die gerade unserm vaterlandischen Gemuthe nabe geben, gar tein Intereffe: Baterlandeliebe, Anhang= lichkeit an Land und Fürstenhaus, Sprache und Beimath erscheinen ihm als Dinge, bie ihn wenig angehen und eigentlich recht "unpraftische Gefühlsbuseleien" seien. Ich fage diefes nicht von allen - aber es gilt von fehr vielen, und bas einleuch: tendfte Beifpiel ift ber fonft fo hochbegabte Dichter Beinrich Beine. Es entfpricht fomit bem Beift und ber Stellung biefer Juben, alle Dinge mit "fritischen" Mugen Dit einer gemiffen Geringschätzung ichauen fie auf vieles herab, mas unferm Bemuth heilig ift; vieles "läßt fie fuhl", mas uns fehr am Bergen liegt; und wenn gar driftliche und firchliche Fragen in Betracht tommen, fo werben biefe so "unparteiisch" behandelt, daß man entweder darüber lächelt oder auch Wipe macht und gnädig bald bem einen, bald bem andern, bald beiben "von ihrem Standpuntte aus" recht gibt, - aber jugleich verfteben läßt, man muffe eben tolerant fein und

einsehen, daß - jedem Rarren feine Rappe gefalle. - Die Anwaltsthätigkeit, wie bie bes Beitungsichreibers, treibt aber auch bagu, alle Dinge von bem "Standpuntt ber Bartei" aus zu beleuchten, ber man bient. So ift auch unfere Unterhaltungslitteratur geworben. Rein Schriftfteller will nur für Ratholiten ober Brotestanten fcreiben - eine fleine Bahl ausgenommen, die aber wenig Raum in ber großen Modelitteratur einnehmen - und so ift auch benn ba ber Jude naturgemäß wieder oben an, und ba er eine besondere Sähigfeit bes Wites besitt, b. b. bes Lächerlich: machens und Spottens, und beshalb noch immer gern "auf ber Bant ber Spotter" fist (Bf. 1, 1.), mabrend ihm ber gemuthliche humor beinabe immer fehlt, fo ift er immer intereffant und unterhaltend. Denn er hält fich nicht mit ernftlichen Auseinandersetungen auf, ba er nur unterhalten und nicht belehren will. Das aber haben bann viele driftliche Litteraten ichlieflich auch gelernt und find fo gewiffer: maßen allerdings "verjudet". - Bas nun die Zeitungen betrifft, fo ift es That: fache, bag bie am geschickteften geleiteten, intereffanteften und inhaltreichften (?) unserer großen Zeitungen in ben banben von Juben find, und bag bie fleineren Blatter meift von biefen leben. Darum werden religiöfe Dinge oft hochft unwurbig behandelt, firchliche Fragen lediglich nach ber politischen Barteiftellung bes Blattes beurtheilt, im allgemeinen aber bie Religion als etwas abgethan, "mas nicht daher gehort". Go fcwindet der geiftige Ginfluß ber Religion durch die Berjubung ber Preffe und Litteratur, welche boch für jedermann gur täglichen Roft geworben ift, allerdings mehr und mehr aus bem öffentlichen Leben; und erft bie neuefte Zeit hat wieder in einer größern Bahl von firchlich entschiedenen Blattern ein Gegengewicht geschaffen. Auch Blatter wie die "Kirche" bringen endlich in weitere Rreise. . . . Run kann man freilich auch in der Litteratur und Breffe die Juben nicht "ausrotten". Aber man tann auch fleißig und treu fein und fich Dube geben und follte nicht ben oben Schmatern und Wirthshauslitteraten bas große Wort laffen. Aber auch bas "Bublitum" follte mit ber Bahl feinet Blatter etwas forglicher fein! (Theol. Zeitschrift.)

Ileber die Lehrerversammlung in Leipzig berichtet das Breslauer "Kirchen-blatt": Auf der 30. Allgem. Lehrerversammlung in Leipzig scheint eine seltsame Consusion geherrscht zu haben. Der sächsische Cultusminister, herr von Sepdewitz, begrüßte die Bersammlung in herzlicher Weise. Mit besonderem Rachdrud betonte er die Nothwendigkeit, die consessionelle Volkschule zu erhalten. "Ernste Zeichen der Zeit", sagte er, "mahnen dringend, dasst us sogen, daß ein kerniges kräftiges Geschlecht, ein Volk herangezogen werde, das den Schwierigkeiten der Zukunst gewachsen ist, auch nach seiner sittlichen Tüchtigkeit. Eine solche Jugenderziehung ist aber nur auf religiöser Grundlage möglich, und diese ist nicht annehmbar ohne consessionellen Character." Mit "stürmischen, nicht endenwollendem Beisall" nahm die Bersammlung diese Ansprache aus. Und dann nahm sie eine Anzahl von Säxen an, welche sich mit größter Schärfe gegen die consessionelle Schule kehrten. Kur von wenigen wurde diese vertreten. Und als einer sagte, die Schule müsse an bem lutherischen Katechismus sesthalten, Luther sei der größte Volks- und Jugenderzieher gewesen, da wurde gezischt und "Schluß" gerusen.

Ein Paftor, der das Theater reformiren will. Bei der Generalversammlung eines Bereins zur Befämpfung der öffentlichen Unsittlichteit hielt ein Pastor Wagner (Darmstadt) einen Bortrag über "die moderne Bühne und die Sittlichkeit". Ueber diesen Bortrag berichtet die "Deutsche Ev. Kirchenzeitung": In dem Bortrage wurden solgende Gedanken durch Bezugnahme auf einzelne Dramen von Biffen, Sudermann, Ihsen zc. weiter ausgeführt. Auf allen Gebieten zeigt sich gegenwärtig eine große Gährung. Dieselbe tritt besonders hervor in der Richtung der

"Mobernen". Es ift ber fogenannte Realismus, ber unfere Beit beberricht. verlangt, daß die Buhne ein Spiegelbild ber Birflichfeit fei. Aber einen mahren Behalt erhalt bas Drama erft bann, wenn es in fconer, ebler Form einen fittlich förbernden Ginfluß ausübt. Diefen Ginfluß übt bas Drama bes zur Mobe geworbenen Realismus nicht aus. Zwei Gape find in Bezug auf bas Schaufpiel vor allem feftzuhalten. Das Drama barf jedenfalls nie unanftandig, cynifc, gefinnungs: roh fein; ferner muß jebes Schaufpiel, welches höheren Unfprüchen genügen foll, auf bie fittliche Bervolltommnung ber Menfchen hinwirten, Die fittliche Läuterung und Erhebung ber Ruichauer und auch ber Mitfpielenben gur Folge haben. Darf benn bas Schauspiel moralischen Schmut enthalten? Darauf ift zu antworten : Das Bolt foll erzogen merben auch burch bas Theater. Darum barf bas Unfittliche, Riedrige und Gemeine nicht fo bargeftellt werden, daß es anziehend auf den Buichauer wirft. Der Dichter barf nicht tandeln mit ben Gunden und Fehlern ber Menfchen, fei es in Folge eigener, sittlicher Berfumpfung, fei es aus Reigung jum Gelbermerbe. Barum follten mir die Buhne nicht in gemiffer Beziehung an die Seite ber Rirche ftellen burfen? "Dem Guten, bem Bahren und Schonen" foll auch die Buhne bienen. In ber Runft wie in ber Religion foll biefer Bahlfpruch feine Berwirtlichung finden. Die moderne Buhne ift nun aber leider weit von biefem Ibeal entfernt. Ueberall zeigt fich Mober und Sumpf, allerlei Schmut und Einzelne Ausnahmen abgerechnet, werden in den meiften modernen Studen die beitelften Dinge in ber roheften Beife behandelt. Das Schamgefühl wird ertodtet und die Bolfeseele bis in's Innerfte vergiftet. Rur die Schausvieler felbft ift bas häufige Auftreten in bedenklichen Rollen bochft gefährlich. alles jusammen, so muß man urtheilen : es fteht außer allem Zweifel, daß im heutigen Theater fo ziemlich alles im bochften Grade reformbedurftig ift. Auf Grund bes Bortrags murbe einstimmig folgende Refolution angenommen : "Die Beneralversammlung bes Bereins zur Befämpfung ber öffentlichen Sittlichfeit legt Bermabrung ein gegen bie Aufführung von Studen auf bem hiefigen Sommertheater. beren Inhalt und Richtung geeignet ift, das fittliche Gefühl zu verleten und ber Unsittlichteit Borichub zu leiften; und fie beauftragt ben Borftand, bei ben Behorben die geeigneten Schritte zu thun, um ber Aufführung sittlich zweifelhafter Stude auf bem Sommertheater, eventuell ber fünftigen Gtablirung eines Sommertheaters, welches fich die Aufführung folder Stude zur Aufgabe macht, entgegenzutreten."

Die radicale Lebrerbreffe und Die Rirde. Unter Diesem Titel ift in bem Berlage von Bertelsmann (Gutersloh) eine Brofcure erschienen, die in ber "Ev. Rirdenzeitung" fo angezeigt wird : Das Büchlein enthält eine dronologisch geordnete Sammlung caracteriftischer Auffate und gelegentlicher Urtheile aus bem "Schulboten für heffen" und andern Lehrer: wie politischen Zeitungen verwandter Rich= Auf Grund Dieser Meußerungen aus gemiffen Lehrerfreisen wollen Die berausgeber zeigen, wie ein Theil ber Lehrerpreffe in immer machfenbem Mage beftrebt ist, planmäkia und methodisch den Krieden zwischen Krrche und Schule, die Chrerbietung por Gefet und Dbrigfeit, sowie die Achtung por guter driftlicher Sitte ju untergraben. Der nachweis ift ihnen leiber nur ju gut und leicht gelungen. Bare nicht jedesmal die Quelle genau angegeben, der Text wortgetreu und ausführlich abgedruckt, fo mare man geneigt, an tendenziöse Entstellungen zu glauben. Aber die Thatsachen sprechen nun einmal zu beutlich für fich felbft. Die berben und draftischen Rraftausdrude, den mit allerlei Flitter aufgeputten bombaftischen Styl wollen wir gering anschlagen; die Seitenhiebe, welche so ziemlich ieder Stand ber Gebildeten und Beamten erhalt, ohne allzu große Empfindlichfeit tragen. Aber mahrhaft betrübend und besorgniferregend ift ber Geift sittlicher Bermahr=

lofung, welcher aus den meisten Ausstührungen der radicalen Lehrerpresse spricht. Das beweisen die maßlosen Angrisse gegen die kirchlichen Behörden, der rücksiche Sohn gegen jeden diebelgläubigen Geistlichen und die zur Kirche und zum lautern biblischen Bekenntnisse siehenden Lehrer, die doshaft parodirende Anwendung von Worten der heiligen Schrift, die hämische Gehässigteit der eigenen Kritif und die Empfindlichkeit gegen fremde Kritiker, die eitle Selbstbespiegelung, welche stets den modernen pädagogischen Genius im Munde führt, der endlich über unsere verrotteten mittelalterlichen Anschauungen und Ginrichtungen den Stad brechen werde.

— Wir glauben es den Herausgebern auf Wort, daß es sie Ueberwindung gekostet babe, die vorliegende Blüthenlese zusammenzubringen.

Brof. Dr. Frant über bas Duell. Unter biefer Ueberfcrift lefen wir in ber "Sannover'ichen Baftoral-Correspondeng": Die Recension bes Babemecums von Brof. D. v. Frant in der Baftoral-Correspondenz 1892 p. 350 f. schließt mit diesen Borten: "Daß er in unsern Tagen die innerhalb ber Union Aufgewachsenen nicht jum Rampfe miber biefelbe ermuntern will, bedauern wir ebenfo, wie feine Stellung bem Duell gegenüber, bem er, wie ja freilich aus ber ,driftlichen Sittlichfeit' befannt ift, eine relative Berechtigung jufchreibt." Der Ausbrud, daß Frant bem Duell eine relative Berechtigung jufdreibt, ift m. G. nicht gutreffend, wenn auch um ber furgen Busammenfaffung willen entschulbbar und begreiflich. Ihn zu corrigiren, Frants Stellung jum Duell bargulegen, icheint mir nicht unwichtig zu fein, benn unter Studenten meint man jum Theil, daß Frant bas Duell wirflich für relativ berechtigt halte, und entschuldigt und rechtfertigt man bas Duell mit Berufung auf Frants Babemecum ift mir allerbings nicht jur banb, aber wie aus ben mitgetheilten Worten jener Recension hervorgeht und wie es von vorn herein nicht anders zu erwarten ift, wird fich Frant im Babemecum nicht anders aussprechen, als er es im Syftem ber driftlichen Sittlichfeit gethan hat. In bemfelben (II, 327 f.) aber fagt er: "Wer auf feine Ghre halt und eventuell mit feinem Leben bafur eintritt, ftebt fittlich höher, ale wer Beschimpfungen in ftumpfer Gefühllosigfeit binnimmt; und die gemeine Rachsucht, die mit bem Knuppel auf ben Beleidiger losfolägt, fteht tiefer, als ber freilich nach driftlichem Berftanbnig ebenfalls irre gehende Trieb, mit blanter Waffe in der band bem Gegner fich ju ftellen und baburch als freien, furchtlofen, ehrenhaften Mann fich zu ermeifen. Das will für bie padagogifche Behandlung beachtet fein. Da, wo und fo lange als man bas Sochfte, driftliche fittliche Saltung und Auffaffung, nicht herbeiführen tann, — und erzwingen läfit fic barin nichts — wird es juläffig und geboten fein, das relativ Beffere als foldes anzuerkennen und ihm ben Borjug zu geben vor bem Gemeinen." Damit hat Frank das Duell nicht schlechthin, nicht für einen Christen als relativ berechtigt hingestellt. Dan beachte den Busammenhang, icon ber unmittelbar vorhergebende Sat gibt nabere Ausfunft. Es gibt Graduntericiebe ber natürlichen Sittlichfeit, beren Bedeutung wir icon fruher gewürdigt haben. Rur auf bem Standpuntte ber natütlichen Sittlichkeit ift nach Frant bas Duell relativ berechtigt, benn wie bei allen fittlichen Fragen, so ift fonderlich bei biefer "ber Unterschied zwischen frecififchedriftlichem und natürlichem Ethos ins Muge zu faffen". Die Musführungen Frant's, die als eine relative Berechtigung bes Duells aufgefaßt sind, follen bas Duell nicht als etwas relativ Berechtigtes hinftellen, fondern ben "Drang, auf foldem Wege feine Chrenhaftigfeit zu documentiren, pfychologifc erklärbar" machen. Daß Frank für einen Chriften bas Duell als etwas Unpaffendes anfieht, fagt er tlar und beutlich : "Und wenn nun bas driftliche Urtheil in ber Frage bes Duells fic ebenso ablehnend verhalten muß, wie in sonstigen auf die Berkehrung des naturlichen Ethos fich gurudführenden Fällen" 2c. Stärter als Frant fich gegen bas

Duell ausgesprochen hat, tann man es nicht wohl thun; er sagt: "Nichts liegt näher als die Beobachtung, daß hier die weltliche Ehre zu einem Göten gemacht wird, dem man willfürlich, nach eigenem Belieben, Leib und Leben opfert." Die, welche das Duell, auch das studentische Duell, billigen, huldigen nach Frank dem natürzlichen, nicht dem christlichen Ethos; er spricht ihnen damit also das Christenthum, wenigstens das echte, lebendige Christenthum ab. Dies zur Klarstellung der Sache und zur Entsernung jeglichen Scheins von Recht, mit Berufung auf Frank das Duell unter Umständen auch einem Christen für erlaubt zu erklären.

Daß fich die focialdemokratischen halen bei Zeiten krümmen, zeigen folgende Borfälle in Berlin. Gin Knabe von 13 Jahren sollte Schul: und Confirmanden: unterricht besuchen, zog aber vor, beides zu versäumen und sich herumzutreiben. Auf die Borhaltungen des Pastors und der Mutter erwiderte er, daß er ja die Dinge, die dort gelernt würden, später gar nicht brauche. "Mir hat keiner was zu sagen; benn ich werde Socialdemokrat." Ein 15jähriger Lehrling folgte nur mit Wider: willen seinen Eltern zur Kirche und äußerte zu seiner Mutter: "Wenn ich ausgelernt habe, so werde ich Socialdemokrat; dann sollt ihr einmal sehen, was geschieht."

(A. E. L. K.)

Reine Gottesläfterung ift es, wenn es in der socialdemokratischen "Freien Bresse" heißt: "Die Psassen lehren, daß wir in der besten aller Welten leben, trotzbem stündlich 4000 Menschen sterben, um deren Bahre trauernde Bäter, Mütter und Kinder versammelt sind. Wahrlich, Hartmann hatte Recht, als er sagte: Falls Gott vor der Schöpfung Bewußtsein gehabt hat, ist diese Schöpfung eine nicht zu entschuldigende Missethat." Der Staatsanwalt beantragte 4 Monate Gefängniß gegen den Redacteur, er wurde aber freigesprochen, weil es ihm nicht darum zu thun gewesen wäre, durch die gebrauchte Wortwendung Gott zu lästern, und diese Absicht hätte ersennbar hervortreten müssen. — Ob wohl in entsprechenden Wortwendungen gegen menschliche Majestäten auch teine Beleidigung erkennbar hervorgetreten wäre?

Ein Aufruf bes Berliner Thierfont : Bereins an Die "Geiftlichfeit". Der Berliner Thierschut-Berein hat ben folgenden Aufruf an die "hochwürdige Geiftlichfeit" erlaffen: In ber Erfenntnig ber verrobenden und entfittlichenden Wirfung, welche die Thierqualerei auf das Bolt, besonders auf die Augend, ausübt, veröffent= lichte vor einigen Jahren eine Angahl hervorragender Männer einen Aufruf gur Betämpfung der Massenthierquälerei. Seitdem haben viele Regierungen Berordnungen erlaffen, burch welche ber Thierqualerei ba, wo biefelbe am maffenhafteften und in der verrobenoften Form auftritt, nämlich beim Schlachten ber Thiere, Ginhalt gethan merden foll. Es ift verfügt worden, daß alle Schlachtthiere, die fleinen wie die großen, vor dem Abstechen - im Ronigreich Sachfen auch vor bem Schachten - burch Ropfichlag ober Schlachtmaste betäubt werben muffen. Da es fich aber hier um eine Sittenfrage handelt, so muß in ben Sitten porgearbeitet werden, ba= mit bie Berordnungen mirtfam werben tonnen. Es muß bas Bemiffen ber Denfcen gewedt und ihnen durch verständige Belehrung jum Bewußtsein gebracht merben, wie icanblich und unwürdig es ift, wenn ber vernunftbegabte Denich feine geiftige Ueberlegenheit bagu benütt, Die unter ihm ftehenden hilflosen Geschöpfe gu qualen. Richts ift von fo nachhaltig unheilvoller Birtung für das menichliche Bemuth als die Gewöhnung an Graufamteit. Seute werben aber Millionen Rinder im Gemuthe verhartet burch bas grausame Schlachten ber Thiere, wobei bie Rleinen juseben, häufig fogar handreichung leiften, und durch die vielen andern maffenhaft verübten Thierqualereien: fo beim Bogelfang mittelft Schlingen, beim Fischfang mittelft Legangeln, bei ber Bewinnung ber Froschichenkel, bei ber unbarmherzigen

Ausnützung alter Bferbe ac. Da bie erften Ginbrude im Leben bie bauernden fur's Leben find, fo feben auch viele Erwachsene, felbft Bebilbete, tein Unrecht in biefen maffenhaft begangenen Graufamteiten. Es ift teine Frage, bag ein gutes Bufammenleben ber Menichen nicht möglich ift, Wohlwollen, Mitleid, gegenseitige Silfeleiftung nicht erwartet werben fonnen, wenn bie Bergen ber Renichen ichon von Rindheit an verhartet werben burch unbarmherzige Behandlung ber Thiere. Sittlichfeit und Gottesfurcht fonnen feinen Boben finden in einem verharteten, graufamen Bergen, wie uns die mit ber Gemutheverwilderung gleichen Schritt baltende Sittenlofigfeit täglich vor Augen führt. Bir geben uns baber ber feften hoffnung bin, bag wir an die bodmurdige Beiftlichkeit nicht vergeblich die Bitte ftellen, und bei Befampfung ber maffenhaften, aus Gewohnheit und Gebantenlofigfeit verübten Thierqualereien mit ihrem großen Ginfluffe helfend gur Seite gu fteben. Aus langjähriger Erfahrung miffen mir, bag überall bort bie Schlachtgreuel balb beseitigt werben, wo ber herr Pfarrer die Leute ermahnt, ben armen Thieren auch ben Rälbern, Schafen, Schweinen und andern fleinen Thieren - Die langen Tobesqualen burch einen betäubenden Schlag auf bas Grokbirn zu ersparen. Gine folde Ermahnung aus bem Dunde bes Seelforgers hat boppeltes Bewicht, ba ibm fein Beruf ein besonderes Recht gibt, die Sache feinen Bfarrfindern von dem Stand: puntte ber Religion und Sittlichfeit vorzuftellen.

Warum das Pfarramt in Renfladt "bis auf weiteres" Tanzbelusigungen nicht erlaubt. In der "A. E. L. R." lesen wir: Ein Anschlag des Pfarramtes in Reustadt dei Kodurg an der Stadtsirche lautet: "Nachdem Vergnügungen aller Art mehr, als in Andetracht der gedrückten Geschäftslage und des landwirthschaftlichen Nothstandes gerechtfertigt erscheint, stattgefunden haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß Tanz- und ähnliche Belustigungen, soweit sie tirchliche Genehmigung bedürfen, eine diesseitige Billigung dis auf weiteres nicht sinden werden. Bei der grundsätlichen und allgemeinen Ablehnung einer bezüglichen Erlaudniß wird niemand sich bevorzugt, niemand sich zurückgesett fühlen. Soll nicht in vielen Hügern wirklicher Hunger Platz greifen, so ist allgemein Sparsamseit und weise Sinschräntung öffentlicher Belustigungen dringend gedoten. Alle einsichtigen Gemeindemitglieder werden gedeten, ihren Einsluß in gedachter Richtung auszuüden."

Pathenfleuer. Der Vorstand ber Stadtfirchengemeinde zu Beimar hat die Festsetzung einer (Luxus-) Pathensteuer von je brei Mart (für die die Vierzahl überssteigenden Tauszeugen) befannt gegeben. (A. E. L. K.)

Die methodiftische, Evang. Gemeinschaft" in Deutschland hat im vergangenen Jahr um 183 Glieder zugenommen, so daß sie jetzt 5924 zählt. Die Zahl der Reise prediger beträgt 48, die der seßhaften 17; Kirchen und Kapellen sind 34 vorhanden, Predigerwohnungen drei. Die Beiträge der Gemeinden beliesen sich auf 99,227 Mt. Die Evang. Gemeinschaft in der Schweiz nahm um 114 Glieder zu, beträgt mithin jetzt 4823. Reiserrediger zählt sie 34, seßhafte 4; Kirchen und Kapellen 29; Predigerwohnungen 14. Die Beiträge beliesen sich auf 88,889 Fres. (A. E. L. K.)

Auch ein "Nebertritt". Die "A. E. L. K." berichtet: In bem mährischen Orte Doschen an ber mährisch-niederösterreichischen Grenze hat ein Massenübertritt zum Protestantismus stattgefunden. Die kleine und arme Gemeinde war bei Erneuerung des Pfarrhauses start belastet worden, und zwar über das ihr anfänglich zugesicherte Maß. Es tam zu Pfändungen, die böses Blut machten, besonders da sich der Pfarrer von der Kanzel noch seines Sieges rühmte. Als er nun gar eine neue erhebliche Summe für die Bedürsnisse der Pfarrei sorderte, trat, wie es heißt, die Sälfte des Dorses zur protestantischen Kirche über, und drei Rachbargemeinden drohen mit Gleichem, salls der Pfarrer auf seinem Entschluß beharrt.





Ein rechter Arzt. Die "A. E. L. K." berichtet: Der weithin bekannte Homdopath Graf von der Reces Bolmerstein ist im Alter von 98 Jahren gestorben. Er war ein edler, zu aller Husselseiter Herr. Die Kranten tamen zu ihm von weit her und wurden auf's herzlichste unentgeltlich aufgenommen. Das Schloß war zuweilen förmlich umlagert. Als im Jahre 1873 die Pocken verheerend auftraten, und sich jedermann scheute, mit den Kranten in Berührung zu kommen und sie zu pflegen, ging der Graf von Hütte zu Hütte, verschafte den Kranten Rahrungsmittel und diente ihnen; mit eigenen Händen schaffte er den Unrath hinaus. Auf seinen Recepten stand ein kurzer Reim, der mit den Worten ansing: "Allen Schmerz und alles Leid schickt Gott aus Barmherzigkeit. Gäb's nicht Schmerz und Leid auf Erden, niemand könnte selig werden." Er ist es werth, im Gedächtniß behalten zu werden.

Samburger Lehrer. Die "A. G. L. R." berichtet: Die Samburger Schulfynobe hat, allerdings unter lebhaftem Widerfpruch ber Minorität, am 28. Juni beschloffen, Die feit 1873 bereits mefentlich verringerten Religions ftunben aufs neue ju befchranten, sowie bem Religionsunterricht eine andere Richtung ju Gunften eines mehr neutralen Standpunttes zu geben. Bu beiden Beschlüffen ift übrigens weder von ben Behörden noch von ben Eltern ber Schüler eine Anregung gefommen. Es wurde fogar im Laufe ber Berhandlungen ber Antrag auf gangliche Entfernung bes Religionsunterrichts aus ber Bolfsichule wiederholt eingebracht, sowie auf Burud: weisung bes Lehrplanentwurfs an Die betreffende Commission mit bem Auftrage, die Grundzüge eines allgemeinen Sittenunterrichts für Samburgifche Schulen aus-Der Antrag murbe von jenem Lehrer D. G. Schmidt gestellt, ber, wie wir feinerzeit berichteten, in bem Brachtwert "Deutsche Runft zu Samburgs Bunft" in einer "Barabel" bas Gebet und ben Gottesglauben perfiflirt hat. Die Rajorität ber Synobe applaubirte bem Antragfteller, lehnte aber aus Rlugheiterudfichten ben Borfchlag ab. Die Unnahme jener beiden Untrage aber auf Berfürzung ber Lehr= ftunden und Aenderung bes Lehrziels foll baburch möglich geworben fein, baß taum ber sechste Theil ber spnobalberechtigten Lehrer Samburgs anwesend mar, ein anberer Theil fich mahrend ber Berhandlungen entfernte; beibes ift bedauerlich genug. Die Ginführung bes neuen Lehrplans bedarf noch ber Buftimmung ber Schulvermaltungsbehörden.

Die Templer. Die Religionsgenoffenschaft "Tempel" befindet fich zur Reit in einer ihre Erifteng bedrobenden Krifis. Sie mar ursprünglich aus dem Bunich und Gifer entstanden, dem überhandnehmenden Unglauben und der Entdriftlichung ber Maffen zu fteuern und, wenn möglich, ein neues, driftliches Deutschland in's Leben treten zu fehen. Damals (1845) zählte die Sache viele Freunde unter ben Bietiften Burttembergs. Allmählich aber trat eine einseitige Betonung bes tom= menden Reiches Besu in den Bordergrund, welches der Welt neues Leben und beil geben follte; als beffen Mittelpuntt murbe Jerufalem gedacht, weshalb fich bie Unbanger Dieser Lehre Jerusalemsfreunde nannten. Alls fie aber immer sectenhafter fich geftalteten und in Kirschenhardthof selbstthätige Ausübung bes Gottesbienftes versuchten, trat ihnen die Rirchenbehörde entgegen. Sie traten nun aus ber Rirche aus und bilbeten eine eigene Befellichaft, ben "Tempel", nachbem bereits viele ihrer früheren Freunde sich zurückgezogen hatten. Se länger je schärfer wurde ihr Gegen= fat gegen die bestehenden Rirchengemeinschaften, immer mehr fielen ab. Die kleine Rahl ber Treugebliebenen versuchte nun, mas man bisher gelehrt, in die That umzuseten, nämlich im heiligen Lande Colonien zu gründen, um so an ihrem Theil bas tommenbe Reich 3Gfu ju forbern. Es tam ju einer fleinen Auswanderung nach Baläftina. Aber auch dort blieb die Ginigkeit nicht lange bestehen. Es kam au Streitigkeiten, welche einen Theil ber Colonisten jum Austritt veranlaften. Die in Deutschland Zurückgebliebenen sollten sich auch nicht allzu lange des Friedens freuen. Der Redacteur ihres Organs, "Die Warte des Tempels", benutte nämlich seine Stellung dazu, in den Spalten des Blattes freundschaftliche Beziehungen zu v. Egidy und zu Schrempf hervortreten zu lassen. Er konnte das um so leichter, als die bekenntnislose, ja bekenntnisverachtende Stellung, welche die Templer einsahmen, wohl gestatten konnte, in den weltbeglückenden Idealen eines Egidy und den dogmenverurtheilenden Grundsähen eines Schrempf Berwandtschaftliches herauszusinden. Die Tempelleitung sah eine Weile zu, schließlich aber kam es zum Bruch, als ihnen die Sache zu bunt wurde. Der Redacteur trat ab und aus der Gesellschaft aus. Letztere aber wurde die Beute heftigster Streitigkeiten. Die einen hielten es mit dem Redacteur, die andern mit der Tempelleitung. Diese traten ein sür das freie Wort, jene für den Gehorsam gegen die Oberen. Dermalen steht die Sache so, daß eine Conserenz sür den 16. Zuli nach Stuttgart ausgeschrieben ist, zu welcher alle, welche noch gesonnen sind, deim Tempel zu bleiben, eingeladen werden.

Babifiifde Miffionsbraris. Dr. Warned berichtet in feiner Diffionszeitschrift: Seit gang Rurgem find romifche Diffionare ber Stepler Diffionegenoffenschaft ins Togoland getommen. Bir erlauben uns bescheibene 3meifel, ob fie bereits auch nur burftig mit ber Sprache vertraut find, tropbem fie einige Evhecitate (3. B. ben Marianifden Grug) in ihren Berichten anführen, Die fie als eine Art Bauberformel bie Rinder auswendig lernen laffen, ohne daß diefelben ein Berftandniß fur ben Inhalt haben konnen. Sie fangen aber frifc an ju taufen und zwar nicht bloß Rinder, sondern auch Erwachsene in Sterbensgefahr. "Bohin wir tommen, erfundigen wir uns nach Rranten und Sterbenben. Auf folde Beife erreichten mir bie große Angahl von Taufen (100!!), welche wir ben armen Kranten in ber Tobes: gefahr fpendeten." Gin Beifpiel. Bater Dier, ber eben ein fterbenbes Rind auf ben Namen Maria dolorosa getauft, ichreibt : "Um folgenden Tage aber machte mir ber Teufel Schwierigfeiten. Giner unserer besten Ratechumenen fagte mir, bag feine alte Großmutter trant fei. But, fagte ich, ich tomme fogleich, fie zu befuchen. Beh nach haus und fag ihr's, daß ich tommen wollte. Die Alte aber mertte, mas ich wollte: ihre Betehrung (b. h. ihre Taufe). Gie ließ mir beshalb fagen: ich will nicht getauft fein, ich bin Fetischpriefterin, halte feft an ber Religion bes Lanbes und bin auch wieder gefund. Beh gurud, fagte ich fobann gu bem Ratechumenen, und fag beiner Großmutter, daß ich ihr Dedicin bringen wolle. Bas aber geschah? Die alte Fetischpriesterin machte sich aus Furcht vor ber Taufe in ihrem franken Zustand auf, um sich nach Denu, etwa zwei Stunden von hier, zu begeben. Da hat fich der Feind alles Guten doch gezeigt; er merkte, daß es ihm allmählich an den Kragen geht. . . . " Run, ich glaube, daß der Teufel vor derart Taufen jo sehr sich nicht fürchtet.

Die Todesftrase wurde in der Schweiz im Jahre 1874 für das ganze Bundeszgebiet abgeschafft. Das uralte Bibelwort (Gen. 9, 6.) mußte weichen vor der Beiseheit liberaler Ideen. Kaum fünf Jahre später hob man den betreffenden Paragraphen schon wieder auf und gab damit die Möglichkeit, die Todesstrase neu einzuführen. Das ist disher geschehen in Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, serner in Appenzell, Zug, St. Gallen und Ballis. Jest hat auch der Kanton Schaffhausen mit großer Majorität denselben Beschluß gesaßt. Man sieht, die Rechtsordnung unsers Gottes hat etwas mehr Krast, als die schönsten Träumereien der Menschen. (Hann. Bast.-Corresp.)

Neber die schottische Freikirche schreibt die "A. E. A.": Es war am 18. Mai 1843, als sich von der schottischen Staatskirche ein Theil ablöste und sich als freie

Digitized by Google

Rirche conftituirte. Der Unlag tam, wie gewöhnlich bei folden hiftorischen Ereigniffen, mehr von außen, und vollendete nur, mas icon langer burch die Berhalt: niffe vorbereitet mar. Die ichottische Rirche trug von Anfang an die Keime gur Freitirche in fich; benn nicht nur ihren Glauben, fondern auch ihre presbyteriale Berfaffung mußte fie gegen bie ftaatlichen Gewalten vertheibigen, und ber "swifchen Ruberbanten und Scheiterhaufen erstartte" John Anor ift ber echte Topus ber icottifden Urfirche mit ihrer tropigen und finfteren Berachtung alles Irbifden, ihrem Rampf gegen jebe weltliche herrichaft in ber Rirche, welche allein unter ihrem Saupte Chriftus ftehen follte. Jatob VI. und Karl I. versuchten vergeblich, ber Rirche Bischöfe als Wertzeuge ber toniglichen Gewalt aufzudrängen, wie auch bie Einführung bes englischen Liturgien : Buches (Common Praverbook) an ber Er: bitterung bes Boltes icheiterte. 3m Jahre 1638 ichloffen bie Schotten einen feierlichen Bund (Covenant), worin bas Bifcofthum für abgefchafft ertlärt murbe, und bie jum Theil mit Blut vollzogenen Unterschriften bes Actenftudes maren feine Phrafe. Mit Gut und Blut vertheibigten fie ihren Glauben. Befonbers unter Rarl II. war die Selden: und Märtyrerzeit der schottischen Kirche, und die Greuel, welche man an ihren Bekennern verübte, finden nur in den Bergewaltigungen ber hugenotten und ben Riederträchtigkeiten ber Dragonaben eines Louis XIV. ihre Begenftud. Ginem Dranier mar es auch bier beschieben, ber Retter bes Broteftantismus zu fein. Die Landung Wilhelms, bes Erbftatthalters ber Rieberlande, in England im Jahre 1688, brachte ber ichottifden Rirche Befreiung und ficherte ihr bie Presbyterialverfaffung. Aber die Beit ber Rube mar auch eine Beit ber Er-Schon 1710 tonnte vom Barlament bas 1690 abgeschaffte Batronatrecht wiederhergestellt merben, bas heißt, bas Recht bes Gutsherrn, ben Bfarrer ju Die Moderates führten bie Berrichaft in ber Rirche, und nicht einmal jur Beidenmiffion, welche burch einen Untrag ber Minderheit gefordert murde, raffte man fich auf. Schon bamals begann eine Abbrodelung ber Erwedten von ber Staatsfirche. Die im Laufe bes 18. Jahrhunderts ausgetretenen Bemeinden ichloffen fich jum großen Theil jusammen und bilbeten als United Presbyterians eine noch jest beftebenbe, 560 Gemeinden gublenbe Freitirche. In unferm Jahrhundert machte fich ein Umschwung in ber Staatstirche bemertbar. Die lebendigen Chriften (Evangelicals) mehrten fich, besonders durch die Bredigten Chalmers' und anderer Beiftlichen. Die Evangelicals nahmen bie unter ber herrschaft ber Moderates arg verfäumten Kirchenbauten und Barochiengrundungen in die Sand; aber ben von ihnen berufenen Pfarrern blieb Sit und Stimme auf firchlichen Berfammlungen verfagt. Das Patronatsrecht erhielt nun zwar im Jahre 1834 ein Gegengewicht burch bas Einsprucherecht ber Gemeinden (veto act), aber bie Gerichte entschieden öfter ju Ungunften der Gemeinden, und vergeblich wurde das Barlament von der General: versammlung um Gulfe angerufen. Belegentlich fügte man jum Schaben noch ben Sohn. Bas die Borfahren mit ihrem Blut erftritten, ichien burch bas Berhalten ber Staatsgewalt in Frage geftellt, und eine Berfammlung von Beiftlichen in Ebinburgh beschloß ben Austritt aus ber Staatsfirche. Als barauf am 18. Mai 1843 bie übliche Generalversammlung durch ben toniglichen Commiffar eröffnet und bas Eingangsgebet gesprochen worben mar, erhob fich ber Brafibent Dr. Belfh, verlas einen von 208 Bfarrern und Kirchenältesten unterzeichneten Brotest, worin erflärt murbe, bag ber Bruch um ber bebrohten driftlichen Freiheit willen unvermeiblich geworben fei, und verließ, begleitet von Dr. Chalmers und hunderten von Beift: lichen und vielen Laien, ben Saal. Der Bug bewegte fich nach einem Schuppen, ber als improvisirter Bersammlungsfaal bienen mußte. Chalmers murbe gum Brafidenten ermählt, und die erfte Generalversammlung der schottischen Freifirche begann ihre Berathungen. Richt weniger als 474 Pfarrer und gegen 400 Lehrer opferten haus und berb, Stellung und Ginfunfte. Um empfindlichften machte fic ber Berluft ber firchlichen Gebäude geltenb; man verweigerte fogar Bauplate ju neuen, fo daß die Gottesdienfte manchmal felbft im Binter im Freien gehalten werben mußten. Diefer Berluft mar für bie Ausgetretenen um fo fcmerglicher, als fie gerabe es gewesen maren, welche über 200 neue Kirchen gebaut hatten. Auch Die Miffionare, welche fich ber Freifirche anschloffen, mußten ihre Bebäube mit Inventar, wozu fie die Mittel gesammelt batten, ber Staatstirche überlaffen. bie Lebenstraft der Freifirche zeugt es, bag alle tirchlichen Bedurfniffe burch freiwillige Gaben befriedigt murben, und man beachte, daß die gefammelten Millionen nicht einem reichen Lande entstammten. Daß die bamalige Begeifterung fein ichnell erlöschenbes Strohfeuer mar, lehrt ber gegenwärtige Buftand ber Freitirche. Bahl ihrer Gemeinden (1047) fteht benjenigen ber Staatstirche nicht viel nach. Sie hat 52 Stationen für Innere Diffion, 76 Gemeinden im Austand, 548 Diffionen in China, Indien, Africa, auf ben Gudfeeinfeln, und unter ben Juden Balaftinas, weiter ftart besuchte theologische Seminare in Edinburgh, Glasgow und Aberbeen, mo die Studirenden nicht nur miffenschaftlich, sondern auch prattifc porgebilbet werden. In Glasgow und Edinburgh 3. B. wohnen fie oft eine Zeit lang im Armenviertel. Richt'gering ift auch ftets die Bahl der Theologen, die fich bem Miffionsbienft midmen. Für Boltsbilbung forgten icon faft 600 Schulen, als die Schulpflicht staatlich eingeführt murbe. Endlich aber fei ber erneuernbe Einfluß nicht vergeffen, ben auch bier bie Rirchenspaltung auf die altere Rirchengemeinschaft ausgeübt hat : Die schottifche Staatstirche von heute ift bie bes vorigen Jahrhunderts nicht mehr, und die Unterschiede der beiden Kirchen find in gewiffem Sinne ausgeglichen. Huch ber Staat hat fich eines Theils feiner Macht über Die Staatsfirche begeben. Entaugerte er fich ihrer ganglich, fo ftanbe ber Bereinigung beiber Rirchen wohl nichts im Wege.

Das römische Blatt "Moniteur be Rome", welches besonders durch seine hetzereien gegen den Dreibund bekannt ist, hat ein schnelles und unrühmliches Ende genommen. Nachdem der Batican an das Blatt große Summen verwendet hatte, kaufte es im Januar d. J. der Franzose Boursetty für 70,000 Lire, das Geld französischer Priester. Er erhielt vom Pabste den Grasentitel und zwei pähstliche Orden, ist aber nichtsdestoweniger am 30. Juni, ohne Mitarbeiter, Orucer und Papierelieferanten zu bezahlen, auf und davongegangen. (A. E. L. K.)

Rufsiges aus Ungarn. Rach den ungarischen Gesetzen können die Militärpslichtigen ihren Sid in der Muttersprache leisten. Dies begehrten kürzlich drei slowatisch-lutherische Theologen, ohne zu ahnen, was für Folgen daraus entstehen würden. Der Senat zu Preßburg forderte sie vor sich und beraubte sie aller Benefizien, weil sie sich gegen die ungarische Staatsidee versündigt und die Academie compromittirt hätten. Ja, ein anderer Student, der das Berfahren seiner Collegen gebilligt und ihnen privatim sein Beileid ausgesprochen hatte, wurde mit gleicher Strase belegt. In welche Nothlage diese Studenten ohne jegliches Berschulden gestommen sind, läßt sich benken. Die überspannte Staatsidee richtet immer von neuem Berwirrung an. Macht jemand von seinem Rechte Gebrauch, auf der Synode slowatisch zu reden, so wird getobt, führt der Pfarrer die Kirchenbücher slowatisch, so ist er ein Panslawist; slowatische Studenten werden gemaßregelt — nur die Juden dürsen eine andere als die magyarische Sprache gebrauchen, das Deutsche.

Aus ben Offeeprobingen. Die russischen Behorben ftreben mit aller Energie bie Ausrottung ber beutschen Sprache in ben Oftseeprovingen an, um burch bie rus-



siiche Sprace der russischen Kirche die Alleinherrschaft zu verschaffen. Zu Anfang dieses Jahres ist das letzte deutsche Gymnasium, das zu Goldingen in Curland, geschlossen worden. Desgleichen hat man kürzlich der im 13. Jahrhundert gegrüns deten Ritters und Domschule in Reval, der Hauptstadt von Estland, einer der ältesten Bildungsstätten Europas, das Garaus gemacht. Die PanslawistensPresse sordert das Berbot des in der deutschen Sprache ertheilten Confirmandenunterrichts, dersselbe sei eine unnöthige Belastung, da in den Schulen schon genug Religion getries ben werde. Auch die Kindergottesdienste werden beanstandet. An allen baltischen Seminaren, Stadtschulen u. s. w. werden pädagogische Klassen mit einem Jahresscursus eingerichtet, welche russische, resp. russissiactionstüchtige Boltslehrer für die baltischen Provinzen ausbilden sollen.

Rufland. In ber fortgebenben Feindseligfeit gegen bie beutsche lutherifche Rirche in ben Oftseeprovingen macht fich jest auch ein offenes Borgeben gegen ben Confirmandenunterricht bemertbar. Begen bes Religiongunterrichtes in ben Schulen heißt es, er fei nur eine unnüte Belaftung ber Rinder felbft. Much bie Rindergottesdienste verfolgen, nach dieser Ansicht, nur nationalpolitische Riele, insbesondere ben Rmed ber Ausbreitung ber beutschen Sprache; bas Inftitut ber Belfer und Belferinnen wird babei befonders angegriffen, als thaten barin Berfonen Souldienste, die die staatliche Approbation nicht befäßen. Man fieht, die Angriffe geben icon auf die innerften gottesbienftlichen Ungelegenheiten der lutherischen Kirche los und der Tag wird vielleicht bald ba sein, wo auch die deutsche Bredigt, ber Befang und Gottesbienft in beutider Sprace für ftaatsgefährlich erflart und verboten werben wirb. - Die Organisation ber Universität Dorpat wird mit Beainn bes nächften Studienfahres auch burchareifende Beranberungen erfahren. Der bisherige Prorector wird bei ben nationalruffifden Universitäten burch einen "Infpector" erfest merben. Die Brof. Bolt und Engelmann, die Defane ber theologis iden und juristischen Kacultät, die Brof. Erdmann (Burist) und Baudouin (Bhilologe) icheiben von Dorpat. In welcher Urt fie erfest werben, liegt nach ben Erfahrungen ber letten Zeiten zu Tage. - Der Berichtshof in Betersburg hat die Erfenntniffe bes Rigaifden Bezirksgerichtes über vier Baftoren, welche theils auf Entfernung aus bem Amte, theils auf mehrmonatliche Amtssuspension, sogar auf Gefängnikstrafe lauten, beftätigt. (Deutsche Ev. Rchatg.)

Aus Conftantinopel. Gine seltsame Geschichte ist der Britischen Bibelgesellschaft in Constantinopel widersahren. Diese hatte eine besondere Ausgabe des Galaterbrieses in türtischer Sprache verdreiten lassen. Die türkischen Behörden, in der Meinung, der Brief sei an die Einwohner des constantinopeler Bezirks Galata gerichtet und könne vielleicht politischen Inhalt haben, ließen den Colporteur vershaften und wollten ihn erst freigeben, wenn er ein beglaubigtes Zeugniß über Pauli Tod beibringe! (A. E. L. K.)

Japan. Die evangelische Mission in Japan zählte im Jahre 1892 219 Missionare, 119 Stationen, 537 Nebenstationen, 365 organisirte Gemeinden, 233 eingeborne Pastoren, 35,534 erwachsene Christen. Im Jahre 1892 wurden 3731 Erwachsene getaust. Aber gerade in letter Zeit kommen traurige Rachrichten von Japan. Japan americanisirt und russiscirt sich. Man will nun auch dort alles Fremde ausschließen. Der "Congregationalist" bemerkt aus Grund der Berichte der Missionare: "Die Zeiten sind für den Missionar in Japan andere geworden. Wo einst der Bringer der frohen Botschaft willsommen geheißen und geehrt wurde, da wird er jett nicht beachtet, ja, insultirt. Feindschaft gegen alles Fremde, einschließlich der Religion der Fremden, ist jett an der Tagesordnung." F. B.

Ans Brafilien. Die Buftanbe ber evangelischen Anfiedler in Brafilien beburfen noch fehr ber Berbefferung. Bis jum Sahre 1889, fo lange bas Kaiferthum bestand, murben fie gerabeju bedrudt, indem ihnen meder bas Bauen von Rirch: thurmen gestattet, noch ber Rugang zu ben Staatsamtern geöffnet mar. Dit ber Einführung ber Republit murbe Religionsfreiheit proclamirt und bamit ber außere Drud von ben Evangelischen genommen. Allein bie inneren firchlichen Buftanbe berfelben konnten fich nicht fo ichnell beben. Chedem herrichten geradezu greuliche Berhältnisse in ber pastoralen Bersoraung. Denn indem die Anfiedler burch: aus Pfarrer haben wollten, aber teine entsprechenben betommen tonnten, nahmen fie den nächsten besten dazu. Berabschiedete Unterofficiere, Rutscher und bergleichen, menn fie nur ichreibe: und redegewandt maren, perfaben bas Amt; Die Geiftlichen, welche folche ordinirten, maren von bemfelben Schlag. Bie fie im Banbel maren, beweist ber Rame "Schnapspfarrer", wie die Leute sie nannten. In Leopoldo tam es vor, bag ein tatholifder Unterofficier mehrere Jahre hindurch ben evangelifden Beiftlichen fpielte. Erft im Jahre 1864 murbe es beffer, als Baftor Dr. Borchard hinüberkam. Er bereifte fammtliche deutsche Colonien, um die Brotestanten zu Gemeinden zu vereinigen; er fand Unterstützung von Barmen und Bafel, welche ihm eine Reihe von Miffionszöglingen gur Berfügung ftellten. Damals bilbete fich bie "Evangelische Gesellschaft für die protestantischen Deutschen in America". 20 Beift: liche arbeiten jett in Brafilien, darunter 3 Theologen. 1868 wurde es mit der Gründung von Synoden verfucht, aber erft 1886 gelang es, die widerfpenftigen Bemeinden zu einer folden zu vereinigen. Denn bag bie von "Schnapspfarrern" lange bedienten Gemeinden auf niedrigfter Stufe ber Bildung und bes Chriftenthums fteben, bedarf teiner weiteren Ertlarung. Run gilt es, immer mehr Beiftliche gu geminnen und vor allem auch durch Gründung von Schulen die gefunkenen Berhältniffe zu heben. Es mare aber zu munschen, daß man nicht bloß ben Unirten biefe Arbeit überließe; benn ohne Frage find auch viele Lutheraner bort angefiebelt, und es mare Pflicht der lutherifden Rirche, ihr Augenmert borthin zu richten und an ihrem Theil das, mas gerbrochen ift, wieder zu bauen. (M. E. E. R.)

Die Beilsarmee in Jubien. "Reclame" ift bas Schlagwort ber Beilsarmee. Alles, mas bagu bient Auffehen zu erregen, wird mit Borliebe aufgegriffen. Go ift es in Indien, dem Lande ber Buger, die Gelbstfafteiung burch ein möglichft ent: haltsames Leben, wodurch die Beilsarmiften die Augen ber Menge auf fich ju gieben fuchen. Gin europäischer "Offizier" ber Beilsarmee befommt mochentlich 14 Rupien, also täglich nur etwa 40 Bfennige zu feinem Unterhalt. Die Folge bavon ift, bak er nur etwa die Roft eines indischen handwerkers, Reis und Gemufekarry, genießen Das wird als ein großes Sparinftem gepriesen mit Seitenbliden auf bas "comfortable Leben ber andern Miffionare". Aber bie Folgen? Seit Januar 1887 bis etwa September 1892 find nach Indien mehr als 310 europäische Offigiere, Männlein und Fraulein, gefandt worden. Innerhalb diefer 54 Jahre hat die Beilsarmee 180 Bersonen, also 58 Prozent verloren: 20 find gestorben, 160 find theils heimgekehrt, theils haben fie fich andern Miffionen angeschloffen. Go fclägt bie Sparfamteit in nutlofe Berfchwendung der Krafte um, fo racht fich die Bernach: läffigung ber Regeln ber einfachften Rlugbeit. Unter ben europäifchen "Offizieren" in Indien foll große Unzufriedenheit herrichen und in Bomban hat Ende bes vorigen Jahres eine Anzahl von Offizieren resignirt. Rein Wunder! Die indische Beilsarmee fteht unter dem Oberbefehl ber Tochter des General Booth, "Oberft Lucy Booth". (Leipziger Missionsblatt.)

Sehre und Wehre.

Jahrgang 39.

September 1893.

Ro. 9.

Das Colloquium der Synoben bon Ohio und Jowa.

Unter dieser Ueberschrift berichtet die ohioische Kirchenzeitung: "Um 9 Uhr morgens, den 12. Juli 1893, versammelten sich im Schullocale der St. Paulus-Gemeinde des P. J. Bollmar zu Michigan City, Ind., zu einer Lehrbesprechung die folgenden von ihren Synoden dazu bevollmächtigten Personen: als Bertreter der ev.-luth. Synode von Ohio u. a. St. Prof. M. Loy, D. D., Prof. F. B. Stellhorn, Prof. H. Ernst, P. H. Alswardt, P. G. F. H. Meiser und Prof. H. Dörmann; als Bertreter der ev.-luth. Synode von Jowa u. a. St. Prof. S. Fritschel, D. D., Prof. B. Pröhl, P. R. Richter, P. Th. Meier, P. P. Bredow, P. F. Lut und P. C. H. Caselmann. Herr D. M. Loy wurde zum Borsitzer gewählt. Als Secretäre sungirten Prof. H. Dörmann und P. C. H. Caselmann. Es wurden 6 Situngen gehalten.

Ueber folgende Sate einigte man fich nach eingehender Befprechung.

Thefis I. - Rirde.

- a) Die Kirche im eigentlichen Sinn ift die durch die Gnadenmittel erzeugte und sich erbauende Gemeinde ber mahrhaft Gläubigen.
- b) Ihrem eigentlichen Wesen nach ist und bleibt die Kirche auf Erden unsichtbar.
- c) Die Gemeinschaft ber Gnabenmittel ist nothwendige Erscheinungsform ber Kirche und untrügliches Kennzeichen ihres Borhandenseins.

Thefis II. - Predigtamt.

- a) Die Gnabenmittel-Bermaltung ift nicht ein Privilegium eines befonderen Standes, sondern ein Recht, welches Christus ursprünglich und unmittelbar seiner ganzen Kirche, b. h. einem jeden gläubigen Christen gegeben hat.
- b) Das Predigt- ober Pfarramt ift bie auf einem befonderen, für alle Beiten geltenden Befehl des HErrn ruhende und durch den Beruf übertragene Gewalt, die Gnadenmittel öffentlich, von Gemeinschafts wegen, zu verwalten.

c) Die Berufung ist ein Recht berjenigen Gemeinde, innerhalb welcher ber Prediger bas Amt verwalten foll. Die Ordination ist nur eine öffentsliche feierliche Bestätigung bes Berufs und nur eine apostolischestrichliche Ordnung.

Thesis III. - Symbole.

- a) Die Verbindlichkeit ber Symbole bezieht fich nur auf bie in bensfelben enthaltenen Glaubenslehren; auf diese aber ohne alle Ausnahme.
- b) Da die in den Symbolen enthaltene Lehre vom Sonntag eine in Gottes Wort geoffenbarte Glaubenslehre ist, so darf sie auch vom Kreise des Verbindlichen nicht ausgeschlossen werden.

Die Bertreter der Jowa-Synobe gaben zu Thesis III b) folgende Erklärung ab: "Bon dieser in den Symbolen enthaltenen Sonntagslehre unterscheiden wir die weitere theologische Aussührung derselben, welche bezüglich der Frage, ob zum morale des 3. Gebotes die Feier eines von den sieben Tagen der Woche gehöre oder nicht, bei den rechtgläubigen Lehrern unserer Kirche in eine Differenz auseinander gegangen ist. Die verneinende Beantwortung dieser Frage ist nach unserer Erkenntniß allerdings eine richtige Consequenz aus der Sonntagslehre im Bekenntniß. Da diese aber im Bekenntniß nicht expressis verbis zur Aussage kommt, darin auch nicht beabsichtigt ist und überdies nicht den Charakter einer Glaubenslehre hat, so können wir sie auch nicht als einen verbindlichen Theil der Symbollehre anerkennen und die gegentheilige Meinung nicht als eine Abweichung von der symbolisch verbindlichen Lehre ansehen."

Thefis IV. - Offene Fragen.

- a) Alle in Gottes Wort flar und beutlich geoffenbarten Lehren find um ber unbedingten Autorität bes göttlichen Wortes willen endgültig entsichieben und gewissenschend, mögen sie symbolisch fixirt sein ober nicht.
- b) Es gibt in ber Kirche Gottes keine Berechtigung irgend einer Absweichung von klar geoffenbarten Schriftmahrheiten, mögen dieselben Funsbamentales ober Nichtsundamentales, Wichtiges ober scheinbar Unwichtiges zu ihrem Inhalt haben.
- c) Böllige Uebereinstimmung in allen Glaubensartikeln ist unerläßliche Bedingung firchlicher Gemeinschaft. Beharrlicher Irrthum in einem Glaubensartikel wirkt unter allen Umständen firchentrennend.
- d) Böllige Uebereinstimmung auch in allen nichtfundamentalen Lehren kann zwar auf Erden nicht erreicht, soll aber nichtsbestoweniger als Ziel erstrebt werden.
- e) Diejenigen, welche bem Worte Gottes, wenn auch nur in untersgeordneten Punkten, bewußt, hartnädig und halsstarrig widersprechen, stoßen damit das organische Fundament um und sind daher von der kirchelichen Gemeinschaft auszuschließen.



Thefis V. - Chiliasmus und Antichrift.

- a) Jeber Chiliasmus, welcher bas Reich JEsu Christi zu einem äußeren, irbischen und weltlichen Herrlichkeitsreich macht, eine sichtbare Wiederkunft Christi vor dem jungsten Tage zur Bernichtung des Antichrists und Aufrichtung dieses Reiches sowie eine Auferstehung aller Gläubigen vor dem jungsten Tage lehrt, ist als eine mit der Analogie des Glaubens im schneis benden Gegensatz stehende Lehre zu verwerfen.
- b) Die Annahme, daß das in Offenb. 20. geweissagte Regieren Christi und seiner Heiligen noch als zukunftig zu erwarten und unter ber bort erwähnten ersten Auferstehung eine leibliche Auferstehung einzelner Gläubigen zum ewigen Leben zu verstehen sei, steht zwar nicht in Wiberspruch mit ber Analogie des Glaubens, kann aber auch ebensowenig wie die geistliche Deustung aus der Schrift stringent bewiesen werden.
- c) Da alle in ber heiligen Schrift angegebenen Wesensmerkmale bes Antichrists sich in bem römischen Rabst finden, so halten wir mit unserm Bekenntniß denselben für den in 2 Thess. 2. geweissagten Antichristen. Ob auf Grund dieser Stelle noch eine Zusammensassung des antichristischen Wesens in einer concreten Einzelpersönlichkeit zu erwarten stehe, ist eine Frage, in welcher man verschiedener Meinung sein kann, ohne daß dadurch bie kirchliche Gemeinschaft ausgehoben wird.

Thefis VI. - Prabestination und Befehrung.

- a) Wir finden das Kirchentrennende in der missourischen Gnadenswahlslehre in der Auseinanderreißung des allgemeinen Gnadenwillens und des besonderen Erwählungsrathschlusses in zwei, außers, nebens und nachseinander gefaßte und darum contradictoriae voluntates, wodurch der Grund, darauf unser Heil ruht, unsicher gemacht wird und die einzelnen Abweichungen von der lutherischen Lehre, die sonst noch zum Besseren gesbeutet werden könnten, einen fundamentalen Character bekommen.
- b) Bon der im Zusammenhang mit der Prädestinationslehre streitig gewordenen Bekehrung bekennen wir, daß dieselbe als die Setzung eines neuen, geistlichen Lebens weder zur Hälfte, noch zum vierten, noch zum taussendsten Theil auf des Menschen Mitwirtung, Selbstbestimmung oder gutem Berhalten stehe, oder davon abhängig sei in dem Sinne, daß sie dadurch bewirkt werde, sondern in solidum ein Werk des Heiligen Geistes sei, der dasselbe mit seiner allmächtigen Gnadenkraft durch die Gnadenmittel in uns volldringt; daß der Heilige Geist aber dieselbe keineswegs lediglich nach dem bloßen Wohlgesallen seines auswählenden Willens wirke und sie bei den Erwählten auch dem muthwilligsten Widerstreben gegenüber durchssehe, sondern daß vielmehr durch solches hartnäckiges Widerstreben die Beskehrung in der Zeit, ebenso wie die Erwählung in der Ewigkeit, verhindert werde.

Bulett murben folgende brei Borichläge angenommen :

Beschloffen, daß die Colloquenten beider Theile ihren respectiven Synoben dies Resultat mittheilen mit ber Erklärung, daß, falls dasselbe von beiden Synoben anerkannt wird, nach ihrer Leberzeugung daraus folge:

- 1. baß Kanzels und Altargemeinschaft zwischen bei beiben Synoben zu Recht besteht;
- 2. daß wir feine Gegenaltare errichten, sondern vortommenden Falls unsere verziehenden Gemeindeglieder zu der an dem betreffenden Ort bes findlichen Gemeinde des einen oder des andern Theils verweisen;
- 3. daß die Synoden Veranstaltungen treffen, daß auf dem Missionss gebiet unbrüderliche Reibereien vermieden werden."

So weit ber Bericht ber "Kirchenzeitung". — Wenn unter bem Ausbruck Thesis Ic "die Gemeinschaft der Gnadenmittel ist nothwendige Erscheinungsform der Kirche" keine reservatio mentalis seitens Jowa's sich
verdirgt, so haben in den Thesen I, II, nach deren Wortlaut zu urtheilen,
die Ohioer den Jowaern gegenüber die lutherische, bermalen "missourisch"
genannte, Lehre vertreten. Früher wollte Jowa die Lehre, daß "die Gnadenmittel-Berwaltung" ursprünglich und unmittelbar allen gläubigen Christen
gegeben sei, sowie die Lehre, daß das Predigtamt durch den Beruf der Ortse
gemeinde "übertragen" werde, mindestens als "theologische Meinung" oder
"offene Frage" behandelt wissen. Nun hätten die Bertreter der JowaSynode beide Lehren als die rechte lutherische Lehre anerkannt. Hier hätte
die Wahrheit über den Irrthum gesiegt.

In ben Thefen III und V dagegen hat Ohio ber falschen Stellung Joma's nachgegeben. 3mar heißt es in Thefis III a und b gang richtig, baß alle in ben Symbolen enthaltenen Glaubenslehren verbindlich feien und baß zu biesen Blaubenslehren auch bie Lehre vom Sonntag gehöre. Dhio gestattet Jowa hier eine Sondererklärung, burch welche alles wieder in Frage gestellt wirb. Bahrend bas lutherische Bekenntnig expressis verbis erklart, "bag meber bie haltung bes Sabbathe noch eines anbern Tages vonnöthen fei", nämlich als von Gott geboten, barf Jowa erklären, "bie verneinende Beantwortung" ber Frage, ob die Feier eines Tages von ben fieben ber Boche geboten fei, tomme im Betenntnig expressis verbis nicht zur Aussage, sei barin auch nicht beabsichtigt und babe überdies nicht ben Character einer Glaubenslehre. Sier ift bie Frage am Blate: Gibt es für Joma überhaupt flare Betenntnigaussagen? Das Befenntniß erklärt expressis verbis: "Weber bie Saltung bes Sabbaths noch eines andern Tages ift vonnöthen"; Jowa aber behauptet, bas Bekenntnig erkläre nicht expressis verbis, daß auch nicht einer von fieben Tagen zu halten fei. Ferner liegt auf ber Sand, daß unfere Rirche im 28. Artifel ber Augustana allerdings ju betennen "beabfichtigt", baß "bie Ordnung vom Sonntag" nicht göttliche, fonbern firchliche Orb-

nung fei. Das Befenntniß ftellt bie Frage auf : "Bas foll man benn halten vom Sonntag?" und führt bes Langeren aus, bag Sonntag, Ofterfeier, Pfingften und bergleichen Feier burchaus auf bem Gebiet ber driftlichen Freiheit liegen, daß man weber an ben Sabbath noch an einen anbern Tag burch göttliches Gebot gebunden fei. Dennoch fagt Jowa, bas Befenntniß "beabsichtige" feine Aussage barüber, ob bie Feier eines Tages von fieben von Gott geboten fei ober nicht. Mit bemfelben Recht konnte Jowa eines Tages fagen, bas lutherische Bekenntnig beabsichtige teine Ausfage über die Lehre von der Rechtfertigung. Ferner foll bie Lehre, daß bie Chriften an feinen Tag ber Boche burch gottliches Gebot gebunden find, nicht ben Character einer Glaubenslehre haben. Nach bemfelben Recept könnte Joma behaupten, daß alle Bekenntnigaussagen, welche fich auf bie Freiheit ber Chriften ben alttestamentlichen Ceremonien und ben neutestas mentlichen Rirchengebrauchen gegenüber beziehen, nicht ben Character von Aber noch fcblimmer ift, daß die Bertreter ber Glaubenslehren tragen. Jowa-Synobe einerseits bekennen: "Die verneinende Beantwortung biefer Frage" (ob ein Tag von fieben von Gott geboten fei) "ift allerdings nach unferer Erkenntniß eine richtige Confequenz aus ber Sonntagslehre im Betenntnig", also die rechte, gottliche Lehre, andererseits wieder behaupten, biefe Lehre fei nicht verbindlich, sondern in der lutherischen Rirche als offene Frage Sier haben mir wieber flar und beutlich bie iomaifche, von ihnen oft abgeleugnete Lehre, daß eine göttliche Bahrheit erft bann verbind= lich fei, wenn fie im Bekenntniß expressis verbis zur Aussage kommt und barin beabsichtigt wird. Mit bem Bufat ju Thefis III b ift baher auch im Grunde alles wieder in Zweifel gestellt, mas in Thefis IV fo fcon über bie "offenen Fragen" gesagt ift. Bie konnten bie Bertreter ber Nowa-Snnobe Thefis IV a gustimmen : "Alle in Gottes Wort flar und beutlich geoffenbarten Lehren find um ber unbedingten Autorität bes göttlichen Wortes willen endaultig entschieden und gemiffensverbindend, mogen fie fymbolisch firirt fein ober nicht", wenn fie unmittelbar vorher erklart hatten, Die Lehre vom Sonntag, daß die Chriften auch nicht an einen Tag von fieben gebunben feien, fei zwar eine richtige Confequenz aus ber fymbolischen Sonntagslehre, aber boch nicht verbindend, weil fie nicht symbolisch firirt fei. Unter "richtiger Confequeng" verftehen Die Bertreter ber Jowa-Synobe boch offenbar nicht eine verwerfliche, mit ber Schrift in Wiberfpruch ftebenbe Bernunft confequeng, fondern eine in ber richtigen SonntagBlehre enthaltene göttliche Wahrheit.

Die Bereinbarung über den Chiliasmus scheint uns wesentlich ein Sieg Jowa's zu sein. Wir stellen hier vorläufig nur eine Frage: Wollten die Colloquenten mit Thesis V c auch zugleich erklären, es stehe nicht im Widersspruch mit der Analogie des Glaubens, wenn Jemand behauptet, daß zwisschen unserer Zeit und der Wiederkunft Christi zum Gericht noch mindestens 1000 Jahre liegen?

In Bezug auf die Lehre vom Antichrift hat Jowa vollständig gefiegt. Das lutherifche Bekenntnig erklärt, bag bas Pabftthum bie 2 Theff. 2. geweiffagte Berfon fei. Es fagt : "Dies Stud zeiget gewaltiglich, baß er (ber Babft) ber rechte Enbedrift ober Biberdrift fei, ber fich über und wider Chriftum gesett und erhöhet hat, weil er will die Chriften nicht laffen felig fein ohne feine Gewalt, welche boch nichts ift, von Gott nicht geordnet noch geboten. Das heißt eigentlich über Gott und wiber Gott fich feten, wie St. Paulus fagt 2 Theff. 2. . . Darum fo wenig wir ben Teufel felbft für einen herren ober Gott anbeten konnen, fo wenig konnen wir auch feinen Apostel, ben Babft ober Enbechrift, in feinem Regiment zum Saupt ober Denn Lugen und Mord, Leib und Seel zu verberben emiglich, bas ift fein pabstlich Regiment eigentlich" (Muller S. 308 f.). Babrend hier bas Betenntnig erklart, bas Babftthum, wie es in ber Rirche fein fdredliches Wert treibe, fei bie 2 Theff. 2. genannte Berfon, ber "rechte Enbedrift ober Wiberdrift", fo wollen bie Colloquenten von Michigan City es freigegeben miffen, bag die antichriftische "concrete Ginzelperfonlichkeit", alfo ber "rechte Enbedrift" noch jufunftig fei. hinter biefer "concreten" "zufunftigen" "Ginzelperfonlichkeit", Die "bas Bollmaß bes eregetifden Berftändniffes" von 2 Theff. 2. bilben foll, ift Jowa immer her gewesen, und die Bertreter der Ohio-Synobe haben jest Jowa die "Einzelperfonliche feit" concedirt.

In Thefis VI wenden fich bie beiberseitigen Synobalvertreter gegen "Miffouri". Gie finden "in der miffourischen Gnadenwahlslehre" eine "Auseinanderreißung bes allgemeinen Gnabenwillens und bes befonberen Ermählungsrathichluffes in zwei; außer-, neben- und nacheinander gefaßte und barum contradictoriae voluntates". Ueber biefen Fund von Dhio-Jowa haben wir uns ausführlich schon in bem vorigen Seft biefer Zeitschrift ausgesprochen, unter bem Titel: "Weshalb erheben bie Synergiften gegen bie Lutheraner die Beschuldigung, daß die letteren contradictoriae voluntates in Gott festen ?" Sier fei gur Sache nur fo viel wieberholt : Dhio und Jowa haben ein Seftpflafter, womit fie ben "allgemeinen Gnabenwillen" und ben "besonderen Ermählungsrathichluß" gang hubich vor ber menichlichen Bernunft an einander fleben. Diefes Beftpflafter ift bas "menfchliche Berhalten", beziehungsweise die "Selbstentscheidung". Berben namlich die Seligwerbenden in Unsehung bes menschlichen Berhaltens befehrt und felig, fo ift gang flar, warum fie vor Andern befehrt und felig werben. Gebraucht man hingegen biefes Heftpflaster nicht, sondern bleibt man bei ber Lehre ber Schrift, bag nichts im Menfchen bie Urfache ober Beranlaffung ber Bekehrung ber Seligwerbenden ift, fo kann man ber menfch. lichen Bernunft nicht erklären, warum die Seligwerbenden vor den Andern bekehrt und felig merben, fo icheinen ber menschlichen Bernunft, wenn fie ihre thörichte Schließerei und Folgerei nicht läßt, ber "allgemeine Gnabenwille" und ber "besondere Erwählungsrathschluß" in contradictoriae

voluntates auseinander zu fallen. Daß es lutherische Theologie ift, fich bei ben beiben Schriftmahrheiten zu beruhigen: 1. Die Seligmerbenben werben aus Gnaben und in feiner Sinficht burch ihr "menschliches Berhalten" betehrt und felig, 2. Die Berlorengehenden bleiben burch ihre Schuld und nicht burch einen Mangel ber allgemeinen Gnabe Gottes un= bekehrt - wir fagen, bag bies lutherische Theologie fei, haben Dhio und Joma bisher noch nicht lernen wollen. Daher bie gegen uns erhobene Beschuldigung von den contradictoriae voluntates! Wie Jemand in Bezug auf die deutschen Philosophen fagte, daß fie die Luden im Beltenbau mit ihren Nachtmuten und Schlafrodfeten verftopften, fo verftopfen Die Ohioer und Jowaer Die für Die menfchliche Bernunft vorhandenen Luden in ber Theologie mit bem Lappen bes "menschlichen Berhaltens", alias "Selbstentscheibung". Die ganze iowaisch-ohioische Theologie, infofern fie fich auf die Beilslehre bezieht, wird durch bas "menschliche Berhalten" jufammengehalten. Sobalb biefer Lappen fehlt, feben fie Luden, fogar contradictoriae voluntates. Die Gnabe mirb ihnen ungemiß, bas gange Bebaube ihrer Seligteit gerath ihnen in's Wanten, wenn bie Seligteit nicht "in gemiffer Sinficht", bas heißt, ausschlaggebend auf bem Lappen bes menfolichen Berhaltens ruht. Deshalb erflärt Brof. Stellhorn auch jeben für einen "Wolf und Teufelsapostel", ber ihm biefes solibe Fundament bes Beils - bas "menfchliche Berhalten" - antaftet. Er fcreibt nämlich: "Wir halten es für undriftlich und heibnifch, wenn man fagt, baß bie wirkliche Erlangung ber von Gott für alle Menfchen volltommen bereiteten und ernftlich bestimmten Seligfeit in feiner Binficht vom Berhals ten bes Menschen ber Unabe Gottes gegenüber, sondern in jeder Sinficht allein von Gott abhängig fei. Ein Baftor, ber einer folchen gott = lofen Lehre gemäß predigt und Seelforge treibt, ift ein Bolf und Teufelsapostel, ber, fo viel an ihm ift, die ihm befohlenen Seelen nur in Sicherheit und ewiges Berberben führen fann." 1)

Ueber Thesis VI b muffen wir eine nähere Erklärung der Colloquenten abwarten. Offenbar liegt hier ein Trug vor. Die Colloquenten erklären hier in Bezug auf die Bekehrung, "daß dieselbe als die Setzung eines neuen, geistlichen Lebens weder zur Hälfte, noch zum vierten, noch zum tausenosten Theil auf des Menschen Mitwirkung, Selbstbestimmung oder gutem Bershalten stehe, oder davon abhängig sei in dem Sinne, daß sie dadurch beswirkt werde, sondern in solidum ein Werk des Heiligen Geistes sei". Nach dem Wortlaut dieser Auslassung könnte man auf den Gedanken kommen, als ob die Colloquenten das "menschliche Verhalten" oder "die Selbsteentscheidung" als den ausschlaggebenden Bekehrungsfactor aufgegeben hätten. Aber wenn diese Annahme richtig wäre, so müßte Thesis VI aungefähr so lauten: "Wir, die vorbenannten Vertreter der Synoden von

¹⁾ Rirchenzeitung 1885 G. 76.

Joma und Dhio, bekennen hiermit, bag mir bisher genarrt haben, wenn wir bie ,Miffourier' ber Auseinanberreigung bes allgemeinen Gnabenwillens und bes besonderen Ermählungerathichluffes in contradictoriae voluntates beschulbigt haben." Denn gibt Dhio-Jowa wirklich ben San auf, bag bie Bekehrung und Seligkeit auch von bem menschlichen Berhalten abbange, fo ift es in berfelben Lage, wie Miffouri; fo tann es vor ber menfolichen Bernunft auch nicht erklären, warum bie Ginen vor ben Anbern bekehrt werben, und gegen Dhio-Joma fonnte von bem Standpunkt ber menfclichen Bernunft aus alsbald bie Beschuldigung erhoben merben, bag es contradictoriae voluntates in Gott fete. Beil aber bie Colloquenten ihrerseits noch biefe Beschuldigung gegen Diffouri aufrechterhalten, fo konnen fie uns möglich in Thefis VIb bas menschliche Berhalten als ausschlaggebenben Bekehrungsfactor besavouiren wollen. Diefer Unnahme fteht jum Anbern entgegen, bag fie ihre fruberen Aussagen, in welchen fie bie Setung bes menschlichen Berhaltens jum Buftanbefommen ber Befehrung fo bestimmt forbern, mit feinem Bort miberrufen. Wir muffen also wohl annebe men, daß die früheren Erflärungen in Geltung bleiben follen. nun die früheren Erklärungen mit ben jegigen zu harmonisiren? Bir ftellen bie Erflärungen neben einander. Früher fagte Dhio - mir haben bie Stelle vorhin in extenso ausgeführt -, es fei "unchriftlich und beibnifch", bie Lehre eines "Wolfs und Teufelsapostels", wenn man fage, bag bie Seligfeit in feiner Sinficht vom menschlichen Berhalten, sondern in jeder Sinfict allein von Gott abhängig fei. Run fagen bie Colloquenten, baß Die Befehrung "weber gur Salfte, noch jum vierten, noch jum taufenbften Theil auf bes Menichen Mitwirtung, Gelbstbestimmung ober gutem Berhalten ftebe, ober bavon abhängig fei". Wenn irgend etwas in ber Belt, fo klingt bas wie Ja und Rein! Ferner: Früher erklärte Dhio, "bag in gemiffer Sinfict Betehrung und Seligfeit auch vom Menfchen und nicht allein von Gott abhängig ift", ferner : "Benn nun ber Menfchen Betehrung in feinem Sinne auch noch von etwas anderem abhinge, als von ber Gnabe . . . , fo murben ja alle betehrt und felig." Best erfcheinen in ber Bereinbarung Die Worte, daß Die Befehrung "in solidum ein Bert bes Beiligen Geiftes fei". Das klingt wiederum wie Ja und Rein! Bir zweifeln aber nicht baran, bag bie Colloquenten bas Ginft und Jest bei fich in Ginklang gebracht haben, ba fie nichts vom Wiberruf haben verlauten laffen und ihre Stellung gegen uns eine unverändert feindselige ift. Wir sehen gar wohl Die Worte in Thefis VI b, hinter welchen fich - wenn wir uns die Beife ber alten und neuen Synergiften vergegenwärtigen - ber Synergismus verbergen läßt. Es find bies einmal die Borte "bie Setung eines neuen, geiftlichen Lebens", burch welche bie "Bekehrung" naber beftimmt fein foll, und bie Borte "in bem Sinne, daß fie baburch bewirkt merbe", woburch bas Nichtabhängen ber Bekehrung vom "guten Berhalten" eingeschränkt merben foll. F. P.

Angebliche Biderfprüche in der Bibel.

(Shluß.)

Bir haben erkannt, daß die verschiedenen Berichte der Evangelisten über den Gang der galiläischen Frauen zum Grabe und die Engelerscheinung am Grabe sich gar wohl vereinigen lassen, ohne daß sich irgend welcher Widerspruch ergibt. Wie verhält es sich nun aber mit dem, was wir in den vier Evangelien von der Erscheinung des Auferstandenen am Ostersmorgen lesen? Ist es wirklich an dem, wie Diechoff vorgibt, daß nach Matthäus der Auserstandene sämmtlichen Frauen erschienen ist, dagegen nach Marcus und Johannes nur Maria Magdalena und nach Lucas keine der Frauen den Herrn gesehen hat?

Wir vergleichen junächst Matthäus mit Johannes, resp. Marcus. Es ift außer Zweifel und wird fast allgemein jugegeben, bag bie bobe Offenbarung, von welcher Johannes 20, 14. ff. erzählt, ber Maria Magdalena allein zu Theil murbe. Maria Magbalena mar nach Rudfehr ber andern Frauen und ber zwei Junger am Grabe gurudgeblieben, und bort nabte fich ihr ber Auferstandene, gab fich ihr burch ben Buruf "Maria!" zu erkennen und fagte ihr von bem neuen Stand und Wefen, in bas er mit feiner Auferstehung eingetreten mar, bag er jest nicht mehr, wie vorbem, als Erbenburger auf Erben manbele, fonbern Gott lebe und im Begriff ftebe, ju feinem Gott und Bater aufzufahren. Damit ftimmt, mas Marcus 16, 9. bemertt : "3Gfus aber, ba er auferstanden mar, fruhe am ersten Tage ber Sabbather, ericbien er am erften ber Maria Magbalena, von welcher er fieben Teufel ausgetrieben hatte." Maria Magbalena hatte besondere Unabe erfahren, ber BErr hatte fie von ber Gewalt ber Damonen befreit, und fo murbe fie auch von dem Auferstandenen einer besonderen Erscheinung und Offenbarung gewürdigt. Es bleibt bochftens fraglich, ob fich nicht etwa bas Joh. 20, 11-13. berichtete Engelgesicht mit ber Luc. 28, 4-7. referirten Engelerscheinung bedt, wie etliche Ausleger annehmen. Es mare nicht fcblechterbings unbentbar, bag Maria Magbalena mit ben anbern Frauen zusammen bie Engelbotichaft von ber Auferstehung bes BErrn vernommen hatte, ebe fie von bem Auferstandenen felbst überzeugt murbe, daß Er lebe. Indeg ber Bang ber zwei Junger jum Grabe, wie ihn Johannes ergablt, lagt fich bann ichmer, wie ichon früher bemerkt ift, in ben Lauf ber Ereigniffe einfügen. Und nach Johannes frugen Die zwei Engel Maria nur nach ber Urfache ihres Leibes : "Weib, mas weinest bu?" und Maria manbte fich alsbald, nachbem fie bie Frage ber Engel beantwortet hatte, von ber Grabeshöhle ab und fiehet bann Sefum vor fich fteben. gablung bes Johannes macht gang ben Gindrud, bag bie Ericheinung ber amei Engel im Grabe und beren turze Rebe ein Theil, Anfang und Ginleitung ber besonderen Offenbarung war, welche Gott gerade ber Maria Magbalena zugedacht hatte. Und fo urtheilen wir mit Luther, bem auch Calov folgt: "Da die andern Beiber und die Jünger vom Grabe wieder heim gangen waren, ift Maria Magdalena allein beim Grabe geblieben und bie Engel zum andern Mal erschienen." (St. Louiser Ausg. XII, S. 1372.)

Bie verhält sich dieser Bericht von den besondern Erlebnissen der Maria Magdalena am offenen Grabe zu dem, was wir bei Matthäus 28, 8—10. lesen: "Und da sie (die Beiber) gingen, seinen Jüngern zu verkündigen, siehe, da begegnete ihnen JEsus, und sprach: Seid gegrüßet! Und sie traten zu ihm, und griffen an seine Füße, und sielen vor ihm nieder. Da sprach JEsus zu ihnen: Fürchtet euch nicht; gehet hin, und verkündigt es meinen Brüdern, daß sie gehen in Galiläa, daselbst werden sie mich sehen"?

Unter ben Reueren vertreten insonderheit Chrard und Reil die Unficht. bie icon von alteren Eregeten aufgebracht ift, bag bie bier bei Matthaus ermähnte Ericheinung bes Berrn ibentifch fei mit ber Joh. 20, 11. ff. und Marc. 16, 9. berichteten. Thatfächlich fei ber Auferstandene nur ber Maria Magbalena am Grabe erschienen. Die andern Frauen feien vom Grabe wieder beimgegangen, ohne ben BErrn gesehen zu haben. Und Matthaus habe nach feiner Beife diese verschiedenen Borgange, die Rudtehr ber Frauen und bas, mas Maria Magbalena insonderheit erlebte, in ein furges Summarium gusammengefaßt. Ebrard bemertt in feiner "Biffenschaftlichen Rritit ber evangelischen Geschichte", S. 575 : "Wie Matthaus Die Frauen in Baufch und Bogen vom Engel angeredet werben läßt, wo Magdalena nicht babei mar, fo fagt er (B. 9.), ihnen erschien Chriftus; fie umfagten feine Kniee, fie erzählten alles, mo Maria Jakobi, Salome und Johanna nicht babei maren. 3hm maren nur jene Worte, ihm nur bas Ractum ber Auferstebung felbst wichtig, nicht aber bie Urt, wie es zu aller einzelnen Berfonen Renntniß tam." Derartige fummarifche, gufammenfaffenbe Berichterftattung rechtfertigt Ebrard bann weiterhin, S. 576, mit folgenden Borten: "Db ein folches Busammenfassen bentbar? Noch täglich tommt es vor, und tommt gerabe bann vor, wenn man unbefangenen Berfonen gegenüber unbefangen erzählt. Gefett ben Kall, ein Mann, Cajus, lage im Sterben. 3ch, fein Freund, tame fo eben von einer Reife gurud. Bor bem Thore tommt mir Lucius entgegen, und fagt: Dente, bein Freund Cajus liegt in ben letten 3ch gebe weiter, ba begegnen mir zwei andere Freunde, Betrus und Clemens, und fagen : Er hat vollendet. Noch fpater fommt mir ein vierter, Theobald, entgegen, fällt mir weinend um ben Sals, und gibt mir einen Siegelring, ben Cajus im Sterben noch für mich bestimmt babe. Darauf gehe ich in bas Trauerhaus, mo nun vollends im Rreife ber Familie erft herzerschütternbe Scenen ftattfinden. Benn ich nun bies alles einem Bekannten fcreibe, und es mich vor allem brangt, Die Scenen im Saufe felbft zu fchilbern, follte ich ba bas Frühere nicht furz fo erzählen konnen: Als ich in die Stadt eintrat, tamen mir meine Freunde Lucius, Betrus, Clemens und Theobald entgegen, umarmten mich weinend, melbeten mir ben Tob bes Cajus, und übergaben mir ben Siegelring, ben fein lettes

Wort mir bestimmt hatte - ? Dem Lefer bes Briefs tommt ja nichts barauf an, ju miffen, ob die Freunde jufammen oder nach einander mir begegneten, mer zuerft, mer nachher, mer mich gegrüßt, mer mich umarmt habe, an welcher Ede biefer, an welcher jener ju mir gestoßen fei zc. Gbensowenig aber tam ben Lefern ber Synoptiter barauf an, ob bie Frauen mit = ober nacheinander jum Grabe gingen, ob fie alle, ob nur eine ben BErrn felbft fah; genug, bag fie mußten, ber BErr mar auferstanden." Bas Chrarb bier ichreibt, ift gegenüber ber Urt und Beife, wie Diedhoff ben evangelischen Text ju feciren und in nicht gusammengehörige Stude ju gertheilen beliebt, wohl zu beherzigen. Der Beilige Geift hat fich in ben beiligen Schriften allewege an die gemein menschliche Beife, ju reben, accommobirt, und in ben Evangelien die heilige Geschichte gang unbefangen unbefangenen Lefern in ber Beife erzählt, wie fonft Siftoriter zu berichten pflegen, wie man fich fonft im gewöhnlichen Leben Gefdichten erzählt. Solche Gefdichtserzählung ift etwas Unberes, als etwa Unfertigung eines gerichtlichen Protofolls. Der Evangelift Matthaus mar hier nicht, wie Ebrard andermarts hervorbebt, Denunciant ober Brotofollift. Er hat Die Auferstehungsgeschichte nicht für einen Gerichtshof aufgesett, welcher peinlich inquirirte, wie viel Frauen, und in welcher Ordnung fie an jenem Morgen jum Grabe gegangen und vom Grabe jurudgefehrt feien, wie viel Beugen, bie ben Auferstandenen gefeben, man aufbringen tonne zc. Er hat ber Chriftenheit; und gerabe bem einfältigen Chriftenvolt ben Bang ber Frauen jum Grabe, und bas, mas bie Frauen am Grabe gefehen und gehört, einfältig und unbefangen ergahlt und babei fonderlich hervorgekehrt, bag ein Bote vom himmel bie Auferstehung bes Berrn als ein Evangelium vom himmel ben Frauen ver-· fundigte, und weil ihm an biefem Sauptpunkt Alles gelegen mar, fam es ihm nicht darauf an, zu constatiren, ob just eben fo viele Frauen, feine weniger, die Engelbotschaft vernahmen, als ihrer aus ben Thoren Jerusa= lems herausgegangen maren, und fo tonnte er gar mohl am Schlug biefer Erzählung ein Factum, auf welches er fich nicht naber einlaffen wollte, nämlich die Erscheinung bes Auferstandenen, die Maria Magdalena ju Theil geworben, furger berühren und mit feinem Bericht vom Grabesgang ber galiläischen Frauen verschmelzen. Das apodictische Urtheil Diedhoffs: "Nach Matthäus erschien bann ben brei Beibern auf bem Rudwege ber auferstandene BErr felbst" beruht auf einer gang ungeschichtlichen und barum untritifchen und unwiffenschaftlichen Auffaffung von Geschichtserzählung, gang abgefeben bavon, bag "bie brei Beiber" bei Matthaus einem Rris tifer, ber fo ftreng auf protofollarifche Genauigkeit halt, febr übel anfteben.

Tropbem, obgleich wir eine solche Zusammenfassung für möglich halten, will es uns natürlicher erscheinen, die Aussage Matth. 28, 8—10. bahin zu verstehen, daß der Auferstandene den vom Grabe heimkehrenden galiläisichen Frauen begegnete, und dieses Factum für ein anderes anzusehen, als das Marc. 16, 9. und Joh. 20, 11. ff. berichtete. Denn die näheren Ums

ftanbe biefer bei Matthaus ermahnten Erscheinung bes BErrn find boch ziemlich verschieden von dem, mas Maria Magdalena erlebte. Magbalena wollte ben Berrn anruhren und umfangen, in ber Meinung, ber vorige Berkehr bes Meisters mit seinen gungern und gungerinnen bebe jest wieder von Neuem an, barum mehrte ihr ber BErr, ihn angurühren, indem er bedeutete, daß jest ein Reues für ihn begonnen habe. Die vom Grabe heimtehrenden Frauen rührten wirtlich bie Fuße bes BErrn an, und ber BErr wehrte es ihnen nicht; benn bas mar ein Beichen ber Sulbigung und Unbetung. Gben biefen Frauen befräftigte ber Berr ben Beideib. ben fie icon von ben Engeln empfangen hatten, bag fie feine Sunger nach Balilaa beftellen follten. Der Maria Magdalena gebot ber BErr, feinen Jungern zu melben, bag er nun auffahren werbe zu feinem Gott und gu ihrem Gott, zu seinem Bater und zu ihrem Bater. Demnach ftatuiren wir mit Calov und ben meiften älteren Auslegern eine boppelte Erscheinung bes Auferstandenen am Oftermorgen, Die eine, welche Maria Magdalena infonberheit am offenen Grabe, die andere, welche fammtlichen andern Frauen auf bem Rudweg vom Grabe ju Theil wurde. Satte somit Maria Magba= lena an jenem frühen Morgen etwas Aehnliches erlebt, wie bie andern Frauen, so lag es bem Evangelisten Matthäus um so näher, sie im Beginn feiner Ergählung mit ben andern Frauen gusammengufaffen.

Es erhebt fich aber jest die Frage, ob diese Auffaffung von Matth. 28, 8-10. ju bem Bericht bes Marcus und bes Lucas ftimmt. bentt 16, 9. nur ber besonderen Offenbarung, welcher Maria Magdalena gewürdigt murbe, und bemerkt babei, bag JEfus, nachdem er auferstanden, "querft" (πρῶτον) ber Magbalena erschien, und fährt bann B. 12. fort: "Darnach (Mera de rabra), ba zween aus ihnen manbelten, offenbarte er fich unter einer andern Geftalt, ba fie auf's Feld gingen." Es mare aber nun ein voreiliger Schluß, wollte man hieraus folgern, bag nach Marcus ber Auferstandene ben andern Frauen nicht erschienen sei. Marcus macht überhaupt brei besonders hervorstechende Erscheinungen bes Auferstandenen namhaft, an erfter Stelle, B. 9., Diejenige, welche Maria Magdalena, an zweiter Stelle, B. 12., Die, welche ben zwei Jungern, Die nach Emmaus gingen, an britter Stelle ("l'arepur B. 14.) bie, welche ben versammelten Elfen zu Theil murbe. Er bebt babei bervor, bag bie Junger ben Musfagen ber Maria Magbalena und ber Zween, bie von Emmaus gurudgefehrt waren, nicht glaubten und erft burch bie britte Offenbarung im verfammelten Jungerfreis von der Auferstehung des Berrn überzeugt murben. Offenbar ift es aber nicht die Meinung des Evangeliften, daß ber Auferstandene fic überhaupt nur zu breien Malen, nicht öfter, ben Seinen lebendig gezeigt habe. Er fcbließt die fonft noch in ber Schrift ermähnten Erscheinungen bes Berrn nicht aus, indem er fie verschweigt. Es ift undentbar, daß Marcus 3. B. von ber mehrmaligen Offenbarung bes BErrn im Jungerfreis, erft in Berufalem, bann in Galilaa, nichts gewußt haben ober nur bie von

ihm berichteten Offenbarungen für glaubwürdig, die andern für unglaubmürdig gehalten haben sollte. Nein, "es kam ihm", um mit Keil zu reden,
"ebensowenig wie den andern Evangelisten darauf an, sämmtliche Erscheis
nungen des Auserstandenen aufzuzählen". Es kam ihm sonderlich darauf an,
nachdem er die zwei ersten Erscheinungen nur kurz berührt, die dritte recht
bemerklich zu machen, durch welche die Apostel zum festen Glauben an seine
Auserstehung gelangten und welche das wichtige Testament des Herrn
"Gehet hin in alle Welt" 2c., Marc. 16, 15. ff., in sich schloß. So wenig
also, was die Erscheinungen des Ostertages selbst anlangt, durch das Schweis
gen des Marcus, oder durch die Rumerirung der drei von ihm berichteten
Offenbarungen die Erscheinung des Herrn, welche dem Simon Betrus nach
Luc. 24, 34. zu Theil wurde, ausgeschlossen ist, so wenig ist mit diesem
Schweigen und mit jener Rumerirung negirt, daß der Auserstandene den
vom Grabe heimkehrenden galiläischen Frauen begegnete.

Und wie steht es bei Lucas? Diedhoff behauptet tategorisch, bag nach Lucas die Beiber zu ben Sungern gurudtehrten, "ohne ben Berrn felbft gefeben zu haben", daß alfo Lucas verneine, daß die galiläischen Frauen ben Berrn gesehen haben. Er schließt ba wieder in feiner Beise aus ber Nicht= Ermähnung auf bas Nicht-Geschehensein. Soll biefer Schluß gelten, fo wird bie gange heilige Geschichte und überhaupt alle Geschichtsschreibung auf ben Ropf geftellt. Lucas berichtet eben nur nicht und will nicht berichten, mas die andern Evangelisten berichtet haben, daß die Frauen, die am Ofter= morgen jum Grabe gingen, auch ben Auferstandenen felbst ju feben befom-Bei allen brei Synoptifern liegt in ber Geschichte von bem Gang ber Frauen zum Grabe ber Nachbrud auf bem Umftand, daß biefe bas Grab offen und leer fanden, und auf ber Engelbotichaft von ber Auferstehung bes BErrn. Dies Doppelte mar Beweis genug bafur, bag ber BErr mahr= haftig auferstanden mar. Darum berührt Marcus bie Erscheinung bes BErrn, Die Maria Magdalena hatte, nur gang turg. Und auch Matthaus ftellt die Begegnung bes BErrn mit ben heimkehrenden Frauen nicht in ben Borbergrund. Der Auferstandene wiederholte ja ihm zufolge auch nur ben Auftrag, ben bie Frauen ichon von ben Engeln empfangen hatten. Lucas jedoch betont am ftartften, bag bie Auferstehung Chrifti, in welche bas Leben, Leiden und Sterben Chrifti auslief, ebenfo, wie die Geburt bes BErrn, ben Rinbern ber Menschen burch Boten vom Simmel verfündigt worben ift. Er macht noch barauf aufmertfam, daß bie Engel bie Frauen erinnerten, daß bes Menichen Cohn, wie er felbft zuvorgefagt, nach ber Schrift leiben, fterben, auferstehen mußte, und bag bie Frauen jener früheren Worte bes BErrn gebachten. Das offene Brab, bie Engelverfündigung ftimmten gur Lehre bes Berrn, ju ben Schriften ber Bropheten. ber BErr gewißlich auferstanden. Luc. 24, 6-8. Denfelben Gedanken tehrt ber Evangelift fpater in ber Geschichte von ben 3meen, die nach Em= maus gingen, sowie in ber Geschichte von ber Offenbarung bes BErrn im

Rungerfreis bervor, mo er berichtet, bag ber Auferstandene felbst feinen Bungern einschärfte, bag er nach ber Schrift burch Leiben gu feiner Berrlichfeit eingehen mußte. Luc. 24, 26, 27, 44-48. Bei foldem Gedanten= gang tam es ihm nicht barauf an, zu constatiren, daß die Frauen auch burch Augenschein fich von ber Auferstehung bes BErrn überzeugten. Diefes Factum mar icon burch bie Rebe ber Engel im Busammenhalt mit ben Borten Christi und ber Bropheten ihnen gewiß geworben. fagt, Lucas ftellt bamit, bag er bavon ichweigt, feineswegs in Abrebe, baß Die Frauen auch ben Berrn felbst gesehen baben. Wie er fich etwa ausbrudt, wenn er ben Gebanten an eine Erfcheinung bes Berrn ganglich abweisen will, erfieht man aus Luc. 24, 22-24. hiernach berichten bie Rmeen, Die mit bem unbefannten Begleiter nach Emmaus gingen, baf bie Frauen am Morgen bas Grab leer gefunden und ein Geficht ber Engel gefeben hatten, "welche fagen, er lebe". Sie fügen hingu, bag Etliche aus bem Sungerfreiß auch am Grabe gemefen maren und es alfo gefunden hatten, wie bie Beiber fagten ; "aber ihn fanden fie nicht". Die Genannten haben weber ben Leichnam bes BErrn gefunden, noch ben Jefus gefunden und gesehen, von bem die Engel sagten, er lebe. Und in der That haben ja auch Betrus und Johannes bei ihrem Gang jum Grabe ben Auferftanbenen nicht gesehen. Gine folche Bemertung, wie bie: "aber ihn fanden fie nicht", fehlt an ben zwei Stellen, mo Lucas bes Ganges ber Frauen gum Grabe gebenkt. 24, 1-8. 22. 23. Wo von ben Frauen bie Rebe ift, wird bas Rinden und Seben bes BErrn nicht gleichermaßen ausgeschloffen, wie ba, wo von bem Besuch ber zwei Junger am Grabe gesagt wirb. Ertennen wir in diefem Umftand, bag ein icheinbar fo unbedeutender Bufat, wie ber: "aber ihn fanden fie nicht" an bem einen Ort fteht, an bem andern Ort fehlt, nicht ben Finger bes Beiligen Geiftes, welcher alle Unebenheiten und Ungenauigfeiten von ber heiligen Gefchichtsschreibung fern gehalten und Alles vermieden hat, mas falfche Borftellungen hervorrufen könnte? mohl, Lucas gemährt uns sowohl mit bem, mas er fagt, als auch mit bem, mas er nicht fagt, freien Raum, die Erscheinungen bes BErrn, welche ben Frauen nach bem Zeugniß ber andern Evangelisten am Oftermorgen gu Theil murben, in ben Bang ber Ereigniffe einzuordnen.

Das aus bem Bergleich ber vier Evangelien gewonnene Facit wird burch die Bemerkungen ber verschiebenen Svangelisten über die Kunde, welche die Frauen den Jüngern in Jerusalem überbrachten, nicht im mindesten alterirt. Daß die Worte des Marcus 16, 8.: "und sagten Niemand Nichts, denn sie fürchteten sich", welche z. B. Lessing zu Gunsten seiner "Widersprüche" so start ausbeutet, dem widersprechen, was andere Evangelisten von den Aussagen der Frauen vor den Jüngern berichten, wagt selbst Diechhoff nicht zu behaupten. Marcus schließt seine Erzählung von dem Gange der Frauen zum Grabe mit der Beschreibung des Eindrucks ab, ben die Engelbotschaft auf sie gemacht hatte. Sie waren badurch in Schrecken,

Rurcht und Entseten gerathen, und ber Schreden machte fie ftumm. Damit ift nicht ausgeschloffen, bag fie, nachbem fie nach Jerufalem gurudgefehrt waren und fich von ihrem Schreden erholt hatten, ben Auftrag bes Engels an die Junger ausrichteten, von dem auch Marcus 16, 7, fagt. bricht bie Geschichte ba ab, wo bie Frauen vom Grabe floben, und berichtet überhaupt nichts von ihrer Wiederankunft in Berufalem und von bem, mas bann in Jerusalem weiter geschah. Lucas führt biefe Geschichte weiter fort und melbet von ber Rudfehr ber Frauen nach Berufalem, und bag fie bort bas alles, nämlich mas fie am Grabe gefehen und gehört, ben Elfen und ben Undern allen verfündigten. 24, 9. Diedhoff nimmt auch bier wieder ben Mund ju voll, indem er bemertt, "bag bie beiben Junger, bie nach Emmaus gingen, von ben Beibern nur gehört hatten, bag fie bas Grab leer gefunden und eine Engelerscheinung gehabt hatten". Das Wortlein "nur" findet sich weder Luc, 24, 9, noch 24, 22, 23, und ist auch an keiner biefer beiben Stellen eine folche Restriction irgendwie indicirt. Bir haben es freilich nicht nöthig, in das ταῦτα πάντα, "bies alles", B. 9., alles Mög= liche, wovon Lucas vorher nichts gesagt hat, einzupaden und auch bie Erscheinungen bes Auferstanbenen, welche ben Frauen zu Theil geworben maren, einzuschließen. Das raura navra bezieht fich auf alles bas gurud. was Lucas vorher erzählt hat. Das verfündigten die Frauen den Apo-Aber es ift nicht ausgeschloffen und verneint, daß fie auch noth von andern Dingen fagten, wie von ihrer Begegnung mit bem Auferstandenen. Das Schweigen ift auch bier nicht ibentisch mit Berneinung. Die Frauen werben nach ihrer Rudtehr zu ihren Mitgläubigen in Berufalem etwa alfo gerebet haben: Wir haben bas Grab leer gefunden. Wir haben Engel gefeben, welche fagten, bag Befus lebe. Der Berr lebt, er ift auferftanben. Ja, bas wird ber Refrain ihrer Rebe gemesen sein: Freuet euch! Der BErr ift mahrhaftig auferstanden. Diefes Nactum mar burch bie genann= ten Data genugsam erwiesen. Und fo begnügt sich Lucas, auf eben biefe Data, bas leere Grab und die Engelverfundigung gurudgumeifen, und es tommt ihm auch hier, wo er die Berfundigung ber Ofterbotichaft burch bie Frauen referirt, nicht barauf an, Alles, mas fie auf bem Beg gum Grabe ober vom Grabe gurud gefehen und gehört, namhaft gu machen. Sein Referat bleibt intact, auch wenn die Frauen den Aposteln fcblieglich noch verfündigten: Und ba mir vom Grabe weggingen, haben mir Sefum, ben Lebenbigen, felbst gefeben und fo und fo hat er ju uns gefagt. Wenn Lucas 24, 10. auch Maria Magdalena unter ben Frauen nennt, Die foldes ben Aposteln sagten, fo ftimmt auch diese Rotig gar mohl zu bem, mas mir fonst miffen. Maria Magdalena mar ja auch nach Johannes gemahr geworben, bag ber Stein vom Grabe hinmeg mar, bag bas Grab leer mar, und bas hat fie bann auch an ihrem Theil mit bezeugt. Lucas behauptet nicht, daß die genannten Frauen gleichzeitig vom Grabe gurudtehrten, und baß fie alle insgesammt, keine ausgenommen, Alles, mas porber berichtet

mar, allen Aposteln verkundigten. Seine Rebe ift viel allgemeiner ge-Die Ausfage: "Es mar aber Maria Magbalena und Johanna und Maria Satobi, und die übrigen mit ihnen, die folches ben Aposteln fagten" bleibt als summarische Zusammenfaffung auch bann in ihrer Geltung, wenn Maria Magbalena früher, als bie andern Frauen, vom Grabe gurudtehrte und gunachft nur ben zwei Apofteln, Betrus und Johannes, bavon Mittheilung machte, baß fie bas Grab leer gefunden habe. wir Luc. 24, 12. und 24. lefen, beweift, bag auch Lucas bie Gefchichte von bem Grabesgang ber zwei Sunger, welcher burch bie Botichaft ber Maria Magdalena veranlaßt mar, gar mohl tennt. Er will hiervon nur nicht ausführlicher berichten. Go läßt ber Tert bei Lucas auch bier bie Moglichfeit offen, ben Thatbestand burch bie Mittheilungen ber anbern Evange= liften zu erganzen, und bie Sache uns fo vorzustellen, daß bie galilaifden Frauen, ba fie ben Jungern in Jerusalem bie frohe Runde von ber Auferstehung bes BErrn hinterbrachten, auch ihre Begegnung mit bem Auferstandenen nicht verschwiegen, und daß Maria Magdaleng, nachdem fie pon ihrem zweiten Bang zum Grabe gurudgefehrt mar, insonderheit berichtete, bag auch fie ben Berrn gefeben und mas er ju ihr gefagt habe. Marc. 16, 10. 11. 30h. 20, 18.

Wir ftellen jum Schluß die Refultate unferer Untersuchung zusammen in Gestalt einer turgen Sarmonie ber verschiebenen evangelischen Berichte über die Greigniffe bes Oftermorgens. Bir geben von vornherein zu, baß hie und ba auch wohl noch eine andere Combination bentbar mare. Die evangelische Geschichte liegt uns eben in vier Evangelien vor. Es bat bem Beiligen Geift nicht gefallen, uns eine Evangelienharmonie in bie Sand gu Der Text ber evangelischen Geschichte gibt uns nicht immer fichern Unhalt, beutlich zu erkennen und bestimmt festzustellen, wie bie einzelnen Begebenheiten, melde biefer ober jener Evangelift befonders erzählt, fic an andere Dinge anschließen, Die ein anderer Evangelist mittheilt, welches bie Reitfolge ber einzelnen Geschichten und ber verschiebenen Bestandtheile einer Geschichte mar. Es find auch nicht immer fammtliche Nebenumftanbe Und fo bleibt es vielfach ben Auslegern überlaffen, Die einzelnen, verschiedenen Data fo ober fo gusammenguordnen. Bo ber Tert ber Schrift fcmeigt, konnen wir nicht mit absoluter Sicherheit erklaren, bag bie Sache fo und fo gemefen fei, bag zuerft bies, barauf jenes gefcheben fei, und nicht umgekehrt. Den alten und neueren Rritikern gegenüber, welche gerabe aus ber Bufammenftellung ber vier evangelifden Berichte ihre "Biberfprüche" erichließen, genügt es, nachzuweisen, bag gar wohl bie Döglichkeit vorhanden fei, alle einzelnen, verschiedenen Buge einer Sandlung, welche von ben verschiedenen Evangelisten aufgezeichnet find, in ein harmonisches, wiberfpruchslofes Ganges ju vereinigen. Wenn nur eine folche Möglich. feit bargethan ift, fo ift bamit bie gang und gabe Rebe von Wiberfpruchen, Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten entfraftet. Und nach bem Obigen erscheint



uns nun folgende Borftellung von dem Berlauf der Dinge am Oftermorgen, welcher teine einzige Aussage irgend eines Evangelisten entgegensteht, die natürlichste zu sein.

Um ersten ber Sabbather in aller Frühe gingen bie galiläifchen Frauen, bie JEsu mahrend seiner Erbenmanberung bienten, unter ihnen Maria Magbalena, Maria Jafobi, Salome und Johanna, aus ber Stadt hinaus, bas Grab bes BErrn zu befehen und feinen Leichnam zu falben. Als fie in die Rabe bes Grabes tamen, murben fie inne, bag ber Stein abgemälzt mar, und erfannten auch bald, daß bas Grab leer mar. Maria Magdalena tehrte, als fie dies gewahr geworden mar, alsbald wieder um, eilte in die Stadt gurud und verfündigte es ben zwei Jungern Betrus und Johannes. Die andern Frauen faben fich bas Grab genauer an und erblicten Manner in weißen Rleibern, und ber eine Engel brachte ihnen Die frohe Ofterbotichaft, SEfus, ber Gefreuzigte, ben fie fuchten, fei auferstanden von ben Tobten, wie er felbst vorherverfundigt habe, und gebot ihnen, bas feinen Jungern zu melben und biefelben nach Galilaa zu bescheiben. Das Engelgeficht und die Engelbotschaft machte einen folden Gindrud auf die Frauen, baß fie mit Rittern und Entfeten vom Grabe megfloben, auch aus Gurcht Niemandem etwas fagten. Ghe fie wieder in die Stadt tamen, begegnete ihnen ber Auferstandene, und fie erkannten ihn und beteten ihn an, und er bestätigte ihnen ben Auftrag ber Engel. 3m Rreis ber Junger erzählten bann die Frauen, mas fie für munderbare Dinge gefehen und gehört hatten. Ingwischen maren Betrus und Johannes aufgebrochen und gum Grabe gegangen, Maria Magdalena mit ihnen ober hinter ihnen brein. fie bas leere Grab und bie Linnen barin gefehen, fehrten fie wieder beim. Maria Magdalena aber blieb noch länger beim Grabe fteben und erblicte ebenfalls Engel im Grabe, benen fie ihr Leid flagte, bag fie ihren BErrn weggenommen hatten. Als fie fich bann ummandte, fab fie Sefum por fich fteben, hielt ihn erft fur ben Gartner und ertannte ihn bann an feiner Stimme. Der Auferstandene wehrte ihr, ihn anzurühren, weil er noch nicht aufgefahren sei und trug ihr auf, seinen Jungern mitzutheilen, bag er jest auffahren werde zu feinem Gott und zu ihrem Gott, ju feinem Bater und ju ihrem Bater. Das that Maria fofort, ging wieder in die Stadt, und verfündigte ben Jungern, bag fie ben Berrn gefehen und mas er ju ihr gefagt habe. ଔ. St.

Die Aufänge des Papftthums.

(Fortsetung.)

Auf Stephanus folgte im August 257 Anstus ober Sixtus II. Dersfelbe starb schon nach einjähriger Amtszeit, am 6. August 258, in der Balezrianischen Berfolgung ben Märtyrertod. Unter seinem Nachfolger Dios

npfius murben, besonders durch bas Ebict bes Raifers Gallienus, burch welches jum erstenmal bas Chriftenthum unter bie im romifchen Reiche gebulbeten Religionen geschrieben murbe, Die Dinge außerlich wieder rubiger. Innerlich aber murbe in biefer Beit die Rirche mieber burch Grrlehrer beunruhigt, welche bie Gottheit bes Sohnes Gottes leugneten. Bekampfern biefer Unitarier that fich besonders ber Bischof Dionpfius von Allerandrien hervor, und zwar in einer Beife, bag er felber babei einer Abirrung von ber Bahrheit verbächtig murbe, indem er, um ben Unterschied amifden Bater und Sohn ben Sabellianern gegenüber hervorzuheben, ben Sohn Gottes ein muiqua bes Baters nannte. 1) Damit stieß er naturlich auf Wiberspruch; auch in seinem eigenen Sprengel fand man feine Sate anstökig, und es erschien eine Deputation aus Canpten bei Dionpfius in Rom, um Die Sache, welche man gegen ben Bifchof ber zweiten Großstadt bes römischen Reiches hatte, einem andern, noch angeseheneren Bischof, bem auch wegen feiner Belehrfamteit zur Besichtigung Diefer Frage vor anbern als befähigt erachteten Bischof ber Sauptstadt, vorzulegen. Gine firch. liche Oberhoheit bes römischen Dionnsius über ben alexandrinischen ober aar ein unfehlbares Lehramt bes Ersteren mar bamit eben fo menia anerkannt, wie heute 3. B. eine theologische Facultat als firchenrechtlich übergeordnet ober als theologisch unfehlbar anerkannt wird, wenn jemand fie aufforbert, ein Gutachten über eine Lehrfrage abzugeben, über welche Streit entstanden ift. Go hat benn auch Dionpfius von Rom auf die ibm gegebene Beranlaffung bin thatfächlich nichts gethan, als daß er eine grundliche und nicht ausschlieglich ober auch nur vornehmlich gegen ben Bischof von Alexandrien gerichtete Darlegung ber Lehre von bem Berhältniß bes Baters jum Sohne ausgeben ließ, und bas fo wenig auf eine angemaßte Unfehlbarfeit bin als eine Entscheidung ex cathedra, daß er vielmehr bie Frage erft einer Synobe vorlegte, Die er in seinem Sprengel abhielt.

Als später der antitrinitarische Jrrthum, wie ihn Baulus von Samossata vertrat, von den rechtgläubigen Lehrern verworfen und der stolze Samossatener, durch den Bresbyter Malchion aus allen Schlupswinkeln getrieben, von einer Synode zu Antiochia als Jrrlehrer verurtheilt und abgesett worsden war, erließ diese Synode ein Schreiben, nicht an den Rombischof als den Lehrer der ganzen Kirche, sondern die Versammelten schrieben: "Dem Dionysius und Maximus und allen unsern Mitarbeitern in aller Welt, den Bischöfen, Presbytern und Diaconen und der ganzen katholischen Kirche unter dem himmel" u. s. w.2) Da machen sie zwar die beiden Bischöfe



¹⁾ Bgt. Eus. H. E. VII, 26. Athanas. de sent. Dion. § 4. § 26. Basil. M. Ep. IX, 2.

²⁾ Euseb. H. E. VII, 30.: Διονυσίφ καὶ Μαξίμφ καὶ τοῖς κατὰ τὴν οἰκουμένην πὰσι συλλειτουργοίς ἡμῶν ἐπισκόποις καὶ πρεσβυτέροις καὶ διακόνοις, καὶ πάση τἢ ἐπὸ τὸν οὐρανὸν καθολικῷ ἐκκλησία κ. τ. λ.

ber vornehmsten Stäbte bes Reichs namhaft, stellen sie aber in die Reihe mit ihren übrigen "Mitarbeitern", und ihr Schreiben hat nicht ben Zweck, eine Genehmigung ober Bestätigung ihres Handelns einzuholen, sondern der ganzen Kirche anzuzeigen, was sie gethan haben und als abgemacht anssehen, daß sie nämlich Paulus abgesetzt und einen neuen Bischof, Domnus, an seine Stelle gesetzt haben, und diese Anzeige hat den Zweck, daß der Bischof von Rom und der Bischof von Alexandrien und die andern Mitarbeiter wüßten, wen sie als rechtmäßigen Bischof von Antiochia anzuerkensnen hätten. 1)

Als Schützling der Königin Zenobia magte es zwar Paulus von Samos sata, der Entscheidung der Synode Trotz zu bieten und seinen Bischofssitz zu behaupten. Doch es kam die Zeit, von welcher der Dichter singt:

"Unser Kaiser Aurelianus hat die stolze Frau besiegt,
"Welche nun im stillen Tibur ihre Schmach in Träume wiegt",

und nun mandten fich die Chriften nicht an Relir, ben Bischof von Rom, fondern an ben beidnischen Raiser Aurelian mit der Bitte, den Sandel jum Abschluß zu bringen. Der Raifer ging auch bereitwilligft auf bie Sache ein und entschieb, baf bas Saus benjenigen einzuräumen fei, welchen bie Bifchofe von Stalien und ber Stadt ber Romer es zuerkennen murben.2) Das mar auch die Entscheidung, auf welche ein heidnischer Raifer, ber fich überhaupt auf biefen Streithandel einließ, gang natürlich verfallen mußte; benn mo anders als in ber Reichshauptstadt, von ber in andern Ungelegenheiten Die abichliekenden Urtheile einzuholen maren, follte ein in Italien aufgewachsener heidnischer Raifer die Rabe ber Welt auch für die firchlichen Bandel fuchen, als am goldenen Meilenstein, an bem die Stragen ber Welt zusammenliefen und mo bie Bolter, beren Berrlichkeit feinen Triumphaug gieren follte, hinfort in allen Sachen bas lette Bort zu hören fich gewöhnen follten? Es gereicht ficherlich nicht zur Rräftigung ber Unfpruche bes angeblichen Nachfolgers Betri, bag ber Erfte, ber, ohne felber römischer Bischof zu fein, bem Bischof ber Römerstadt bas entscheibenbe Wort in Sachen ber Rirche bes Orients wie bes Occidents zuerkannte, ein morbbluttriefender Beibe mar, ber unter ben Meuchlerhanden bes Berschwörers Mucapor und seiner Genoffen verendete, ehe er eine geplante Christenverfolgung in Schwung segen tonnte.

Bon ben Thaten ber Bischöfe Felix (269—274), Eutychianus (275—283), Gajus (283—296), Marcellinus (296—304), Marcellus (307—309) und Eusebius (309) wird nichts berichtet, bas für unsern gegenwärtigen Gang burch die Geschichte von Bedeutung wäre. Und eben dies ist nicht ohne Bedeutung. Der Spruch Aurelians hat nicht zur



¹⁾ Euseb. l. c. όπως τούτω γράφητε καὶ παρὰ τούτον τὰ κοινωνικὰ δέχησθε γράμματα.

²⁾ Euseb. a. a. D.

Folge gehabt, daß die Bischöse von Rom nun als anerkannte Oberinstanz für die kirchlichen Angelegenheiten aller Brovinzen fungirt hätten, und die wiederholten Sedisvacanzen, beren eine über zwei Jahre währte und während welcher nach römischer Auffassung die Kirche ohne sichtbares Haupt gewesen wäre, widersprechen der grundlosen Annahme, daß schon in den Tagen Diocletians oder Marcellins die Staatsregierung sich die Besetzung des römischen Bischofsstuhls hätte angelegen sein lassen.

Der erste romifche Raifer, ber fich wieber mit ben firchlichen Zwiftigfeiten ber Chriften befaßte, mar Conftantin. Während ber biocletiani= ichen Berfolgung follten nämlich ber africanische Bischof Menfurius und fein Diacon Cacilian die Gunde ber Berleugnung begangen haben, indem fie, bem Befehl, die beiligen Bucher auszuliefern, icheinbar geborfamend, ben unmiffenben Behörden fegerifche Schriften verabfolgt hatten. Cacilian, ber nach bes Menfurius Tobe burch ben berfelben Gunde bezichtigten Bifchof Felix von Aptunga zum Bischof geweiht worden mar, murbe von ber tarthagifchen Begenpartei, mit ber es auch die fiebzig numidifchen Bifchofe bielten, nicht anerkannt, und feine Gegner mablten zuerft Majorin und nach beffen Tobe Donatus zum Gegenbischof. Reine ber beiben Barteien appellirte nach Rom; wohl aber mandten fich die Donatiften an ben Raifer Conftantin mit ber Bitte, in Gallien, wo er fich bamals, im Jahre 313, aufhielt, aus ben bortigen Bifchofen Schiebsrichter zu mahlen, welche bie Sache untersuchen follten. Da ber Raifer bie burgerliche Rube burch biefe Zwiftigkeiten gefährbet fah, auch die Partei bes Cacilianus fich icon zuvor an ibn gewandt hatte, griff ber Raifer ju, ernannte brei gallifche Bifcofe, Retis cius von Autun, Maternus von Röln und Marinus von Arles nebft bem Bifchof Miltiabes von Rom (310-314) und ben bortigen Rlerifer Marcus zu Schiedsleuten, vor benen Cacilian mit gehn feiner Unflager und gehn feiner Barteigenoffen erscheinen follten; und zwar follte bie Unterfuchung in Rom, in ber Sauptstadt und inmitten ber Gemeinde, mit welcher bie farthagische Rirche von Alters ber verfehrt hatte, ftattfinden. Schreiben, in welchem ber Raifer bem Bifchof von Rom und Marcus feinen Auftrag ertheilt,1) beutet er mit keinem Worte an, bag eine folche Unterfuchung ju ben Gerechtsamen bes romifchen Bifchofs gebore und er, ber Raiser, Leute, die mit ihrem an ihn gerichteten Gesuch vor die unrechte Schmiebe gekommen maren, babin meife, wohin fie gehörten, an ben Statthalter bes Apostelfürsten. Es ift überhaupt nicht ber Bischof von Rom, bem er die Sache in die Sande legt, fondern ein vom Raifer gusammengefettes Collegium, bas er "nach feinem Gutbunten" 2) mit biefer Aufgabe betraut. Und fo wenig wie einer ber gallifchen Bifcofe weigert fich Diltiades von Rom, bes Kaifers Auftrag auszuführen. 3m October 313 ging

¹⁾ Eus. H. E. X, 5.

²⁾ Eus. a. a. D.: ἐδοξέ μοι.

im Lateranpalast ber Raiserin Fausta in Gegenwart ber vom Kaiser einsgesetzen Commission und fünfzehn italischer Bischöse die Untersuchung, zu ber sich die einundzwanzig Africaner vorschriftsmäßig eingefunden hatten, vor sich; sie endigte in der Freisprechung Cäcilians, und die Acten der Untersuchung wurden dem Auftraggeber, Raiser Constantin, zugestellt.

Gang ahnlich handelte ber Raifer in Diefer Ungelegenheit weiter, als fich die Donatisten mit bem Resultat ber ersten Untersuchung nicht zufrieden gaben und die Lage ber Dinge in Ufrica immer schwieriger murbe. entfernt bavon, daß er bie Entscheidung ber erften Commission als einen Richterspruch Roms, bei bem es fein Bewenden haben muffe, angesehen und behandelt hatte, trug ber Raifer bem Ginmand ber Donatiften, daß jenes Urtheil von nur wenigen Bifchofen und übereilt abgegeben worben fei, in ber Beife Rechnung, bak er nun die Bifcofe ber ibm unterstellten Brovingen zu einer Beneral-Spnobe bes gangen Abendlandes einberief, und amar nicht nach Rom, fonbern nach Arles in Gallien. Richt Silvefter, ber nach bem Tobe bes Miltiades 314 Bifchof in Rom geworben mar, ordnete biefe Synobe an. Auch nicht burch ben romischen Bischof ließ ber Raifer bie Aufforderung gur Betheiligung an bie Bifcofe ergeben; fondern er felbft, ber Raifer, richtete an die einzelnen Bifchofe Ginladungsichreiben,1) in welchen er ihnen "befahl" 2) fich auf ben 1. August 314 in Arles einzu= finden, und hier murbe unter bem Borfit bes Bijchofs biefer Stadt, Maris nus, die Synobe gehalten. Silvester von Rom mar nicht erschienen, fonbern hatte zwei Bresbyter und zwei Diaconen entfandt und damit bie Berfammlung auch feinerfeits anerfannt, obicon er nach fpaterer romifcher Theorie und Bragis diefe Synobe, die ja über eine Sache, über die Rom fcon batte entschieden gehabt, urtheilen follte, batte ignoriren ober verbammen follen. Die Bifchofe erlebigten auch ohne ben Romer ihre Ge-Söflich und brüderlich und ehrerbietig zeigten fie bem abwesenden ichäfte. Bifchof ber angesehensten Gemeinde an, mas fie beschloffen hatten, und baten ihn, ber "größere Sprengel", majores dioeceses, habe, biefe Befchluffe ben Uebrigen, die wie er nicht zugegen maren, bekannt zu machen. einer Bestätigung ber in seiner Abmesenheit gefaßten Synodalbeschluffe feitens bes römischen Bischofs miffen bie Synobalen nichts.

Behn Jahre waren seit jener Synobe von Arles verflossen, als Kaiser Constantin, ber inzwischen sein Scepter auch über bas Morgenland gestreckt hatte, wieder mit Synodalgedanken beschäftigt war. Der arianische Streit war ausgebrochen. Des Raisers Bemühungen, brieflich und durch seinen Abgesandten Hosius, Bischof von Cordova, die Beilegung des Streites, ben er als ein Wortgezänk über Spissindigkeiten ansah, herbeizuführen,



¹⁾ Bgl. das von Gufebius X, 5. überlieferte Schreiben an den Bifchof Chreftus von Spratus.

²⁾ ἐκελεύσαμεν, Euseb. a. a. D.

maren verbientermaßen fehlgeschlagen. Bas nun? Die Berhandlungen von Rom und Arles 313 und 314 und eine Fortsetung berfelben zu Dais land 316 hatte ben Donatistenstreit nicht aus ber Belt geschafft. neue Rampf mar viel gefährlicher; benn ichon mar in Africa und Afien ber Brand entfacht, und bald bier, balb ba, balb an mehreren Orten zugleich ichoffen neue Flammen empor. Der Raifer berieth fich mit ben Bifcofen, bie ihm nabe ftanben, wohl vornehmlich mit hofius von Corbova, und ihre Meinung mar,1) man follte es mit einer großen Rirchenversammlung verfuchen. Go ließ benn ber Raifer noch einmal ein Bebot ausgehen, bag bie Bifcofe bes Reichs jufammentommen follten, um ben gestörten Frieben wiederherzustellen. Boftmagen für die Reife und Lebensunterhalt mahrend ber Synobe fagte ber Raifer ben Bifchofen ju. Um 20. Mai 325 konnte bie Synobe eröffnet werben, und in feiner Begrugungerebe an bie verfammelten Bifcofe mar es von Unfang bis ju Enbe ber Raifer, ber biefe Berfammlung bei fich beschloffen und als eine Friedensmagregel veranstaltet hatte.2) Den Bifchof von Rom erwähnt ber Raifer nicht mit einem Bort. Auch ben Borfit führte Silvester nicht; benn er mar wieber babeim geblieben, und die papiftischen Aufstellungen von einer Bertretung bes Bapftes im Prafibium find fo vollständig bobenlos, bag auch feine Scheingrunde vorgebracht werben, die eine Wiberlegung verdienten.

Allerbings hat die erfte ötumenische Synobe beiläufig einen Ausspruch gethan über bie Stellung Roms in ber Rirche. In bem fechsten Ranon ber Spnobe heißt es nämlich: "Die alte Beife foll in Megypten, Libpen und ber Bentapolis in Rraft bleiben, bag ber Bifchof von Alexandrien bie Bewalt über alle biefe habe, ba bies auch für ben Bifchof von Rom bem Berkommen nach gilt, und auch in Antiochia und ben andern Brovingen foll ben Rirchen ihr Borrang gewahrt bleiben.3) Der eigentliche Zwed biefes Ranons mar allerbings nicht, bie Stellung bes römischen Bifchofs au befis niren, sonbern burch die meletianischen Wirren veranlagt, wollte die Synobe eine Entscheidung barüber abgeben, wie weit bie Umtsbefugniß bes Bischofs von Alexanbria fich erstrede, und als eine Barallele zu ber Retropolitangewalt bes Alexandriners ermähnt ber Ranon bie feines Collegen in Rom, wie bies besonders durch das beiordnende zat nach eneide ausgebrudt ift; und bag auch biefe Beiben nicht eine Ausnahmestellung einnehmen follen, fagt bie Synobe in ben Worten: δμόιως δέ . . . ταίς έχχλησίαις, wonach eben in allen Brovingen, wie in ber romifden und in ber agpptifden,



¹⁾ Rufin, H. E. I, 1.: ex episcoporum sententia.

²⁾ Euseb. Vita Constant. III, 12.

³⁾ Τὰ ἀρχαῖα ἐθη κρατείτω, τὰ εν Αἰγύπτω καὶ Λιβύη καὶ Πενταπόλει, ώστε τὸν 'Αλεξανδρίας ἐπίσκοπον πάντων τούτων ἔχειν τὴν ἐξουσίαν, ἐπειδὴ καὶ τῷ ἐν τῷ Ρώμῃ ἐπισκόπω τοὺτο συνηθές ἐστι· ὁμοίως δὲ καὶ κατὰ τὴν 'Αντιοχείαν καὶ ἐν ταὶς ἀλλαις ἐπαρχίαις τὰ πρεσβεῖα σώζεσθαι ταὶς ἐκκλησίαις.

fo in der antiochenischen und andern, ben Kirchen ber ihnen zustehende Borrang, τά πρεσβεία, gewahrt bleiben follte. Da fteht Rom gang auf gleicher Bobe und in ebener Reihe mit ben andern Metropolitantirchen und ift ein Borrang bes römischen Stuhls vor ben Bischofsfigen ber übrigen Brovinzial. hauptstädte nicht nur durch nichts angebeutet, sondern durch ben Wortlaut bes Kanons ausgeschloffen. Bas bie Bertheibiger ber papftlichen Unfpruche aus bem VI. Ranon von Nicaa für Rom geltend machen wollen, beruht entweder auf groben Fälschungen bes Tertes, wie fie icon im firchlichen Alterthum zu Schanben geworben find, ober auf Migbeutungen bes mirt. lichen Textes, die einem Tertianer jur Schmach gereichen murben, wie wenn man bie Borte: ἐπειδή καὶ . . . συνηθές ἐστιν nach Baronius und Bellarmin überfett hat: "ba ber Bischof von Rom von jeher ihm bies gestattet hat." Ja, gewiß, bas aven ber ift ein für Rom hochst unbequemer, fcmer zu überfegender Ausbrud; benn wenn man ihn einfach fagen läßt, was er fagt, "gewohnheitsmäßig", "bem Bertommen gemäß", "bertomm= lich", so ist bamit für bes römischen Bischofs Amtsgewalt selbst in ber eigenen Proving als Grundlage nicht eine göttliche Berfügung, nicht ein von Chrifto geftifteter Primat, sondern die Gewohnheit, bas Bertommen, und fonft nichts, angegeben!

Daß auch die Beschlüsse von Nicäa dem Bischof von Rom nicht zur Bestätigung vorgelegt worden sind, versteht sich nach dem Gesagten nicht nur von selbst, sondern geht auch aus den Kundgebungen des Kaisers nach Schluß der Synode hervor, indem Constantin schreibt, was die dreihundert Bischöse zu Nicäa beschlossen hätten, habe Gott beschlossen, dessen Geist in diesen Männern wohne, und "es sei alles gehörig untersucht worden, bis durch völlige Uebereinstimmung die Meinung, welche Gott, dessen Auge über allen gewacht habe, wohlgesalle, ans Licht gebracht worden und somit nichts übriggeblieben sei, das zur Uneinigkeit oder zum Zwist in Glaubenssachen ausschlagen könnte".¹) Daß er das alles viel leichter und billiger hätte haben können, wenn er sich einsach von dem unsehlbaren Lehrer der Christenheit in Rom eine Entscheidung ex cathedra hätte geben lassen, lag dem Kaiser offenbar so fern wie den dreihundert Bischsen. Ja, wenn anno 325 irgend jemand sich als Summepiscopus der Christenheit gerirt hat, so war es nicht Silvester von Rom, sondern der Kaiser Constantin.

A. G.

(Fortsetung folgt.)

Euseb. Vita Constant. III, 16: άχρι τοσούτου άπαντα τῆς προσηκούσης τετύχηκεν ἐξετάσεως, ἄχρις οὐ ἡ τῷ πάντων ἐφόρω θεῶ ἀρέσκουσα γνώμη παρὰ τῆν τῆς ἐνότητος συμφωνίαν εἰς φῶς προήχθη, ὡς μηθὲν ἐτι πρὸς διχόνοιαν ἡ πίστεως ἀμφισβήτησιν ὑπολείπεσθαι.

Litteratur.

Grundriß der Symbolik für Borlesungen von Gustav Plitt, weil. Prosesson der Theologie. In dritter, umgearbeiteter Auflage herausgegeben von Dr. Victor Schulte, ord. Prosesson der Theologie in Greifswald. Leipzig. A. Deichert'sche Berlagsbuchhandlung Nachs. (Georg Böhme). 1893. Preis: Mark 2.40.

Dieser "Grundriß" behandelt im ersten Theil die Entstehung der Symbole, und zwar I. die Symbole aus der alten Kirche, II. die Symbole der Theilstrchen. Im zweiten Theil sommt der Inhalt der Symbole zur Darstellung, und zwar in knappem, kurzem, zumeist treffendem Ausdrud. Die Belege sind in Fußnoten deigegeben. Bei der Darstellung der Lehre der lutherischen Kirche sind in hie folgenden Unebenheiten ausgefallen: S. 99: "Das heilwirkende Mort Gottes ist seinem Zwede entsprechend ein zwiesaches" (Geset und Evangelium); S. 101: "Zur äußeren Gemeinschaft der Kirche, ihrer Ersche in un gösorm, gehören viele Ungläubige"; S. 103: "Das Bapstthum ... ist, wie es setzt besteht, wid erchristlich (der Ausdrud gibt nicht den ganzen Inhalt der Synnbole wieder); S. 103: "Den Beruf zum Amt überhaupt ertheilt die Kirche durch die Ordination" (!); S. 106: "Das Sacrament ... eine Speise der Seele, die auch dem Leide Leben wirtt" (zwar nennt das Bekenntnis das heilige Abendmahl eine Arzenei, die Leben gibt "beide an Seel und Leid"; es setzt aber sofort beschrähmen dinzu: "denn wo die Seele genesen ist, da ist dem Leide auch geholsen", 509, 68).

Die Anschaung der fritischen Schule Wellhausens vom Bentateuch. Ihr Werth und der Weg zur Selbstbehauptung der Kirche ihr gegenüber. Ein wissenschaftlich begründetes Glaubenszeugniß an die Gegenwart, insonderheit unsere junge theologische Generation von Eduard Aupprecht, Afarrer.

In Diefem 77 Seiten umfaffenden Schriftchen legt ber Berfaffer vom Standpuntt des Glaubens und der Kirche aus gegen die moderne Bibelfritif ein fraftiges Beugniß ab. Er gibt junächst einen furzen leberblic über bie Aufstellungen ber fritischen Schule Wellhausens, nach welcher ber Bentateuch 800—1000 Jahre nach Mose entstanden und von verschiedenen Redactoren aus vier Quellenschriften, dem "Jehovisten" J, dem Clohisten E, dem Prieftercoder P und dem "Deuteronomiter" D zusammengeflickt sein soll. Er constatirt sodann die völlige Grund- und Saltlosigteit diefer Theorie und ftellt die wichtigften Gegengrunde gufammen. Er bedt "bas tiefste Motiv dieser Kritik" auf, "das rationalistisch-naturalistische Lebensprincip", in welchem diefe Rritifer murzeln. G. 18. 19 findet fich folgendes gutreffendes Ressums: "Dabei muß ich aber noch bemerten, daß diese Gelehrten ihren gangen Scharffinn nur in den Dienst der negativen Kritit stellen. Da wissen sie jeden Strobhalm aufzuheben und großes Geschrei von ihm zu machen, gespielt mit graßlich spielenden Witzen' (de Bette), die bisweilen jedes driftliche Gefühl emporen, wie bei de Bette. Bei Bellhausen sind die schlechten Witze nur feiner, daher versblüffender geworden, wie Bohl bemerkt. Dagegen von positiver Kritit ist bei ihnen keine Spur zu finden. Für die zahllosen zum Theil Erstaunen erregenden Rerkmale, welche sich in der Urkunde für ihre Echtheit und volle Glaubwürdigkeit finden laffen, find fie völlig blind. Ihre innerfte Tendenz geht nur auf das Zerftoren. Es ift genau fo, als wenn ein Menich vor einem Richter ftande und es murden alle, auch die winzigften Bedenten gegen ihn, die jum Theil fogar eine doppelte Auffaffung julaffen, auf bas Benaueste aufgespurt, auf bas Bemiffenhaftefte in ben Acten niedergelegt, dagegen alles, mas irgendwie ibn in ein gutes Licht ftellen könnte, gefliffentlich ignorirt, die für ihn Zeugenden würden abgewiesen mit etlichen oberflächlichen Phrafen und dann das Urtheil über ihn auf Grund Diefer Acten ausgesprochen. Genau in demselben ungerechten Gericht befindet fich unser Bentateuch. Man ftellt alle, noch bagu schwarz retouchirten, buntlen Buntte und Buntt= chen jufammen, läßt bie gange erhabene Lichtgestalt besselben beifeite und fpricht: Hic niger est, bas ift ber Bentateuch! Gin richtiges , Ecce homo' por bem Tribunal moderner Schriftgelehrter." Die Hauptinstanz ift für Rupprecht die Autorität

Christi und der Apostel, durch deren Zeugnisse die Inspiration und Authentie der alttestamentlichen Schrift und insonderheit auch des Pentateuch beglaubigt ist. Der lette Abschintt seiner Schrift sührt den Titel: "Das unsehlbare inspirirte Schriftmort." Da bekennt er wohl, daß die ganze Schrift, und zwar in allen einzelnen Theilen, von Gott eingegeben und untrügliches Gotteswort sei. Sonst aber des weisen gerade diese seine Ausschungen über Schrift und Inspiration, daß er von dem Bann der modernen Theologie noch nicht ganz losgesommen ist. Er versichert, daß er mit Hosmann und Luthardt völlig übereinstimme, welche doch Irrthümer in der Bibel annehmen und mit ihrer Inspirationstheorie die Inspiration der Schrift gänzlich annulliren. Er desavouirt auch seinerseits die altstrickliche Inspirationstelepre, sonderlich die suggestio verdorum, und meint, daß "die rechte Formel" für das Berhältniß des göttlichen und menschlichen Factors in der Schrift erst noch gestunden werden müsse. So wünsichen wir ihm weitere Erleuchtung von oben, daß er daß ganze tiese Berderben der modernen Theologie, auch der sogenannten "consschieden", sowie den geistlichen Ruin seiner Landesstriche recht ertennen und zu völliger Entschiedenheit durchdringen möge!

Rirdlid = Beitgeschichtlices.

Ausland.

11eber den Conares der Religionen in Chicago ichreibt bas "Deutsche Broteftantenblatt": "Gollte ber auf Die zweite Sälfte bes September zusammenberufene Congreß von Bertretern aller Beltreligionen in Chicago vielleicht auch ein Beichen fein, daß es wieder anfängt ju grunen auf ben Weiben bes Glaubens? Sollte er bazu bestimmt fein, zum Tempel ber Religion ber Zufunft werthvolle Baufteine zu liefern? Der ift diese echt americanische Ibee, neben ben Ratur: und Runftproducten aller Länder auch eine religiöse Weltausstellung zu veranstalten, nichts weiter als eine große Fontane, beren Baffer von Beden ju Beden herunterpraffelt, ohne daß im weiteren Umfreis auch nur ein einziges Gräslein davon benett wird? Jebenfalls ift es ein bebeutfames Beichen ber Beit, etwas gang Neues unter ber Sonne, bag namhafte und hervorragende Bertreter aller hauptreligionen: Chriften und Buddhiften, Brahmanen und Juden, Anhänger von Dluhammed und Confucius, indische Bringen und beutsche Brofefforen gusammentreten wollen, um die Grundlagen für eine religiöse Ginigung ber Menscheit aufzufinden und festzulegen. Mag dabei junachft wenig ober nichts heraustommen, als eine große Rebeschlacht, bie weltgeschichtliche Thatsache bleibt fest, bag jum erften Mal ber Bersuch gemacht wird, einen gemeinsamen Boben gu finden, auf welchem die Menschen in bemienigen, was ihnen bas Beiligfte ift und mas bisher am meiften bieselben von einander getrennt hat, fich ju verftändigen fuchen. So weit maren wir bann boch im Laufe ber Jahrtaufende gludlich gefommen, daß wir nicht mehr eine Religion - natur= lich nach ber Meinung eines jeden die seine! — als die allein mahre, von Gott geoffenbarte, allen andern als falichen, abgöttischen Religionen gegenüberftellen : bas Riel mare wenigstens in Sicht, bag man nicht nur handelsvertrage mit ben verschiedensten Boltern abschließt, sondern auch Religionsvertrage auf ber Bafig gegenfeitiger Gleichberechtigung." So weit bas deutsche Blatt. Wir fügen hinzu: Chriften, welche miffen, mas die driftliche Religion ift, laffen fich auf ben religiöfen Congreg, ber von vorne herein Chriftenthum und Beibenthum auf gleiche Stufe ftellt, nicht ein. Die Chriften wiffen, daß fie nicht über die respectiven Borguge ber verschiedenen Religionen mit den Seiden zu verhandeln, sondern den letteren zu fagen haben, daß fie fich durch ben Glauben an Chriftum ben Gefreuzigten von ber

Finsterniß zum Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott bekehren muffen. Bielleicht werden einige wirkliche Christen aus Untenntniß der Sache den "Congreß" in Chicago mitmachen. Aber man geht wohl nicht sehl mit der Annahme, daß die meisten Theilnehmer aus den "Christen" selber Heiden sind, indem sie nach der Heiden Beise dasurhalten, daß der Mensch auf dem Wege des Gesetzes, das heißt, durch eigene Werte selig werden muffe. Leute, die das meinen, können sich allerdings zusammensetzen, um über die Borzüge der verschiedenen Religionen zu berathen. Sie berathen dann über die "besten Werte" zur Erlangung der Seligkeit. Rach der christlichen Religion aber liegen alle, die mit des Gesetzes Werten umgehen, unter dem Fluch. (Gal. 3, 10.)

Der Rall Briggs in Deutscher Beleuchtung. In ber Stoder'ichen Rirchenzeitung finden wir "aus ber tirchlichen Breffe Americas" Folgendes mitgetheilt: Mancher Lefer mag fagen: "Was geht mich ber Briggsftreit an? 3ch tenne ibn nicht und will nichts bavon wiffen." Das mag fein, aber es find nicht alle Lefer berselben Meinung. Biele Leute find febr intereffirt in ber Sache; besonders bie Aelteften und Brediger find febr gespannt auf ben Ausgang der Sache, und bas Organ ber Rirche mare nicht treu, fo basselbe nicht ein treuer Berichterstatter ber hochwichtigen Sache mare. Alfo gur Sache: Briggs ift Profeffor in einem ber bervorragenoften theologischen Seminare Americas - Union in Rem Dort. - Er ift ein febr gelehrter herr, bat langere Beit in Deutschland ftubirt, mo er ohne 3meis fel manche rationalistische Irrlehre angenommen; benn Deutschland ist bas Land por allem der speculativen Theologie. Diefer Briggs murde als junger Mann icon jum Brofeffor gemacht, und bas mar fein Unglud. Er fcbrieb viele Bucher, Artitel für Magazine und Zeitungen. In diefen hat er Sachen gefchrieben, welche fcnurftrad's gegen die Bibel und die Lehren unsever Kirche find. Endlich murde das Rem Port-Bresbyterium, beffen Mitglied er ift, genothigt, die Sache in die Sand zu nehmen, weil feine Dratelfpruche bie Rirche in große Unruhe verfesten. Er murbe angeflagt, bag er lehre: 1. In ben urfprünglichen Sanbidriften ber beiligen Schrift feien Jrrthumer. 2. Dofes fei nicht ber Berfaffer ber fünf Bücher, welche feinen Ramen tragen, fie feien viel späteren Ursprungs. Der herr Jefus habe fie wohl Mofes zugeschrieben; aber ber habe es vielleicht nicht beffer gewußt. 3. Das Buch Iefaias fei nur zur hälfte von ihm verfaßt, die andere bälfte habe einen unbekannten Berfaffer und fei viel fpateren Urfprungs. 4. Die meffianischen Beiffagungen feien nicht alle erfüllt worden und können nie mehr, da die Zeit vorüber ist, in Grfüllung gehen. 5. Daß die Gläubigen erft nach bem Tobe, im Zenfeits ftufenweise vollkommen heilig gemacht werden. Zwischen dem Mittelstand, den Briggs lehrt, und dem Fegfeuer der katholischen Kirche ift eine fo dunne Band gezogen, daß bas eine leicht in bas andere fliegen fann. 6. Es gebe brei Quellen ber Erfenntnig, in welchen man Gott finden tann, nämlich: Die Bibel, die Kirche und die Bernunft (Reason). Er führt Beispiele an, wo Männer, welche Christum leugnen, Die Bibel nicht anerkennen, nach feiner Meinung boch Gott gefunden haben und - natürlich trot Chriftus, in den himmel tommen. Das find Dinge, welche bem Rem Dort-Presbyterium vorgelegt wurden. Briggs vertheidigte seine Sache mit einer so scharffinnigen Spigfindigfeit, Die mahrlich einer befferen Sache murbig gemefen ware. Das Presbyterium fprach ben Professor trot allem und allen frei, woruber bie fich gar nicht wundern, welche mit ber Sachlage bort etwas befannt find : Das Union-Seminar fteht ihm bei, Dr. Schaff, Dr. Braun und andere; viele ebemalige Studenten find Mitglieder des Bresbyteriums, und die find meift alle mit diefer Irrlehre vergiftet. Das Antlage : Committee appellirte fofort an bie General: versammlung, ftatt nach ber gewöhnlichen Ordnung gurud an bie Synobe, wogu



es unter ben Umftanben ein volles Recht hatte. Die Generalversammlung hat bann auch ein gang entscheibenbes Wort gesprochen. Gin Wort, bas niemand verbreben, noch über beffen Sinn und Meinung jemand im Zweifel fein tann, worüber alle Freunde ber rechten Lehre und Wahrheit fich herzlich freuen und Gott banten. Die Freunde Brigge' thaten alles, mas in ihren Rraften ftand, bahin ju arbeiten, baf die Affembly bie Rlage abweife. Sie machten allerlei technifche, nichts bedeutende Ginwurfe - Abvotatenfniffe - bas mar Briggs' Rriegsplan burch: weg: Berichieben, es nie gur Rlage tommen laffen, wodurch er nach meiner Deis nung fich bie größte Bloge gibt. Rach mehrtägigen Planteleien tam es endlich gur Abstimmung, ob die Antlage angenommen werden solle ober nicht. Die Abstim= mung ergab 409 Stimmen bafür und 145 bagegen. Go mar bies endlich über: wunden und die Rlage lag regelrecht vor bem oberften Berichtshof unferer Rirche. Es ift überfluffig, die Sache zu wiederholen, nur fo viel: beide Barteien erhielten hinreichend Beit, ihre Sache vorzutragen, und die Mitglieder bes Gerichtshofs erhielten jedes gehn Minuten. Am 31. Mai 1898, Abende 9.30, tam es gur Abftim= mung und hier ift bas Refultat: Für ichulbig ertlärten ihn 383 Stimmen, nicht foulbig 116 Stimmen. Dann vertagte fich die Berfammlung, um am folgenden Morgen die Strafe bes Berurtheilten festzuseten. Um 1. Juni brachte bas biergu ernannte Committee einen Bericht ein, babin lautenb : Da Dr. Briggs burch Schrift und Bortrag Sachen geschrieben und gelehrt hat, welche gegen die Betenntniß: fdriften ber presbyterifchen Rirche find, beshalb fuspendirt die Affembly ibn, bis er hinreichende Beweise der Buge gibt. Unter feierlicher und lautlofer Stille murbe ber Bericht angenommen. Go enbet einer ber traurigften Falle, womit die Rirche fich zu befaffen hatte.

Rodernes Indenthum. Gin neues Gebetbuch ift der Wunsch der modernen Juden. Der Berband der Synagogengemeinden in Westsalen beantragt, daß bei einem solchen die nicht mehr gebräuchlichen Gebete ausgeschieden werden, daß die Stellen über Rüdkehr nach Jerusalem in Wegfall kommen, desgleichen die Sätze von Opser und Opserdienst; insbesondere aber sei alles nicht Zeitgemäße (Mystische) zu entsernen. Das neue Gebetbuch soll in flotter deutscher Uebersetung erscheinen, daß man den hebräischen Ursprung nicht mehr erkenne. Auch sonst machen sich bei den Resormsuden allerlei andere Resormbedurfnisse geltend. Beim Gottesdienst soll mehr gesungen, der deutsche Choral eingeführt, dafür weniger gebetet werden. Dem Hebräischen will man eine, wenn auch recht bescheine Stellung bewahren.

Neber eine neue Species firchlicher Romödien theilt die Luthardt'sche Kirchenzeitung Folgendes mit: Ein "Missionssestspiel" von Pastor Baumann an der Berzliner Pankestirche ist in Berlin zweimal zur Aufführung gelangt: am 6. Februar und am 6. März d. I., jedesmal vor einer Zuhörerschaft von etwa tausend Bersonen. Die Darsteller, Candidaten, Studenten, Kausseute, Handwerter, dienten der guten Sache uneigennütig. Es handelte sich um die Mittel zur Beschaffung eines Stahlbootes für den Angssa-See, welches zur Erleichterung des Berkehrs zwischen den dortigen neuen Stationen der Berliner Mission I nöthig ist. Die Theilnahme des Publitums war eine derartige und die Berichte der Presse im Allgemeinen so freundzlich, daß man den Unterschied zwischen dem Berlin vor zwanzig Jahren und dem jetzigen nicht verkennen kann, wenn auch nicht wird übersehen werden dürsen, daß die Reuheit der Sache und der patriotische Zwed ihr Theil beigetragen haben. Die conservativzkrichte Presse hatte ansangs einige Zurüchaltung bewahrt; denn leicht konnte die Mission auf der Bühne als eine Art Prosanation erscheinen. Der Inhalt des Stückes, welches das Leben eines heidnischen Regerdorses, die Ankunft

ber Mission und den schließlichen Sieg über die Nacht des Seidenthums schildert, die naturgetreue Darstellung — Costüme, Speere, Schilder, Felle waren meist echt, vom Missionshause geliesert; auch Negertänze, Negergesänge sehlen nicht! — bessiegten schließlich alle Bedenken, und selbst die jüdischsfortschrittlichen Zeitungen versagten dem naturgemäß mehr religiösen als bühnengerechten Berte ihre Anerstennung nicht, so sehr sie auch durch höhnische Bemerkungen über alles, was ihrem Standpunkt unsympathisch sein mußte, ihr Lob einschränkten. Es scheint, als ob das Stück weitere Berbreitung sinden sollte; wenigstens sind bereits aus verschiesdenen Städten Gesuche um Erlaudniß zur Aufführung eingelausen. Der Reinsertrag betrug über 1000 Mt.

Auch nicht bon Ohngefahr. Die Berg-Befu-Rirche in Bradwebe bei Bielefeld wurde unter merkwürdigen Umftanden eingeweiht, fodaß ber fatholifche Berichterstatter nicht anders glauben tann, als Gott habe dem Teufel Gewalt gegeben, wie seinerzeit über den gerechten Siob. Gleich in der Frühe, als der zur Einweihung berufene Bropft Neen von Minden bereits angefommen war, ergab es fich, daß einer ber mitwirkenden Beiftlichen in der Nacht erfrankt mar, fodag ein anderer telegraphisch herbeigerufen werden mußte. Aber nun brach ein so furchtbares Unwetter los, daß niemand ohne Noth aus bem Saufe ging. Der Regen gof in Strömen, von einem muthenden Wind gepeitscht. Fremde Bafte famen naturlich nicht. Dan fuhr in gededtem Bagen gur Kapelle. Beim Gintritt zeigten fich die brei Chorfenfter vom Sturm gertrummert, alles ichwamm im Baffer, Chor und Altar. vernagelte man mit Teppichen die Fenfter. Aber ber Bind brang burch und rif bas Altartuch wieder meg. Dennoch fchritt man jur Deffe. Die heiligen Gefage maren in einem ichonen Schrant eingeschloffen. Allein ber Regen hatte bas bolg besselben geschwellt, die Thur ging nicht auf. Dit einer Art mußte bie Rucheite gerichlagen werben, um nur zu ben Wefägen zu gelangen. Das Beheul bes Sturmes mar unbeschreiblich und übertonte die Befange. Go verlief die Ginmeihung; benn "ein Gemiffer argerte fich grimmig, als zum erften Mal feit 300 Jahren in Bradwebe bas h. Defopfer wieder bargebracht murbe, und fogar in einer Berg-Jefu-Rirche, bie ohne Zweifel bem Reich bes Bofen besonderen Schaden gufügen wird". Demnach maren hier Sturm, Regen, eingeschlagene Genfter zc. ber Engel gemefen, ber bem bern ben Weg bereitete. (A. E. E. K.)

Die Bermannsburger Wilfion hat im abgelaufenen Wissiansjahr 12 neue Abglinge aufgenommen, fodaß die Anftalt jur Beit 21 gahlt. Bon ber Sulu-Riffion in Afrifa ift zu berichten, daß fie zwei Miffionare, Sanfen und Bolfer, burch ben Tod verlor, außerdem aber in den dortigen deutschen Gemeinden manche Berlufte burch die eingetretene Spaltung erlitt. Richt nur hat fich Miffionar Prigge gurud: gezogen, fondern die Wemeinden find theilmeife bis zur Salfte ausgetreten. Dennoch tonnten 282 Taufen vollzogen werben, fodaß die Seelenzahl ber Bemeinden unter ben Gulus 2381 beträgt. Es arbeiteten an ihnen 23 Miffionare auf 23 Stationen. Bei den Beischuanen ging alles seinen ruhigen Bang. Es murden 2201 getauft, momit fich die Seelenzahl auf 17,531 erhöhte; 27 Miffionare arbeiteten auf 24 Stationen. Die Miffion in Indien verlor Miffionar Luchow durch ben Tod, außerdem aber erfreute fie fich eines ungewöhnlichen Segens. Es murben 586 getauft; bamit ftieg die Seelengahl auf 1616. 10 Miffionare maren auf 9 Stationen thatig. Gine wichtige Neuerung murbe mit ber Grundung eines Ratechetenseminars gemacht, um Behülfen für die Miffion herangugiehen; es murden bereits vier Boglinge in basfelbe aufgenommen. Die Station in Auftralien ift aufgegeben, weil die bortigen beutschen Gemeinden ihre Unterftutung gurudgezogen haben. Der bisber baselbft stationirte Missionar Warber wird nach Indien gehen. Daburch wird die Mission in Reuseeland so vereinsamt, daß man sie wohl auf die Dauer auch nicht halten kann. Es arbeitet dort zur Zeit der noch treu gebliebene Missionar Dierks. Er vollzog vier Taufen; der Gemeindestand der Maori beläuft sich auf 38 Seelen. Mithin arbeiteten im Ganzen 61 Missionare auf 57 Stationen; sie tausten 3073 heiden und hatten Gemeinden von 21,556 Seelen zu bedienen. Der sinanzielle Stand der Mission ergab für die hermannsburger hauptkasse 194,891 Mt. Einnahmen und 194,873 Mt. Ausgaben. Ferner gingen ein bei Burchard in hamburg 2124 Mt., im auswärtigen Missionsgediet 75,555 Mt., welche auch dort verausgabt wurden. Dadurch beträgt die Gesammteinnahme des vorigen Jahres 272,576 Mt. Der Schuldenstand bezissert sich auf 10,367 Mt. und eine hypothet von 60,000 Mt. In hermannsburg selbst wurden geopfert von der Kreuzgemeinde 5008 Mt., von der landeskirchlichen 1150 Mt.

Die faatsfirdliden Ruffande beschreibt Stoder in feiner Rirchenzeitung alfo : "Wird die Rirche nicht mit ben ftarten Gedanten Gottes, fondern nach Opportunität und menschlicher Berechnung geführt, jo entbehrt fie ber inneren Achtung, beren fie noch mehr bebarf als Staat und weltliche Obrigfeit. Run ficht es fo, bag es dem evangelischen Landestirchenthum an beidem fehlt, an der klaren Geltend= machung ber biblischen und bekenntnigmäßigen Wahrheit wie an ber energischen Leitung der firchlichen und religiofen Angelegenheiten. Auf Rathebern und Rangeln herricht völlige Willfür. In manchen Landesfirchen tann ber Geiftliche predigen, mas er will, und die Gemeinden jauchgen ihm gu, wenn er nur nicht bas Bekenntniß seiner Rirche predigt. In andern Landestirchen, wie in Breugen, ift bie Rangel noch einigermaßen geschütt und wenigstens die offene Leugnung ber Schriftmahrheit verboten, wenn man auch bie flare Bredigt berfelben fich nicht gu fordern getraut. Aber bann ift ber Zwiefpalt zwischen Katheber und Rangel erft recht flaffend; und wie ber Fall Biegler zeigt, auch zwischen bem Prediger, wenn er predigt und wenn er Bortrage halt, wird ein folder Unterschied gemacht, daß ber Bortragende mit einem Berweise burchichlupft, mahrend er als Brediger bisciplinirt mare. Daß biefer Ruftand bem Befen ber Rirche entspricht, wird fein Berftanbiger glauben. Auch brangt alles barauf bin, bag biefer Salbheit ein Ende gemacht wird. In ber Rirche muß göttliche Wahrheit und menichliche Chrlichfeit herrichen. An dem heutigen Landesfircenthum fehlt beides. Und diefer zwiefache Mangel entgeiftert die Rirche; er ift, wenn er bleibt, toblich. Bleibt bas Staatsfirchenthum, fo mird auch er bleiben, benn er hangt mit bemfelben auf bas Engfte gufammen. Beil der Staat, der die Kirche beherrscht, Gläubige und Ungläubige in sich fakt, so foll auch die beherrschte Kirche dem Glauben und dem Unglauben eine Stätte der Bemeinschaft barbieten. Diese Absicht ift aut gemeint; man hofft, baf ber Unglaube, fo lange er äußerlich zur Rirche gehört, doch nicht bis zur öffentlichen Gottes= leugnung fortidreiten wirb. Aber erreicht wird bamit nichts; man lahmt nur bie Energie bes Glaubenslebens. Diefe zu weden mare bie hauptaufgabe ber Rirchenleitung. Aber das staatliche Regiment und die juristische Führung der kirchlichen Angelegenheiten machen diefe Aufgaben unmöglich. In ben Rreifen ber Regierung fürchtet man nichts mehr als die Macht der evangelischen Rirche; Bismard mar barin nicht anders als feine Borganger und Rachfolger. Und ben Juriften im Rirchenregiment fehlt ber Miffionstrieb, ohne ben bie Rirche nichts ausrichten fann : ftatt beffen haben fie einen Bureaufratismus, ber die Rirche zerftort. Die Blieber bes Evangelischen Oberfirchenrathe und ber Confiftorien find, wie im vorigen Jahre bas Oberverwaltungsgericht entscheibend ausgeführt hat, unmittelbare Staats: beamte. Man erzählt glaubhaft, ber Minifter Falf habe trot feiner ftaatsfirchlichen Anschauungen die Rirchenbehörden ju rein firchlichen Rollegien machen wollen; aber man habe ihm erwidert, dies gehe nicht, dann seien die Penfionen nicht sicher. So klein der Zug ist, er beleuchtet wie nichts anderes die Zustände des Landestirchenthums. Wie soll man sie bessern? Geklagt wird genug und übergenug. Suchen wir die Gulfe!"

Rom und Socialdemofratie. Die Stoder'iche Rirchenzeitung berichtet aus Baben : Die Centrumspreffe rühmt fich, bag von feiner Bartei bei ben letten Bab: len fo entichieden Stellung genommen ift gegen die Socialbemofratie, als vom Centrum. Run ift es aber Thatfache, bag es an vielen Orten - wir laffen babingestellt: ob mit oder gegen ben Willen ber Parteileitung — namentlich bei ben Stichmablen die Socialdemofratie unterftütt hat. Nirgende aber läßt fich bies fo zahlenmäßig beweifen, wie in ben babifden Begirfen Ettlingen und Bforzbeim, wo ber Socialdemofrat und Atheist Dr. Rüdt als Reichstagscandidat aufgestellt mar. Als er in die Stichmahl mit dem national-liberalen Candidaten tam, fielen die in ber hauptwahl für einen Centrumsmann abgegebenen Stimmen nabezu vollzählig bem Socialbemofraten gu. Bir wollen hier nicht die einzelnen Bahlbegirte aufführen, fondern nur hervorheben, daß, mahrend im Begirt Ettlingen bei der Sauptmabl ber Centrumsmann 1545, ber Socialbemofrat 1156 Stimmen erhielt, in ber Stichmahl bem Socialbemofraten 2159 Stimmen zufielen. Es liegt wohl auf ber hand, daß diese 1000 Stimmen mehr für ben Socialbemofraten lediglich aus bem ultramontanen Lager getommen find. Mit Recht aber fragt die "Badifche Landeszeitung": "Bas foll man bavon halten, wenn gewiffe ultramontane Beiftliche und weltliche Beißsporne es über fich gewinnen, ben internationalen Socialbemofraten und Gottesleugner zu mahlen und für benfelben 1000 Stimmen aus ihren eigenen Reiben zu gleichem verwerflichen Thun veranlaffen ?! Beschieht es vielleicht auch gur höheren Chre Gottes, wenn ultramontane Bahler bem Manne ihre Stimme geben, ber ber tatholijden Beiftlichfeit gurufen tonnte: "Die Bfaffen mogen noch fo viele Altare bauen, wir werden fie alle niederreifen!?' Wo bleibt ba die Logit, mo bleibt die Moral einer Bartei, Die vor folder Tactif nicht gurudichridt? Rann eine folde Bartei fich noch weiterbin bas Recht beimeffen, fich eine ftaatgerhaltenbe Bartei, eine Stute von Thron und Altar, eine Saule ber Ordnung, ber Sitte und Religion zu nennen, wenn von leitender Stelle mit bem Seiligften bes Boltes ein folch frivoles Spiel getrieben werben fann ?!"

Raberes über ben "Maffenübertritt" lefen wir in ber Stoder'ichen Rirchengeitung: Bon einem Maffenübertritt jum Brotestantismus mird aus Mabren berichtet. Dort liegt an ber mabrifch-niederöfterreichischen Grenze bie fleine und bürftige Gemeinde Dofden. Die Ortspfarre ftand unter bem Batronate bes Grafen Segur, ber jedoch feine bortigen Buter vertaufte, worauf bas Brunner Confiftorium, indef ohne Berpflichtung, das Batronat übernahm. Als im vorigen Jahre Die beabsichtigte Renovirung bes Pfarrhauses auf 14,000 fl. veranschlagt murde, stellte man der Gemeinde einen Nachlaß von 20 Procent in Aussicht. Später jedoch bielt man in Bezug auf den Rachlag nicht Bort, und die Gemeinde murbe verpflichtet, die ganze Baufumme von 14,000 fl. aufzubringen. Auch ein Recurs und eine bringende Bitte bagegen halfen nichts. Run fam es ju harten Bfandungen, auch armen Kirchenmitgliedern gegenüber. Einem gahlungeunfähigen Bimmermann murbe fogar das Saus vertauft. Infolgebeffen blieben viele Mitglieder von ber Rirche fern, namentlich auch beshalb, weil fich ber Pfarrer von ber Rangel rühmte, er fei boch ber Stärfere und Dachtigere, bem niemand widersteben konne. Um gleichsam seine Dacht nochmals grundlicher ju beweisen, brachte er einen neuen Koftenvoranschlag mit 8000 fl. auf herstellung einer Bagenremise, Baschfuce, Kälberftallung und hühnerftallung ein. Run wurde dem Faß der Boden ausge

schlagen. Die Opposition erreichte, auf diese Weise absichtlich gereizt, den höhes punkt. Zahlreiche Familien meldeten den Uebertritt zum protestantischen Glausben an. Nahezu die hälfte des Dorfes führte bereits auch den Entschluß aus, und drei Nachbargemeinden Döschens drohen, wenn der Pfarrer auf seinem Entschluß beharrt, gleichfalls zum Protestantismus überzutreten.

Die Zanfe unter ben Changelifden in Granbunden. Der "Rirchenfreund" berichtet: Wir berichteten neulich, bag ber Große Rath (Evangelische Seffion) bem Beschluß ber Synobe, wonach notorisch Ungetaufte, welche die Confirmation begehren, ftatt beffen getauft merben follen, bas Blacet verweigert habe. Seute haben wir die Freude, ju melben, bag barauf die Ende Juni in Malans versammelte Synode mit 39 gegen 8 Stimmen nicht blog für Resthalten an ihrem Beichluß fic entschieden, sondern auch die Bestimmung statt wie das erfte Mal blog in die Brebigerordnung, jest in die firchliche Berfaffung aufgenommen hat. § 3 berfelben wird lauten : "Glieder der evangelischerhätischen Kirche find alle Cantongeinwobner evangelischer Confession, welche die driftliche Taufe empfangen und nicht des maß § 5 ihre Nichtzugehörigkeit zur evangelischerhätischen Rirche ober ihren Austritt aus berfelben ertlärt haben." Durch biefe Aufnahme in die Kirchenverfaffung ift bafür geforgt, bag ber Broge Rath die Sache nicht mehr von fich aus abthun fann, sondern das Bolt muß entscheiden laffen. Auch freifinnige Geiftliche haben biesmal für bas Obligatorium ber Taufe gestimmt, allerdings nicht alle. Als feiner Beit die reformerische Basler Synode die Möglichkeit einer Confirmation ohne Taufe fanctionirte, hat Brof. v. Treitschfe in Berlin ein Colleg mit den Worten begonnen: "Meine herren, der Baster Raditalismus hat den Gipfel des Unfinns erstiegen!"

Aus Rom. Daß in Rom eine protestantische Militärgemeinde besteht, dürfte wenig bekannt sein. Bald nach Aussebung der pähstlichen Herzschaft begann der Methodisten-Evangelist Capellini unter der italienischen Besatung zu wirken, freislich unter den größten Schwierigkeiten und heftigsten Anseindungen. Heute nehmen Hunderte von Soldaten an den Gottesdiensten theil, die in unmittelbarer Nähe des Palastes eines Kardinals abgehalten werden. Am Gründonnerstag d. J. sand die Wishrige Gedächtnißseier des ersten Abendmahls statt. Soldaten jeder Wassenzgattung und jedes Nanges waren vertreten. Zahlreiche Briefe und Telegramme ehemaliger Mitglieder kamen aus allen Theilen des Landes. Bereits in sieben and dern Garnisonen haben sich Brudergemeinschaften gebildet. (A. E. L. K.)

Der Gehalt des spanischen Clerus wird in Folge der ungünstigen Reichsfinanzen herabgemindert werden. Die Curie hat nach dem ihr zustehenden Recht sich damit einverstanden erklärt, zugleich aber u. a. solgende Bedingungen gestellt: Die Maßregel soll nur provisorisch sein und bei Besserung der Lage sofort außer Kraft treten. Der arme Clerus ist auszunehmen und nur der mit großen Beneficien gezsegnete Theil heranzuziehen. Der Abzug an Gehältern der Geistlichen darf nur dann gemacht werden, wenn den Staatsbeamten das Gleiche widerfährt. Letteres ist übrigens schon insofern geschehen, als die Königin ihre Civilliste auf die Hälfte erniedrigen ließ, auch die übrigen Mitglieder des königlichen Hauses, sowie die Minister ihrem Beispiel solgten. (A. E. L. K.)

Die ruffischen Stundiften werden in Jufunft nicht mehr verbannt, sondern zum Besten der bürgerlichen Gemeinde zu Zwangsarbeiten auf Straßen, Wegen und an Gräbern herbeigezogen. Des Nachts mussen bie Männer noch als Wächter dienen. Ihr Bermögen wird confiscirt; sie durfen weder taufen noch vertausen noch für sich arbeiten. Die Polizei erlaubt sich die gröbsten, ja oft scheußliche Gewaltthaten an

Männern, Weibern und Kindern. Sie bringt in die Bohnungen in Abwesenheit ber Männer ein, mißhandelt die Anwesenden, zertrümmert die Geräthe, ohne daß nur eine Appellation gegen solche Wighandlungen möglich ift. (A. E. L. K.)

Das Chriftenthum in Japan wird mehr und mehr zu einer Macht. Selbsi große Zeitungen treten für dasselbe ein, sodaß das Deidenthum seine ganze Kraft zusammenzunehmen genöthigt ist, um noch Werth und Ansehen zu behalten. Die buddhistischen Briefter bieten denn all ihr Bermögen auf, dem Christenthum entzgegenzuarbeiten. 42 Zeitschriften geben sie heraus, lediglich zu dem Zwed, den Buddhismus zu vertheidigen und auszubreiten.

Presbyterianer in Bangtot. Bangtof ift in bem Streit zwischen Frantreich und Siam viel genannt worden. In dieser Stadt haben die Presbyterianer zwei Missionsstationen und Kircheneigenthum im Werthe von \$25,000. Zwanzig Rissionare sind auf diesem Felde thätig. Wenn "der Soldat Roms", nämlich Frantzeich, das Land unter seine Controle bekommen sollte, würde wahrscheinlich eine Zeit der Bedrängniß für die protestantischen Missionen angehen. F. P.

Die Berfolaung ber Chriften im turfifden Armenien. Unter biefem Titel bringt die Luthardt'iche Rirchenzeitung folgenden Bericht: Die Berfolgung ber Chriften im türfischen Armenien muß geradezu eine grausame genannt werben. Es mare höchfte Beit, daß die driftlichen Machte Europas fich in's Mittel legten. Die Kurben und Türken üben an ihnen Mord, Gewalt und Unrecht aus, und niemand nimmt fich ihrer an. Sie werden in die Berbannung gejagt, in Kerter geworfen, bort mit ben unaussprechlichften Torturen gequalt, daß fie in ihren Qualen gum Theil fterben ober mahnfinnig werden. Nur durch hohe Bestechungen ber Beamten fonnen fie die Freiheit wieder erlangen. Die driftlichen Dorfer merben baufig pon räuberifchen Kurden überfallen, Die Felber vermuftet, bas Bieh meggetrieben, Die Bauern getödtet. Als ein foldes Dorf (hormiutich) fich in ber Stadt beichwerte, tam allerdings ein hauptmann mit Golbaten jum Schute beraus und augrtirte fich bei bem Dabo bes Dorfes ein. Des Rachts aber begehrte ber Sauptmann bie Frauen bes ihm gaftlich geöffneten Saufes zur Unebre. Auf ben Wiberfpruch bes Mado ließ er biefen feffeln, graufam mifbanbeln und in feinem Blute liegen. Die Bauern trugen ihren Mado auf einer Bahre bes andern Tages in die Stadt und flagten; man hörte nicht auf fie. Gin gemiffer Dicanto ließ die Mados mehrerer Ortichaften ermorden, ohne jur Rechenschaft gezogen zu werden. Bunglinge, Rinder murben gewaltsam geraubt und zur Annahme bes Blam, gum Theil mit Foltern, gezwungen. Biele ber vornehmften Armenier find eingeferfert. Das Loos ber Befangenen ift ichredlich. Sie liegen in ichmutigen, feuchten Rerfern, bie Rufe im Stod, ben bals an eine Rette gelegt, ohne Bett, ohne Ermarmung im Winter; Die Nahrung ift gering; baju merben fie täglich mit Schlägen tractirt. Die Bahl ber mighanbelten, geplunderten, getöbteten Chriften ift fehr groß. Die Berfolgung aber nimmt immer zu. Rach englischen Blattern brangen fürzlich 70 turfifche Solbaten in bas armenische Rlofter auf bem Berge Boraf und zerftorten, mas fie porfanden. Sowohl in jenem Rlofter wie in St. Krifor follen fich Spione befinden, die es ber Regierung melben, wenn fich Armenier nach einem ber Rlöfter begeben. Es ericheinen bann Solbaten, die die Busammentunfte verhindern, auch Berhaftungen vornehmen. Die Ahnungslofen werben oft aus bem Schlaf geriffen, verhaftet und verbannt, ohne zu miffen meghalb. Manche Familien treten, um ben Beläftigungen ju entgehen, jum Mohammebanismus über. Befehrte brauchen 15 Jahre lang teine Steuern zu zahlen.



Sehre und Wehre.

Jahrgang 39.

October 1893.

Ro. 10.

Bur Beurtheilung des ohioifch=iowaifden Colloquiums.

Wir haben uns in unferer Annahme, bag bie Colloquenten von Michigan City nach wie vor ihre faliche Lehre vom Beilsmege festhalten wollten, nicht geirrt. Brof. Stellhorn erklart in ber obioifchen "Rirchengeitung", daß burch bas "Bekenntnig" von Michigan City nicht bas Gerinafte in ber ohioischen Lehrstellung geandert fei. Betehrung und Seligfeit foll nach Brof. Stellhorn auch jest noch nicht allein auf Gottes Unabe, fonbern auch auf bem guten Berhalten bes Menfchen fteben. Er erklärt von Neuem mit großer Emphase, es fei "undriftlich und heibnisch", wenn man Betebrung und Seligfeit allein von Gottes Unabe abhängig fein laffe, und es fei hingegen echt driftlich und lutherifch, wenn bas gute Berhalten bes Menichen zum ausschlaggebenden Factor bei ber Bekehrung und Seligkeit gemacht Benn es Glieber ber Dhio-Synobe gibt, welche Brof. Stellhorns innergistische Stellung nicht billigen, aber eine zuwartende Stellung ein= . nahmen, in ber Meinung, Brof. Stellhorn werbe icon noch einlenken, fo wiffen biefe nun gang genau, wie fie mit Brof. Stellhorn baran find. Stellhorn will feine Stellung festhalten und erklart fie auf's Neue für die Stellung ber Ohio-Synobe. Bir haben auch richtig ben Buntt angegeben, mo Stell= horn in ben vereinbarten Saten, die auf ben erften Blid bas sola gratia gewaltig zu betonen icheinen, seinen Synergismus unterbringen werbe. Die Betehrung foll nach bem munberbaren Meifter von Columbus gwar allein von der Gnade "gewirft" werben, aber boch fo, daß fie nicht allein von der Gnabe, fondern auch von bem guten Berhalten bes Menfchen abhangig ift. Das ift nun freilich ein Sat, beffen Inhalt auch Stellhorn felbft nicht gang flar gemefen fein burfte. Immerhin geht aus bemfelben fo viel hervor, bag Stellhorn ben Chriften für "undriftlich und heibnisch" erklärt, ber ba glaubt, baß feine Bekehrung und Seligkeit allein in Gottes Sand ftebe. Das aller Rinder Gottes Troft und einzige Hoffnung ift, bas zieht Brof. Stellhorn in ben Roth und belegt es mit einem Regernamen. Und an diefer Beife will er festhalten. Bon benen, welche ihm nach ben Berhandlungen in Michigan

Sity ein Zurudlenten auf die rechte Bahn zutrauten, bemerkt er höhnisch, sie hatten sich "eklig verrannt". Stellhorn bietet das Bild eines Irrlehrers dar, der ohne allen geistlichen und natürlichen Verstand wild um sich schlägt, um seine irrige Bosition zu retten.

Ein Beleg hierfür ift feine mahrhaft entfetliche Berbrehung bes luthe= Das lutherifche Bekenntniß foll nun "auch bem rifchen Betenntniffes. Ausbrud nach" mit ihm übereinstimmen. Wie bringt er bas beraus? Go: meil bas lutherische Bekenntnig lehrt, bag Gott bie Bekehrung nicht un= mittelbar, fondern "burch bas mundliche Bort und die heiligen Sacramente" wirke, und weil bemnach bas Bekenntnig Anweisung gibt, "wie wir uns gegen folche Mittel verhalten und biefelben brauchen follen" - nämlich bem Bort "mit Gleiß und Ernft zuhören und basfelbige betrachten" -: fo foließt Stellhorn, daß nach bem lutherischen Betenntnig Betehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Gnabe, fonbern auch von bem guten Berhalten bes Menichen abhängig fei, bag bas lutherifche Betenntnig "auch bem Musbrud nach" mit ihm (Stellhorn) ftimme! Stellhorn fieht nicht mehr, wie naturlich unvernünftig ichon ber Schluß ift: "Beil bie Gnabe nur burch bie Unabenmittel bie Betehrung wirft, fo ift bie Betehrung nicht allein von ber Inabe, fondern auch von bem guten Berhalten bes Menschen abhängig." Stellhorn fieht nicht mehr, bag bas Betenntniß gerabe auch an biefer Stelle, mo es bie Betehrung burch bas Mittel bes Wortes und ber Sacramente betont, auf's Gewaltigfte bie Alleinurfachlichteit ber Gnabe in Bezug auf bas Buftanbefommen ber Bekehrung einschärft. Das Bekenntniß fagt nämlich gerade auch bier : "Durch biefes Mittel, nämlich bie Bredigt und Gebor feines Borts, mirfet Gott und bricht unfere Bergen und zeucht ben Menfchen, bag er burch bie Predigt bes Gefetes feine Gunbe und Gottes Born erkennet, und mahrhaftiges Schreden, Reu und Leid im Bergen empfindet, und burch bie Bredigt und Betrachtung bes heiligen Evangelii von ber gnabenreichen Bergebung ber Gunden in Chrifto ein Funtlein bes Glaubens in ihm angezündet wird, die Bergebung ber Sunde um Chrifti willen annimmt, und fic mit der Berheißung bes Evangelii troftet; und wird alfo ber Beilige Beift, welcher biefes alles mirtet, in bas Berg gegeben."1) Stellhorn bemertt freilich, er wolle bas "gute Berhalten" vor ber Befehrung nur als ein "nicht hindern", nicht als ein "befordern" ober "bewirfen" der Befehrung aufgefaßt miffen. Er fieht aber wieberum nicht, bag bas Betenntniß gerabe auch in biefem Busammenhange bem Menfchen nicht bas "gute Berhalten" bes Nichthinderns, fondern ein Biberftreben gufdreibt, bis ber Menfc betehrt wird. Das Betenntniß fagt : "Und in biefem Fall mag man wohl fagen, bag ber Menfc nicht fei ein Stein ober Blod. Denn ein Stein ober Blod wiberftrebet bem nicht, ber ihn beweget, verftehet auch nicht und empfindet



¹⁾ Müller, S. 601.

nicht, was mit ihm gehandelt wird, wie ein Mensch Gott dem Herrn widersstrebet mit seinem Willen, so lang, bis er bekehret wird." Und einige Zeilen hernach: "Jedoch kann er (der Mensch) zu seiner Bekehrung, wie droben auch gemeldet, ganz und gar nichts thun, und ist in solchem Fall viel ärger, denn ein Stein und Blod; denn er widerstrebet dem Wort und Willen Gottes, bis Gott ihn vom Tode der Sünden erwecket, erleuchtet und verneuert."1) So verstellt das lutherische Bekenntniß gerade auch in dem Zusammenhange, aus welchem Prof. Stellhorn citirt, ihm auf allen Seiten den Weg.

Aber Stellhorn rennt noch birecter gegen bas lutherische Befenntnik an. Bei feinem versuchten Nachweis, bag bas lutherische Bekenntniß "auch bem Musbrud nach" Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Unabe, fonbern auch von bem Berhalten bes Menschen abhängig sein laffe, hat Stellhorn fogar überfeben, bag bas lutherifche Betenntnig einen Baffus enthält, wo es ex professo die Frage erörtert, ob den Menschen, die befehrt und felig werben, ein gutes Berhalten im Bergleich mit benen, welche unbefehrt bleiben und verloren geben, jugufchreiben fei. tenntnig antwortet auf biefe Frage mit Rein! und fagt, mir, Die mir befehrt und felig merben, hatten "uns gegen Gottes Bort (auch) übel verhalten"; bei den Berlorengehenden sei die Nichtbekehrung und Berftodung freilich eine "wohlverdiente Strafe ber Sünden", ein "gerechtes wohlverschulbetes Gericht"; bei uns aber, ben Seligwerbenden, sei bie Bekehrung und Seligkeit nicht eine Belohnung eines guten Berhaltens, bas Gott angesehen hatte, sondern "ba Gott sein Wort gibt und erhalt und baburch bie Leute erleuchtet, bekehret und erhalten werben, preifet Gott feine lautere Gnabe und Barmherzigkeit ohne ihren Berdienst".2) Und boch ift es Brof. Stellhorn möglich, ju behaupten, bas lutherische Bekenntnig lehre "auch bem Ausbruck nach", bag Bekehrung und Seligkeit nicht allein von Gottes Unabe, sonbern auch von bem Berhalten bes Menschen abhängig fei! Wird fich bie Ohio=Synode biefe Berbrehung best lutherischen Bekenntnisses auch fernerhin gefallen laffen ?

Daß Stellhorn ganz außer Rand und Band gerathen ift, erhellt noch aus folgenden Einzelheiten:

1. Wo er nur des Wortes "Berhalten" bei der Darlegung der Lehre von der Bekehrung ansichtig wird, da hängt er an dieses "Berhalten" das Zustandekommen der Bekehrung, da sindet er seine Lehre ausgesprochen, daß von diesem Berhalten, und nicht allein von der Gnade Gottes, die Bekehrung und Seligkeit abhängig sei. Wir wiederholen hier in Bezug auf das Wort "verhalten": Wir führen keinen Krieg gegen dies Wort. Es ist ein gutes Wort, und auch wir gebrauchen es. Auch wir legen mit unserm Beskenntniß dar, "wie wir uns gegen solche Mittel (die Gnadenmittel) vers

¹⁾ Müller, S. 602.

²⁾ Müller, S. 716. 717.

halten und dieselben brauchen sollen". Wir ermahnen, daß man Gottes Wort sleißig und mit Ernst hören und der Wirtung des Heiligen Geistes nicht widerstreben solle. Wir warnen auch, daß wer das Wort verachte oder dem Heiligen Geist hartnäckig den Weg verstelle, dadurch sich vom Heil ausschließe. Aber wir sind nicht solche Thoren, daß wir nun den Leuten einredeten, ihre Bekehrung und Seligkeit hänge nicht allein von Gottes Gnade, sondern auch von ihrem guten Berhalten ab. "Denn"— um mit unserm Bekenntniß zu reden — "die Predigt Gottes Worts" — auch alle Mahnung und Warnung vermittelst des Wortes — "und das Geshör besselben seind des Heiligen Geistes Werkzeug, bei, mit und durch welche er kräftig wirken und die Menschen zu Gott bekehren und in ihnen beides das Wollen und Vollbringen wirken will." 1)

- 2. Stellhorn ermähnt in seiner neuesten Bertheibigung auch wieber bas "von der Gnade ermöglichte" Berhalten. Er will durch biese Rebenbemertung dem Einwurf entgegentreten, daß er das "allein aus Gnaben" leugne. Auch das ausschlaggebende Berhalten soll ein Resultat der Gnade, nicht der natürlichen Kräfte, sein. Aber dadurch ist er nun wieder in den eclatantesten Widerspruch mit seiner Hauptausschrung gerathen. Er will ja gerade nachweisen, daß die Bekehrung und Seligkeit nicht von der Gnade allein, sondern auch von dem Berhalten des Menschen abhängig sei. Damit bringt er das menschliche Berhalten in Gegensatz zur Gnade Gottes und stellt es als einen Factor außer und neben der Gnade hin. Auch liegt ja die frühere Erklärung vor, daß das den Ausschlag gebende Berhalten etwas Anderes als Gnade, nicht noch wieder Gnade sei.2) So ist seine ganze Weise der Argumentation voller Widersprüche. Er denkt nicht mehr, sondern wüthet nur noch gegen die "St. Louiser Calvinisten".
- 3. Stellhorn sieht nicht mehr, daß er mit aller Energie die von unserm Bekenntniß verworfenen "3 Ursachen" der Bekehrung wieder aus dem Grabe erwecken will. Auch die synergistischen Melanchthonianer lehrten ja, die Bekehrung komme durch dreierlei zustande: durch den Heiligen Geist, durch das Bort Gottes und den in Folge der erweckenden Wirkung des Heiligen Geistes nicht widerstrebenden menschlichen Willen. So läßt auch Stellhorn den menschlichen Willen nicht lediglich Object der Bekehrung (subjectum convertendum) sein, sondern läßt von ihm, als einem sich "gut verhaltenden", die Bekehrung "nicht hindernden" die Bekehrung abhängen. Stellhorn's Stellung wird daher voll und ganz von dem folgenden Passus des Bekenntnisses getroffen: "Ist abermals aus hiervor gesetzter Erklärung offendar, daß die Bekehrung zu Gott allein Gottes des Heiligen Geistes Wert sei, welcher der rechte Meister ist, der allein solches in uns wirkt, dazu er die Predigt und das Gehör seines heiligen

¹⁾ Müller, S. 601.

^{2) &}quot;Kirchenzeitung" vom 18. April 1891.

Worts als sein ordentlich Mittel und Werkzeug gebraucht; bes unwiedersgeborenen Menschen Verstand aber und Wille ist anders nichts, benn allein subjectum convertendum, das ist, der bekehrt werden soll, als eines geistslich todten Menschen Verstand und Wille, in dem der Heilige Geist die Beskehrung und Erneuerung wirket, zu welchem Werk des Menschen Wille, so bekehret soll werden, nichts thut, sondern läßt allein Gott in ihm wirken" (das heißt, der Mensch erfährt, erleidet, patitur, Gottes Wirkung), "bis er wiedergeboren." 1)

- 4. Stellhorn sieht nicht, daß er selbst bei der Annahme, das "Berbalten" sei ein von der Gnade "ermöglichtes" oder "bewirktes", völlig auf papistisches Gebiet gerathen ist. Das von der Gnade gewirkte gute Berbalten ist ja ein gutes Berk, eine gute Qualität, gratia infusa. Beil er nun lehrt, daß auch hiervon die Seligkeit ("Bekehrung und Seligkeit") abhänge, so lehrt er so nachdrücklich wie möglich die Seligkeit als ein Resultat auch der guten Berke oder der guten Qualität des Menschen. Stellhorn's Stellung wird voll und ganz von der solgenden Bekenntnißsaussage getroffen: "Es ist auch das unrecht, wann gelehrt wird, daß der Mensch anderergestalt oder durch etwas anders selig müsse werden, denn wie er vor Gott gerecht fertigt wird, also daß wir wohl allein durch den Glauben ohne Werke gerecht werden, aber ohne Werke seligkeit ohne Werke zu erlangen, sei unmöglich."²)
- 5. Stellhorn ruft endlich auch bie "widerstehliche" Gnabe auf, ihm feinen Sat, bag bie Bekehrung und Seligkeit nicht allein von ber Unabe, fonbern auch von bem Berhalten bes Menichen abhänge, beweifen zu helfen. Es ift bas freilich ein altes innergiftisches Manover, aber Sinn und Berstand ist nie darin gewesen und wird auch nie hineinkommen. Der Gnabe tann auf allen Stufen wiberstanben merben, bas ift mahr. Aber mas ift bas nun für ein Schluß: Beil ber Menfc ber Gnabe miberfteben fann, fo bag er nicht betehrt wirb, barum hängt bie Betehrung und Geligteit nicht allein von Gottes Unabe, fondern auch von bem guten Berhalten bes Menschen ab!? In biese Argumentation tame bann erft Sinn und Berftand, wenn bie Spnergiften offen aussprächen, mas zu bekennen fie fich gewöhnlich geniren. Sie follten nämlich bekennen : unter "wiberftehlicher" Gnabe verfteben wir nicht etwa bas, was bas Wort befagt, nämlich eine Gnabe, ber miberftanden werben tann, fonbern eine halbe ober breiviertel Unabe, bie allein bie Bekehrung nicht zu Stande bringt, fonbern zur Erreichung biefes Refultate ber Unterftugung bes guten menschlichen Berhaltens bebarf. So aufgefaßt, beweist bie "miberstehliche" Bnabe allerbings, baß bes Menschen Bekehrung nicht allein von ber Unabe Gottes, sonbern auch von bem Berhalten bes Menschen abhängig fei. F. B.

¹⁾ Müller, S. 610.

²⁾ Müller, S. 621.

(Eingefandt.)

Rede, gehalten bei der Ginführung des Herrn Brof. Th. Bunger am Concordia College ju St. Paul, Minn.,

am 13. September 1893.

Bir heben unfere Augen auf zu ben Bergen, von welchen uns Sulfe tommt. Unfere Sulfe tommt vom Berrn, ber Simmel und Erbe gemacht hat.

Werthe Freunde in Chrifto, besonders Sie, theurer Herr Professor, und ihr Erstlingsichuler biefer Anstalt!

Die heilige criftliche Kirche, zu ber wir gehören, hat von Gott ben Beruf, die Welt zu erobern. Welches ist aber das Mittel, wodurch sie dieses Wert volldringen soll? Ist es Feuer und Schwert wie bei den Muhamme-banern? Wahrlich nicht. Christus spricht ausdrücklich zu Betrus: "Stede bein Schwert in die Scheide", und zu den Jüngern, die über die Samariter Feuer regnen lassen wollten: "Wisset ihr nicht, welches Geistes Kinder ihr seid?" Oder ist das Mittel der Bekehrung äußerer Pomp und irdischer Glanz, wie er in der Pabstitriche entfaltet wird, um die Massen an sich zu ziehen? Rein; Christus spricht: "Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerslichen Geberden." Das einzige Mittel, wodurch Menschen bekehrt und sels werden, ist das Wort Gottes. Ausdrücklich spricht der Heilamd: "Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Creatur", und Röm. 10 steht geschrieben: "Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehört haben? wie sollen sie aber hören ohne Prediger?"

Die driftliche Rirche muß bemnach, wenn fie ihren Beruf erfüllen will, rebegemanbt fein. Sie muß einerseits bie Sprachen verfteben, in melden Gott in ber beiligen Schrift ju uns gerebet und feinen guten und gnabigen Willen geoffenbart bat, andererseits auch ber Spracen ber Menfchen mächtig fein, welche fie bekehren will. Rennt man in ber Rirche Die alten heiligen Sprachen nicht, fo könnte es balb bahin tommen, daß man bie Irrlehren nicht genugsam wiberlegen tann und Teufelslehren für Gottes Wort angenommen werben; und fonnen wir bie Sprachen unserer Mitmenfchen nicht reben, so tann fie ber Teufel, so viel an uns ift, in feinem Reich behalten, wenn wir auch beständig um fie und bei ihnen waren. Luther thut beshalb ben klaffifchen Ausspruch: "Go lieb als uns bas Evangelium ift, fo hart lagt uns über ben Sprachen halten, und lagt uns bas gefagt fein, baß wir bas Evangelium nicht wohl werben erhalten ohne bie Sprachen. Die Sprachen find bie Scheibe, barin bies Meffer bes Beiftes ftedt. find ber Schrein, barin man bies Rleinob tragt. Sie find bas Befag, barin man biefen Trant faffet."

Bohl, allein bas Evangelium macht bie Menschen felig, aber bas Evangelium fann in bas Berg bes Menschen allein burch





bas Mittel ber Sprache fallen. Wenn baber Gott bem Evangelium einen fcnellen Lauf bereiten wollte, fo raumte er guvorberft bie Sprach. hinderniffe hinmeg. Bur Beit ber Apostel follte bas Evangelium in aller Gott hatte es baber fo gefügt, bag in bem mächtigen Welt erichallen. Römerreiche bie griechische Sprache bie berrichenbe geworben mar. ftolgen Römer, die Besieger Griechenlands, sprachen mit Borliebe griechisch. Das in griechischer Sprache verfaßte neue Teftament mar fo ben achtzig Millionen Ginwohnern bes römischen Reiches mehr ober weniger juganglich. Als Gott im 16. Jahrhundert bie Rirche aus ber Gewalt bes Babftes befreien und reformiren wollte, hatte er auch vorgearbeitet. 1453 war Con= ftantinopel und damit bas oftromische Reich, bas längst zum Untergang reif geworben mar, in bie Gewalt ber Türken gefallen. Die Briechen floben nach Besteuropa und regten bort bas Studium ber griechischen Sprache an. Dhne Kenntniß Diefer Sprache hatte Luther Die Kirche nicht reformiren tonnen. Die Renntnig ber Sprache und bamit bie Renntnig bes göttlichen Worts machte ihn feinen Feinden fo furchtbar, ben Chriften fo theuer und Als Gott America sonderlich segnen wollte, ba gab er es unsern Batern in's Berg, Colleges zu errichten, in welchen bie Sprachen als Borbedingung gum Studium ber Theologie grundlich getrieben werden follten. Bohl mag Diefes Unternehmen manchen fonderbar vorgetommen fein. Aber unfere Bater gingen getroft und ficher ihren Beg und ließen es fich nicht verdrießen, die gufünftigen Prediger viele Sahre zu unterrichten. Und fiebe, unfere fprachtundigen Brediger und Lehrer haben hier in Diefem gefegneten Lande die Rirche herrlich gebaut und einen Sieg nach bem andern erlangt.

Much heute foll wiederum ein College unferer Synobe eröffnet werben, in welchem zufünftige Prediger und Lehrer in ben Sprachen und andern weltlichen Wiffenschaften gründlich unterrichtet werben follen. Es ift bas ein Tag, an welchem ber himmel jauchze und bie Erbe fich freue, benn biefe Schüler follen bie Sprachen und fonstige weltliche Wiffenschaft hier erlernen, nicht um fpater etwa als Juriften in ben Gerichtsfälen bie Gefete bes Lanbes gur Geltung zu bringen, ober im weltlichen Regiment zu bienen, mas ja an und für sich auch toftlich mare, nein, einzig und allein zu bem Zweck, um JEfum in Rirche und Schule ju verfunden und feinen Ramen ju verherrlichen. Wahrlich, biefer Zwed abelt unfere Unftalt und macht fie, tropbem in berfelben viele heibnische Schriftsteller merben gelesen werben, zu einer rein firchlichen Unftalt, ju einer Unftalt, ohne welche Die Rirche fich nicht recht ausbreiten könnte. Ja, hier follen burch bie Erlernung ber Sprachen bie Schüler zu filbernen Schalen gemacht werben, in welche bann in St. Louis und Abbifon bie gulbenen Mepfel ber Schriftgelehrfamkeit können hineingelegt merben.

Die zukunftigen Brediger follen in diesem College fleißig Latein treiben, weil in dieser Sprache ein unschätzbarer Reichthum theologischen Wissens aufsgespeichert ift. Sie sollen fleißig die alten ehrwurdigen Sprachen, hebraisch

und Briechisch, ftubiren, bamit fie bas Bort Gottes in feiner Ursprache lefen und fpater, wenn fie es predigen follen, frifc aus ber Quelle ichopfen konnen. Bier follen bie gutunftigen Brediger und Lehrer bie beutsche Sprache fleißig ftubiren, bag fie fich in biefer Sprache frei bewegen konnen. Diefe Sprache nicht bloß beswegen erlernen, weil wir nicht zu ben Deutschen gehören wollen, welche ihre Muttersprache verachten, und weil wir wohl wiffen, bag ber, welcher ber beutschen Sprache mächtig ift, bamit einen Bugang hat zu ber Gesammtliteratur biefes reich begabten, tief veranlagten und gebildetften aller Bolter, nein, vornehmlich follen unfere Schuler bier aus bem praftischen Grunde Deutsch lernen, weil fie bann im Stande find, mit achtzig Millionen Menschen ohne Schwierigkeit von Chrifto zu reben. So follen auch unsere Schüler tuchtig Englisch lernen, bag fie in biefe Sprache ohne Schwierigkeit alle ihre Gebanten einfleiben konnen. wollen nicht zu ben Deutschen gehören, welche fich nicht ber Dube untergieben, Englisch zu lernen. Wir miffen, Die englische Sprache ift bierzulande bie herrschende, und auch in biefer Sprache find viele herrliche Berte Bornehmlich follen aber unfere Schuler hier aus bem prattifchen Grunde tuchtig Englisch lernen, weil fie bann ohne Schwierigfeit mit 150 Millionen Menschen von bem Ginen, mas noth ift, reben konnen. Luther fagt: "Deutsche Bucher find vornehmlich bem gemeinen Mann gemacht, im Saufe zu lefen; aber zu predigen, regieren und richten beibe im geiftlichen und weltlichen Stand, find wohl alle Runfte und Sprachen in ber Welt zu wenig, schweige benn bie beutsche allein, sonberlich jest zu unferer Beit, ba man mit mehr und andern Leuten gu reben hat, benn mit Nachbar Hans."

D welch herrliche Unftalt ift bemnach biefes College! Bahrlich, beffer und gottwohlgefälliger tann bie Rirche bie Predigt bes Evangeliums nicht Brediger, Die biefe Anftalt abporbereiten als burch eine folche Anstalt. folvirt haben, find im Stande, vermöge bes Befages ber hebraifchen und griechischen Sprache unmittelbar aus Gottes Wort zu fcopfen und bann biefen Trant bes Lebens in bas Wefag ber beutschen und englischen Sprache, ohne etwas zu verschütten, zu gießen und ihren Mitmenfchen zu reichen. Die Brediger und Lehrer aus diefer Unftalt konnen vermoge ber beutiden und englischen Sprache mit 250 Millionen Menschen in ihrer Muttersprache vertehren. Go Broges, wie bemnach unfere beutsch-americanischen Colleges für bie Predigt bes Evangeliums erreichen, tann tein anderes College ber Welt erreichen. Es fann bies fein College in Deutschland, England ober unter ben Ungloamericanern bier in America erreichen, weil die Schuler ihrer Unftalten nur einsprachig find. Es tann fo Großes auch tein anderes zweisprachiges College hier in America, wie fie etwa bie Schweben und Norweger haben, erreichen, weil bie ichmebische und normegische Sprace nur von wenigen gefprochen wirb. Rur bie zweisprachigen beutsch-americanischen College=Schuler haben bie Bnabe, baß fie alle auch bei mittelmäßiger

Begabung die beiden verbreitetsten weltregierenden Sprachen sließend sprechen lernen können. Ja, unsere Schüler erlangen hier die sprachliche Fertigkeit, das Wort Gottes einem Fünstel der Menschheit ohne Schwierigkeit zu verskündigen.

Darum Sie, lieber Herr Professor dieser Anstalt, meinen Sie nicht, Sie seien, weil Sie nun das Pfarramt haben niederlegen mussen, um hier Sprachen zu treiben, in einem Dienst, der für die Kirche weniger wichtig ist. Aus unverdienter Gnade ist es Ihnen vergönnt, noch mehr als bislang für sein Reich zu arbeiten. D, so danken Sie Gott, indem Sie nun, den Charaketer der Anstalt immerdar im Auge behaltend, treu und sleißig Ihren Berussearbeiten obliegen und Ihre Schüler immerdar erinnern, daß sie die Sprachen und alles weltliche Wissen um Jesu willen erlernen sollen. Das wird für die Schüler zugleich der rechte Sporn zum Studium werden.

Ihr lieben Erftlingsschüler bieser Anstalt, laßt es euch nie aus bem Sinn kommen, warum ihr hieher gekommen seid, nämlich euch ausbilben zu lassen zum Dienst in Kirche und Schule, um Christo Seelen zu gewinnen, um die arme Welt aus der Verdammniß erretten zu helsen. Dann werdet ihr bewahrt werben vor Trägheit und gottlosem Wandel, bann wird der Teusel euch auch nicht versühren können, die Flinte in's Korn zu wersen, wenn euch das Erlernen der Sprachen Schwierigkeiten macht.

Ihr Eltern dieser Schüler, laßt es euch nicht verdrießen, daß ihr eure Kinder nun hergeben und jahrelang studiren lassen müßt. Selig seid ihr zu preisen. Luther schreibt: "Du mögest von Herzen dich freuen und fröh- lich sein, wo du dich hierin sindest, daß du von Gott dazu erwählet bist, mit beinem Gut und Arbeit einen Sohn zu erziehen, der ein frommer, christ- licher Pfarrherr, Prediger oder Schulmeister wird, und damit Gott selbst erzogen hast einen sonderlichen Diener, ja, einen Engel Gottes, einen rechten Bischof vor Gott, einen Heiland vieler Leute, einen König und Fürsten in Christi Reich, und in Gottes Bolf einen Lehrer, ein Licht der Welt. Und wer will oder kann alle Ehre und Tugend erzählen eines rechten, treuen Pfarrherrn, so er vor Gott hat? Es ist ja kein theurer Schat, noch ebler Ding auf Erden und in diesem Leben, denn ein rechter, treuer Pfarrherr oder Brediger."

Endlich laßt uns alle, befonders wir Glieder der Auffichtsbehörde, biefe Unftalt auf betendem Herzen tragen, für diefelbe keine Mühe und Arbeit scheuen; benn geht es unsern kirchlichen Anstalten wohl, so geht es der Kirche auch wohl.

Der treue und freundliche Gott aber, ber bas gute Werk auch hier in St. Paul angefangen, wolle es vollführen um Josu willen zu Lobe seines großen und herrlichen Namens. Amen. F. Pf.

Die Berlangsamung der Christianistrung Japans.

Es ift schon neulich in dieser Zeitschrift turz bemerkt worden, daß die protestantischen Missionen in Japan neuerdings auf mehr äußeren Widerstand stoßen als früher. Ueber diesen Gegenstand spricht sich Dr. Warned in der "Allgemeinen Missions-Zeitschrift", Septemberheft S. 422 ff., aus.

Wir setzen zunächst einige statistische Angaben über die japanischen Missionen — ebenfalls nach Dr. Warned — hierher. Der Bestand der christzlichen Gemeinschaften in Japan war im Jahre 1892 folgender: Römische Ratholisen 44,812, Griechische Ratholisen 20,325, Protestanten 35,534. Bergleicht man diese Jahlen mit denen vom Jahre 1882 (Römische Ratholisen 28,488, Griechische Katholisen 8237, Protestanten 4987), so haben die Römischen in dem Zeitraum von zehn Jahren 57%, die Griechen 146%, die Protestanten aber 612 % zugenommen. "Und dieser Procentsat stellt sich noch viel günstiger, wenn man bedenkt, daß die protestantische Statissist nur die erwachsenn Kirchenglieder ohne die getausten Kinder, die Katechus menen und die sogenannten Anhänger berechnet, während die römische und die griechische auch die Kinder und vermuthlich die Katechumenen mitzählt."

Die Bahl ber protestantischen Gemeinden beträgt 365; im Jahre 1892 wurden 42 Gemeinden neu organisirt. Bon diesen Gemeinden erhalten sich 77 bereits felbft, die übrigen 288 theilmeife. Die Summe ber Beitrage belief fich auf etwa \$40,000. Bas bie Bahl ber Arbeiter betrifft, fo merben 205 Missionare und 201 "unverheirathete Missionarinnen" berichtet; bagu tommen 233 japanische Baftoren und 460 nichtordinirte Gehilfen. Ueber bie "unverheiratheten Miffionarinnen" bemertt Dr. Barned : "Es ift eine characteriftische Erscheinung, ber wir auch in Indien und China begegnen, daß die Bahl ber unverheiratheten Miffionarinnen in einer weit größeren Broportion mächst als die ber mannlichen Missionare. Go erfreulich nun auch jedes Bachsthum von Arbeitern in ber Mission ift und fo viel Frauenarbeit es auch ju thun gibt, fo fonnen wir biefes Bermehrungsverhältniß zu Ungunften ber mannlichen Miffionare boch nicht fur eine gefunde Erscheinung halten, und am wenigsten bann, wenn bie Frauleins, wie es in verschiedenen Berichten ausbrudlich von ihnen gerühmt wirb, als Evangelistinnen auftreten. Leiber icheint bies befonders bei americanischen Labies immer mehr Mobe zu werben und barum burfte es an ber Beit fein, Die Grengen etwas icharfer ju gieben, innerhalb beren bie weibliche Diffionsthätigfeit fich zu bewegen hat. Bredigende Damen thun überall ein unweibliches Wert und fpeciell in einem Lande wie Japan geben fie auch leicht ein Mergerniß. Japan braucht Männer, und zwar tuchtige Manner, bie auch an miffenschaftlicher Ausbildung bie gebilbetften Gingebornen überragen. Wie es scheint, ift ein Ueberfluß an folden Mannern nicht vorhanben, benn in ben verschiebenften Berichten fehrt ber Bunfc wieber: ,Bas

wir brauchen, bas find Manner von ausgezeichneter Tüchtigkeit, bie ju Rührern qualificirt find.' Diefes Beburfnik wird aber nicht befriedigt, wenn in immer machsenben Schaaren Frauleins ausgesandt werben, und am wenigsten, wenn diese Frauleins statt als Lehrerinnen ober Diaconiffinnen als Bredigerinnen fungiren." Ueber die japanischen Bastoren schreibt berfelbe: "Die Bahl ber japanischen orbinirten Geiftlichen ift heute also bereits größer als die ber auswärtigen Diffionare. Das mare ja an fich eine febr erfreuliche Thatfache, wenn nämlich bie Qualität ber Quantität entfprache. Bir unfererfeits tonnen bie Befürchtung nicht gang unterbruden, bag unter Dieser schnellen Theologenvermehrung Die Qualität boch manches zu mun-Rebenfalls zeichnen fich manche biefer jungen fchen übrig laffen burfte. japanifchen Theologen gerabe nicht burch Bescheibenheit aus, und wenn auch ein Theil biefes Bescheibenheitsmangels auf Rechnung eines starken Rationalgefühls zu feten ift und barum mild beurtheilt werden barf, fo liegt ber Grund boch mohl auch noch tiefer, nämlich barin, bag es an ber rechten Bergensbemuth fehlt. Much die driftlichen Theologen icheinen nicht frei gu fein von bem etwas aufgeblafenen Gelbftbewußtsein Jungjapans, bas fie in ihren eigenen Augen viel weiser erscheinen lagt als Die auswärtigen drift= lichen Lehrer, beren Meifter zu werben fie mehr Reigung zeigen als ihre Schüler zu bleiben." Unter ben 27 auswärtigen Miffionsgefellichaften, welche in Japan thatig find, fteben, mas bie Bahl ber getauften Ermachsenen anlangt, bie folgenben an ber Spite: bie vereinigten Bresbyterianer mit 11,190, die Congregationalisten (American Board) mit 10,760, die Episcopalen mit 4343 Gliebern.

Es ift nun aber in ben letten fünf Jahren ein stetiger Rückgang in ber Bahl ber Taufen zu verzeichnen. Dr. Warneck gibt bie folgenden Zahlen: es wurden getauft in den fünf Jahren 1888—1892: 7687, 5542, 4899, 3731, 3718 erwachsene Personen. Dem entspricht der Rückgang der Schülerzahl in den christlichen Schulen. Im Jahre 1889 betrug dieselbe 10,297, im Jahre 1892 nur noch 6893, also eine Abnahme von 3404. Den Grund sür diese überraschende Erscheinung sindet Dr. Warneck einmal darin, daß die japanische Regierung durch energischen Ausbau der Staatsschulen den christlichen Schulen eine bedeutende Concurrenz macht, sodann in dem Umsstande, daß augenblicklich eine "antichristliche Reaction" durch das Land gehe.

Ueber ben letteren Bunkt seten wir nun die ausführlichere Darlegung Dr. Warned's hierher. Dieselbe beruht jedenfalls auf eingehendem Stubium der Missionsberichte und anderer die Sache betreffender Schriftstücke. Doch läßt sich nicht verkennen, daß er hin und wieder etwas durch die "deutsche" Brille sieht. Er schreibt: "Seit länger als einem halben Jahrzehnt macht sich in wachsender Energie eine Reaction in Japan geltend, die auf eine Wiederbelebung der altnationalen Morals und Weltanschauung abszielt und im engsten Zusammenhange mit der Erstarkung des krankhaften nationalen Selbstbewußtseins steht, das schon gelegentlich der Revision der

Berträge mit den auswärtigen Mächten zu ben heftigsten fremdenfeindlichen Demonstrationen führte. Wir haben eine folde Reaction immer befürchtet; jest icheint fie einen gemiffen Sobepunkt erreicht zu haben. Dag fie in ber Chriftianifirung bes Boltes einen Ebbezustand berbeigeführt bat, überrafct uns weber noch feben wir einen Schaben für bie Miffion barin. Es ift für Die Qualität bes jungen japanischen Christenthums beffer, bag es einen Baffionsweg geht als bag es unter ber Gunft von ihm innerlich fremben Motiven leibenlos zur herrichaft gelangt. Es barf als bekannt vorausgefett merben, bag jahrelang bie Ginführung bes Chriftenthums in Rapan auch von folden führenden Berfonlichkeiten empfohlen murbe, die ihm innerlich gang fremb gegenüberftanben, lediglich aus culturellen ober politischen Brunben. Es gehörte fo ju fagen jum guten Ton, bem Christenthum auch in ber heibnischen japanischen Breffe bas Wort zu reben, Die Rinber in bie Miffionsichulen zu ichiden und bergl., und es liegt auf ber Sand, bag bas eine Befahr für die Lauterkeit bes evangelischen Glaubens bedeutete. Man freute fich über bie leichten Triumphe und ichnellen Siege, aber man überfah, wie fehr barunter bie folibe Grundlegung litt. Stellt man bie jest eingetretene heidnische Reaction unter ben Gesichtspunkt einer göttlichen Correctur, fo wird man burch fie gang und gar nicht entmuthigt; im Gegentheil, man erblict bann in ihr eine Miffionspabagogie, welche ber Religion bes Kreuzes burchaus congenial ift.

Mit ber rapiben Umwälzung ber gesammten staatlichen und focialen Berhältniffe, welche bie Geschichte Rapans feit einigen breifig Sahren characterifirt, rif je langer je mehr ein Beift ber Bugellofigfeit ein, ber fich gegen alle Autorität auflehnte und besonders in ber jungeren Generation eine Bobe erreichte, Die von Unverschämtheit nicht mehr weit entfernt mar. Bor biefem Beift ber Ungeberbigfeit, ber an bie Stelle ber alten Bietat und Unterordnung unter die Autorität trat, erschrafen felbst Enthusiasten bes mobernen Fortschritts, fo bag es ben Bertretern ber auf ben altjapanischen Religionsanschauungen beruhenben Moral nicht allzuschwer murbe, biefen Berfall ber väterlichen Sitten auf die Bernachlässigung ber alten Religions-So murben bie Unmeisungen bes Conund Morallehren gurudguführen. fucius über ben Respect ber Untergebenen gegen bie Borgefesten wieber in stärkere Erinnerung gebracht und namentlich mit Nachbruck bas monarchische Princip bes Schintoismus neu betont, welches bie unbedingte Ehrfurcht vor bem Willen bes Berrichers anbefiehlt. "Der Raiser felbft icharfte in einem hochofficiellen Erlaffe biefe Tugenden ber Bater feinen Unterthanen, fpeciell ber heranwachsenden Jugend, wieder ein und bem Borgeben bes Raifers foloffen fich viele fonft höchft mobern bentenbe Manner an. Man verlangte, bas Brincip ber Chrfurcht vor bem Herricher zum Fundamentalprincip bes Moralunterrichts in ben Schulen gemacht zu feben. Und fo erleben wir bas Schauspiel, bag, mahrend auf ber einen Seite bie Forberungen nach individueller Unabhängigkeit und Freiheit und nach Erweiterung ber Bolls-



rechte immer weiter geben, auf ber anbern Seite bie Rudfehr zu ben alten Sitten und Tugenben mit größtem Nachbrud geprebigt und geforbert wirb.

Die scharfe Betonung bes Altnationalen bringt nun nothwendig biefe gange reactionare Richtung in einen Gegenfat zu bem Fremben, und biefer Begenfat richtet feine Spite um fo mehr gegen bas Chriftenthum, ,als unter benen, welche am lautesten maren in ber Erhebung rabicaler politischer Forberungen und am eifrigsten mit allem Alten aufräumen wollten, fich nicht wenige Unhänger bes Chriftenthums befanden'. Die confervativen Glemente, welche die Trager ber gegenwärtigen Reaction bilben, bifferiren in ihren Bestrebungen nicht unwesentlich von einander, aber die Abneigung gegen bas Chriftenthum ift bas fie vereinigende Band. Budbhiften, Confucianer und Schintoiften reichen fich in ber Befampfung bes Chriftenthums bie Sande. Um auffallenbften ift bas Bufammengehen ber Bubbhiften mit ben Bertretern ber beiben letteren Richtungen. Aber ber Bubbhismus ift überall eine eflektische Religion, Die sich vortrefflich auf Unpaffung verfteht, und fo geberben fich beute in Japan bubbhiftische Priefter als Die eifrigften Bertheibiger confucianischer und felbst ichintoiftischer Ibeen. Un und für fich ist die in ber Mikaboibee gipfelnbe confervative Bewegung bem Bubbhismus Sein Brincip ber Trennung von Staat und Rirche mußte nicht gunftig. ihn in Gegensat zu ber jetigen Strömung bringen, beren Brincip und Biel ja die absolute Einheit von Religion und Moral mit ber Politik ift, wie fie ber Grundfat bes Gehorfams gegen ben Berricher als ben Sohn bes Simmels barftellt. Naturgemäß gereicht bie gegenwärtige nationale Reactionsbewegung wesentlich bem Confucianismus und speciell bem Schintoismus jum Bortheil, aber ber Buddhismus ift fclau genug, burch feine erftaun= liche Accommodationstunft auch für fich aus ihr Nugen zu ziehen, indem er eifrig für die nationale Moralanschauung eintritt.

Näher liegt bas Bundniß zwifden Confucianismus und Schintoismus, obgleich die Kanatifer unter ben Nationaljapanern von bemfelben nichts wiffen wollen. Außer bem dinesischen, alfo ausländischen, Urfprung haben fie gegen ben Confucianismus, bag fein Loyalitätsprincip ju abstract und generell fei. Die dinefische Lehre trennt nämlich bas faiferliche Umt von ber Berfon feines Inhabers, in ber japanischen Auffaffung gehören beibe untrennbar zusammen. Der dinefische Raifer genießt göttliche Berehrung traft feines Umts, Die Bertretung bes Simmels tommt nicht feiner Familie ihres göttlichen Urfprungs megen ju, fonbern ift mit bem Amte, bas er inne hat, verbunden. Der himmel fann feine andere Dynastie auf ben Thron erheben, beren regierende Saupter bann ebenfo gut Gohne bes Simmels find wie ber früheren Dynaftie. Unders in Japan. Bier ift es bas Beschlecht, die Dynastie des Mikado, die ihres göttlichen Ursprungs wegen eo ipso auf göttliche Berehrung Anspruch hat. Der Mikabo empfängt nicht erft feine Beihe burch bas Raiferthum, fonbern bas Raiferthum empfängt feine Beihe durch ihn. Die Kaiferwurde ist baher an diese von den Göttern selbst eingesetzte individuelle Dynastie gebunden und kann an kein anderes Geschlecht übertragen werden.' Man sieht, wie eng die gegenwärtige nationale Reactionsbewegung mit dem alten schintoistischen Heidenthum zusammenhängt und wie sie Religion und Bolitik mit einander zusammenschweißt, eine Verbindung, die möglicherweise noch zu Katastrophen führen kann, wie sie das Christenthum im alten römischen Reiche erlebte.

Es ift also auch kein wirklicher Friede zwischen Consucianismus und Schintoismus. Immerhin haben beide die meisten Berührungspunkte mit einander, zumal ein großer Theil ber einflußreichen Kreise Altjapans seine Bildung der chinesischen Literatur verdankt. Dazu zeigt sich auch der Consucianismus (wie der Buddhismus) durch die moderne Philosophie regenerationsfähig. Die gegenwärtige japanische Literatur ist voll von Abhandslungen, welche die Möglichkeit seiner Belebung erörtern. Da er seines moralischen Gehalts wegen immerhin für die Japaner politisch brauchbar ist, und sich, obgleich einer eignen metaphysischen Grundlage entbehrend, in das schristenthum als willsommener Bundesgenosse.

Den hauptgewinn von ber gegenwärtigen nativistischen Strömung bat naturlich ber altjapanische Schintoismus, bezw. ber Rlerus besfelben. Der Inhalt feiner Lehre hat irgend eine Fortbildung burch bas neue officielle Unsehen, mit ber er bekleibet ift, nicht erfahren, ja wie bie Dinge liegen, scheint eine folche geradezu ausgeschloffen zu fein. Denn es ift eben ber altnationale Glaube, auf beffen Wieberbelebung bie Stärfe ber Bewegung Db biefe religiöfe Reaction angesichts bes gesammten mobernen Fortidritts, ju bem fie in ichreiendem Gegensat fteht, Beftand haben fann, bas ift eine andre Frage; augenblidlich sonnt fie fich in ber taiferlichen Gunft und wird von ber öffentlichen Meinung ber Maffe getragen. mächtig biese öffentliche Meinung ift, geht 3. B. baraus bervor, bag ein Brofeffor an ber Raiferlichen Universität, Rume, ber in einer Reihe von Beitungsartifeln bem Schintoismus göttlichen Urfprung absprach, bezw. Die Abstammung ber Mitabo-Dynaftie von ber Sonnengöttin leugnete, jum Wiberruf genöthigt und bann, tropbem er benfelben leiftete, boch feiner Professur entfest murbe.

Es sind hervorragende Führer des japanischen Bolts, welche die Sache bes Schintoismus gegenüber dem Christenthum vertreten. Es würde uns zu weit führen, dieselben sowie ihre schriftlichen Arbeiten einzeln zu nennen; wir verweisen für diese Specialien auf den genannten Aufsat von Busse.¹) Aber einige ihrer Grundgedanken müssen wir mittheilen. "Die Moral, heißt es bei dem einen, entwickelt sich langsam im Laufe der Zeit und trägt alsdann den Stempel des Bolksgeistes. Sie muß sich dem Bolksgeiste an passen, soll sie wohlthätig auf das Bolk wirken und die Auslösung seiner

¹⁾ Dr. Buffe, ein beutscher Professor an ber taiferlichen japanischen Universität.





gesellschaftlichen Ordnung verhindern. Die Moral bes Westens, speciell bie driftliche Moral, pagt beshalb nicht für Japan. Der Weften fennt bas Princip bes Gehorsams und ber Logalität 1) nicht in bem Mage wie es bie japanische Moral verlangt. Daber ift es unmöglich, bie Moral bes Oftens und bes Westens zu einem harmonischen Gangen zu vereinigen, ba bas Chriftenthum bas bebenkliche Princip ber Gleichheit aller Menschen aufgestellt hat.' Als Folge wird die Forderung bes Unterrichts in ben altnationalen Moralprincipien in ben Schulen aufgestellt, eine Forberung, welche ben driftlichen Schulen an's Leben geht. Gin anderer Apologet ber japanischen Rationaltugend, ber feine auf Religion geftupte Moral will, weift nach, bag bie ben Bedürfniffen ber Gegenwart volltommen genügenbe altjapanische Moral, die man weder dem Confucianismus noch dem Buddhismus verbante, lediglich in ben Grundfagen ber Lonalität gegen ben Berr= icher, bes Gehorfams gegen bie Eltern, ber Reinheit, Reufcheit und Ehre bestehe. Lonalität und Patriotismus muffen als bie Grundpfeiler ber nationalen Ethit wieder jur Grundlage ber moralifden Erziehung in ben Schulen gemacht werben. Undere reben noch in einer viel schärferen Tonart. heißt es: "Der driftliche Gott ift ein Monftrum, ein Phantom, eitel Dunft und Rauch, ber Glaube an ihn ftupiber Aberglaube. Die driftliche Sittenlehre erniedrigt ben Menschen unter bas Bieh. Sie will uns die Bierben unseres Bolfes: ben kindlichen Gehorsam und die Ehrfurcht vor bem Berrfcher nehmen : er ftellt feinen imaginaren Gott über ben Raifer und untergrabt ben findlichen Behorfam, ba bie driftlichen Gohne ihre ben vaterländischen Sitten treu bleibenben Eltern verlaffen. Die Chriften möchten bie Ahnentafeln gerbrechen, um bem frommen Uhnencultus ein Enbe gu Entgegen ber erhabenen Lehre von ben fünf Grundverhältniffen bes Lebens haben fie bie nichtswürdige Lehre von ber Gleichheit aller Menfchen aufgestellt. Das Chriftenthum ift baber eine nationale Gefahr für Japan, Die befämpft werben muß. Die eigentliche Absicht ber Chriften ift, Japan politisch zu vernichten und zu annectiren,2) nachbem fie es religios corrumpirt haben. Gie muffen baber ju Feinden bes Baterlanbes erflart werben. Das Chriftenthum muß ausgerottet und barf nie wieber in Japan gebulbet merben.'

Das sind nur einige Stimmen, aber biese Stimmen sind typisch, sie beeinflussen die öffentliche Meinung nach oben wie nach unten und erklären die den Fernstehenden überraschende Erscheinung, daß der Christianisirungssproceß in's Stocken gekommen ift. Man muß sich nur wundern, daß es zur

²⁾ Bermuthlich geht diese Infinuation besonders gegen die griechische Riffion, da die ruffische Politit es allerdings auf die Erwerbung wenigstens einiger japanischer Inseln abzusehen scheint.



¹⁾ Bielleicht schweben bem Verfaffer babei besonders die americanischen Missionare vor, die mit dem Christenthum auch ihre politisch freiheitlichen Ideen überall hin verpflanzen möchten.

Beit noch nicht zu heftigen Ausbrüchen gegen bie Chriften gekommen ift. Allerdings werden von mehr als einem Orte als Zeichen wachsender Feindsschaft und Unduldung Anforderungen an christliche Offiziere und Lehrer berichtet, entweder ihre Stellung aufzugeben oder das Zeugniß ihres Glaubens zu unterlassen, auch wird die Unterlassung von öffentlichen christlichen Bolksversammlungen, wie sie früher zahlreich stattsanden, durch die Befürchtung von tumultuarischen Auftritten motivirt, aber zu eigentlichen Bersfolgungen scheint es noch nicht gekommen zu sein.

Bir haben bereits wiederholt gehört, wie energisch ber Unterricht in ber altjapanischen Moral für die Schulen gefordert wird. Diese Thatsache, wie die schnelle Bermehrung ber Regierungsschulen, von benen man unter ben geschilderten Umftanden taum fagen tann, daß fie confessionslos find, ertlart ben Rudgang bes driftlichen Schulmefens. Ift bas öffentliche Schulwefen, bas fast allgemeine staatliche Institution geworben ift, schon an fic ben Privatschulen nicht gunftig, fo wird biese Ungunft burch bie officielle und nichtofficielle Empfehlung ber Pflege bes Schintoismus und feiner Moral gerade in ben staatlichen Schulen natürlich noch wesentlich gesteigert. Augenblidlich ift bie Zeit vorbei, ba nichtdriftliche Japaner ihre Kinder in driftliche Schulen schickten. Besonbers characteristisch ist ein Borgang in Sendai, einer Stadt am Stillen Ocean, etwa 80 Meilen nörblich von Tokyo. Sier hatten vor einigen Jahren nichtdriftliche Japaner Die Mittel aufgebracht, um eine höhere Schule nach Art ber Doschischa in Rpoto zu errichten, und hatten biefelbe ber Leitung bes American Board unterstellt. Unter bem Einfluß ber gegenwärtigen Reactionsftrömung feste es aber eine driftenthumsfeinbliche Richtung im Schulvorftanbe burch, bag bie Unftalt gang und gar ihres driftlichen Characters entfleibet werben follte, mas gur Folge hatte, bag im Marg 1892 fammtliche driftliche Lehrer ihr Umt nieberlegten, bie Berbindung mit bem Board aufgelöft und die Schule geschloffen murbe. - Gelbst bie Dofchischa ift nicht mehr so gablreich befucht wie fruber, obgleich die theologische Abtheilung zugenommen hat. Leiber ift jest auch ber Mitbegrunder diefer berühmten Unftalt, Damamoto, geftorben.

Natürlich thut die christliche Mission, was sie kann, um der gegnerischen Bewegung gegenüber das Feld zu behaupten, und besonders, um die unmostivirten Borwürfe zu entkräften, daß das Christenthum Autorität und Geshorsam untergrade. Speciell wendet sie besondern Fleiß auf die literarische Thätigkeit, sowohl durch die Herausgabe einer ganzen Reihe von Zeitschristen als von selbständigen wissenschaftlichen wie populären Büchern. Und zwar sind es nicht bloß die auswärtigen Missionare, welche diese literarische Thätigkeit pflegen, sondern auch japanische Theologen betheiligen sich an ihr aus elebhasteste. Unter ihnen macht sich aber auch eine Anzahl liberaler, ja zum Theil radicaler Wortsührer besonders bemerklich, theils Schüler des allgemeinen evangelisch protestantischen Missions Bereins, der Unitarier und Universalisten, theils aber auch Männer, die aus den orthodogen





Schulen hervorgegangen find. Much fie vertheibigen bas Chriftenthum gegen bie Angriffe ber altjapanischen Reactionare, benen gegenüber fie bie Bereinbarkeit ber driftlichen Morallehre mit ben Bflichten ber Lonalität und bes Batriotismus zu erweisen suchen, aber boch fteben fie in einem gemiffen Gegensat zu ben auswärtigen Missionaren und insofern unter bem Einflusse ber nativiftischen Bewegung, bag fie bas Schlagwort: nationals japanifches Chriftenthum, ausgeben. Und vielleicht ift biefe driftliche Reform= richtung mit ihrer bebenklich rationalistischen Tendens noch eine größere Befahr für bie japanische Mission als bie beibnische Reaction. Selbft ein Mann wie der befannte Dotoi, der ben Congregationaliften angehört und bie angesehene Reitschrift Ritugo Baffhi redigirt, fest ben americanischen Miffionaren ziemlich unverblumt ben Stuhl vor bie Thur, indem er ihnen erklärt, nachbem fie 30 Jahre lang in Japan thatig gemesen, könne man auch ohne fie fertig werben; 1) man miffe jest genügend, mas an bem ameri= canischen und europäischen Chriftenthum Gutes und Schlechtes fei, und muffe nun ein von den abendlandischen Formen und Ginfluffen freies Chriftenthum japanischen Stils ichaffen. Japan fei berufen, bas Chriftenthum zu reformiren und die eigentliche Weltreligion aus ihm zu machen. Seine große Bevölkerung fei fur biefe große Aufgabe vor andern geeignet, meil fie ben Dogmen, welche bas abendlandische religiofe Denten feit Jahrhunder= ten gefangen halten, frei und unabhängig gegenübersteht. Das national= japanische Chriftenthum läuft alfo auf ein möglichft bogmenfreies, bas beißt, rationaliftifches und moraliftifches Chriftenthum hinaus, bas mit ben Moral= lehren ber nationalen Religionen Japans fich vereinbaren läßt. Es find weit nicht alle literarisch hervortretenden japanischen Theologen, welche biefen Standpunkt vertreten, aber mit einigen Tropfen driftenthumsreformerischen Dels icheint bie Majorität gefalbt zu fein. Die americani= ichen Berichte behaupten zwar, bag bie Bochfluth ber fritisch-rationaliftischen Theologie, Die besonders durch einige Bertreter bes allgemeinen evangelisch= protestantischen Miffions-Bereins an Gelbstbewußtsein febr gewonnen hatte, bereits in ber Abnahme begriffen fei, allein wir fürchten, baß fie, wie fie oft thun, Die Dinge burch eine zu optimistische Brille betrachten. Aber auch angenommen, daß fie recht hatten, fo bleibt immer bas in hohen Wogen gebenbe franthafte japanische Selbstbewußtsein mit feiner ungeheuren Selbstüberschätzung eine Bersuchung zu einer Alteration ber allgemeinen driftlichen

¹⁾ In der Rede, die er gelegentlich der Berabschiedung des Missionars Schmies bel (allg. ev.sprot. M.sB.) gehalten, spricht er wieder mit mehr Anerkennung von den Diensten, welche die auswärtigen Missionare Japan geleistet, aber auch bei dieser Gelegenheit kommt sein japanisches Selbstbewußtsein zum stärtsten Ausdruck. Auch protestirt er in dieser Rede gegen die Einsührung christlicher Dogmen und preist den scheidenden Missionar, weil er, "vielleicht der einzige von verschiedenen hundert Missionaren, die wissenschaftliche Bibelkritik in Japan einzuführen gesarbeitet habe".

Befensmahrheiten, fo lange biefes Selbstbewußtsein von ber Eitelkeit getragen wird, bag bie Japaner ein von ben abendländischen Nationen apartes Chriftenthum haben mußten. So enthält 3. B. Die Tokyo Mail vom 3. December 1892 ein Gefprach mit einem jungen japanischen Geiftlichen, ber England besuchte, in welchem berfelbe unter anberm erklärt : ,3ch fürchte bie Rritit nicht. Noch ift nichts erwiesen worben, mas auf irgend eine Beife ber Religion Chrifti ichaben wird. Ich bin fehr liberal in meinen theologischen Unfichten. 3d nehme bie Bibel als die Grundlage meines Blaubens und Lebens, aber ich folge Chriftus nicht, um ben Strafen in einer andern Welt zu entflieben, sonbern um bas Bofe, bas in mir ift, ju überminden. Mein augenblicklicher Bedanke ift ber, eine Wirksamkeit unter ben Japanern auf rein japanischer Grundlage zu beginnen, und ich werbe mich mit keiner Denomination, sei fie heterodor ober orthodor, in Berbinbung feten, indem ich nur meiner Auffaffung von Chrifti Religion folge. 3d habe bas Gefühl, bag bie driftliche Religion von ben Japanern felbft geformt fein will, um fich ben eigenartigen Reigungen und bem Genius bes japanischen Bolts anzupaffen. Rein Erfolg ohne bas.' Auf bie Frage, welche Methobe er mahlen murbe, um feine Landeleute zu gewinnen, fagte er: ,3d liebe bie bes Professors Drummond.'

Benn wir in bem felbstbewußten Japanismus, wie ihn auch driftliche Theologen vertreten, eine Gefahr für die Seele des Christenthums erbliden, fo fürchten mir nicht, von unfern Lefern migverftanben zu werben. haben in diefer Zeitschrift oft und nachbrudlich genug ben Gedanten vertreten, bag bas Chriftenthum nationale Eigenthumlichkeiten respectire und vertläre und barum vornehmlich in feiner Cultus- und Berfaffungsgeftaltung fich auch national verschieden individualifire. Aber mas diefes Jungjapan unter Japanifirung bes Chriftenthums verfteht, bas ift boch etwas gang anderes. Wie das japanische Unterrichtswesen überhaupt febr einseitig auf Berftanbesbildung angelegt ift, fo icheint man unter ber eigenthumlichen japanischen Christenthumsformung wesentlich eine Rationalisirung bes Chris ftenthums zu verstehen, die an die Stelle ber driftlichen Muftit die Bernunft, ber driftlichen Beilegeschichte abstracte Ibeen und ber driftlichen Dogmen bie Moral fegen möchte. Streng genommen ift bas nicht einmal etwas national Zapanisches, sondern Jungjapan erklärt es bloß dafür, weil es sich im Selbstgefühl seines Siebenmeilenftiefelfortichritts berufen glaubt, an ber Spite bes mobernen driftlichen Reformliberalismus zu marfchiren. gange liberalistische Bewegung unter einem Theile ber jungen driftlichen Theologen Japans hat etwas Rnabenhaftes, fie will bas Chriftenthum reformiren, ehe sie es sich innerlich wirklich angeeignet hat, und urtheilt ohne Erfahrungsreife. Man vernimmt aus bem Munbe biefer jugendlichen Reformer viel Phrasenhaftes und bekommt ben Gindrud, baß fie fich mohl verstandesmäßig allerlei theologisches Wiffen angeeignet, aber schwerlich eine eigentliche Bergensbekehrung burchgemacht haben. Soffentlich ift bas aber



nur ein Durchgangszustand, wie er eben jugendlichen Entwicklungen eigenthümlich ist. Es kommt eben alles barauf an, baß auswärtige Missionare von festem Herzen, überzeugtem Glauben, gründlicher Bildung und padagogischer Beisheit da sind, welche das Zeug zu sichern Steuerleuten haben, dann wird das japanische Missionsschiff durch alle Nebel hindurch seinen richtigen Curs schon halten. Bor der heidnischen Reaction sind wir wenig bange. Sie kann vielleicht erst noch eine Katastrophe herbeisühren, aber wird schwerlich auf die Dauer Bestand haben. Nubicula est, transibit.

Wir könnten nun dieser allgemeinen und leider wesentlich ziemlich dunkel gefärbten Schilderung der japanischen Gesammtlage leicht noch eine ganze Reihe freundlicher Lichtbilder hinzusügen von Fortschritten auf vielen einzelnen Stationen, von treuer Amtössührung einer stattlichen Anzahl einzgeborner Pastoren, von christlicher Standhaftigkeit, von eifriger Wohlsthätigkeitsübung, von reellen Sinzelbekehrungen und dergleichen, aber wir versparen und das auf ein andermal. Heute kam es und wesentlich darauf an, die Berlangsamung des Christianistrungsprocesses, welche seit fünf Jahren eingetreten ist, nicht bloß zu constatiren, sondern auch einigermaßen zu erklären und zugleich darauf hinzuweisen, daß der wachsende Sinssus des Christianistrungsprocesses stält, also sich nicht als eine positiv missionirende Macht erwiesen hat."

(Eingefandt.)

Was der Kirchenrechtslehrer Professor Dr. Rudolph Sohm in Leipzig über die Entstehung des Staatslirchenthums schreibt.

Der fürzlich erschienene erste Band von Sohm's "Kirchenrecht", 1) bie "geschichtlichen Grundlagen" besselben enthaltend, steht zwar seiner dog mastischen Grundlage nach, wie sie im ersten Capitel über das "Urchristensthum" gegeben ist und naturgemäß das ganze Werf mehr ober weniger besherrscht, so sehr auf schwarmgeistigem Boden, daß wir nicht mit Unrecht Sohm einen Kirchenrechtslehrer für pietistische Conventitel und Stundenshalter nennen dürsten. Allein dies hindert und nicht, seine entschiedene Stellungnahme für den geistlichen Character der Kirche und gegen die Unsnatur des Padstthums und Staatssirchenthums voll anzuerkennen. In dem britten, "die Resormation" behandelnden Capitel schreidt er (§ 38) über "das landesherrliche Kirchenregiment" und kommt da auf die "Geschichte der Consistorien" und damit recht eigentlich auf die Entstehung des Staatss

^{1) &}quot;Syftematisches handbuch ber beutschen Rechtswissenschaft." herausgegeben von Dr. Carl Binding. Achte Abtheilung, Erster Band. Leipzig, Berlag von Dunter & humblot 1892. Kirchenrecht von Rudolph Sohm. Erster Band. Die geschichtlichen Grundlagen. 700 S.



kirchenthums zu fprechen in einer Weise, daß wir uns nicht versagen können, biesen Abschnitt hier ganz auszuschreiben, in der Erwartung, manchen Lesern bieser Blätter damit einen Dienst zu erweisen. Seite 604 ff. lesen wir, wie folgt: 1)

Die Entwidelung, in Folge beren es, und zwar, wie wir feben werden, erft nach Luthers Tode, trogdem zur Ausbildung bes landesberrlichen Kirchenregiments gekommen ist, hängt mit der Geschichte ber Confistorien zusammen.

Nachbem die Augsburgische Confession in Art. 28 auseinander gesetzt hat, daß den Bischöfen "nach göttlichen Rechten" nur die Wortverwaltung (mit Einschluß des seelsorgerischen Bannes) 2) zukommt (vgl. oben S. 486, 520), fügt sie hinzu: "Daß aber die Bischöfe sonst Gewalt und Gerichtszwang haben in etlichen Sachen, als nämlich Shesachen oder Zehenten, dieselben haben sie aus Kraft menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig in solchem Amte, so sind die Fürsten schuld gern oder ungern, hierin ihren Unterthanen um Friedens willen Recht zu sprechen, zu Berhütung Unfrieden und großer Unruhe in Ländern."

Bas die Augsburgische Confession meint, hat Melanchthon noch unmisverständlicher in dem Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln ausgesprochen. Dort heißt est: "Darnach ist ein jurisdictio in den Sachen, welche nach pähstlichem Recht in das korum ecclesiasticum oder Kirchengericht gehören, wie sonderlich die Shesachen sind. Solche Jurisdiction haben die Bischöse auch nur aus menschlicher Ordnung an sich bracht, die bennoch nicht sehr alt ist, wie man ex codice und novellis Justiniani siehet, daß die Shesachen dazumal gar von weltlicher Obrigkeit gehandelt sind, und ist weltliche Obrigkeit schandelt sind, und ist weltliche Obrigkeit schandelt sind, und die weltliche Obrigkeit schandelt sind, und die weil sie etliche unbillige Satung von Shesachen gemacht und in Gerichten, die sie besitzen, brauchen, ist weltliche Obrigkeit auch dieser Ursach halb schuldig, solche Gericht anders zu bestellen."

Gemeint ist nicht bas Rirchenregiment (Jurisdiction in dem weiteren Sinn bes kanonischen Rechts), sondern allein die Gerichtsbarkeit, welche die Bischöfe in Folge geschichtlicher Entwidelung durch ihre geistlichen Gerichte ("Consistorien") in an sich weltlichen Sachen, namentlich in Sessachen, Behntsachen, außerdem in gewissen, auch nach weltlichem Recht zu verfolgenden Strafsachen (den sogenannten deliets mixta) und in Kirchenzuchtsachen mit weltlicher Gewalt (nament-

²⁾ Bir wurden fagen: Suspenfion sowie Beröffentlichung bes von ber Gemeinde vollzogenen Bannes.



¹⁾ Die zum Theil sehr gründlichen und gelehrten Anmerkungen Sohm's haben wir, mit wenigen Ausnahmen, weggelaffen, den Hauptzweck dieser Mittheilungen im Auge behaltend. Dahingegen haben wir und erlaubt, hier und da fürzere Anmerkungen selbst beizufügen.

lich bem großen Bann) bis dahin handhabten. Solche weltlich Handbelnde (mit weltlichem Zwang vorgehende) Gerichtsbarkeit gebührt nach lutherischer Lehre grundsählich allein der Obrigkeit. Sie ist den Bischöfen nur auf Grund menschlich-geschichtlicher Entwickelung zugekommen. Sobald die dischöfliche Gerichtsverwaltung als untauglich erscheint, hat die Obrigkeit kraft Amtspflicht ("sie thun's auch gern oder ungern") für rechte Handhabung dieser Gerichtsbarkeit zu sorgen. Es handelt sich soweit nicht um den Nothepiscopat der Obrigkeit, noch um ihre Pflichten in der Kirche, noch überhaupt um geistliche Gewalt, sondern allein um das ordentliche weltliche Amt der Landesherren.

Was geschah in Kursachsen mit diesem Stud ber überkommenen Bischofssgewalt, als "ber pabstliche und geiftliche Zwang" in turfachsischen Landen "aus" mar?

Es geschah (zweifellos unter Luthers Ginfluß), mas bie lutherische Lehre forberte. Die weltliche Obrigkeit zog alle biese Sachen an ihre welt= lichen Gerichte.

Soweit weltliche Strafe nothwendig mar, hatten die weltlich en Behörden als solche einzuschreiten. Das galt auch von den Fällen, wo es sich um äußere, zwangsweise Aufrechthaltung der Kirchenzucht, um Bestrafung all der Sachen handelte, "die unter den Christen nicht zu gedulden" sind.¹) Hier hatte bisher das geistliche Gericht des Bischofs an erster Stelle, und zwar auch mit weltlicher Strafe (insbesondere Geldstrafen und dem großen Bann) gewaltet. An Stelle des bischöflichen geistlichen Gerichts trat nunmehr das weltliche Gericht. Was weltlich zu strafen war, sollte weltlich gerichtet werden. Die Kirche hat keine rechtliche Zwangsgewalt (auch nicht für die Kirchenzucht) und darum keine äußere Strafgewalt. Das Schwert gebührt nur der Obrigkeit. Die Obrigkeit that (genau im Sinne Luthers), was ihres Amtes war, indem sie alle den äußern Zwang sordernden Fälle, auch wenn sie mit Aufrechthaltung der Ordnung in der Kirche zusammenhingen,²) an ihre weltlichen Behörden wies.

Ganz gerade fo geschah es mit den Chesachen. Auch die Shesachen sind nach lutherischer Lehre weltliche Sachen. Zunächst hatten in Rursachsen die Pfarrer dies Stück der bischöflichen Gewalt an sich gezogen und in "Chessachen mit Scheiden und sonst gehandelt". Das ward durch die kursächsische Instruction von 1527 verboten und die Ghesachen dem landesherrlichen Umt mann zugewiesen, der jedoch verpflichtet ward, den Superintendenten und ben Ortspfarrer, sowie andere "Gelehrte, die man dazu nüglich und

¹⁾ Heutzutage freilich buldet man in den Staatstirchen alles. Das war damals anders. Aber — wo die "Gemeinde", welcher nach Matth. 18 und darauf ruhender lutherischer Lehre die Kirchengewalt gehört, nicht organisirt ist und also nicht handeln kann, da muß ja, wenn überhaupt Kirchenzucht geübt werden soll, nothwendig Irrung eintreten.

²⁾ Das mar freilich icon wider Schrift und Befenntniß.

H-r.

tüglich achten wirb" (falls die Partei einer Stadt angehört, auch "etliche des Raths"), zur Berhandlung und Entscheidung zuzuziehen. Auch die Shessachen sielen also den weltlich en Gerichten zu (der Amtmann richtet in des Kurfürsten Namen), nur daß das weltliche Gericht hier durch Zuziehung von Geistlichen und andern eine besondere Gestalt erhielt.

So war, gemäß dem in der Augsburgischen Confession ausgesprochenen Grundsat, alle diese weltlich wirtende Gerichtsbarkeit von der Obrigkeit kraft ihres Amts übernommen worden. Die Kirche übt keine Gerichtsbarkeit im Rechtssinn (wie es bisher die katholischen Bische gethan hatten), sondern lediglich Seelsorge. 1)

Mit biesem echt lutherischen Grundsat ift burch bie Aufrichtung ber Consistorien gebrochen worben.

Consistorium hieß (und heißt noch heute) in der katholischen Rirche bie vom Bischof eingesetzte geistliche Gerichtsbehörde, welche vor der Reformation mit weltlichen rechtlichen Mitteln Kirchenzucht und Chegerichtsbarkeit gehandhabt hatte. Seit dem Ende der dreißiger Jahre begehrte man in den Kreisen der lutherischen Kirche auch ein solches Conssistorium nach katholischem Muster.

Daburch ist die lutherische Kirche unter die Herrschaft bes Kirchenrechts und unter die landesherrliche Gewalt ges bracht worden.

Den Anlaß gab die Thatfache, bag die weltlichen Berichtsbehörden ben ihnen gestellten neuen Aufgaben nicht ober nur unvolltommen gerecht murben. Die Rirchenzucht - eine Thatigkeit, welche ben weltlichen Gerichten bisher völlig fremd gewesen war - ward von ihnen trop ber Befehle bes Rurfürsten nicht gehandhabt.2) Den Chesachen - auch bas Cherecht trat als etwas völlig Neues in die weltliche Bragis ein - waren die weltlichen Gerichte nicht gewachsen. Um fo mehr, weil ber Inhalt bes Cherechts felber völlig in's Ungewiffe gerathen mar. Beldes Cherecht follte gelten? Etwa bas fanonische Cherecht? Dber bas, in wesentlichen Buntten anders lautende Cherecht, welches Dr. Martin Luther lehrt? Galt bas tanonifche, bas heißt bas bisherige Cherecht überhaupt noch? Und wie Die Folge mar, bag die weltlichen Gerichte ber Chefachen nicht mächtig maren und fich um Rechtsbelehrung (wie bereits die Inftruction von 1527 vorgesehen hatte) an ben Rurfürsten manbten. Dort ftromten bie schwierigern Chesachen aus bem gangen Lande zusammen. Es mar felbftverftanblich unmöglich, bag ber Sof folder Arbeit gewachsen mar.

So stellte fich allerdings heraus, daß mit der einfachen Ueberweisung ber Shesachen und ber Buchtsachen an die weltlichen Gerichte die practifche

²⁾ Wie fonnten auch weltliche Berichte Rirchen zucht üben? H-r.



¹⁾ Das ift freilich richtig. Aber, wenn auch in diesem Sinne, übt doch die Kirche ober soll sie wenigstens Zucht üben, und zwar nach einem ganz bestimmten Recht, nämlich nach dem Recht des göttlichen Borts. H-r.

Lösung ber Schwierigkeiten noch nicht gegeben war. Es bedurfte ber Schaffung eines gewissen, klaren Cherechts und, was die Zuchtsachen anzging, der Schaffung eines Zuchtrechtes, 1) welches die Grundlage wirk- lich gerichtlicher Zuchtverwaltung für die weltlichen Behörden hätte sein können. Aber weder das eine noch das andere getraute man sich in die Hand zu nehmen, und vielleicht nicht ohne Grund.

In biefer Nothlage — und es war zweifellos, baß eine Nothlage ba war — erschien es einer täglich wachsenben Bahl von Männern als die einzige Rettung, zu bem früheren Bustand zurückzukehren und auf's neue kirchliche Consistorien, mit weltlichem Zwang ausgerüstet, als Ehegerichte und Zuchgerichte einzusepen.

Luther mar es gewesen, bessen Gebanken burch bie Ueberweisung all jener Sachen an bie weltlichen Gerichte verwirklicht worden waren.2) Luthers Jbee war, so sah man es an, in der thatsächlichen Ausführung aescheitert.

Gab es noch einen andern Gedanken, bei dem man Rettung suchen konnte? Gewiß! Schon lange hatte ihn Melanchthon vorgetragen. Der Lieblingsgedanke Melanchthons war es immer gewesen, den Frieden in der Kirche dadurch zu gewinnen, daß den katholischen Bischöfen ihre äußere Macht in der Kirche, insbesondere die Ordination und die zwangsweise wirkende Gerichtsbarkeit in Zucht — und Ehesachen, zurückgegeben werde, um für diesen Preis von ihnen die Gestattung der reinen Lehre zu erlangen. Wenn diese Macht der Bischöfe zerstört werde, glaubte er den Untergang der Kirche vor Augen sehen zu müssen. Dies und nichts anderes ist der Sinn seiner oft angezogenen Neußerungen über die Erhaltung der Episcopalversassung.

¹⁾ Mit dieser und ähnlichen hier und da vorkommenden Aeußerungen muß Sohm, ohne es zu wollen, zugeben, daß sein Berwersungsurtheil über alles und jedes Kirchenrecht in seiner Absolutheit sich nicht aufrechterhalten läßt. Ja, die von ihm vorgeführten geschichtlichen Thatsachen beweisen eben, wohin die Kirche ohne bestimmtes positives Kirchenrecht in der Prazis kommt (wiewohl der Lehre nach die Grundlagen einer schriftgemäßen Kirchenversassung vorhanden waren, wie sie noch jest in den lutherischen Bekenntnißschriften vorliegen, jest aber freilich auch nicht einmal mehr als Norm erkannt werden).

²⁾ Auch der Kirchenzuchtsfachen? Rimmermehr war das Luthers Gebante. H-r.

³⁾ Es ist von hohem Interesse, zu beachten, daß also die Entstehung des Staatsstrichenthums, sowie alle modernen hochfirchlichen Bestrebungen, melanchthon'schen Ursprungs sind. So erscheint freilich der gute Melanchthon als ein Zerstörer der lutherischen Kirche in Lehre und Praxis. Wir müssen bei ihm immer wieder an Naron denken, der auch in Verlegenheit das Bolt "sein anrichten" wollte (2 Mos. 32, 25.). Wie mußten doch die Pähltischen über diese "Verlegenheit" der "Luthezrischen" triumphiren und thun es die auf diesen Tag, denn immer noch glauben die Melanchthonianer "den Untergang der Kirche vor Augen sehn zu müssen", wenn sie sollten ein dem pähltischen ähnliches Kirchenregiment sahren lassen. H—r.

aufrichtung bes bischöflichen "Besucheamts" sprach, fo meinte er einen evangelischen Episcopat, bem nur die Gewalt bes Bortes gegeben fei. Melanchthon aber fcmarmte im Grunde feines Bergens für einen Episcopat fatholischen Stils mit außerer, rechtlich gearteter Jurisbic-Das Rirchen recht erschien ibm (und wie vielen andern fei= ner Zeitgenoffen!) als ber Rettungsanter, wenn bie Gewalt bes Bortes versagte. Seine Ibee, die tatholischen Bischöfe burch jenes Rugestandniß ju gewinnen, mußte an ber inneren Unmöglichkeit ber Sache icheitern.1) Wenn bas fich nicht burchführen ließ, fo konnte boch eine Episcopalgewalt gleicher Art in ber evangelischen Kirche felber nun erzeugt werben. Als ber größte Difftand ericbien es ibm, wenn in ber Rirde feine geiftliche Berichtsbarteit mit Rechtsgewalt in Ruchtsachen, Chefachen (auch in Lehrfachen!) bestände. Benn nicht einen Bifchof, fo konnte man boch ein Collegium gur Ausübung folder Bifchofsgewalt bestellen! Mit andern Borten: wenn nicht eine Ginzelpersönlichkeit mit Diefer geiftlichen Rechtsgewalt betleibet werben follte, fo genügt es nach Melanchthon, bas Confiftorium bes Bifchofs mieber gum Leben zu ermeden.

Diese Gedanken Melanchthons sind es, welche seit etwa 1537 an Stelle der Gedanken Luthers die Führung in der lutherischen Kirche gewonnen haben. Schon aus dem Anhang zu den Schmalkaldischen Artiskeln können sie herausgelesen werden (? H—r.). Während es in der Augsburgischen Consession heißt, daß, wenn die Bischöse ihre mit rechtlichem Zwang vorgehende Gerichtsbarkeit nicht richtig verwalten, "die Fürsten schuldig sind, hierin ihren Unterthanen Recht zu sprechen", sagt der Anhang der Schmalkaldischen Artikel von demselben Falle zuerst, daß die weltsliche Obrigkeit schuldig ist, "die Schesache zu richten", fügt dann aber als gleichwerthig, und zwar in zweimaliger Wiederholung hinzu, daß die weltsliche Obrigkeit schuldig ist, "solche Gerichte anders zu bestellen".2) Das Letzer war Welanchthons eigentliche Weinung.

Noch in bemselben Jahr 1537 hat der "große Ausschuß der Landschaft" zu Torgau beschloffen, "aus Noth, dringenden, wichtigen, bewegenden Ursachen", die Kurfürsten zur Errichtung von vier Confistorien aufzusor-

²⁾ Dies hat Sohm offenbar nicht richtig verstanden. Gemeint ist da nicht eine Berfaffungsänderung, sondern vielmehr "viel unrechts und unbilligs Dings" im canonischen Sherecht selbst, davon ebendaselbst mehrere Beispiele angeführt werzben (M., S. 343).





¹⁾ Noch heute berufen sich die syncretistischen "Lutheraner" gern auf Melancethons Unterschrift zu den Schmalkaldischen Artikeln, indem sie nicht bedenken, daß es, wie Sohm sehr richtig sagt, eine "innere Unmöglichkeit" ist, daß der Pabst "das Evangelium wollte zulassen". Denn so müßte er zu erst aufhören, der Antichrist zu sein, als welchen ihn gerade die Schmalkaldischen Artikel soschlagend erwiesen haben. Sen darum aber mochte man wohl einem Melanchthon seiner Zeit diese immerthin bedenkliche Unterschrift nachsehen. Denn der Pabst wird "das Evangelium zulassen", wenn — mit Luther zu reden — "der Teusel himmelsahrt hält". H—r.

bern, an welche alle "ecclesiasticae causae, Predigtamt, Kirchen, Pfarrer, ihre Defension contra injurias, ihr Wandel und Leben anlangend und sonderlich auch die Ehesachen" zu weisen wären. Die Gerichtsbehörden (Consistorien) sollten, der mittelalterlichen Berfassung entsprechend, zugleich Berwaltungsbehörden sein. Ram das zur Ausführung, so mußte der Schwerpunkt bes Kirchenregiments in diese neu hergestellten kirchlichen Gerichte fallen.

Und es tam jur Ausführung. Auf Befehl bes Rurfürften verfaßte Ruftus Jonas, zugleich Jurift und Theolog, 1538 mit andern Wittenberger Theologen und Juriften (Cruciger, Bugenhagen, Melanchthon, Schurpf, Bauli) ein "Bebenten von megen ber Consistorien, fo aufgerichtet follen merben". Luther und bem einflufreichen Rangler Brüd blieb bas Dberachten vorbehalten. Das "Bebenten" führt aus, bag "viel Untugend und Muthwille", Die jest ungeftraft bleiben, sowie Die "Chehandel", welche jest keine befriedigende Erledigung finden, "mohl einen eigenen Richter und Forum bedürfen". Deshalb find "in Rirchenfachen, Chehandeln und anbern" "gemiffe Confistoria aufzurichten". Sie follen auf gleichformige Lehre und Ceremonien ber Pfarrer, auf Gintracht unter ben Geiftlichen halten, "Sout und Schirm" ber Pfarrer gegen Muthwillen und "Befdwerung" seitens ber Bfarrfinder sein, Wandel und Leben ber Pfarrer beaufsichtigen, in Chefachen richten und "in summa bie Rirchensachen und äußerlichen Rirchenzwang, Disciplin und Ordnung" (auch bie Beftrafung von Chebruch, Bucher und "andern Laftern") handhaben. Das ganze Gebiet bes äußeren Kirchenregiments (firchliche Aufsicht und firchliche Buchtgerichtsbarteit) mard ihnen zugemiesen. Man konnte einwenden, heißt es, bag biefe Aufgaben, soweit fie nicht burch bie Bisitatoren erledigt murben, an bie "Superattenbenten" gehörten. Aber biefen fei es "gang unmöglich", neben ihrem Predigt= und Seelforgeramt auch noch folder Sachen zu mar= ten. Ueberdies, auch wenn es möglich ware, fo hatten fie "boch feine Execution, auch feine Gewalt zu citiren". Darum fei es "gang boch vonnöthen, gewiffe Confiftoria aufzurichten, ba bie Jubices Befehl und Gewalt hätten, rechtlich zu citiren,1) burch Urtheil Strafe und Buge aufzulegen und endlich Execution ju thun". Das Lette ift bie hauptsache. Die Strafen, über welche bie Confistorien zu verfügen haben follen, merben genannt: ber Bann (aber "nicht um Gelbfachen, fonbern gemäß ber beiligen Schrift"), Leibesftrafen (foweit biefelben "vor Alters", bas beißt, in ber fatholischen Beit, im geift= lichen Gericht üblich maren), Gelbftrafen und "gebührlich Gefängniß".

¹⁾ Bir bemerken hier, daß der Fehler ja offenbar in der Vermischung geistelicher und weltlicher Gewalt stedt, nicht aber, wie Sohm meinen möchte, darin, daß überhaupt eine "Gewalt, rechtlich zu citiren", in der Kirche angenommen wird. Denn die hat allerdings nach göttlichem Rechte die christliche Gemeinde, welche den Sünder strafen und die er hören soll.



Der Bann ift als großer Bann gebacht. Er foll aus "allerlei Gemein und Rirchen ausschließen" und "zubem bürgerliche Strafe mit sich bringen, als suspensionem ab officio, Absonderung vom Rathstuhl, Berbieten seis handwerkes, seiner Nahrung". Für Pfarrer insbesondere ist die Strafe der Suspension und die Absehung vorgesehen. Zur Bollziehung der erskannten Strafen sollen dem Consistorium "eigene Landsknechte" zugewiesen und "Kerker" gebaut werden.

Der Grundgebanke ift flar: die Rirchenaufsicht und die Rirchenzucht soll burch ein geistliches Gericht mit weltlichen Zwangsmitteln verswaltet werden. Die weltlich wirkende bischöfliche Gerichtsbarkeit kathozlischen Stils soll wieder in's Leben treten. Barum? "Der gemeine Mann wird täglich wilder und ungezogener." Die Rirche bedarf des weltlichen Zwanges, der mit äußeren Mitteln wirkenden Rechtsordnung. Die Rirche bedarf des Kirchenzecht und keinen Rechtszwang besitzt, der Ordnung aufrecht hält, so wird die Kirche Christi untergehen!

Derselbe Gebanke, dieselbe Furcht, berselbe Kleinglaube, welcher einst aus dem Urchristenthum den Katholicismus erzeugte, ist nunmehr in der Kirche der Resormation groß geworden. Der Hunger nach den Fleischtöpfen Egyptens ist erwacht auf dem Zug durch die Wüste des alltäglichen Lebens. Das Recht soll helsen und der äußere Zwang, wenn das Wort versagt! Der Sturm bewegt das Meer. Christus schläft. Das Schiff der Kirche muß durch menschliche, weltliche Mittel über Wasser gehalten werden. Huste wir ertrinken! Wo ist der Glaube an das Evangelium? 1) Wo das Bestenntniß, daß die Kirche Christi allein regiert werden kann und soll durch das Wort Gottes?

Die Männer zweiten und britten Ranges haben die Führung übers nommen. Die erste Forderung, welche sie erheben, ist die nach Rechtse gewalt für die Kirche. Es genügt nicht, daß der Staat mit weltlichen Mitteln Ordnung halte. Die Kirche muß selber mit weltlicher Zwangsz gewalt ausgerüstet sein!

¹⁾ Anders Luther, Ein Spistel aus dem Propheten Jeremia von Christus Reich, 1527, Erl. Ausg., Bd. 41, S. 204: "Daß sich die ganze Welt wider das Evangelion lege: laß sie wüthen und toben, sie werden wider dasselbige Richts vermögen, das sei gewiß." S. 206: "Obgleich keine Sicherheit da ist (denn was ist für eine Sicherheit unter dem Kreuze?) und die Welt nach und so genau das Leben such und der Satan den Glauben will hinwegnehmen: noch sollen sie mir sicher wohnen. Denn wo das Evangelion ist, da ist eine solche Mauer, die da seurig und eisern ist und dieter denn himmel und Erde, und tausend Kaiser mögen diese Mauer eines Christen nicht umbstoßen. Denn das Wort Gottes bleibet ewiglich. Daher die Christen fröhliche Gewissen, und je sehrer die Welt wüthet, je kühner und trotziger sie werden. — Also stärket die Welt und die Secten die Herzen der Christen." — (Anmerkung Sohms.)

Aber wie ist es möglich, ber Kirche folche rechtliche Gewalt zu verschaffen und bamit ber firchlichen Ordnung ben Nachdrud ber Rechts= ordnung zu verleihen? Es fteht fest, daß die Gewalt ber Rirche feine Rmanaggewalt ift. Go bedarf die Rirche ber Anleibe bei bem Landes-Das Consistorium, heißt es in bem angeführten Bebenten bes Ruftus Jonas von 1538, foll "bie Jurisdiction haben aus unmittel= barem Befehl bes Landesfürsten". Dementsprechend beift es in bem Entwurf eines turfürstlichen Rescripts von 1538, burch welches bas Confiftorium nunmehr eingesett werben follte, bak .. ihnen" (ben Mitgliebern bes Confistoriums) "von uns und unserm Bruber, als ber Obrigfeit, Gewalt, Befehl und Commiffion gegeben werben, in ben Sachen, barin Die Rirche ein billig Auffehen haben foll, gutlich, auch rechtlich zu handeln, Ginfeben zu thun, zu bugen, zu ftrafen", und "feten mir euch biermit zu unfern Befehlshabern und Commiffarien folder Rirdensachen", bag "ihr barin als unfere von ber Rirden megen Befehlshaber - rechtlich handeln, procediren, verfahren, urtheilen, ertennen und unfern Amtleuten - bie Executive eurer Berfügung - fraft biefer unferer Commiffion befehlen wollt". Die Mitglieder follen Befehlahaber, bas beißt, mit Befehlogewalt ausgeruftete Beauftragte bes Lanbesherrn "von ber Rirchen megen", bas heißt, bennoch eine geiftliche Behörbe zugleich mit Gewalt ber Rirche fein. Allein ber Landesherr (bie Obrig= feit) hat Zwangsgewalt. Diefer Sat bleibt unerschüttert. Will die Rirche rechtlich, zwangsweise regiert werben, fo fann bas nur burch eine vom Landesherrn gefette und mit Befehlsgewalt ausgeruftete geiftliche Beborbe gefchehen, welche mit ber Schluffelgewalt weltliche Zwangs= gewalt verbindet. Das follte mit dem Confiftorium in's Wert gefest mer-Durch bas geiftliche Gericht, welches nunmehr nach Art bes früheren bischöflichen Confistoriums zu bestellen ift, richtet und regiert zugleich ber Lanbesherr. Das geplante Consistorium ift bie erfte lanbesherrliche Rirchenbehörbe, bas erfte in's Leben tretenbe Organ bes landesherr= lichen Rirchenregiments.

Damit ist das Consistorium beutlich von den auf Luthers Anregen eingesetzten Bisitationscommissionen unterschieden. Die Bisitationscommissionen bedeuteten weltliche (? H—r.) Behörden lediglich zur Ausübung der weltlich en Resormationsgewalt, des obrigkeitlichen Noth episscopats. Darum war die Thätigkeit der Bisitatoren, wenngleich dieselbe in den dreißiger und noch in den beginnenden vierziger Jahren wiederholt ausst neue in Wirksamkeit treten mußte, dennoch immer nur eine stoßweise und vorübergehende. Es versteht sich von selber, daß in dem mehrsachen Aussenden von Bisitatoren ein Umstand lag, welcher das landesherrliche Kirchenregiment thatsächlich vorbereitete, daß kirchliche Leben an daß Einsgreisen der landesherrlichen Gewalt gewöhnte. Begrifflich aber handelte der Landesherr in der Bisitation als weltliche Obrigkeit (sofern die

1

Obrigkeit1) Glied ber Rirche ift), nicht als firchliche Obrigkeit. Dem Gebanten, bag ber Lanbesherr orbentliche Rirchenregierungs. gewalt befite, welche im Bunbe mit ber Schluffelgewalt ju handhaben fei, ift erft burch bie Confiftorien, burch bie bier jugleich im Namen bes Landesherrn und "von ber Rirchen megen" geübte 3mangs= und Gerichtsgewalt die Bahn gebrochen worden. Die Confistorien find geiftliche weltliche Behörben, und barum etwas burchaus neues, nicht etwa ftändig werbende Bisitationscommissionen, wie überdies baraus erhellt, baß bie Bisitationscommissionen junachst noch neben ben Consistorien ferner entfandt murben. Die Confistorien ftellen ben Gegenfat ber Bisitations. commissionen bar. Diefe Schließen bie Bermirklichung, Die Confistorien bas Wiberspiel ber reformatorischen Gebanten in fic. Landesherr firchliche Obrigfeit! Wie fann bas nur gebacht merben! Die Rirche Chrifti foll allein durch bas Wort Chrifti und nicht durch ben Befehl bes Landesherrn regiert werden! Aber bas Begehren nach Rechts ordnung war auch hier stärker als der Glaube an Christi Regiment und an die Macht feines Wortes. Man wollte bas Rirchenregiment als Sulfe fur bas Bort. But, es tam, aber es tam, um ben Lanbesherrn als herrn auch ber Kirche einzuseten.

Die Erzeugung von Rirchenrecht2) war mit Erzeugung bes lanbesherrlichen Rirchenregiments gleichbebeutenb.

Aber fonnte bas alles unter Luthers Bulaffung geschehen? banke ber Confistorien ift nicht von Luther ausgegangen. Er follte über bas "Bebenken" bes Juftus Jonas ein Oberachten abgeben. Es ift Thatfache, daß dasselbe (wahrscheinlich mundlich erstattet) gerabe in ben wefentlichften Buntten gegen bas "Bebenten" ausgefallen ift. Der große Bann mit feinen weltlichen Folgen, Die Aufrichtung einer firchlichen Auffichtes und Regierungsbehörbe mit weltlicherechtlicher Zwangsgewalt verftieß gegen alle seine Ueberzeugungen. 3m Jahre 1539 boren wir von Rangler Brüd, melder bie Berftellung ber Confiftorien betrieb, bag "Doctor Martinus an ber Sandlung bes Confistorii ju Bittenberg ist ein groß Gefallen hat". Das "itt" bezeugt ben Wiberftand, welchen Luther zuvor Luther felber hat im Jahre 1539 fich beifällig über bie Ergeleistet hatte. richtung ber Confistorien geaußert : Die Chefachen, fagt er, ftehlen uns bie Beit; "boch freue ich mich, bag bie Confiftorien angerichtet find, fürnehmlich um ber Chesachen willen". 3) Es war inzwischen eine wesentliche Menberung

³⁾ Tifchreden, Erl. Musg., Bb. 61, G. 223.



¹⁾ Sohm behauptet immer, die Obrigkeit im abstracten Sinne, nicht der Träger berselben sei nach Luthers Auffassung Glied der Kirche, was wir für einen Irtthum halten.

H-r.

²⁾ Wir müffen sagen, daß der Fehler in der mangelnden Einführung des rechten Kirchenrechts (welches in der Lehre freilich grundzüglich da war), ja etwa auch an der augenblicklichen Undurchführbarkeit desselben lag, aber nicht in der "Erzeugung von Kirchenrecht" überhaupt.

H—r.

eingetreten, welche Luther burchgefest hatte. Das ftellt ein Brief Luthers vom Rabre 1541 völlig flar; bas Wittenberger Confistorium follte nunmehr noch eine Behörde lediglich für Chefachen und etwa für Rirchengucht über die Gemeindeglieder, nicht aber, wie bas Bedenken bes Juftus Jonas es vorgeschlagen hatte, eine Auffichts- und Gerichtsbehörbe über bas gange Gebiet bes firchlichen Lebens, insbesondere über Lehre und Leben ber Beiftlichen fein. 1) Das gange Gebiet bes Rirchenregiments (ber Rirchenvisitation) ist nach Luther aus ber Consistorial competent a estrichen, und er ift ber Ueberzeugung, bag teine Rebe mehr von folder Ordnung im Sinne bes "Bebentens" ift. Das Confiftorium, wie Luther es als im Werte befindlich barftellt und billigt, ift nur ein Kirchengericht, teine Beborbe für Rirdenregiment, und zwar nur ein geiftliches Rirdengericht. Gin foldes Rirchengericht mochte ber Lanbesherr bestellen belfen. Damit warb ben Chefachen, foferne fie zugleich Gemiffensfachen maren, ihr Recht. freute fich Luther "fürnehmlich um ber Chefachen willen". fiftorium im Ginn bes Juftus Jonas aber mar, wie Luther meint, befeitigt worben.

Welcher Urt ein Confiftorium, welches mirtlich ein Rirchengericht mare, im Sinne Luthers fein follte, geht beutlich aus ber fogenannten Wittenberger Reformation, b. h. aus bem von Luther mitunterschriebenen Gutachten ber Wittenberger Theologen von 1545 über die bei etwaiger Wiederaufrichtung ber Bischofsgewalt herzustellende Art ber Rirchenregie= rung hervor. Demnach gehört gur "driftlichen Rirchenregierung" auch bas "Rirchengericht". Dasselbe foll ordentlicher Beife von ben Pfarrern (ben "Seelforgern") gehalten und "mit ber Rirche", b. h. unter Bugiehung von Laiengliedern "bestellt" werben, um "falsche Lehre und bie Lafter mit bem Bann" zu ftrafen, "nicht mit bem Schwert", wie bie Obrigkeit, welche "äußerliche ehrliche Bucht nach Gottes Geboten zu schüten und erhalten hat", fondern "mit Gottes Wort und Sonderung ober Auswerfung aus ben Rirchen", damit bas Rirchengericht "ein Beg gur Buge" fei. Auger ber unrechten Lehre und öffentlichen Gunben find auch bie Chefachen "in biefe Rirchengerichte gezogen, welches nicht übel bedacht ift, benn es fallen oft Fragen für, ba ber Richter ben Gemiffen rathen muß, welches bie weltlichen Gerichte nicht achten". Ehefachen aber find oft "verwickelte Sachen", in benen "nicht ein jeber Bfarrer urtheilen" tann. Darum "ift es noth, an bequemen Orten gemiffe Gerichte und Consistorien zu ordnen, welche bie Chefachen driftlich richten nach bem Evangelio und ben ehrlichen Gefeten, bie in ber Chriftenheit vor ber Apostel Zeiten für ehrlich und gottgefällig geachtet find". Diefen Richtern foll ber Ortspfarrer auch "bie öffentlichen Aergerniß in ihren Pfarren anzeigen, barauf bas Confistorium die Angegebenen citiren, verhören und bie Schuldigen strafen foll, und follen diefe Richter Befehl haben, sententiam excommunicationis ju fprechen, und

¹⁾ De Wette, Bb. 5, S. 329.

foll das Urtheil in der Pfarr öffentlich verkundigt und die Leut vermahnt werben, bag fie ihn nicht gur Tauf und bergleichen driftlichen Gefellschaften ziehen wollen, und mare noth, bag weltliche Obrigfeit nach Gelegenheit ber Sachen die Berächter bes Bannes in ihre Straf auch nahme". Diefe Rirchengerichte im Stil ber Bedanten Luthers find lediglich geiftliche Gerichte, follen nicht irgend welche Rechtsgewalt, fondern allein bas Bort Gottes handhaben und ben Betroffenen "ein Beg gur Buke" fein. Ihre Thatigfeit ift Seelforge und ihr Bann ift lediglich feelforgerifder Bann. Ihr Regiment ift Rirden regiment, geiftliches Regiment, nicht weltliches Regiment. Daber ber Grundfat, bag bem Bfarrer (mit Melteften) foldes Rirchengericht zustehe. Nur weil die Pfarrer nicht allen Sachen gewachsen, foll biefer Theil bes Bfarramts (in Chefachen und in ben vom Bfarrer angezeigten Rirchenzuchtsachen) ben Confistorien übertragen fein. Die Rirchengerichte (Confiftorien) Luthers find Berfammlungen, welche ber Bortvermaltung (nitht ber Gerichtsvermaltung im Rechtsfinne) bienen und barum ihre Berfammlung eine Berfammlung ber Rirche Chrifti (eine Berfammlung um bas Wort), auf welche ber Befehl Chrifti bezogen werben fann: faget es ber Rirden.1) Die Rirdengerichte Luthers find Rirchengerichte im Sinne ber lutherischen Bekenntnigschriften, mabrend bie Rirchengerichte bes Juftus Jonas firchliche 3mangsbehörben im Sinne ber fatholischen Berfaffung barftellen.

Der Sinn des Widerstandes, welchen Luther bem "Bedenken" von 1538 leistete, follte balb vollkommen deutlich werden. Es dauerte nicht lange, so war er mit dem Consistorium in hellem Streit.

(Fortfetung folgt.)

Rirhlig = Zeitgeschichtlices.

I. America.

Eine methodiftische Beurtheilung der Birtsamkeit Stöder's in Chicago. Der "Apologete" schreibt: "Prediger und Glieder verschiedener Denominationen kamen, um zu sehen und zu hören, wie dieser Mann (Stöder) als "Evangelist" das Berk Gottes treibt. Da seine Arbeit nun gethan, kann und darf ein Jeder sein Urtheil abgeben. Loben und Tadeln kann beides auf eine christliche Beise geschehen. Ich lernte diesen Mann achten und lieben. Was er redet, redet er offen, frei und jedens saus innerer Ueberzeugung. Durch die Art und Beise, wie er wirkt, thut er

3-18 c

¹⁾ Durch dies Wort wird bewiesen, daß zum Consistorium als Kirchengericht "nicht allein die Priester, sondern auch gottfürchtige, gelehrte Personen aus den weltlichen Ständen als fürnehme Gliedmaß der Kirchen" zuzuziehen sind. "Denn da unser Heiland Christus spricht: saget es der Kirchen, und thuet mit diesen Borsten Befehl, daß die Kirch der hohest Richter sein soll, so folget, daß nicht allein ein Stand, nämlich die Bische, sondern auch andere gottsüchtige Gelehrte aus allen Ständen als Richter zu setzen sind." — (Anmerkung Sohms.)

ohne Zweifel Butes unter bem beutschen Bolf. Gott wolle ihn ferner in feinen Bemuhungen fegnen bruben in Berlin, wo es ja in religiofer Begiehung (nach feiner Darftellung) gar jämmerlich aussieht. 3m Uebrigen maren feine Bortrage und Bredigten, nach meinem Urtheil, gerade nicht geeignet, um die Bergen ber ficheren Sunder zu erschüttern, zu erleuchten und ben Nothschrei ihnen abzuringen : 3hr Männer, lieben Bruber, mas muffen mir thun, daß mir felig merben?' Bon einer Bewegung wie am Bfingsttage, wie in Cornelius' Saus, ober wie in Antiochien, mar feine Spur. Seinen gewaltigen Bortragen und Bredigten, in fprachlicher und bibelfester Begiehung, fehlte, wie mir es icheint, bas Reuer bes Seiligen Geiftes, bie mächtige Beiftestraft, durch die fo oft icon Menichenherzen fofort erneuert wurden. Bon Ermedungen oder Befehrungen, wie in der Bibel fo viele Beifpiele fich finden, mar nichts zu feben noch zu hören. Es ift auch zweifelhaft, ob in Butunft als Folge diefer Berfammlungen folche Früchte reifen werden. Ich fage biefes nicht, um zu tabeln ober zu fritifiren, fonbern ich fcreibe biefes als meine Ueberzeugung, fo wie ich bas Wirken beobachtet und kennen gelernt habe. Wenn man bebenft, daß herr Stöder in ber beutschen Staatsfirche erzogen murbe, und in welchen Kreisen er gewirkt hat, so wird und kann ihm Niemand die Art und Weise, wie er bas Evangelisationswert treibt, verbenten. Er glaubt - mas ja auch gang richtig ift -, bag icon viel gewonnen fei, wenn man bas entfirchlichte beutiche Bolt, bem ber religiöfe Ginn abhanden gefommen, fo weit beeinfluffen fann, bag es wenigstens wieder ein Berlangen nach Gott und ber Kirche außert. . . . Wenn nun in Chicago eine Angahl Deutsche, die seit Jahr und Tag teine Kirche mehr inwendig gesehen haben, angeregt murben, von jest an wieder bas Gotteshaus besuchen au wollen, fo ift boch etwas gewonnen, welches mich freuen murbe, obgleich ich lieber gefeben hatte, wenn eine Erwedung ausgebrochen mare, wie einft in Untiochien ober Samaria. Moody tonnte natürlich nicht erwarten, bag ein beutscher hof- und Staatsprediger mirfen und arbeiten fonne und werde, wie er - Moody - es treibt und gewohnt ift zu thun; wenn er bas erwartete, bann murbe er freilich febr getäuscht."

Uneinigkeit unter den Secten. Gin Schreiber im "Apologeten" flagt darüber, daß gelegentlich der Stöcker'schen Wirksamkeit in Chicago Baptisten, Reformirte, Methodisten 2c. nicht unter einen hut zu bringen gewesen seien. Er meint daher schließlich: "Wir Wethodisten werden und können unsere Aufgabe auch in Zukunft wohl am besten lösen, wenn wir fortsahren, die Welt als unser Kirchspiel zu betrachten und Sünder zur Buße rufen, ob nun solche Sünder Glieder einer Kirche sind, oder nicht."

Als Mittel zur Förderung der hriftlichen Einigkeit empfiehlt Dr. Schaff im "Independent" vom 21. September nicht etwa das Aufmerken auf Gottes Wort und die einfältige Annahme desfelben, sondern vornehmlich das Studium der Kirchengeschichte. Natürlich ist ein Studium der Kirchengeschichte im modernsliberalen Sinne gemeint. Dann erkenne man, daß jede Kirchengemeinschaft ihre Schattens und ihre Lichtseite habe. Der moderne Protestantismus hat eben an der Wahrheit verzweiselt und halt die Bibel selbst für ein ungewisses und duntes Buch.

F. B.

Die Frucht des Religionscongreffes in Chicago. Der buddhiftische Priefter Dharmanala von Cenlon sprach sich in seinem Abschiedemort dahin aus, er munsche nicht, daß ein Chrift ein Buddhist, aber auch nicht, daß ein Buddhist ein Chrift werde. Gin anderer Bertreter einer orientalischen Religion munschte seinen westlichen Freunden zum Dank für die genoffene Gastfreundschaft den Schut der acht Millionen Götter, die über sein Bolk wachten. Undere heiden sprachen ihren Dank dafür aus, daß man ihren Borträgen so viel Beifall gezollt habe. Die heiden haben

auf dem Congreß den Eindruck empfangen, daß die christliche Religion auch eine Religion neben den vielen heidnischen sei. Zwar haben einzelne christliche Redner betont, daß in Christo allein daß Heil, und außer ihm Tod und Berdammniß sei. Aber diese einzelnen wirklich christlichen Aussprachen wurden von der Wasse der Christum verleugnenden Reden, in welchen die meisten "Christen" sich vernehmen ließen, erdrückt.

Die Congregationaliften in America zählen nach ihrem Jahrbuch 542,725 Glieder und 5,140 Gemeinden, ein Zuwachs von 17,628 Gliedern und 155 Gemeinden gegen das Borjahr.

Auslaub.

Ratholifde Univerfitaten in Dentidland. Unter ben Untragen, welche bem Burgburger Ratholifentag vorlagen, befand fich auch ber folgende: "Gegenüber ber von Gott abgefallenen, fälichlich mobern genannten Biffenichaft muß es als ein überaus großes, ja, ale ein ichreiendes Bedürfnig anerfannt merben, bag ben Ratholiten des Deutschen Reiches baldigft die Errichtung einer freien tatholischen Universität gemährt merbe, und gwar unter Leitung ber hochwurdigften herren Bischöfe in Kulda. Die 40. Generalversammlung ber Katholiken Deutschlands erflärt wiederholt die Gründung freier fatholischer Sochschulen als ein in principieller wie practischer hinficht unerlägliches Erfordernig und empfiehlt die Unterftugung ber beabsichtigten beiben Brundungen, in Deutschland und in Defterreich. Richt minder empfiehlt jest die Generalversammlung den deutschen Studirenden ben Befuch der ftaatlichen tatholischen Universität Freiburg in der Schweiz, deren Ratholicität durch die vortreffliche Ginrichtung ber Cantons : Regierung und durch die Statuten ber Universität selbst volltommen gesichert ift." Die Ratholiten find im Intereffe bes Babftreiches flüger, als die Proteftanten im Intereffe bes Reichs Gottes. F. B.

Aus China. Gin Bifchof als Grogmandarin bes himmlifchen Reichs durfte noch nicht bagemefen fein. Es ift ber romifch-fatholifche Bifchof Anger, ein Oberpfälzer, Leiter ber beutichen Miffion Gub-Schantung, welchem von bem dinefischen Raifer "mit Rudficht auf die hohen Berdienfte um den Frieden unferes Bolfes und Die Erhaltung ber Gintracht unter Chriften und Richtdriften" bas Großmandarinat britten Ranges verliehen worden ift. Die mit biefem Rang verbundenen Borrechte find fehr gablreich. Die Betreffenden führen den Titel "Ercelleng" (tas jen) und tragen die höchfte Mandarinatofleibung, auf ber Spite bes Balabutes ben lichtblauen Knopf, um den hals eine aus 108 Rugelchen bestehende toftbare Rette, auf Bruft und Ruden ber Tunica bas geftidte Bild eines Pfauen. Bei öffentlichen Aufzügen steht ihnen die grüne Staatsfänfte und ein Gefolge von zehn Reitern zu. Als Infignien ihrer Burbe merben zwei rothe Sonnenschirme, zwei Sacher, Titeltafeln, Fahnen mit Bilbern von Drachen und geflügelten Tigern u. a. vorgetragen. Elf Schläge auf bem Tamtam befehlen allen Ginwohnern, fich gurudjugiehen, wenn ber Großmandarin naht. Die Katholiken find natürlich entzudt, daß einer ihrer Rirchenfürsten mit Drachen = und Tigerbilbern erscheinen und auf seinem Rleide einen gestidten Bfau tragen darf. Jedenfalls muß fich ein Bischof ber driftlichen Rirche in diesem Aufzug fehr merkwürdig ausnehmen. (M. E. L. R.)

Refrologifdes. Um 5. Auguft ftarb ju Ronigsberg Prof. Dr. R. F. Grau.

Corrigendum.

Im letten heft der "Lehre und Wehre", S. 281, Z. 4 von unten muß es natürlich heißen V b, nicht V c. Wir bitten, dies corrigiren zu wollen. D. R.



Sehre und Wehre.

Jahrgang 39.

Movember u. December 1893.

Ro. 11. u. 12.

Ueber das "perfönliche Element" bei den Spaltungen in der Kirche.

In ben letten Monaten ift in beutschen und englischen firchlichen Blättern wiederholt ber Gedanke ausgesprochen worden, daß die Spaltungen gerade auch innerhalb der lutherischen Kirche Americas auf ein "perfonliches Element" zurückzuführen seien, und daß es gelingen würde, den Spaltungen ein Ende zu machen, wenn man jenes "perfonliche Element" aus ber Welt schaffen könnte.

Siermit ift eine unanfechtbare Bahrheit ausgesprochen. firdlichen Spaltungen läßt fich fcon aus ber Rirchengeschichte bas "perfonliche Element" flar aufzeigen. Aber vor allen Dingen läßt bie Schrift felbft uns nicht im Untlaren barüber, woher Irrlehre und Spaltung in ber Rirche tommen. Die Schrift steht bier im birectesten Begensat ju ber mobern-theologischen Unschauung. Rach ber letteren find ja "verschiebene Auffaffungen" ein und berfelben Schriftmahrheit möglich und verschiebene Richtungen in ber Rirche gleichberechtigt. Die Brrlehrer, welche Spaltungen in ber Rirche hervorgerufen haben, werben ichier als Juwelen ber Rirche behandelt. Man fcreibt ihnen eble Motive zu. Man fagt etwa, baß fie für die Bahrheit "nach ihrer individuellen Auffaffung" eingetreten feien. Jebenfalls burfe man ihnen ein aufrichtiges Streben nach ber Dahrbeit nicht absprechen. Diese gange Beurtheilung ber Irrlehrer ift ber Bei-Bohl tennt die Schrift Schwache, Die - eben in ligen Schrift fremb. Folge ihrer Schwachheit - von ben Irrlehrern verführt werben und bie Spaltung außerlich mitmachen, in ihres Bergens Ginfalt und ohne um bie bofe Sache zu miffen. Der Typus Solcher find jene zweihundert Mann von Jerusalem, die mit dem Emporer Absalom gingen "in ihrer Ginfalt". Much ift zuzugeben, daß die Unterscheidung zwischen Berführern und Berführten, wenn es fich um beftimmte Berfonen handelt, manchmal Schwierigfeiten macht. Aber flar fpringt in die Augen, daß die Beilige Schrift bei ben eigentlichen Spaltungmachern, wer immer fie fein mogen, teine ebeln, sondern nur fleischliche, personliche Motive gelten läßt.

Bon ben Rührern ber Opposition gegen Christum unter bem jubifchen Bolte fagt bie Schrift Luc. 15, 14.: Die Pharifaer maren geizig und spotteten fein. Sogar Bilatus mar es nicht verborgen geblieben, bag bie Dberften bes Bolfes Chriftum aus Reid überantwortet hatten (Matth. 27, 18.). Gang aufführlich werben uns die Motive beschrieben, von melden Die Brrlehrer und Spaltungmacher gur apostolischen Beit fich treiben Die judaifirenden Frrlehrer maren Leute, "welchen ber Bauch ihr Gott ift", Bhil. 3, 19. Die ba Bertrennung und Mergerniß anrichteten neben ber Lehre, Die Die Chriften gelernt hatten, beschreibt St. Paulus Rom. 16, 18. naber alfo: "Solche bienen nicht bem BErrn Jefu Chrifto, fondern ihrem Bauch, und burch fuße Borte und prachtige Reden verführen fie bie unschuldigen Bergen." Es waren "freche und unnuse Schwäger und Berführer", "bie ba gange Saufer vertehren, und lehren, bas nicht taugt, um fcanblichen Geminnes millen", Tit. 1, 10. 11., "Menichen von gerrütteten Sinnen, untüchtig gum Glauben", 2 Tim. 3, 8., "greuliche Bolfe, Die ber Beerde nicht verschonen" - "Danner, bie ba vertehrte Lehren reden, bie Junger an fich ju gieben" (mogu Bengel bemerft: character falsi doctoris, ut velit ex se uno pendere discipulos), Apost. 20, 29. 30.

Diese Urtheile befremden auf den ersten Blick. Aber bei näherem Rachdenken springt in die Augen, daß die Opposition gegen die klarbezeugte göttliche Wahrheit nur aus "persönlichen Gründen" aufrecht erhalten werzben kann. Die driftliche Lehre ist in allen ihren Theilen nicht nur sehr einsach, sondern macht sich auch mit übernatürlicher, göttlicher Kraft und Wirkung an den Gewissen geltend. Wenn daher jemand der klar bezeugten Wahrheit nicht zufällt oder die bereits erkannte Wahrheit wieder sahren läßt, so können dieser Thatsache nur persönliche Motive, nämlich eine oder mehrere der vom Apostel genannten Sünden zu Grunde liegen: Hochmuth, Selbstgerechtigkeit, Vernunstbünkel, Geiz, Kreuzesschen, Rechthaberei, Neid, persönliche Berbitterung gegen die Bersonen, welche die Wahrheit bezeugen 2c.

Gine merkwürdige Aeußerung findet sich in unserm Bekenntniß. Es heißt in der Apologie (Müller, S. 128): "Es sind viel Ketzereien daher erwachsen, daß die Prediger auf einander sind verbittert worsden." Die Wahrheit dieser Bemerkung wird die auf die neueste Zeit durch die Ersahrung nur zu reichlich bestätigt! Da lassen solche, die bisher mit rechtgläubigen Lehrern im Bekenntniß der Wahrheit eins waren, in ihrem herzen eine bittere Wurzel auswachsen. Sie möchten die, von welchen sie entweder wirklich gekränkt worden sind oder sich doch gekränkt wähnen, gerne angreisen. Sie können aber nicht wohl den eigentlichen Grund ihres Anzgriffs nennen. So suchen sie an denen, welchen sie persönlich zurnen, Irrlehre, stellen, um eine Position zu gewinnen, selbst falsche Sätze auf,

fuchen einen Anhang für ihre Position und bas Elend einer Kirchenspaltung ift ba!

Dft und ausführlich fpricht fich Luther über biefen Wegenstand aus. Er fcreibt : "Es ift bas allergrößefte und fcablichfte Mergerniß ber Rirchen, Zwietracht und Trennung ber Lehre anrichten; welches ber Teufel jum bochften treibt, und tommt gemeiniglich von etlichen hoffartigen, eigenfinnigen und ehrsuchtigen Röpfen, die ba wollen etwas Sonderliches fein, um ihre Ehre und Ruhm ftreiten; konnen es niemand gleich halten, meinen, es mare ihre Schande, wenn fie nicht follten gelehrter und größeren Beiftes (ben fie boch nicht haben) gerühmet werben, benn andere; niemand bie Ehre gonnen, ob fie gleich feben, bag er großere Baben hat; item, aus Reib, Born, Sag ober Rachgier miber andere fuchen Rotterei zu machen und die Leute an sich zu hängen." (Epistelpost. 17. Sonnt. nach Trin., St. Louis XII, 896.) Nachbem Luther in bemfelben Busammenhange ausgeführt hat, "mas fur Schaben und Berberben in ber Rirche bringt bas Mergerniß ber Trennung und Zwietracht ber Lehre", bag nämlich einerseits "viele ber Schmachen und fonft gutherzige Leute fallen in Zweifel, miffen nicht, bei welchem fie bleiben follen", andererfeits die bosmilligen, die ba Urfache fuchen, ber driftlichen Lehre zu miberfprechen, nun "alle Religion und mas man fagt von Gottes Wort für gar nichts achten", endlich "auch bie ba Chriften heißen, in foldem Gegant miber einander verbittert merben, fich felbst beißen und freffen mit Sag, Reib und andern Lastern, barüber beide die Liebe erkaltet und ber Glaube verlofcht": fahrt er fort: "Golcher Berruttung in ber Rirche und alles Berberbens ber Seelen, fo barob geschieht, find schuldig folche eigenfinnige, rottische Ropfe, fo ba nicht bei ber einträchtigen Lehre bleiben, noch die Ginigkeit bes Beiftes halten, fondern um ihres eigenen Duntels, Ghre und Rachgier willen etwas Neues fuchen und anrichten." (A. a. D. S. 897.)

Luther wendet sich daher mit ernster Mahnung an alle Christen, sich boch ja vor der persönlichen Berbitterung gegen einander hüten zu wollen. Der Teusel werde an die Entfremdung der Herzen anknüpsen, um Trennung in der Lehre anzurichten. Er schreibt: "Darum sollen Christen hier sich hüten, daß sie nicht auch Ursache geben zu Trennung oder Zwiespalt, und mit allem Fleiß und Sorgen (wie hier St. Paulus vermahnt) über der Einigkeit helsen halten. Denn es geht auch nicht so leicht zu, daß man sie erhalte, es fallen auch unter den Christen vor viel und mancherlei Ursachen, die sie leichtlich zu Widerwillen, Zorn und Haß bewegen; so sucht der Teusel auch Ursachen, schwisten solcher Reizung, so der Teusel oder ihr eigen Fleisch in ihnen treibt; sondern dagegen streiten, und alles thun und leiden, was sie sollen, es betreffe Ehre, Gut, Leib oder Leben, damit sie, so viel an ihnen ist, die Einigkeit der Lehre, Glaubens und Geistes nicht trennen lassen." (A. a. D. S. 897.) So weit Luther. Keine rechtgläubige Kirchens

gemeinschaft bunte fich zu irgend einer Zeit über bie Befahr ber Bertrennung aus perfonlicher Gehäffigfeit erhaben. Daber bute man fich 3. B. bei Spnobalversammlungen, Conferenzen, Gemeinbeversammlungen und aud im perfonlichen Bertehr burch Gottes Gnabe ernftlich vor bitteren, frantenben Worten. Man bebente, mas baraus entstehen fann! Sind aber ja einmal frantende Worte gefallen, fo halte ber, welcher fie gebraucht bat, mit ber Bitte um Bergebung nicht gurud: ber aber gefrantt worben ift ober fic boch gefrantt glaubt, laffe nicht eine bittere Burgel bei fich aufwachsen, fonbern miffe, bag bie Chriften und infonderheit auch bie Diener ber Rirche einander etwas zu aute halten muffen. Wir erinnern bier an bas, mas Dr. Walther S. 389 f. feiner Baftoraltheologie beibringt : "Bafilius fdreibt gewiß mit Recht: ,ber linten Sand ift Die rechte nicht fo nothig, als ber Rirche bie Gintracht nöthig ift. 3u biefer Gintracht ber Rirche gebort aber por allem die Ginigfeit ber Diener berfelben. Siervon lefen mir in Luthers Tifchreben: ,3m Jenner bes 40. Jahres marb Dr. Martin eine Supplication überantwortet von einem Pfarrherrn, ber flagte über ben Ungehorfam feines Capellans. Da fprach Dr. Martin Luther: Ach, lieber Berr Gott, wie feind ift uns ber Teufel! Der macht auch unter ben Dienern bes Worts Uneinigfeit, daß einer ben andern haffet. Er gundet immer ein Reuer nach bem anbern an. Uch, lagt uns lofden mit Beten, Berfohnen und Durch . Die = Ringer . Seben, bag einer bem andern etwas zu gute halte! Lag gleich fein, bag mir im Leben und Wandel nicht einig find, und ber bie, jener eine andere Weise hat und munderlich ift: bas muß man laffen geben und geschehen (boch hat's auch feine Mage). Denn man wird's boch nicht alles können zu Bolzen breben und ichnurgleich machen, mas bie Sitten und bas Leben belanget. Wenn man nur in ber rechten reinen Lehre einig ift; ba muß auch nicht ein Meitlein unreines und falich fein, sondern muß alles rein und erlefen fein, wie von einer Taube. Da gilt feine Gebuld, noch Uebersehen, noch Liebe; benn ein wenig Sauerteig verberbet ben gangen Teig. fpricht St. Baulus, 1 Cor. 5, 6.' (Bald XXII, 820 f.)" Dr. Balther schließt ben Abschnitt mit ber Bemertung: "Go lieb also einem Prediger bie Ehre Chrifti, bie Forberung feines Evangeliums und Reiches und bie eigene Seligkeit ift, fo bereit follte er fein, Die Laft feiner Amtegenoffen gu tragen (Bal. 6, 2.) und lieber alles über fich ergehen, als zwischen fich und benselben eine bittere Burgel aufwachsen zu laffen, Die ben Frieden ftort. Cbr. 12, 14. 15."

Aber mit der Erkenntniß, daß den Spaltungen in der Kirche zumeist persönliche Motive zu Grunde liegen, sind die Spaltungen noch nicht beseitigt. Diese Erkenntniß ist freilich sehr wichtig. Sie lehrt uns, wie bereits erinnert ist, fleißig auf uns selbst Acht zu haben, daß wir persönsliche Motive weder bei uns selbst aufkommen lassen noch sie bei Andern versanlassen. Diese Erkenntniß bewahrt uns auch vor der falschen Beurtheilung ber Freiehrer, als ob sie aus edeln Beweggründen Unheil in der Kirche

Gottes anrichteten. Aber beseitigt sind die thatfächlich bestehenden Spale tungen durch die Erkenntnig der Quelle, aus welcher fie fliegen, noch nicht.

Ja, wenn bie Spaltungmacher, fo viel ihrer noch am Leben find, ihr Unrecht öffentlich bekennen murben! Wenn fie auftreten und frei heraus erflaren murben : "Nicht ber Gifer fur Gottes Ehre und bas Beil ber Seelen, fondern bas Suchen eigener Ehre, irbifder Sinn, Rachfucht ac. haben unfere Seceffion veranlagt", fo burfte bie eine ober andere Spaltung gehoben werben. Aber bas thun die Spaltungmacher in ber Regel nicht, wie die Erfahrung lehrt. Sie bleiben vielmehr babei, bag fie aus großer Bemiffenhaftigkeit gehandelt hatten. Wie der Teufel Die faliche Lehre unter bem Namen und Schein ber rechten Lehre an ben Mann zu bringen fucht, fo nimmt er insonderheit auch die ebelften Absichten fur bas Bertrennung. anrichten in Unspruch. Auf ber andern Seite behaupten bie rechten Lehrer, baß fie für Gottes Ehre und Beil ber Seelen ftreiten. So fteht Behaup. tung miber Behauptung. Daber bleibt ben Chriften nichts anderes übrig als bas Achten auf bas flare Wort ber Schrift, um barnach ju prufen, welche Bartei recht und welche falfch lehrt. Burben alle Chriften biefe Brufung vollziehen und bann bem Willen Gottes gemäß handeln, nämlich Die Irrlehrer ifoliren, fo maren alle Spaltungen gehoben und die vollige außere Ginigfeit in ber Rirche bergeftellt. F. B.

"Bur Inspirationslehre und zum erften Capitel der Bibel."

Die Ueberschrift bieses Artikels ist ber Titel eines Vortrags, welchen ber kürzlich verstorbene theologische Brosessor D. Grau im vergangenen Jahr auf mehreren Bastoralconferenzen gehalten und bann burch ben Druck veröffentlicht hat. In bem vorliegenden Schriftchen ist nun zwar kein einziger der Bunkte, welche in die Inspirationslehre einschlagen, irgendwie abgehandelt, ist vielmehr nur der Unwille des Verfassers über Diejenigen, welche heute noch an der alten kirchlichen Inspirationslehre festhalten, zum Ausdruck gekommen. Aber insofern ist der Bortrag instructiv, als er recht beutlich zeigt, bei welchem Stadium der Fortentwicklung die neuere "kirchsliche" oder "consessionelle" Theologie jest angelangt ist. Darum theilen wir hier einige Partieen desselben mit und fügen etliche Bemerkungen hinzu.

Bur Ginleitung bemerkt ber Referent Folgendes:

"Ich bin mir bewußt, über eine sehr ernste und schwierige Sache zu Ihnen zu reden, und muß darauf gesaßt sein, nicht bei Ihnen allen Zustimmung zu sinden. Schon fürchtet man, daß in dieser Frage ein Riß durch die Kirche gehen könne, der viel schlimmer sein würde, als etwa in der Frage von der Berbesserung der Lutherischen Bibelübersehung. So möge unter diesen Umständen ein persönliches Bekenntniß meinen Bortrag eröffnen. Wer an der Freiheit mancher meiner Urtheile Anstoß nehmen wollte, der soll wissen, daß

bieselben nicht aus einem schwankenben ober unficherer werbenben Glauben bervorgeben, fondern vielmehr aus einem machfenden und feiner Sache immer gemiffer werbenben Blauben. 3ch fenne auch bas Stadium eines jugendlichen, eifervollen, aber auch gefetlich gebundenen und unfelbftandigen Glaubens, ber ba meint, wenn ihm ein Blatt aus ber beiligen Schrift geriffen werde, alles ju verlieren. Indem mein Glaube reifer geworden, durch Anfechtungen hindurchgegangen, von menichlichen Meinungen und Ueberlieferungen unabhängiger, feines alleinigen Berrn und Meifters, unfers Serrn 3Efu Chrifti, aber befto gewisser geworden ift, ift biefer mein Glaube meniger ängstlich und gefetlich, dagegen freier und frohlicher geworben und hat bas erlangt, mas ber Apoftel Baulus Barrhefie, bas ift Freimuth, mas Luther Ruhnheit und Trot nennt. Diefer mein Glaube fürchtet fich baber nicht por einer Thatfache ber Kritif, wenn er fie anders als eine Thatfache anzuertennen hat, so wenig Dr. M. Luthers Glaube fich por bem Widerspruch bes Jacobusbriefes gegen den Apostel Baulus fürchtete, welcher Widerspruch für ihn eine Thatsache war. So habe ich benn die Erfahrung gemacht, daß mein Glaube an die heilige Schrift als bas Wort Gottes, je mehr er Beilsgemiß: heit und Zuversicht auf ben Inhalt bes Wortes Gottes, nämlich auf Sesum Chriftum, meinen Seiland, geworden ift, besto muthiger und unbefangener an ber Entwidelung ber Rritit fich betheiligen fann. 3ch nehme bas jugleich als ein Recht für mich, ben Lutheraner, in Anfpruch und fordere biefes Recht als ein Stud ber Freiheit eines Chriftenmenichen, wie fie uns gerade Luther errungen hat; mabrend fpatere Entwidlungestufen bes Brotestantismus, orthodoxistische und vietistische, von der Sobe dieser Freiheit berabgefunten find. Denn mit der Breite bes Fundamentes ift feineswegs beffen Geftigfeit gegeben. In ber hoffnung, mich als echten Junger Luthers zu beweisen, trete ich an meine Aufgabe beran. Es ift nicht alles Gold, was glangt. Richt alle Frommigfeit fommt von Gott, und nicht jede Art von Gifer um Gott ftammt aus Gott. Bon unferm Berrn Jefus felbft beißt ed: Der Gifer um bein Saus mird mich vergehren (3oh. 2); aber von bem Gifer um Gott, wie ihn die Pharifaer haben, fagt ber ehemalige Pharifaer Baulus, er fei ein verfehrter (Höm. 10). Go bient auch nicht jede Berherrlichung ber beiligen Schrift zu ihrer mahren Chre und jum Beil ber Seelen."

Bir tonnen biefem perfonlichen Glaubensbekenntnig bes Referenten Die Blaubensfreudigkeit und zgewißheit, die er feinen Berth beilegen. bier zur Schau tragt, hat mit bem, mas St. Baulus Barrhefie, mas Luther Rühnheit und Trop nennt, nichts zu schaffen, ift vielmehr bas Wiberfpiel Dagegen mas er als jubifch-pharifaische Frommigfeit hinstellt, ift nichts Underes, als bas mabre Chriftenthum. Der mabre driftliche Glaube und die mahre driftliche Frommigfeit besteht barin, bag ein Chrift fich in allen Studen Gott und feinem Bort untergibt. Wer mit feinem Bergen und Gemiffen im Wort Gottes, im Wort ber Schrift gefangen ift, ber ift recht frei und feines Glaubens froh und gewiß. St. Baulus fagte "nichts außer bem, bas bie Propheten gefagt haben, bag es gefcheben follte, und Mofes". Apoft. 26, 22. Das Bewußtfein, bag er mit feiner Lehre auf bem festen Grund ber prophetischen Schriften ftand, gab ihm bie Barrbefie, auch vor Rönigen und Fürsten Beugniß abzulegen. Aus berfelben Quelle flok Luthers Trop und Rühnheit. Luther pochte und tropte auf bas Bott,

das Wort der Schrift. Wer sich dagegen von dem Wort emancipirt und die Schrift gar fritisirt und meistert, dessen Muth und Freimuth ist nichts Anderes als sleischliche Hoffent, dessen Eifer und Frömmigkeit ist im Grund nichts Anderes als Gottlosigkeit und Feindschaft wider Gott, dessen Christus ist ein Gemächte seiner eigenen Gedanken oder ein Gespenst des Teusels. Sin solcher Pseudotheologe, welcher die ewige, göttliche Wahrheit in Zweisel zieht, darf es uns auch nicht verübeln, wenn wir seiner Wahrhaftigskeit kein unbedingtes Vertrauen schenken. Grau konnte unmöglich bons side für seinen kritischen Standpunkt das bekannte Urtheil Luthers über den Jacobusdrief in Anspruch nehmen. Er mußte wissen, daß Luther, wo er so urtheilte, den Jacobusdrief eben nicht in die kanonischen Schriften des Reuen Testaments einrechnete.

Das Thema seines Bortrages, soweit er überhaupt ein folches burchs führt, bestimmt Grau mit folgenden Worten:

"Ift nun die Sittlichfeit bes Alten Teftaments eine unvollfommene, wie follten wir Dingen, die vom Reiche Gottes viel weiter abliegen, die Bolltom= menheit zuertennen, als da find : fosmologische, aftronomische, chronologische Borftellungen? Auf diefe Dinge muß vielmehr ber Ranon angewendet merben, ben JEjus in ben Borten aufgeftellt hat: Menich, mer hat mich jum Richter oder Erbicichter über euch gefest (Luc. 12)? 3m Sinne Beju frage ich, wer hat dir das Recht gegeben, in der heiligen Schrift, die ein Buch bes Beiles und bes Glaubens ift, Rosmologie, Aftronomie 2c. ju fuchen ? hier gilt: gebet ber Wiffenschaft und bem Culturfortidritt, mas Sache ber Wiffenfcaft ift, und Gotte und bem Glauben, mas bes Glaubens ift. An ber Bermischung von Religion und Politit, von Religion und mas Sache weltlicher Cultur ift, - burch welche Bermischung beibes verdorben wird - geht ber Jolam ju Grunde; benn er tann nicht mit ber Zeit fortichreiten. Un Diefer Bermijdung frantt der Ratholicismus. Die Bibel ift nicht bagu ba, der Ent= midelung der Aftronomie Richt: und Bielpuntte zu geben oder Bugel angulegen, auf Grund von Josua 10 ju becretiren, bag die Erbe ftill ftebe und bie Sonne fich bewege."

Bon dem blasphemen Urtheil über die Sittlichkeit des Alten Teftaments und der haarsträubenden Exegese von Lucas 12 sehen mir hier ab. Wir halten und an den Hauptvorwurf, welchen Grau den Bertretern der kirchslichen Inspirationslehre macht, daß sie alle und jede Aussagen der Schrift als Bestandtheile des Worts Gottes ansehen, und an den von ihm versochstenen Kanon, daß in der Schrift die Dinge, welche eigentlich in das Gebiet der Wissenschaft gehören, von dem, was Sache des Glaubens ist, zu untersscheiden seien. Da fragen wir unsern Kritiser: Wer hat denn in aller Welt die Bibel je für ein Lehrbuch der Kosmologie oder Astronomie u. dgl. ausgegeben? Allerdings sagt die Schrift auch von himmel und Erde, Sonne, Wond und Sternen, von Entstehung und Beschaffenheit der Welt. Aber diese schrischen Dinge stehen in der Schrift durchweg in Beziehung zu dem Glauben, gehören zu dem, was Gottes und des Glaubens ist. Jene Unterscheidung zwischen einem doppelten Inhalt der Schrift ist

reines Menschenfündlein und widerspricht schnurstracks dem, was die Schrift von sich selbst bezeugt. St. Paulus lehrt 2 Tim. 3, 16. ff., daß alle Schrift, bas ist Alles, was geschrieben steht, von Gott eingegeben und darum nüte ist zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Die modernen Theologen sind in das wirre Gewebe ihrer sinsteren Gedanken so tief verstrickt, daß sie für solche sonnenklare Sprüche der Schrift gar kein Auge mehr haben.

Es heißt in unserm Schriftchen weiter :

"Wenn alle bie bas Reich Gottes nicht angehenden Dinge, wenn fo viel Sächliches in ber beiligen Schrift jum Gegenstand und Inhalt bes Glaubens gemacht wird, fo wird baburch ber Glaube begrabert und feiner Gefundheit beraubt. Much die orthodozeste Lehre oder die sublimfte Erkenntnig gottlicher Dinge ift etwas Sächliches und Tobtes. Wird foldes Inhalt bes Glaubens, fo hebt die Krantheit an, die zur tobten Orthodogie oder gum Tode bes Glaubens führt. Daber gilt ja auch hier: Bie fcmer ift's, bag die Reichen an Erfenntnig, Die Schriftgelehrten in's himmelreich tommen! buten mir uns, auf die Bege unserer orthodoren Bater im 17. Jahrhundert zu treten, bie, nachdem Luther uns vom mittelalterlichen Gefet ber Werte befreit hatte, ein Lehrgefet aufrichteten, Die beilige Schrift zu einem großen Lehrbuch der Dogmatit machten und im Intereffe besfelben ihre Inspirationslehre erfanden. Auch diefem Lehrgefet gegenüber gilt, daß mir allein burch ben Glauben gerechtfertigt werden und nicht burch bie Erfenntnig. Denn bes Glaubens Inhalt ift feine Lehre ober Dogma, fondern unfer Gott felbft und zwar ber Sohn bes Baters, unfer DErr 3Cfus Chriftus."

Das ift wahrlich ein heilloses und wahnwiziges, ja läfterliches Raissonnement über Lehre, Dogma, Dogmatik. Die christliche Lehre, die christliche Dogmatik ist boch fürwahr kein außer und neben ber Schrift aufgerrichtetes Menschengeses. Inhalt ber christlichen Lehre und ber christlichen Dogmen ist bas, was Gott uns in seinem Wort offenbart, und gerade auch was er uns von unserm Herrn Jesus Christus offenbart hat. Und solche Lehre ist durchweg heilsame Lehre, ist, wie die Schrift, aus der sie fließt, die sie nur wiedergibt und uns zum Verständniß bringt, Geist und Leben und etwas "Sächliches und Todtes" nur für den, in dessen Kopf und Herz der Münzer'sche Geist sich eingenistet hat.

Bas Inhalt und mas nicht Inhalt ber heiligen Schrift sei, bestimmt Grau ferner in folgender Beise:

"Die Geschichte dieses Bundes, den der getreue Gott mit den Lügnern und Bundbrüchigen geschlossen und bis nach Golgatha durchgeführt hat, die Geschichte — um mit dem Apostel zu reden — dieser großen göttlichen Liebesthorheit und Liebesschwachheit ist das ewige Evangelium und der einzige Inhalt der heiligen Schrift. Solcher einzige und unerschöpssliche, dem Glauben aber ebenso gewisse als genügende Inhalt erscheint nun vielen durchaus nicht genügend. Als solche, die nach Weisheit trachten, möchten sie gerne aus der heiligen Schrift auch etwas über die Weltschöpfung und die Entstehung aller Dinge wissen, über die Metaphysit des Wesens Gottes, über die Anatosmie (!) und Physiologie (!) der Engel und was dergleichen mehr ist."





Run gut, wir sagen auch, daß Christus A und D, Kern und Stern der ganzen Schrift ist. Das lehrt Christus selbst Joh. 5, 39., und St. Paulus 2 Tim. 3, 16. Wir lassen und daran genügen, wenn wir nur JEsum recht kennen und wissen, und such nach are Schrift nicht nach andern, fremben Dingen, um nur den Wissensdurst zu befriedigen. Wenn die Schrift aber gleichwohl auch etwas von der Weltschöpfung, von der Entstehung aller Dinge, vom Wesen Gottes, vom Wesen, Amt und Dienst der Engel aussfagt, so nehmen wir auch solche Aussagen als Gottes Wort und Offensbarung hin und sinden, wenn wir näher zusehen, daß dieselben nicht so isolirt bastehen, sondern mit dem Hauptinhalt, der Geschichte des Gnadenbundes, irgendwie zusammenhängen.

In ben Schriftstellen, welche nach seiner Meinung die Sachen bes Glaubens nicht berühren und nicht eigentlich zum Inhalt der heiligen Schrift gehören, findet nun Grau allerlei Fehler und Irrthümer, und hiernach bestimmt sich sein Urtheil über die Schrift:

"Gott hat es zugelaffen, ja gewollt, daß fich in ber beiligen Schrift auch Fehler finden. 3ch mage es, mit dem größten Schriftforscher unsers Sahrhunderts, mit hofmann ju fagen : Die heilige Schrift ift etwas Befferes, als ein fehlerloses Buch. Indem der ewige und unveränderliche Gott, ber Berr ber Zeiten, als ber Bott ber Seilsgeschichte fich in die Zeiten und zu ben verganglichen Menschen in ben Beiten berablagt, - fann bas nicht anders geichehen, als bag in diesem Bunde auf Rechnung bes Ewigen und Allwissen= ben auch die Irrthumer ber Unwissenden und die Unvollfommenheiten ber Unmundigen tommen. Es ift die Barmberzigfeit unfere Gottes, die fich alfo erniedrigt." ... "So hat Gott ben, der von feiner Gunde mußte, für uns jur Gunde gemacht. Ift es eine größere Baradorie, daß er die heilige Schrift, die untrügliche Quelle ber Bahrheit, ben ewigen und himmlischen Schat im irbenen Gefäß, mit Unvolltommenheiten und Fehlern behaftet uns vor Augen ftellt? Denn wie Luther von ber Schrift fagt, ,hie wirft bu bie Windeln und bie Krippe finden, da Chriftus innen liegt, dahin auch der Engel die Sirten weiset. Schlechte und geringe Bindeln find es, aber theuer ift ber Schat, Chriftus, ber brinnen liegt'."

Bas ist das doch für ein loses und sinnloses Gerede über das allerheiligste Geheimniß unsers christlichen Glaubens! Indem der wahre und
unveränderliche Gott sich in die Zeiten und zu den vergänglichen Menschen
herabläßt — wie, kann das wirklich nicht anders geschehen, als daß Gott
auch an die Fehler und Irrthümer der Menschen sich accommodirt? Wir
postuliren das Gegentheil: Indem der ewige Gott, der sledenlos reine und
heilige Gott in die Zeit, in die Geschichte der Menschen einging, so konnte
das nicht anders geschehen, als daß er Sünde und Irrthum von seiner Pers
son fernhielt. Und so ist es wirklich geschehen. Gott hat sich in Christo
erniedrigt. Ja wohl, Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns
zur Sünde gemacht. Aber doch so, daß Christo unsere Sünden, fremde
Sünden zugerechnet wurden, und er selbst ohne Sünde war und blieb. Ges
wiß, der Art und Weise, wie Gott sich in Christo zu den Menschen herab-

gelassen hat, entspricht die Art und Beise, wie Gott in der Schrift zu den Menschen redet. Die Bibel ist Christus scriptus. Hier, in der Schrift redet Gott mit den Menschen in echt menschlicher Beise und Sprache und legt den Menschen die wahren, himmlischen Geheimnisse in schlichten, einsfältigen Worten vor. Aber eben wie Christus, obgleich er an den Eigensheiten, Schwachheiten, Leiden der Menschen theilnahm, doch ohne Sünde war, so ist die Schrift, obwohl Gott da die Sprache der Menschen redet, doch ohne Fehler und Jrrthümer. Alle Schrift, Alles, was geschrieben steht, ist von Gott eingegeben und darum untrügliche Wahrheit. Auch Luther hat, wo er Krippe und Windeln Christi auf die Schrift beutet, wie seine Weihnachtspredigten zeigen, hierbei nicht im entserntesten daran gedacht, daß die Schrift mit Fehlern behaftet wäre.

"Ja, wenn das Wefen des Glaubens die Paradogie ift, entspricht es bem Wefen bes Glaubens beffer, wenn ich jugleich fagen fann: Die beilige Schrift ift die infallibele und untrugliche Quelle ber Bahrheit, und fie ift barum boch fein fehlerloses Buch. Burbe nämlich mit ber Forberung und Theorie, wie fie die Dogmatiter bes 17. Jahrhunderts aufgeftellt haben, bag bie beilige Schrift vom erften bis jum letten Buchftaben ein vollfommen fehlerloses Buch, weil vom Beiligen Geift buchftablich bictirt, fei, murde mit Diefer Theorie Ernft gemacht, fo mare die beilige Schrift ein fo großes Bunder, daß es des Glaubens überhaupt nicht bedürfte, fondern die Anerfennung ihres Inhaltes burch einen Beweis erzwungen werben tonnte. Denn auf bem Gebiete ber Rosmologie, Aftronomie, Chronologie 2c., überhaupt bes natürlichen Lebens und ber natürlichen Wiffenschaft läßt fich ja etwas beweisen. Das mare ein Bunber gang von ber Urt, wie die Pharifaer von bem Geren Befus forberten, nämlich, bag er als Meffias auf ben Bolten bes himmels fich zeige in großer Rraft und herrlichfeit, fo bag fie bes Blaubens überhoben mären."

Die Summe biefer Ausführung ift bie : Bare bie Schrift vom erften bis jum letten Buchftaben ein volltommen fehlerlofes Buch, fo murben wir bes Glaubens überhoben fein, fo konnte die Anerkennung ihres Inhalts burch einen Beweiß erzwungen werben. Warum? Beil auf bem Gebiet ber Rosmologie, Aftronomie, Chronologie 2c. allerdings etwas bewiefen werben tann. Bas ift bas für ein Birrmarr! Und mas ift bas für eine Logit! Die fosmologischen, dronologischen 2c. Notigen ber Bibel bilben nur einen verschwinbend fleinen Theil bes Inhalts ber Schrift, und falls nun eben biefe Rotigen auch aus ber Natur= ober Geschichtswiffenschaft ermiefen merben tonnen, und gefest ben Fall, baß fie barum nicht Sache bes Glaubens fein konnten, fo murbe bies boch nicht von bem bei Beitem größten Theil ber Schrift, beffen Inhalt auf einem anderen Gebiete liegt, gelten, fo bliebe man immerhin, mas ben Sauptinhalt ber Schrift anlangt, auf ben Blauben angewiesen. Aber wenn wir auch bei bem, mas bie Schrift von ber Belticopfung, aus ber Beschichte zc. berichtet, stehen bleiben, so bedt fich bas, mas bie Schrift von biefen Dingen fagt, lange nicht mit bem, mas man mit Sulfe ber menschlichen Wiffenschaft ermitteln und beweisen tann. Und wenn fich nun

auch etliche dieser Dinge aus Natur und Geschichte erweisen lassen, so sind und bleiben sie doch, sofern sie Inhalt der heiligen Schrift sind, Object des Glaubens. Denn alles das, was Gott in seinem Borte sagt, ist uns zu dem Zwed vorgelegt, daß wir es glauben sollen. So weit ist es mit den neuen kirchlichen Theologen gekommen, daß sie in dem einfältigen Glauben eines Christenmenschen, welcher alles das, was geschrieben steht, als ein theuer werthes Gotteswort in fein Herz aufnimmt, nur noch fleischliche Wundersucht erbliden, wie sie einft die Pharifaer an den Tag legten.

Aus bem zweiten Theil bes Bortrags, in welchem Grau bas, mas er im ersten Theil "zwar nicht ausgeführt, aber boch angebeutet habe", auf bas erste Capitel ber Bibel anwendet, heben wir nur folgende Abschnitte hervor:

"Als dem Bropheten, dem wir das Gotteswort in Gen. 1 verdanken, dies Bort eingegeben marb, ba leuchtete freilich in ihn hinein bas ewige Licht; aber nicht fo, bag ihm nun bie Beheimniffe ber Schöpfung und bes Berbens bes Universums, die boch ben Glauben gar nichts angeben, offenbart worben Denn die Offenbarung Gottes im Alten Testament ift boch nicht bagu ba, Wahrheiten, welche bie Naturmiffenschaft späterer Jahrhunderte entbeden follte, bem ausermählten Bolte voraus mitzutheilen. Go wenig wie Clia ober Jejaia als große Propheten bamit auch große Raturforscher maren, fo menig mar es auch ber Brophet von Ben. 1. Das Alte Teftament weiß überhaupt nur von Ginem Naturfundigen; bas mar ber Ronig Salomo mit feinen breitaufend Spruchen über die Ceber auf dem Libanon bis gum Djop, der aus der Mauer hervormächft, über Thiere und Bogel, Bewürm und Gifche (1 Ron. 5, 12. f.). Und von biefen Spruchen theilt uns bas Alte Testament teinen mit, weil fie eben nicht Sache ber Offenbarung bes Gottes Ifraels find, wie benn auch ber Konig burch biefe feine Beisheit nicht vor feinem Abfall bewahrt worben ift. Go mar benn auch unfer Prophet nicht über die Naturvorstellungen feiner Reit erhaben, sondern hatte 3. B. die Meinung, daß der Regen aus großen Behältern bes Simmels, die über einem feften himmelsboden fich befinden, gur Erbe herabstrome. Ueber die physifalischen Borgange ber Berdunftung des Wassers und Regenbildung aber ift ihm teine Offenbarung zu Theil geworben. Denn biefe Dinge haben eben nichts mit bem Beil und bem Glauben ju fcaffen. Gie find allgemein menschlich ober auch heibnisch, bem Irrthum und anderseits ber Bervollfommnung unterworfen. Sagen wir im Busammenhange mit bem oben aufgestellten Gleichniß: fie bilden einen Theil des Borhofs der Seiden. Da ift es nun nicht zufällig, daß die driftliche Theologie, welche zum guten Theit eben von den Briechen hertommt, die nach Beisheit und Naturerfenntniß trachten, fich mit Borliebe in Diefem Borhof ber Beiden aufhalt. Und ba bilbet man fich noch ein, ein heiliges und gottwohlgefälliges Wert zu thun, wenn man folche Wiffenschaft treibt und fie Theologie nennt. Dan ift freilich zu einer folden Meinung berechtigt, wenn die beilige Schrift ein burch ben Beiligen Beift vom erften bis jum letten Buchftaben gleichermaßen bictirtes und alfo ein gleichartiges Buch ift. Aber wo leuchtet benn nun in Ben. 1 bas ewige Licht, und mas haben mir barin als bie Offenbarung bes Gottes Ifraels angufeben? Das tann nur fein, mas eben auch nur Sache biefes Bottes Ifraels, nämlich bes Erlöfergottes und Baters unfere DEren JEfu

Chrifti ift. Das ift ber Gott bes Sabbathes und infofern ber im Sabbath endenden Boche. Dit dem Sabbath aber treten mir in's Allerheiligfte bes Alten Teftamentes." "Wenn wir nur bei bem Gebanten ftehen bleiben wollten, daß in Gen. 1 die gottliche Beisheit, Allmacht und Gute gur Darftellung gebracht fei, nämlich die göttlichen Eigenschaften, von benen ber Apostel Baulus fagt, daß fie ber Inhalt einer auch den Seiben juganglichen Renntniß Gottes feien (Rom. 1), fo murben mir ja bamit nur im Borbof ber Beiben bleiben, ober, wie es Luther nennt, bei ber alten Beisheit, welche bis ju einem gemiffen Grade Beiben, Juden und Turten eigen ift. Gben ju biefem allgemein menschlichen Inhalte von Ben. 1 ftimmt ja auch der Gottesname, ber biefem Stud eigen ift, ber Rame Glohim, bas ift Gott ober auch Gottheit. Bon Gott oder ber Gottheit überhaupt, von einem Schöpfer und Erhalter ber Welt miffen ja auch die Beiben etwas, wie ber Apoftel Paulus bestimmt hervorhebt. Sie miffen bagegen nichts von Jahme, dem Gotte Abrahams, Jfaats und Jacobs, bem Gotte Jfraels, bas ift bem Erlöfergott, ber bas fündige Menschengeschlecht nicht hat feine Bege in Glend und Tod geben laffen, fondern in barmbergiger Liebe fich berfelben angenommen hat. Wenn man nun ben Sabbath aus Gen. 1 herausnahme und Die feche Tage eben nur als furgere ober langere Beitraume betrachtete, fo murbe ja in biefem Globimftud faum etwas an ben Jahme, ben Gott bes Beils und Baters unfere Berrn Jefu Chrifti erinnern. Denn auch bas abstracte Dogma von ber Weltschöpfung aus Richts führt nicht jum Bater unfere berrn Jefu Chrifti, wie man an Juden und Turten feben fann. Wir murben uns in Ben. 1 gang und gar im Borhof ber Beiben befinden. Der Sabbath aber ift's, burch ben wir in's Allerheiligfte ichauen. Denn ber Sabbath ift ber Tag Jahmes, bes Erlofergottes. Er fteht als ein Brotevangelium vor bem fogenannten Protevangelium von Gen. 3 und leuchtet als der helle Morgenftern auf die fünftige Erlöfung."

Nach ber mobernen Professorenweisheit gehört alfo alles bas, mas im erften Capitel ber Bibel von ber Weltschöpfung berichtet ift, zu ber rein menschlichen Weisheit, ja zur beibnischen Weisheit und ift nicht Inhalt bes Worts Gottes, weil nicht Sache bes Beils und bes Glaubens, nur in bem Schlufwort von bem Schöpfungsfabbath leuchtet bas ewige Licht, bas Licht ber göttlichen Offenbarung. Wir feten obiger hochfliegenben Beroration nur etliche Fragen entgegen, beren Beantwortung fich für einen einfaltigen Chriftenmenschen von felbst versteht. Wie? Dedt fich bas, mas bie Seiben aus ben Berten ber Schöpfung von ber emigen Rraft und Gottheit erfeben, wirklich mit bem, mas die Schrift Genefis 1 von ber Macht, Beisheit, Bute bes lebenbigen Gottes offenbart? Berhalten fich bie muften Rosmologieen ber Beiben zu bem biblifden Schöpfungsbericht nicht wie bie Racht jum hellen Tage? Wiffen bie Beiben auch, bag Gott alle Dinge aus nichts geschaffen bat, bag bie Belt burch Gottes Wort fertig ift? Ift bas nicht nach Bebr. 1, 3. Sache bes Glaubens? Sa, berührt bas, mas Genefis 1 von ber Erschaffung Simmels und ber Erben gelehrt ift, nicht auch ben fpecififch driftlichen Glauben, ben Beileglauben? Betennen etwa bie Beiben und Turten mit uns Chriften gemeinfam ben erften Artitel unferes

driftlichen Glaubens? Ronnen Beiben, Juben, Turfen wirklich in Uebereinstimmung mit ben Chriften alle die Gebete fprechen und bie Lieber fingen, in benen mir Gott um bie Bohlthaten bes erften Artikels bitten und ihm bafür banten? Ift nicht bas, mas mir im erften Capitel ber Bibel lefen, nach bem Fall ber Menschen geschrieben, wird es nicht ben gefallenen, fünbigen Menschen vorgehalten, ju bem Zwed, bag auch fie noch Gott, ben Schöpfer aller Dinge, preisen, melder trop ber Gunbe um Christi millen alle Dinge erhalt, wie er fie erschaffen hat, und bag fie Gott, bem fie burch Chriftum fich verfohnt miffen, bantfagen, bag er ohn' all' ihr Berbienft und Burbigfeit, aus eitel Gnaben auch alle Buter, Baben, Segnungen ber Schöpfung ihnen reichlich zufließen läßt? Ferner: Ift ber Schöpfungsfabbath, mit welchem bas Bert ber Schöpfung abschließt, wirklich ber Unfang ber Erlofung? Ift es nicht haarstraubende Eregese, in ben Gab. bath Gottes icon bas gange Wert ber Erlöfung einzuschließen, wird nicht bie gange driftliche Theologie auf ben Ropf gestellt, wenn man bas Brot= evangelium vor ben Gunbenfall gurudbatirt? Schlieflich: Gehort nicht auch icon bas erfte Capitel ber Bibel, und zwar bas gange Capitel, zu ber πασα γραφή θεύπνευστος 2 Tim. 3, 16.? Und wird nicht, wenn man eingelne Theile ber Schrift aus ber von Gott beglaubigten Schrift herausnimmt, ber gange Schriftgrund umgeftogen? Furmahr, bie moderne Theologie mit ihrer mobernen Inspirationstheorie ift nichts Underes, als ein Betrug Satans, burch welchen bie Chriften von bem festen, prophetischen Wort, von bem rechten Chriftus, von bem mahren, lebenbigen Gott abgeführt und in Zweifel, Unglaube, Berbammniß hineingefturgt werben Gott bewahre uns vor folden Satansstriden und erhalte uns in ber Ginfalt bes Glaubens! ଔ. St.

Die Anfänge des Papfithums.

(Fortfetung.)

In Rom hatte man die Oftern bes Jahres 340 gefeiert, als ein Mann aus Egypten, klein und unansehnlich von Gestalt, mager und bleich von Angesicht, in seinem vielbewegten Lebenslauf nach Rom kam, und hier, während noch viele andere Dinge seinen Geist beschäftigten, sich mit Eiser und raschem Erfolg daran machte, Latein zu lernen. Die Geschichte kennt ihn als einen ihrer merkwürdigsten, geistig bedeutendsten Männer, als einen der größten Theologen aller Zeiten. Es war Athanasius. Zum zweistenmale von den Arianern aus seinem Bisthum Alexandria verdrängt, hatte er sich in's Abendland begeben, nicht um persönliche Sicherheit zu suchen; benn ihm standen Bergungsorte offen, wo er ebenso sicher gewesen wäre wie in Rom; sondern um nach allem Bermögen für die Wahrheit zu wirken,

bie er bis babin feit ben Tagen, ba er noch als unbekannter Diacon im Saufe bes Bifchofs Alexander, befonders mabrend ber nicanischen Synobe, so mannhaft vertheidigt hatte. Sierfür waren die Berhältniffe in Stalien bamals fo gunftig wie fonft nirgends. Bier herrichte nicht nur ber jugend. liche Raifer Conftans, ber fich jum nicanischen Glauben befannte, fonbern bier mar auch noch einer, und zwar ber Ginzige, von ben alten angefebenen Bischoffigen ber Chriftenheit, ber noch nicht von bem Gift bes Arianismus verpeftet mar, mahrend biefe Regerei, von ber Hofluft, bie in Conftantinopel und von bort aus burch bas gange Morgenland mehte, begunftigt, bruben im Often bie Berrichaft hatte und alles vor fich niederstampfte. römischen Bischofsstuhl faß, nachdem ibn als Rachfolger bes im December 335 verftorbenen Bifchofe Silvefter vom 18. Januar bis zum 7. October 336 Bifchof Marcus innegehabt hatte, feit bem 6. Februar 337 Bifchof Julius, ber, als ein echter Romer allzeit Mehrer bes Reichs, bie Belegenheit gur Bermehrung bes Unsehens seines Stuhls, Die fich ihm bot, auszunugen mußte. Un ihn hatten ichon im Jahre 339 bie arianischen Gegner bes Athanafius Abgeordnete geschickt mit Rlagen gegen ben Bifchof von Alegandria. Aber auch Athanafius hatte feinem romifchen Collegen bie Acten einer Synobe, bie in Alexandria getagt hatte, jugeftellt, und bie Ueberbringer berfelben hatten bie gegnerischen Abgesandten noch in Rom getroffen. Nun war gar Athanasius felber ba, ben inzwischen eine neue Synobe in Untiochia aufs neue für abgesett erklart hatte. Borgeben ber Arianer, Die obendrein mit Baffengewalt einen arianischen Bifchof, Gregorius, in Alexandria eingesett hatten, mar es von feiner Bebeutung mehr, wenn jene arianischen Abgeordneten in Rom, falls foldes mirklich geschen mar, an eine neue Synobe appellirt hatten, bei melder Julius, wenn er wolle, als Schiederichter hatte handeln mogen. 1) Aber fo leicht verzichtete Julius nicht auf die Ausnungung ber Gelegenheit, in ben Bang ber Geschichte einzugreifen. Er felber mar zwar tein bebeutenber Theologe; aber hier mar ja Athanafius; mit bem ließ fich magen, ber gangen Theologenwelt bes Morgenlandes bie Spite gu bieten und feinem Sprengel ben Glang einer fieghaften Action in bem Rampf, ber brei Belttheile bewegte, zu erwerben. Schon nach jenen Berhandlungen mit bem Abgefandten beiber Barteien hatte er eine Aufforderung gur Betheiligung an einer Synobe in Rom an die Bifchofe bes Oftens ergeben laffen; und obicon dieselben feine Ginladung ignorirt und berfelben gum Trot in icon besagter Beife weiter vorgegangen maren, betrieb Julius unter ben eingetretenen vortheilhaften Umftanben feinen Synobalplan um fo fraftiger und fandte zwei Bresbyter, Elpidius und Philogenus, hinüber, um feiner Ladung Nachdrud zu verleihen. Lange Beit murben biefe Abgefandten in



¹⁾ καὶ αὐτὸν Ἰούλιον, εἰ βούλοιτο, κριτὴν γενέσθαι. Athanas. Apol. de fugs, opp. Heidelb. T. I, p. 575.

Antiochia hingehalten, und als fie endlich wiederkehrten, brachten fie ein geharnischtes Absageschreiben mit, in welchem die Gegner des Athanafius die Zumuthung, daß fie ihre Beschlüsse sollten in Rom revidiren laffen, zurudwiesen und ben Römern ein ehrgeiziges Gebahren vorwarfen. 1)

Damit war benn ber Blan bes römischen Stuhlbischofs ber Hauptsache nach fehlgeschlagen; eine Synobe morgenländischer und abendländischer Bischöse unter bes Römers Borsis war nicht zu Stande gekommen; kein Einziger von drüben war erschienen. Julius hielt also mit über fünfzig Bischösen eine Brovinzialsynode, die nun in Abwesenheit der Destlichen beren Bersahren und Urtheil revidirte und Athanasius für unschuldig und der Gemeinschaft würdig erklärte.

In einem febr ausführlichen Schreiben, welches Athanafius in feiner Apologie mittheilt, brachte Julius bie Berrichtungen feiner Synobe gur Renntnig "ber Eusebianer". Ihre Lehrstellung und wiederholte Berurtheilung eines rechtgläubigen Lehrers in ber Chriftenheit hindert ibn nicht, bie Führer bes Arianerthums als "geliebte Bruber im BErrn" anzureben,2) wie benn überhaupt biefer gange romifche Synobalbericht einen überaus traurigen Eindruck macht, bis es am Schluffe wieder heißt : "Lebt wohl im BErrn, geliebte und ermunichteste Bruder."8) Ber nicht sonft mußte, bag bamals ein Lehrstreit um bas Sauptstud bes driftlichen Glaubens Millionen in Gefahr ihrer Seele brachte, ber murbe es aus biefem Bericht über Die erfte römische Synobe, Die gegen Arianer gerichtet mar, nicht abnen. Das Schredliche, um bas es fich hier handelte, mar, bag "Bifchofe" gefrantt, "Canones" übertreten worben waren! Bon ber Lehre bes Wortes Gottes und ber ihr zuwider um fich muthenben arianischen Regerei, mit ber bie Abreffaten behaftet maren, fagen die elf eng und mit Abfürzungen gebruckten Foliospalten biefer bischöflichen Epistel fein Sterbenswort!

Findet sich aber somit in diesem im Einverständniß mit der Synobe verabsaßten Schreiben eines römischen Synodalpräses und Bischofs nicht, was wir gerne finden möchten, so sindet sich anderseits auch nicht darin, was Rom gerne finden möchte. Weber das Haupt der ganzen Kirche, noch ben Statthalter Christi, ohne welchen kein heil, noch den unsehlbaren Lehrer ber Christenheit hören wir hier reden. Daß gerade er und er allein an die Bischöse geschrieben hat, erklärt er nicht damit, daß eben durch ihn Petrus der Apostelfürst rede, dem die Sorge für die ganze Kirche befohlen sei, sons dern er sagt begütigend und erklärend: "Wenn ich auch alleine geschrieben habe, so ist es doch nicht meine Meinung allein, sondern auch die aller

¹⁾ φέρειν μέν γάρ πασι φιλοτιμίαν την 'Ρωμάιων εκκλησίαν. Sozom. III, 8.

Τούλιος Δανίω, καὶ Φλακίλλω, Ναρκίσσω, Εὐσεβίω, Μάρι, Μακεδονίω, Θεοδώρω καὶ τοῖς σὺν αὐτοῖς ἀπὸ 'Αντιοχείας γράψασιν ἡμῖν ἀγαπητοῖς ἀδελφοῖς ἐν κυρίω χαίρειν.
 Athan. l. c.

³⁾ L. c. p. 387.

Bischöfe in Italien und biesen ganzen Gegenden, und ich habe nicht alle veranlassen wollen zu schreiben, damit sie nicht von vielen belästigt werden. So sind benn auch jest zur bestimmten Zeit die Bischöfe zusammen gekommen und bieser Meinung geworden, welche ich euch wieder schriftlich anzeige. Darum, Geliebte, wenn auch dieser Brief von mir alleine ist, so versteht es doch so, daß dies die Meinung aller ist."1) Ebenso spricht er, wo er den Destlichen ihr rücksichtloses Bersahren vorwirft, nicht von einer Missachtung der schuldigen Rücksicht auf ihn, den Rombischof als solchen, sonzbern schreibt: "Es hätte sich gehört, daß ihr an uns alle geschrieben hättet, damit auf diese Weise von allen bestimmt worden wäre, was recht war",2) wobei das nāgu vor satir die Erklärung: "an uns, den Papst", wo Julius: "an uns alle" geseht hat, als eine papistische Unverschämtheit erkennen läßt.

Daß sich die Eusebianer auf die Entscheidung der römischen Synode hin dazu bequemen würden, ihren verhaßten Gegner Athanasius zu restituieren, hat doch wohl Julius selber nicht im Ernst geglaubt. Wenn er es aber glaubte, so wurde er bald eines Anderen belehrt; denn als im Jahre 341 zu Antiochia das prächtige Dominicum aureum eingeweiht wurde, hielten die Arianer bei dieser Gelegenheit ihre in mehrsacher hinsicht merkwürdige "Kirchweih-Synode" und bestätigten — nicht die römische Synodalentscheis dung, sondern des Athanasius Absehung.

Und doch hat die römische Synobe von 341 den hierarchischen Interessen Roms Vorschub geleistet. Der erste Fall, da der Bischof von Rom eine Versammlung orientalischer und occidentalischer Bischöse berufen hatte, und zwar zu dem Zweck, ein Synodalurtheil einer nichtrömischen Synode zu revidiren, und so dem Verurtheilten Recht zu verschaffen, und ferner die Thatsache, daß eine römische Synode troß der Weigerung des dadurch bestrossenen Theils diese Revision allein vorgenommen hatte, deutete in zwiessacher Weise die Richtung an, in welcher sich der Lauf der Dinge schon in nächster Zeit bewegen sollte. Bald zogen wirklich die Bischöse des Ostens und des Westens, zu einer allgemeinen Synode entboten, die in Europa stattsinden sollte; und bald war wirklich in Rom eine Art Appellationshof eingerichtet, wo der Bischos von Rom allerdings nicht das Urtheil ändern, aber die Revision anordnen konnte.

²⁾ έδει γραφήναι πάσιν ήμιν ίνα ούτως παρὰ πάντων όρισθή τὸ δίκαιον. Athan. l. c. p. 586.



¹⁾ Εί καὶ μόνος ἐγραψα, ἀλλ' οὐκ ἐμοῦ μόνου ἐστιν αὐτη ἡ γνώμη, ἀλλὰ καὶ πάντων τῶν κατὰ τὴν 'Ιταλίαν καὶ τῶν ἐν τούτοις τοῖς μέρεσιν ἐπισκόπων. Καὶ ἐγωγε τοὺς πάντας οὐκ ἡθέλησα ποιῆσαι γράψαι, ἶνα μὴ παρὰ πολλῶν τὸ βάρος ἔχωσιν. 'Αμέλει καὶ νῦν τῆ ὁρισθέιση προθεσμία συνῆλθον ἐπίσκοποι, καὶ ταύτης τῆς γνώμης γεγόνασιν, ἡν πάλιν γράφων ὑμῖν σημαίνω. 'Ωστε, ἀγαπητοὶ, εἰ καὶ μόνος ἐπιστέλλω, ἀλλὰ πάντων εἰναι γνώμην ταύτην γινώσκετε. Athanas l. c. p. 580. Athanafiuß ſagt an einer andern Stelle auβbrüdlich, baß bieſen Brief "bie S η n o be in ℜ o m burch Juliuß, ben Biſchoſ vòn ℜom, geſchrieben" habe: Ταῦτα της ἐν Ῥώμη συνόδου γραψάσης διὰ Ἰουλίου τοῦ ἐπισκόπου 'Ρώμης. l. c. p. 587.

Bwar nicht ber Bischof von Rom war es, ber die neue Synobe einberief, sondern, wie Athanasius sagt, die Beigeletararue Bascheis Constantius und Constans, und was auf des römischen Bischoss Ladung nicht geschehen war, das geschah, als die beiden Kaiser den Bischosen des Aufgangs und Riedergangs "be fahlen", sich in Sardica zu versammeln: 1) die Bischose kamen. Einer aber, der nicht kam, war der Bischos von Rom; er ließ sich vielmehr durch zwei Preschyter vertreten. So blied er der rombischöslichen Tradition treu und vermied dadurch die unangenehme Möglichkeit, daß in seiner Unwesenheit ein anderer Bischos etwa den Borsis überkommen hätte.

Singegen mar Athanasius personlich jugegen und trat als Unflager gegen die Bannertrager ber "arianischen Reterei" auf. Diese hatten zwiefachen Grund, fich feiner Bulaffung ju Gig und Stimme in ber Synobe ju widerseten; benn erstlich konnte ihnen viel baran gelegen fein, einen fo ftreitbaren Wegner munbtobt zu machen; und bann hatte man ihnen bie Einwilligung zur Bulaffung bes von ihnen verurtheilten und abgefesten Bifchofe ale eine Anertennung bes Urtheils jener romifchen Synobe auslegen können, über welche ihnen Julius berichtet hatte und auf welche fich bann auch die Synode in Sardica berief. Die Arianer maren beshalb feft entschlossen, auf ihrer Forberung, bag Athanafius ausgeschlossen bleibe, zu bestehen, und als fie faben, bag fie nicht burchbringen murben, zogen fie bavon, eröffneten in Philippopolis ein Gegenconcil und erklärten bie Bornehmsten aus ber Gegenpartei für gebannt und abgesett. Wiederum spraden bie in Sarbica gurudgebliebenen gallifden, africanischen, egyptischen, enpriotischen und palaftinensischen Bifchofe, ber greife Sofius von Corbova an ber Spite, bas Unathema aus über bie Geaner bes nicanischen Glaubens. zu welchem fich die Spnobe befannte, und erflärten Athanafius als Bruber und Mitbifchof. Godann aber murbe im 3. und 5. Canon ber Synobe noch Folgenbes festgesett:

Can. III. "Benn irgend ein Bischof in irgend einer Sache verurtheilt wird und glaubt, er habe nicht eine bose, sondern eine gute Sache, damit die Untersuchung erneuert werde, so wollen wir, wenn es eurer Liebe geställt, das Andenken des Apostels Petrus ehren und sollen diejenigen, welche geurtheilt haben, an den Bischof Julius von Rom schreiben, damit, falls es angemessen ist, durch die der Provinz nahe wohnenden Bischose ein neuer Proces angestellt werde und er selber Richter bestelle. Kann er aber nicht erweisen, daß die Sache der Art sei, daß sie einen neuen Proces verdiene, so soll das einmal gefällte Urtheil nicht ausgehoben werden, sondern gültig bleiben, wie es ist."

Can. V. "Wenn irgend ein Bischof verklagt wird und ihn die ver- fammelten Bischöfe bes Landes abseten, er aber als Appellant feine Bu-

ἐκέλευσαν τούς τε ἀπὸ τῆς δύσεως καὶ τῆς ἀνατολῆς ἐπισκόπους συνελεῖν εἰς τὴν
 Σαρδῶν πόλιν. Athan. p. 587.



flucht zu bem hochseligen Bischof ber römischen Kirche nimmt, und dieser ihm Gehör geben will und meint, es sei billig, daß ein neuer Proces über den Fall angestellt werde, so soll er an die Mitbischöse, welche in der Nähe der Provinz stehen, schreiben, damit sie sorgfältig und mit Genauigsteit alles ersorschen und der Wahrheit getreu über die Sache urtheilen. Wenn aber jemand meint, seine Sache solle nochmals gehört werden, und bei dem römischen Bischof das Gesuch stellt, daß er von seiner Seite Presbyter schicke, so soll es in der Macht des Bischofs stehen, zu thun, was er für gut hält, und Leute zu schicken, welche mit den Bischösen urtheilen sollen, und die sollen die Autorität dessen haben, von dem sie gessandt sind. Meint er aber, es genüge für die Aburtheilung des Falles das Urtheil des Bischofs, so mag er thun, was er nach bestem Ermessen für recht hält."

Seben wir uns biefe Berordnungen, aus benen man fpater in Rom fo viel zu machen gefucht bat, etwas näher an, und erwägen wir, wie man bagu tam, folche Bestimmungen zu treffen. Da springt benn gunachst in Die Augen, bag wir es hier mit einer Kriegsmagregel zu thun haben, beren Spite gegen bie Arianer gerichtet mar. Der Banbel, mit welchem fich bie Spnobe hauptfächlich, ja fast ausschließlich beschäftigt hatte, mar, wie aus ben fammtlichen Synobalichreiben beutlich hervorgeht, Die Restituirung bes von ben Arianern vergewaltigten Athanasius gewesen, wie auch bie in Philippopolis versammelten Arianer ben Bischof von Rom und andere ausbrudlich beshalb für abgefest erflart hatten, weil fie mit Athanafius Bemeinschaft gepflogen hatten. Go ftand auch zwischen bem III. und V. Canon ein vierter, welcher festfette, bag wenn ein Bifchof von benachbarten Bifcofen abgefett fei, aber einen neuen Broceft beanspruche, ibm tein Rachfolger gefett werben burfe, bis ber Bifchof von Rom ben Kall beurtheilt habe. Diese Berordnung mar sichtlich auf ben bamals fo viel besprochenen Fall zugeschnitten, ba bie Arianer an Stelle bes verbrangten Athanafius auf gewaltsame Beise Gregorius jum Bischof von Alexandria gemacht hatten, und wie berfelbe von einem fleineren Bisthum in ein größeres verfest worben mar, fo paßte auf benfelben Sall auch gleich ber erfte ber farbicenischen Canones, welcher befagte, bag es feinem Bifchof fernerhin geftattet fein folle, von einer fleineren Stadt in eine andere, größere überzugeben. Run mar es burch bie Secession ber Arianer auch noch ju einem offenen Bruch awischen ben Barteien gefommen, und bie Tattit ber Gusebianer mar betannt genug, bag man erwarten tonnte, fie murben gegen andere verfahren, wie sie gegen Athanasius vorgegangen maren. Schon ber Ausgang ihrer Berhandlungen von Philippopolis ließ feinen Zweifel mehr übrig, mas werben follte, und bie Fortsetzung folgte bald genug. Run batte man ja bie Beifung geben konnen, ein fo vergewaltigter Bifchof moge an ben Rais fer appelliren. Aber wie viel Berlag in berlei Sandeln auf bie Ralfer mar, mußte man beffer als man es auszusprechen magte; bas hatte Athanafius er-

fahren, und es war wohl ein offenes Geheimniß, daß Constantius fich an ber Einberufung ber zu Gunften bes Athanafius und nach beffen Befprechungen mit Raiser Constans veranstalteten Synobe von Sarbica nur unter bem Drud, ben Conftans auf ihn übte, betheiligt hatte. Aber da mar Aulius von Rom, ber Bifchof ber angesehensten Rirche bes Abenblanbes, bas bamals noch mit ununterbrochener Front bem Arianismus gegenüberstand und fich in Sarbica nicht nur einmuthig jum nicanischen Symbol befannt, fondern auch erklärt hatte, daß nie ein anderes Glaubensbekenntniß folle aufgeftellt merben. Dazu hatte fich Julius auch ichon bemahrt als ein Mann, ber ben Muth hatte, fich ber von ber Gegenpartei beeinträchtigten Brüder im Bischofsamte anzunehmen. Allerdings mar ja Julius nur ein Bifchof wie andere Metropolitanbifchofe auch, bem nach bamaligem Rirchenrecht von Umtswegen feine Jurisdiction über feine Broving hinaus gutam, wie benn auch nicht er burch feine Abgeordneten, fondern Sofius als Erfter bie Synobalbriefe von Sarbica unterzeichnete. So fiel es auch jest ber Synobe nicht ein, ben römischen Bischof eigentlich als Appellationsrichter in höherer Inftang einzuseben, ibm bas Recht einzuräumen, über bie Urtheile anderer Bischöfe hinmeg Recht zu sprechen. Ueberhaupt murbe burch jene Canones nicht sowohl bem romifden Bifchof, als vielmehr folden, melde fich ungerecht verurtheilt glaubten, ein Recht eingeräumt, bas Recht namlich, einen neuen Proces zu verlangen, und weil wohl anzunehmen mar, bag bie, welche bas Urtheil gefällt hatten, nicht eben geneigt fein murben, ben neuen Brocef zu gemähren, fo murbe ein Weg angewiesen, auf bem es follte ju einem neuen Brocef tommen muffen, falls ber Berurtheilte eine aute Sache hatte. Die Entscheidung über biefe Frage, ob ein neuer Brocef gu gemähren fei, murbe von ber Synobe vertrauensvoll bem Bifchof Julius in bie Sande gelegt. Aber nicht vor feinem Tribunal follte bann ber neue Proceß geführt werben; nicht er follte bas abschließenbe Urtheil fällen; fonbern bie Richter follten andere, in ber Nahe bes Rreifes, bem ber Bittfteller angehörte und in welchem bas erfte Urtheil gesprochen worben mar, wohnhafte Bifchofe fein, benen aber ber romifche Bifchof, wenn ber Gefuch. fteller barum bat, Beifiger aus feinen Bresbytern follte beigeben konnen. Ein Appellationshof mar bamit nur insofern geschaffen, eben burch biefe Canones gefchaffen, als Die, welche Berufung einlegen wollten, nicht birect an bie benachbarten Bifchofe, sonbern indirect, nämlich über Rom, ihren Fall gur Revision an die, welche bas Urtheil in bem neuen Brocek fprechen follten, zu bringen hatten. Bas ber romifche Bifchof in foldem Ralle that, bas that er auf Grund biefer in Sarbica getroffenen Bereinbarung, nicht auf Grund einer ihm etwa ohnedies gebührenden und que ftebenben Machtvolltommenheit; und bamit auch ber Mitbischof Julius fic ber ihm ermiesenen Ehre nicht überhebe, bemertt bie Synobe, daß fie mit biefem bem römischen Bischof erwiefenen Bertrauen "bas Undenten bes Apostels Betrus ehren wolle".

Dies ist also ber Sinn bes III. und V. Canons von Sarbica. Wir finden aber nicht, daß Julius oder einer seiner nächsten Nachfolger auf Grund berselben in ausgedehntem Maße in Anspruch genommen worden wäre; hingegen werden wir erfahren, wie ein Bischof von Rom, der diese Canones mißbrauchen wollte, damit sehr empfindlich an die Unrechten gestommen ist.

A. G.

(Fortsetung folgt.)

(Eingefandt.)

Bas der Kirchenrechtslehrer Professor Dr. Rudolph Sohm in Leipzig über die Entstehung des Staatslirchenthums fcreibt.

(Fortfetung und Schluß.)

Das Wittenberger Confistorium mar 1539 in's Leben getreten, wenn auch junachft nur als Bericht für Buchtsachen und namentlich Chesachen. Aber: welches Cherecht follte gelten? Nach Luther mar, wie bas tanonische Recht überhaupt, fo auch bas tanonische Cherecht als foldes ungultig. Das Wittenberger Confistorium, aus Theologen und Juriften jusammengefest, mar anderer Unficht. In ber Frage ber "beimlichen", bas heißt (fo faßte Luther biefen Begriff) ber ohne elterliche Einwilligung gefoloffenen Berlöbniffe tam ber Wiberftreit zum Ausbruch. Das Confiftorium erkannte (Ende 1543) gemäß bem kanonischen Recht, in einem practifchen Fall bas beimliche Berlobnig als gultig an. Luther erfannte bagegen, vornehmlich in einer "ftarken" Bredigt vom 6. Januar 1544; Die Bultigfeit bes heimlichen Berlöbniffes fei wider bas vierte Gebot, und bas Urtheil bes Consistoriums wiber Gottes Wort und barum ungultig. Juriften bes Confiftoriums gab er bie Schuld. "Das ift bes Babfts Recht, baran fie hangen." "Sie halten beimlich Berlobnig fur ein Ding, bas man tonne leiben, barum muffen fie Gottes Wort auch aufheben, wenn fie nach bes Babfte Canonichen und Sagungen ftrade fprechen und urteln wollen." "Ich hatte es nicht geglaubt, bag unfere Juriften follten noch Bapiften fein; mohlan, fo will ich auch miber fie handeln mit aller Macht."1) Die Folge mar, bag auf die eingelegte Berufung ber Bartei im turfürstlichen Sofgericht ber Landesherr felber gegen die Meinung ber Juriften in Luthers Sinn entschied (1544). Der Born Luthers galt ben Juriften als ben Bertretern bes fanonifchen, bas beißt bes von ber Rirche erzeugten Rechts. "Wir muffen", fo fprachen bie Juriften, "unfern Bflichten nach aus und nach beschriebenen Rechten fprechen."2). Shre Thatigfeit im Con-

¹⁾ Erl. Ausg., Bb. 62, S. 229. 235. 239.

²⁾ Erl. Ausg., a. a. D. S. 231.

fiftorium (Rirchengericht) mar ihnen Rechtsprechung. Das mar es, mas Luther nicht leiben tonnte, noch wollte. "Ich laffe bie Juriften gelten im weltlichen Regiment, mas fie tonnen; wenn fie fich aber unterfteben und wollen bie Rirche regieren, fo find es nicht Juriften, fo über bem, mas Recht ift, halten follen, fonbern Ranonisten und Gfelstöpfe."1) In ber Rirche gibt es feine Rechtsprechung im Rechtsfinn, fein Recht, welches traft formaler Berbindlichkeit über bie Sandhabung bes göttlichen Bortes (hier bes vierten Gebotes) entideiben konnte. Das fanonische Recht, Die obria. teitliche Satung fraft ber Rirchengewalt (Schluffelgewalt), welche bas Bort Gottes meiftern und feine Bermaltung in Banden ichlagen will, ift bie fatholische Bermengung ber zwei Regimente, ein Gingriff menfchlicher Gewalt in Gottes Berricaft. "Ich bin gornig", fagt Luther, und will's auch fein, benn fie greifen mir, ja Gott in's Regiment." "Sie wollen Chrifto in's Regiment greifen und bie Gemiffen regieren und verwirren, bas ift nicht zu leiben."2) Darum find bie Juriften, welche in ber Rirche nach bem kanonischen Recht und nicht nach bem Wort Gottes sprechen. jum Rirchenregiment unfähig. "Ich will's nicht leiben, bag fie in meiner Rirche eine Berplexität anrichten und die Gewiffen verwirren wollen mit ihrem beschmiffenen Rechte." "Das tann und will ich nicht haben, bag ber Babft und Main, mit ihren garftigen Juriften follten bie Rirche regieren."3) Das Confistorium muß aufgehoben werben! "Es wird auch ber fromme Rurfürst nicht leiden, daß ber Bischof von Maing foll bie seine Juriften haben und uns unfer Confistorium gerreigen." "Wir muffen bas Confistorium gerreißen, benn mir wollen furgum die Juriften und ben Babft nicht brinnen haben. Die Juristen gehören nicht in ecclesiam mit ihren Brocessen, sonst bringen fie uns ben Babft wieder herein."4) Die Rechtsprechung in ber Rirche, die Sandhabung von firchlichem Recht, welches bas Urtheil ber Rirche formell binde und bestimme, ift katholisch! In der Rirche kann allein bas Wort Gottes gelten (alfo boch auch "Recht" haben und eben als "Recht" gelten. H-r.). Das Rirchengericht (Confiftorium) tann nicht bie Sandhabung irgendwelcher (? H-r.) "Jurisdiction", fondern lediglich ber Sandhabung ber Schluffelgewalt, ber Seelforge bienen. Die Thätigfeit bes Consistoriums (als Rirchengericht) ift nicht gericht=

¹⁾ Erl. Ausg., Bb. 62, S. 238. — Es ift aber ersichtlich, daß Luther nicht, wie Sohm will, jegliches "Recht" oder "Rechtsprechung" in der Kirche verpönt, sondern nur, wenn es weltlicher Weise geschieht. Das eben ist Sohms Fehler, daß er durchweg "Recht" schlechthin mit weltlichem Recht indentificirt. Es könnte entsichuldbar erscheinen, daß Sohm unter dem in der Kirche zu verwersenden "Rechte" eben das weltliche Recht verstehe. Allein er verwirft in der That jegliches "Recht" in der Kirche.

²⁾ Erl. Ausg., Bd. 62, S. 231. 238.

³⁾ Erl. Ausg., Bb. 62, S. 233. 238.

⁴⁾ Erl. Ausg., Bb. 62, S. 235. 266.

liche, fondern pfarramtliche 1) Thätigkeit. "Und da fie (bie Juristen) also fort werden fahren, so wollen wir fie aus der Rirche zum Teufel jagen und sollen wissen, daß das Consistorium nicht soll in ihrem Recht stehen, sondern es soll unter dem Pfarrherr sein."2)

Das Urtheil bes Confistoriums war im Sinn bes Bebenkens von 1538, benn nach bem Bebenken sollte bas Consistorium eine kirchliche Aussichtsund Gerichtsbehörbe mit ber Ausgabe nicht bloß ber Wortverwaltung, sondern zugleich ber Rechtsverwaltung sein. Der Sinn Luthers aber war bem Sinn des Bedenkens entgegengesett. Die Zeit des Epigonenthums und mit ihr die Zeit des Kirchenrechts kam heran. Luther erhob sich noch einmal, um mit der ganzen Zorngewalt seiner mächtigen Natur Widerspruch einzulegen. Es war das lette Mal, daß er in einer großen Sache das Bort führte, und dies Wort galt der Grundüberzeugung seines reformatorischen Borgehens: in der Kirche Christi gilt kein (gar kein? H—r.) Kirchenrecht.

Die Wirfung bes von Luther geleisteten Wiberftanbes nehmen mir gang beutlich in bem Borgeben bes Rurfürften mahr. Obgleich ber boch einflußreiche Rangler Brud lebhaft für bie Confiftorien im Sinne bes Bebentens von 1538 eintrat, vermochte er ben Rurfürsten nicht zu einem entschiebenen Borgeben im Sinne bes Bebentens zu veranlaffen. Der Entwurf eines Referipts von 1538, durch welches die Confiftorialen im Sinne bes Bebentens als "Befehlshaber und Commiffarien bes Lanbesherrn" für alle "Sachen, barin bie Rirche ein billig Auffehen haben foll", mit bem Recht, von ben weltlichen Behörben Bollftredung zu verlangen, eingefest werben follten, blieb Entwurf. 3m Juli 1539 fdrieb Brud an ben Rurfürften: "Beit will es fein, bag Em. Rurf. Gnaben ichließen, wie Em. Rurf. Gnaben ihre Confistorien endlich wollten gehalten haben." So erging benn 1539 ein anderes Rescript, burch welches bas Confiftorium zu Bittenberg nunmehr eingesett murbe, aber nur für bie Cachen, fo fich "zutragen und an euch gelangen", 8) ohne Ginfepung ber Mitglieber zu lanbesberrlichen "Befehlshabern", ohne bas Recht auf Execution, und ohne bag eine Inftruction im Sinn bes Bebenkens von 1538 mitgegeben mare; Die Instruction und Competenzbestimmung behielt ber Rurfürst sich vor, weiter ju "berathschlagen und ermägen". Der Rurfürst verlangte noch 1540 wiederholte Berathung zwischen Brud und Luther. Ende 1542 fam ein neuer Ents murf ber "fürnehmften Theologen und Juriften", "bie Conftitution und Artifel bes geiftlichen Confiftorii ju Wittenberg" enthaltend, ju Stanbe.



¹⁾ Sollte heißen: gemeindliche. Und mas ift "pfarramtliche Thätigkeit" im Sinne "lehrbegabter" Stundenhalter? H-r.

²⁾ Erl. Ausg., Bb. 62, S. 235.

³⁾ Hierzu bemerkt Sohm: "Damit war eine Competenzbestimmung im Sinne Buthers gemeint."

Diefe "Conftitution" ift gang im Sinne bes "Bebentens" von 1538 ge-Sie ftimmt vielfach wortlich mit ihm überein und ftellt nur eine Ueberarbeitung besfelben bar. Es find genau biefelben Bedanten von einem "Rirchengericht" mit "äußerlichem Rirchenzwang", mit Gelb-, Leibes-, Befangnifftrafen (bementfprechend mit "Gerichtsbienern", wenn möglich auch mit einem "Gefengnus") und bem großen Bann, um nicht bloß Rirchengucht und Chegerichtsbarkeit, sonbern "Bisitation und Inquisition", Die Aufsicht über bas gesammte firchliche Leben, insbesonbere auch über Lehre und Wanbel ber Beiftlichen in feine Sand ju nehmen; Die Rathe find und heißen "Commiffarien" bes Landesherrn; Die Superintendenten verwandeln fich in Organe Diefer landesherrlichen Commiffarien. Aber auch Diefer Entwurf ift von bem Rurfürsten nicht genehmigt worben. Das Consistorium blieb ohne Instruction, ohne bie verlangte Competeng, ohne bie begehrte Zwangsgewalt. Um 1. October 1543 erging ein turfürstliches Rescript, in welchem bas Confistorium hart angelassen murbe, megen beffen, "mas fich bie verordneten Commiffarien bes Confistoriums zu Wittenberg in ben befohlenen geistlichen, Ghe- und andern Sachen ju fprechen unterstehen, und bag fie bie Strafen ber Ueberschreitungen ihnen fürbehalten haben". teine Bollmacht ertheilt, "ben Leuten Strafe und Buge aufzuerlegen und alfo, mas fie fprechen, basfelbe ju egequiren"; vielmehr find folche Strafen "Uns vorbehalten", und nur wenn er, ber Rurfürst, von ben Confistorialen "ber Erecution halber erfucht" werbe, fo "wollen Wir Uns ju jeder Beit ju Erhaltung Rechtens und billigen Gehorfams, auch zur Strafe bes Uebels ju erzeigen miffen". Das Confistorium foll ein geistliches Bericht ohne weltlichen Zwang fein; ber weltliche Zwang bleibt ber Dbrigkeit (bem Rurfürsten), welcher benfelben nach eigenem Ermeffen handhabt. 1) Delanch = thon mar für die "Constitution" von 1542, gerade wie er für bas "Bebenten" von 1538 gemesen mar. Aber ein Mächtigerer mar bagegen, ber Doctor Martin Quther, und Quthers Wiberftreben mar es, welches in ber ablehnenben Saltung bes Rurfürsten jum Ausbrud fam. Go lange `Luther lebte, ift es zur Anerkennung eines mit Rechtsgewalt vorgehenden landesherrlichen Rirchengerichts, und bamit zur Anerkennung recht. licher und beshalb landesherrlicher Regierung ber Kirche nicht getommen.

Aber Luther starb. Nach seinem Tobe hatten bie Manner, von benen bas "Bebenken" und bie "Constitution" ausgegangen waren, freies Spiel. Niemand war mehr, ber bie Freiheit ber Kirche vom Kirchenrecht und bie Freiheit ber Kirche vom Landesherrn vertheibigte. Der Geist Melanchethons und bes Kanglers Brud siegten über ben Geist Luthers.



¹⁾ Demgemäß erging ein weiteres Rescript vom 10. October 1543, in welchem bie Beitreibung auch ber Gelbstrafen bem "Hauptmann" (Amtmann) zugewiesen und ber hauptmann über die Bollstredung der von dem Consistorium erkannten Leibesstrafen instruirt wurde. (Anmerkung Sohms.)

Eine Reihe von Confiftorien marb für die einzelnen fachfischen Landestheile eingerichtet, junachst (wie bas Wittenberger) vornehmlich als Chegerichte, wie Quther es gewollt hatte, um bann aber, balb früher, balb später, mit ber weiteren Buftandigfeit ber Confistorien im Sinn bes "Bebentens" und ber "Conftitution" betraut zu werben. 3m Jahr 1579 warb ben Consistorien Rursachsens endlich unter landständischer Zuftimmung eine bestimmte Ordnung gegeben, welche in Die turfachsische Rirchenordnung von 1580 übergegangen ift. Darnach find bie beiben Confistorien zu Leipzig und Wittenberg zur Brufung und Ordination ber Candidaten bes geiftlichen Amts, gur Aufficht über bie Lehre in Rirchen und Schulen, über ben Gottesbienft (Ceremonien), über Banbel und Amtsverwaltung ber Geiftlichen und Schuldiener, jur Sandhabung bes Rirchengerichts in Chefachen und Buchtfachen, in allen Sachen, welche Umt und Banbel ber Bfarrer, Rirchen- und Schuldiener angeben, und "in summa" ju allem bestellt, "mas in bem Rirchenregiment gute Anordnung und Berbefferung erforbert". Ihre Urtheile follen bie Confiftorien "nach ber beiligen Schrift, auch ben gemeinen und in unfern Landen gebräuchlichen und üblichen Rechten" fprechen. empfangen vom Landesherrn ("von Uns") "Gewalt und Macht", öffentliche Gelbstrafen, auch Gefängniß zu ertennen. Alle Unterthanen find bem Confistorium Rechtsgehorsam schuldig; wenn einer "barin faumig", fo "follen die Confiftorialen Macht haben, arctiora mandata mit Bedrohung ernstlicher Boen als Beloftrafen, Befängniß und bergleichen zu becerniren". Auf Begehren bes Confiftoriums find die weltlichen Behörden verpflich. tet, die rechtsfräftig gewordenen Urtheile bes Confistoriums "stracks, ohne Berlangerung und Bergug ju exequiren". Den beiben Confistorien gu Leipe gig und Wittenberg wird bas nunmehr nach Dresten verlegte Meißener Confistorium als "Oberconsistorium" übergeordnet. Un höchfter Stelle aber fteht ber Lanbesherr felber: alle Befchwerben ober Appellationen von consistorialen Erkenntniffen geben "an Une ober Unsere Regierung", bamit biefelben "nach unferm Sofesgebrauch justificiret werben". Bei bem Dberconsistorium follen jahrlich zwei "Generalfnnoben" gehalten werben, auf benen außer ben Consistorialen, bem lanbesberrlichen Statthalter und Range ler bie fammtlichen Superintenbenten bes Lanbes erscheinen follen. Generalinnoben find für bie Lehraufficht und Rirchenzucht berufen, jedoch ohne daß vor ihnen gerichtliches Berfahren ftattfande; hat bas Confiftorium auf ben Bann (großen Bann) ertannt, fo bebarf bas Ertenntnig ber Beftätigung burch bie Beneralfnnobe.

Die "Generalspnoben" sind nicht zu regelmäßiger Wirksamkeit gelangt. Der Schwerpunkt lag von vornherein in den Consistorien. Den Consistorien wurden die Superintendenten als Organe für Aufsicht und Stellenbesehung "unterworfen". Bur unmittelbaren Aufsicht über die Superintendenten sollten Generalsuperintendenten bestellt werden, deren Amt jedoch bald in Abgang gekommen ist.

Die Confistorien maren endgultig Confistorien im Sinne bes "Bebentens" von 1538 geworben. Sie übten in ber Rirche bifcofliche (geiftliche) Gewalt und zugleich vom Landesherrn übertragene rechtliche Zwangs. Sie vertraten ben Landesherrn in Bermaltung ber ihnen verliehenen Rechtsbefugniffe (fog. jura vicaria). Ueber ihnen ftand ber Landesherr felber, welcher gemiffe Regierungsrechte fich jur eigener Musübung vorbehielt (fog. jura reservata). Confistorien und unter biesen bie Superintendenten murben Trager feiner Rirchengewalt. Un bie Stelle einer evangelifden bijdoflichen Berfaffung (im Ginne Luthers) mit felbftändigen, aber nur geiftliche Bewalt (Schluffelgewalt) handhabenben Superintendenten trat Die tatholifde bifcoflice Berfaffung burch bas Mittel bes wiederaufgerichteten bischöflichen geiftlich-weltlich regierenden Confiftoriums, bem die Superintendenten als Bollgiehungsorgane fich unterordnen mußten. Gine rechtliche Regierung und Ordnung ber Rirche nach bem Mufter ber tatholifden Rirche, eine bifcofliche Berfaffung im Sinne Melandthons mar bergeftellt.1) Das Rirdenrecht hatte trot ber Reformation auch in ber lutherischen Rirche ben Sieg bavongetragen.

Damit mar bie Aufrichtung bes lanbesherrlichen Rirchen= regiments besiegelt.

Es versteht sich von selber, daß damit auch die Antheilnahme der Gemeinde (Bersammlung) an jeder Uebung von Kirchengewalt beseitigt war. Der Grundsat der lutherischen Reformation, daß Kirchengewalt nur unter Gestattung, Zustimmung, Berwilligung der Bersammlung, in deren Mitte die Kirchengewalt auftritt, geübt werden kann, war mit dem andern gleich-

¹⁾ Es mag gegenüber manchen Strömungen, welche in ber Begenwart hervorgetreten find, nicht unbemerkt bleiben, daß die bifchöfliche Berfaffung ber luthe= rifchen Rirche im Sinne Luthers burch bas Amt ber Pfarrer und Superintendenten (vgl. oben S. 601) im Sinne Delandthons burch bie Confiftorien ver: wirtlicht worden ift. Das Confiftorium ift die decura judicum, welche anftatt bes Bischofs richtet und bischöflich "vifitirt" (vgl. oben Unm. 41); wie fie, wenn es möglich mare, burch einen fatholischen Bifchof Autorität und Schut empfangen fonnte (bas hatte Melanchthon gehofft), fo jest burch ben Landesherrn. Der Sieg ber Bedanten Delanchthons über die Luthers hat allerdings bewirft, baf bas Amt ber Superintenbenten feine Ratur verändert hat: aus einem freien Bijchofsamt ift es zu einem Organ ber confistorialen Zwangsgewalt herabgefunken, und hat Refte feiner von Buther ihm jugedachten Thätigfeit nur noch in ber Ordination und in ber etwa von ihm verwalteten geiftlichen "Bisitation" bemahrt. Wie ftart die Gedanten Luthers ursprünglich gewirft haben, fieht man beutlich baran, bag bas Umt ber Superintenbenten überall alter ift als Die Confiftorien. Die Superintenbenten find von vornberein feinesmege als blof ausführende Organe einer höheren Behorde gedacht worden. Erft feit der Mitte bes 16. Jahrhunderts bahnt fich der Sieg der Gedanten Delanchthons an, und die in Anm. 96 befprochenen Beispiele zeigen, daß fich in einzelnen Ländern bas Amt ber Superintendenten im Sinne Luthers (und Spalatins, vgl. oben Unm. 59) noch bis jum Ende bes 16. Jahrhunderts erhalten hat. (Anm. Sohms.)

bebeutend, daß in der Rirche Christi teine rechtliche Regierung möglich ift. In der Aufrichtung rechtlichen Rirchenregiments lag der entscheidende Grund, welcher die Gemeinden der lutherischen Landestirche zu bloßen Gegenständen den bes Rirchenregiments — wiederum wie in der tatholischen Rirche — machte. Das Rirchenrecht (? H—r.) ist es gewesen, welches, wie es einerseits das landesherrliche Rirchenregiment hervorgebracht, so andererseits naturnothwendig die Freiheit der kirchlichen Gemeinde von Zwangsgewalt vernichtet hat.

Ganz die gleiche Entwickelung wie in Rursachsen hat auch in den andern protestantischen Ländern sich durchgesett. Das Wittenberger Consistorium ist das Borbild gewesen, nach welchem die übrigen Consistorien in deutschen Landen geschaffen worden sind, und die Gedanken eines Brück, Jonas, Melanchthon von der Unentbehrlichkeit des kirchlichen Zwanges und des kirchlichen Rechts sind es wiederum gewesen, welche, überall in Deutschland fruchtbaren Boden sindend, die landesherrliche Zwangsgewalt auch in den übrigen Territorien zur Regierungsgewalt in der Kirche einsesten. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ist der Sieg der landesherrlichen Conssistorialversassung entschieden. Die Zeit des Landeskirchenthums ist gestommen, und die Landeskirche steht unter dem Landesherrn.

Bon jeher hat die Entstehung des landesherrlichen Rirchenregiments das große Räthsel in der lutherischen Rirchenversassungsgeschichte gebildet. Rach dem völlig unzweideutigen Inhalt der lutherischen Bekenntnißschriften steht das Rirchenregiment, und zwar nicht bloß das geistliche Regiment der Einzelgemeinde, sondern das geistliche Regiment der Kirche¹) dem Lehramt (Bischossamt, Pfarramt) und allein (? H—r.) dem Lehramt zu. Das landesherrliche Kirchenregiment steht in Widerspruch mit dem lutherischen Bekenntniß. Wie ist es möglich, daß es dennoch zum landesherrlichen Kirchenregiment gekommen ist?

In mannigfacher Beise ist die Lösung des Rathsels versucht worden. Die herrschende Unsicht geht dahin, daß der Rothstand die Reformatoren veranlaßt habe, das Kirchenregiment wenigstens vorläusig in die Hand des Landesherrn zu legen. Da nach Zerstörung der überlieserten bischöfelichen Autorität keine andere Gewalt war, welche ein wirklich autoritäres Kirchenregiment auszurichten im Stande gewesen wäre, als die Gewalt des Landesherrn, so wäre von den Resormatoren diese landesherrliche Gewalt als Retterin in der Noth angerusen worden. In diesem Sinne hätte Luther den Landesherrn als "Nothbischösen" das Kirchenregiment übertragen. Die Lehre vom praecipuum membrum und von der custodia utriusque tadulae wirke, so meint man, mit. Das "praktische Bedürsniß" drängte. So griffen die Landesherren zu, und aus dem, was ursprünglich nur als Nothsbau gemeint war, ward dann in Folge "Gewohnheitsrechts" der endgültige



¹⁾ Soll "Gemeinde" und "Kirche" etwas Berschiedenes fein?

Berfassungsbau für die neue Kirche. Auch Luther pflegt dabei in den Berdacht der Schmäche und mangelnden Folgerichtigkeit, ganz gewöhnlich auch der Unklarheit über das, mas werden sollte, zu kommen. Was er (so meint man) eigentlich hätte thun müssen, nämlich (nach Art des Lambert von Avignon in dem Entwurf der hessischen Kirchenordnung von 1526) ein Selbstregiment der Gemeinde aufrichten, das that er nicht, und was er that, die Herstellung des landesherrlichen Kirchenregiments (für welche von der überlieserten Ansicht Luther verantwortlich gemacht wird), das that er, der "Noth" gehorchend, in vollem Widerspruch mit seinen innersten Ueberzzeugungen. Man sieht, das Räthsel wird hier größer als zuvor.

Die obige Darftellung hat es unternommen, eine andere Untwort auf bie große Frage ju geben. Weber bie Lehre vom praecipuum membrum (Nothepistopat), noch bie Lehre von ber custodia utriusque tabulae hat bas landesherrliche Rirchenregiment erzeugt. Auch ift die Uebertragung bes Rirchenregiments nicht aus "Noth" gefchehen, als ob man vorläufig teinen andern, befferen, geeigneteren Trager bes Rirchenregiments gewußt hatte. Der Grund für die Entstehung bes landesberrlichen Rirchenregiments liegt gang allein in bem Begehren ber reformatorischen Manner zweiten Ranges (an ihrer Spite Melandthon) nach rechtlicher Regierung ber Kirche, in bem Begehren nach Rirchenrecht. Die Rirche hat als folde nur bas Wort. Alle Zwangsgewalt und bamit alle Rechtsgewalt fteht nach lutherischem Betenntnig allein bei ber Dbrigfeit. Benn bie Rirche rechtlich, zwangsweise regiert sein will, so muß fie von ber weltlichen Dbrigteit regiert werben. Beil auch bie lutherifche Rirche rechtliche Regierung begehrte, barum begehrte und erzeugte fie bas Rirchenregiment bes Lanbesherrn. Die Schluffolgerung mar nicht aus "Noth" geboren, noch auch eine nur "vorläufige Löfung bes prattifchen Bedurfs niffes", fonbern ergab fich aus ben Grundfagen ber Reformation. Soll in ber Rirche Chrifti Rechtsordnung und rechtliches Regiment fein, fo muß nach lutherifchen Grundfagen bas Rirchenregiment bes Lanbes : herrn aufgerichtet merben.

Nicht Luther ift es gemesen, ber die lutherische Rirche bem Landesherrn unterworfen hat, sondern allein der Rleinglaube seiner Zeitgenossen. Wie einstmals, als der Katholicismus erzeugt wurde, das Verlangen nach äußerer, sichernder Rechtsordnung stärker war als der Glaube an Christi Regiment, gerade so jett, und selbst Luthers gewaltige Persönlichteit hat das nicht hindern können. Aus denselben Gründen wie einst die Rechtsgewalt des Bischoss, ist jett das Kirchenregiment des Landesherrn erzeugt worden. Das Kirchenrecht ist es gewesen, welches der Kirche einst den in "göttlichem Recht" gegründeten monarchischen Episkopat (und damit den Katholicismus), jett das auf der Gewalt der weltslichen Obrigkeit ruhende landesherrliche Kirchenregiment gebracht hat.

So weit Sohm. Wir sind ihm Dant schuldig, nicht allein für die gründliche und mahrheitsgetreue geschichtliche Darlegung, sondern auch für seine richtige Beurtheilung der Dinge in mehr als einer Sinsicht. Allein schon der Sat: "Das landesherrliche Kirchenregiment steht im Widerspruch mit dem lutherischen Bekenntniß" ist Goldes werth. Bor allem ist es ihm als ein Berdienst anzurechnen, daß er — wollte Gott, ein für alle Mal — Luther von dem Berdachte gereinigt hat, als sei derselbe an der Gründung des Staatskirchenthums irgendwie mit betheiligt gewesen. Sohm hat Recht: "Der Grund für die Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments liegt ganz allein in dem Begehren der reformatorischen Ränner zweiten Ranges (an ihrer Spize Melanchthon) nach" — Ja, wenn er hier nur gesagt hätte —: "nach autoritärer Kirchengewalt", das ist, nach einem Babste! Weil er aber sagt: "nach recht lich er Regierung der Kirche, in dem Besgehren nach Kirchenrecht", so ist nun wieder alles schief.

Wir können baber biefe Mittheilungen nicht abschließen, ohne noch einige sachliche Bemerkungen baran zu fnüpfen.

Die ganze Schlußbetrachtung Sohms ist der Art, daß sie zum Widersspruche herausfordert. Es möchte aber jemand, der nicht das ganze Werk in seinem Zusammenhange gelesen hat und von den herrlichen Zeugnissen gegen ein Babsthum jeder Art angezogen worden ist, nach diesem einen Auszuge auf den Gedanken kommen, Sohm sei ganz "unser Wann", und etwa gar der Hoffnung Raum geben, als sei von demselben vielleicht noch etwas Großes zu erwarten. Darum erscheint es uns als Pflicht — so leid es uns selber thut — vergeblichen Erwartungen von vornherein zu begegnen.

Erstlich benkt Sohm überhaupt nicht baran, seine mit noch so viel Barme und icheinbarer Entschiedenheit vorgetragene Ueberzeugung von ber Bermerflichfeit und Verberblichfeit bes Staatsfirchenthums in bie Bragis zu übertragen. Ja, basselbe hat für ihn trop feiner von ihm felbst ausgefprocenen Befenntnigmibrigfeit burchaus gar nichts Gemiffenbeschwerenbes. Als Rind einer burch und burch funfretistischen Beit fann er jedes Rirchenregiment und jebe firchliche Gemeinschaft "ertragen", so lange man ibn ben Theoretifer nämlich mit seinen Theorien - bulbet. er: "Die firchliche Politie als folche, auch wenn fie, wie die tatholische Rirchenverfaffung, Digbrauche, g. B. bas Megopfer, bulbet, ja als Rechtsordnung auftritt, gibt nach lutherischem Betenntnig niemals einen Grund gur Separation. So lange Wort und Sacrament ungehindert find, fo lange ferner bas Gemiffen frei bleibt und öffentlich gur Geltung gebracht werben fann, bag nicht aus Rechtspflicht, sonbern nur ,aus gutem freien Willen' Gehorsam geleistet wird, so lange ift bie firchliche Bolitie als ju ben menschlichen und irdischen Dingen gablend ,ju ertragen', fie fei wie fie fei." (S. 541.) Wie fehr bei ihm alles bloge Theorie ift, beweist auch feine Behauptung, es bebeute "bie Trennung ber zwei Regimente burchaus nicht eine Trennung von Staat und Rirche im heutigen Sinn, sonbern nur bie scharfe Scheibung ber zwei Gewalten, welche über bie Chriftens beit gesetzt find, ber Schluffelgewalt und ber obrigkeitlichen Gewalt". (S. 549.)

Gefett aber auch ben Kall, Sohm murbe feine Ueberzeugung in ber Braxis burchzuführen versuchen. Nur zu bald murben mir ihn bei ben Methobiften, Quatern ober in pietiftifchen Conventiteln finden. Denn es ift in ber That nicht fo, bag er unter bem von ihm fo entschieben befämpften "Rirdenrecht" nur bas faliche, pabftifche, ftaatefirchliche und bergleichen, alfo blok au fere "Zwangegewalt" verftande. Bare es fo, er murbe uns gang auf feiner Seite finden. Und allerdings burfte nicht jeber verftanbige und vorurtheilsfreie Lefer von vornherein geneigt fein, bies anzunehmen. Denn ichwer ift es, fich mit bem Bedanten vertraut zu machen, daß mirt. lich ein als Rirchenrechtslehrer befolbeter und ein Bert über Rirchenrecht foreibender Professor alles und jedes Rirchenrecht verwerfen follte. balt es einfach nicht für möglich, zumal bei einem fo reichbegabten und bazu in feltener Beise driftlich angeregten Manne, wie Sohm ift. Schrift liegt vor uns, und mas ichmarg auf weiß fteht, tann man boch nicht leugnen. Bir find fouldig, ben Beweis für unfere Behauptung anzutreten und fügen barum aus ber Menge bes vorhandenen Stoffes wenigstens einige Stellen bei.

Nachbem Sohm ben in hundertfachen Bariationen immer wiederkehrenben Sat: "Das Rirchenrecht fteht mit bem Wefen ber Rirche in Wiberfpruch" (G. 1) gleich von vornherein an Die Spite feines Bertes über "Rirchenrecht" gestellt bat, gibt er etwa in folgenden Gaten eine Erklärung von bem, mas er unter "Recht" verfteht: "Das Wefen ber Rirche ift geift= lich : bas Wefen bes Rechts ift weltlich. Die Rirche will burch bas Balten bes göttlichen Beiftes geführt, regiert werben; bas Recht vermag immer nur menschliche Berrichaft irbischer, fehlbarer, ber Zeitströmung unterworfener Ratur hervorzubringen. Die Rirche hangt an ber fachlichen Bahrheit, bas heißt, baran, bag in Bahrheit Gottes Bort und Gottes Bille verfundigt, ber Welt bargebracht, in Wirffamteit gefest merbe. hängt umgekehrt grundfäglich an ber Form (summum jus summa injuria) und es muß junächst an ber Form hangen, benn nur fo vermag es ju ber über ben Barteien ftebenben, beiben Theilen trot entgegenftebenber Intereffen als gerecht fich aufzwingenben, nicht aus ben Ginfluffen bes Mugenblick, fonbern aus feststehenden, überlieferten, gemeingültigen Grundfaten hervorgebenden Entscheidungen zu gelangen. Es hängt damit zusammen, bag bas Recht zwar nicht begrifflich ben 3mang forbert, aber boch ber zwangsweisen Berwirklichung zustrebt, mahrend das Wefen ber Kirche ben Zwang verabscheut, benn nur bie freie Unregung bes Göttlichen ift von geiftlichem Werth." (G. 1 f.)

Wer von uns wollte nicht von ganzem Herzen ben Sat unterschreiben, baß "bas Wesen ber Kirche ben Zwang verabscheut"? Denn allerbings will

Gott, wie Luther mit Recht so scharf betont, "keinen erzwungenen Dienst". Ja, ber Glaube und alles geistliche Leben läßt sich überhaupt gar nicht erzwingen. Und boch kann man nicht sagen, daß die Rirche allen und jeden Zwang irgend welcher Art ausschließe. Hat denn nicht die Rirche Recht und Pflicht, zu einem Bastor zu sagen: Entweder du predigst Gottes Bort recht 2c., oder du kannst nicht Pastor sein? Oder zu einem Gemeindeglied: Entweder du lebst wie ein Christ, oder du kannst nicht mehr unser Bruder sein? Mag man das nun "Zwang" nennen oder nicht: jedenfalls ist — bei schäfster Durchsührung der Trennung geistlicher und weltlicher Gewalt — bie geistliche Gewalt immer eine Gewalt, analog der weltsichen.

Sohm will überhaupt kein "formales Recht" in der Kirche, nur die "sachliche Wahrheit" des "Wortes Gottes". Also: Sobald irgend ein Methodist oder Stundenhalter daherkommt, mit dem "Charisma" eines "Lehrbegabten" ausgestattet, und irgend ein Haufe, die "Christenheit" repräsentirend, "gestattet" ihm zu predigen, so hat er — das "Recht" zu predigen? Nein, sagt Sohm, "Recht" nicht, denn "Kirchenrecht" gibt es überhaupt nicht, sondern er thut es einsach "autoritär, kraft empfangenen Charismas im Namen Gottes redend" (Anm. 5 auf S. 30).

"Wie Rechtsordnung mit dem Wesen des Staates in Einklang, so", sagt Sohm, "steht Rechtsordnung mit dem innersten Wesen der Kirche in Widerspruch" (S. 2). "Der Katholicismus behauptet das Dasein eines göttlichen Rechts" (S. 12). "In der Hauptsache aber ist die protestantische und insbesondere die lutherische Versassungsentwickelung durch die Ueberzzeugung bestimmt worden, daß es kein "göttliches" Kirchenrecht gibt" (S. 3).

"Das Wesen der rechtlichen Besugniß ist nicht, daß sie zwangsweise durchgesett werde, wohl aber, daß sie formaler Natur sei, das heißt, daß sie auf Grund bestimmter Thatsachen der Bergangenheit zustehe, ohne Möglichkeit der Kritit, ohne Rücksicht darauf, ob sie gegenwärtig als sachlich gerechtsertigt erscheint oder nicht" (S. 23). Wie kann ein Gemeindebeschluß von gestern heute noch Geltung haben? Das ist nach Sohm undenkbar. Denn das wäre ja "formales Recht".

"Die Christenheit ist organisirt durch die Bertheilung der Gnadensgaben (Charismen), welche die einzelnen Christen zu verschiedener Thätigsteit in der Ehristenheit zugleich befähigt und beruft. (!) Das Charisma ist von Gott. So ist der Dienst (diaxivia), zu welchem das Charisma beruft (!), ein von Gott auserlegter Dienst, in diesem Sinne ein von Gott gegebenes Umt, und zwar ein Umt im Dienst der Kirche (Ecclesia), nicht (!) irgendwelcher Ortsgemeinde. Bermöge der Bertheilung der Charismen hat die Kirche eine von Gott gegebene Organisation. Da gilt nicht absstracte Gleichheit aller Ungehörigen der Christengemeinde. Da gilt keine atomisirende Unschwang, welche innerhalb der Gemeinde die Individuen nur zu zählen vermag, um ihnen allen, wahrheitswidrig genug, wie gleiche Urt, so gleiches Recht zuzuschreiben. Da gilt Ueberordnung und Unters

ordnung, und zwar eine von Gott gewollte Ueberordnung und Unterordnung, je nachdem Gott einem jeglichen die Gaben ausgetheilt hat zum Dienst in der Christenheit. Das Charisma findet Anerkennung und, soweit es zu leitender, führender, verwaltender Thätigkeit beruft, Gehorsam seitens der übrigen. Auch die Regierung in der Christenheit ist Regierung kraft Charismas, kraft eines von Gott gegebenen Berufs zum Regiment. Aber: Der Gehorsam, welchen das Charisma sordert, vermag kein Gehorsam fraft sormalen Rechtsgesess, sondern nur freier Gehorsam zu sein (S. 26 f.)." Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob nicht doch auch auf diese Weise so ober so immer wieder irgend ein "Kirchenrecht" herauskommt oder ob man das "geistliche" Faustrecht des "geistlich" Stärkeren oder sich für stärker Haltenden nur mit Unrecht als ein "Recht" bezeichnen kann.

"Das Bort Gottes ift die lettlich entscheidende Quelle für die Ordnung der Ecclesia. Darum kann die Ordnung der chriftlichen Bersammlung nicht durch irgendwelchen Beschluß der Bersammlung, etwa durch einen Selbstgesetzgebungsact der Gemeinde, sondern nur im Bege der Lehre festgestellt werden. Diese Lehre aber ist Sache des Lehrbegabten, welcher
kraft seines Charismas autoritär das herrenwort und die aus demselben
sich ergebenden Folgesätze verkündigt" (S. 29). Welche Verwirrung zwischen
"Ordnung" und "Lehre", autoritärem herrenwort und der Predigt eines
"Lehrbegabten"!

"Die Lehrgabe ist zugleich die Gabe der Berwaltung und baher in der Lehrgabe als solcher der Beruf auch zur Berwaltung enthalten. Der Gegensat von Lehre und Berwaltung, welcher die allgemein herrschende Lehre (oben S. 4.6) annimmt, ist vielmehr für das Urchristenthum uns denkbar, weil die Berwaltung in der Ecclesia keine Berwaltung im Namen irgend einer corporativ organisirten Gemeinschaft (etwa der Ortsgemeinde, deren Begriff vielmehr gar nicht vorhanden ist), sondern nur eine Berwaltung im Namen Gottes, d. h. eine Berwaltung durch das Mittel des Worztes Gottes sein kann" (S. 36, Unm. 14).

"Liegt barin, daß die Gemeinde dem Lehrbegabten die Wortverkunbigung "gestattet", etwa eine Ausrüstung zu dieser Thätigkeit, eine Ermächstigung, welche der Lehrberuf verleiht, ein Borgang, welcher gewissermaßen
den Rechtsgrund für das Auftreten des Lehrbegabten bildete? Nimmersmehr. Sondern nur ein Zeugniß, eine Anerkennung, daß dieser Persönlichkeit von Gott der Lehrberuf (das Charisma) gegeben worden ist. Die Versammlung vermag keinerlei Charisma, Fähigkeit, Beruf (?!) zur Lehrsthätigkeit zu gewähren" (S. 54). Man wäre geneigt, zu denken, Sohm könne doch wohl nur die unmittelbar von Gott berusenen Propheten und Apostel meinen. Allein er sagt dies alles ganz allgemein von dem "Lehrsamte" des "Urchristenthums" überhaupt.

"Die an biefer Stelle, sowie überhaupt für die ganze Gebankenreihe, welche uns bis jest beschäftigt hat, entscheibende und grundlegende That-

sache ift diese: es gibt teine Bemeinde innerhalb ber Christenheit mit irgendwelcher, bie einzelnen bindenden, gufammenfaffenben rechtlichen Es gibt vielmehr nur Berfammlungen (Ecclesien). Organisation. bald große, bald fleine, bald bier, bald ba, und alle biefe Berfammlungen find gemiffermaßen nur Bellen, auf= und niedersteigend, tommend und gehend in bem großen Strom ber Christenheit, bas Leben, bas Wirksams werben, die fichtbare Erscheinung ber Chriftenheit bedeutend, aber ohne irgendwelche rechtliche Bertretungsgewalt. Sat Die Berfammlung fic aufgeloft, fo ift ihre Spur nicht mehr zu finden. Bor ihr mie in ihr und nach ibr besteht nur eine einzige Große, Die gange Chriftenbeit auf Erben, und Diefe Chriftenheit (Ecclesia), ber Leib Chrifti, vertragt fraft ihres Wefens feine menschliche, b. b. feine rechtliche Gewalt" (S. 65 f.). Unftatt vieler haben wir hier eine Stelle, welche beutlich zeigt, baß Sohm, wie alle Bietiften, nur die unfichtbare Rirche tennt, Die fichts bare aber fich ihm völlig in Conventitel aufloft. Die Musrebe, er habe hier vor ber Sand nur bie "geschichtliche Grundlage", nicht feine eigene Meinung geben wollen, trifft bier nicht gu. Denn für einen Chriften ift boch wohl die heilige Schrift mehr als bloge geschichtliche Urtunde.

"Auch für die Bermögensverwaltung gilt nicht Gemeindeprincip im modernen Sinne des Wortes, sondern Autoritätsprincipverwaltung nicht traft Gemeindeauftrags, sondern fraft des Auftrags, welcher von oben her, von Gott durch das Charisma gegeben worden ist" (S. 78).

"In der Christenheit wird es immer Apostel (Evangelisten), Bropheten, Lehrer geben, aber nicht nothwendig in jeder Christenversammlung. Beil zu dem Predigtamt als Lebensberuf nicht irgendwelcher Auftrag seistens der Gemeinde oder seitens einer andern menschlichen Instanz, sondern allein der besondere Auftrag Gottes durch das verliehene außerordentliche Charisma zu berusen im Stande ist, so liegt es auch ganz außerhalb der Macht einer Christenversammlung, sich einen solchen berussmäßigen Presdiger durch ihren Entschluß zu verschaffen" (S. 80).

"Die Erwählung, Bestellung zum Bischof nebst ber Handauflegung gibt keine formelle Stellung zur Gemeinde, noch irgendwelche bestimmte, rechtlich zugetheilte Amtsthätigkeit. Sie ist lediglich ein Zeugsniß geistlichen Inhalts von der Befähigung dieses Mannes, bischöfliche Thätigkeit in der Gemeinde, in der Bersammlung zu entwickeln. Die Stellung des bestellten' Bischofs ist ausschließlich von thatsächlichem, nicht von rechtlichem Gewicht" (S. 121).

"Die Frage nach ber Entstehung bes Katholicismus ift gleichbebeutenb mit ber Frage nach ber Entstehung von einem göttlich geordneten Kirchenstecht" (S. 160). Ebenso: "Die Lehre, daß daß öffentliche Predigtamt als solches juris divini sei, steht auf katholischem Boben. (!) Sie hat zur Boraussehung, daß die öffentliche Bersammlung (die Hauptversammslung) ber Christenheit geistlich mehr ober in irgend einem andern Sinne

Rirche sei als jebe andere Bersammlung von Christen in Christi Namen. Sie hat darum das Bort des Herrn: Bo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen, — gegen sich" (S. 499, Anm. 31). Sohm sagt selbst: "Durch diese Gedankenreihe aber ist zugleich jeder Rechtsordnung in der sichtbaren Kirche der Boben hin weggenom. men" (S. 500). Allerdings, benn es ist das "Kirchenrecht" der Schwarmzgeister und Stundenhalter, denen er das Bort redet.

"Soll barum aber alle Ordnung in ber Kirche Chrifti ausgeschloffen fein? Soll in jeder Berfammlung ber Gläubigen jeder bas Bort ergreifen? Soll jede Berfammlung ber Gläubigen jederzeit jedes Stud ber Rirchengewalt ausüben?" Auf biefe Frage gibt ber neueste Unwalt aller methobiftischen Schwarmgeister und vietistischen Stundenhalter folgende Untwort : "Das ift nicht die Meinung! Es foll in ber Rirche Gottes alles ,orbentlich zugeben'. Es foll bie Rirche Gottes ,fein Babel' merben. Sa, bas Reich Gottes, die Rirche Gottes bat eine gottgegebene Ordnung burch bie charismatische Organisation, welche bie Chriftenheit zu einem geglieberten Leibe Chrifti macht, eine Ordnung, welche ihre Bermirklichung in ber Chriftenheit fordert. Aber die Ordnung ber Rirche Gottes wird wirkfam nicht burch bas Recht, fonbern burch bie Liebe. Die Liebe ift bas Bochfte.' Die Liebe bringt bie charismatische Organisation gum Leben. Die Liebe treibt ben einen, seine Babe, fo feine Lehrgabe, in ben Dienst bes andern zu stellen. Sie treibt ihn zum Bredigen. (!) Die Liebe treibt ben andern, die Gabe bes Begabten malten zu laffen und zu empfangen, mas Gott burch biese Babe gibt. Sie treibt ihn zum Schweigen und Soren. In ber Berfammlung hat niemand ein Recht, Die andern zu lehren. Sein Bredigen und Wortverwalten hat die Geftattung ber andern gur Boraussetzung. Aber fraft Liebespflicht muß ihm bas Wort gestattet merben, fobalb bie Berfammlung in ihm ben fonberlich Begabten anerkennt" . (S. 494 ff.).

Doch es möge genug sein mit diesen Anführungen, die wir, wenn es erfordert würde, noch um Dutende vermehren könnten. Denn es ist solcher und ähnlicher Säte eine so große Bahl, daß wir uns nicht einmal die Mühe gegeben haben, die pikantesten und schlagendsten auszuwählen. Nur eine Stelle möchte noch von speciellem Interesse gerade für uns "Missourier" sein. Die nämlich, wo er das aus der Feder eines großen Lehrers dieses Jahr-hunderts stammende, vorzüglichste Handbuch für Kirchenrecht, welches je gesschrieben worden ist, mit wenig Worten abfällig also beurtheilt: "Auch die independentistisch gerichteten Lutheraner halten wenigstens für die Einzelgesmeinde an der inneren Nothwendigkeit einer Bersassung nach rechtlicher Art sest. Bgl. z. B. C. F. W. Walther, Die rechte Gestalt einer vom Staate unsahängigen evangelischslutherischen Ortsgemeinde. St. Louis, Mo. 1885, S. 46 ff. und unten § 36 Anm. 45." (S. 468, Anm.) Im Anschluß hieran

seire suns aber endlich noch gestattet zu erwähnen, nicht nur, daß die lutherische Lehre von der Amtsübertragung, seither in der Regel von den romanistrenden "Lutheranern" aus's Bitterste bekämpst, nunmehr auch in Sohm einen erzstärten Gegner findet (S. 500—503), sondern daß wir "Missourier", weil diesmal von der Seite der Schwarmgeister bekämpst, merkwürdiger Beise nun sogar mit einem Kliesoth auf einer Seite stehen. Denn in einer Anzmerkung (33) zu Seite 500 (auf Seite 502) verwirst Sohm auch Kliessoth & Uebertragungslehre, weil Kliesoth (Ucht Bücher von der Kirche, S. 19 und 208) die Kirche (in seinem romanistrenden Sinne nämzlich) die Inhaberin des Gnadenmittelamtes nennt.

Kehren wir nunmehr zu unserm Ausgangspunkt zurück, so können wir es nicht unterlassen, unser aufrichtiges Bedauern darüber auszusprechen, daß ein Mann wie Sohm, der mit so außergewöhnlichen Gaben und Gelehrsamfeit ausgestattet, zugleich, was man heutiges Tages bei einem Juristen so äußerst selten findet, es über sich gewonnen hat, bei Beurtheilung geistlicher Dinge die Juristenbrille abzulegen und mit so überraschender Klarheit und Entschiedenheit gegen alles und jedes Pabsithum in der Kirche Front macht — sich dergestalt hat in Schwarmgeisterei verlieren können. Nichtsdestoweniger behalten seine geschichtlichen Aussührungen über die Entstehung des Staatskirchenthums (abgesehen natürlich von seinen zwischeneingestreuten schwärmerischen Irrthümern) ihren ungeschmälerten Werth.

Bur Sache felbst moge es uns zum Schlusse noch gestattet fein zu bemerten, bag es allerdings bie Noth ber Beit gewesen ift, welche Luther gehindert hat, allbereits damals ber nach ihm genannten rechtgläubigen Rirche Er hatte eben noch nicht "bie Leute" bagu. die rechte Geftalt zu geben. Das arme, "lutherifche" Chriftenvolf, in großen Schaaren aus ber Babftfirche ausgetreten, befand fich noch in allzugroßer Unwiffenheit. man eben ju "ber Liebe Umt" gegriffen. Es half, mer helfen tonnte, gleichwie beim plöglichen Entstehen einer Feuers- oder Bafferenoth hilft, wer helfen fann. Es waren bie gottfeligen Fürsten bamaliger Beit, welche ber Rirche biefen Liebesbienst leisteten. Allein bie Rirche ber nachreformatoris fchen Beit - fo vieles auch immer zu ihrer Entschuldigung angeführt merben mochte - verfaumte bie ihr gestellte Aufgabe, bie "Leute" gur Selb: ftandigmachung ber Gemeinden zu erziehen, ja im Drange ber Beit mit all ihren Arbeiten und Rämpfen erkannte fie wohl nicht einmal bies als ihre Die "Epigonen" aber, wie Sohm richtig bemerkt, "bie reformatorifchen Manner zweiten Ranges" (wir nennen mit ihm ausbrudlich nicht einen Chemnit, fondern Melanchthon) halfen ber Rirche eine neue babylonische Gefangenschaft bereiten, welche nunmehr im Laufe ber Jahrhunderte in mehr als einer Beziehung folimmer geworben fein durfte als biejenige unter bem Babfte mar. Genug, ber Segen ber Reformation mar in biefer Beziehung wieber babin, und - von anberm zu geschweigen bie Durchführung ber Reformation in ber Bragis, namentlich auf bem

Gebiete des Kirchenrechtes, unterblieb. Die Leichname der beiben Zeugen (Offenb. 11) lagen auf ber Gaffe.

Indeffen, wenn ber Berr feine Rirche feanen will (im Gangen wie im Einzelnen), so führt er fie in Noth, und wenn fie in Noth ist, so bilft er ibr. Das helle Licht von ber Seligfeit allein aus Unaben, von ber Rechtfertis aung burch ben Glauben leuchtete wieder fo hell empor, wie nur je in ben Und: Die Roth ber Zeit hat jum Auszuge aus Tagen ber Reformation. bem Babel ber Landesfirchen geführt. Um ben Abend ift es Licht geworben (Sach. 14, 7.), sonderlich im fernen Abendlande. Da ift auch die schriftgemäße lutherische Lehre von Rirche und Umt, ba ift bas rechte gottliche Rirchenrecht in Die Pragis eingeführt. In einer Beife, wie noch nie feit ber Apostel Tagen, ift die driftliche Gemeinde wieder als Freifirche in die Erscheinung getreten. Die lutherische Reformation bat bas "tanonische" Recht des Babstes verurtheilt und bas göttliche Kirchenrecht klargelegt. Der Mann, burch welchen bas göttliche Kirchenrecht in bie Praxis übergeführt ift, ift Dr. C. F. B. Walther. Mir fagen bies nicht, um Menschen zu ruhmen. Gott allein bie Ehre! Bir fagen bies aber, um uns felbst und unfern Glaubensgenoffen bin und ber in's Bebachtniß zu rufen, mas Gott in feiner Barmherzigkeit noch in Diesen letten, betrübten Zeiten an uns, und gerabe an uns gethan hat. Dber follte etwa auch an uns bas Bort in Erfüllung geben muffen : "Der Undant mirb's nicht bleiben laffen?" Sübener.

Bermischtes.

Ueber ben Character ber mobernen Theologie und bie rechte Beife ber Befampfung berfelben hat fich Dr. 28. Rölling in einem Bortrage auf ber Augustconfereng fo ausgesprochen : "Gin volles Sahrzehnt ift feit bem Lutherfest vergangen. Bas an Segen hat es für die lutherische Theologie und Rirche gebracht? Es hat die Erinnerung an Luthers Seldengestalt in unserm Bolte aufgefrischt. Das tann niemand leugnen. Es hat aus ben Bibliotheken manches zu Luthers Schriftennachlaß gehörige vergilbte Blatt an's Tageslicht gebracht. Auch bas ift freudig zu begrüßen, benn jebe Beile, bie ber Megalander - fo pflegt ber große Abraham Calovius Luthern zu nennen - gefchrieben, hat ja an fich einen fehr hohen Werth. Das hat uns aber bas Lutherfest nicht gebracht? Es hat unserm Bolte Luthers innerstes Wesen nicht wieder erschließen helfen. Reine ber im Jahre 1883" (in Deutschland?) "erschienenen Lutherbiographien hat ben Luther voll ver-Reine ragt in ihrer Bedeutung auch nur entfernt heran an die tleine herrliche Schrift bes murttembergifchen Pfarrers Ch. G. Cberle "Luthers Glaubensrichtung" (Stuttgart, bei Liesching. 1858). Daß Luthers

Mutter mahrscheinlich nicht eine geborne Lindemann, sondern eine geborne Riegler gewesen, bas und manches andere an ber aukersten Beripherie Liegende bat man aus alten Acten eruirt, aber tein Biograph, auch Röftlin nicht, wir fagen bas salvo honore debito gegen ben namhaften Gelehrten, hat bas majestätische Bild bes beutschen Apostels und Propheten nach Tiefe und Sobe gang ju zeichnen vermocht. Die Gingigartigfeit bes größe ten Ruftzeuges, welches ber BErr feit ber Apostel Zeit seiner Rirche überhaupt geschenkt, bes Mannes, ber auch einen Athanasius und Augustin um Saupteslänge, ber einen Gregor von Muffg, einen Unfelm und einen Johannes Gerhard um mehr als Saupteslange überragt, ift unferm Bolfe nicht zu neuem, vollständigem Berftandniß gekommen. Es ist bas nicht bofer Wille, sonbern es ist tief begrundet in ber Thatsache, bag ber gewaltige Realist Luther, ber in ber evangelischen Seilslehre lauter herrliche himmlifche Wirklichkeiten glaubte und befannte, nicht begriffen werben fann von ben Sic et non-Männern ber mobernen Theologie. Sie können wohl in etwas ben Protestanten Luther, ben Sanger bes herrlichen Schlacht= und Siegesliedes: "Gin fefte Burg ift unfer Gott' begreifen, aber niemals ben Beugen bes Evangeliums, ben Sanger bes herrlichften Liebes unferer Rirche: "Gelobet feist bu, Jesu Chrift. Die Sturme, welche feit nabezu zweis bunbert Jahren über bie evangelische Braut Christi lutherischer Obfervang" (?) "babinbraufen, haben bas Berftanbnig für bie innerften Beiligthumer lutherischer Seilslehre verdunkelt. Der Bietismus hat die ftarten Beifter unfere Bolfes verloren, ber Rationalismus hat bie Maffen ver-Die moberne Theologie, Die ba ihrem innersten Besen nach eine ένωσις σχετική zwischen Bietismus und Rationalismus barftellt, ift unfähig, ben Schaben wieber gut zu machen. Gie vermag weber mit ihrer vietistischen Weichlichkeit ben ftarken Geistern zu imponiren, noch mit ibret rationaliftischen Rrititafterei bie Maffen gurudguführen. Die Soffnung, die ftarten Beifter wieder für Chriftum ju gewinnen und die Daffen wieder übermunden unter bem Rreuze Chrifti niederzulegen, tann fich nur erfüllen, wenn die herrlichen Grundgebanken lutherischer Beilslehre in ihrer reinen Schönheit und in ihrer himmlischen Urfraft vor unserm Bolte wieder mit beißer Liebe und mit feurigen Rungen befannt werden . . . Das Banner mit bem γέγραπται und mit bem sola fide fann aber nur entfaltet merben, wenn biejenigen Theologen, welche in ber lutherischen Orthodoxie ben abaquaten Ausbrud ber evangelischen Beilolehre feben, fich entschließen, jur mobernen Theologie eine völlig neue Stellung einzunehmen, bas beift, fie principiell1) ju befämpfen. Es ift ein verhangniftvoller Rehler, welchen auch viele von benjenigen treuen und lieben Mannern machen, die auf ber confessionell gestimmten firchlichen Rechten fteben, bag fie bie moderne Theologie an fich als eine vollendete Thatfache hinnehmen, beziehungsweis als

¹⁾ von uns hervorgehoben. "L. u. B."

folche anerkennen, und bag fie in biefelbe von ben alten Schäten lutherischer Theologie fo viel hinüber zu retten fuchen, als fich ohne principielle Betämpfung ber modernen Theologie als eines Bangen retten läßt. Daburch ift die theologische Arbeit auch vieler Bertreter ber firchlichen Rechten gebrudt, angftlich, fie leibet an Blutleere, an Bleichsucht. Es ist ein conftitutionelles, ein parlamentarisches Moment in die theologische Arbeit ein-Die Furcht vor ben Schulhauptern, vor ber Bartei reift ben Theologen die Schwungfebern aus, und bas ift barum zu beflagen, weil es fich in ber Theologie nicht, wie in politischen Rampfen, um eine relative, fondern um die absolute Bahrheit und beren Eruirung handelt. Uns fcmebt als höchfte Aufgabe ber lutherifden Theologie vor, bag fie fich zwar ben ganzen theologischen Apparat, an bessen Ausgestaltung sich auch bie neuere Theologie eifrig und auf manchen Specialgebieten erfolgreich betheiligt hat, aneigne, bag fie aber auf Grund bes alten herrlichen luthes rischen Formal= und Materialprincips in fühner Geistesarbeit die alte Wahrbeit wieber aufbaue, ohne fich irgend zu fragen, mas fagt bie moberne Theologie hierzu. . . Freilich muß ber principielle Rampf gegen ben Mobernismus mit reinen und feinen Baffen geführt werben. Richt ber malaids 'Adaja bes Theologen foll ihn führen, fonbern bas rexxuv rub deub in ihm. Die Rategorien Diefes Rampfes find nicht zu entlehnen ben leibenschaftlichen Barteifämpfen, wie fie fich auf politischem Gebiete abspielen. παρ' ὑμίν."

Ueber "das Weltparlament ber Religionen" fcreibt Stoder in ber "Deutschen Ev. Rirchenzeitung": ", Für mich' - fagte ber Brafibent ber Weltausstellung von Chicago, Mr. Siginbotham — ,ift biefer religiöfe' Beltcongreß bas ftolzeste Bert ber gangen Ausstellung.' Jebenfalls mar biefe merkwürdige Berfammlung ber fonderbarfte Theil berfelben. Un fich ift es ein großer und eigenartiger Gebanke, alle Religionen ber Welt ober boch fo viele als möglich mit einander in Berührung zu bringen. bann muß bies geschehen, um bie Bahrheit zu erforschen" (bas Chriftenthum hat die Wahrheit) "und im heißen Geistertampf dem Christenthum die Balme bes Sieges zu erftreiten. Gine bloge Bufammentunft von Religionen, mobei die Bertreter derfelben beinahe drei Wochen hindurch Reden halten, ohne baß bie Frrthumer barin an bas Licht gestellt und miberlegt werden burfen, ift im Grunde unfruchtbar. Bielleicht könnte fie helfen, bie Glieber ber beidnischen Religionen mit befferen Borftellungen vom Christenthum zu erfullen und im weiteren Berlauf von ber Berfolgung driftlicher Diffionen Aber diefe Religionsgenoffen find boch wieder zu fehr blofe Einzelperfonlichfeiten, als bag fie auf ihre Bolter zurudzuwirten vermochten. Es ift vielmehr zu fürchten, bag, nachbem man driftlicherseits ben Beiben fo viel Schones gefagt bat, fie ben Missionaren, welche zu ihnen tommen, mit ben Reben von Chicago entgegentreten und auf die Bertundigung des Evangeliums erwidern werden : Dort habt ihr uns zugestanden, daß alle Religio-

nen Wahrheit enthalten, alfo verschont uns hier mit ber Behauptung, bag euer Christenthum allein die Bahrheit ift. Dber, mas noch mahrscheinlicher ift, ber Congreß wird überhaupt teine weiteren Folgen haben, fondern auseinandergestoben fein, wie er zusammengeflogen ift; bas mare bann mohl ber befte Erfolg, wenigstens ber unschablichfte. Bu verwundern ift nur, daß fo manche europäische Theologen bem Rufe ber Aufforberung gefolgt find, ihre Namen zur Unterftütung bes Unternehmens berzugeben. Selbst Dr. Luthardt von Leipzig murbe in Chicago vielfach als einer genannt, beffen Unterfchrift bem Parlament gur Forberung gebient habe. 3m übrigen mar bas Urtheil ber Christen in America febr getheilt. Daf Mr. Barroms, ber Brafibent, ein ausgezeichneter presbyterianischer Beiftlicher, Die Sache bem Reiche Gottes zu Ghren, nicht als eine große Schauftellung, veranftaltet habe, - big show, wie es hieß - barüber maren bie, welche ihn tennen, einer Meinung. Aber viele Chriften fprachen es offen aus, bag bas Bange ein Diggriff fei ; fur Beiben habe bas Chriftenthum bie Diffion, nicht ein Sochft intereffant mar immerbin bas Bild, welches ber Con-Barlament. greß barbot. Indier in ihren orangefarbenen und weißen Rleibern, Chinefen in weiß und roth, Japaner in Regenbogenfarbe, ein Cenlonese in gelber Seibe, fcmarge, braune, gelbe Befichter: bas alles im Berein mit ben Bertretern ber Chriftenheit bot ein mannigfaltiges und buntes Schaufpiel, in beffen Mitte ber Carbinal Gibbons im vollen Ornat" (bas paßte zu ben orangefarbenen Indiern 2c.) "mit andern Bifchofen der tatholifchen Rirche Die feltsamfte Rolle fpielte. Er, ber romifche Rirchenfürst, hielt bas Gingangegebet; und er ebenso wie bie andern Rebner feiner Rirche verfehlten nicht zu bemerken, bag trot aller Anerkennung für die übrigen Religionen ber fatholische Glaube ben Unspruch erheben muffe, von jedem aufrichtigen Menschen verehrt, wenn möglich angenommen zu werben. . . . Auf die Eröffnungs-Unsprache bes Brafibenten burfte man mit Recht gespannt fein; eine schwierigere Aufgabe, als bie feine, mar einem Redner niemals geftellt. Im Grunde mar fie unlösbar. Jede Religion und Irreligion, jede Rirche und Secte mußte als auf bem Congreg berechtigt anerkannt merben. berfelbe eine Schule vergleichenber Religionstunde genannt murbe, mochte Aber wenn ben Beiben gesagt murbe, niemand verlange von ihnen bas Aufgeben ihrer Ueberzeugung, und mer est hue, fei ber Stätte im Parlament nicht murbig, - fo mar bas icon mehr, als bas Evangelium Aber als nun ben einzelnen Theilnehmern in ber fcmeichelhaftesten Beise Complimente gesagt murben, ba ging bie Rebe ftellenweise über bas hinaus, mas einem Chriften erlaubt ift. Der großen tatholifden Rirche fagte ber Redner, daß er für ihre Theilnahme nie bankbar genug fein Die Juben nannte er bas beständige Wunder ber Nationen und Religionen, die mundervollste aller Raffen und die gabefte aller Religionen. ,Wie einige berfelben willens find, fich alttestamentliche Chriften zu nennen, fo will ich mich als einen neuteftamentlichen Juben bezeichnen."

hieß die Mutter ber Religionen, Japans beilige Berge mußten fich ebenfo feiern laffen wie Indiens heilige Strome; , Diefelbe Sonne, welche ben Ralvarienberg beschien, bat auch am Nil und Ganges eine gewiffe himmlifche Erleuchtung geschaffen und ein beiliges Berlangen machaerufen.' Man mag auch folche Aeußerungen noch als Rhetorit" (!) "gelten laffen: Momente ber Uroffenbarung find ja in allen Religionen vorhanden, und in einem gemiffen Sinne barf man mohl von ber allgemeinen Bruberichaft aller Menfchen, von ber Gottestinbichaft" (?) "aller Bolter reben. es bleibt boch babei, baf Christus ber Beg, Die Bahrheit und bas Leben ift, bak feine Apostel bem Beibenthum nur bie Forderung ber Betehrung entgegenbringen. Sier aber murbe gefagt: ,3ch bin froh und bem Allmächtigen dantbar, eure Ungefichter zu feben, eure Rebe zu hören. - Ber Die Sache feines eigenen Glaubens forbern will, muß zuvor Die Bahrheit in andern Religionen erfennen und anerfennen. - Wenn man glaubt, bag Bolter und Religionen jum Theil burch Untenntnik und Borurtheil getrennt find, wie foll nicht bas Barlament bagu beitragen, jene zu beseitigen. ,3ch glaube' - fprach ber Rebner mit einer gemiffen biefes zu milbern." Begeisterung - ber Beift Bauli ift hier, ber Beift bes weisen und humanen Bubbha ift hier.' Auch Leffing murbe als Apostel ber Tolerang angerufen. Daneben trat ja die Bahrheit und Berrlichfeit bes Christenthums bervor. leife und schonend mar von ben Arrthumern bes Menschengeistes die Rebe : baß die Berfammelten von Gunde und Brrthum frei werden möchten, ertlang als Soffnungswort. Aber man hatte boch von ber Eröffnungsansprache ben Eindruck, daß biefe Art, bas Chriftenthum und bie andern Religionen in Barallele zu ftellen, bem Beweis bes Beiftes und ber Rraft, wie er aus Christenmund tommen muß, nicht entspricht. Nicht in ber Absicht bes Redners, aber in ber gangen Situation lag etwas wie Berichweigen, mahrend boch dem Beibenthum gegenüber nur ein volles Beugnig am Blate fein Allerdings trat auch biefes Zeugnif von ber Macht und Bahrheit bes Evangeliums bin und wieder aus ben Berhandlungen beraus. So fprach es Graf Undreas Bernftorff offen aus, bag ibm bas Chriftenthum Die einzig mahre Religion fei, daß er nicht gekommen fei, um die Bleichheit ber Religionen anzuerfennen und bag er munichen muffe, alle Menichen murben erlöfte Junger 3Gfu. Besonders intereffant mar es, als eine Barfifrau von bem Brafibenten angemelbet murbe, von melder er und jebermann benten mußte, fie fei auch ber Religion nach eine Barfi. Aber gleich bei ben erften Worten ftellte fich beraus, daß fie perfifcher Abstammung, aber driftlichen Glaubens mar. Mit ber größten Begeisterung fprach fie von ihrer Seligfeit in ber Bemeinschaft mit bem Berrn und legte ber Berfammlung die Bitte ihrer driftlichen Schwestern vor, es möchten alle, die auf bem Congreß seien, Befu ihr Berg schenken. - Buweilen tam auch aus bem Munde von Beiden ein freundliches Beugniß für bas Christenthum. Go erflarte ein Anhänger bes Brahmo Somabid, bag bas Chriftenthum wie feine

andere Religion Gott als ben Bater ber Menfchen geoffenbart habe, fo bag bavon alle Religionen lernen mußten. Aber ein anderer Betenner berfelben Religion vermischte ben Ginbrud wieber, indem er fagte, bag bie Indier in uralter Beit ben lebendigen Beift angebetet hatten, bag nichts ihre religiofe Lebenstraft gerftoren fonne, und bag fie auch jest wieber feinen anbern Benn folden Borten ein grenzenlofer Applaus folgte, Beift verehrten. fo mußte bas auf die Beiben nothwendig einen ungunftigen Ginbrud machen. Freilich noch verzweifelter mar die Thatfache, bag in zahlreichen Unitarierfirchen Chicagos an ben Sonntagen mabrend bes Weltparlaments Anhanger bes Brahmo Somabich predigten. . . . Das Schlimmfte leiftete leiber ein hannoveraner, Brofeffor Brobbed, ber eine gang neue Religion portrug, bie er Sbealismus nannte, eine Religion ohne Glauben an Gott und Unfterblichkeit, die aber, wie er behauptete, in Deutschland Millionen Anhanger Ein folde offene Aussprache von Irreligiofität mar boch auch ben gleichgiltigen Americanern zu ftart; in ben driftlichen Rreifen erregte fie ben äußersten Unwillen, im Saufe Moodys ben tiefften Schmerz. 3mmerhin mar es echt beutsch, anftatt einer wirklichen Religion ein Gurrogat angubieten, bamit man boch nicht geradezu religionslos fein muffe. hat diefer Berfuch nicht einmal auf die Deutschen einen Gindruck gemacht."

Die Urface ber traurigen Bermirrung in ber Freifirche Ban-Ueber biefen Gegenstand außert fich bie "Bermannsburger Freis firche" bes Langeren also: Die im Anfang fo herrlich aufblühende Freifirche unfers hannoverlandes ift im Laufe ber Beit ber Schauplat mannigfacher firchlicher Rampfe geworben, und die außere Folge biefer Rampfe ift bie Berfplitterung ber Ginen Freifirche in viele fleinere Gemeinschaften gewesen. Bunachft trennte fich ein kleiner Theil von ber Ginen Freikirche und folog fich ber Breglauer Freikirche an. Gin anderer Theil ging gur Sachfischen Freitirche über. Dann trat in ber Ginen großen hannoverschen Freifirche Die Spaltung ein wegen ber Amtslehre. Der kleinere Theil behielt bei biefer Trennung den Namen "hannoversche Freikirche"; ber größere Theil nannte fich "Bermannsburger Freifirche". In letterer tam es nach einigen Jahren wiederum zur Spaltung wegen ber Inspirationslehre. meinde hermannsburg hielt zum größten Theil fest an ihrem Baftor Chlere, welcher ber neuen, falichen Inspirationslehre anhing, und trennte fich baburch von ben übrigen Gemeinden, welche ben Ramen "Bermannsburger Freifirche" beibehielten. Wie fehr biefe Spaltungen ber außeren Ausbehnung ber Freifirche in unferm Sannoverlande geschabet haben, bas naber barzulegen, bleibt für später vorbehalten. Für biefes Dal fei bie Frage erörtert: Bober tommt es, bag eine folche Bermirrung in ber biefigen Freifirche entstehen tonnte? Bur Beantwortung biefer Frage muffen wir jurud. geben auf bie firchlichen Buftanbe unferer Gemeinden vor der Separation.

Damals mar hermannsburg bas Centrum bes firchlichen Lebens, namentlich in unfern Lüneburger Landen, aber auch weiterhin. Bon hermannsburg



aus floffen Strome lebendigen Lebens in andere Gemeinden, und an vielen Orten bilbeten fich Berfammlungen von folden, welche mit allem Ernfte barnach trachteten, felig zu werben. Diefe fleineren Rreife von Gläubigen, welche fast überall in unferm Lüneburger Lande und auch weiterhin ent= ftanden, hielten fich junächst treu ju ihrer Rirche und zu ihrem Baftor. Aber meiftens fanden fie an den in ihrer Rirche gehörten Predigten fein Genuge, und die Folge mar, daß sie fich am Sonntag-Abend versammelten, um fich an einer vorgelesenen Bredigt zu erbauen. Begabte Manner gur Leitung folder Berfammlungen fanden fich fcon. Mit Gefang und mit Gebet begann bie Berfammlung, bann folgte bas Borlefen ber Bredigt, und mit Befang und Bebet murbe gefchloffen. Es blieb meiftens noch Beit, über driftliches Leben zu fprechen. Bur Borlefung murben faft überall bie Bredigten von L. harms ober von hofader gemählt, weniger von Luther, Müller, Uhlhorn 2c.; bie Bredigten von Luther maren beshalb nicht beliebt, weil barin fo viel von Babft, Monchen, Nonnen 2c. vorfame, mas für unfere Beit nicht paffe. Alle biefe kleineren Rreife blieben mit hermannsburg in enger Berbindung. Alljährlich zu ben Festtagen, und besonders zum Diffionefest murbe nach hermanneburg gepilgert, und reich gesegnet und im Glauben geftärtt tehrten bie Bilger wieber heim. In ber Zwischenzeit murbe bas Band mit Bermannsburg erhalten und gefestigt burch bie Bermannsburger Miffionszöglinge, welche ihre Ferienzeit benutten, um biefe tleineren Rreise aufzusuchen und bort Diffionsftunden zu halten. Diese murben bier aufgenommen wie Engel Gottes; fie maren in ber Regel ernfte Chriften mit heiligem Reuer und Gifer für bes BErrn Sache. Wie murbe in ben abendlichen Berfammlungen gelauscht, wenn fie erzählten von ben Bunberwegen Gottes, besonders von den Wegen, auf welchen fie felbft ber Berr jum Glauben gebracht hatte! Daneben ließen bie Böglinge es fich angelegen sein, wenn irgend möglich in biefen Kreifen Singchore zu bilben. Sie ließen fich feine Muhe verbrießen, Die jungen Leute gum vierftimmigen Befang anzuleiten. Gin bequemes Leben hatten die bamaligen Diffions= zöglinge in ihren Ferien nicht, sonbern es wurden viele Anforberungen an ihre Rraft gestellt. Gerade burch bas Salten von Missionsstunden murben immer mehr Seelen biefen anfangs nur fleinen Berfammlungen zugeführt. So entstanden g. B. in Desingen, Rl. Suftedt und Nettelfamp, Bledmar, Molgen, Bendland, Amelinghaufen, Defhaufen 2c. größere Rreife. Leute nun, welche fo fich vereinigt hatten zu abendlichen fonntäglichen Berfammlungen 2c., maren es, welche fpater hauptfachlich zur Freikirche über-Bon ihren Baftoren maren fie jum Theil innerlich icon lange ge= löft, weil dieselben ihnen bas Gine, mas noth ift, meiftens nicht genügend Aber maren biefe Leute genügend vorbereitet, eine Freifirche gu brachten. bilben? Und ba muß man antworten: Rein.

Worin bestand die Aufgabe von L. Harms? Die Leute jum geistlichen Leben ju erwecken. Wer seine Predigten kennt, ber wird wiffen, bag er

bas Befet zu predigen weiß, wie faum ein anderer, um die Menichen gur Erfenntniß ber Gunden zu bringen; bag er aber auch bas Epangelium gar trefflich prediat, um die erichrodenen Gunber zu troften. Diefe Brediaten find vorzüglich geeignet, fichere Sunder aus ihrem geiftlichen Todesichlafe aufzuweden und die Buffertigen zu Chrifto zu führen. Das beweift ja bie Erfahrung. Aber eigentlich lehrhaft find fie nicht. Reiner, welcher biefe Predigten grundlich fennt, wird behaupten wollen, daß fie besonders geeignet find, ben zum Glauben Gefommenen in bas gange Gebiet ber lutherifden Lehre einzuführen. Gbenfo wenig find bazu die Bredigten von L. Sofader Und die Miffionszöglinge tamen bei ihren Besuchen in jenen Rreisen ebenfalls nur bochft felten auf Die Lehre ju fprechen. Bielmehr murbe bas Intereffe berer, welche fich zu biefen Rreifen hielten, alfobalb auf die Missionsarbeit gelentt. Darin ging bann alles Intereffe auf. -Allerdings trieb Th. harms mehr Lehre und fuchte feine Gemeinde mehr in die lutherische Lehre bineinzuführen. Aber in feinen Bredigtbuchern findet fich nicht viel bavon. Und fo tam es, daß bamals, als bie Separation vor fich ging, wohl driftliches Leben, allerbings oft mit unlutberifdem Beigeschmad, fich vorfand, aber ungemein wenig Erkenntnig in ber reinen Die symbolischen Bucher fanden fich mohl in einzelnen Familien, wurden aber fast gar nicht gelesen. Und ber Unterricht im fleinen lutherifchen Ratechismus hatte bei ben meiften alteren Laien, welche fich ber Separation anschlossen, fast gang gefehlt: fie maren im alten hannoverschen Landestatechismus unterrichtet, worin ber 7. Abschnitt von ben Bflichten und Tugenben besonbere burchgenommen mar. - Lehrschriften maren unbe-Belefen murbe bas hermannsburger Diffionsblatt, bas naturlic fich bem hauptinhalte nach auf die Miffion beschränten mußte, sowie bas Rreugblatt, bas 2. Grote mohl in recht volfsthumlicher Beise fcrieb, aber worin auch herzlich wenig von Lehre vortam. Außerbem murben burch Colporteure Die Schriften, in Bermannsburg gebrudt, und Schriften vom driftlichen Berein verbreitet, allefammt nicht geeignet, bie Erkenntnig ju förbern. Bare fpater biefe gange hermannsburger Bewegung nicht in bas freifirchliche Bett geleitet burch Bottes Rugung, fo murbe voraussichtlich nach bem Scheiben ber beiben Sarms, welche fo treu an ber lutherifchen Rirche festhielten, bas firchliche Leben nach und nach erstorben fein, ober es hatte einen ichwarmerischen Charafter angenommen. Borhanden mar also in ben mit hermannsburg zusammenhängenden Rreifen unsers Landes vor ber Separation: Inniges Glaubensleben, ein ernstes Trachten nach ber Seligfeit, großer Gifer fur bas Wert ber Diffion; aber es fehlte bie rechte Erfenntniß ber reinen lutherischen Lehre in vielen Studen. Ueber Die Bebeutung und Wichtigkeit ber reinen Lehre mar man gang im Unflaren. Diefer Mangel an Erkenntnig ber reinen Lehre ift bie Urfache ber fetigen traurigen Bermirrung in ber Freifirche Sannovers geworben. Das Rreugblatt allerdings ift in einer feiner letten Nummern gang anderer Anficht und

ichiebt bie Schuld auf ben Mangel an firchlicher Ordnung und Leitung. Bir muffen gefteben, baf es allerdings eine Frucht ber firchlichen Leitung ift, wenn in der jegigen hannoverschen Freitirche bis jest teine weitere größere firchliche Spaltung eintrat. Aber woburch ift biefe Spaltung verhindert? Allein baburch, bag bas Rirchenregiment ber hannoverschen Freifirche mit bewundernswerther Runft es verftanden bat, bas Gebiet ber Lehre fo wenig wie möglich zu berühren. Lehrfragen find mit angftlicher Scheu von ben Synoben und aus ben Gemeinden fern gehalten. Auf Diese Beife ift es möglich, lange in icheinbarem Frieben zu leben, aber ber Grundichaben ift nur verbedt und verkleiftert. Gine folde Rirchenleitung, welche ben Frieden zu erhalten fucht auf Roften bes Bachsthums ber Gemeinden in ber reinen Lehre, ichabet ber Rirche auf's Sochste und unterbindet bas geist= liche Leben in ben Gemeinden. Da wird bas Leben, welches ja burch bie beilfame Lehre machfen und junehmen foll, ebenfalls immer mehr gurud: Bott bemahre uns vor folder Rirdenleitung! Gleich im Unfang ber Separation machte fich biefer Mangel fühlbar. Wenn bie Freikirch. lichen gegründet gewesen maren in ber lutherischen Lehre, fo hatten fie nicht zugegeben, bag bie heffischen Baftoren Gerhold, Bfaff, Bolff, Bingmann und Lucius, welche offene Unhänger ber vilmarichen Umtelehre maren, in bie Freifirche Sannovers gekommen waren. Aber bie Laien hatten taum ben Ramen "Lehre von Rirche und Amt" gehört, viel weniger tannten fie Erft burch bie vielen Schriften über biefe Lehre lernten fie biefelbe tennen. Sicherlich mare es nun die Aufgabe, sonberlich ber Baftoren, gemefen, von Unfang an bas Biel ju verfolgen, Die freifirchlichen Gemeinben in ber reinen Lehre ju forbern. Es gibt ja ber Wege bagu genug. Aber auf ben Synoben 3. B. murbe in ben erften 6 ober 7 Jahren ein Mal über die Lehre vom Bann verhandelt, und als fich bei biefer Berhandlung natürlich ein Gegensat zu ben Bilmarianern zeigte, murbe biefe Lehre vor ben Baftoren-Convent gewiesen. Sonft maren es Fragen ber Verfaffung, Raffenfachen, Gefangbuchevorlagen 2c., womit bie Beit hingebracht murbe. Erft als bie außere Berfaffung, welche fich boch aufbauen foll auf ber rechten Lehre von Rirche und Umt, ziemlich fertig mar, zum Theil nach vilmarichen Grundfägen und ohne bag bie Gemeinben nur nothburftig in ber Lehre von Kirche und Amt Bescheid wußten, ba begann wegen bieser Lehre ber Kampf. Welche Bermirrung mußte entstehen, ba bie Gemeinden in dieser Lehre nicht Bescheid mußten und erst allmählich burch die Broschüren aufgeklart murben. Es mußte ja ben Baftoren ein Leichtes fein, ihre Gemeinden bei beren Untenntniß biefer Lehre für bie Lehre ju gewinnen, welche gerade fie vertraten. Und fo ift es benn auch größtentheils gefchehen, bag bei ber Spaltung bie Gemeinden bei ihren Baftoren blieben. Bertrat der Baftor die rechte Lehre, fo nahm bie Gemeinde fie auch an, und umgekehrt. - Allerdings, nachbem jett auch nach ber Spaltung die Lehre von Kirche und Amt von unserer Seite von neuem grundlich erörtert ift, gibt es boch febr viele unter ben

Gliebern ber hannoverschen Freikirche, welche uns recht geben und nicht mehr so urtheilslos ihren Pastoren zustimmen. — Der Mangel an Erkenntniß ber reinen Lehre ist dann die Ursache auch der weiteren Wirren in unserer Hermannsburger Freikirche gewesen. Unsere Aufgabe ist es daher, diesen wunden Fleck nicht zu vertuschen, sondern vielmehr recht in's Licht zu stellen. Und die Ausgabe der Leitung in unserer Kirche besteht im Besonderen darin, gerade zur Förderung in der Erkenntniß der reinen Lehre so viel wie mögslich beizutragen. Hierzu sind ernste Arbeit, Gebet und große Geduld nöthig. Der Ansang ist gemacht; jest nur nicht müde werden. Ein Ansanger und Schüler ist nicht gleich ein Meister, aber kann es werden. Gottes Segen ist uns bei dieser Arbeit gewiß, und das Wachsthum in der Lehre wird den heilsamsten Einsluß ausüben auf das Leben in unsern Gemeinden. Beides steht in der innigsten Wechselbeziehung.

Literatur.

Das walte Gott! Ein Handbuch zur Täglichen Hausandacht, aus den Predigten des feligen Prof. Dr. C. F. B. Walther, zusammengestellt von August Erull. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1893. 513 Seiten. Predigtbuchformat. Preis: Halbfranzbo. \$2.50, in Goldschnitt \$4.00.

Tägliche, nach dem Kirchenjahre geordnete Hausandachten, zusammengestellt aus Dr. Walthers Predigten und Reden. Die einzelnen Abschnitte sind von Herrn Prof. Crull mit großem Geschick so gewählt, resp. so aneinander gefügt, daß sie die Auslegung eines vorangestellten Schriftabschnittes dieten. Jum Schluß jeder Ansdacht ist ein passender Liedervers beigefügt. Sollen wir das uns vorliegende Andachtsbuch kurz characterisiren, so möchten wir sagen: ebenso lehrreich, wie innig; und ebenso innig, wie lehrreich.

Dr. Martin Luthers Sämmtliche Schriften. Neunter Band. Auslegung des Neuen Testaments. (Schluß.) Neue, revidirte Stereotypausgabe. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1893. XI Seiten und 1895 Columnen. Preis \$3.75.

Dieser Band enthält: Die größere Auslegung des Briefes an die Galater und zwei einzelne Predigten über Gal. 1, 4. 5. ("Des Mannes Gottes M. Lutheri lauteres und apostolisches Zeugniß von Christo für und") und Gal. 3, 23. 24. ("Bom Unterschied zwischen dem Geset und Evangelto"); die Predigt über Epheser 6, 10—17.; vier Predigten über einzelne Theile des ersten Briefes an Timotheus; die Predigt über Titus 2, 13. ("von unserer seligen Hossenung"); die Auslegung des ersten Briefes Petri in erster und zweiter Bearbeitung, sowie fünf Predigten über das vierte und fünste Capitel dieses Briefes; die Auslegung des zweisten Briefes Petri vom Jahre 1523; die erste und zweite Auslegung des ersten Briefes Johannis und wier Predigten über einzelne Theile dieses Briefes; die Auslegung des ersten Briefes Johannis und wier Predigten über einzelne Theile dieses Briefes; die Auslegung des ersten Briefes Johannis und wier Predigten über einzelne Theile dieses Briefes; die Auslegung des Ersten Briefes Johannis und wier Predigten über einzelne Theile dieses Briefes; die Luslegung der Schrift, welche Luther etlichen in ihre Bibeln geschrieben" und "Aurze Anmerfungen, welche Luther etlichen in ihre Bibeln geschrieben" und "Rurze Anmerfungen, welche Luther Schlärung des Galaterbriefes wird hier von Hern Prof. Hoppe in einer neuen, den lateinischen Text genau wiedergebenden Uedersehung geboten. Sie füllt in diesem Bande die ersten 773 Columnen. Diese Schrift Luthers ist ja viel, aber nicht zu viel gelobt worden.

liche Schrift über die Centrallehre des Christenthums, nämlich über die Lehre von der Rechtfertigung, die es gibt. Auch Theoslogen wachen nicht über diese Schrift hinaus. In ihr spiegelt sich in ganzer Fülle des Reformators der Kirche Ertenntniß vom Hauptartitel des christlichen Glaubens ab. In welcher herzensverfassung Luther diese Epistel ausgelegt habe, sagt er selbst in seiner Borrede vom Jahre 1538: "In meinem herzen herricht allein dieser Artisel, nämlich der Glaube an Christum, aus welchem, durch welchen und zu welchem bei Tag und bei Nacht alle meine theologischen Gedanten sließen und durüdsließen." Bon dieser Schrift gilt noch insonderheit Dr. Sonntags Ausspruch: "Quo propior Luthero, eo melior theologus."

Reden, gehalten bei einer Versammlung der mit der Missouris Synode verbundenen lutherischen Gemeinden Chicagos im Art Institute am 3. September 1893. St. Louis, Mo. Concordia Publishing House. 1893. 59 Seiten. Preis 15 Cts.

Die Betheiligung an dem mit der Weltausstellung verbundenen "Religions-Barlament" hatten die Bertreter der Missouri-Synode abgelehnt. Doch hielt man es für passend, wenn in senen Tagen, wo die Religion als eine Tagesfrage in den Zeitungen behandelt wurde, die Gemeinden von Chicago eine gemeinschaftliche Berziammlung abhielten. Die hier mitgetheilten Reden sind also nicht vor dem "Relizgions-Barlament", sondern vor den lutherischen Gemeinden Chicagos und solchen Fremden gehalten, die sich zu jener Bersammlung einsanden. Die behandelten Themata sind die die folgenden: 1. Was ist Lutherthum? (Pros. F. Bieper.) 2. Epochs of Lutheranism in America (Pros. U. Gräbner). 3. Wir lieden unser Land und aus diesem Grunde lieden wir unsere Gemeindeschulen (P. H. Sauer). 4. A free Church in a free State (Pros. M. Crull).

Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt. Eine Sammlung von Zeugnissen über diese Frage aus den Bekenntnißsschriften der ev. sluth. Kirche und aus den Krivatschriften rechtgläus biger Lehrer derselben. Vorgelegt durch E. F. W. Walther, weiland Prosessor der Theologie an dem Concordia-Collegium zu St. Louis. Vierte Auflage. Zwicau i. S. 1894. Verlag des Schriftenvereins der separirten ev. sluth. Gemeinden in Sachsen. Zu beziehen vom Concordia Publishing House, St. Louis, Mo. Breis \$2.50.

Wie wir aus der "Freifirche" ersehen, so ist eine vierte Auslage von Walsther's "Kirche und Ant" erschienen. Zwar ist uns noch kein Exemplar der neuen Auslage zugegangen, aber aus Privatmittheilungen wissen wir, daß die vierte Auslage eine völlig unveränderte ist. So machen wir auf das Erscheinen dieser Auslage hiermit sofort ausmerksam. F. B.

Roch einmal über die Inspiration und Jerthumslofigkeit der heis ligen Schrift. Bon D. A. W. Diechoff, Consistorialrath und Brosfessor der Theologie zu Rostock.

Die erste Schrift Diechosse "über die Inspiration und Jrrthumslosigkeit der heiligen Schrift" hatte zwei Gegenschriften von Vertheidigen der alten firchlichen Inspirationslehre veranlaßt, nämlich die von P. Greve, Director des ev. luth. theol. Seminars in Breslau, "Der Kampf um die heilige Schrift und ihre Inspiration", und die von W. Kohnert, luth. Pastor in Waldenburg in Schl., "Was lehren die derzettigen deutschen Professoren der evangelischen Theologie über die heilige Schrift und deren Inspiration?" Diese Entgegnungen beleuchtet Diechoss nun in seiner zweiten Schrift, die obigen Titel sührt. Er bemerkt noch in der Einleitung, daß erst nach Vollendung seiner Arbeit die im gegenwärtigen Jahrgange von "Lehre und Wehre" (Februar, März, April) erschienenen Artitel "Angebliche Widersprücke in der Vibel" ihm bekannt geworden seien, und nimmt dann nache träglich in etlichen Anmerkungen von denselben Notiz. Es könnte scheinen, als hätte Diechoss überhaupt mit den Verössentlichungen der Wissouriynode über die heilige Schrift und die Inspiration sich auseinandergesett. Aber abgesehen von

ben brei genannten Artiteln in "Lehre und Behre" und einem Artitel bes "Lutheraner" icheint er teinerlei Zeugniß unserer Synode über die Inspirationsfrage eingesehen zu haben. Und so haben wir auch keinerlei Röthigung und Anlaß, dem neusen Angriff Diechoss auf die kirchliche Inspirationslehre neue Argumente für die alte Wahrheit entgegenzusehen und auf früher Gesagtes nochmals zurückzustommen. Wir erinnern nur an solche Aussührungen, wie sie sich z. B. in "Lehre und Wehre" 1888, S. 193 ff., und im Synodalconserenzbericht 1886 finden. Es genügen hier wenige Bemertungen über ben Inhalt ber letten Schrift Diedhoffs. S. 2-35 beschäftigt er fich mit ber Inspirationslehre Augustins und Luthers. Wir geben zu, daß manche Aussprüche Luthers sorgfältige Brüfung erheischen und daß sich darüber disputiren läßt, wie Luther dies und das gemeint hat. Dierüber verbreitet sich "Lehre und Wehre" 1885, S. 329. Wer aber nach Lectüre von Luthers Bredigten oder eregetischen Werten noch zu leugnen vermag, daß Luther mefentlich bie altdogmatische, und das ist die altdristliche Auffaffung der Inspiration getheilt habe, wer das nicht sieht, daß nach Luthers Lehre ober "Gesammtanschauung" Alles, was die Schrift sagt, und zwar Wort für Wort, vom Beiligen Geist eingegeben ist, mit dem läßt sich schwer mehr disputiren. S. 35—50 kommt Diedhoff nochmals auf etliche der früher von ihm geltend gemachten "Widerfprüche" innerhalb der Schrift zu reden. Sier berührt er zwar, was in "Lehre und Wehre" über das προσηλθεν Matth. 8, 5. bemerkt war, läßt sich aber auf die gäng und gäbe Bedeutung dieses Ausbrucks adire aliquem, "Jemanden bittend angehen", mit feinem Bort ein. Dag προσφέρειν auch öfter direct das Opferdarbringen, wie dies auch Sache ber Laien mar, bezeichnen, fo ift boch bei ber Rebeweise προσφέρειν έπὶ τὸ Bvoiaoripior ftets an ein hinaufbringen bes Opfers auf ben Altar zu benten, welches eben durch die Priester vermittelt wurde. Was gegen die Ausführung über die Auferstehungsgeschichte im "Lutheraner" 1892, S. 150, vorgebracht wird, findet in "Lehre und Wehre" 1893, S. 198 ff., seine Erledigung. S. 51—78 sucht Dieckhoff die Unhaltbarteit der Unnahme, daß der Heilige Geift sich an die Eigenthumlichteit ber menichlichen Organe accommodirt habe, nachzuweisen. Gine Entgegnung unfrerfeits ware hier nur in dem Fall indicirt, wenn er bas, mas in den Bublicationen unserer Synode über diesen wichtigen Punkt bereits gesagt ist (vgl. 3. B. "Lehre und Behre" 1886, S. 281 ff.; 1888, S. 195 ff.; 1892, S. 328 ff.), irgendwie berücksichtigt hatte. Der dogmatischen Erörterung über das Wesen der Inspiration S. 79-88 feten mir zuversichtlich die in den letten Nummern des vorletten Jahrgangs von "Lehre und Wehre" eingehend begründete Behauptung entgegen, daß γραφή σεόπνευστος nichts Underes bedeuten tann, als eine Schrift, die eben als solche, wie sie vorliegt, also nach Form und Inhalt, von Gott eingehaucht ift, und daß ein folches Wirten des Beiftes, das Diedhoff "inspirirendes Wirten" zu nennen beliebt und als concursus beschreibt, nur per nefas "Inspiration" genannt werden Eine gar schwache Bartie ift ber lette Abschnitt ber Schrift, G. 88-101, welche ben "Schriftbeweis" nachträgt. Gine Widerlegung Diefer Gregese ift schon in früheren Erörterungen ber betreffenden Schriftzeugniffe enthalten. Bgl. 3. B. "Lehre und Wehre" 1886, G. 161 ff.; 1892, G. 289 ff.; Synobalconferenzbericht 1888. Schließlich sei noch bemerkt, daß uns durch die vorliegende Schrift die Ginwendungen Greves und Rohnerts gegen die moderne Inspirationstheorie nicht im mindesten entfraftet zu sein scheinen. Indeß wir überlaffen es diesen Mannern, ihre Position, die wesentlich auch die unsrige ift, falls sie es für nöthig erachten, weiter zu vertheidigen. G. St. meiter zu vertheidigen.

The Lutheran Manual. By Julius B. Remensnyder, D. D. New York: Boschen & Wefer Co., 96—98 Fulton Str. 1893. Breis \$1.00.

Dieses handbuch ist vom Standpunkt der Partei innerhalb der General-Synode geschrieben, welche sich der lutherischen Lehre nicht schämt, sondern dieselbe bekennen will. Des Berfassers warmes derz, ja, Begeisterung für die lutherische Kirche tritt in diesem Buch durchweg so klar hervor, daß jeder lutherische Leher davon angenehm berührt wird. Es thut dem Recensenten fast leid, daß er doch genöthigt ist, eine ganze Reihe von Ausstellungen, und zwar nicht bloß in nebensächlichen Punkten, zu machen. Die Lehre von der Rechtsertigung ist mit Recht in den Bordergrund gestellt, und der Berfasser redet über diese Lehre als den articulus stantis et cadentis ecclesiae so, daß jeder Lutheraner sich darüber von Derzen freuen muß. Um so mehr ist es Psilicht, auf einiges Unzutressende, das sich eingeschlichen hat, ausmerksam

zu machen. Es heißt S. 31: "Während die Rechtfertigung durch den Glauben auch im calvinistischen System noch eine Stelle findet, fo tritt fie boch gurud (is made secondary) hinter ber absoluten Oberherrlichfeit und bem Decret Gottes, welches, ohne für ben menschlichen Willen eine Sphäre der Freiheit zu lassen, die einzige Ursache des Glaubens ist." Dies ist theils zu turz, theils zu weit geschlossen. Insofern im calvinistischen System Calvins Prabestinationslehre im Bordergrund steht, ist da gar tein Plat mehr für die biblische Rechtfertigungslehre, auch nicht im Sintergrunde. Die biblische Rechtfertigungslehre hat die allgemeine Gnade Gottes in Chrifto und die zuverläffige Mittheilung Diefer Unade durch bas Evangelium, an welches ber Glaube fich zu halten hat, zur Borausfepung. Diefe Borausfepung ift aber durch Calvins Ermählungslehre zerftort. Das "calvinistische Spftem", im strengen Sinn genommen, ist überhaupt nicht Theologie, sondern eine Speculation über den absoluten Gott. Glüdlicherweise vergessen viele Calvinisten ihr System und halten fich in der Bragis einfach an den Gott, wie er fich in Chrifto ober, mas dasselbe ift, im Evangelium offenbart hat. Sie glauben die Gnade, die ihnen im Wort des Evangeliums um Chrifti willen zugesagt wird, und damit find sie dann thatsächlich auf lutherisches Gebiet übergetreten. Aber das "calvinistische Syftem" an fich lagt teine biblische Rechtfertigungslehre auftommen. Ueber bas Biel hinausgeschlossen hat der Berfasser in den Borten: "ohne für den menschlichen Billen eine Sphäre der Freiheit zu lassen" (without any sphere for the freedom of the will). Weil nach dem Zusammenhange, in welchem diese Worte stehen, von dem Zustandekommen des Glaubens die Rede ist, so wird der Leser auf die Gebanten kommen, als ob nach lutherischer Lehre dem Menschen ein freier Wille zum Blauben, also ein freier Wille in geiftlichen Dingen jugeschrieben werbe. behauptete bekanntlich gegen Erasmus das servum arbitrium, und zwar als eine conditio sine qua non der biblischen Lehre von der Rechtsertigung. Calvins Lehre von der Bradestination und die Lehre von einer Freiheit des menschlichen Willens in geiftlichen Dingen find zwei einander entgegengefette Brrthumer. Rach biblifcher Behre ift ber naturliche Mensch ganglich unfrei in geiftlichen Dingen, tobt in Sunden, ein Rnecht des Satans, und die gottliche Unabenwirtung im Wort ift die einzige Urfache des Glaubens oder der Befehrung. Richt ift ein Reft von menschlicher Freiheit in geistlichen Dingen, mag man denselben nun Gelbstentschei-dung, Berhalten oder sonstwie nennen, zur Mitursache des Glaubens zu machen, und doch ift andererseits die Gnade Gottes in Christo durchaus als eine allgemeine und ernftliche festzuhalten. Bas hierbei als Beheimniß übrig bleibt, ift als Beheimniß ftehen zu laffen. Wer nicht beides, die gangliche Unfreiheit des menfc lichen Willens zu geiftlichen Dingen und die allgemeine, ernftliche Unade Gottes zumal festhalten tann, ber foll sich - um mit Luther zu reden - nicht mit Theologie, fondern mit Aepfelbraten beschäftigen. Er wird in der Theologie nur Schaden anrichten. Er wird nämlich entweber mit den Calvinisten die universalis gratia leugnen, und bas ift ein fehr bojes Ding, ober er wird mit den Synergiften bie sola gratia in Abrede ftellen und neben ber Unade Gottes den menschlichen Willen ("Selbstentscheidung", "Berhalten") zur Ursache bes Glaubens machen, was eben-falls ein in der Rirche Gottes unleidliches Ding ift. Ferner sagt der Verfasser unter dem Capitel "Rechtsertigung durch den Glauben" und in demselben Zusammenhang: "Während sie" (die lutherische Kirche) "nie von der Fundamentalwahrheit abwich, daß die Seligkeit allein aus Gnaden erlangt wird, so hielt sie eben so fest an der andern Fundamentalwahrheit, daß die Seligkeit allein durch den Glauben erlangt wird, als bas einzige Mittel, wodurch die Seele bas Berdienft Chrifti fich aneignen Wir fürchten, daß der Lefer bei biefen Worten in Diefem Bufammenhang auf den Bedanken tommt, daß nach lutherischer Lehre der Glaube als eine Ein= fdrantung bes "allein aus Gnaden" aufzufaffen fei. Das mare aber eine burchaus verlehrte Auffaffung ber lutherischen Lehre. Rach Diefer ift das "allein burch den Glauben" eine nähere Erflärung des "allein aus Gnaden". Weil wir "allein aus Gnaden", d. h., durch die im Wort des Evangeliums geoffenbarte Onade Gottes in Chrifto gerecht und selig werden, so werden wir auch "allein durch ben Glauben", und nicht durch eine und inharirende gute Beschaffenheit, gute Berte, gute Bestrebungen 2c. gerecht und selig. Der Gnadenweg ist der Glaubensweg, und der Glaubensweg ist der Gnadenweg. So ordnet auch die Schrift die Begriffe. Rom. 4, 16.: διὰ τοῦτο έκ πίστεως ενα κατὰ χάριν, "deshalb aus dem Glauben, damit aus Unaben", oder wie Luther es beffer beutsch wiedergegeben hat: "Der= halben muß die Gerechtigfeit durch den Glauben tommen, auf daß fie fei aus Gnaden." Sobald jemand das "allein durch Glauben" als eine Einschränkung

des "allein aus Gnaden" darftellt, erzeugt er die Borftellung, daß der Glaube eine Art menschliche Leiftung sei und noch irgendwie aus dem freien Willen des Men-Damit ift aber bas "allein durch den Glauben" der Schrift preisichen refultire. gegeben, benn die Schrift ftellt den Glauben bei ber Rechtfertigung in Gegen fas ju allen menschlichen Werten, Rom. 3, 28. Auch die Worte, welche im "Manual den eben besprochenen unmittelbar vorhergehen, bringen die lutherische Lehre für unsere Zeit nicht flar zum Ausbruck. Es heißt daselbst: "Die lutherische Kirche ist immer einig gewesen in der Berwerfung der dustern Irrthumer, welche in der Theorie von einer absoluten Bahl zum Glauben ihren Mittelpunkt haben." Der Ausdrud "absolute Erwählung" ift zu unserer Zeit leider! zweideutig geworden. Den modernen Theologen (3. B. Luthardt) gilt als "absolute Prädestination" die Lehre der lutherischen Rirche, daß nichts im Menschen die Ursache oder Beranlaffung der Befehrung, Seligmachung und Unadenwahl fei, und hierzulande nennen Jowaer und Ohioer die Miffourier "Calvinisten", weil die Miffourier die Befehrung und Seligfeit allein von Gottes Unabe, und nicht auch von bem "Berhalten des Menichen" abhängig fein laffen. Rurg, nach dem Sprachgebrauch ber neueren synergistischen Theologie bezeichnet man diejenigen als Bertreter einer "absoluten Bradestination", welche die Betehrung, Seligfeit und Pradestination gang vom menschlichen Berdienst loslosen und allein auf Gottes Gnade gestellt sein laffen. Allerdings hat die lutherische Kirche je und je die "absolute Erwählung" der Calviniften verworfen, nach welcher einmal die allgemeine Erlöfung durch Christum und die allgemeine heilsträftige Wirtung Gottes in den Gnadenmitteln geleugnet wird und fodann die Erwählung felbft fich nicht auf Chriftum grundet und nicht die Beilsordnung als integrirenden Bestandtheil in sich foließt. sondern Christum und die Seilsordnung nur als Ausführung einer zuvor fertigen Ermahlung auffaßt. Db nun unfer "Sandbuch" eine "abfolute Ermah= lung" vom altlutherifchen ober vom modern-"lutherifchen" Standpuntte aus verwerfe, tritt nicht flar hervor. Ja, weil das Sandbuch im Borhergehenden den Schein ermedt, als ob es bem Menichen "ein Gebiet ber Billensfreiheit" in geiftlichen Dingen gemahrt miffen wolle, fo icheint es mit ben Synergiften benjenigen Buther an ern eine "absolute Ermählung" guschreiben zu wollen, welche bem natürlichen Menschen jeben freien Billen in geiftlichen Dingen absprechen. Auch ift - bas fei nur noch nebenbei bemertt — die Ermählung jum Glauben nicht etwa "calviniftifce", sondern lutherifche gehre, und die lutherifche Kriche betennt dieselbe ausdrudlich auf Grund von Apoft. 13, 48. 2c. Concordienf. S. D. Art. XI, § 8. 45, Müller, S. 705. 714. "A faith quickened by love," flingt nicht lutherisch, sondern römisch (fides formata). Der Glaube gibt der Liebe das Leben, nicht ist es umgekehrt. Doch liegt hier bei dem Versaffer offenbar nur ein Versehen im Ausdruck vor. Er bestimmt vorher und nachher bas Berhältniß von Glaube und Liebe richtig. Aber in Bezug auf das Berhältnig von Glaube und Werten muß man genau reben. Doch wir muffen hier abbrechen. Bielleicht haben wir fpater noch Beranlaffung, die wichtigsten und intereffanteften Kapitel bes Sandbuchs burchzugehen, namentlich vie Kapitel, welche die Sacramente und die Lehre von der Kirche behandeln. In dem Sat: "The ultimate source of power is in the congregations, that is, in the pastor and other officers,") and the people of the single communions" fommt die lutherische Lehre nicht zum Ausdruck. Noch eine doppelte allgemeine Bemerkung sei uns gestattet. Rach des Bersassers eigener Erklärung, was lutherisch sei, steckt er die äußern Grenzen der lutherischen Kirche zu weit. Sodann dürste ihm der Borwurf gemacht werden, daß er auf daß üßere Ansehn, daß er bei der lutherischen Kirche sindet, mehr Gemicht gelegt habe, als lich gehührt Rirche findet, mehr Bewicht gelegt habe, als fich gebührt.

Recensent möchte nicht den Eindruck erweckt haben, als ob er nur tadeln wollte. Wir befennen, daß wir das "Manual" nicht nur mit großem Interesse, sondern viele Partien desselben auch mit großer Freude gelesen haben. Der Versasser hält z. B. mit Ernst fest, daß die Heilige Schrift Gottes unsehlbares Wort sei, und warnt vor der Modelrankheit der heutigen Christenheit, nämlich vor der Verherrlichung der Irlehre (glorisieation of heresy). Aber in manchen Punkten kommt in dem "Handbuch" die lutherische Wahrhett noch nicht zum Ausdruck. Schuld sind an diessem Mangel ofsenbar auch die vielen Citate, die er anstatt eigener Worte zur Darttellung der Lehren gebraucht. Zur schiefen Darstellung der Lehre von der Rechtsertigung und der Präckstellination ist er zum Theil dadurch gekommen, daß er unvorsichtiger Weise Pros. Lons Worte sich aneignete.

¹⁾ von une hervorgehoben.

Andreas Gottlob Rudelbach, ein Zeuge der lutherischen Kirche im 19. Jahrhundert. Dargestellt von C. R. Kaiser, Pastor zu Aue in Sachsen. Mit dem Bildnisse Rudelbachs. Leipzig. Verlag von Justus Naumann. 1892. 118 Seiten. Preis M. 2.50.

In dieser Biographie ist das Leben Ru delbachs unter den folgenden Capiteln geschildert: 1. Rudelbachs Jugendzeit die zur Universität. 2. Universität. Wanderungen. Aufenthalt in Dänemart die zur Berufung nach Glauchau. 3. Glauchau. 4. Kopenhagen. 5. Slagelse. Krankheit. Tod. 6. Rudelbachs theologischichslicher Scharacter, seine wissenschaftlichen Schriften, seine Predigten und seine practische Wirssamkeit. 7. Bersönliches und Habelbachs Leben ist für jeden lutherischen Theologen und Predigter von größtem Interesse. Auch die und vorliegende Biographie ist interessant und instructiv von Anfang die zu Ende. Die manchmal unzutressenden Raisonnements des Biographen stören nucht sonderlich. In Rudelbachs Leben ist etwas Tragssches. Deutschland glaubte er verlassen müssen; in Dänemark konnte er nicht den entsprechenden Wirtungskreis sinden. Rudelbach ließ sich lahm legen durch das Staatskirchen Merschlagen" werden müssen die lutherischen kirchen allerorten unter der Religionsfreiheit sich zusamkenschließen sollten. Ihm sehlte jedoch die Kraft, nach dieser Ertenntniß zu handeln.

Kort Uddrag af den norske Synodes Historie sammendraget af Jacob Aall Ottesen, Prest. Udgivet og fremlagt ved Verdensudstillingen i Chicago 1893 af en i den Anledning nedsat Komite. Decorah, Iowa. 1893.

Das uns vorliegende 68 Seiten umfassende Schriftchen bietet eine turze, aber in allen Hauptpunkten vollständige Geschichte unserer norwegischen Schwesterspnobe. Auch lutherische Christen außerhalb der norwegischen Synode werden es dem ehre würdigen Betsassen Dank wissen, daß er sie durch sein Schriftchen in Stand geseth hat, sich über die Hauptereignisse in der norwegischen Synode in kurzer Zeit zu informiren.

Pulpit and Altar Fellowship. By Rev. A. L. Crouse, Professor of German and Theology in Lenoir College. Hickory, N. C. 1893. 28 Seiten. Breis 5 Cents.

Bir hatten nur Zeit, die fünfzehn Thesen zu lesen, in welchen der Berfasser von ihm aussührlicher Dargelegte zum Schluß noch einmal kurz zusammenfaßt. Hiernach vertritt der Berfasser dem Unionismus gegenüber die rechten, biblischen Grundsäte von Nirchengemeinschaft.

Trial of L. A. Gotwald, D. D., Professor of Practical Theology in Wittenberg Theological Seminary, Springfield, O., April 4th and 5th, 1893, upon charges of disloyalty to the doctrinal basis of said theological Seminary, Published for the Defendant. Philadelphia: Lutheran Publication Society. 1893. 159 Seizten 8°. Breis 50 Cents.

Diese Schrift enthält die Acten des merkwürdigen Prozesses, der gegen Dr. Gotwald angestrengt wurde, weil er lutherischer lehre, als sich innerhalb der Generalschiede. Bgl. Lehre und Wehre, Aprilheft S. 121. Besonders interessant ist Ir Gotwald's Abhandlung "Lutheran Confessionalism in the General Synod", S. 45—159. Ir. Gotwald sagt von sich: "Ich nehme jede Lehre, welche in der Augsburgischen Confessionalism in the General Synod", S. de Lehre von der Dreieinigkeit; das gänzliche Wahrheit an und lehre sie als solche. Die Lehre von der Dreieinigkeit; das gänzliche Verderben der menschlichen Natur durch die Sünde; die ewige Verdammniß als Strase des angeborenen Verderbens, wo nicht das göttliche Helmittel sur dieses Verderben angewendet und Chaube an Christum durch Gottes Gnade gewirft worden ist; die Hillosigkeit des Menschen in seinem natürlichen Zustande, irgend etwas zu thun, um Gott zu ges

Digitized by Google

fallen oder sich für die Gnade zu bereiten; die unauslösliche Bereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der Person Christi; die Allgemeinheit und Bollständigkeit seines Erlösungswerkes; die Rechtsertigung allein durch den Glauben ohne die Werte; das Wort und die Sacramente als die Nittel, wodurch der Heilige Geist den seligmachenden Glauben wirtt; den neuen Gehorsam oder die guten Werte als die nothwendigen und sicher solgenden Früchte des Glaubens und der Rechtsetigung; die wiedergebärende und erneuernde Wirtung (the regenerating and the renewing instuences) des Heiligen Geistes in der Tause, die sich durch das ganze Leben sortsetz, wenn sie nicht durch Unglauben verhindert wird (unless repelled by undelies); die Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi in übernatürlicher Weise im Abendmahl, dargereicht und empfangen durch das Mittel von Brod und Wein von allen Communicanten, von den gläubigen zur Stärfung ihres Glaubens, von den ungläubigen zum Gericht; die Kirche im eigentlichen Sinn als die Versammlung nur der Gläubigen, wiewohl ihr in ihrer äußeren Organisation viele Ungläubige und Heuchsen wiewohl ihr in ihrer äußeren Organisation viele Ungläubige und Heuchsen eine Kirche in eigentlichen Sinn als die Versammlung nur der Gläubigen, wiewohl ihr in ihrer äußeren Organisation viele Ungläubige und Heuchsen Gonfession enthalten und werden von der lutherischen Kirche geglaubt und gelehrt." Bon diesem Standpuntt behauptet Dr. Gotwald, daß er der jestige Standpuntt der Generalspnode sei, während seine Antläger auf dem Boden der verstossenen des Goten Antläger auf dem Boden der verstossenen des Mentager auf dem Boden der verstossenen des Goten des Peneralspnode sei, während seine Antläger auf dem Boden der verstossenen des Goten des Generalspnode sei, während seine Antläger auf dem Boden der verstossenen des Goten der verstossen des Goten der verstossen des Goten des Generalspnode sei, während seine Antläger auf dem Boden der verstossen des Goten des Generalspnode sein vor den den der den den der d

The Resultant Greek Testament, exhibiting the text in which the majority of modern editors are agreed. By Dr. Richard Francis Weymouth, Fellow of University College, London. Funk & Wagnalls Co. New York and Toronto 1892. 653 Seiten fl. 8°. Breis \$3.00.

Dr. Weymouth bietet hier keine selbständige Bearbeitung des neutestamentslichen Textes auf Grund der Handschriften, der Üebersetzungen und der Eitate der alten Kirchenväter, sondern einen Text, wie er sich ihm aus den textfritischen Arbeiten von Stephanus (3. Ausg. 1550), Lachmann, Tregelles, Tischendorf, Lightsoot, Elicot, Alford, Weiß (für das Evangelium Natthäi), Stockmeyer und Riggendach (Kale Edition), Westcott und Hort und der (englischen) Revisionscommittee ergibt. Wegmouth demerkt (Presace X): "Ohne Zweisel wird jeder Leser hie und da eine Lese art zurückgewiesen sinden, welche von Autoritäten gestükt wird, die er sür gewicktiger hält als diejenigen, welche die in den Text gesetzt kesart begünstigen; aber jedensalls wird er wahrnehmen — was das vornehmste Ziel dei dieser Arbeit ist —, daß die Autoritäten vollständig gegeben sind, und mit den Thatsachen vor ihm mag er von meinem Urtheil abweichen, so oft es ihm beliedt. In der odern innern Ecke seite sind alle Autoritäten für den Theil des Textes namhaft gemacht. Die Fußnoten enthalten die Lesarten, welche weniger zahlreiche oder weniger gewichtige Unterstützung gesunden haben."

Rirdlig = Beitgeschichtliches.

I. America.

"Conservatives Lutherthum" der Ohio: Synode. Prof. Log beschreibt in einer Rede, die er zur Feier des 75jährigen Bestehens der Ohio: Synode gehalten hat, diese Synode als eine Bertreterin des "conservativen Lutherthums". Der Ausbrud "conservatives Lutherthum" ist ja mehrdeutig, wie Prof. L. selbst bemerkt, und wir würden es nicht der Mühe werth halten, mit dem Jubiläumsredner darüber zu rechten, ob der Ausdruck die Stellung der Ohio: Synode recht bezeichne oder nicht. Prof. Log bringt auch — das sei hier nebenbei bemerkt — in seiner Rede einige zeitz gemäße Wahrheiten schön zum Ausdruck. Aber er beschäftigt sich in seiner Rede nicht bloß mit der Ohio: Synode, sondern macht nebenbei auch einen Angriff auf die Synodalconserenz und speciell die Missouri-Synode. Er behauptet nämlich,

die Ohio:Synode habe fich in Folge ihres "confervativen Lutherthums" von der Synobalconfereng trennen muffen. hier wird die Sache mit bem "conservativen Lutherthum" unverständlich! Die Dhio-Synobe wollte doch durch ihre Secession für ben Ausbrud eintreten, daß die Bnabenmahl "in Anfehung bes Glaubens" geschehen sei. Bor ber Secession aber — nämlich im Jahre 1877 — hatte Brof. Lop in einem Gutachten por diesem Ausbruck gewarnt und ihn als einen folden begeichnet, ber "leicht auf Irrthumer führen tonne". Wo bleibt bier bas "confervative Lutherthum"? Ferner: Dhio faßt jest feine Lehre von der Betehrung und Unadenmabl in ben Sat gufammen, bag bie Betehrung und Geligfeit nicht allein von ber Unabe Bottes, fonbern auch von bem Berhalten bes Menichen abhangig fei. Wir möchten nun die Ohioer und ihre fammtlichen Bundesgenoffen auffordern, einen ahnlichen Sat bei irgend einem alteren lutherischen Lehrer nachzuweisen. Es mare ja möglich, bag einer ber fpateren Lehrer, namentlich aus ber Mufaus': fcen Beit, fich gelegentlich einmal fo grob verfeben batte. Aber uns ift bisber tein berartiger Sat - auch nicht bei ben Intuitu fidei-Leuten - ju Gesicht gefommen. Bir bitten um Beröffentlichung eines folden Sates. In Dufaus felbft mar noch fo viel Sinn für lutherische Redemeise, daß er bekennt : "Die Unseren (Die Lutheraner) pflegen nicht zu fagen, daß die Urfache des Unterschiedes, warum die Ginen betehrt werden, allein beim Menichen fei, fondern Alle fagen mit einem Munde, die Urfache, warum biejenigen bekehrt werben, welche befehrt werben, fei nicht beim Menschen, fondern allein bei Bott; Die Urfache aber, marum biejenigen nicht befehrt merben, welche in ber Gottlofigfeit verharren, fei nicht bei Gott, fondern allein beim Denfchen." Mufaus verbittet es fich, wenn ber Reformirte Benbelinus die Sache fo barftellt : "Die Lutheraner lehren, Die Urfache best Unterschiedes, warum die Ginen befehrt werden, die Andern nicht befehrt werden, fei allein beim Denichen." Es ift baber fein Zweifel, daß felbft ein Dlufaus ben obio'ichen Gat, Die Befehrung und Seligfeit hange nicht allein von Gottes Unabe, fondern auch von bem Berhalten bes Menichen ab, auf bas Entichiebenfte gurudgewiesen haben murbe. Die Obioer tampfen ja gerade beshalb fo entschieden für ihren Sat, weil fie eine Urfache bes Unterschiedes, marum die Ginen vor ben Andern befehrt merden, im Denichen haben wollen, "benn" - fo argumentirt Brof. Stellhorn wieber in ber Rirchenzeitung vom 7. October - "wenn es in jeder hinficht allein von Gott und feiner Unade abhinge, ob ein Menich befehrt und felig murbe, bann murben alle Menichen bekehrt und felig merben". Auch Jowa, bas fachlich mit Dhio ftimmt, hat unfere Wiffens nie fo ju reben gewagt: Die Befehrung hangt nicht allein von Gottes Gnade, fondern auch von der "Selbstentscheidung" bes Menschen ab. Go weit unfere Kenntnig reicht, ift die obio'iche Redemeise etwas gang Neues, selbst unter bem Schwarm der Synergiften, Die je Die lutherische Kirche beunruhigt haben. vielleicht gelingt es Dhio, einen Bemahrsmann für feine Redemeife aufzutreiben. Wir murben im Intereffe ber Dogmengeschichte für biefen Rachmeis bantbar fein. Man laffe aber die Rindereien, die man fürzlich in der "Rirchenzeitung" in Bezug auf einen folden Nachweis getrieben hat. Weil Dr. Walther fagt, ber Wensch werde befehrt, wenn er Gottes Wort hore und babei bem Beiligen Beift nicht muthwillig widerstrebe, fo foll er - Dr. Walther - auch gelehrt haben, daß die Bekehrung nicht allein von Gottes Unade, fondern auch von dem Berhalten bes Menichen abhange! F. B.

hat die Babfifecte bor dem americanischen Bolle nichts zu verbergen? Carbinal Gibbons meinte fürzlich in einer Hebe, daß die große Maffe des americanischen Bolles vor der Pabstitirche Respect habe. Er suhr dann aber fort: "Es gibt jedoch Einige, welche ben heimlichen Berdacht hegen, es sei in unsern Traditionen etwas, was es mabriceinlich mache, bak binter allem bei uns ein tiefes Bebeimnik ftede. womit wir fie ploglich überrafchen tonnten. Bruber, bei und gibt es fein verborgenes Geheimniß; bei uns gibt es feine Freimaurerei; alles liegt in ber fatholifden Rirche offen ju Tage. Wir haben nicht eine andere Lehre für unfere Würdentrager und Briefter, und eine andere für das Bolt. Laft und dazu helfen, daß biefe Maste bes Berbachts heruntergeriffen werde, und lagt uns ftets die Kirche fo flar barftellen, bag alle, welche fie feben, fie bewundern." Go weit Bibbons. Dag er bona fide fo rede, tann man unmöglich annehmen. Gibbons weiß, daß die Babftfirche die Ordnung der Dinge, wie fie bei und besteht, nämlich die Trennung von Rirche und Staat, verbammt und es allen Bapiften gur Pflicht macht, auf Die Menderung Diefer Ordnung ber Dinge hinzuwirten. Beil er fich aber hutet, Dies offen herauszusagen - wiewohl ber Babft felbft in ber Encyclica vom 1. Rov. 1885 es offen herausgelagt bat -, fo verheimlicht er bem americanischen Bolte etwas. Cardinal Gibbons fpielt baber bem americanischen Bolte gegenüber allerdings bie Rolle eines Betrügers. F. B.

lleber Die "Deutsch = ebangelifden Rirden" Americas fpricht fich Stoder in ber "Deutschen Ev. Rirchenzeitung" bes Langeren aus. Er felbft bemertt einleitungs= weise: "Es ware vermeffen, wenn ich nach so furgem Aufenthalt in einem Lande, bas ungefähr fo groß ist wie Europa und von bem ich so wenig gesehen habe, über die weit ausgebreiteten Rirchen meiner Landsleute und Glaubensgenoffen irgend ein abichließendes ober fertiges Urtheil fällen wollte. Nur um Eindrude fann es fich handeln, die hier und ba aufgenommen und durch bas Studium einschlagender Bucher verftartt ober befestigt find." Bunachft hat er bemertt, "bag ber beutiche Brotestantismus, ja felbst bas beutsche Lutherthum mehr als gut und nothwendig gespalten ift". Das ift leider mahr. Aber Stoder, ber Unionsmann, erfennt nicht an, bag zwifden ben Synoben folde Unterfchiebe in ber Lehre besteben, bie bie firchliche Gemeinschaft unmöglich machten. Besonders flagt er die Miffouri Synode an, daß "fie andern gut lutherifchen Rirchen die Bemeinschaft verfagt". Er foreibt: "Ohne daß eigentliche Lehrunterschiede vorliegen, find lutherische Synoden gegen einander abgeschloffen und haben feinerlei organische Gemeinschaft mit einander. Und boch ware gegenüber ben großen Aufgaben, welche bie evangelischen Deutschen in ber neuen Welt zu lofen haben, die Busammenfaffung aller Krafte auch nach ber firchlichen Geite bringend zu munichen. Aber ber Individualismus, Diefe in ihrem Befen ebenfo berechtigte wie in ihrer Uebertreibung unberechtigte beutiche Gigenthumlichteit, macht eine Bemeinschaft ber Rirchen beinahe unmöglich. In Rem Dort ift beshalb die fo hochnöthige Stadtmiffion nicht eingerichtet. Nur bei unbedeutenber litterarifder Beröffentlichung, wie g. B. einem firchlichen Ralender babe ich eine gemeinsame Theilnahme gefunden, in wichtigen Ungelegenheiten nicht. Besonders bie Dliffouri: Synobe ift ftart ausichlieglich; es erinnert geradezu an romifche Grund: fate, wie fie andern gut lutherifden Rirden Die Gemeinschaft verfagt und fich fur Die mahre Kirche ansieht. Dabei ift gerade in Diefer Synode eine ungemeine Kraft ber inneren Sammlung und ber außeren Ausbreitung. Faft icheint es, als mare unter ben irdifchen Berhältniffen nur zweierlei möglich, eine gemiffe Räßigung und bamit verbunden ein Dangel an Energie oder ein ftarter Fanatismus und bann auch eine große Rraftentfaltung." Um verwandtesten fühlte fich Stoder naturlich ber hiefigen unirten Synode. Er fcreibt über diefelbe: "Der preußischen Landestirche am verwandtesten ist die evangelische Synode mit unirtem Charafter. Betenntnifftand ruht ausdrudlich auf ber Augsburgifden Confession, mobei ber Bebrauch des lutherischen und Beidelberger Ratechismus freigegeben wird; doch find auch die andern reformatorischen Bekenntniffe in bem Statut genannt. Bas uns in Deutschland an biefer Synobe am meiften interessiren muß, ift ber Umftand, baß biefe unirte Rirche gang unabhängig von ber preugischen Union entstanden ift und mit ihren Burgeln in die Zeit vor 1817 jurudreicht, fo daß fie den oft gehörten Bormurf entfraftet, daß die Union nur ein Bedurfniß ber preußischen Ronige gewefen fei." (Faft alle Secten find unioniftifc. Die Union ift ein "Bedurfniß" bes alten Abam im Allgemeinen und ber preußischen Könige im Besonderen. 2. u. B.) "Drüben in America hat eine durchaus positive" (!) "Theologie lediglich aus firchlichen Beweggrunden den Untrieb empfangen, ben Gegensat ber beiden Confessionen ju überwinden und an verschiedenen Punkten unirte Rirchen zu begründen, die jest in der evangelischen Synode vereinigt find. In den Kreisen derfelben habe ich freundliche Aufnahme und liebe Bruber gefunden. - Die andern Denominationen, besonders Methodiften und Baptiften find in America unter ben Deutschen viel ftarter vertreten als bei und; fie haben in ben großen Stadten eine gange Angahl von Rirchen. Auch mit ihnen habe ich die freundlichsten Berührungen gehabt." Ueber die äußere Berfaffung bemertt Stoder: "Faft alle Rirchen bruben laffen ben Bemeinden ein völlige Selbständigfeit. Die Synoden geben allgemeine Ordnungen, bie aber nur felten obligatorijden Charafter haben, und greifen in das Gemeindeleben nicht ein. Sin und wieder wird eine Gemeinde, wenn ärgerliche Berhältniffe portommen, ausgeschieden oder fie scheidet selber aus. Aber mit Ausnahme ber bischöflichen Rirchen gibt es nichts, mas fich mit einem Rirchenregiment vergleichen ließ. Allerdings ergahlt man, daß die Miffouri: Synode ihren Gemeinden die Berpflichtung auferlegt hat, alle Mitglieber ber geheimen Gefellichaften auszuschließen". (das wird nicht so äußerlich abgemacht, sondern man sucht vor allen Dingen auf bem Bege ber Belehrung die in die geheimen Gefellichaften Berftridten von ber driftusfeindlichen Berbindung zu erretten. 2. u. B.), nund daß diefe Magregel auch burchgeführt werbe. Gin Beweis, baf biefe Rirche fich ihrer Starte bewuft ift; benn jene Gesellschaften find in America eine ungeheure Dacht, fo bag ber Rampf gegen fie ein gewagtes Unternehmen ift. - 3m übrigen wirft das felbständige Bemeindeprincip fehr gunftig auf die Opferfreudigkeit der Gemeindeglieder. Es ift vielfach beschämend, die Freude am Rirchenbau in America mit den Schwierigfeiten ju vergleichen, benen bei uns im Often ein von ber Obrigfeit angeordneter Bau ober eine aus dem dringenoften Bedürfnig herausgeborene Bemeindegrundung begegnet." Un ben Bemeindeschulen, die deutsche Gemeinden unterhalten, lobt er nicht nur, daß fie bem Unglauben einen Damm entgegenseten, fondern vor allen Dingen auch, daß fie "ein ftarter bort bes beutschen Lebens find". Benn Stoder bie Berhältniffe innerhalb ber Synobalconfereng tennen gelernt hatte, bann murde er gefehen haben, daß hier bei aller Sympathie für bas alte Baterland feine Deutschthumelei in ben Schulen getrieben werbe. Naturlich vermigt er bier in America die "beutsche Universität" und spricht er die Meinung aus, daß ber Import von deutschen "wiffenschaftlichen Theologen" ein Segen für die "beutsch-evangelische Rirche" ware. Er schreibt: "Eine beutsche Universität ober auch nur eine beutsche Facultat der Theologie" (!) "gibt es nicht. Ginerfeits ift das eine Folge der confeffionellen Berfpaltenheit, welche es ichwerlich geftatten murbe, daß die fünftigen Beiftlichen außerhalb bes Seminares ber Denomination herangebildet und bamit in miffenschaftliche" (?) "Beifterfampfe gefturzt murben; andererfeits ift auch bas beutsche Element nicht reich und freigebig genug, um eine beutsche Universität ju ftiften, wie es die Americaner mit ihren englischen Universitäten thun. hin und wieder ift ein einzelner zu großen Opfern bereit; in Philadelphia bat ein einziger. Mann das prächtige und gut arbeitende deutsche Diaconissenhaus mit einem Aufwand von zwei Millionen Mart gegründet. Aber bas find boch Ausnahmen. Oft

bort man fagen, daß die reichen Deutschen die üble Unfitte bes Richtopferns festbalten, und bie noch betrübtere Rlage, daß fie fich lieber englischen als beutschen Rirden anschließen. Mir ift es fo vorgetommen, als murbe ber lettere fcmere Uebelftand weichen, wenn die beutschen Geiftlichen in größerer Angahl eine mirtliche Universitätsbildung hatten." (!) "Man fürchtet bruben in ben Rreisen ber lebenbigen Chriften ben feptischen fritischen Beift ber beutschen Theologie: aber eine freie Universität murbe barin anders verfahren tonnen als ftaatliche bodidulen. Rebenfalls baben bie Geminare ber beutich:americanischen Rirchen barin einen von unferer paftoralen Borbereitung abweichenden Bug, daß fie ihre Studenten, wenn auch" (nicht?) "in wiffenschaftlichem, doch mehr in prattischem und weniger Pritifchem Beifte erziehen. Daß übrigens auch in America eine positive Wiffenschaft, bie an ber Quelle beutscher Forschung sich genährt hat, ihre hohe Anertennung findet, seigt bas Beifviel Bhilipp Schaffs. Diefer echte Deutsch-Americaner hat fich burch bie Bermittelung beutscher Theologie an die americanische Theologie ein großes und bleibenbes Berbienft erworben." (Auch Schaff ift für Die Bresbyterianer ein febr zweifelhafter Segen gemefen.) "Während ich bies fcreibe, lefe ich die Nachricht von feinem hinscheiben. Ift fie richtig, fo wird bamit in ber theologischen Belt Americas eine ichmergliche und zunächft unausfüllbare Lude geriffen. Es icheint mir durchaus nöthig, daß ein hervorragender beutscher Theolog, der jung genug ift, um fich bruben ju acclimatifiren, ben Blat Schaffe einnimmt und biefen unermublicen Arbeiter zu erfeten fucht. Ueberhaupt, glaube ich, tann bas Baterland feinen Sohnen über bem Meere feinen großeren Dienft leiften, als wenn es ihnen ausgezeichnete Manner von mahrer, tiefer driftlicher Bilbung, barunter auch Geiftliche. binüberfendet." Man fieht, daß auch Stoder bas eigentliche Befen ber beutschen sogenannten missenschaftlichen Theologie durchaus verborgen ift. Er weiß weder, bak vornehmlich die "wissenschaftliche Theologie" an bem Niedergang der Kirche in Deutschland ichuld ift, noch auch, daß die "Wiffenschaft" als folche, die man gegenmartig in Deutschland treibt, febr fabenicheiniger Ratur ift.

Presbyterianer. Dem Presbyterium von Rew York wurde von seiner Committee der Borschlag gemacht, den Studenten, welche im Union-Seminar studirt haben, die Erlaubniß zum Predigen nicht zu ertheilen. Zu einer Entscheidung ift man noch nicht gekommen.

Methodisten. Gine Zeitung in Chicago ließ fürzlich durch Reporter methodistischen "Bischösen" die Frage vorlegen, welchen Ginsluß nach ihrer Meinung die
"neue Theologie" auf den Methodismus haben werde. Nach dem veröffentlichten Bericht haben sich alle, einer ausgenommen, als Freunde der "neuen Theologie" ausgesprochen. Bischos Fowler sagte, die Denomination werde von Jahr zu Jahr liberaler. Er, für seine Person, wisse jett auch nicht mehr, wer verloren gehe; früher
habe er es gewußt. Die Ansicht, daß die Leiden durch das natürliche Licht der
Bernunst selig würden, ohne den Glauben der Christen, wird auch in methodistischen
Blättern ungescheut ausgesprochen. Bischos hurft tröstete sich damit, daß es aus
Gründen der Lehre nie eine Trennung unter den Methodisten gegeben habe.

F. P.

Prof. Briggs im "Religions-Parlament". Prof. Briggs fühlte sich im "Religions-Barlament" in seinem Clement. In seinem Bortrag behauptete er, daß sich die Moral des Alten Testaments nicht vertheidigen lasse. Darüber muß er sich von einem Juden im "Hebrew Journal" zurechtsetzen lassen. Der Jude sagt u. A. von dem Manne der "progressive orthodoxy": "Wie irgend ein Rensch, der auf Gelehrsamkeit und die Art eines Gelehrten Anspruch macht und dabei mit

ber biblischen Litteratur vertraut sein will, so in seinem Geist die Moral der Bibel mit der Moral der Menschen, deren Thaten und Borte in der Bibel berichtet wers den, verwechseln kann, ist ganz unbegreislich."

3. B.

Dr. Philipp Schaff, ber bekannte Professor der Kirchengeschichte am presbyterianischen Union Theological Seminary in New York, ist am 20. October zu
New York, 74 Jahre alt, gestorben. Schaff, ein Schweizer von Geburt (geboren
1. Januar 1819), besuchte das Gymnasium zu Stuttgart und studirte zu Tübingen,
Halle und Berlin. Nachdem er schon in Berlin als Privatdocent kirchengeschichtliche
Borlesungen gehalten hatte, kam er 1844 nach den Bereinigten Staaten und wirste
zunächst am resormirten Seminar zu Mercersburg, Pa., das später nach Lancaster
verlegt wurde. Von 1862—1867 war er in Andover und seit 1868 in Hartsord als
Prosessor der Kirchengeschichte thätig. 1870 siedelte er an das die liberale Partei
unter den Preschyterianern repräsentirende Union Seminar über. Schaff war ein
Unionsmann durch und durch. In diesem Geist sind auch seine zahlreichen Schriften und schier unzähligen Zeitungs, Review 2c. Artikel geschrieben.

Muslaub.

Die ,,Allgemeine Changelifd-Lutherifde Rirdenzeitung" beginnt Hummer 39 bes laufenden Jahrgangs mit folgenden Borten : "Mit der gegenwärtigen Nummer foließt bas erfte Bierteljahrhundert ber Rirchenzeitung. Um 2. October 1868 hatte fie ihren Bang begonnen. Mit der nächsten Nummer wird fie in das zweite Bierteljahrhundert eintreten." Und nun folgt bas Programm von 1868 und zulest bie Berficherung: "Und das ift unfer Sinn und unfere Rede noch heute." Bon den 12 Buntten bes Brogramms beben wir die wichtigften beraus : "3. 3bre (ber Rirchen= zeitung) Aufgabe nach innen tann nicht fein, die theologischen Differenzen unferer Rirche auf bem Wege ber Debatte jum Austrag bringen zu wollen, sondern fie hat biefe Aufgabe der wissenschaftlichen theologischen Berhandlung in den betreffenden Beitschriften ac. ju überlaffen. Bielmehr in ber Ermagung, daß eine Rirche nicht eine Schule ift, also Mannichfaltigfeit ber Richtungen in fich gewähren laffen muß, hat fie ben verschiedenen Richtungen, soweit fie fich auf bem gemeinsamen Boben bes lutherischen Befenntnisses bewegen und bem Richtmaß biefes Befenntnisses fic unterwerfen, gerecht zu werden; und indem fie fowohl diefes Gemeinsame betont und vertritt, als auch alle einzelnen Fragen unter bas Urtheil bes Befenntniffes ftellt, foll fie juchen, bas Bewußtsein ber Gemeinschaft und Busammengehörigkeit zu ftärten und so ein Mittel ber Sammlung und ein Band ber Ginigung zu werden. 4. Nach außen aber hat fie sowohl für ben Glauben, den unsere Rirche bekennt, gegenüber bem Beift bes Unglaubens und eines falfchen Beltdriftenthums, als für bas Recht und bie Gelbständigfeit ber lutherischen Rirche gegenüber bem Weift bes Unionismus und feinen Beftrebungen einzutreten. 5. Bu diefem Behufe mirb bas Blatt por allem in einzelnen furzen Artifeln die michtigften firchlichen Fragen ber Gegenwart im Ginne bes lutherifden Bekenntniffes befprechen und fo bagu helfen, baß es zu einem richtigen Urtheil über jene Fragen wie zu einem entsprechenden Sandeln tomme. 6. Sodann wird es in regelmäßigen Berichterstattungen über bas gesammte Bebiet ber lutherischen Rirche und ihrer mefentlichen Lebensäuferungen — namentlich auch auf bem Felbe ber äußeren und ber inneren Mission — Uebersichten geben; 7. nicht minder für rechtzeitige Mittheilungen ber wichtigeren einzelnen Borgange Sorge tragen." Dieses Programm ber Rirchenzeitung beruht, im Licht ber 25jährigen Bergangenheit besehen, theils auf Bahrheit, theils auf Unwahrheit. Wahr ift, daß die Kirchenzeitung reichhaltige Berichte über alle wich=

tigen und unwichtigen firchlichen Greigniffe ber Gegenwart liefert. Babr ift, daß fie ben traffen Unglauben befämpft und auch bem Irrglauben gegenüber manche lutherifche Wahrheiten verfochten hat. Wahr ift aber auch, baß fie gerabe berjenigen Kirche, "welche Mannichfaltigkeiten ber Richtungen in fich gewähren läkt", bas ift bem beutiden Landesfirchenthum treulich gedient und das Wort gerebet bat. Und barum ift es unmahr, daß fie für bas Recht ber lutherifchen, bas ift ber mabren lutherischen Rirche eingetreten ift. Unwahrheit ift es, daß fie dem Beift bes Unglaubens mit voller Energie gewehrt und gesteuert bat. Die eigentlichen Apostel bes Unglaubens unter den Theologen und Dienern ber Kirche, die Professoren und Brediger der neuprotestantischen und Ritschl'ichen Richtung, bat fie nie als bas gefennzeichnet, mas fie find, als offenbare Undriften und Antidriften, bat vielmehr gar oft die vermeintlichen Berdienste biefer Rirchengerftorer um die Rirche gepriefen. Unmahrheit ift, daß fie bem Unionismus mirtfam entgegengetreten ift. Sie bat fich wohl gegen die staatliche Unionsmacherei und eine äußerliche Berichmelzung der lutherischen und reformirten Rirche erflärt, aber ben eigentlichen Unionismus, die Union zwischen rechter und falscher Lehre, zwischen Glauben und Unglauben, wie sie in ben beutigen beutschen Landestirchen verforpert ift, bat sie nach Kräften geförbert. Es ift nicht mahr, bag fie alle firchlichen Fragen nach bem Richtmag bes lutherischen Bekenntniffes beurtheilt hat. Die Rirchenzeitung fieht vielmehr, wie ihr hauptredacteur, D. Luthardt, gang auf dem Boben bet neueren firchlichen Theologie, welche mohl die Centralbogmen des driftlichen Glaubens, wie die von der Bottheit Chrifti, von ber Berfohnung burch Chriftum, bem Ramen nach noch festhält, aber in fast allen Artiteln ber specifisch lutherischen Lehre, wie in ber Chriftologie, in der Lehre von der Rechtfertigung, von der Bekehrung, von Kirche und Amt. pon ben letten Dingen von bem Richtmaß ber lutherischen Symbole abweicht und gerade die in den Symbolen verworfenen grrlehren cultivirt und weiter ausbaut. Dieses moderne Bseudolutherthum hat auch die Kirchenzeitung durchweg zum Ausbrud gebracht und nach diefem Dagftab alle firchlichen Dinge gemeffen. Unwahr ift es ichließlich, bag bie Rirchenzeitung zu einem richtigen firchlichen Sanbeln im Sinn des lutherischen Betenntniffes geholfen bat. Sie hat im Gegentbeil die unter ihrem Ginfluß Stehenden davon gurudgehalten, 3. B. die hauptpflicht, Die im Lauf ber letten Jahrzehnte an die lutherischen Chriften Deutschlands gebieterisch berantrat, die Bflicht der kirchlichen Scheidung von den offenbaren Keinden Christi und feiner Rirche, nach Möglichkeit vertuscht und verdunkelt und erwachte Gemiffen wieber eingeschläfert. Rurg, diese verbreitetste und angesehenfte aller deutschen Kirchenzeitungen, "das Centralorgan der lutherischen Kirche deutscher Lande", hat bisber viel mehr zum Ruin, als zum Aufbau der Kirche Luthers beigetragen, und es ift nichts Anderes zu erwarten, als daß fie ferner diesen ihren Kurs einhalten wird.

ჱ. St.

Die "Allgemeine ebangelisch lutherische Conferenz" hat vom 25. bis zum 27. September dieses Jahres in Dresden getagt. Bon den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Borträgen waren die wichtigsten die von Brof. D. hashagen aus Rostod und Bastor D. Walther aus Ruxhasen. Ersterer behandelte das Thema: "Die göttlichen heilsthatsachen und der christliche Glaube." Er hob hervor, daß der christliche Glaube allein auf den göttlichen heilsthatsachen beruhe, wie sie grundlegend im Apostolicum besannt sind, und daß durch diese herüsthaten der Glaube geweckt werde, die Kirche gegründet und erhalten worden sei. Er bemerkte wohl öster, daß biese heilsthatsachen im Worte Gottes bezeugt seien; aber das lutherische Axiom, daß Christus und sein Verdenstellt murk in's Wort gesaßt ist und daß dies Wort allein, das geschriebene und gepredigte Wort, den Glauben und die Kirche schaftt und er-

hält, trat hierbei, so viel aus den Mittheilungen in den deutschen Kirchenblättern zu erseben ist, ganz zurud. Sa, zwei Ausführungen bes Referenten lassen keinen Ameifel übrig, bag er, wie alle modernen Theologen, jum Bort Gottes eine faliche Stellung einnimmt. Er gab einmal zu, bag auch bie firchlichen Theologen ber Begenwart die alte Inspirationslehre aufgegeben haben. Run ba begreift fich, bag man jur Schrift fein volles Siducit mehr hat. Andrerseits verfocht er ben Sat: "Die lette Entscheidung über Berth und Bedeutung der Beilsthatsachen wird bavon abhangen, wie wir in unserer eigenen Erfahrung zu ihnen fteben, und bas bezügliche Bekenntnig, bas in uns ift, begrunden tonnen." Alfo in die driftliche Erfahrung, nicht in bas Wort, bas geschrieben steht, wird bie lette Entscheidung, ber Beweis für bie Dahrheit bes Chriftenthums gelegt. Wenn aber alfo bas Wort Bottes aus feiner fundamentalen Stellung hinausgedrängt wird, bann zerfließen bie vielgerühmten Beilsthatsachen im Nebel, bann ift ber driftliche Glaube auf Sand Der andere Referent, D. Walther, verbreitete fich über "Die Bebeutung ber lutherischen Reformation für bie Gesundheit unseres Boltslebens". Mus ben vorliegenden Auszugen des Bortrags erfieht man nicht, daß Walther die mahre Bebeutung ber lutberischen Reformation erfaßt hat. Er äußerte fich babin, baß Luther bas mächtige Suchen und Drangen, bas er vorgefunden, gefund gemacht, bas religiös-fittliche Leben aus ber damaligen Berrenfung in die rechte Gestalt gebracht habe. Ber fo urtheilen tann, verfteht weder bas Babftthum noch die Reformation Luthers. Das Babftthum hatte die driftliche Religion und Sittlichkeit nicht nur perrenkt, fondern vernichtet, bas Babstthum mar und ift eine antichriftische Religion, welche ben armen Seelen Chriftum raubt und ben himmel verschließt. Und Luther hat das ichier vergeffene und verlorene Evangelium wieder auf ben Leuchter gefest und damit den armen Gundern Chriftum wiedergegeben und ben himmel wieder aufgeschloffen. Und eben dies mar und ift der hauptzwed bes Evangeliums, nicht etwa die Welt zu verbeffern und ein gefundes Bolksleben herzustellen, worauf Walther ben Nachbrud legt, fondern verlorne Seelen aus ber Welt in den himmel zu retten. Luther hat nicht Welt und Staat, sondern die Rirche reformirt, welche emige 3mede verfolgt. Ber einigermaßen Luther fennt und um die Lehre Luthers Bescheid weiß, ber tann sich, wenn er die Kundgebungen ber Allgemeinen lutherifden Confereng Deutschlands vernimmt, unmöglich bes Gindrude erwehren : Ihr habt einen andern Beift!

Aus heffen. Die selbständige evangelisch-lutherische Kirche in hessendarmstadt und die freie evangelisch-lutherische Kirche in Kurhessen sich am 8. August d. J. mit einander vereinigt. Diese hessische Freitirche steht in Abendmahlsgemeinschaft mit der hannoverschen Freisirche und der Breslauer Synode, mit denen sie auch in der romanisirenden Anschauung von Kirche, Amt und Kirchenregiment zusammenstimmt.

Aus hannover. Auf der Bezirkssynode gab Abt D. Uhlhorn, der oberste Brälat der hannoverschen Landestirche, die Erklärung ab, das hannoversche Landesconssistorium werde teinerlei Angrisse auf das lutherische Bekenntnis dulden, sondern allen Irrlehren mit Entschiedenheit entgegentreten — wie? also auch den hunderten von Ritschlänern und Neuprotestanten, die sich im Amt der hannoverschen Landesstirche sessesche haben, den Laufpaß geben?

Aus Bürttemberg. Christoph Schremps, der seit dem 1. October d. J. eine eigene Zeitschrift, "Die Wahrheit", herausgibt, zieht von neuem die allgemeine Aufsmerksamkeit auf sich. Als ihm jüngst ein Kind geboren wurde, wünschte er, daß dasselbe christlich getauft werde, aber natürlich ohne das für ihn so anstößige apostolische Glaubensbekenntniß. Er wandte sich beshalb an das württembergische

Landesconsistorium, um von ihm die Erlaubniß zu einer solchen Taufe ohne Apostolicum zu erwirfen. Diese aber konnte nicht ertheilt werden, da das Consistorium kein Recht besitzt, die Taufordnung ohne Mitwirkung der Landessynode und ohne Genehmigung des Landesherrn abzuändern. Auf diese Entscheidung hin ließ Schrempf sein Kind nach einem willfürlich zurechtgestutzten Formular durch einen Freund, der früher ein Pfarramt bekleidet hatte, tausen und verlangt nun, daß die Landeskirche diesen Tausakt als vollgültig ansehe, indem sie ihn in die amtlichen Register der evangelischen Kirchengemeinde seines Wohnorts ausnehme.

(A. E. L. K.)

Sofprediger a. D. Stöder hat sich nach Bericht ber beutschen Bolfszeitung auf bem letten "evangelisch-socialen Congreß" bahin geäußert, Christus wäre nicht so schnell gefreuzigt worden, wenn er nicht ein socialer Revolutionär gewesen wäre. Bei Luther sei es ebenso. Christus sei der Repräsentant der socialen Idee. Christensthum und Socialismus seien wirklich eins. Das ist mehr als Schwindel, das ift Lästerung.

Die achte Allianzeonferenz tagte in Blankenburg vom 28. August bis 1. September. Es wurde babei besonders das Gebetsleben behandelt. Die Berichte rühmen, daß hier unter dem Kreuze auf Golgatha alle confessionellen Unterschiede schwanden, und Lutheraner, Reformirte, bischöfliche Methodisten, Wesleyaner, Brüder der freien Gemeinde, Herrnhuter und Baptisten sich brüderlich die Sande reichten.

(A. E. L. K.)

Ein Ratholifenfeff murbe fürglich in Samburg gefeiert. Dasfelbe erhielt einen besondern Schwung burch bie gleichzeitig stattfindende Reueinweihung zweier tatholifcher Rirchen, mahrend eine britte in hammerbroot ihrer Bollendung nahe ift. In den verschiedenen Restreden murde die herrlichfeit der fatholischen Aftice gebuhrend hervorgehoben. Um intereffanteften in gemiffer Beziehung mar bie Rede bes Propftes Nade aus Baberborn, welcher die Tolerang gegen Anbersgläubige nicht etwa empfahl, sondern als llebung der römischen Kirche feierte. "Gine negative Aufgabe haben Sie in Diefer großen Stadt ju erfüllen, und fie befteht barin, baß Sie nicht begen gegen Unbersgläubige; wir Ratholiten fonnen bas einmal nicht (Bravo!); wir munichen, daß jedermann eine religiöfe leberzeugung bat. Wir achten dieselbe und verleten ihn beshalb feinesmegs. Wir murden glauben, baß mir gegen die driftliche Liebe eine Gunde begingen, wenn wir einen anderen wegen feiner religiöfen Ueberzeugung verletten, ja mir murben glauben, bag es gegen ben Unftand verftieße, Andersgläubige ju verleten" 2c. Diefe Borte zeugen von einer verblüffenden Naivetät oder auch Rühnheit. (M. E. L. K.)

Mäddengymnasium. Der "Deutschen Ev. Kztg." wird aus Karlsruhe geschrieben: Mit dem 1. September wird auch hier ein Mädchengymnasium eröffnet. Glud auf! dem weiblichen Geschlechte in Baden, seine Rettung und sein Glud sind damit gesichert. Benigstens rühmt das die liberale Presse der neuen Einrichtung nach. Bie sehr sie Recht hat, wird aber gewiß durch nichts so träftig bestätigt, als dadurch, daß dem Stadtpfarrer Längin von hier der Religionsunterricht an diesem Mädchengymnasium übertragen wird. Bas für eine Religion da gelehrt werden wird, brauchen wir nicht erst zu begründen. Die nichtchristlichen Schülerinnen werden gewiß die meiste Freude daran haben, während christliche, wenn sie sich etwa dahin verlaufen sollten, hossentlich den Käumen dieses Gymnasiums bald wieder den Rücken zuwenden werden. Im übrigen erwartet man auch von diesem Mädchengymnasium kaum etwas anderes als Förderung des jüdischen freisinnigen Gebantens. Wirtlich christlicher Religionsunterricht hat da freilich keinen Plas.



Die Banerifde Generalinusbe, Die fich alle vier Jahre versammelt, trat am 20. September im Saale bes foniglichen Schloffes zu Ansbach zusammen. fonigliche Commiffar eröffnete die Synobe durch eine Anrede, in welcher er befonbers betonte, wie nothwendig die Mithülfe ber Rirche fei, um die großen Aufgaben bes Staates in ber Gegenwart ju lofen. Dann hielt ber Dirigent ber Synobe, Dr. von Stählin, eine langere Anfprache, gab einen geschichtlichen Ueberblid über Die Leiftungen ber baperifden Generalinnobe feit 70 Sahren und fündigte für diefe jegige Synobe "wichtige, fehr wichtige Borlagen" an. Nach biefer Rebe begab fic Die Berfammlung aus bem Schloffaale in feierlichem Buge in Die St. Gumbertusfirche und hier hielt ber als rudfichtslofer Befampfer confessioneller Regungen und Bestrebungen befannte Confistorialrath, Dr. Bringing, eine Predigt über Joh. 8, 31. 32., welche Bredigt als "ftart polemifch" qualificirt wird. Die "wichtigen, ja fehr wichtigen Borlagen", durch beren Behandlung "bie Rirche" bem Staat "bie großen Aufgaben in ber Wegenwart lofen" hilft, find folgende: 1. Ginführung ber revidirten Ausgabe ber Lutherbibel. (Es ift zweifellos, bag die revidirte Bibel eingeführt mirb. Welche machtige Forberung mirb bas fein für bie Wohlfahrt bes bayerifchen Staates!) 2. Ausübung ber Seelforge; hier bas fogenannte Beichtgelb betreffend. (Wahrscheinlich wird bie Abschaffung bes Beichtgelbes und anderweiter Erfat dafür beantragt.) 3. Die Anordnung eines allgemeinen Buß= und Bettages für das evangelische Deutschland betreffend. 4. Das Berhältnig ber Rirche jur Armenpflege betreffend. 5. Form bes liturgifchen Gottesbienftes für Die Aller: bochften Geburts- und Namensfeste Seiner Majestät bes Ronigs und Seiner Roniglichen Sobeit bes Bring-Regenten betreffend. 6. Entwurf einer Berordnung, Die Rirchenstühle in den protestantischen Kirchen betreffend. 7. Entwurf einer Berordnung, die Führung der Rirchenbucher betreffend. 8. Entwurf einer Berordnung, Die Errichtung einer Pfarrtochterfasse für Die Consistorialbegirte Diegfeits bes Rheins betreffend. - Das find also die "wichtigen" Dinge, mit welchen fich die bayerische Beneralfynode Bochen lang beschäftigt.

Bfarrer Aneipp von Wörishofen, der Kaltwaffercurmann, ift vom Babft gum Geheimfämmerer ernannt worden !

Ein hoher Ministrant hat bei der Messe in der Münsterkirche zu Bonn am 12. September vor den Stufen des Altars functionirt, nämlich der katholische Lordmayor von London, Sir Stuart Knille; er ministrirte dem Dechanten Reu. Solche Beispiele öffentlicher Chrerdietigkeit vor der Kirche berühren, auch wenn sie im römischen Lager sich ereignen, wohlthuend in einer Zeit, welche entschieden kircheliche Gesinnung besonders dei höheren für etwas Tactloses, um nicht zu sagen für einen Makel hält. — So schreibt die "A. G. L. K." und zeigt damit auf's neue, daß sie keine Ahnung davon hat, daß es keine größere Schmähung des Herrn und damit auch der Kirche gibt, als die Messe. Wohl sollen auch die Könige nach Ps. 2 den "Sohn küssen", aber dort ist das Gegentheil geschehen. (Freikirche.)

Die Zahl der antifirchlichen Zeitschriften wird sich am 1. October d. J. wieder um zwei vermehren. Schrempf in Württemberg will ein seinen Anschauungen entssprechendes Organ herausgeben, und dann wird mit großem Bomp "Die neue Kirche" angefündigt, eine von hermann Sachtler in Frankfurt a. M. herauszgegebene Wonatsschrift. Nach dem Prospect soll sie in den Dienst aller tirchenz und glaubensseindlichen Elemente treten. Die Geschichte von Christus gilt als werthslos abgethan, denn die neue Kirche soll allein in psychologischen Womenten ihren Schwerpunkt haben. Daß die beliebten ethischen und culturellen Ideen der Neuzzeit gebührend hervorgehoben werden, ist selbstverständlich. — Ob die Vermuthung der "A. E. L. K.", der wir dies entnehmen, daß das Blatt tein hohes Alter erz

reichen wird, in Erfüllung gehen wird, ift abzuwarten. Bur Zeit haben die entschiedenen Apostel des Unglaubens mehr Aussicht auf Erfolg, als die "Halben", die den Glauben vertheidigen, aber die Feinde desselben nicht verdammen noch meiden wollen. (Freikirche.)

Lutherifde Berbftconferens in Helsen. 3m "Bilger a. G." lefen wir: Auf ber diesjährigen lutherischen Berbstconfereng in Uelgen ftand die Lehre von der Recht: fertigung auf ber Tagesordnung. In feiner Eröffnungsansprache fprach ber Borfibende ber Conferenz, Rirchenrath Stahlberg aus Neufloster, unter anderm folgende höchft beberzigenswerthe Borte : "Bir bedürfen ber gegenseitigen Stärfung unfers Glaubens jum Refthalten an bem lauteren Befenntnig unserer theuern lutherischen Rurglich las ich in bem Buch eines befannten Theologen die Klage: ,3u lernen hat niemand mehr die Zeit; fich immer auf's neue in die Beilswahrheiten ju vertiefen, dazu findet niemand mehr die rechte Rube.' Diese Rlage ift leider nur ju begründet. Die Tage ber evangelischen Rirche fteben gegenwärtig unter bem Beichen ber Zwillinge, einerseits nämlich unter bem ber mobernen Biffenschaft, andererseits unter bem einer gemiffen Art ber fogenannten Innern Miffion. Jene, bie moberne Wiffenschaft, will ichlieflich feine andere Autorität mehr anertennen, als ihre eigene. Gin Durchichnitts Lutheraner muß ein gut Theil ihrer Fundlein in fein Betenntniß aufgenommen haben, fonft verliert er ben Ruf eines miffenicaftlic gebildeten Theologen. Wer aber noch am alten Befenntnig der Bater unbedingt festhält, wohl gar von einer irrthumslofen beiligen Schrift rebet, ben bemitleibet man entweder, ober hat ihn im Berbacht, daß noch irgend etwas Gefährliches da: hinter ftede. Die Innere Miffion bagegen fieht in ihrem werttreiberifchen Ginn in ber Regel ziemlich gleichgültig auf reine Lehre herab. Gin Amtsbruder befannte por einiger Beit: ,Db einer in seinem Betenntnig mehr lints oder mehr rechts fiebt, ift mir einerlei, wenn er nur fleißig ift in ben Berten ber Inneren Diffion.' Daß bies nicht die Bedanten eines einzelnen find, fondern die Reinung einer fehr großen Bahl ihrer Bertreter ift, beweift ber Umftand, daß nachweislich die in Betreff bes Glaubens heterogenften Baumeifter an ein und bemfelben Werte ber Inneren Diffion arbeiten, bis - bie Sprachverwirrung eintritt. Reine Lehre und festes Befenntniß haben ihren Werth verloren, und die Werfe follen ihre Stelle vertreten. Beide aber, die Meifter ber modernen Wiffenschaft wie die der Inneren Riffion lieben es, und von bem Befenntnig und ber Theologie unserer lutherischen Bater burch ben hinmeis auf die angeblich tobte Orthodorie bes 17. Jahrhunderts und auf ihre überaus ichlimmen Folgen womöglich abzuschreden. Run, todte Ortho: dorie hat's ju allen Beiten der Rirche, im alten wie im neuen Testament, gegeben. Jefaia wie Jakobus warnen gleich bringend davor. Auch im 17. Jahrhundert ift fie vorhanden gemefen. Aber ob in einem boberen Grade als vorher ober nachber, bas bezweifle ich. Ich halte die Rede von jener todten Orthodorie mefentlich für eine Legende, welche ber Bietismus, ich will annehmen in Befangenheit, erdacht und ausgeschmudt hat. Gine tobte Orthodogie hatte mohl einen Leichengeruch verbreis ten, aber nicht bie toftlichen Erbauungsbücher bes 17. Jahrhunderts und bie berrlichen Gefänge fammt ihren ergreifenden Melodien erzeugen konnen. Rann man auch Trauben lefen von ben Dornen oder Reigen von Difteln? Bor allem aber. wer hat die im dreißigjährigen Krieg fo arg verwüsteten und verwilderten Gemeinben wieder gesammelt, in Bflege und Rucht genommen und wiederum evangelischen Beift in ihnen erwedt? Es find die angeblich todten orthodogen Brediger ber zweiten balfte bes 17. Jahrhunderts gewesen, unsere treuen, nach vielen Entbehrungen nun in Gott ruhenden Amtsvorgänger. Ich bezweifle, daß unfere heutige, im Befenntniß fo zerfahrene Innere Diffion berartiges leiften fann, gefcweige benn

die moderne theologische Wissenschaft, welche trot ihrer Modernität bereits anfängt, ein altphilisterhaftes Gesicht zu bekommen. Ich habe in meiner Jugend noch gottesssütchtige Leute gekannt, die in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gesboren waren. Dieselben haben mir wohl von ihren ernsten frommen Bätern und beren gleichgesinnten Bastoren erzählt, aber nichts von einer todten Orthodoxie. Lassen wir uns darum durch alle derartigen Angrisse und Borspiegelungen nicht abshalten von immer neuer Bertiefung in die ewigen heilswahrheiten, welche die Ressormatoren ("die Resormation") uns erschlossen und in denen unsere Bäter, Geistsliche und Gemeinden, den Frieden ihrer Seele gesunden haben."

Rom in Sadjen. "Das Gachfifche Rirchen- und Schulblatt" fcreibt: Wie bas fatholifche Rirchenblatt für Sachfen gegenwärtig für bie ftartften romifchen Brrthumer, 3. B. für den Mariencultus in feiner fraffesten Form bis gur Berehrung ber Marianifchen Gnadenbilder, eintritt, barauf ift in diefem Blatte unlängft in einem In ben Rummern 41 und 42 vertheibigt biefes größeren Artifel hingewiesen. Blatt, bas unter anderm auch in bem Artifel "Edensteher auf Reifen" feinen Lefern boch recht jammervolles Beug vorfett und recht alberne Schilderungen jächfischer Stammeseigenthumlichfeit bringt, nun auch die Inquisition und die Berbrennung ber Albigenfer. Um beften ift es, hier bas Bennoblatt auf ein im Jahre 1877 erfchie= nenes Buch eines fpanisches Professors hinzuweisen. Das vertheidigt die beilige Inquifition auch. Da beißt es aber unter anderm : "Man hat fich für verpflichtet gehalten, bie Sache ber fpanischen Inquisition von ber allgemeinen Sache ber Rirche zu trennen. Gine gange Schule von Dannern, Die aber nicht ben mahren Ratholi= cismus vertreten, haben es fich zur Aufgabe gemacht, die golbenen Saben ganglich ju gerreißen, welche immer unfern beiligen Glaubensgerichtshof mit ber beiligen romifchen Rirche verbanden. Allein: durch die Rirche gegrundet, durch ihre Gefete geleitet, pon ihrem Beifte befeelt, gur Bertheidigung ber Ginheit bes Glaubens bestimmt, hat die Inquisition ein vollgültiges Recht barauf, fich nicht vom Schooke ihrer Mutter getrennt zu feben." Alfo alle jene gegenwärtig in Deutschland beliebten Ableug= nungs- und Abichmächungeversuche merben als völlig unrichtig mit Scharfe jurud: gemiesen! Bigig fagt ber Berfaffer bann an einem andern Ort: "Man fann bie Inquisition mit Rudsicht auf ihre ftaatliche Zwangsgewalt nur mit demselben Rechte eine ftaatliche Ginrichtung nennen, mit welchem man einen Neger weiß nennen tann, weil er weiße Bahne hat." Ferner findet es ber Berfaffer gang in der Ordnung, bag es als Gewissenspflicht bezeichnet wurde, portommenden Kalls auch Eltern und Gatten megen Reterei beim Berichtshof angutlagen. Das entspreche, meint er, gang ben biblifchen Borfchriften. Auch baran burfe man feinen Unftok nehmen, daß den Angeflagten, wie es thatfächlich Brauch mar, die Namen der Anfläger gar nicht genannt murben. Dies Berfahren habe feine guten Grunde und fei von den Babften, den Nachfolgern des heiligen Betrus, ausdrudlich gebilligt worben. Auch die Anwendung ber Folter fei burchaus nicht zu tabeln zc. Endlich vertheidigt unfer Spanier noch das Berbrennen der unbuffertigen Reber. Reterei, führt er aus, sei das größte Berbrechen; wegen seiner Schwere und seiner Folgen, fei es der Bernunft gang angemeffen, mit einer außerordentlichen Strafe einzuschreiten. "Babft Leo X.", fagt er, "hat ben Sat Luthers verdammt, bag Reperverbrennung gegen ben Willen bes Beiligen Beiftes fei. Die romifche Rirche hat ferner nie bas Berfahren berjenigen Rürsten getabelt, welche biese Strafen perbangten, vielmehr hat fie Manner heilig gesprochen, wie den heiligen Ferdinand, ber mit eigenen Sanden Solg jum Scheiterhaufen trug, und Fangnanus fagt, alle, welche diefes Beifpiel bes beiligen Konigs nachahmten, gewännen Ablaffe." Das ift boch beutlich geredet. Bas fagt bas Bennoblatt bagu? - Aus Rom berichtet

das Blatt als ein Beispiel der Religiosität des niederen Boltes im Gegensatz gegen die sonst verbreitete Meinung von der Jrreligiosität der Römer, daß das Bolt von Travestere, als P. Bernhardi, der Borsteher des Trinitarierklosters, gestorben sei, den Borhang von dessen Beichtsuhl in tausend kleine Fetzen zerrissen und den Beichtstuhl selbst in Splitter habe zerschneiden wollen. Das ist doch wohl nicht Religion... Traurig schüttelt man als Christ den Kopf, wenn man aus den Berichten des Sächssischen Rompilgers vernimmt, wie mit dem angeblich wahren Ragel vom Kreuze Christi in der Kirche von S. Croce in Gerusaleme zu Rom nachgebildete Rägel angerührt werden, um sie zu Reliquien zu machen. Aber ein förmlicher Etel ergreist einen, wenn man ebendaselbst lesen muß, daß die vielbegehrten Bachsmedaillons derselben Kirche in Rom mit Reliquienstaub vermischt werden. Und das soll nun alles auch wieder in unser armes Sachsenvolk kommen. Gott bewahre uns davor!

Deutsche ebangelijde Rirde ju Berufalem. Um 31. Detober murbe ber Grundftein zu einer beutschen evangelischen Rirche auf bem Muriftam zu Jerufalem gelegt. Die Urtunde, welche im Auftrage bes beutschen Kaifers vom Bräfibenten bes Evangelischen Oberfirchenrathe (Dr. Barthausen) in ben Grundstein gelegt murbe, hat ben folgenden Wortlaut: "Im Namen Gottes bes Baters, bes Sohnes und bes Heiligen Geistes! Amen. Bon Alters her schon mandten fich die Blide der evangelischen Christenheit Deutschlands mit frommer Undacht zu ben geweihten Statten, wo einst ber Ruß unsers hErrn und heilandes gewandelt. Lange schon bestand auch ber Bunfch, ba, wo bie große Erlöfungsthat bes gefallenen Renichengeschlechts vollbracht worden, ein Gotteshaus erstehen ju laffen, in welchem die Botschaft von der seligmachenden Gnade Gottes in Christo JEsu rein und lauter verfündigt würde. Mit verdoppeltem Gewicht trat diefer Bunfch hervor, feit die Bahl der dem evangelischen Befenntniffe angehörigen Deutschen im heiligen Lande fich mehrte und feit durch fromme Opferwilligfeit der Evangelischen Deutschlands umfangreiche und im Gegen wirtende Anftalten barmbergiger Liebe in größerer Bahl in Jerufalem gegrundet wurden. Meine erhabenen Borfahren auf Breugens Throne haben mit Ihrem Bolte ben Zeitpuntt herbeigefehnt, in welchem es möglich werben murbe, ein Gotteshaus zur Bertundigung des evangelischen Christenglaubens zu errichten. Der Fürforge Meines in Gott ruhenden herrn Großvaters, des Raifers und Königs Wilhelm I. Majestät gelang es, den Plat zu erwerben, auf welchem die deutsche evangelische Rirche gebaut werden soll. Mit bankenswerther Munificen, schenkte Se. Majestät ber Raiser ber Osmanen ben Blat, auf welchem einst bas Mutterhaus und die jest in Ruinen liegende Sauptfirche bes Johanniter-Orbens, die Rirche St. Maria Latina Major, fich erhoben. Am 7. November 1869 ergriff Mein in Gott ruhender herr Bater, ber bamalige Kronpring Friedrich Wilhelm, spätere beutsche Raifer und Rönig von Preugen, Friedrich III., von dem Plate Befit. In der Nabe der heiligen Grabestirche gelegen, ift die Stätte jugleich geweiht durch geschichtliche Erinnerungen an einen Orden, ber, neu erstanden, in Berten ber drift: lichen Liebe feine alte Bestimmung erfüllt. Die Ausführung bes Baues, welchem Meine von Gott heimgerufenen Borfahren auf bem Throne lebendiges Intereffe zuwandten, ift Allerhöchstdenselben nicht vergonnt gewesen, und erft gegenwärtig tann das Bert in Angriff genommen werden. Nachdem durch die opferwillige Sandreichung ber evangelischen Gemeinden Deutschlands die Mittel zum Bau gewonnen find, habe Ich befohlen, ben auf ber Grundlage ber alten Kirche St. Maria Latina aufzuführenden Bau zu beginnen und ben Grundftein am 31. October b. J. zu legen. Un bemfelben Tage, an welchem 3ch vor einem Jahre burch Gottes Gnade die Ginweihung ber erneuerten Schloftirche ju Bittenberg im Berein mit ben evangelifden Fürften Deutschlands festlich begehen durfte, foll ber Grundstein biefer Rirche ge

legt werden, um damit fund zu thun, daß auch sie dastehen soll als ein Denkmal des Glaubens an den Mensch gewordenen Gottessohn, den gekreuzigten und auferstandenen Heiland, als ein Bekenntniß zu dem seligmachenden Evangelium von der Gnade Gottes, wie es durch den Dienst der Resormatoren für die evangelische Christenheit wieder erschlossen sit, als ein sichtbares Zeugniß der Glaubensgemeinschaft, in welcher die evangelischen Kirchen in Deutschland und darüber hinauß mit einander verbunden sind. Gott dem Hern sogern sage Ich Dank, daß Er es mir verliehen hat, auch in diesem Stücke die Gedanken Meiner erhabenen Vorsahren zu verwirklichen. Zu ihm slehen Ich und bitte, er wolle Gnade geben, daß an der Stätta, von wo die frohe Botschaft des Heils ausgegangen ist in alle Welt, das Evangelium allezeit lauter und rein verkündet werde, und da, wo der Herr sür uns gelitten hat, Er auch in deutscher Zunge gepriesen werde als der ewige Heiland und Erlöser, hochgelobet in Ewigkeit. Das walte Gott! Umen.

Rach einer Mitheilung des Gouverneurs von Deutschzelfe bei Gelegenheit von Schele, an das Directorium der Leipziger Mission hat derselbe bei Gelegenheit seiner Anwesenheit auf dem Kilimandschard den Stationsches angewiesen, unserer Missionsgesellschaft "zur Arrondirung und Vergrößerung ihres Besitzes unentgeltslich Land zu überlassen", und hofft, "daß diese Schenkung auch zur Förderung des christlichen Wertes, an dem die Leipziger Mission arbeitet, beitragen werde". Auch von den ausgesandten Missionaren sind günstige Nachrichten eingetroffen. Nach den neuesten Zeitungsnachrichten soll der Sultan Well um Frieden gebeten, die deutsche Oberhoheit anerkannt und sämmtliche von der deutschen Regierung gestellten Bedingungen angenommen haben. Die eine dieser Bedingungen ist, daß Well der deutschen Mission, die sich bei ihm ansiedeln will, bestimmtes Land als freies Sigenthum zu geden hat. So wäre, falls sich diese Nachricht als wahr erweist, den Missionaren der Weg nach Moschi gebahnt. (A. E. L. K.)

Die Errichtung eines römischen Centralseminars für Priester in Sübengland ist vom Pabst Leo genehmigt worden. Cardinal Baughan hat im Einverständniß mit den Bischöfen von Birmingham, Clifton, Newport, Northampton, Plymouth und Portsmouth in Rom den Entwurf vorgelegt und kürzlich durch ein Schreiben aus dem Batican die pähstliche Zustimmung erhalten. Das Seminar soll in der Rähe von Birmingham gebaut werden. (A. E. L. K.)

Mus England. Der Rampf zwischen Ritualismus und puritanischem Calvinis: mus in England nimmt besonders auf bem Lande verschärfte Formen an, jumal ba, wo man unvorsichtig bie Bolfstradition ju burchbrechen fucht. Gin Geiftlicher hatte in einer Dorfkirche bei Lurgan drei metallene Kreuze über der Kanzel anbringen laffen. Sofort erregten fich etliche in ber Bemeinde über biefe "romifchen Breuel"; man hielt ein Weeting und forderte von dem Geiftlichen ichleunige Entfernung des Mergerniffes. Als diefer fich weigerte und bie Leute aufzuklaren fuchte, jog bie Menge in die Kirche und beharrte barauf, Diefelbe nicht eber zu verlaffen, bis die Areuze meggenommen feien. Es tam im Gotteshaus zu muften Scenen zwischen bem Groß ber Buritaner und benen, die an den Kreugen nichts Bebentliches fanden. Auf bie entschiedene Ablehnung bes Bicars, auf bas Anfinnen einzugehen, holte man einige Schloffer, welche noch in fpater Racht die "papiftischen Greuel" ent= fernen mußten. Aber nun die Leidenschaft einmal erregt war, beseitigte man im wilben Tumult auch bie übrigen "Symbole bes römischen Bfaffenthums". Der Streit zwischen ber rituellen und calvinischen Richtung Englands wird um fo menis ger ein erspriegliches Ende hoffen laffen burfen, als ber nuchterne, flare Beift bes Lutherthums, ber gerade in solchen Dingen sich bewährt hat, in England teine . Stimme befitt. (A. E. E. K.)

Die römise-latholische Leichtgläubigkeit ift in letter Zeit wiederholt von Gaunern ausgenütt worden, die angeblich für kirchliche Zwede Sammlungen vornahmen. Eines der stärksten Stüde wird neuerdings aus Frankreich berichtet, wo eine ganze Besellschaft entdedt wurde, welche für den "Gesangenen im Batican" behufs seiner Befreiung ansehnliche Summen zu erheben wußte. Die Gesellschaft verbreitete das Gerücht, Leo sei weniger der Gesangene Italiens, als vielmehr von freimaurerischen Klerikern; er liege in den unterirdischen Berließen des Baticans gesangen, während ein salscher Pabst in Gestalt Leos auf dem Stuhl Betri site. Die Gläubigen sollten Gelder Jahammensteuern, um den wahren Pabst befreien und nach Frankreich sühren zu können. Es wurden sogar Circulare solchen Inhaltes versandt. Der Erfolg war nicht unbedeutend. Bon allen himmelsgegenden liesen Gelder ein, von zwei herren allein 20,000 Lire. Die römische Bolizei hat nun dem Treiben ein Ende gemacht, indem sie für Festnahme der Betrüger Sorge trug.

Sameden. Die "Evangelische Rirchenzeitung" fcreibt : Beinahe mare auf die erhebende Feier (jum Andenten an die Upfalenfer Rirchenversammlung vom Sabre 1593) ein Nachspiel gefolgt, beffen Ausgang die Freude über fie in ben firchlichen Rreifen sowohl Schwedens wie ber übrigen lutherischen Länder wesentlich gedampft haben murbe, mare es nicht gludlich ju Bunften ber mit ernfter Befahr bebrobten lutherifden Befenntniffache gewendet worden. Die bald nach ber Rubelfeier gusammengetretene Generalinnobe ber lutherischen Landestirche hatte nämlich über eine icon im Borjahre von ber Regierung und bem Reichstag ihr jugegangene Borlage zu berathen und zu enticheiben, welche die überlieferte urfundliche Begrundung und Formulirung bes landesfirchlichen Befenntniffes auf's bedentlichfte zu alteriren brobte. Un die Stelle ber in § 1 bes ichmedischen Rirchengesetes enthaltenen Formulirung ber in Schweden geltenben driftlichen Lehre, ale einer in ber unveränderten Augustana (gemäß Beichluß bes Concils von Upfala 1593) verfaßten "und im Gangen im fogenannten Libro Concordine erffarten", follte laut jener Borlage eine neue Formulirung treten, wodurch die Bezugnahme auf ben Liber Concordise in Begfall gebracht, und lediglich die Augustana invariata sowie bas Concilium Upsalense genannt murbe. Damit äußerlicher Gleichklang mit dem Staatsgrundgefete, bas in feinem § 2 nur diefe beiden Rormen nennt und ber übrigen lutherischen Symbole nicht gedenkt, herbeigeführt murbe, sollte die angegebene abturgende und vereinfachende, in Wirklichfeit aber abichleifende und verflachende Formel in Rraft treten (val. das Rähere über bie betreffenben Berhandlungen im Borjahr: Epang, R. R. 1892, S. 547 f.). - Die brobende Gefahr ift, bant ber festen Saltung ber confernativen Mehrheit ber Generalfynobe, gludlich abgewendet worden. Durch einen zu Anfang bes October mit 30 gegen 28 Stimmen gefaßten Beichluß bat Die Generalversammlung gegenüber ben Borichlägen ber Regierung und bes Reichstags ihr tirchliches Betorecht ausgeübt, also sich für fernere Beibehaltung ber Apologie, ber Ratechismen Luthers, ber Schmalfaldischen Artitel, sowie ber Concordienformel als gultiger Lehrnormen fur Schwebens lutherifche Rirche erflart. - Die geringe Majorität von nur zwei Stimmen zeigt, wie ftart der Andrang der liberal gerich: teten Strömung auch bort, im nördlichen Rachbarreiche, fich bethätigt.

Rufsiche Glaubensthrannei. Die Berurtheilungen von Pastoren in den Ostseeprovinzen haben in einem einzigen Jahr, nämlich vom August 1892 bis August 1893, die Zahl von 25 erreicht. Ein Seelsorger wurde auf 13 Monate seines Amtes enthoben, zwei auf ein Jahr, zwei auf neun Monate, drei auf acht Monate, einer auf sieben Monate, els auf sechs Monate, drei auf vier Monate, zwei auf drei Monate. Außerdem wurde über einen Prediger eine Gelöstrase von 50 Rubel (160 Mt.) verhängt, und zwei erhielten einen Berweis. (A. E. A.)